JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Vierundfunfzigster Band.

Sechszehnter Jahrgang. 1888.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1890.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichnis

des vierundfünfzigsten Bandes.

Die Berichte über Plato von Prof. Dr. M. Schanz in Würzburg und Prof. Dr. G. Schneider in Gera; über Aristoteles von Prof. Dr. F. Susemihl in Greifswald; die späteren griechischen Philosophen von Professor L. Haas in Passau; Plutarch von Gymn.-Dir. Dr. H. Treu in Breslau, griechische Grammatiker von Prof. P. Egenolff in Mannheim: spätere griechische Prosaiker von Oberschulrath Prof. Dr. Eberhard in Braunschweig, und über die Byzantiner von Dr. Krumbacher in München folgen später.

Bericht über die Xenophon betreffenden Schriften, welche in den Jahren 1880—1888 erschienen sind.

Von

Prof. Dr. Karl Schenkl

in Wien.

Allgemeines.

Dieser Bericht schliefst sich an jenen im XVII. Bande S. 1 ff. an, in welchem die Erscheinungen des Jahres 1879 besprochen wurden, und geht bis zu der Mitte des Jahres 1888, d. h. er umfafst alle Schriften, die dem Berichterstatter bis zu diesem Zeitpunkte zugekommen sind. Von anderweitigen Berichten, welche denselben Gegenstand behandeln, ist mir nur der von H. Zurborg, Zeitschr. f. Gymnasialwesen Bd. XXXVII, Jahresberichte IX. Jahrgang S. 198—240 bekannt, welcher sich auf die Erscheinungen der Jahre 1881 und 1882 bezieht. Auf denselben sei hier ein für allemal verwiesen. Da der vorliegende Bericht einen verhältnismäfsig grofsen Zeitraum umfafst, so mufste ich darauf bedacht sein mich möglichst knapp zu fassen. Mehrfach mufste ich mich rein referierend halten, da sonst umfangreiche Erörterungen notwendig geworden wären. Die Texteskritik hat unstreitig in diesem Zeitraume Fortschritte gemacht; was die Abfassungszeit der einzelnen Schriften und teilweise ihre Composition, die Interpolation und die ursprüngliche Beschaffenheit derselben betrifft, so gehen die Ansichten noch sehr auseinander und es ist kaum in einem oder dem anderen Punkte eine völlige Übereinstimmung erzielt worden. Die in Deutschland erschienenen Bücher und Aufsätze sind, wie ich glaube, vollständig aufgeführt und besprochen; von der auswärtigen Litteratur ist meines Wissens nichts übergangen, was von Wichtigkeit wäre. Manche im Auslande erschienene Schulausgabe wird man in diesem Berichte nicht erwähnt finden und, wie ich meine, auch nicht vermissen.

Xenophons Leben und Schriften.

In dem vierten Excurse seiner Abhandlung über Antigonos von Karystos (Phil. Untersuchungen herausg. von A. Kiefsling und U. von Wilamowitz-Möllendorf, 4. Heft. Berlin, Weidmann 1881), welcher den Titel führt: 'Folgerungen für Diogenes' S. 330ff., spricht v. W. auch über die Vita Xenophons bei Diog. Laert. II 49—53. Dieselbe enthält neben Excerpten aus Xenophons Schriften, namentlich der Anabasis, eine Reihe in sich zusammenhängender glaubwürdiger Notizen: a) Xenophons Verbannung, während er bei Agesilaos weilte, wegen Lakonismus § 51, b) seine Proxenie in Sparta § 51, c) seine Frau Philesia und seine Söhne, Gryllos (wohl richtig Grȳlos) und Diodoros, d) deren Beinamen Dioskuren § 52, e) die Schenkung eines Hauses und Grundstückes durch die Spartiaten § 52, f) Geschenk des Phylopidas § 53, g) Flucht Xenophons aus Skillus nach Elis, Lepreon und Korinth, die Einstellung seiner Söhne in die attische Bürgercavallerie und ihre Teilnahme an der Schlacht bei Mantineia. Nun wird von Diogenes für c und e Deinarchos *ἐν τῷ πρὸς Ξενοφῶντα* (den Sohn des Diodoros, der somit zwei Söhne hatte, Xenophon und Gryllos[1])), *ἀποστασίου* (genauer bei Dion. Hal. de Din. 12, p. 664, 7 R. *ἀποστασίου ἀπολογία Αἰσχύλῳ* (ein Freigelassener jenes Xenophon) *πρὸς Ξενοφῶντα*) als Quelle angeführt; somit gehen auch die anderen Notizen auf diese Rede des Deinarchos zurück. Diesen Kern verdankt Diogenes dem Demetrios von Magnesia (§ 52). Was Pausanias und Andere über das Leben Xenophons berichten, ist wertlos. Xen. wurde 394, weil er bei Koroneia in Waffen gegen Athen gestanden hatte, *προδοσίας* verbannt; rehabilitiert wurde er zwischen 370—363. Seine im Anfang der achtziger Jahre illegitim geborenen Söhne waren 362, wo sie als attische Ritter dienten, legitimiert. Den Dank Spartas und die Umstimmung in der Meinung zu Athen begründete seine schriftstellerische Thätigkeit; die Feder des Publicisten war beiden Staaten wert. Für Sparta ist Hell. I—V, 1 in erster Auflage, für Athen der Hipparchikos und die Poroi geschrieben. — Ich möchte glauben, dafs für Sparta eher reelle Dienste Xenophons, die Übergabe des Heeres an Thibron und sein Rath in militärischen Sachen, mafsgebend waren, für Athen seine Verbindungen mit der damals mächtigen aristokratischen Partei und sein Einflufs in Sparta. Ferner mufs das Haus Xenophons von altem Adel gewesen sein. Nur wenn man dies annimmt, begreift man, wie seine Söhne, als sie nach Athen kamen, so freudige Aufnahme fanden[2]), wie Gryllos betrauert und gepriesen wurde (Diog.

---

[1]) Grote Gesch. Griech. V 143 M. hält ihn für den Sohn des Gryllos.

[2]) Roquette meint, dafs sie den Namen Dioskuren als Zwillingsbrüder erhielten. Man könnte aber auch daran denken, dafs die schönen jungen

§ 55), wie sich an ihn sogleich eine Legende knüpfte und wie diese Tradition auch in späteren Zeiten noch fortlebte. — Diese Schriften, so fährt W. fort, verloren ihre Bedeutung; nur seine sokratischen Bücher hielten stand; so verschob sich sein Bild zu dem eines Sokratikers, seine eigene Lebenszeit projicierte sich in jene, wo seine Dialoge spielten, und die Anabasis schien eher sein Leben abzuschliefsen als zu beginnen. Erst Demetrios von Magnesia brachte in der Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr. die sämtlichen Schriften, indem er sie katalogisierte, wieder zu Ehren.

Die Königsberger Doctordissertation von A. Roquette 'De Xenophontis vita' (Königsberg i. P. 1884. 8⁰. 112 S.) beschäftigt sich nicht blofs mit dem Leben Xenophons, sondern erörtert auch die Abfassungszeit, die Echtheit der einzelnen Schriften und die Frage, ob sie uns in der ursprünglichen Gestalt überliefert sind. Wir heben hier zuerst das, was das Leben betrifft, hervor. Die Kenntnis des Namens der Mutter (Diodora) verdanken wir der armenischen Übersetzung des Chronikon des Eusebius (II 110 S.), wo Aucher richtig den armenischen Text durch Gryli et Diodorae filius wiedergegeben hat. Über seine Geburt läfst sich nichts weiteres ermitteln als dafs dieselbe mit Mitford um 430 anzusetzen ist[1]. Die Notiz bei Philostr. Vit. soph. I 12 verwirft R., weil es ihm sehr zweifelhaft erscheint, dafs man einem Gefangenen gestattete sectari philosophum. Ich finde darin nichts Auffälliges, da es sich ja nur um die Sicherstellung des Lösegeldes handelte. Dafs

Männer, in herrlichem Waffenschmucke (vgl. Anab. III 2, 7), auf weifsen Rossen reitend als Dioskuren gefeiert wurden. Der Name könnte auch auf einen Cult der Dioskuren in dieser Familie hindeuten.

[1] Wenn Hartman in den gleich zu erwähnenden Analecta Xenophontea S 6 nach Vater für das Jahr 425 eintritt, so ist diese Annahme allerdings möglich, doch läfst sie sich durch die von ihm beigebrachten Gründe nicht erweisen. — Hier sei auch kurz der Abhandlung von G. L Selchau 'De aetate Xenophontis' Nordisk Tidskrift for Filologi, Ny Raekke, 1885, S. 1—21 gedacht. Der Verf. sieht ebenfalls 425 als Geburtsjahr Xenophons an. Mit der Litteratur ist er nicht besonders bekannt: denn er erwähnt nur Krüger, gegen dessen Abhandlung De Xenophontis vita er polemisiert, und Ranke, und erst am Schlusse bemerkt er, dafs er aufmerksam gemacht Cobets Novae lectiones eingesehen habe. Jedenfalls mufs er auch Rehdantzs Ausgabe gekannt haben, da seine Argumentation S. 19 f. ganz mit jener Rehdantzs stimmt. Es ist daher nicht zu wundern, dafs das meiste in dieser Abhandlung nur eine Wiederholung dessen ist, was schon andere erörtert haben. Die Notiz bei Philostr. Vit. soph. I 12 verwirft auch S., aber hauptsächlich mit Rücksicht auf die Vermutung Krügers, der Xen. 412 bei der Übergabe von Oropos gefangen werden läfst. Etwas Interesse haben die Versuche Selchaus aus den Memorabilien das Alter Xenophons zu ermitteln, namentlich aus I 3, 8, welches Gespräch in 404 oder 403 (Isocr. de big. 17, Lys. XIV 25 ff.) fallen müsse. Damals sei Xen. ein adolescentulus gewesen.

Xen. 394 wegen der Teilnahme an der Schlacht bei Koroneia[1]) verbannt wurde, möchte ich jetzt mit Wilamowitz und R. annehmen. Anab. V 3, 7[2]) erklärt sich so einfach und VII 7, 57 mufs man, obwohl *οὔπω* keine so lange Zeit erwarten läfst, darnach auffassen. Vielleicht läfst sich auch die S. 20 erwähnte Hypothese Letronne's heranziehen, wenn man annimmt, dafs ein ähnlicher Schreibfehler, wie *Εὐβούλου* statt *Εὐβουλίδου* bei Lys. XIX 28, die Veranlassung war die Worte des Istros falsch zu verstehen. Ob Philesia eine athenische Bürgerin war, läfst R. dahingestellt. Allerdings gebraucht Diog. § 52 den Ausdruck *γύναιον* und diesen kann Demetrios aus der Rede des Deinarchos entlehnt haben; wie wenig aber einem solchen Zeugnisse zu trauen ist, liegt auf der Hand. Der Name *Φιλήσιος* für attische Bürger ist durch Inschriften bezeugt. Es ist daher nicht ausgemacht, dafs die Ehe keine legitime war und dafs die Söhne erst als *νόθοι* legitimiert wurden; übrigens bemerkt R. mit Recht, dafs man damals gegen die *νόθοι* nicht so streng vorging. Wenn Plut. Ages. 20 dem vollen Wortlaute nach Glauben verdient, müfsten die Söhne 399–394 geboren sein. Warum Xen. über Elis nach Lepreon flüchtete, wissen wir nicht; deshalb aber braucht man nicht mit R. *Ἦλιν* Diog. § 53 zu verdächtigen und aus Schreibweisen wie *ἤλην* oder *ἦλιν* auf einen anderen Namen zu schliefsen. Oft genug haben Leute, die sich vor anderen flüchteten, gerade diejenige Richtung eingeschlagen, an welche ihre Verfolger gar nicht denken konnten[3]). Hinsichtlich des Todesjahres bringt R. eine Vermutung A. v. Gutschmids vor, wonach Stesikleides Diog. § 55 wenigstens im Ganzen Recht behält. Gutschmid nimmt nämlich an, dafs hier die Olympiaden 105 und 106, für welche beiden derselbe Siegername, Poros, gilt, mit einander verwechselt sind. Freilich mufs man auch dann noch *ἔτει πρώτῳ* als Irrthum bezeichnen, da die Schrift *περὶ πόρων* wohl 355 abgefafst ist. Wenn Pseudo-Luc. Macrob. 21 der gleichen Meinung war, wie Strab. IX 405, dafs nämlich Xen. an der Schlacht bei Delion Teil genommen habe, so wäre nach ihm dessen Leben 444—354 anzusetzen. Darnach nimmt also R. als Todesjahr 354 an. Dagegen sind für die Autorität des Stesikleides, der so genaue Daten bietet, eingetreten J. M. Stahl Philol.

---

[1]) Er spielte hier eine ähnliche Rolle wie Moreau bei Dresden.

[2]) Vgl. Th. Bergk Griech. Lit. IV 298, N. 175, 313, N. 215. Ich begnüge mich hier auf die wie natürlich in vielen Punkten veraltete Erörterung Bergks über Xenophons Leben und Schriften zu verweisen. Einiges, was besonderer Beachtung wert scheint, werde ich im Folgenden anführen.

[3]) J. M. Stahl Philol Anz. XVI 37 denkt an die arkadische Stadt dieses Namens, die Steph. Byz. s. v. nennt, ohne über sie und ihre Lage etwas anzugeben. K. Sittl, Gesch. der griech Litt II 434, Anm. 8 meint, dafs die Worte *εἰς τὴν Ἦλιν πρότερον* ihre Erklärung durch Paus. V 6, 6 finden; aber die Erzählung bei Diog. hat nichts mit dem späteren Berichte der Eleer zu schaffen

Anz. XVI 37 ff. und G. F. Unger Philol. Suppl. V 715 f. Sie sehen in der Notiz bei Diod. XV 61, 2 entweder einen Fehler oder eine Corruptel (ἕνδεκα st. ἐννέα). Die πόροι betrachten beide für nicht xenophonteisch; Stahl setzt sie mit Rücksicht auf V 9 in jene Zeit, wo den besiegten Phokern das Heiligtum wohl entrissen, aber noch nicht endgültig darüber entschieden war. Eine eigentümliche Auffassung der Stelle Diog. § 55 findet sich bei Th. Bergk 'Fünf Abhandlungen zur Geschichte der griechischen Philosophie und Astronomie, herausgegeben von G. Hinrichs', Leipzig 1883, S. 9, Anm. 1, wonach τὸν βίον von Diogenes herrührt, mit κατέστρεψε aber gemeint war, dafs Xen. sein Geschichtswerk mit dem Jahre 360 abschlofs, indem sein Fortsetzer Theopompos das seine mit diesem Jahre (mit der Thronbesteigung des Philippos) begann. Bergk stimmt Sittl bei II 435, Anm. 9. — Die Rostocker Dissertation von P. Boldt 'Xenophontis vitae specimen'. Posen 1885, 8°, 30 S. ist ohne Rücksicht auf die Schrift Roquettes verfafst und bietet nichts, was von Wert wäre. — Die Notiz über einen Codex des Escorial in Quart aus dem 13. Jahrhundert bei Sauppe Xen. opp. I, p. XII col. 2, der das Leben des Xen., seiner Frau und Söhne enthalten soll, kann sich nur auf die zwei Handschriften Γ II 1 (Folio, 14. Jahrhundert) und Ω IV 30 (vgl. Miller S. 268 u. 498) beziehen, wahrscheinlich auf die letztere, die in Quart aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ist. Beide enthalten das Leben des heil. Xenophon, der im 5. Jahrhundert n. Chr. lebte, seiner Gattin Maria und seiner Söhne Arkadios und Ioannes. Herr Dr. Beer hat sich hiervon durch die Einsicht einer von diesen Handschriften überzeugt.

Für die Frage über die Abfassungszeit der Xenophontischen Schriften sind die Untersuchungen W. Dittenbergers 'Sprachliche Kriterien für die Chronologie der platonischen Dialoge' Hermes XVI 321 ff. von grofsem Einflusse gewesen. Derselbe hat nämlich bemerkt, dafs der Gebrauch der Partikel μήν in der ältesten attischen Prosa ein sehr sparsamer ist. Sie findet sich in der Ἀθηναίων πολιτεία gar nicht und ebensowenig in den echten Reden des Andokides, in denen des Antiphon καὶ μήν zweimal, καὶ μήν . . γε dreimal, bei Thukydides καὶ μήν καί dreimal, καὶ μὴν οὐδέ zweimal, οὐ μὴν οὐδέ viermal. Indem er nun S. 330 ff. auch die Schriften Xenophons auf dieses Kriterion hin untersucht, unterscheidet er vier Phasen: 1) Gar nicht kommt μήν vor in Kynegetikos und Hell. I 1, 1 — II 3, 10, 2) selten in Oikonomikos: ἀλλὰ μήν zweimal, οὐδέ μήν einmal, 3) viel häufiger, auch in der Verbindung γε μήν in den Commentarien, Hieron, Symposion, Hell. II 3, 11 — V, 1, Anabasis, Kyrupädie, 4) sehr häufig und in einer geradezu ermüdenden Weise, namentlich γε μήν, in Hell. V, 2 bis zu Ende, περὶ πόρων, Hipparchikos, περὶ ἱππικῆς, Agesilaos und Λακεδαιμονίων πολιτεία. Diese Ergebnisse fanden in weiten Kreisen Zustimmung, ja Bewunderung, und man ging sogleich daran diese Untersuchungen auch auf andere Ver-

bindungspartikeln auszudehnen, um auf solcher Grundlage eine chronologische Anordnung der Schriften herzustellen, obwohl Dittenberger dies selbst für bedenklich erklärt hatte. Namentlich hat Roquette mehr als 7 Seiten mit statistischen Nachweisen über das Vorkommen von solchen Partikeln, sogar von δέ angefüllt. Dagegen haben sich aber A. Frederking, Jahrb. f. class. Phil. Bd. 125, S. 534 ff., G. Teichmüller, Literarische Fehden im 4. Jahrh. v. Chr., Breslau, Köbner 1884, II 25 ff., Stahl im Philol. Anz. XVI 35 ff. dahin erklärt, dafs solchen Argumenten nur eine beschränkte Beweiskraft innewohne. An eine stetige normale Entwicklung des Gebrauches ist nämlich nicht zu denken; momentane Stimmung, wechselndes Sprachgefühl, vorübergehende Gewöhnung u. dgl. sind hier bestimmend. Auch kommt in Betracht, ob Gegenstand und Gedanke, die ganze Form der Darstellung Anlafs zum Gebrauche von bestimmten Partikeln gibt. Vortrefflich ist, was Hartman S. 35 ff. über diesen Punkt bemerkt hat. Auch war es ein glücklicher Griff von ihm, dafs er, um die Sache ad absurdum zu führen, den Gebrauch von μήν in der Anab., und den Comm. nach den einzelnen Büchern, nicht, wie man es bisher that, nach dem ganzen Werke fixierte. Werfen wir auf die Tabelle S. 41 einen Blick, so sehen wir, dafs in dem 4. Buche der Anab. gar kein μήν vorkommt, im 6. nur zweimal das bei Verben des Schwörens nothwendige ἦ μήν. In den Comm. zeigt das 4. Buch 9 mal ἀλλὰ μὴν . . γε, das 2. dieselbe Verbindung 3 mal, καὶ μὴν . . γε 12 mal, das 3. γε μήν 4 mal, καὶ μὴν . . γε 11 mal, ἀλλὰ μὴν . . γε 9 mal, das 1. γε μήν 2 mal, καὶ μήν γε 3 mal, ἀλλὰ μὴν . . γε 7 mal, οὐ(δὲ) μήν 4 mal. Man sieht daraus, dafs wir keineswegs aus dem Nichtvorkommen von μήν im Kyneg. und dem ersten Teile der Hell. schon mit Sicherheit den Schlufs ziehen können, dafs diese Bücher zuerst geschrieben worden sind. Noch viel weniger sind wir berechtigt auf solch ungenügende Indicien hin den Oikonomikos vor die Comm. zu setzen. Entscheiden kann also dies Kriterion nicht; wohl aber kann es neben anderen Argumenten bekräftigend wirken. So ist es z. B. wirklich möglich, dafs der erste Teil der Hell. I 1, 1 — II 3, 10 zu den ältesten schriftstellerischen Leistungen Xenophons gehört, zumal da sich in demselben der opt. fut. noch so selten findet (s. später); dagegen ist es kaum glaublich, dafs der Oikonomikos vor den Commentarien, d. h. ehe diese Schrift in Angriff genommen und wenigstens teilweise ausgeführt war, geschrieben ist. Wohin übrigens diese Untersuchungen, wenn sie als alleiniges Kriterion angewendet werden, führen, das werden wir später an einem Beispiele darlegen.

Wir geben nun nach Roquettes Dissertation das, was über die Abfassungszeit der einzelnen Schriften und den Zustand der Überlieferung oder ihre Echtheit bemerkt ist, wobei wir teilweise eingehende Erörterungen für die Abschnitte, in welchen die einzelnen Schriften in diesem Berichte behandelt sind, aufsparen. Den Kynegetikos hat Xen. 402 in

Athen, ehe er zu Kyros ging, abgefafst, den ersten Teil der Hell. (bis II 3, 10) hat er nach seiner Rückkehr mit Agesilaos in Sparta bald nach 394 geschrieben; den zweiten Teil (bis V 2) setzt R., weil er in Themistogenes (III 1, 2) nach Plutarch und Tzetzes nur ein Pseudonym für Xen. sieht und mit jenen Worten die Anabasis bezeichnet glaubt, nach 371, als Xenophon zu Korinth weilte, während er die Anabasis vor 371 in Skillus entstanden sein läfst. Plutarchs und Tzetzes Ansicht beruhen aber blofs auf einer Conjectur, die nichts für sich hat, da die Autorschaft Xenophons von keinem Leser unbemerkt bleiben konnte. Daher kann der zweite Teil der Hell. ganz gut früher in Skillus verfafst sein[1]), während die Anabasis nach V 3, 9 ff. erst nach 371 in Korinth abgeschlossen ist. Dies bezeugen die Imperfecta, welche Xen. nicht hätte gebrauchen können, wenn er noch im Besitze von Skillus gewesen wäre. Was R. dagegen bemerkt, ist unklar, scheint aber auf das, was Rehdantz meinte, zurückzugehen, nämlich dafs hier eine Art Assimilation stattfinde; ein Beispiel der Art hat freilich Rehdantz nicht beizubringen vermocht[2]). Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dafs dieses ganze Stück später von Xen. als eine Mahnung an die Eleier eingefügt wurde das Heiligtum nicht zu verletzen, und dafs er damit noch mehr die Erhaltung desselben als den Nachweis seiner Frömmigkeit beabsichtigte. Dafs man aus den Perfectis § 13 mit Nitsche schliefsen müsse, dieser Abschnitt sei in Skillus geschrieben, leugne ich entschieden. Xen. wufste entweder, dafs das Heiligtum noch bestand, oder er nahm es doch ohne weiteres an. Die Zeit, wann der dritte Teil der Hell. geschrieben ist, sind nach R. die Jahre 358—354. Wir können nur sagen, dafs dieser Teil, wie VI 4, 35 bezeugt, nach dem Tode des Alexandros, also wenn Diodor XV 61, 2 richtig überliefert ist, nach 358 abgeschlossen ist. Den Oikonomikos setzt R. Dittenberger folgend vor die Comm., worüber wir schon gesprochen haben, die Comm. aber sind seiner Meinung nach in Skillus, das Xenophon um 387 erhielt, vor der Anabasis entstanden. Was er sonst über das Werk erwähnt, soll weiter unten erwähnt werden. Das Symposion hält er für eine eigene Schrift und setzt es zwischen 380 und 376 an. Ursprünglich waren das Symposion und der Oikonomikos keineswegs als eigene Bücher beabsichtigt, sondern sollten Teile eines gröfseren Werkes bilden; dies zeigen ihre Eingänge. Im Symp. wird der erste Satz mit *ἀλλά* eingeleitet und deutlich gegenüber der offenbar gegebenen Darstellung der *μετὰ σπουδῆς πραττόμενα* die Vorführung der *ἐν ταῖς παιδιαῖς πραττόμενα* angekündigt,

---

[1]) Es wäre dies auch sogar denkbar, wenn die Annahme Plutarchs richtig wäre. Xen. konnte ja zu gleicher Zeit an beiden Werken arbeiten.

[2]) Ebensowenig Sittl, Gesch. der griech. Litt. II 438, Anm. 3; denn Anab. I 4, 11 *ᾤχεῖτο* wird man doch nicht vergleichen können, ebensowenig die Stellen bei Thukydides, auf welche Sittl S. 406, Anm. 3 verweist

im Oik. liest man sogar am Anfange ἤκουσα δέ ποτε αὐτοῦ. Der Versuch Roquettes diese Eingänge durch den Hinweis auf den Anfang des Buches de rep. Lac., des Werkes des Herakleitos, wo aber δὲ keine sichere Gewähr hat, und des Philolaos (Diog. Laert. VIII 85) zu rechtfertigen ist nicht gelungen. Man kann sich denken, dafs diese beiden Bücher für die Comm. bestimmt, dann aber nicht eingefügt, sondern anhangsweise bei der Ausgabe angeschlossen wurden. Hieron soll nicht lange nach 384, de rep. Lac. etwa um 378 (das 14. Capitel hält R. für echt und gleich ursprünglich beabsichtigt; wie es sich aber mit dem vorhergehenden verträgt, das hat er nicht gezeigt), die Kyrupädie nach 364 (der Epilog sei ebenfalls echt und gleich bei der Anlage in Aussicht genommen), de vect. um 355, Hipp. etwa 365 zu einer Zeit, wo man einen Krieg mit den Boiotern befürchtete, de re eq. etwas später geschrieben sein. Den Agesilaos und natürlich auch die Apologie betrachtet R. als unecht. — Die ganze Arbeit empfiehlt sich durch die sorgfältige Berücksichtigung der Litteratur und wird als ein bequemes Repertorium gewifs längere Zeit ihren Platz behaupten. Eingehende Untersuchungen konnte sie ihrer Beschaffenheit nach nicht bringen; sie stellt daher oft Behauptungen wieder eine Behauptung entgegen, ohne die anderen gebührend widerlegt, die eigene gründlich motiviert zu haben. Dittenbergers Kriterion hält den Verf. in einem bestimmten Zirkel festgebannt, den er nur einmal, wo es sich um die Schrift de rep. Lac. handelt, durchbricht. Indem dieses Kriterion auf sein richtiges Mafs zurückgeführt wird, fällt so manches von dem, was R. wie ein Axiom hinstellt, und damit fallen auch nicht wenige Folgerungen. Es bleiben aber, auch wenn man alles schwache und unhaltbare beseitigt, doch einige gute oder wenigstens anregende Bemerkungen, die bei Einzeluntersuchungen, die zunächst wünschenswert sind, ihre Verwertung finden werden.[1])

Über Xenophons Charakter und seine schriftstellerische Thätigkeit handelt G. Teichmüller an vielen Stellen[2]) seiner 'Literarischen Fehden im 4. Jahrhundert vor Chr.' Breslau, Köbner 1881/4. Namentlich beschäftigt er sich mit der seit Böckh zurückgestellten Frage über die simultas zwischen Xen. und Platon, die nach ihm sich im weiten Umfange geäufsert hat. Hauptsächlich kommen hier die Comm. in Betracht, die T. vor 393 ansetzt (mit Rücksicht auf III 9, 2, welche Stelle nur vor den Reformen des Iphikrates geschrieben sein kann). I 2, 48 werde

---

[1]) Vgl. die Anzeigen von W. Dittenberger Deutsche Litteraturztg. 1885, S 1699ff., von O. K(eller). Lit. Centralblatt 1885, S. 685f., von S. Lederer, Phil. Rundschau V 963ff., von J. M. Stahl Philol. Anz. XVI 34ff., von O. R(iemann). Rev. crit. 1886, S. 22ff., von A. Matthias Wochenschr. f. class. Philol. III 1217ff.

[2]) Sie lassen sich bei den genauen Angaben in den Sach- und Namensverzeichnissen der beiden Bände leicht finden.

dort Platon nicht genannt, über Platons Verwandte und Freunde (Glaukon, Charmides, Kritias) werde ungünstig oder einseitig geurteilt. Dagegen kehre sich Platon im Charmides, später in der Republik, indem er zugleich im Charmides wie im Protagoras gewisse Sätze Xenophons berichtige oder persiffliere. Ähnlich habe im Symposion Xen. über Agathon und Pausanias wegwerfend geurteilt, Antisthenes aber gelobt; demgemäfs sei das platonische Symposion vielfach eine Kritik des Xenophontischen Werkes.[1]) Ferner habe Isokrates *κατὰ σοφιστῶν* § 12 sich mit direkter Beziehung auf Comm. IV 4, 6 geäufsert und § 9 mit den Worten *χεῖρον γράφοντες . . αὐτοσχεδιάζουσιν* auf die Darstellung Xenophons hingedeutet, was dann eine Replik des Letzteren Cyneg. XIII 3 ff. nach sich zog. Das Gesammturteil über Xen. lautet sehr abfällig; T. bezeichnet ihn als unfähig die Tiefe des Sokrates zu würdigen und eine höhere philosophische Einsicht zu gewinnen. Das Bild des Sokrates sei bei ihm falsch, bisweilen geradezu armselig. Über den Utilitarismus und die bürgerliche Moralität sei Xen. nie hinausgekommen.

Wir kommen nun zu dem Buche von I. I. Hartman Analecta Xenophontea, Leyden, van Doesburgh 1887, gr. 8°, 405 S. Die Bedeutung dieses Buches hat bereits K. Lincke in der Deutschen Litteraturzeitung 1888, S. 270 ff. gewürdigt. Es wird anregend und fördernd wirken, ganz besonders was die Texteskritik und Erklärung betrifft. H. hat nicht blofs eine Anzahl von Stellen glücklich verbessert, sondern auch da, wo seine Vorschläge nicht genügen oder wo er überhaupt keine versuchte, öfter die Schadhaftigkeit des Textes überzeugend dargethan; und selbst an jenen Stellen, wo er ohne Not zu ändern wagte, werden seine Bedenken vielfach dazu beitragen eine entsprechende Erklärung oder eine bessere Fassung der bisherigen herbeizuführen. Ich kann aber auch nicht leugnen, dafs das Buch entschieden Schattenseiten darbietet. Die Breite der Darstellung, die sich oft recht fühlbar macht, will ich hier nicht in Betracht ziehen; denn sie hängt mit der ganzen Art des Stiles zusammen, der an die alten Variae lectiones erinnert. Aber zu tadeln ist, dafs eine grofse Zahl von Conjecturen vorgebracht und begründet wird, die längst von Anderen vorgeschlagen sind. So z. B. Hell. VI 1, 13 *ἐφῆκε* und VI 5, 48 [*βοηθῆσαι*] *ἀνδρ.* von Cobet, VI 3, 11 *ἃς ἐσπ. αὐτ.* [*τὰς*] von Breitenbach, IV 7, 4 *ἐμβ. ἔσεισε* von Laves, II 1, 18 [*ἡ γὰρ Ἀσία . . ἦν*] von Kruse u. dgl. Manches, was der Verf. als seinen Einfall vorträgt, steht schon in Handschriften, z. B. Comm. I 4, 18 *ἐπιμελεῖσθαι* [*αὐτό*] (*αὐτό* oder *αὐτούς* fehlt im Meermannianus), II 1, 3 *προσθεῖναι* (haben zwei Codices, und zwar die besten), Hell. I 7, 29 *ὄντες* und III 1, 21 *παραδοὺς δὲ* (beides im Leidensis) u. s. w. Es läfst sich dies schwer

---

1) Mit der Widerlegung der Ansichten Teichmüllers beschäftigt sich der Aufsatz von Ch. Huit 'Platon et Xénophon' Ann. de l'ass. pour l'enc. des ét. grecques Bd. 20 (1886), S. 63—76.

begreifen, da der Verf. doch die Litteratur kennt; aber man staunt noch mehr, wenn man z. B. die Bemerkung zu Oec. VIII 17 liest. Dort wird gesagt, dafs Cobet εἰ vor μὴ εὑρήσομεν mit Recht gestrichen habe, und dann πῶς . . εἴη für ein Emblem erklärt, was doch Cobet an derselben Stelle, wo er εἰ verwirft, ebenfalls für unecht erklärt hat. Oder man sehe Comm. III 11, 1, wo H. nach Hindenburgs Übersetzung ὅσα καλὰ ἔχοι empfiehlt, gleich darauf aber § 4 ⟨τὴν⟩ μητέρα vorschlägt, was ebenfalls von Hindenburg herrührt. Oec. XIX 11 wird die Streichung von ὑπὸ μὲν τοῦ ὕδατος nach κίνδυνος vorgeschlagen, was doch aber schon von Jacob, dessen Ausgabe H. citiert, geschehen ist. Comm. II 1, 24 betrachtet H. διοίσει für die überlieferte Lesart, während es doch nur eine Conjectur Dindorfs ist. Überhaupt weifs man nicht, welche Texte der Verf. vor sich hatte. Oft klagt er darüber, dafs gute Conjecturen von älteren Herausgebern, z. B. von Schneider und Weiske, unbeachtet geblieben sind, während doch diese Conjecturen in mehreren neuen Ausgaben, so z. B. auch in meiner, stehen. Weiter urteilt er rasch über manche Stellen, die in der neueren Zeit sorgfältig erörtert worden sind, ohne diese Erörterungen irgendwie in Betracht zu ziehen, z. B. Symp. I 12, wo er die Worte τὸ σκῶμμα εἶναι für unecht erklärt, deren Erklärung in meinen Studien III 161 (61) allgemein Zustimmung gefunden hat. Hell. II 3, 48 wird διαχειρίζειν statt διὰ τούτων vorgeschlagen, Dindorfs διατάττειν nicht erwähnt. An die Manier der Holländer erinnert das Bestreben alles Entbehrliche als interpoliert zu beseitigen, wodurch allerdings die Fassung gewinnt, aber andererseits das Gepräge des Xenophontischen Stiles verwischt wird; so werden z. B. gestrichen Comm. I 2, 24 καὶ ῥᾳδίως πρωτεύων, III 6, 13 ἀλλ' ἔσκεψαι, 16 οἷοι . . πράττοντες, Hell. I 6, 7 ὀργισθεὶς u. dgl. m. Endlich möchte ich noch hervorheben, dafs gewisse sprachliche Erscheinungen, die keineswegs vereinzelt dastehen, ohne weiteres verworfen werden, z. B. Comm. III 13, 6 ἀλλὰ = sondern nur, vgl. An. I 4, 18; VI 4, 2 und die Lexika; An. III 4, 35 ἐπισάξαι τὸν ἵππον, vgl. Cyr. III 3, 27, Poll. VII 186; Hell. VI 5, 13 ὡς . . ὅτι, vgl. VI 4, 37, was ohne Bemerkung geblieben ist, und die stattliche Anzahl von Beispielen bei Kühner § 551, 6, und so noch vieles, was ich hier nicht anführen will. Man sieht daraus, dafs der Umfang des Buches sich ohne Schaden erheblich hätte reducieren lassen. Wir wollen nun den Inhalt desselben angeben. Nach dem 1. Kap. 'De Xenophontis anno natali' folgt im 2. eine Abhandlung 'De Anabasis consilio, tempore, scriptore'. Hier wird die Ansicht ausgesprochen, dafs der erste Teil der Anabasis (Buch I—IV) von Xen. alsbald geschrieben und unter dem Namen des Themistogenes herausgegeben worden sei, der zweite (Buch V – VII) gehöre einer viel späteren Zeit an. Der Verf. begründet dies durch Hinweis auf die verschiedene Bestimmung der beiden Teile und auf die verschiedene Weise, wie Xen. in beiden auftrete, auch auf die Verschiedenheit des

Stiles mit Rücksicht auf Reife und Gediegenheit, durch eine Untersuchung über die Ktesiascitate und die Bemerkung, daſs sich in dem zweiten Teile eine miſsgünstige Stimmung gegen die Arkader bemerkbar mache, welche nur dann erklärbar sei, wenn man annehme, daſs Xen. damals schon längere Zeit in der Peloponnesos gelebt und die Arkader näher kennen gelernt habe, wobei natürlich auch das Urteil Spartas für ihn maſsgebend war. Das 3. Kap. 'De particulae μήν apud Xenophontem usu' haben wir schon berührt; im 4. 'De arte critica in Anabasi exercenda' werden etwa 113 Stellen behandelt. Diese Erörterung leitet der Verf. durch eine Untersuchung über die codd. meliores und deteriores ein und will uns dabei bereden, daſs die ersteren vor den letzteren gar nichts voraus haben: 'deterrimi enim meliores isti sunt'. Er steht also auf dem Standpunkte Cobets, dem er sich auch fast durchaus in der Kritik anschlieſst. Wenn aber auch die meliores manche arge Corruptelen zeigen, wo die deteriores das Richtige erhalten haben, so müſste doch das Princip Hartmans zur völligen Zerrüttung des Textes führen. Dazu kommt, daſs nicht an allen Stellen, die H. bezeichnet, die Lesart der meliores zu verwerfen ist, z. B. VI, 1, 4 wo σκίμποσιν nicht auffällig ist, da die Strategen sich solche rohe Pritschen leicht hatten beschaffen können, στιβάσιν aber trotz Ath. XI 476 c ganz wie eine willkürliche Änderung aussieht. Wir wollen nun diejenigen Vorschläge, die uns beachtenswert schienen, kurz verzeichnen: I 2, 24 δὲ [καὶ] οἱ, 4, 4 ἐφέστασαν πύργοι (so auch Gemoll; ob nicht πύλαι vorspringende Thorcastelle sind?), 4, 18 εἶναι σαφῶς καὶ, 8, 9 [ἕκαστον τὸ ἔθνος] ἐπορεύοντο. II 3, 10 [τὰς μὲν σπ. ποιησάμενος] τὸ [δὲ] (vielleicht genügt es bloſs μὲν und δὲ zu streichen), 5, 5 [οἳ] φοβηθέντας ἀλλήλους, ⟨οἳ⟩ (vielleicht bloſs ὅτι statt οἳ zu schreiben). 5, 24 τοσούτων, IV 3, 2 [καὶ] τὰ ἐπιτήδεια. 6, 11 ἢ κλέψαι . . ἢ ἁρπάσαι. V 4, 34 ⟨ἄλλοι⟩ ἄνθρωποι (eher bloſs ἄλλοι, woraus ἀνοι entstand), 6, 10 καὶ ⟨καλὰ⟩ πλοῖα, VI 1, 11 [ἐν ῥυθμῷ] (ob nicht ῥυθμόν nach ἐνόπλιον zu streichen?), 4, 18 πλοίῳ, 6, 34 [παρα]διδῶσιν, VII 1, 17 ⟨ἔτι⟩ ἔνδον, 2, 29 ⟨ἀπὸ⟩ Λέωνος, 7, 52 ἔντιμος (ἐντιμότατος?). Mit dem 5. Kap. 'De Xenophontis commentariorum, qui 'Memorabilia' dicuntur, consilio fatisque disputatio' kommt H. zur Entwicklung seiner Ansicht über diese Schrift. Darnach ist dieselbe allmählich entstanden. Gleich nach der Rückkehr aus Asien begonnen war sie ursprünglich eine kleine Schrift, die Xen. später wiederholt erweiterte. Die letzte Bearbeitung ist dann durch Umstellung, Überarbeitung und Interpolation ganz verändert worden. Der Bearbeiter muſs nach H. in dem Besitze des Nachlasses Xenophons gewesen sein, da er auch solche Gespräche, die dieser ursprünglich gar nicht für das Werk bestimmt hatte, wie I 2, 40–47, III 5 und 6 eingeschoben haben soll. H. geht bei seiner Untersuchung über die Interpolationen von dem, was

Dindorf und der Referent[1]) erörtert haben, aus, nimmt aber teilweise an Krohn sich anschliefsend viel gröfsere Interpolationen an. So sind nach ihm z. B. im ersten Buche 1, 2—9; 2, 29—38, 62 u. 63, das ganze vierte und siebente Capitel unecht, 2, 9—11, 17 u. 18 überarbeitet, 2, 39 bis 47 und 6, 11—15 (incl.; 14?) anderswoher eingeschoben. Das 6. Kap. 'Ad varios Memorabilium locos annotationes criticae' bringt für 59 Stellen Verbesserungsvorschläge, von welchen hier wiederum eine Auswahl erwähnt werden soll: I 2, 63 *ἀποβάντος*, II 4, 4 *ἀνατιθεμένους*, 6, 4 *ἔχει*, III 2, 2 *εἴ ⟨τις⟩ μόνος*, 10, 4 [*οἵ τε φροντίζοντες καὶ οἱ μή*]; (vielleicht ist im folgenden *ἐκεῖνοι* nach *σκυθρωποὶ* einzusetzen), IV 4, 12 *οὐκ ἄρ' αἰσθάνομαι* (mit Stob.). Den Oikonomikos, dem H. das 7. Kap. widmet, betrachtet er als eine eigene Schrift, die niemals dazu bestimmt war, das fünfte Buch der Memorabilien zu bilden. Es ist aber doch nicht zu begreifen, wie dieses Buch bei seinem Eingange als eine selbständige Schrift gelten konnte, und was H. S. 177 f. hierüber bemerkt, gewährt keine befriedigende Aufklärung. Es ist recht wohl möglich, dafs Xen. die Schrift den Memorabilien, wenn auch nicht als einen integrierenden Teil, so doch als einen Anhang anschlofs. Das Symposion, welches er jedenfalls selbst, wie es scheint, um 380 herausgegeben hat[2]), läfst sich bei seinem Eingange auch nur begreifen, wenn es als Anhang erschien. Das 8. Kap. 'Ad nonnullos Oeconomici locos annotationes criticae' bringt wieder Emendationen zu 95 Stellen. Wir heben hervor: III 5 *εἰς ἃ ⟨μὴ⟩ δεῖ*, 12 *ἀπαλήθευσον* (*ἀπαληθεῦσαι ⟨δεῖ σε⟩*?) IV 8 [*τὴν γῆν*], VII 5 *ἐρήσοιτο*, VIII 2 *ἢ ⟨τὸ⟩*, IX 16 *ἑκάστοτε* st. *ἕκαστα* (*ὡς ἂν β. ἑκάστῳ*?), XII 14 [*ῥᾴδιον*], XIII 9 *καὶ ταῖς ἐπ.*, XVI 9 *ἐργάζεσθαι*, XVIII 2 Lücke nach *λικμῶντες*, XX 3 *⟨τὴν⟩ φέρουσαν*. Über das Symposion (9. Kap. 'De Xenophontis Convivio disputatio) urteilt H. sehr scharf; er findet es albern und trivial und stimmt Teichmüller darin bei, dafs das platonische Symposion eine vernichtende Kritik desselben enthalte. Das 10. Kap. Ad Convivii Xe-

---

1) Wenn H. sich an einigen Stellen gegen die von mir erhobenen Bedenken ausspricht, so will ich hier darauf nicht eingehen. Nur hinsichtlich I 2, 5 bemerke ich, dafs ich durch Hartmans (S. 115) und Gilberts (in der später zu besprechenden Ausgabe) Verteidigung der Stelle nicht überzeugt bin. Der Gedanke ist so schief, der Ausdruck so unpassend, dafs hier wohl die Hand des Überarbeiters gewaltet haben kann.

2) Eine ganz andere Ansicht vertritt M. Schanz 'Zur Entwicklung des Platonischen Stils' Hermes XXI, 439 ff. Er bemerkt S. 455 ff., dafs *ὄντως* nur in Symp., Hell. II 3, 11 bis zu Ende, Hipparch. und Ages. vorkomme, die er mit Rücksicht darauf, dafs *ὄντως* erst seit Euripides erscheint und allmählich gebräuchlich wird, in die spätere Lebenszeit Xenophons versetzt. Das Symposion sei nach 371 verfafst, also vor dem platonischen; dafür spreche auch das Citat aus diesem (179 a) VIII 32. Die Gründe aber, welche für die Priorität

nophontei locos nonnullos annotationes criticae' behandelt 24 Stellen Wir erwähnen hier: II 17 *τοιούτοις γυμνασίοις* (vielleicht ⟨*διὰ*⟩ *τοιούτων γυμνασίων*?), II 20 *τοῖς ἀγορανόμοις ἀφιστάναι δοίης*, IV 41 *πολὺ* [*πλεῖον*] . . *προσφέρωμαί* ⟨*τι τῶν φαύλων*⟩. Über das 11. Kap. 'De Agesilao libello' werden wir noch unten sprechen. Hier genügt es zu bemerken, dafs H. den Agesilaos für unecht hält. So bleibt nur noch das 12. Kap. 'Ad Xenophontis historiam Graecam annotationes variae' übrig, in welchem etwa zu 250 Stellen Verbesserungsvorschläge vorgebracht werden. Auch hier wird es genügen das, was mir bedeutender schien, kurz anzuführen: I 6, 10 *οὐκ* ⟨*ἔτι*⟩ *ἠδυνάμην*, II 4, 38 *ἔδοξεν αὐτοὺς*, III 4, 5 *ἀδόλως* ⟨*ἐμὲ ταῦτα πράξειν· καὶ σοὶ δέ, ἔφη, ἔξεστι παρ' ἐμοῦ πίστιν λαβεῖν ἦ μὴν ἀδόλως*⟩ *σοῦ*, IV 8, 1 *καὶ* [*πρὸς*] *τὰς πόλεις*, V 3, 4 *διώκοντες* (*διώξοντες*?), 3, 8 *τὰ προπεπονημένα* (vielleicht blofs *πεπονημένα*), 4, 11 ⟨*καὶ*⟩ *τήν τε* (oder *ἔγνωσαν* streichen) . . *κηρυγμάτων* ⟨*ἤκουον*⟩, 4, 35 *ἀντειπεῖν* ⟨*ἔχοι*⟩, VI 1, 5 *πραττόντων* st. *στρατευομένων* (vielleicht *πραγματευομένων*), 5, 7 *μὲν* [*οὐκ*] *ἐλάττους* (*μὲν οὖν*?), VII 1, 2 *συμμένοιεν*, 1, 21 *ὁρμῷεν*, 4, 24 *ἄνδρας* ⟨*τοιούτους*⟩ oder ⟨*τοσούτους*⟩.[1])

Über die Belesenheit Xenophons in den Dichtern und ihre Benützung in seinen Werken haben schon Heiland und von Leutsch treffendes bemerkt. Letzterer hat Phil. XI 714 die Behauptung, welche Sengebusch Hom. diss. prior. 139 aufgestellt hat, Xenophon habe Homer in den sokratischen Schriften blofs aus Rivalität gegen Platon und Aristophanes berücksichtigt, gebührend zurückgewiesen. Doch war eine zusammenfassende und eingehende Behandlung dieser Sache immerhin wünschenswert. Dies hat A. Rausch in dem ersten Teile seiner Quaestiones Xenophonteae Halle 1881, 8⁰, 43 S. gethan, welcher den Titel führt: 'De ratione, quae Xenophonti cum poetis Graecis intercedit, qui ante eum floruerunt'. Es zeigt sich, dafs in den Citaten meist lehrhafte Stellen berücksichtigt sind. Homer (Ilias und Odyssee) nimmt natürlich die erste Stelle ein, dann folgen Hesiods *Ἔργα καὶ ἡμέραι* und Theognis (Xenophon hat vielleicht nur ein Florilegium in der Schule kennen gelernt); Sophokles ist nur an einer Stelle als der gröfste Meister in der Tragödie neben Melanippides, der als der hervorragendste Dithyrambendichter bezeichnet wird, genannt, eine Berücksichtigung des Euripides, der doch ein Liebling des Sokrates gewesen sein soll und den Platon oft citiert, tritt nirgends hervor; aus Epicharmos (vielleicht kannte Xen. auch nur eine Gnomensammlung) werden zwei Verse citiert, Aristo-

---

Xenophons geltend gemacht wurden, beruhen alle auf dem unrichtigen Gedanken, dafs das Schlechtere früher sein müsse, als das Bessere. — Interessant wäre es, wenn, wie H. S. 185 annimmt, Oec. XVII 15 eine Anspielung auf Aristoph. Vesp. 1114 ff. enthielte; das läfst sich aber schwerlich erweisen.

[1]) Vgl. die Anzeige von H. Kruse Wochenschr. f. class. Phil. V 745 ff., von P. Thomas Rev. de l'inst. publ. en Belgique XXXII 2 S. 110 ff.

phanes Wolken sind im Symposion ebenso wie in Platons Apologie der Polemik wegen erwähnt.[1]) Ein Excurs über die Musik und Orchestik, inwieweit sie Xen. berücksichtigt, wäre nicht überflüssig gewesen, da so auch der Mimus am Schlusse des Symposion eine Stelle gefunden hätte. Bei den homerischen Nachahmungen vermifst man einiges, z. B. Il. IV 299f. = Cyr. VII 5, 5, vgl. VI 3, 25, Comm. III 1, 8. Der zweite Teil (S. 33ff.) behandelt das dem Xen. zugeschriebene Fragment ἐκ τοῦ περὶ Θεόγνιδος Stob. Fl. 88, 14, welches R. einem anderen Verfasser beilegt. Und zwar erklärt er das Lemma Ξενοφῶντος ἐκ τ. π. Θ. daher, dafs sich jemand bei den Worten ὥσπερ εἴ τις ἱππικὸς ὢν συγγράφειεν περὶ ἱππικῆς der Xenophontischen Schrift erinnerte und am Rande beischrieb ἔστι Ξενοφῶντος σύγγραμμα, was zur Folge hatte, dafs σύγγραμμα in den Text nach ποίησις kam, wo es schon Sitzler gestrichen hat, Ξενοφῶντος aber an die Spitze trat und das echte Lemma τοῦ αὐτοῦ verdrängte; denn das Bruchstück stamme wie N. 13 aus der aristotelischen Schrift περὶ εὐγενείας. Dann habe jemand das Lemma so ergänzt, dafs er nach dem Inhalte ἐκ τοῦ περὶ Θεόγνιδος beifügte. Ansprechender ist die Hypothese Bergks P. L. G.[4] II 136f., dafs hier etwas ausgefallen sei, wie (Ξενοφῶντος) Ἀγησιλάου, worauf die Stelle I 2[2]) und dann das Lemma ⟨Ἀριστοτέλους⟩ ἐκ τοῦ περὶ ⟨εὐγενείας⟩ folgte. Darin also, dafs das Bruchstück demselben Dialoge angehört, stimmt Bergk mit R. überein und ebenso darin, dafs er πολυπραγμοσύνην (so A) für verderbt ansieht und φιλοχρημοσύνην (Rausch πολυχρημοσύνην, was der Escurial. wirklich hat) vorschlägt; dagegen hält er σύγγραμμα mit Recht fest, das dem folgenden συγγράφειεν entspricht. Die weiteren Änderungen, die Rausch und Bergk im Texte vornehmen wollen, können wir, da sie unnötig sind, übergehen. Anders urteilt über dies Excerpt O. Immisch in dem Aufsatze: 'Xenophon über Theognis und das Problem des Adels' (Commentationes philologae, quibus Ottoni Ribbeckio praeceptori inlustri sexagesimum aetatis, magisterii Lipsiensis decimum annum exactum congratulantur discipuli Lipsienses, Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1888) S. 71—98. Er weist nach, dafs die in dem Bruchstücke ausgesprochenen Ansichten mit denen Xenophons und seiner Zeit übereinstimmen, und hält die Schrift περὶ Θεόγνιδος für ein Erzeugnis dieses Autors. Sie war gegen das Buch des Antisthenes über Theognis gerichtet und von Xen. ohne seinen Namen herausgegeben. Eine Anspielung auf dieselbe will

---

1) Symp. VI 7 verteidigt R τῶν ἀνωφελεστάτων. Ob er Recht hat, wenn er S. 26 sagt: 'ad Philippum γελωτοποιόν hominem ignobilem et abiectum quasi partes κωμῳδιοποιοῦ deferens Aristophanem occulto perstringere videtur', möchte ich bezweifeln.

2) Bergk sagt: 'fort. Ages. 1, 2'; aber es müfste wohl diese Stelle sein, da εὐγένεια nur hier vorkommt; Xen. Hell. IV 1, 7 hat Stobäus schwerlich excerpiert.

I. auch in dem Fragmente des Kallimachos bei Luc. Amor 49 (fr. 107 S.), sehen, das sich dem Gedanken nach mit Xen. Symp. 4. 15 ff. berühre. Warum sollte aber, vorausgesetzt dafs unter Ἔρχίος wirklich Xen. zu verstehen ist, nicht vielmehr an die Rede des Sokrates Xen. Symp. c. 8 (vgl. bes. § 35) gedacht werden? Die Eingangsworte in dem Excerpte Θεόγνιδός ἐστιν ἔπη τοῦ Μεγαρέως erklärt I. für den Rest der Verse Theognis 19—22, welche von dem Verfasser der anonymen Schrift als ein Vorwort, gewissermafsen zum Ersatz für den fehlenden Titel vorgesetzt worden seien. Xen. habe bei Κύρνε an seinen ritterlichen Sohn Gryllos oder an seinen Geliebten Kleinias denken lassen wollen. Von da müfsten also diese Verse in die Theognis-Sammlung übertragen worden sein. Diese Vermutung hat wohl nichts für sich. Dafs Xen. diese Verse als Vorwort mit der Anrede an Kyrnos fabriciert hat, ist nicht glaublich, und dafs er dabei an Kleinias gedacht haben soll. scheint gar nicht haltbar. Selbst wenn Aristippos (Diog. Laert. II 6, 4) wirklich behauptet hat, dafs Xen. der Liebhaber des Kleinias gewesen sei, so kann dies keineswegs als ein Beweis gelten Dagegen läfst sich recht gut denken, dafs jemand eine Schrift über Theognis mit jenen Worten, die als ein Citat aus dem Gedichte zu betrachten sind, begann. Und dafs der Verfasser die Verse in dem Zusammenhange gelesen hat, wie sie bei Theognis vorliegen, zeigt ja τοῦ Μεγαρέως bei Stobäus. Den Einwand, dafs man μὲν . . δὲ Theogn. 19 f. nicht erklären könne, halte ich nicht für berechtigt, wofern man μὲν im affirmativen Sinne gesetzt denkt; σφρηγὶς aber ist hier ganz passend gebraucht, wo der Dichter durch die Nennung des Namens dem Gedichte sein Siegel aufdrückt. Die Deutung, welche der Verf. den Worten giebt: 'Kyrnos, es soll zwar mir bei meiner Erörterung das Siegel des S c h w e i g e n s (Anth. Pal. X 42) auf diesem Gedichte liegen, heimlich bestohlen aber wird es niemals werden', was sich auf Antisthenes Diorthosen beziehen soll, thut den Worten geradezu Gewalt an. Übrigens ist noch, vorausgesetzt dafs hier nichts ausgefallen ist, keineswegs erwiesen, dafs der hier genannte Xen. wirklich der Sohn des Gryllos ist. Es ist sogar nicht wahrscheinlich, dafs später eine Schrift desselben mit seinem Namen aufserhalb des von Demetrios Magnes festgestellten Corpus existierte – Dafs sich bei Xen. im Ausdrucke und im Gedanken Reminiscenzen an Homer finden und daher auch Versteile vorkommen, bemerkt J. L a R o c h e, Zeitschr. f. öst. Gymn. 1882, S. 891 f. Erschöpfend ist diese Sammlung keineswegs, auch nicht alles zweifellos; die Übereinstimmung von Cyr. VII 5, 5 und Il. IV 299 f. habe ich bereits bemerkt.

Zwei französische Werke, welche der Zeit vor 1879 angehören, bespricht A. N i c o l a i in dem Aufsatze 'Zur Litteratur über Xenophon', Progr. des Gymn. zu Köthen, 1880, 4⁰, 10 S., und zwar zuerst das Buch von M. H é m a r d i n q u e r 'La Cyropédie, essai sur les idées morales et politiques de Xenophon'. Paris, Thorin 1872, über welches er ungünstig

urteilt. Es ist auch aus diesem Buche nichts für das Verständnis der Kyrupädie oder der schriftstellerischen Thätigkeit Xenophons überhaupt zu gewinnen. Viel günstiger urteilt der Verf. über das Buch von A. Croiset, Xenophon, son charactère et son talent, étude morale et littéraire. Paris, Thorin 1873 (vgl. diesen Jahresbericht I 161 ff.). Ohne Zweifel ist dies Buch frisch und anregend geschrieben und enthält manche gute Bemerkung; doch möchte ich dasselbe selbst für seine Zeit nicht so hoch stellen als es hier geschieht. Bei der Besprechung dieses Buches geht N. auf einige Dinge ein, das Geburtsjahr Xenophons, das er mit Croiset auf 435 setzt, die Verbannung desselben u. s. w. Bei der Frage über das Geburtsjahr erklärt N. die Stelle III 1, 25 εἰ δ' ὑμεῖς τάττετέ με (Hugs Conjectur τάττετ' αὐτόν με nimmt er mit Recht nicht an, aber τάττετ' ἐμὲ scheint mir notwendig) . . . κακά 'wenn ihr aber mich dazu bestimmt, die Leitung zu übernehmen, so . . ., sondern halte mich für kräftig genug, die damit für mich (als einen jungen, einflufslosen Mann) verbundenen Gefahren zu überwinden'. Diese Erklärung ist nun in die Commentare von Rehdantz, Vollbrecht u. s. w. aufgenommen.[1])

Wir kommen nun zu denjenigen Schriften, welche die Sprache Xenophons mit Rücksicht auf einzelne Punkte der Grammatik behandeln. Die Zahl derselben ist nicht gering und ihr Ergebnis für die Texteskritik nicht unerheblich. Allerdings ist für die meisten der Xenophontischen Schriften ein ganz ausreichender kritischer Apparat noch nicht beschafft und damit hängt wohl auch zusammen, dafs ein dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechendes Lexicon Xenophonteum nicht sobald zu erwarten ist.

Die Würzburger Dissertation von E. von Owen 'Die Finalsätze bei Xenophon' Würzburg 1882, 8⁰, 62 S., eine fleifsige Arbeit, ist schon überholt durch die Untersuchung von Ph. Weber in seiner 'Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze' (Beitr. zur Gesch. der hist. Synt. der griech. Sprache, herausg. von M. Schanz, Bd. 2, Heft 2. Würzburg, Stuber 1885, S. 70–90).[2]) Xen. zeigt hier mancherlei Eigentümlichkeiten. Er bevorzugt ὅπως gegen ἵνα, wenn auch nicht in dem Mafse, wie Thukydides, daneben gebraucht er ziemlich häufig ὡς. Im unvollständigen Finalsatze zieht er den Coni. (Opt.) dem Fut. vor (107 gegen 86 Fälle) und behandelt denselben vielfach nach Art des indirekten Fragesatzes. Er scheut sich nicht ὅπως ἄν mit dem Opt. zu verbinden und läfst auch öfter den Opt. durch Attraktion an einen vorhergehenden Opt. eintreten. Ebenso ist die Rostocker Dissertation von H. Wagner 'De usu particulae πρίν Thucydideo et Xenophonteo' Schwerin 1879, 8⁰, 60 S. gegenüber der

[1]) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Phil. Rundschau I 177 ff.

[2]) Doch bietet Owens Arbeit, wie begreiflich, über Einzelnes genauere Angaben, namentlich über die verschiedenen Gebrauchsweisen in den einzelnen Schriften.

Darstellung von J. Sturm Bd. 1, Heft 3 von Schanz's Beitr. 1882, S. 97-109 veraltet.[1]) Bei Xen. folgen die mit πρίν eingeleiteten Sätze stets ihren Hauptsätzen. Der Inf. findet sich 109mal (6mal nach Vordersätzen mit einer wirklichen Negation), darunter der des Praes. 39mal, der Ind. 21mal, immer nach negativem Hauptsatze. Zuerst erscheint bei Xen. ἢ πρίν und ebenso πρὸ τοῦ m. Inf. statt πρίν m. Inf. Wir führen noch zwei Abhandlungen in den Beiträgen von M. Schanz an, nämlich erstlich Bd. 3, Heft 1 'Entwicklungsgeschichte des substantivierten Infinitivs' von F. Birklein, Würzburg 1888, wo S. 82ff. über Xen. gesprochen wird.[2]) Der Inf. mit Art. erscheint in den rein erzählenden Schriften seltner als in den theoretischen und didaktischen und der Gebrauch desselben steigert sich fortwährend im Laufe der schriftstellerischen Thätigkeit. Ref. mufs gestehen, dafs die auf S. 83 gegebene Tabelle den letzteren Satz schwerlich begründen kann; noch weniger lassen sich aus den nicht bedeutenden Differenzen Schlüsse auf die Abfassungszeit ziehen. Die Verbindung des Inf. mit Präpositionen im Acc. überwiegt wie bei Platon bedeutend gegenüber jenen im Gen. Die zweite Abhandlung Bd. 2, Heft 3 'Der freie formelhafte Infinitiv der Limitation im Griechischen' von L. Grünewald, Würzburg 1888 bespricht zuerst ἑκὼν εἶναι, das sich 5mal in der Kyr. findet, je einmal im Hier. und Oik.; τὸ ἐπ' ἐκείνοις (κατὰ τοῦτον) εἶναι kommt 2mal vor, τὸ νῦν εἶναι 3mal, ὀλίγου δεῖν 2mal, ὡς δὲ συντόμως εἰπεῖν Oik. XII 19, ὡς συνελόντι εἰπεῖν 8mal, ὡς δ' ἐν βραχεῖ εἰπεῖν Ages. VII 1, ὡς ἐν ἡμῖν αὐτοῖς εἰρῆσθαι Symp. IV 25.

In der Abhandlung 'De Xenophonteo temporum et modorum usu in enuntiationibus orationis obliquae primariis ad tempora praeterita relatis', Pars I: Acta universitatis Lundensis Tom. XVI, 4°, 52 S., Pars II: Tom. XVII, 57 S. untersucht S. J. Cavallin den Gebrauch der Tempora und Modi in ideell abhängigen Sätzen nach einem Präteritum im Hauptsatze, und zwar erörtert er im 1. Hefte die Aussagesätze mit ὅτι (ὡς), im 2. die indirekten Fragen, dann die Sätze mit ὅπως nach Verben der Sorge und mit μή nach φοβεῖσθαι, φυλάττεσθαι u. dgl. Die Stellen sind sämtlich angeführt; Tabellen, welche eine Übersicht über den Sprachgebrauch in den einzelnen Schriften Übersicht gewähren, würden die Brauchbarkeit der Abhandlung erhöht haben. Wir geben die wichtigsten Resultate. Der Opt. tritt in den Aussagesätzen für den Ind.

---

[1]) Allerdings bietet Wagners Dissertation ein vollständiges, nach den Schriften geordnetes Stellenverzeichnis, für welches man jedoch die Berichtigungen, die Sturm gibt, heranziehen mufs.

[2]) Der Verf. hat den Aufsatz von B. L Gildersleeve American Journal of philology III (1882) 193—202 'The articular infinitive in Xenophon and Plato' nicht gekannt, der manche interessante Bemerkung bietet. Auch der kleine unmittelbar sich anschliefsende Aufsatz Gildersleeves über οὐ μή (S. 202—205) ist lesenswert.

Praes. sehr häufig ein, auch der Übergang des Ind. Praes. in den Ind. Imperf. ist nicht selten. Dagegen bleibt der Ind. Imperf. meistens unverändert, während der Ind. Perf. gewöhnlich in den Opt. umgewandelt wird; selten geht er in das Plusquamperf. über. Der Opt. Fut. ist nach den Verben des Sagens häufiger als der Ind.; überhaupt ist er besonders in der Kyr. und den Hell. beliebt. Nach den verbis affectuum, laudis, criminis findet sich der Ind. mit ὅτι (selten mit ὡς) öfter als der Opt.; jedoch erscheint dieser ständig nach κατηγορέω. In den indirekten Fragesätzen geht der Ind. meistens in den Opt. über, immer bleibt er bei χρή; nach σκοπεῖν kommt er besonders in den Comm. vor (6 Ind., 4 Opt.). Eine Umwandlung des Ind. Praes. in das Imperf. trifft man nicht oft, ebensowenig das Imperf., das auch in den Opt. übergeht, den Ind. Perf. und das Plusquamperf., häufiger den Opt. Perf. Beim Aor. bleibt der Ind. gewöhnlich (23 mal Ind., 9 mal Opt.), beim Fut. kommen Ind. und Opt. fast in gleicher Zahl vor. In den indirekten dubitativen Fragen geht der Coni. regelmäfsig in den Opt. über (Ausnahme Comm. II 1, 21). Endlich spricht noch C. über die Sätze mit ὅπως nach Verben der Sorge und jene mit μή nach Verben der Furcht, welche auch Weber behandelt hat.[1])

Der häufige Gebrauch des Optativ des Futurums bei Xen. ist wiederholt als etwas besonders Bemerkenswertes hervorgehoben worden; eine eingehende Erörterung hierüber findet man in der Abhandlung von H. Fafsbänder, 'De optativo futuri', Münsterer Doctordissertation, Leipzig, Teubner 1884, 8°, 60 S. Der opt. fut. erscheint A) in abhängigen Sätzen 1) nach Verben a) mit ὡς und ὅτι nach Verben des Sagens und Meinens in der An. an 14 Stellen, Hell. 26 (IV 6, 4 ist δηώσοι wegen des folgenden παραλείψει doch sehr verdächtig), Cyr. 12, Ages. 4, nach verbis sentiendi, An. 2, Hell. 13, Cyr. 2, Ages. 2. b) mit μή, ὡς und ὅπως μή nach verbis curandi et timendi Hell. 3, Cyr. 2, Comm. 1, Oec. 1, Ages. 1. c) mit οἷος, ὅτι nach verbis affectus Hell. 1, Cyr. 2. 2) der Frage An. 3, Hell. 5, Cyr. 6, Comm. 2, Ages. 1. B) in Nebensätzen der orat. obliqua 1) die von einem Präteritum abhängen a) in Condicionalsätzen An. 3, Hell. 21, Cyr. 3, Conv. 1, Ages 1. b) in Relativsätzen An. 1, Hell. 1, Cyr. 2. c) in Causalsätzen Cyr. 1. 2) in nicht so abhängigen Sätzen a) in Relativsätzen Hell. 2, b) Temporalsätzen Hell. 1, c) in hypoth. Sätzen, die nur eine Annahme ausdrücken An. 1. Darnach kommt der opt. fut. in der An. an 24 Stellen vor, Hell. 73, Cyr. 30, Comm. 3, Oec. 1, Conv. 1, Ages. 9[2]). Davon entfallen in den Hell. auf I—V 1:

---

[1]) Vgl. die Anzeige von R. Hansen Phil. Rundschau IV 673 ff.

[2]) Vgl. Stahl Philol. Anz. XVI 35 ff., der darnach drei Gruppen aufstellt, Comm. Oec. Symp., welche die wenigsten, Hell. (1. Teil), Cyr., An., welche etwas mehr, Hell. (2. und 3. Teil) und Ages., welche die meisten opt. fut. enthalten. Für die erste Gruppe ist die etwas geringere Zahl nicht mafs-

38 (auf I—II 3, 10: 3), auf das übrige 35. Auffallend ist, dafs der Verf., wenn er von den Codices der Anabasis spricht, immer Vat. 987, Par. 1641 und dann erst Par. 1640 anführt und IV 7, 20 mit Vat. 987 gegen Par. 1640 und die übrigen ἄξοι schreiben will. Und so liefse sich auch über die Art, wie er die Codices der Hellenika und Kyrupädie anführt, manches bemerken.[1])

Wir fügen hieran zwei Arbeiten von G. Gräber, nämlich 'Die Attraktion des Relativums bei Xenophon'. Progr. des Martineums in Breklum 1885, 4⁰, S. 24 und 'Einige Reste nebengeordneter Satzbildung in untergeordnetem Satzgefüge bei Thucydides und Xenophon namentlich nach temporalen Vordersätzen' Progr. derselben Anstalt von 1887, 4⁰, 20 S. In der ersten Abhandlung[2]) werden die Schriften nach zwei Gruppen (historische und philosophisch-didaktische) auf den Gebrauch der Attraktion hin untersucht, wobei zwischen den Relativsätzen, die logisch einem Adjectiv-Attribut gleich zu achten sind, und denen, welche einen substantivischen Begriff ersetzen, unterschieden wird. Am Schlufse ist eine Übersicht über die einzelnen Arten der Attraktion bei Xen. und die Anwendung der Modi in den Relativsätzen gegeben. Es ergiebt sich hierbei, dafs in den historischen Schriften die Grenzen für die Attraktion enger gezogen sind als in der anderen Gruppe und Xen. in jenen Herodot, in diesen Thukydides näher steht. Das gesammelte Material ist nicht ganz vollständig, auch finden sich mehrfach unrichtige Citate; doch kann die Arbeit immerhin als eine verdienstliche bezeichnet werden. Gelegentlich werden einzelne Stellen kritisch behandelt oder erklärt. Den Conjecturen des Verf. wird man schwerlich beistimmen; so sind die Vorschläge An. IV 5, 17 *περὶ* st. *ἀμφὶ*, IV 7, 17 *οἷς* st. *ἃ*, V 4, 33 *αἷς* st. *ἃς*, Cyr. IV 2, 37 *ᾗ ὧν* st. *ᾗ ἣ* (*ἣ* fehlt in C, *ἣ ἃ* steht in CD nach *οἰκέταις*, fehlt in AG, doch steht es im letzteren m² über *οἰκέταις*), III 1, 34 *δασμοῦ* verfehlt. Besser sind die Erklärungen; ich mache auf Hell. V 1, 25 aufmerksam, wo Gräber *ᾗ* gleich *ἣν* fafst 'welchen er gebot'. Ganz eigentümliche Gebrauchsweisen zeigt die Schrift *περὶ πόρων*, nämlich IV 13 *ἀπ' αὐτῶν . . ἀφ' ὧν*, IV 17 (vgl. 51) *περαινομένων γε μὴν ὧν λέγω*; der Verf. will daher dieselbe möglichst spät (346 mit Holzapfel) ansetzen.[3]) — Das zweite Programm enthält S. 12 ff.

---

gebend, da diese Schriften vorherrschend dialogisch sind, somit der opt. fut. nicht häufig vorkommen kann. Übrigens stimmen die Zahlen Stahls nicht vollständig mit jenen Fafsbänders.

[1]) Vgl. die Anzeige von O. Weise Phil. Anzeiger XV 293 f.

[2]) Dem Verf. ist entgangen, dafs dieser Gegenstand schon von A. Proske 'Quaestionum de attractionis apud Xenophontem usu pars I.' Progr. des Progymn. zu Grofs-Strehlitz a. S. 1869 behandelt ist; doch dürfte diese Arbeit durch jene Gräbers wohl antiquiert sein.

[3]) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Berl. phil. Wochenschrift V 1381 f. und R. Hansen Phil. Rundschau V 1083 f.

eine Untersuchung über diejenigen Fälle, wo nach einem konjunctionalen Vordersatze oder einem Participium der Nachsatz durch ein Adverb oder *τοῦτο* und *ταῦτα* mit einer Präposition markiert und so der Vordersatz wieder aufgenommen wird, worin ein Rest der ursprünglichen parataktischen Satzverbindung vorliegt. So findet sich in der Anab. nach einem konj. Vordersatze 7mal *ἐνταῦθα* (*δή*) (1mal I 10, 5 *ἔνθα δή* C_{pr}, wo G. mit C_1 *ἐνταῦθα δή* schreiben möchte), 4mal *τότε* (*δή*), je zweimal *τηνικαῦτα* und *νῦν δή*, 4mal *τοῦτο* mit einer Praep., nach einem Part. 1mal *ἐνταῦθα*, 2mal *ἔπειτα*, 5mal *τοῦτο* mit Praep. In den Hell. erscheint nach einem konj. Vordersatze 8mal *ἐνταῦθα δή*, 1 mal *ἐντεῦθεν* (1mal II 4, 39 *ἔνθα δή*, wo G. *οἱ στρατηγοί* tilgen und wieder *ἐνταῦθα* schreiben will (?)), 14mal *τότε* (*δή*), 10mal *οὕτω* (*δή*), 24mal *τοῦτο* m. Praep., nach einem Part. 1mal *τότε*, 8mal *οὕτω* (*δή*), 4mal *τοῦτο* m. Praep. Davon entfällt die gröfste Zahl auf B. III—VII, namentlich treten IV bis VII hervor. Vergleicht man nun Thukydides, der übrigens eine anknüpfende Partikel fast nur nach negativen Vordersätzen gebraucht, so wird man finden, dafs schon in der Anab. etwas mehr von solchen Wendungen Gebrauch gemacht wird, was sich dann in den Hell. sehr erheblich steigert. Auf die anderen Schriften, worunter doch die Kyrupädie Anspruch auf Berücksichtigung gehabt hätte, ist G. nicht eingegangen.[1])

Weiter sei des Michaelisprogrammes der grofsen Stadtschule zu Wismar 1879, 4⁰, 20 S. von J. Lemme 'Über den Gebrauch des Pronomen reflexivum, besonders der dritten Person bei Xenophon' gedacht. Es ist eine fleifsige Arbeit, die freilich in syntaktischer Erklärung manches zu wünschen übrig läfst und eine ziemliche Zahl von Fehlern zeigt; so z. B. S. 14 unter IX Z. 11 ist Hell. I 2, 8 *σφίσιν* nicht blofs 'auffällig', sondern unhaltbar; unter X Z. 6 fehlt nach Cyrop. das Citat IV 2, 22; S. 17 sollte es doch nicht heifsen: 'Anab. III 1, 5 stehe in einigen Ausgaben *πόλεώς οἱ*', vielmehr 'in einigen schlechteren codd.', ebendaselbst Hell. V 3, 13 ist nicht *αὐτῷ*, sondern *ἑαυτῷ* überliefert, *αὐτῷ* aber schon von Anderen vorgeschlagen u. dgl. Dazu kommen noch die zahlreichen Druckfehler. de rep. Lac. 4, 4 will L. *ἀποστείλασιν αὐτοὺς* schreiben.

Im Anschlusse an die Arbeiten von T. Mommsen und F. Krebs handelt F. Westphal in dem Programme des städt. Gymnasiums in Freienwalde a. Oder 1888, 4⁰, 21 S. über 'Die Präpositionen bei Xenophon (im besonderen *ἀνά*, *πρό*, *ὑπέρ*, *ἀμφί*, *ἀντί*, *μετά*, *σύν*)'. Zuerst giebt er eine Statistik der gesamten Präpositionen mit ihrer Rection, dann geht er näher auf die oben bezeichneten und ihre verschiedenen Gebrauchsweisen ein, wobei sämtliche Stellen teils angeführt teils bezeichnet werden. Die Sammlungen sind, soviel ich gesehen habe, voll-

---

1) Vgl. die Anzeige von G. Behrendt Berl. phil. Wochenschr. VII 1338f., von W. Vollbrecht Wochenschr. f. class. Phil. IV 1510ff.

ständig und genau. Dafs Xen. manches Eigentümliche hat, ist bekannt und in den Commentaren hervorgehoben, so z. B. ἀμφί m. gen. An. IV 5, 6, Cyr. III 1, 8, ἀντί An. IV 7, 6, πρό An. VII 8, 18 u. dgl. Der Aufsatz bietet aber manche willkommene Zusammenstellungen, wie z. B. über ὑπέρ = περί S. 10, über das Verhältnis von μετά zu σύν, welches letztere das erstere in den Hintergrund drängt, S. 21 u. dgl. Wenn S. 21 gesagt wird, dafs die ältere Form ξύν in den Memor. und Hell. vorkommt, so läfst sich mit dieser Bemerkung schwerlich etwas anfangen. — Der Aufsatz von L. Mahn 'Gebrauch der Casus in Xenophons Anabasis und Hellenica' I. Progr. des Gymn. in Lissa 1887 (?), 4^{0}, 36 S. war mir nicht zugänglich. — Ich reihe hieran die Königsberger Dissertation von C. J. Rockel 'De allocutionis usu, qualis sit apud Thucydidem, Xenophontem, oratores Atticos, Dionem, Aristidem' Königsberg i. P. 1884, 8^{0}, 56 S. Aus dem, was S. 7 ff. erörtert ist, entnimmt man, dafs in den Hellenika die Anrede viel mehr wechselt und in ihren Formen mehr ausgebildet ist als in der Anabasis, was sich auch in der verschiedenen Stellung derselben bemerkbar macht.

In dem Programme des grofsherzogl. Marien-Gymnasium zu Jever 1883, 4^{0}, 16 S. 'Observationum in dialectum Xenophonteam specimen primum' spricht der Verf., Fr. Riemann, zuerst über den Wortschatz Xenophons, insoweit er von dem der attischen Prosa abweicht. Hier wird constatiert, dafs manches, was dem altattischen Dialekte angehört, bei Xen. selten oder gar nicht vorkommt. Den Umstand, dafs sich bei Xen. ziemlich viele Wörter finden, welche der Poesie, dem ionischen und dorischen Dialekte eigen sind, erklärt R. dadurch, dafs die Poesie damals ihren Gipfelpunkt erreichte und ein Gemeingut des ganzen Volkes war, ferner dafs sich Xen. so lange Zeit im Auslande aufhielt und dabei sich viel fremdes aneignete. R. übersieht dabei, dafs manches poetische und dialektische Wort blofs dem Colorit dient und vielfach auch nur die sprechenden Personen charakterisieren soll; ferner dafs sich in dem Gebrauche von ionischen Wörtern wohl eine nicht unerhebliche Einwirkung der Lektüre des Herodot offenbart, worauf auch manches, was Herodot mit den Dichtern, namentlich mit den Tragikern gemein hat, zurückgehen kann. Hierauf bespricht R. eine Reihe von Formen und Schreibweisen, die er Xen. vindiciert, γίγνομαι und γιγνώσκω, Πελοπόννησος, σύν, φαῦλος, θάρρος, μικρός, θάλαττα u. ä., ἀεί, ἐθέλω (doch daneben θέλω, besonders in gewissen Formeln), εἰς, ἕνεκα (ἕνεκεν), κλείω, ἔρημος, ὅμοιος, τρόπαιον. Wenn man nun auch den Ergebnissen der Untersuchung Riemanns meistens beistimmen kann, so ist doch zu bemerken, dafs für die Beweisführung eine genauere Untersuchung der Handschriften und eine gröfsere Heranziehung der Inschriften notwendig wäre als dies hier geschehen ist.[1])

Endlich führe ich noch das mir eben zugekommene Programm

[1]) Vgl. die Anzeige von A. Matthias Phil. Rundschau III 1096 ff.

des Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin 1888, 4^0, 27 S., 'Quaestiones grammaticae ad Xenophontem pertinentes' von C. P. Schulze an. Der Verf. weist nach, dafs Xen. sich in der Wortstellung, wie in der Wahl des Ausdruckes und der Construction freier bewegt habe und oft von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche abgewichen sei. Er spricht hierbei über die Parechese, das Antitheton, die Stellung von *ἕκαστος*, *πᾶς*, *αὐτός*, *ὁ αὐτός*, *ἀμφότεροι*, *ἄλλος*, *αὐτοῦ* (eius) u. s. w., *οὗτος*, *τίς* (enkl.), *ἔχων*, *ἕνεκα*, *αὐτῶν* (refl. = ipsorum), *αὐτοῦ* u. s. w., die Negation *οὐ*, *μὲν* . . *δέ* u. dgl. m. Manches hiervon ist interessant und durch die daran geknüpften Bemerkungen über einzelne Stellen, an welchen die handschriftliche Lesart mit Recht verteidigt wird, wichtig; anderes ist allgemein bekannt und in Grammatiken und Commentaren, die doch mehr citiert werden konnten, schon eingehender und besser erörtert. Wenn Hell. II 2, 8 die Überlieferung *ἐν τῇ Ἀκαδημείᾳ τῷ καλουμένῳ γυμνασίῳ* geschützt wird, indem zwischen *τῷ* und *καλουμένῳ* *Ἀκαδημείᾳ* im Gedanken ergänzt werden soll, so scheint dies kaum glaublich. Weiterhin spricht der Verf. über den Gebrauch des Artikels und dessen Weglassung, über die Construction von Verben und Adjektiven, über den Wechsel in den Präpositionen u. dgl. m., wobei das Streben nach Variation oder Parallelismus u. ä. mafsgebend waren. Auch hier fehlt es nicht an interessanten Observationen, die auch für die Kritik wichtig sind. Aber man begreift nicht, wie der Verf. die Lesarten der Handschriften so wenig berücksichtigt. So hat An. III 2, 11 C_{pr} *ὑποστῆναι αὐτοὶ* und damit fällt das Wahngebilde, das die Änderung *αὐτοῖς* hervorgerufen hat, III 2, 19 steht *ἡμᾶς* nicht in C_{pr}, sondern wahrscheinlich das Glossem *τῇ μάχῃ*, somit ist wieder eine Construction beseitigt, die sich nicht belegen läfst; jenes *ἡμᾶς* ist aus den dett., wo es eine andere Stellung hat, eingeschwärzt. Hell. I 2, 12 hat B, nicht D, *μόνον*, eine falsche Lesung des Compendiums von *μέν*. Anab. I 5, 3 will S. cum optimis codicibus *ἀπέπτα* und *πέτανται* schreiben; aber D V gehören in dieser Partie zu den besten Codices, dann ist der Aorist *ἀπέπτα* doch hier sehr auffällig und dafs er wegen *ἔλαβεν* gesetzt sei, weil *ἔλαβεν* . . *ἀπέπτα* und *ἔστι λαμβ.* . . *πέτανται* einander entsprechen, kaum glaublich. Auch findet sich bei Xen. sonst nichts, was sich mit *ἀπέπτα* oder *πέτανται* vergleichen liefse.

Auch die 'Xenophon-Studien' von J. A. Simon gehören zu einem Teile hierher; ich meine das 1. Heft, Programm des Gymn. zu Düren 1887, 4^0, 32 S., welches den Titel führt 'I. Teil: Zur Entwicklung des Xenophontischen Stils'. Der Verf. giebt zuerst eine Übersicht über die neueren Arbeiten, welche sich mit der genetischen Entwicklung des Xenophonteischen Sprachgebrauchs beschäftigen, wobei namentlich jene von Dittenberger, Roquette, Stahl und Schanz besprochen werden. Man kann nicht sagen, dafs die Ergebnisse dieser Untersuchungen für die Chronologie der Xenophonteischen Schriften übereinstimmen; sie gehen viel-

mehr in vielen und sehr wichtigen Punkten auseinander. Nur was den letzten Teil der Hellenika und den Agesilaos betrifft, für welche wir dieses Kriteriums nicht bedürfen, geben die Beobachtungen das gleiche Resultat. Der Verf. will nun auch sein Scherflein beitragen. Er erörtert demnach die Partikelverbindungen καὶ . . δέ (δὲ καί mit folgendem Tonwort), καὶ . . δή, καὶ . . γε, καὶ . . μέντοι und stellt eine Tabelle auf, welche recht seltsame Ergebnisse liefert; so z. B. müfste darnach der Oec. in die letzte Gruppe der Schriften gehören. Da im Symp. von den acht Beispielen für καὶ . . δέ sechs sich im 8. Kap. finden, so wird vermutet, dafs dieses erst später hinzugefügt sei (!). Weiter spricht S. über ἅτε m. Part. und οὕτως im Nachsatze, namentlich in den Hellenika. Dabei findet er, dafs die Abschnitte III 5, 7—17, IV 1, 1—14, IV 2, 16. 17 sich in Bezug auf diesen Gebrauch von οὕτω und andere Dinge auffallend von ihrer Umgebung unterscheiden und mit dem letzten Teile stimmen; deshalb nimmt er an, dieselben seien später entstanden, als das ganze Stück III 4—IV 3 neu bearbeitet wurde, wobei sich S. ganz den Schlufsfolgerungen Rosenstiels in der weiter unten zu erwähnenden Dissertation (1882) anschliefst. Zur Begründung verweist er auf den Gebrauch von τρόπαιον ἵστασθαι und ἱστάναι[1]), welches letztere nur in den Hell. vorkommt, und zweimal an Stellen, wo im Ages. das Medium steht. Weiterhin handelt S. über ἔνθα δή, ἐνταῦθα δή, τότε δή, über ἐπεί, ὡς, ἐπειδή, ἐπειδάν[2]), über μέχρι (μέχρι οὗ), ἔστε, ἕως, über μετά und σύν, über μετὰ τοῦτο (ταῦτα), ἐκ τούτου (τούτων), alles zunächst mit Rücksicht auf die drei Teile der Hell. S. 28 giebt er eine Tabelle, welche die Gebrauchsweise der eben bemerkten Partikeln und Wendungen in den einzelnen Schriften darstellt, und zieht daraus Schlüsse auf die chronologische Reihenfolge derselben. Dafs das Materiale nicht ganz vollständig ist, hat W. Vollbrecht in der Anzeige Berl. phil. Wochenschr. VII 1593f. bemerkt, und auch Ref. könnte Nachträge liefern. Die ziemlich zahlreichen Schreib- und Druckfehler sind in den Nachträgen und Berichtigungen zu dem 2. Hefte verbessert. Gelegentlich werden einige Stellen kritisch behandelt, wie Hell. V 1, 10, wo S. δὲ καὶ nach προσλαβὼν als aus dem vorhergehenden δέκα entstanden streicht und αὐτὸς δὲ beibehält, VI 3, 3 schreibt er καὶ τότε δ' ἤρξατο, IV 5, 5 καὶ πάντες δ' οἱ u. dgl. — Das 2. Heft, Progr. des Gymn. in Düren 1888, 4⁰, 32 S. umfafst zwei Aufsätze: II. Teil: Die Hellenikaausgabe des Harpokration' und 'III. Teil: Zwei verlorene Hellenika-Handschriften'. Der erste Aufsatz befafst sich mit den Harpokrationcitaten aus den Hellenika, in

---

1) Vgl. A. Pröbsch Philol. XXXVIII 185f.

2) Vgl. J. Zycha, Wiener Studien VII 82ff. Vgl. desselben Aufsatz 'Zum Gebrauch von περί bei den Historikern und Rednern' im Progr. des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymn. in Wien 1887, und die Anzeige desselben von A. Scheindler Zeitschr. f. österr. Gymn. 1888, S. 939f.

welchen p. 150, 14 das 2. (II 3, 2), 244, 18 das 3. (II 3, 36), 108, 18 das 6 (V 4, 20), 270, 12 und 255, 1 das 8. (VI 4, 36 u. 5, 11), endlich p. 26, 7 die Stelle VII 5, 23 mit ἐκ τῆς τῶν Ἑλληνικῶν angeführt wird. A. Schäfer Jahrb. f. class. Phil. 101, S. 528 hat dafür schreiben wollen ἐν τῇ δεκάτῃ τῶν Ἑ., Simon will gleichfalls ἐκ τῆς δεκάτης oder ἐκ τῆς ι'; nur nimmt er an, dafs Harpokration eine unvollständige Ausgabe vor sich hatte, die ursprünglich 14 Bücher umfafste, von der aber zwischen dem III. und X. Buche vier Bücher fehlten. Das Weitere mufs man selbst in Tabelle S. 14 nachsehen. — Der zweite Aufsatz beschäftigt sich mit der einen Classe der Handschriften der Hellenika, welche mehrfach gröfsere (namentlich V 1, 5—13) und kleinere Lücken zeigt; es sind dies die codd. Par. 1738 (B), Ambros. A. 4. inf., Par. 1642 (D), Coislinianus 317/121 (L), Marcianus 368 (V) = x. L hat ihm eigentümliche Lücken, welche in D V nach Gutdünken ausgefüllt sind; LDV = z. Diese beiden Exemplare x und z sucht nun der Verf. auf Grund der Lücken, welche durch Beschädigung von Blättern entstanden sind und in Ausdehnung und Aufeinanderfolge eine grofse Regelmäfsigkeit offenbaren, mittels genauer Messung und Berechnung zu reconstuieren. Für BDV lagen ihm Facsimilia vor, L hat er selbst neu verglichen. Der Verf. hat auf beide Hypothesen viel Mühe und Scharfsinn verwendet, aber schwerlich wird er jemand von der Wahrheit derselben überzeugen.[1])

Für die poetisch-dialektischen Wörter bei Xenophon ist nun neben Sauppes lexilogus Xenophonteus zu benützen The new Phrynichus by W. G. Rutherford, London, Macmillan and Co. 1881, besonders die Sammlung S. 163 ff., obwohl daselbst manche Wörter als der attischen Prosa fremd bezeichnet werden, die es in dieser Zeit nicht waren. Dagegen fehlt wieder so manches, was hier jedenfalls hätte erwähnt werden sollen. — Was die Nachahmung der Sprache Xenophons bei Arrian betrifft, so bietet die Abhandlung von H. Doulcet 'Quid Xenophonti debuerit Flavius Arrianus' Paris 1882 hierfür so gut als nichts; auch die Abhandlung von F. Newie 'Über den Sprachgebrauch Arrians, besonders in der Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου' Progr. des Gymn. in Stargard 1882 kann nicht entsprechen. Verdienstlich ist dagegen die Dissertation von C. Renz 'Arrianus quatenus Xenophontis imitator sit' Rostock 1879, wozu jene von H. R. Grundmann 'Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur' Berlin 1884 erhebliche Nachträge bietet; vgl. diesen Jahresbericht Bd. XXXIV, S. 180 und 183 ff., dann Bd. XXXVIII, S. 275 f.

Im Philol. XLV 184 ff. berichtet O. Keller über den Marc. 368 saec. XV, welcher aufser den Hell. noch Ages. Apomn. Hipp. de re eq. Λακ. πολ. Ἀθ. πολ. de vect. Oec. Symp. Cyn. enthält. Dindorf führt in seiner Ausgabe

---

1) Vgl. die Anzeige von H. Diels Deutsche Litteraturztg. 1888, S. 1111 f. u. s. R. Hansen in der Neuen phil. Rundschau 1888, S. 3 f.

der Hell., wo er ihn mit V bezeichnet, die Varianten desselben für jene Schrift an, sonst wurde er in der neueren Zeit nicht benützt. Keller giebt nun die wichtigeren Lesarten zu Hipp. de re eq. Cyn. Apomn. Oec. Symp., wobei sich herausstellt, dafs die Marginalvarianten des Villoisonschen Juntinaexemplares und viele von den Randnoten des Stephanus auf den Marc. oder einen ihm ähnlichen Codex zurückgehen. Auch werden manche Emendationen des Castalio und Anderer durch den Marc., besonders durch die man.[2] desselben bestätigt. Die Sache steht eigentlich so: Der Marc. 368 ist, wie sich dies mir bei der Collation einiger Stücke zweifellos herausgestellt hat, aus dem Marc. 511 abgeschrieben. Daher geht sehr vieles auf diesen Codex zurück, z. B. Cyn. V, 18 *φελλία*, 27 *ποδωκεία*, 30 *ἔμπροσθεν*, 32 *ὑποστρέφεται*, VI 1 *ἔστω*, 5 *ἀρκύωρος*, *ἀμφὶ δρόμους*, 15 *προίασιν*, *ἐξίλλουσαι*, 17 *καλῶς γε ὦ κύνες*, *αὐτῶ παῖς*, 19 *ὡτῇ*, 20 *κελεύσμασιν*, 22 *οὕτω*, 23 *κεκλαγγυῖαι* u. s. w., anderes ist von dem Schreiber bei der Abschrift verbessert, oder rührt von dem Corrector des Marc. 368 her, der ein nicht unkundiger Mann gewesen sein mufs. Es sind freilich meistens Kleinigkeiten, und auch diese werden vielfach nur, wenn man die Lesart des Marc. 511 kennt, richtig gewürdigt werden können. So gewinnt z. B. Symp. 6, 3 *ὑπὸ τῶν αὐλῶν*, was der Marc. 368 bietet, nur dann einigermafsen an Wahrscheinlichkeit, wenn es auch Marc. 511 bietet; sonst liegt *ὑπὸ τοῦ αὐλοῦ* paläographisch ebenso nahe wie *ὑπὸ τῶν αὐλῶν*.

Kyrupädie.

Wie vor zehn Jahren die Anabasis, so hat A. Hug in gleicher Weise die Kyrupädie herausgegeben 'Xenophontis Institutio Cyri recensuit et praefatus est A. Hug, editio maior (die minor enthält nur den Text). Lipsiae, Teubner 1883, 8, C und 344 S. Und zwar hat er hierbei den noch nicht benützten Paris. 1640 (C) herangezogen. Während aber diese Handschrift in der Anabasis die wesentliche Grundlage für den Text bildet, ist sie für die Kyrupädie nicht von gleicher Wichtigkeit, sondern sie dient nur dazu die beiden Recensionen, welche uns einerseits im Paris. 1635 (A) und Guelf. 71, 19 (G), andererseits im Altdorfer, nun Erlanger Codex 88 (D) vorliegen, zu controlieren. Die Vergleichung des C hat nämlich herausgestellt, dafs er in den Büchern I, II, IV 5, 14 bis zu Ende der Schrift der ersten Classe angehört, also mit A G geht, während er in den übrigen Partien mit D, in welchem jetzt IV 2, 21—V 2, 27 fehlen, und der Juntina von 1516 stimmt, die aus einem Codex derselben Art wie D geflossen ist und somit das in demselben ausgefallene Stück ersetzt. Jedoch finden sich in jenen Theilen des C, wo er zu A G gehört, mehrfach Lesarten von D und umgekehrt in den anderen, in denen er mit D übereinstimmt, Lesarten der Classe A G. Daraus zieht nun Hug den Schlufs, dafs C einer Zeit angehört, wo die

beiden Familien noch nicht so streng von einander geschieden waren. Deshalb stellt er für die Constituierung des Textes folgende Grundsätze auf: 1) Buch I und II: C = AG, Übereinstimmung von CAG = Lesart der ersten Classe; wo C mit D geht, ist dies besonders zu beachten. 2) Buch III—IV 2, 20: C = D, Übereinstimmung von C und D = Lesart der zweiten Classe; wenn C mit AG stimmt, ist dies besonders wichtig. 3) Buch IV 2, 20 — IV 5, 14: C = Junt.; Übereinstimmung von C und Junt. = Lesart der zweiten Classe; wenn C dasselbe bietet, was A G, so verdient er volle Beachtung. 4) Buch IV 5, 14 — V 2, 27: C = A G; die Übereinstimmung von C mit Junt. zu berücksichtigen. 5) V 2, 27 bis zu Ende: C = A G; es gilt hier dasselbe, was unter 1) bemerkt ist. Dies wird in der Praefatio eingehend dargelegt. Auch hat Hug schon vorher hierüber in einem Vortrage (vgl. Verhandlungen der 36. Philologenversammlung zu Karlsruhe 1882, S. 274 ff.) gehandelt.

Diese Theorie hat unstreitig vieles für sich; eine Möglichkeit ist aber, wie mir dünkt, nicht ausgeschlossen, nämlich die, dafs der Codex, aus welchem C stammt, nach einer Handschrift der zweiten Classe, natürlich nicht konsequent und in ungleicher Weise corrigiert war. So ist ja z. B. auch G in dem Stücke I 1, 1 — I 3, 4 aus einem so corrigierten Exemplare geflossen, wobei der Corrector ebenfalls nicht ganz consequent verfuhr (vgl. Hug Verh. der 36. Phil. S. 274, Anm. 1). Auch das liefse sich denken, dafs C aus zwei Handschriften zusammengesetzt ist, aus einer der ersten Classe, die nach einem Codex der zweiten, und aus einer der zweiten, die nach einem der ersten corrigiert war. Die beiden Recensionen waren schon im 5. Jahrhunderte abgeschlossen; denn die Excerpte bei Stobäus stimmen ganz mit D; nur mufs man hierbei nicht den Text bei Meineke, sondern den Vindobonensis berücksichtigen, mit dem der Escurialensis nach den Proben, die ich besitze, zusammenfällt. Doch ist der Vind. entschieden dem Esc. vorzuziehen. Darnach wäre also der Text in C vor jener Zeit entstanden. Ob nun die Annahme, dafs sich in einem solchen Übergangsstadium der eine Teil einer Handschrift wesentlich nach der einen, der andere nach der anderen Richtung entwickelt zeigte, mehr Wahrscheinlichkeit hat als die oben ausgesprochene Vermutung, das ist eine Frage, die gewifs noch eine eingehende Erwägung verdient.

Der Apparat, wie er jetzt vorliegt, ist keineswegs ausreichend. Nicht nur bedarf AGD einer neuen Collation, da die Angaben Dindorfs mehrfach unzuverlässig sind, sondern es sind auch noch andere Handschriften heranzuziehen. Vor allem kommt der Escurialensis *T* III 14 in Betracht, von dem G. Löwe, der ihn dem XI. oder XII. Jahrhundert zuschreibt, für mich Buch I Capitel 1—5 (incl.) verglichen hat. Nach dieser Probe gehört er der ersten Classe an. Um sein Verhältnis zu AC zu zeigen, führe ich einige Varianten aus I 1 an, wobei ich die Übereinstimmung von CAE (E ist der Escurialensis) mit X be-

zeichne: 1 δὲ δοκοῦμεν X — πάντη st. πάνυ τι C_1AE — πειθομένους om. X. 2 ἐπισταποῦσι X — ἂν post ἢ om. XG — ἐφ' om. X — τοὺς νομέας X. 3 πολλὰ δὲ ἔθνη X. 4 καίπερ πολλῶν X. — αὐτόνομα ἔθνη X — ἁμαξίους AE ἅμαξας DG ἅρμαξας (alt. ρ eras.) C — κιλίκας st. κάρας X. 5 εἰς τοσαύτην γε πάντας CE und D (A?) — ἀεὶ om. X — ὥστε st. ὅσα X. Vergleicht man das auf p. XI der Praefatio gegebene Verzeichnis der Stellen, an welchen I 1–6 C mit D gegen AG geht, so findet man, dafs E nur zweimal 2, 12 διατελέσωσιν und 3, 9 ἐγχέας mit CD zusammenfällt, sonst gehört er zu AG. Diese beiden Fehler gehören also dem Schreiber des Codex an, aus welchem AG geflossen sind. I 3, 4 (vgl. praef. p. XIII) hat E οἴκαδε ohne τά. Mit Rücksicht auf die praef. p. V und X sei bemerkt, dafs I 2, 8 αὐτοὺς . . διδάσκουσι δέ, I 3, 18 ἢ οὐχ . . ἔχειν, I 4, 24 ἐθεᾶτο . . αὐ⟨τὸν⟩ (dafür ein leerer Raum für 6—7 Buchstaben), I 5, 3 τὸν Καππαδοκῶν . . καὶ πρὸς auch in E fehlen. Merkwürdig ist die Lücke I 4, 24, woraus man schliefsen mufs, dafs diese Stelle im Stammcodex dieser Familie unleserlich geworden war. Dafs E sie bezeichnet, spricht sehr für seine Bedeutung gegenüber ACG. Weiteres kann man aus dieser Probe nicht schliefsen.

Eine andere Handschrift ist der Vat. 1335, der aus drei Teilen besteht. Der erste I 1—4, 15 (τῇ τότε θήρᾳ) und I 6, 31 (ὥσπερ) — II 2, 26 (ἐνδεό⟨μενον⟩) ist ganz jung, der zweite I 4, 15—6, 31 und II 2, 26 — V 5, 36 (εἰ σὺ βούλει, ἔφη) ist nach Herrn Dr. A. Mau im XIV—XV. Jahrhundert geschrieben, der dritte gehört dem XII. Jahrhundert an. Wenn man nun die praef. p. XIII—XV angeführten Stellen vergleicht, so sieht man, dafs an den p. XIIIf. bezeichneten Stellen seine erste Hand (die zweite hat häufig die Lesarten von D) mit CAG, an jenen p. XIVf. mit AG stimmt. Nur VII 1, 15 hat er ὑμᾶς, wofern Herr Dr. Mau hier das Richtige angegeben hat. Was den zweiten Teil betrifft, so bietet er einen gemischten, willkürlich überarbeiteten und völlig verwilderten Text, hat aber einzelne gute Lesarten. An vier von den p. XVIII angeführten Stellen geht er mit D, doch III 1, 6 liest er δίκην, 3, 15 χώρᾳ, III 1, 29 εἰ μὴ βασιλεὺς εἴη wie CAG; an jenen p. XIX stimmt er mit CD (III 2, 17 hat er ἀλλ'), ebenso an jenen p. XX (IV 1, 11 hat er wie C ἀποκτεῖναι). An denen auf p. XXI schliefst er sich an C Junt. an (IV 2, 38 hat er αὕτη, 44 ἀενναώτερον, ν alt. eras., 4, 10 καινὸν mit C), an denen auf p. XXII geht seine erste Hand (die zweite stimmt häufig mit C Junt.) mit AG (nur IV 5, 25 liest er δεῖ, V 1, 12 ἑώρακα ὁρᾷς (ὁρᾷς del. m_2)). I 6, 3 hat er mit C_1 ὡς ἄν, IV 5, 16 mit C ἐπιπέμπειν, ebenso V 3, 21 ἴθι, VI 2, 20 μαχουμένους, III 1, 19 πρόσωθεν (vgl. praef. XXIIf.). II 3, 9, VIII 3, 19; 6, 20 geht er mit AG. Der Vind. hist. prof. 3 (Kollarii suppl. LXX), der dem Sambucus gehörte, zeigt einen Text der ersten Classe, der sehr arg entstellt und mithin ganz wertlos ist.

Die Excerpte aus dem Titel περὶ γνωμῶν im Vat. 73 p. 291/2 und

297/8, deren Collation ich der Güte des Herrn Dr. A. Jordan verdanke, stimmen fast durchaus mit der ersten Classe. Auf 291/2 steht VII 5, 75 – VIII 1, 1—3[1]) Ich bemerke: § 75 *γάρ τι* (V = Vaticanus 1335) – *γε αὐτὰ* (ACGV) · *ῥᾳδιουργία* (G_1AV), 76 *μέλειν* (GC, *μέλει* V_1A), 80 *ἀπίοι* (V_1AGC) – *κατασκευασθείη*, 81 *τῶν* ante *ἡδίστων* (om. G_1ACV), 82 *οὕτω* om. *γε* (CD), VIII 1, 1 *διατελοῦμεν* (V_1); VII 5, 75 fehlt das Glossem *ὄντας ἀγαθοὺς*, das in ACV und G_2 überliefert ist. p. 297/8 enthält VIII 3, 35 (*δόντα*) – 48. Bemerkenswert: § 39 *ὅτι γε ἐκ*, 40 *οὕτως, ὦ Σάκα, ὄντως* (*οὕτως* V (del. m2) AG), 41 *πολλοὶ δὲ πιεῖν* (om. AGV). Ebenso gehören die Excerpte aus dem Titel *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* im codex Peirescianus (jetzt in Tours), die Herr Dr. R. Dahms verglichen hat, zur ersten Classe. Sie stehen dort f. 235^{v}ff. mit der Aufschrift: *Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας. Ἐκ τῆς ἱστορίας Ξενοφῶντος Κύρου παιδείας* und enthalten folgende Stellen: I 1, 6; 2, 1 u. 2 (*διαμνημονεύεται*), 2, 16 (*ὅτι αἰσχρὸν ἦν τοῖς Πέρσαις τὸ ἀποπτύειν καὶ ἀπομύττεσθαι . . φαίνεσθαι . . καὶ τὸ ἰόντα που . . ἀποχωρεῖν*), 4, 1—5 (*ὅτι ὁ Κῦρος κατέμενεν αὐτοῦ καὶ ἐτρέφετο . . θηρία ἀνηλώκει*), 4, 15 (*τὸν μὲν . . οὐδενός*), 5, 1 (*ὅτι ἐπεὶ ἦλθον οἴκαδε οἱ Ἀρμένιοι ἔλεγον . . μέγεθος*), 42/3 (*τῇ δὲ . . πατὴρ δῷ*), 3, 1 (*ὅτι ὁ Κῦρος παρασκευάσας . . πᾶσι καταλειπὼν Μῆδον*), 3, 2–5 (*κατῄει εἰς τὴν οἰκουμένην καὶ οὐδεὶς . . δέοιτο*), 3, 5 (*καὶ ἐθήρα σὺν Τιγράνῃ . . εὐφραίνετο*), IV 2, 10 (*ὅτι τῶν Μήδων ἐξῄεσαν . . ἕνεκα*), 3, 3 (*ὅτι ὁ Κῦρος . . τοὺς ἄλλους*), 5, 4 (*ὅτι ὁ Κῦρος ὄψον μὲν ἔλεγε τὸν . . ποταμοῦ*), V 2, 2—19 (*ὅτι δευτεραῖοι ἀμφὶ . . παρασκευάζεται*), 2, 27—29 (*ὅτι ὁ Κῦρος ἔφη . . ὦ Κῦρε*), VII 2, 5—7 (*ὅτι ὁρῶν ὁ Κῦρος ἁρπαζόμενα τὰ ὅπλα ἐς Σάρδις· εὐθὺς συνεκάλεσε τοὺς ἄρχοντας καὶ . . καλῶς ἕξει*), VIII 3, 49—50 (*ὅτι τοῦ Φεραύλα ὁ τρόπος ἦν φιλέταιρος . . διῆγον*), 6, 23 (*ὅτι ὁ Κῦρος λαμβάνων . . αἰσθάνοιτο*), VIII 8 (vollständig). Diese Auszüge stimmen durchaus mit A, nur fehlt in ihnen nicht VIII 8, 26 *οὔτε . . πολεμῶσιν* und VIII 8, 12 haben sie *Ἀρταξέρξης*; in einigen kleinen Fehlern berühren sie sich mit G, z. B. VIII 8, 25 *κατὰ* st. *κακὰ*, auch mit C, z. B. I 5, 1 *ὑπέστησον* (*ὑπέπτησον* C). Hinsichtlich D ist nur eine Stelle bemerkenswert, nämlich I 4, 1, wo sie *καὶ ὁ Ἀστυάγης δὲ* bieten; denn dafs sie VIII 3, 50 *μὲν* st. *μὲν δὴ* vor *οὕτω* lesen, kommt wohl nicht in Betracht. Für die Encyclopädie des Konstantinos Porphyrogennetos wurde also ein Codex der ersten Classe benützt, während Zonaras einen der zweiten Classe angehörigen verwertete.[2])

Um also eine vollkommen sichere Grundlage für die Kritik zu er-

---

[1]) Es fehlt § 77 *κἂν παρ' ἀκόντων*, 78 *τὸ μέντοι . . ἀξιοῦν*, 79/80 *εὖ εἰδότας . . καταμαθεῖν ὅ⟨τι⟩*, 83/4 *ἐννοήσατε . . καὶ μήν*, 85 bis VIII 1, 1 *τί οὖν . . κατενόησα*.

[2]) Über die Excerpte im Ambros. B 119 sup. vgl. diesen Jahresbericht Bd. XXXVIII 272 Anm. 1.

halten, bedürfen wir einer Ausgabe, welche die Varianten von A (der vielleicht neben E nur eine geringe Bedeutung haben wird) CDE und V (im dritten Teile) vollständig bietet. V dürfte auch der Correcturen wegen zu berücksichtigen sein, da die m_2 manchmal das Richtige bietet, z. B. VII 1, 1 *ἐμφαγεῖν καὶ πιεῖν*, wie Cobet vermutet hat, m_1 *ἐμφαγεῖν καὶ ἐμποιεῖν*. Vielleicht sind auch noch andere Codices heranzuziehen, namentlich wäre der Marc. 511 und der Ambr. E 11 inf. einzusehen. Ferner wäre eine eingehende Untersuchung der Lesarten der beiden Classen in ihrem Verhältnis zu einander wünschenswert, um darnach für das Gesamturteil über sie eine gröfsere Sicherheit zu gewinnen. So könnte die Kritik, obwohl sie immer eine eklektische bleiben wird, doch auf festerem Grunde stehen. Auch dürfte sich daraus über die Entstehung der beiden Familien und die Entstellung des ursprünglichen Textes, der in beiden durch Glosseme, oft sehr elementarer Natur, durch willkürliche Änderungen und Zuformungen nebst Interpolationen gelitten hat, wenigstens einigermafsen Klarheit erreichen lassen. Während die Classe D durch Dindorf ganz zurückgedrängt worden war, hat sie in der Hugschen Ausgabe wieder eine grofse Berücksichtigung gefunden und, wie ich aus den Anzeigen und der Ausgabe von Nitsche ersehe, scheint sich der Raum für sie noch zu erweitern.[1])

Dafs die Ausgabe Hugs gegenüber der Dindorfs einen bedeutenden Fortschritt bekundet, teils durch die Umsicht, mit welcher der Herausgeber bei der Auswahl der Lesarten vorgegangen ist, teils durch die Verwertung dessen, was seitdem auf dem Gebiete der Conjecturalkritik geleistet worden ist, und durch eine Reihe treffender Emendationen, welche der Herausgeber in derselben vorgebracht hat, ist von der Kritik einstimmig anerkannt worden und ich schliefse mich hier diesem Urteile vollständig an. Auf Einzelnes will ich hier nicht eingehen. Vielleicht bietet sich Gelegenheit hierzu, wenn es mir gelingt den Apparat zu vervollständigen und auf Grundlage dessen eine eingehende Untersuchung anzustellen.[2])

---

[1]) Übrigens wollte ich Jahresbericht Bd. XVII S. 2 nur sagen, dafs E wie ACDGRV zu den meliores gehört und A gegen E zurücksteht, indem ich noch hervorhob, dafs auch D unter den meliores eine besondere Geltung habe, und mich hierfür auf Cobet berief.

[2]) Vgl. die Anzeige von K. Lincke Deutsche Litteraturztg 1884, S. 506 (III 3, 15 wird sowohl *χώρᾳ* als *πόλει* für ein Glossem erklärt, vgl § 14, I 6, 33 *ἐθισθέντες* als eine Marginalnote gestrichen), von B. Lit. Centralblatt 1884, S. 490f. (der die Vermutungen Hugs VII 4, 4 *εἰσήλασέ τε* und VII 5, 60 *ἂν ἠναγκάσθαι* verwirft), von W. Nitsche Wochenschr. f. class. Phil. II 353ff. In dieser sehr eingehenden Anzeige werden folgende Conjecturen vorgeschlagen: I 6, 15 *⟨συν⟩εξάγουσιν*, IV 4, 7 *σῖτον πορίζειν*, V 4, 40 *Γαδάταν τοὐντεῦθεν*, 49 im Anschlufs an D *ἢν μὴ τῷ ὅλῳ πιστεύσωσι*, V 5, 12 *διᾳττοι* st. *διαφύγοι*, 29 *ὑπηρεσίας* st. *θεραπείας* oder *στρατείας*, VIII 5, 7 *ἄξια τὰ εὐ-*

Die Besorgung der Hertlein'schen Ausgabe hat der um Xen. vielfach verdiente W. Nitsche übernommen. Bisher ist das erste Bändchen in vierter Auflage Berlin, Weidmann 1886, 8⁰, XX und 200 S. erschienen. Das Buch hat gegenüber der 3. Auflage in der neuen Bearbeitung vieles gewonnen. So ist in der Einleitung das Historische mit Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen festgestellt. Der Abschnitt über den Epilog ist so umgestaltet, dafs die beiden Ansichten über ihn aufgeführt werden, ohne dafs sich jedoch der Herausgeber bestimmt für eine entscheidet; er bemerkt nur, dafs, wenn der Epilog nicht von Xen. herrührt, derselbe von einer diesem nahe stehenden Person verfafst und die Kyrupädie erst nach dessen Tode herausgegeben sein müsse. Dieser Ansicht scheint er sich nach dem, was im Vorhergehenden bemerkt ist, zuzuneigen. Dafs Xen. das Werk des Herodot benützt hat, wird jetzt bestimmt ausgesprochen und durch mehrere Belege nachgewiesen. Dem Abschnitte über das persische Heer ist noch einer über die *ὁμότιμοι* beigefügt. Der Text schliefst sich an jenen von Hug an, weicht jedoch an mehr als 60 Stellen von demselben ab, indem der Herausgeber die Überlieferung festgehalten oder teils andere Lesarten (vielfach folgt er D), teils fremde oder eigene Conjecturen aufgenommen hat. Die letzteren sind abgesehen von den schon früher verzeichneten: I 2, 13 *σάγαριν* st. *κοπίδα*, II 1, 29 ⟨*οἱ*⟩ *συμπονοῦντες*, 3, 22 *ὡς* st. *ἕως* — *ἀφηγοῦνται* (*ἐμοὶ μέντοι* ⟨*καὶ*⟩ *οὕτω* . . *ἰόντι*), *ἵνα*, III 1, 29 ⟨*ἂν*⟩ *λυπούμενον* . . ⟨*ἂν*⟩ *λυπούμενος*; gestrichen sind II 1, 16 *ὃ πάντες εἰθίσμεθα φορεῖν*, 2, 13 *ὁ λοχαγὸς*, (*ταξίαρχος* Dindorf und Hug nach H, wo dies Wort s. v. steht), dann der ganze Paragraph III 2, 7. Über diese Conjecturen wird N. in den Jahresberichten des philologischen Vereins Rechenschaft geben. Aufserdem sind noch aufgenommen zwei Conjecturen von H. J. Müller: I 4, 4 ⟨*ἐς*⟩ *τὸ σκυλακῶδες* . . *προπετῶς* (so D), 26 *δηλοῦν θ' ὅτι τοῦτον*, nnd eine von Max C. P. Schmidt: III 3, 27 *διὰ ταραττομένου* (*τοῦ* D) *στρατεύματος*. Der Commentar ist jetzt mehr den Bedürfnissen der Schüler angepafst und daher vieles gelehrte Beiwerk, namentlich Citate aus anderen Schriften, aus demselben entfernt, wiewohl noch einiges der Art belassen wurde. Sind schon solche Citate notwendig, dann empfiehlt es sich die ganze Stelle oder doch die bezeichneten Worte anzuführen. Na-

---

τυχήματα, dann I 4, 17 [*κράτιστον εἶναι*] (mit Dindorf gestrichen) . . *λαμπρότερόν* [*τε*] . . *νομίζων*, 6, 24 [*δεῖ*] *μᾶλλον συμπαρομαρτεῖ*[*ν*], II 2, 6 [*ὡς ἔοικεν*] und [*τὰς τάξεις*], IV 3, 13 *δέ, ἱππική*. [*δὲ*] . . *πορεύεσθαι*; diese vier Conjecturen sind in der Ausgabe Nitsches nicht aufgenommen. Aufserdem werden noch folgende Worte als Interpolationen bezeichnet V 3, 9 *συγγένῃ αὐτῷ, ἐὰν*, VI 1, 27 *πρόσθεν οὖσαν* und *ἔτι* . . *ἁρματηλασίαν*, 3, 30 *αἳ* . . *γυναῖκας*, VIII 1, 10 *σὺν* . . *κίνδυνοι*, 23 *καὶ τότε* . . *μάγοι* (mit A G *ὕμνει* und *ἔθυεν*), 25 *εὐεργέτης* . . *κοινώνων*. Endlich werden II 2, 13 die Worte *ὥσπερ* . . *ἄγειν* vor *σφόδρ' ἂν ἡμῖν ἐμέμφου* gestellt, was schon Weckherlin vorgeschlagen hatte.

türlich sind auch viele Anmerkungen ganz umgearbeitet und neue, wo es nötig war, hinzugefügt.[1])

Von englischen Ausgaben nennen wir die Separatausgabe des 4. und 5. Buches with introduction and notes von C. Bigg. Oxford, Clarendon Press 1883, XXIV u. 146 S. Der Text ist nach Dindorf, Breitenbach und Sauppe constituiert, der Commentar nach älteren Ausgaben (von neueren kennt der Verf. nur Breitenbach) bearbeitet. Derselbe ist wohl geeignet in das Verständnis der Lectüre einzuführen, macht aber dem Schüler durch die zahlreichen Übersetzungen die Sache doch zu leicht. Ferner sei erwähnt die Ausgabe von H. A. Holden, Cambridge university Press 1887. Von dieser liegt mir Buch I und II in zwei Bändchen vor, von welchen das erste (kl. 8, LXX und 84 S.) die Einleitung und den Text, das zweite (355 S.) den Commentar umfafst. Ein drittes Bändchen enthält den Text und den Commentar zu Buch III, IV, V, und zwar S. 1—145 den Text mit einem kritischen Anhang, dann S. 1—226 den Commentar. Der Verf. hat die Litteratur fleifsig benützt; nur sind in der Einleitung merkwürdiger Weise gerade die neuesten Entdeckungen, die doch von England ausgingen, nicht verwertet; auch die Chronological Table entspricht nicht den neuesten Forschungen, wie dies schon der Umstand zeigt, dafs Xenophons Geburtsjahr 441 angesetzt wird. Der Text schliefst sich an den Hugs an. Der Commentar zu Buch I und II enthält kritische und erklärende Bemerkungen, wenn gleich die ersteren und überhaupt alle Noten, die mehr gelehrter Art sind, durch kleineren Druck von den anderen unterschieden werden; im Commentare zu Buch III—V sind, wie schon oben bemerkt wurde, wenigstens die kritischen Anmerkungen in einem eigenen Anhang zusammengestellt. Bedenkt man nun, dafs die Mehrzahl der Noten ganz elementare Dinge behandelt, so nehmen sich daneben Anmerkungen, die mehr für angehende Philologen bestimmt sind, wie schon die Citate zeigen, allerdings seltsam aus. Für unsere Ansichten sind auch allzuviel directe Übersetzungen gegeben. Neues findet man in diesem Buche nicht; doch mufs man anerkennen, dafs der Commentar sorgfältig gearbeitet ist und es immerhin als verdienstlich betrachtet werden mufs, die neueste Litteratur des Auslandes auf diese Weise für die englischen Schulen zugänglich zu machen.[2])

Die Übersetzung der Kyrupädie ins Italienische von Francesco Regis, welche 1809 zu Turin erschien, ist neu abgedruckt Milano, Guigoni 1883. Wenn auch diese Übersetzung als eine anerkennenswerte Leistung zu betrachten ist, so wäre es doch angezeigt gewesen, dieselbe genau revidieren und auch die Einleitung und Noten entsprechend umarbeiten zu lassen. Die griechischen Citate in der Prefazione sind recht fehlerhaft gedruckt.

---

1) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Wochenschr. f. class. Phil. IV 772 ff.

2) Vgl. die Anzeige von Ch. Cucuel Rev. crit. XXIV 81 ff.

Das 'Vollständige Wörterbuch zu Xenophons Kyropädie', welches Crusius 1844 und dann O. Fiebig 1860 in zweiter Auflage herausgegeben hatte, ist in dritter Auflage Leipzig, Hahn 1881, 8°, IV u. 144 S. von H. L. Strack einer eingehenden Umarbeitung unterzogen worden. Dieselbe hat es sich vor allem zur Aufgabe gestellt die Übersetzungen von Stellen, welche es dem Schüler gar zu bequem machten, zu beseitigen und dann das Buch durch Berücksichtigung der neueren Texte, der Etymologie, der realen Erklärung u. s. w. zu einem guten Schulbuche zu machen. Dieser Aufgabe hat auch der Verf. im Ganzen entsprochen. Freilich was die Etymologie betrifft, wird in einer neuen Auflage noch gar manches zu leisten sein, teils durch Verbesserung teils durch Ergänzung. Dann wird eine gröfsere Gleichmäfsigkeit in den Artikeln anzustreben sein; unnütze Citate müfsten einfach beseitigt, die *ἅπαξ εἰρημένα*, die poetischen und ionischen Wörter vollständig als solche bezeichnet werden. Das Buch soll aber ein Schulbuch bleiben; daher möchte ich Anführungen von handschriftlichen Lesarten, die der Verf. in einer neuen Auflage nach Möglichkeit anbringen will, besser ausgeschlossen sehen.[1])

Dafs die Kyrupädie, wenn sie auch, wie sie das Altertum einstimmig auffafste, ein didaktischer Roman ist, eine ziemliche Zahl wichtiger historischer Thatsachen enthält, welche Xen. teils aus griechischen Geschichtswerken teils aus lokal-persischer Tradition geschöpft hat, und somit als Geschichtsquelle gegenüber der sonstigen Überlieferung eine hervorragende Stellung einnimmt, ist gegenwärtig allgemein anerkannt. Es ist daher begreiflich, dafs sie bei den historischen Untersuchungen mehr als früher herangezogen wird. Ich nenne hier M. Büdingers Schriften: 'Der Ausgang des medischen Reiches' Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der k. Akad. der Wiss. in Wien Bd. 96, S. 477 ff.[2]), und 'Die neuentdeckten Inschriften über Cyrus', ebendas. Bd. 97, S. 711 ff. In der letzteren Abhandlung werden die beiden in Babylon aufgefundenen und 1880 bekannt gewordenen Inschriften auf einem Thoncylinder und auf einem Backsteine besprochen, die von der Abstammung des Kyros, der Unterwerfung Mediens, der Eroberung Babylons unter Mitwirkung des Gubaru (*Γωβρύας*), des Statthalters von Gutium d. i. Kur-

---

[1]) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Phil. Rundschau II 854 ff., von Bü. Blätter f. bair. Gymn. XIX 472 f.

[2]) Vgl. die Anzeige von H. Zurborg Phil. Rundschau I 1245 ff., der mit Recht bemerkt, dafs Cyr. I 2, 1 mit *ὁμολογεῖται* nicht wie Büdinger S. 493 annimmt, auf Ktesias (fr. 45 M.) hingewiesen wird; *ὁμολογεῖται* ist hier wie im vorhergehenden Satze *λέγεται* gebraucht, um die beiden Glieder ganz conform zu gestalten. — Die Stelle Plut. Artox. 13, wo von einer Benützung des Ktesias durch Xen. die Rede ist, kann doch nur auf die Anabasis gehen, wo der Name des Ktesias genannt wird, nicht, wie Büdinger S. 494 meint, auf die Kyrupädie; dies zeigt schon der Zusammenhang.

distan, (Cyr. VII 5, 24ff.)[1]) berichten. Diese Erwähnung des Gobryas ist freilich die einzige Übereinstimmung in der Erzählung von dem Falle Babylons, die sonst durchaus von dem Berichte Herodots und Xenophons abweicht. Man vergleiche Ph. Keiper 'Die neuentdeckten Inschriften über Cyrus', Progr. der Studienanstalt zu Zweibrücken 1882, 8°, 37 S.[2]), wo S. 34 Büdingers Deutung (S. 721f.) von ἐχειροῦντο VII 5, 30 'bewältigten = fesselten', so dafs also Xen. mit der Nachricht der Inschrift 'bekam er Naboned gefesselt in seine Gewalt' stimmen würde, mit Recht nicht gebilligt wird, vgl. § 32 τετιμωρημένοι, 33 τεθνηκότα (ἐχειροῦντο, wozu πολλοὶ tritt, ist gleich *oppresserunt*), und die treffliche Abhandlung von E. Evers 'Das Emporkommen der persischen Macht unter Cyrus (nach den neuentdeckten Inschriften)', Progr. des Königstädtischen Realgymn. in Berlin 1884, 4°, 40 S., wo für die Kyrupädie besonders das S. 8ff. über den Krieg mit Kroisos Bemerkte zu beachten ist.[3]) Eine Fortsetzung bildet das Programm desselben Gymn. 1888, 4°, 26 S., 'Der historische Wert der griechischen Berichte über Cyrus und Cambyses'. Hier ist besonders das zu beachten, was S. 15 über die Mutter des Kyros, Mandane (der Ursprung dieser Sage wird auf delphischen Einflufs zurückgeführt) und S. 25 über den Feldzug des Kyros gegen Kroisos bemerkt wird, wo die Berichte nach E. auf delphische und lydische Quellen zurückgehen.

Die Kyrupädie ist vorzugsweise ein Lehrbuch der Feldherrnkunst; denn die Aufgabe, welche sich Xen. gestellt hat, zu zeigen, wie man über Menschen herrschen müsse, hat er nicht vollkommen gelöst, da er Kyros wohl genügend als Feldherrn, aber viel zu wenig als Staatsmann und Regenten dargestellt hat. Dieser Umstand ist ohne Zweifel für die eifrige Lectüre dieser Schrift in militärischen Kreisen bestimmend gewesen, und vielleicht hat auch Scipio sich deshalb so von der Kyrupädie angezogen gefühlt (vgl. Cic. Tusc. II 26, 62, wenn gleich Cic. ad Q. Fr. I 8, 23 etwas anders lautet). Mit Rücksicht hierauf entwickelt Baldes in dem Aufsatze 'Xenophons Cyropädie als Lehrbuch der Taktik', Progr. des Gymn. zu Birkenfeld 1887, 4°, 16 S. im Anschlusse an den in den preufsischen Kriegsschulen üblichen Leitfaden aus der Kyrupädie die Grundzüge des einen Teiles der Feldherrnkunst, der Taktik, und zwar in kundiger Weise. Freilich um Xen. als Taktiker gehörig

---

[1]) Mit der Inschrift, welche erzählt, dafs Gubaru nach der Eroberung zum Statthalter von Babylon bestellt wurde, stimmt Plin. N. H. VI 120, wo derselbe *Gobares praefectus* genannt wird.

[2]) S. die Anzeigen von H. Zurborg Phil. Rundschau III 210ff. und E. Evers Mittheilungen aus d. hist. Lit. XI 34.

[3]) Vgl. die Anz. von J. Darmestetter Rev. crit. 1884, S. 501f., von Ph. Keiper Wochenschr. f. class. Phil. I 1345ff. und im Muséon IV 117ff., von E. Babelon Bull. crit. 1884, S 346, von A. Bauer Hist. Zeitschr. 1885, 491ff., Phil. Anz. XV 126ff., von C. de Harlez Phil. Rundschau V 304ff.

zu würdigen mufs man auch die Anabasis und vor allem eine Reihe von Stellen aus den Hellenika heranziehen, die oft in ihrer Kürze mehr besagen als lange Auseinandersetzungen in der Kyrupädie.

Die Frage über die Echtheit des Epilogs behandelt offenbar durch Cobets Aufsatz Mnemos. N. S. III 66ff. angeregt G. Eichler in der (Leipziger) Doctordissertation 'De Cyrupaediae capite extremo (VIII 8), Grimma 1880, 8°, 87 S., wobei er sich hauptsächlich gegen die Ausführungen des Ref. (Neue Jahrb. f. Phil. 1861 S. 540ff.), gegen Büchsenschütz (Philol. XXII 681ff.), und Lincke (De Xen. Cyrup. interp.) wendet. Die drei ersten Capitel S. 6—44 beschäftigen sich mit dem Nachweise, dafs der Epilog in Sprache, Composition und Gedankeninhalt mit den echten Schriften Xenophons vollkommen übereinstimme. S. 44—74 folgt eine 'interpretatio', die ebenso die Sprache, wie den sachlichen Inhalt berücksichtigt und hauptsächlich zur Widerlegung der vom Ref. vorgebrachten Bedenken bestimmt ist. In dem letzten Capitel wird das Verhältnis des Epilogs zur Kyrupädie besprochen und bemerkt, dafs der Epilog seiner ganzen Art nach, die wesentlich historisch ist, mit dem lehrhaften Charakter des Werkes nicht stimme, dafs die im Epiloge vorgebrachten Thatsachen nicht immer dem, was in dem Werke selbst berichtet wird, entsprechen, endlich dafs auch die Sprache mehrfach von jener in der Kyrupädie abweiche (der Verf. verweist namentlich auf das besonders häufige γὲ μήν und die stark aufgetragene rhetorische Farbe, welche dem bis zum Übermafse gesteigerten Hasse gegen die Perser Ausdruck verleihe) und in einzelnen Wendungen eine spätere Abfassung verrate. Der Epilog sei also von Xenophon später der Kyrupädie, die mit VIII 7 ihren vollkommenen Abschlufs habe, angefügt worden, ebenso wie cap. 15 (14) der *Λακεδαιμονίων πολιτεία*, obwohl dies ursprünglich nicht beabsichtigt gewesen sei, vielmehr sei der Epilog als eine eigene historische Schrift entworfen worden, und zwar vor dem Tode des Artaxerxes, also vor 359. Mit den Worten: 'Quid Xenophontem moverit ad istas obiurgationes nescio' schliefst die Abhandlung. Ref. verkennt keineswegs den Wert der Schrift, kann sich aber den aufgestellten Behauptungen nicht anschliefsen. Dafs der Epilog in der Darstellung und im Gedankeninhalt mit den echten Schriften Xenophons im Ganzen übereinstimmt, hat eigentlich Niemand geleugnet. Im Gegenteile haben Fischer, Schulz und Ref. nachgewiesen, dafs ein guter Teil des Epilogs wörtlich Phrasen und Wendungen aus den echten Schriften Xenophons wiederholt. Der Verf. liefert selbst hierzu noch Beiträge, ohne diesen Punkt gehörig zu beachten. Ein Beweis für die Autorschaft Xenophons liegt hierin keineswegs; vielmehr scheint dies auf einen Nachahmer hinzuweisen. Wenn ferner der Verf., was ich ja gerne zugebe, einige Stellen richtiger erklärt und dadurch den von mir ausgesprochenen Tadel entkräftet hat, so geht er doch wieder in seinem Bestreben alles zu rechtfertigen viel zu weit. Es bleiben genug Stellen übrig, die eine unklare,

schiefe Fassung zeigen, die in Gedanken und Ausdruck eine Übertriebenheit, welche bis zur Albernheit geht, offenbaren. Dies etwa auf Rechnung des hohen Alters Xenophons zu setzen ist doch sehr bedenklich. Man begreift nicht, was Xenophon bewogen haben kann einen solchen Excurs, der so vielfach der Wahrheit ins Gesicht schlägt und dabei recht armselig ist, zu verfassen, noch weniger, wie er dazu kam ihn dem vollendeten Werke, mit welchem er gar nicht stimmt, anzuschliefsen. Der Excurs ist doch im steten Hinblick auf die Kyrupädie nur zum Beweise für den Satz, dafs sich alles im persischen Reiche verschlechtert habe, geschrieben und daher von Haus aus bestimmt einen Anhang zu diesem Buche zu bilden. Dazu kommt die Monotonie des Satzbaues, die fortwährende Wiederholung derselben Partikeln, das übermäfsige Streben nach genauer Corresponsion der Glieder, die rhetorische Färbung mit den geschraubten Antithesen, so dafs wir, wie ein gewifs unbefangener Beurteiler, Zurborg, S. 219, bemerkt, in dem Stile des Epilogs fast eine Karikatur des echten Xenophon erblicken müssen. Ich mufs es daher dem Urteile Anderer überlassen[1]), ob meine Bedenken durch die Schrift Eichlers vollständig beseitigt sind, weshalb ich auch darauf verzichte hier auf einzelnes einzugehen, und zwar um so mehr als eine Behandlung solcher Punkte begreiflich eine längere Auseinandersetzung erfordern würde. Ich will nur darauf hinweisen, dafs in der interpolierten oder überarbeiteten Stelle des Oec. IV 18 ff., während im Vorausgehenden von dem älteren Kyros die Rede war, der jüngere Kyros gerade so wie im Epiloge § 3 blofs als Kyros ohne jede nähere Bezeichnung angeführt wird. Zurborg spricht S. 220 die Vermutung aus, dafs wir in dem Epiloge einen aus hinterlassenen xenophontischen Aufzeichnungen zusammengestellten Cento besitzen, der von fremder Hand redigiert und der noch nicht herausgegebenen Kyrupädie angehängt wurde; das Eigentum Xenophons werde sich schwerlich jemals bis ins einzelne von den Zusätzen des Redacteurs sondern lassen. Mir scheint der Epilog in seiner Art ein Ganzes zu bilden, aus dem man höchstens die historischen Notizen § 4 als etwas selbständiges herausnehmen könnte. Durch das ganze Stück geht ein Ton, das Streben alles in den schwärzesten Farben zu schildern und bis ins Ungeheuerliche zu steigern. Was z. B. über das Reiten und Kämpfen (und das kam doch für Xenophon zuerst in Betracht) gesagt wird, das ist in der Form, wie es hier geboten wird, geradezu unwahr. Soll nun Xenophon wirklich, wie es § 19 ff. heifst, behauptet haben, dafs die Perser nicht mehr reiten und ein Plänkelgefecht führen konnten? Er, der die Not, in welche die Griechen durch die persischen Reiter kamen, so lebendig beschrieben hat? Eichler ist über diese Stellen sowie über mehrere andere, die ich hervorgehoben

[1]) Vgl. A. **Wulff** Quaestiones in Xenophontis de republica Lacedaemoniorum libello institutae, Münster 1884, S. 60 ff.

habe, stillschweigend hinweggegangen. Roquette, der den Epilog für echt hält, will S. 86 ff. die Schwierigkeiten dadurch erledigen, dafs er meint, Xenophon habe den Epilog geschrieben, um sich gegenüber den Anschuldigungen derer, welche das übertriebene Lob der Perser in dem Werke tadeln wollten, zu rechtfertigen; deshalb habe er in dem Nachworte, welches zeigen sollte, wie die Perser verkommen seien, die Farben grell aufgetragen und es überhaupt mit der Wahrheit nicht genau genommen. Darnach müssten wir uns von Xenophons Schriftstellerei eine seltsame Vorstellung bilden. Und konnten ihm seine Zeitgenossen derlei Dinge glauben, zumal er das hier Gesagte in seiner Anabasis (man beachte noch das, was § 3 über den Verrat an den Strategen erzählt wird) selbst gründlich widerlegte?[1]) — p. 72 schlägt Eichler VIII 6, 14 nach D πᾶσαι δὲ συγκεφαλαιοῦνται πολιτικαὶ πράξεις vor, was Hug aufgenommen hat.

In den Neuen Jahrb. f. Phil. 1881, S. 335 f. erklärt Th. Büttner-Wobst I 1, 1 die Worte ὅσαι τ' αὖ μοναρχίαι für interpoliert, da μοναρχία als technischer Ausdruck für eine bestimmte Staatsform bei Xen. nicht vorkommt, da ferner die Erwähnung der Monarchie an dieser Stelle seltsam ist, zumal da sie doch mit der Tyrannis eigentlich identisch ist, da endlich dies Glied die Concinnität des Satzes stört. Zugleich deutet er an, dafs vielleicht im folgenden ὅσαι τ' αὖ ὀλιγαρχίαι zu schreiben sei, was Nitsche aufgenommen hat. — In dem Journal des k. russischen Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Febr., 4. Abteilung S. 60 f. schlägt P. Nikitin vor VIII 2, 25 θεραπεύεσθαι als ein Glossem zu streichen, wonach τῶν ἐπικαιρίων die übliche Bedeutung 'Offiziere' erhält. VI 3, 15 schreibt Schliack in dem Programme des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cottbus v. J. 1888 'Proben von Erklärungs- bez. Emendierungsversuchen zu einigen Stellen griech. und lat. Classiker' S. 8 οἱ δὲ ἄλλοι, ὥσπερ εἰκὸς μηδὲν εἰδότας, ἀκπ. Aber man müfste dann, wie Kühner a. Gr. § 515, Anm. 3 zeigt, noch ziemlich viele Stellen ändern, wo μή bei dem causalen Particip erscheint. — In dem Buche 'Genethliacon Gottingense. Miscellanea philologica in honorem seminarii regii philologici. Gottingensis, Halis Saxonum 1888, p. 167 streicht W. Bahrdt, VI 2, 11 die Worte ἔπεμπε δὲ . . αὐτομόλους mit Rücksicht auf VI 2, 2. Es ist dies eine gelegentliche Bemerkung des Schriftstellers, die nur besagen soll, dafs dieses Mittel, obwohl es minderen Wert hat, dennoch nicht ganz zu verachten ist. Ein Widerspruch mit VI 2, 2 ist darin nicht enthalten.

In dem Progr. des Gymn. zu Pforzheim 1881, 4°, 20 S., welches den Titel führt: 'Ist Xenophons Kyropädie zur Lectüre an unseren Gym-

---

[1]) Vgl. noch Hug. praef. p. XCI, Nitsche in der 4. von ihm besorgten Auflage der Hertleinschen Ausgabe der Kyrupädie S. XVI ff. und die Anzeige der Eichler'schen Schrift von A. Nicolai Phil. Rundschau I 881 ff.

nasien geeignet?'[1]), tritt H. Schneider mit grofser Wärme dafür ein, dafs diese Schrift in der Untersekunda derjenigen Gymnasien gelesen werden solle, in welchen diese Abteilung getrennt von der Obersekunda unterrichtet wird. An den badischen Gymnasien ist nämlich die Kyrupädie ganz ausgeschlossen und der Vorschlag sie in die Lektüre aufzunehmen ist von der Directorenconferenz abgelehnt worden. Der Verf. hebt nun alles hervor, was für dieses Werk spricht, seine litterarisch-historische Bedeutung und seinen hohen Wert für sittliche Bildung, indem er zugleich die von Lehrs, Büchsenschütz u. a. vorgebrachten Einwendungen widerlegt. Ref. wünscht auch, dafs die Kyrupädie nicht ganz vernachlässigt werde; sie bietet besonders in einigen Stücken des I. und II. Buches, in den Scenen am medischen Hofe und im Lager, eine Lectüre, die den Knaben ungemein anzieht. Jedenfalls kann aber nur eine Auswahl gelesen werden, nicht ganze Bücher; dies meint wohl auch der Verf., obgleich er sich hierüber nicht ausspricht. In Österreich ist es freigestellt blofs die Anabasis zu lesen oder eine Chrestomathie zu gebrauchen, welche eine Auswahl aus der Anabasis, Kyrupädie und den Apomnemoneumata enthält. In der Regel wird eine solche Chrestomathie verwendet, die Lektüre mit der Anabasis begonnen und dann während der Lektüre des Homer und Herodot in eigens hierzu bestimmten Stunden einiges aus den beiden anderen Werken durchgenommen. Die Kyrupädie giebt auch den Hauptstoff für die Privatlektüre ab, so dafs ein ziemlicher Teil des Werkes gelesen wird. In diesem Sinne ist die 'Chrestomathie aus Xenophon' des Ref. eingerichtet. In der 8. Auflage, Wien, C. Gerolds Sohn 1885, gr. 8°, 340 S. ist insofern eine Veränderung eingetreten, als die Auswahl der Anabasis, die sich auf Buch I—IV erstreckt, vermehrt wurde und nun den ersten Platz einnimmt, während jene aus der Kyrupädie und den Apomnemoneumata in unveränderter Gestalt sich ihr anschliefst. Bei der Auswahl aus der Kyrupädie mufs vor allem darauf gesehen werden eine solche zu treffen, die sich über das ganze Werk erstreckt und dessen Idee dem Schüler zum Bewufstsein bringt. Ich habe daher dieselbe in der Chrestomathie in drei Abschnitte gegliedert, welche Kyros als Jüngling, als Feldherrn und Herrscher vorführen und so wenigstens eine Anschauung von dem Plane und Aufbau des Buches gewähren.

Anabasis.

Von der Cobetschen Ausgabe liegt uns die dritte Auflage (Leyden, Brill 1881, kl. 8°, XXVI u. 294 S.) und die unveränderte vierte Auflage (1886) vor. Sie enthält das Vorwort der zweiten, welchem p. XVI bis XXI ein Anhang beigefügt ist. Der Verf. sagt, dafs er das, was

[1]) Vgl. die Anzeige von A. Nicolai Phil. Rundschau II 364 ff.

die neue Vergleichung des besten Codex (Paris. C) ergeben und was sonst in der neuesten Zeit durch glückliche Conjecturen berichtigt worden sei, diligenter berücksichtigt und sich bestrebt habe überall die echten attischen Formen herzustellen. Nun hat er allerdings die Praefatio von Hug (die andere Litteratur kennt er nicht) eingesehen und aus derselben eine Anzahl von Lesarten des C und von Emendationen Hugs und Anderer in den Text gesetzt. Das Lob der diligentia aber kann man ihm nicht zuerkennen; denn von einer methodischen Berücksichtigung des C und dessen, was Hugs Vorrede bietet, ist keine Rede. Die Namen der Gelehrten werden in dem Verzeichnisse der Abweichungen der dritten Ausgabe von der zweiten nicht genannt; selbst Hugs Name findet keine Erwähnung. Überdies erscheinen in diesem Verzeichnisse, das mehrere Fehler in den Zahlen zeigt, auch Emendationen älterer Gelehrten, wie z. B. Löwenklaus, Weiskes, welche Cobet erst jetzt berücksichtigt hat. Das Neue, was er beigesteuert hat, ist der Zahl und dem Werte nach unbedeutend. I 2, 21 schreibt er *⟨ἐκ⟩λελοιπώς* (vgl. IV 2, 12), I 4, 12 *ἐπὶ πολέμῳ ἰόντος*, I 7, 16 *παρῆλθον*, II 1, 3 *περιμενοίη*, [*φαίη*], II 2, 4 *συσκευάζεσθαι . . ἀνατίθεσθαι . . ἕπεσθαι . . ἔχοντας*, II 5, 27 *⟨ἐξ⟩ελεγχθῶσι*, (vgl. Comm. I 7, 2), III 2, 19 *ἓν δὲ μόνον πρ. οἱ ἱπ. ἡμῶν* (doch nicht etwa mit Berufung auf Cyr. II 1, 16?), IV 2, 1 *ἐμφαγόντας ⟨τι⟩* (vielleicht wegen IV 5, 8, Hell. IV 5, 8; aber vgl. Cyr. VII 1, 1), IV 3, 23 *καθηκούσας* (vgl. Hell. VII, 4, 31), V 5, 3 *ἀποικίαν, οὖσαν δ' ἐν* (*οὖσαν* nach meinem Vorschlage; *ἀποικίαν* hätte ich gewifs beibehalten, wenn nicht das Citat bei Arr. Per. 16, 3 im Wege stünde, was Cobet natürlich nicht kennt), V 7, 9 *πῶς οὖν ἄν τις* (*ἀνὴρ* st. *τις* mell., *εἷς ἀνὴρ* dett.), VII 7, 14 *τούτου* (warum ist aber dann I 1, 7 *τὰ αὐτὰ ταῦτα*, VII 1, 30 *ταῦτα* und vieles andere nicht geändert?). Auf die attischen Formen und Schreibweisen, die Cobet in dieser Ausgabe hergestellt hat, brauchen wir natürlich nicht einzugehen.[1])

Die Ausgabe von Rehdantz zeigt in der fünften Auflage, besorgt von O. Carnuth (Bd. I: Berlin, Weidmann 1882, 8⁰, 204 S., Bd. II: 1884, 239 S.), nicht unwesentliche Veränderungen. Vor allem ist die Einleitung sehr gekürzt worden (nun 32, früher 58 Seiten), besonders dadurch, dafs eine grofse Zahl der weitläufigen Anmerkungen ganz weggefallen ist, während andere in den Text aufgenommen oder in den Commentar übertragen wurden. Auch der Commentar hat eine wenn auch geringe Beschränkung (um 12 Seiten) erfahren; namentlich wurden die Citate aus anderen Büchern Xenophons oder anderen Schriftstellern, die Verweisungen auf Commentare zu anderen Autoren, endlich vielfach die Übersetzungen einzelner Stellen weggelassen. Der Herausgeber sagt in der Vorrede: es dürften wohl manche Lehrer der Meinung sein, dafs auch so der Commentar noch zu viel für einen Tertianer biete; aber er

1) Vgl. die Anzeige von E. Weifsenborn Phil. Rundschau III 609 ff.

habe sich nicht entschliefsen können denselben noch mehr zu kürzen, da ja auch mancher Sekundaner und Primaner gern nach der Anabasis greife, um sein Wissen und Können im Griechischen aufzufrischen. Der Herausgeber hat sich übrigens bemüht die Anmerkungen zu verbessern und fafslicher zu gestalten; auch hat er besonders bei taktischen Sachen manches, was zur Erläuterung dienen konnte, aufgenommen. Der Text wurde nach Hugs Recension revidiert, doch hat der Herausgeber an einer ziemlichen Anzahl von Stellen die Lesarten Rehdantzs beibehalten, namentlich an solchen, wo er dem, was Hug aus den Spuren in den radierten Wörtern als ursprüngliche Hand erschlossen hatte, nicht folgen zu können glaubte. Auch gegen manche Athetesen Hugs verhält er sich ablehnend.[1]) — Soeben geht mir die 6. Auflage des ersten Bändchens, Berlin 1888, IV u. 217 S. zu. Für die Einleitung sind die später zu erwähnenden Aufsätze von Ball und Mangelsdorf, sowie H. Droysens Griechische Kriegsaltertümer (K. F. Hermanns Griech. Ant. II. Bd., 2. Abth.), für den Text und Commentar die Arbeiten von Schulze, nach welchem nun I 5, 3 *ἀπέπτα* und *πέτανται* aus C aufgenommen ist, Reufs, mit dem I 4, 13 die Worte *τὸ μὲν . . . ἐπείσθη* im Texte eingeklammert sind, Hartman, dessen Vorschlag II 6, 22 *εἶναι ⟨τὴν⟩ διὰ* eben so aufgenommen ist, wie der von Schwarz III 2, 33 *ἐξέσται σκοπεῖν*, während andere Vorschläge Hartmans, wie I 4, 4 *πύργοι*, II 5, 5 *ἐξ ὑποψίας φοβηθέντας ἀλλήλους, οἷ,* nur in den Noten erwähnt sind. Die für den Anfänger im Übersetzen wichtigsten Regeln, welche früher erst im zweiten Bändchen vorkamen, sind nun auch schon im ersten in möglichst knapper Form gegeben, so dafs jetzt beide Teile unabhängig von einander benützt werden können, die gegenseitigen Verweisungen sind aber geblieben. Um dem Tertianer und Untersecundaner das Aufsuchen der Regeln, auf welche er hingewiesen wird, zu erleichtern, sind bei den Citaten eckige Klammern eingeführt. Dadurch ist der für die fünfte Auflage angekündigte, aber nicht erschienene besondere Index überflüfsig geworden.

Die Ausgabe von F. Vollbrecht[2]) hat in dieser Zeit zwei Auf-

---

[1]) Vgl. die Anzeigen von F. Vollbrecht Phil. Rundschau III 1569ff., von W. Vollbrecht Jahrb. f. Phil. und Päd. 130, S. 147ff. und H. Zurborg Zeitschr. f. Gymn. 1882, S. 63.

[2]) Das Schriftchen von Ch. Pascal 'Étude sur l'armée grecque, pour servir à l'explication des oeuvres historiques de Xénophon', Paris, Klincksieck 1886, 12⁰ ist blofs eine Compilation, nach den Einleitungen von Rehdantz und Vollbrecht und Rüstrow-Köchlys Geschichte des griech. Kriegswesens gemacht, hat also gar keinen selbständigen Wert. Das Schlimme dabei ist, dafs der Verf. alles, was in den Büchern von dem Söldnerheere der Zehntausend gesagt wird, ohne weiteres auf die griechischen Armeen überträgt. Auch kommen Fehler im Einzelnen vor. Vgl. die Anzeige von A. Krebs Rev. hist. XXXI 153f.

lagen erlebt, das 1. Bändchen die siebente (Leipzig, Teubner 1881, 8⁰, 211 S.) und achte (1886, 212 S.), das 2. Bändchen die sechste (1880, 208 S.) und die siebente (1887, 208 S.). Die neueste Auflage hat auf dem Titel die Bemerkung »unter Mitwirkung von Dr. Wilhelm Vollbrecht«. Die Einrichtung dieses bekannten und weit verbreiteten Buches ist im wesentlichen unverändert geblieben; die wichtigste Änderung ist die, dafs in der neuesten Auflage diejenigen Anmerkungen, deren der Schüler bei seiner Präparation nicht notwendig bedarf, mit einigen Ergänzungen und Zusätzen in einem besonderen Anhang zusammengestellt sind, welcher in beide Bändchen verteilt bereits 25 Seiten umfafst und nach dem Vorworte zum zweiten Bändchen später noch vervollständigt oder erweitert werden soll. Schon jetzt enthält derselbe gar manches, was über die Bedürfnisse des Schülers weit hinausgeht; eine Erweiterung wird der Ausgabe einen gelehrten Anstrich geben, was mit ihrer Bestimmung und Fassung nicht gut vereinbar ist. Der Text schliefst sich an die Recension Hugs an, von welcher der Herausgeber nur an wenigen Stellen abweicht. Die Anmerkungen sind mehrfach revidiert und verbessert und ebenso einige Paragraphen der Einleitung (§ 35 und 39) mit Rücksicht auf die neueste Litteratur ganz oder teilweise umgearbeitet. Für die Anwendung der *ἀγκύλη* ist nun in einer Anmerkung die Ansicht Böttichers Olympia[2] S. 112 beigebracht, die aber kaum richtig ist (s. Droysen Griech. Kriegsaltertümer S. 18, Anm. 1), und endlich die frühere Karte durch eine neue hübsch ausgestattete ersetzt.[1])

Von Rehdantzs und Vollbrechts Ausgabe unterscheidet sich das Buch 'Xenophons Anabasis für den Schulgebrauch erklärt von R. Hansen' Bibliotheca Gothana, Gotha, Perthes 1883/4, 8⁰, 318 S., 1. Bdch.: Buch I und II, 2. Bdch.: Buch III–V, 3. Bdch.: Buch VI und VII, dadurch, dafs die Erklärung in demselben streng auf das für den Schüler Notwendige beschränkt ist. Es giebt also nur das, was derselbe für die häusliche Präparation braucht, und leitet ihn zugleich an bei derselben eine entsprechende Übersetzung zu bilden. Alles andere ist dem Lehrer überlassen. Daher ist auch nur eine kurze Einleitung vorausgeschickt und die sachliche Erklärung in enge Grenzen gewiesen. Man mufs zugestehen, dafs der Verf. das Ziel, welches er sich vorsetzte, erreicht und ein recht brauchbares Buch geschaffen hat. Das erste Bändchen ist für den Standpunkt der Ober-Tertia, das zweite für Untersecunda bearbeitet, das dritte für die kursorische und Privatlectüre der oberen Klassen. Der Text schliefst sich an die Recension Hugs an, von welcher er nur an wenigen Stellen abweicht.[2])

---

[1]) Vgl. die Anzeigen von W. Nitsche Wochenschrift f. class. Phil. IV 1512 ff. und Gerstenecker Bl. f. bair. Gymn. XXIV 430 f.

[2]) Vgl. die Anzeigen von R. Bodenstein Phil. Rundschau III 705 ff., IV 417 ff., V 230 ff., von Sitzler Berl. phil. Wochenschrift IV 518 ff., 1120 f.,

Ganz eigentümlich ist die Einrichtung der Ausgabe von A. Matthias. Dieselbe besteht aus einem Hefte 'Griechische Wortkunde im Anschlufs an Xenophons Anabasis' Berlin, J. Springer 1881, 8⁰. VIII u. 86 S. (2. Aufl. 1884, X u. 94 S.), aus drei Heften, welche den Kommentar enthalten (I: Buch I 1883, VII u. 63 S., II: Buch II—IV 1884, 86 S., III: Buch V—VII 1884. 84 S.), endlich aus einem Hefte, das den Text bietet (1884, II u. 172 S.). Die Wortkunde bietet eine Zusammenstellung der wichtigsten Vocabeln in Gruppen, welche die Natur, das Leben der Menschen und ihre Thätigkeit darstellen. Hierbei ist vorzugsweise die Anabasis berücksichtigt. Die Wortkunde soll das Lexikon ersetzen und so eine Vorschule zur Lektüre der Anabasis und ein Hilfsmittel bei der Präparation bilden, aber auch noch späterhin den Schülern als Repetitorium dienen.[1]) Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten nicht blofs durch viele Ergänzungen und Verbesserungen, sondern auch dadurch, dafs den Vocabeln eine grofse Anzahl Phrasen beigefügt sind, wodurch bei einer zweiten Auflage der Kommentar entlastet werden kann.[2]) Dieser ist für die Präparation so eingerichtet, dafs durch Inhaltsangaben vor jedem Buche und Kapitel dem Schüler der Inhalt des Stückes verdeutlicht ist. Da die Lektüre der Anabasis schon nach Absolvierung der Verba liquida beginnen soll, so sind jedem Kapitel diejenigen Verba, die der Schüler noch nicht kennt, vorausgeschickt, so dafs die Erlernung der übrigen Teile der Formenlehre mit der Lektüre Hand in Hand geht. Die Anmerkungen sind knapp gefafst, das Sachliche auf das Notwendigste beschränkt; überall ist für die Formenlehre und Syntax auf die Grammatik (Seyffert-Bamberg und Koch) verwiesen; das Lexikon ersetzen die Citate der Wortkunde oder Angaben über die in derselben nicht vorkommenden Wörter. Das erste Buch mufs ganz gelesen werden; der Kommentar zu den anderen ist so abgefafst, dafs nach dem ersten jedes folgende ohne bestimmte Reihenfolge zur Lektüre bestimmt werden kann. Die Texte von Hug, Schenkl und Dindorf sind hierbei berücksichtigt.[3]) Endlich schliefst sich noch der Text an, der

---

der VI 1, 22 καὶ τὸ ὄναρ δὲ lesen will, von W. Vollbrecht Jahrb. f. Phil. und Päd. 130, S. 434ff., von H. Ball Wochenschrift für class. Phil. III 1125ff., von E. Bachof Gymnasium II 84.

[1]) Vgl. den Aufsatz des Verf. in 'Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen, herausg. von Frick und Richter'. Halle, Waisenhaus 1885, Heft IV, S. 48 ff.

[2]) Vgl die Anzeigen von E. Weifsenborn Phil. Rundschau I 903ff., H. Zurborg Zeitschr. f. Gymn. 1882, S. 63f., F. Stolz Zeitschr. f. österr. Gymn. 1882, S. 628f.

[3]) Vgl die Anzeigen von W. Vollbrecht Jahrb. f. Phil. u. Päd. 130, 298ff, Berl phil. Wochenschr. IV 1122ff, F. v. Hoffs Gymnasium 1883, S. 247ff., R. Hansen, Phil. Rundschau IV 769ff., 1510ff, F. Stolz Zeitschr. f. österr. Gymn. 1884, S. 631f., 1886, S. 747f.

auf Grund der Ausgaben von Hug und Schenkl construiert ist. Der Herausgeber schliefst sich, wie er dies auch in dem gleich zu besprechenden Programme thut, möglichst an Cpr. an; Konjekturen sind nur da aufgenommen, wo mit der Überlieferung nicht auszukommen war. An zwei Stellen hat M. eigene Vorschläge in den Text gesetzt, nämlich IV 8, 27 *παγκράτιον ⟨Ἀρκάδες. καὶ⟩ καλή* (nach Stephanus und Hug), VI 2, 10 *καὶ Λακεδαιμονίων* gestrichen. Alles unechte ist einfach beseitigt, ebenso sind einige Stellen, die aus pädagogischen Gründen anstöfsig schienen, weggelassen. Die echten attischen Formen sind überall hergestellt und durch Absätze und gesperrten Druck das Verständnis erleichtert. Die ganze Arbeit giebt von der Sorgfalt und dem didaktischen Takte des Verfassers Zeugnis; doch läfst sich nicht leugnen, dafs der Apparat ziemlich compliciert ist. Unstreitig ist, da man gleich anfangs zu einem vollständigen Wörterbuche nicht gerne greifen wird, ein Speciallexikon dem hier eingeschlagenen Wege, mag er auch sonst manche Vorteile haben, vorzuziehen. Trotz aller Sorgfalt kann die Wortkunde nicht das Gleiche leisten. So manchen deutschen Ausdruck, den ein solches Wörterbuch bieten kann, wird der Schüler in der Wortkunde vergebens suchen und daher hinsichtlich der Übersetzung in Verlegenheit sein. Das Aufsuchen der Wörter nimmt mehr Zeit in Anspruch und will der Schüler über ein Wort, das früher vorgekommen, ihm aber gerade nicht gegenwärtig ist, sich Rates erholen, mufs er alles, was gelesen ist, durchgehen, um Auskunft zu finden. Auch ist es sehr fraglich, ob man die Lektüre der Anabasis schon vor der Absolvierung der Formenlehre beginnen soll; die Verba auf *μι* müfsten wenigstens schon erlernt sein. Selbst die verba irregularia lernt der Schüler leichter nach Classen als wenn man sie vereinzelt durchnimmt und später zusammenfafst. Zweckmäfsiger ist es, den Schüler erst in Formenlehre und Syntax so weit zu bringen, dafs die Lektüre ohne grofsen Anstand vor sich gehen kann. Bei dem in dieser Ausgabe vorgezeichneten Lehrgange wird er, wie ich fürchte, das Buch nicht recht geniefsen und daher auch keine rechte Liebe für dasselbe gewinnen.[1])

Wir schliefsen hieran gleich eine kurze Besprechung der 'Präparation zu Xenophons Anabasis' von J. A. Ranke Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt 1886, kl. 8°, Heft 1, 2: Wortkunde (Buch I und II—IV), dann Syntaktische Präparation zu Buch I. Die Wortkunde ist ein Mittelding zwischen einem Wörterbuche und einer Schülerarbeit und kann einen Commentar nicht ersetzen; geradezu abschreckend ist das Heft, das die syntaktische Präparation enthält. Nicht weniger als 88 Seiten

---

[1]) Sehr beachtenswerte Winke für die Lektüre der Anabasis enthält der Aufsatz von J. Rost 'Xenophons Anabasis auf dem Gymnasium' Zeitschr. f. Gymn. XXXIX 337 ff. In demselben ist auch eine Verteilung des Lesestoffes auf IIIa (Turnus I und II) und IIb gegeben.

soll der Schüler allein für dieses Buch durcharbeiten. Dazu kommt, dafs das Bestreben alles möglichst zu verdeutlichen zu einer Weitschweifigkeit und Zerfahrenheit geführt hat, die jeder gesunden Methodik spottet. Man braucht nur die erste Seite zu lesen, um sich ein sicheres Urteil zu bilden. Eine Syntax dieser Art kann nur schaden, nicht nützen, zumal da auch die Erklärungen selbst vielfach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nicht entsprechen und dem Schüler da eine Hülfe, ja oft die fertige Übersetzung geboten wird, wo er derselben gar nicht bedarf.[1]) Mehr entspricht das Büchlein von H. Fritzsche 'Präparation zu Xenophons Anabasis Buch I, zur Einführung in die Lektüre des Xenophon zusammengestellt', Mühlheim a. d. Ruhr, Bädeker 1888, 8°, 41 S. Zwar will der Verf. gleichfalls die Lektüre schon nach der Erlernung der regelmäfsigen Formenlehre, einschliefslich der verba liquida beginnen; von Cap. 3 wird die Kenntnis der sog. grofsen Verba auf *μι*, von Cap. 5 der kleinen Verba auf *μι*, von Cap. 8 der Nasal- und Inchoativclasse der verba anomala verlangt, indes die übrigen Classen erst während der Übersetzung der letzten Capitel des Buches gelernt zu werden brauchen. Wie ich hierüber denke, habe ich oben auseinandergesetzt. Dagegen ist die Ausführung im Ganzen zweckmäfsig, wenn auch hier und da zu viel geboten wird. So z. B. bedarf doch wohl der Schüler nicht I 1, 1 der Bemerkung »*δέ* (nachgestellt) aber, nun, und«, oder I 1, 2 »*αὐτὸν σατράπην ἐποίησε* eum satrapam fecerat« oder »*ὅσοι* quanti, quam multi(?), *πάντες ὅσοι*« u. dgl. Auch bedarf manches in dem Büchlein einer Berichtigung. I 1, 4 soll doch nicht *ἀ-τιμάζω* geschrieben werden, um nicht den Schüler irre zu führen; mit der Bemerkung zu *μὲν δή*: »*μέν* hier = *μήν* fürwahr« wird der Schüler nichts anzufangen wissen, I 9, 25 soll es *βῖκος* heifsen, nicht *βίκος* u. dgl. m. Auch mit dem von Dr. R. Seelisch in dem Aufsatze 'Einleitung in Xenophons Anabasis im letzten Vierteljahre des Untertertia-Cursus', Progr. des Gymn. in Erfurt 1884, 4°, S. 12 empfohlenen Vorgange kann ich mich nicht einverstanden erklären. Er will nämlich als Lektüre in jener Zeit 14 von ihm aus Anab. Buch I 1—9 ausgewählte kleine Stücke, welche zum Teile für diesen Zweck hergerichtet sind, verwendet wissen. Diesen Stücken fügt er ein Vokabular mit einigen syntaktischen Anmerkungen, dann eine Inhaltsangabe des ersten Buches und eine kleine Vita Xenophons bei und zeigt dann an einer Probe, wie dieser Stoff in der Schule zu verarbeiten sei. Wir wollen nun nicht davon sprechen, dafs einige dieser Stücke, so 13 und 14 (die Schlacht bei Kunaxa und der Charakter des Kyros), in der Form, die ihnen der Verfasser durch seinen Zuschnitt gegeben hat, recht ungeniefsbar sind, sondern bemerken blofs, dafs ein solches Verfahren nur Schaden bringen kann. Es wird nämlich dadurch, wie begreiflich,

[1]) Vgl. die Anzeige von J. Golling Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887, S. 150.

das Interesse des Schülers für die Lektüre des eigentlichen Textes abgestumpft und derselbe, wenn er die wahre Anabasis in die Hand bekommt, gewissermafsen zu einer Vergleichung herausgefordert, wobei selbst einem Knaben die Unbehilflichkeit des Machwerkes, das er früher unter Xenophons Namen gelesen hat, vor das Auge treten mufs.[1])

Nur mit kurzen Worten erwähnen wir die beiden Specialwörterbücher von H. L. Strack und F. Vollbrecht. Von dem ersten liegt die 4. vielfach verbesserte Auflage Leipzig, Hahn 1887, 8⁰, S. VII u. 134 S. vor. Dieses Buch, welches eine vollständige Umarbeitung des zuerst 1841 von F. Theifs herausgegebenen und dann in 6 Auflagen verbreiteten Lexikons ist, wurde auch in der neuesten Auflage sorgfältig revidiert und dabei die Litteratur gebührend benützt.[2]) Von Vollbrechts Buch sind in dieser Zeit drei Auflagen, nämlich die 4. 5. und 6., erschienen, 1880 (Leipzig, Teubner), gr. 8, VII u. 248 S.;[3]) 1883, IV und 251 S.;[4]) 1886, IV u. 265 S.[5]) (diese Auflagen sind unter Mitwirkung von W. Vollbrecht besorgt) erschienen. Auch diese Auflagen sind fleifsig revidiert, namentlich sind in der neuesten nach der Mahnung von Stolz (vgl. Anm. 3) viele ungeheuerliche Etymologien beseitigt. Um aber dem jetzigen Stande der Wissenschaft zu entsprechen, müfste das Buch in dieser Hinsicht noch viel gründlicher gesäubert werden. Man vergleiche nur die zwei ersten Seiten. Dort wird gesagt, dafs das negative Präfix *ἀν* von *ἄνευ* stammt, bei *ἀγαθός* liest man *ἄγαν*, *ἄγαμαι*, *ἀγαστός*, bei *ἄγκος*: *ἄγχω*, *ἄγνυμι* u. s. w. Ferner ist zu bemerken, dafs das Buch immer mehr anschwillt, während es doch, um wirklich seinen Zweck auf dieser Stufe zu entsprechen, erheblich reduciert werden sollte. Die sachlichen Erklärungen sind sehr gedehnt und haben hier und da einen gelehrten Anstrich; aber auch andere Artikel sind breit und nehmen, ganz abgesehen davon, dafs sie zu viel Hülfen gewähren, wenn sie von dem Knaben aufmerksam gelesen werden sollen, eine nicht geringe Zeit in Anspruch. Man möge, um einen Beleg für das Gesagte anzuführen, nur den Artikel *μέγας* einsehen, der fast eine Columne füllt, oder *μέν*, dem sogar fast eine ganze Seite gewidmet ist u. dgl. m.

Von commentierten Ausgaben, die aufserhalb Deutschlands erschienen sind, war mir zugänglich die von A. Pretor with English notes Cambridge 1878 ff, die in 7 Bändchen die einzelnen Bücher, jedes für sich, behandelt. Dieselbe ist auch in zwei Bänden, von welchen der

---

1) Vgl. die Anzeige von R. Hansen Phil. Rundschau V 1082 f.

2) Vgl. die Anzeige von R. Hansen Phil. Rundschau V 1080 f.

3) Vgl. die Anzeigen von H. Stolz Zeitschr. f. österr. Gymn. 1882, S. 629 ff., von O. Riemann Rev. crit. 1881, S. 487 ff., von H. Zurborg Zeitschr. f. Gymn. 1882, S. 63.

4) Vgl. die Anzeige von A. Matthias Wochenschr. f. class. Phil. I 207 f.

5) Vgl. die Anzeige von W. Nitsche Wochenschr. f. class. Phil. IV 1103 ff.

erste die Einleitung und den Text, der zweite den Commentar enthält, erschienen. Der Verf. hat nur ältere Ausgaben, namentlich Kühner, benützt, an dessen Text und Commentar er sich am meisten anschliefst. In der Erklärung geht er von dem rein elementaren Standpunkte aus, bespricht aber daneben auch schwierigere Stellen hinsichtlich ihrer Kritik und Interpretation, so dafs also die Ausgabe ein Mittelding ist, welches nach unseren Begriffen für den Schüler Dinge bietet, die er teils bei dem Beginn der Lectüre bereits wissen mufs, teils nicht benötigt und auch nicht verstehen kann. Doch mufs man anerkennen, dafs die Ausgabe, was die Beobachtung des Sprachgebrauches des Xen., für welchen sie ein eigenes Capital on the peculiarities of Xenophons style bietet, und die Erklärung betrifft, sorgfältig gearbeitet ist.[1]) — Ferner die Ausgabe des 3. Buches von C. Jebb with the modern greek version of Const. Bardalachos (um 1825 verfafst) Glasgow 1879 (Buch 3 und 4 mit der neugriech. Übersetzung von M. Constantinides Glasgow 1885). Dem Texte ist die Übersetzung gegenübergestellt, zu dem Zwecke, dafs der Leser zugleich sich das Neugriechische leicht aneigne.[2]) — Von der Ausgabe L. Passerat's, die 1850 erschien, wurde das 1. und 2. Buch Paris 1881/3 in einem neuen unveränderten Abdrucke veröffentlicht. Nach dem mit Noten begleiteten Texte folgt ein Wörterbuch, welches auch die nötigen historischen und antiquarischen Dinge berührt. Die Noten bieten öfter ganz elementare Erläuterungen. Ebensowenig kann man etwas aus der Ausgabe von F. de Parnajon Paris 1879 lernen, die seitdem wiederholt in neuen Abdrücken, auch in Heften, die je ein Buch umfassen, erschienen ist. Auch hier ist die neuere Litteratur nicht benützt; der Commentar erläutert die allergewöhnlichsten Dinge, wobei noch eine ganz veraltete Grammatik zugrunde gelegt wird; so wird z. B. zu *τὰ μεγάλα νικᾶν* bemerkt: 'sous — etendu *κατά*', zu *ἀφ' οὗ* sous etendu *χρόνου*' u. dgl. Die Ausgabe des zweiten Buches von M. A. Cuvillier Paris 1884 zeigt ebenfalls keine Benützung der neueren Litteratur, ist aber doch sorgfältiger gearbeitet Freilich werden in derselben nicht wenige rein elementare Dinge besprochen; auch enthält der Commentar zu viel Übersetzungen. Einen angenehmeren Eindruck macht die Ausgabe des ersten und zweiten Buches von G. A. Papabasileios Athen 1887, mit einem neugriech. Commentare, einer Karte nach jener von Kiepert in der Rehdantz'schen Ausgabe und einer Figurentafel, die aus Vollbrechts Buche entnommen ist. Der Verf. hat die neuere Litteratur, namentlich Hugs Ausgabe, verwertet, obwohl ihm manches unbekannt blieb, und sich bemüht den Text auf dieser Grund-

[1]) Vgl. die Anzeige des 1. u. 2. Bändchens Academy n. 353, S. 118 von O. Browning und n. 363, S. 408f., des 4. Bändchens von R. Hansen Phil. Rundschau IV 449ff.

[2]) Vgl. Athenaeum n. 2734, Academy n. 408, S. 164.

lage selbständig zu constituieren. Das Princip Hugs scheint ihm nicht klar geworden zu sein; denn er gebraucht immer die Wendungen: *ἐν τοῖς πλείστοις*, *ἔν τισι τῶν χειρογράφων*, *ἐν οὐκ ὀλίγοις*, *ἐν ἅπασι σχεδὸν τοῖς ἀντιγράφοις*, unterscheidet also nicht mell. und dett. und kennt nicht die Bedeutung von Cpr. Oft schliefst er sich Cobet, namentlich dessen Athetesen an, wie er denn selbst eine grofse Neigung zeigt Interpolationen anzunehmen; so verwirft er I 3, 11 *οὐδ' ἀμελεῖν ἡ. αὐτῶν*, 9, 4 *καὶ ἀ. ἀτιμαζομένους*, daneben wird *τοὺς τιμωμένους* geschrieben, § 14 *δώροις*, dabei liest er *καὶ ἄλλῃ*, II 3, 3 *ὁρᾶσθαι . . πυκνήν*, 5, 18 *ὁρᾶτε . . πορευτέα*, weil sie in B fehlen (dies ist nicht ganz richtig, und so finden sich in dem Verzeichnis der Lesarten mehrfach Fehler), 6, 24 *ἀφύλακτα*. I 4, 5 schreibt er *καὶ βιασάμενος τ. π. παρέλθοι*, was schon andere vorgeschlagen haben, II 3, 13 *ὑποπτεύων μὴ ἀεὶ ⟨οὐχ⟩ οὕτω*, I 2, 1 will er lesen *Ἑλληνικὸν ἐνταῦθα [στράτευμα]. καὶ*. Der Commentar ist für Neugriechen berechnet und verdeutlicht mehr durch Umschreibungen als dafs er präcise grammatische Erklärungen gäbe. Offenbar soll durch ihn ein schnelles Lesen erzielt werden; das Weitere bleibt dem Lehrer überlassen.

Von Übersetzungen, die einen wahren Wert besitzen, ist mir keine bekannt geworden. Die bei Reclam erschienene von M. Oberbreyer gemachte, von deren Curiosa ich schon Bd. XVII S. 8 ein Beispiel gegeben habe, erwähne ich deshalb, weil in den Jahrb. für Phil. und Päd. Bd. 137, S. 104 von G. K. andere ergötzliche Exempel beigebracht werden. Auch soll mit einem Worte der in 6. Auflage in Mailand 1888, Guigone erschienenen italienischen Übersetzung von F. Ambrosoli gedacht werden, einmal weil es doch an der Zeit gewesen wäre dieselbe nicht unverändert, sondern in einer dem gegenwärtigen Stande der Forschung entsprechenden Neubearbeitung herauszugeben, sodann weil es sehr unschicklich war einen Neudruck zu bieten, in welchem die griechischen Citate in so haarsträubender Manier entstellt sind. Eine andere Übersetzung von C. Fumagalli, Verona, Drucker & Tedeschi 1882, ist nach Hugs Ausgabe gemacht, von dessen Texte sie nur in sehr wenigen Fällen abweicht. Das erste Capitel und das zweite bis § 17 *ἐπῇσαν* sind nach Leopardi gegeben; doch ist dessen Übertragung dem neuen Texte angepafst.[1])

In dem Aufsatze 'Zur Würdigung und Erklärung von Xenophons Anabasis' Progr. des Gymn. zu Ratzeburg 1880, 4°, 34 S. prüft W. Vollbrecht im Anschlusse an O. Kämmel 'Die Schlacht bei Kunaxa' Philol. XXXIV 516ff., 665ff. und Volquardsens Anzeige dieser Abhandlung (Jahresber. III 399) die Darstellung dieses Ereignisses bei Ktesias

---

1) Vgl. die Anzeige von G. Setti Riv. fil. XI 410ff. Den Aufsatz von H. Martial 'Les dixmille dans l'Anabase' Revue de Montreal 1880 (Juni—December) konnte ich ebensowenig einsehen wie die Schrift von O. Giuntini 'Senofonte. L'Anabasi di Ciro. Studio filologico' Firenze 1880.

und Xenophon. Er stimmt fast durchaus den Resultaten Kämmels bei; denn auch das, was er S. 9 vorbringt, der Bericht Xenophons I 10, 7 gehe auf die lügenhafte Erzählung des Tissaphernes II 3, 19 zurück, ist ja schon von Kämmel S. 672 ff. erörtert; nur schreibt V. natürlich mit Cpr. ἐδίωξε; auf Hugs Verdächtigung der Stelle ἔνθα . . πιστότατοι geht er gar nicht ein. Wichtiger ist der Nachweis, dafs in der Erzählung des Diodor sich an mehreren Stellen wörtliche Anklänge an Xenophons Anabasis finden und es somit aufser Zweifel steht, dafs, wie dies übrigens schon Krüger, Grote, Rehdantz und andere angedeutet haben, eine Benützung derselben anzunehmen ist. Und zwar entscheidet sich der Verf. dafür, dafs dies schon Ephoros gethan hat. Dabei zieht er gar nicht in Betracht, dafs Diodor selbst aus eigener Lectüre jene Stellen eingefügt haben kann, obwohl ich mich hierfür in den Stud. I 635 ausgesprochen habe. Während nun Kämmel und Volquardsen den Grund, dafs Ephoros den Namen Xenophons nicht erwähnt, in einer feindseligen Stimmung des Sophainetos, dessen Werk Ephoros benützte, gegen Xen. sucht, den jener nicht genannt habe, glaubt V., Ephoros habe durch sein Schweigen gegen die Art, wie sich Xen. seine Verdienste überhebend herausgestrichen hat, einen Protest einlegen wollen. Nannte denn aber Ephoros den Sophainetos, den er als Quelle benützte? Und wenn zeitgenössische Schriftsteller, namentlich Isokrates, Xen. nicht erwähnen, so geschieht dies deshalb, weil sie den Zug als eine That der Hellenen feiern, wobei natürlich der Einzelne zurücktreten mufste. Schliefslich spricht sich V. nach dem Vorgange von W. Mure Crit. hist. of the lang. and lit. of anc. Greece V 331 f. dahin aus, dafs man dem Berichte Xenophons nicht unbedingt Glauben schenken, sondern die Anabasis als historische Quelle nur mit grofser Vorsicht, d. h. nicht ohne genaue und peinliche Kritik benützen dürfe. Xen. übertreibe seine Verdienste und stelle die anderer in Schatten, vielleicht ohne bewufste Absicht, aus einer Art Charakterschwäche. Nun will ich nicht leugnen, dafs sich Xen. wohl mehr als es sich gebührte in den Vordergrund gestellt hat. Es ist dies aber nicht Eitelkeit, auch nicht kluge Berechnung, wie R. Hansen in der Anzeige der Vollbrechtschen Schrift Phil. Rundschau I 247 ff.[1]) meint, sondern eine gewisse Naivetät, wie sich nach der Schlacht bei Salamis jeder der Strategen den ersten Preis zuerkannte (Hdt. VIII 123). Eine objective Darstellung können wir von Xen. nicht erwarten und ebensowenig dürfen wir unseren ethischen Mafsstab an Leute legen, die den Grundsatz hatten, man müsse den Freunden möglichst viel Gutes erweisen, den Feinden möglichst viel Böses zufügen. Das Urteil über Kyros An. I 9 ist allerdings ein rein subjectives; so urteilten aber damals alle Griechen mit Ausnahme der

[1]) Vgl. noch die Anzeige von G. Monod Rev. hist. XVI, 2., p. 424.

patriotischen Athener. Ob Kyros gegen seinen Bruder treulos und undankbar handelte, ob er gegen einzelne grausam verfuhr, wen kümmerte dies? Kyros war eine grofsartig angelegte Natur, eine blendende Erscheinung. Auch das kann man nicht sagen, dafs Xen. I 1, 1 (vgl. mit Hell. II 1, 8f., wenn diese Stelle wirklich in den Text gehört und nicht etwa ein blofses Excerpt ist, das sich Xen. machte) die wahre Ursache der Berufung des Kyros verschwieg; denn in diesem meisterhaften Proömium, womit er uns gleich in medias res führt, war nicht der Ort über diese Dinge zu sprechen. Jedenfalls hat er sich nicht mit der Veröffentlichung der Anabasis beeilt; denn noch Hell. III 1, 2 erwähnt er nur das Werk des Themistogenes. An Verstand, Energie und militärischem Genie, dies bezeugt sein Werk, wenn auch nicht an Erfahrung war er gewifs anderen Strategen bei weitem überlegen; und darnach mufs seine Darstellung beurteilt werden.

Wir wollen hier gleich die Leipziger Doctordissertation von R. Neubert 'De Xenophontis Anabasi et Diodori, quae est de Cyri expeditione (lib. XIV, c. 19—31), parte bibl. quaestiones duae', Lipsiae 1881, 8⁰, 48 S. anschliefsen. In dem zweiten Teile derselben S. 25—48 führt nämlich der Verf. den Beweis, dafs Diodor selbst neben Ephoros die Anabasis benützt und die beiden Berichte mit einander verarbeitet hat. Ich stimme diesem Ergebnisse und seiner Begründung vollkommen bei, indem ich mich zugleich gegen das seltsame Mifsverständnis meiner ungenau citierten Worte Stud. I 635 verwahre. Ich habe nur gesagt, dafs sich die Benützung des Werkes des Sophainetos durch Diodor nicht erweisen, sondern blofs vermuten lasse, habe mich aber bestimmt dahin ausgesprochen, dafs dieser in der Schilderung des Zuges neben Ephoros auch Xenophon, besonders in der Erzählung der Katabasis benützt habe, was ja mit den Ausführungen Neuberts im vollen Einklange steht. Auf das Einzelne kann ich hier natürlich nicht eingehen. Der erste Teil der Dissertation beschäftigt sich mit den Zahlangaben über den Bestand der Truppen I 2, 9; 7, 10; IV 8, 15; V 3, 3; VI, 2, 16. Von diesen hält N. nur IV 8, 15 für echt; dagegen verwirft er I 7, 10—13 (mit Richter), V 3, 3, VI 2, 16, endlich I 2, 9 die Worte *καὶ Σοφαίνετος . . χιλίους*. Diese Stelle behandelt er am ausführlichsten und widerlegt hierbei die allerdings unhaltbaren Annahmen von F. Ritschl Opusc. I 437ff. Zugleich vermutet er, dafs Agias und Kleanor, deren einen man I 2, 9 statt des interpolierten *Σοφαίνετος* von Xenophon genannt denkt, zu Strategen ernannt wurden, als Xenias und Pasion entflohen waren (I 4, 7); denn sonst hätten sie es ja nicht werden können, weil nur der, welcher ein Corps angeworben hatte und es zuführte, auf eine solche Würde Anspruch machen konnte. Ich will nur darauf hinweisen, dafs die Annahme, *καὶ Σοφαίνετος . . χιλίους* sei eine Interpolation, gar nichts für sich hat. Wir müssen vielmehr eine Lücke annehmen, wobei doch die Les-

art der besseren codd. Ἀρκάδας zu berücksichtigen sein wird. Diese Lücke wurde dann mit dem Namen des Sophainetos ausgefüllt.[1])

Von geringem Werte ist der Aufsatz von F. Wörmann 'Caesaris de bello Gallico commentarii breviter comparati cum Xenophontis Anabasi', Programm des Gymnasiums zu Recklinghausen 1883, 4°, 16 S. Ganz abgesehen davon, dafs derselbe nichts Neues bietet und keineswegs tiefer eingeht, sondern sich auf kurze Bemerkungen beschränkt (wie wäre es denn auch möglich gewesen dies Thema auf so wenigen Seiten einigermafsen gründlich zu behandeln!), ist das hier Gebotene mehrfach unrichtig oder ungenau. Man sehe nur, was S. 11 über die Tendenz der Anabasis bemerkt wird; nach W. verfolgte Xen. dabei patriotische und ethische Zwecke. Das sind Phrasen, mit denen nichts zu machen ist. Ebenso phrasenhaft ist das, was W. über die Glaubwürdigkeit Xenophons bemerkt.[2])

Wenn wir den Aufsatz von K. Lincke »Zur Xenophonkritik« Hermes XVII 279–325 an dieser Stelle besprechen, so ist dies durch den Umstand gerechtfertigt, dafs in demselben hauptsächlich die Anabasis berücksichtigt wird. Der Standpunkt, welchen der Verf. einnimmt, ist aus seinen Schriften 'De Xenophontis Cyropaedie interpolationibus' Jena 1874 und 'Xenophons Dialog περὶ οἰκονομίας in seiner ursprünglichen Gestalt' Jena 1879 bekannt. In dem vorliegenden Aufsatze geht er davon aus, dafs die Alexandriner das Corpus der Xenophontischen Schriften im wesentlichen so erhielten, wie es uns jetzt vorliegt. Die Kyrupädie hatte den unechten Epilog, die Apomnemoneumata waren wie der abgetrennte Oikonomikos und der Kynegetikos durch grofse Zusätze erweitert, die unechten Schriften Agesilaos, Apologie und das Buch vom Staate der Athener fanden sich bereits in der Sammlung, die letzte mit

---

1) Eine andere Lösung giebt Ball in der S. 54 besprochenen Abhandlung. Derselbe entscheidet sich S. 632 für die von J. Melber in der Abhandlung »Über die Quellen und den Wert der Strategemensammlung Polyäns« Jahrb. f klass. Phil Suppl. XIV 529 und 534 ausgesprochene Ansicht, dafs der Bericht des Diodor auf Ephoros zurückgeht und schon dieser Ktesias und Xenophon zusammengeschweifst habe Beweis dafür sei Polyän, der weder Diodor noch Xenophon herangezogen, sondern direct aus Ephoros excerpiert habe, und doch mit Ephoros stimme. Nun kann allerdings Ephoros neben Ktesias und anderen Quellen auch Xenophons Anabasis eingesehen und Diodor sich hauptsächlich an ihn angeschlossen haben; das hindert aber doch nicht anzunehmen, dafs Diodor auch selbst die Anabasis herangezogen und aus ihr einiges entnommen hat. Dafs er blofs abgeschrieben hat, ist nicht zu erweisen. Und auch, was Polyainos betrifft, ist wenigstens die Benützung der Anabasis nicht so unbedingt abzulehnen. Wenn er sich auch an Ephoros hielt, kann er doch Einzelnes, was mit dessen Darstellung stimmte, aus der Anabasis eingewebt haben; vgl. Jahresb. XXXVIII 225.

2) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Phil. Rundschau V 342ff.

jener vom Staate der Lakedaimonier zu einem Buche vereinigt.[1]) Diese Redaktion sei das Werk desjenigen, welcher den Nachlafs Xenophons herausgab; Xen. habe wenigstens seine vier gröfseren Werke nicht selbst veröffentlicht, sondern dieselben seien erst nach seinem Tode ans Licht getreten.[2]) Von diesem Redaktor rühren nun auch die zahlreichen Zusätze in der Anabasis her, die sich durch die Art ihrer Einfügung und Verbindung, durch ihre schlechte Fassung, die Verstöfse gegen den Sprachgebrauch und auch durch sachliche Irrthümer kennzeichnen. Der Verf. bespricht nun zuerst die unechten Proömien[3]) und den Index VII 8, 25, auf dessen Irrthümer er genauer eingeht und damit die von ihm (De Xen Cyr. int. S. 7 ff.) angenommene Interpolation Cyr. I 1, 4 vergleicht; das merkwürdige *ἐπήλθομεν* wird nicht berührt. Hierauf behandelt er die schon von anderen oder von ihm selbst entdeckten Interpolationen, die man in gewisse Gruppen zusammenfassen kann, wie Summierungen, z. B. I 2, 9, II 2, 6, VII 8, 26, geographische, ethnographische, mythologische, historische Notizen, wie VI 2, 1, VI 2, 3 *ἐνταῦθα διὰ . . πλέθρων*, V 6, 37 *Αἰήτου . . αὐτῶν*, I 8, 6 *λέγεται . . διακινδυνεύειν*, I 8, 26 f. (Verweisungen auf Ktesias), Bemerkungen über einzelne Vorfälle oder Persönlichkeiten, z. B. I 8, 18, I 9, 6 *ὧν καὶ τὰς ὠτειλὰς* (*φανερὰς* add. dett.) *εἶχε*, V 3, 7 *ὑπὸ τῶν . . Ὀλυμπίαν*, VII 8, 1 *ὁ Κλεαγόρου . . γεγραφότος*. endlich viele kleine Zusätze, die zur Verdeutlichung dienen. Besonders ausführlich werden besprochen: I 2, 8 f. Hier werden die Worte *ἐνταῦθα λέγεται . . ἀκρόπολιν* gestrichen (die Anordnung sei ungeschickt, die öftere Wiederholung des *ἐνταῦθα* auffallend, die Fassung des Satzes *ὅτε . . ἀπεχώρει* unpassend; dazu kommen das

---

1) Die Worte des Diog. Laert II, 57 sind freilich nichts weniger als deutlich. Auch ist es auffällig, dafs er die *Ἀθηναίων πολιτεία* an erster Stelle nennt, während sie in den Handschriften der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* folgt

2) Das Symposion ist jedenfalls vor 372 veröffentlicht. Sollen wir nun annehmen, dafs Xenophon dasselbe mit dem befremdlichen Eingange allein herausgab?

3) Er schliefst sich hier an Th. Birt 'Das antike Buchwesen' Berlin 1882, S. 464 ff. an, der richtig bemerkt, dafs die Proömien entstanden seien, als die Anabasis noch eine Bucheinheit bildete. Wie B. Niese erkannt hat, recapituliert nämlich jedes Proömium immer den ganzen früheren Stoff mit den Worten *ἐν τῷ πρόσθεν* oder *ἔμπροσθεν λόγῳ*, wonach das Vorhergehende dem Folgenden als ein *λόγος* gegenübergestellt wird Da nun zu Buch VI kein Proömium vorliegt (die Stelle VI 3, 1 findet sich nur in den schlechteren codd. und hat eine ganz verschiedene Fassung), so wollte der Verf. der Proömien nur sechs *μέρη* bezeichnen. Damit stimmt das Citat bei Harpokration 144, 8 D. *ἐν ϛ'*, welches auf das 7. Buch geht und somit nur sechs Bücher ansetzt. Es ist sehr wohl möglich, dafs Diog. II 57 auch die sechsbücherige Anabasis meint; vgl. Simon in dem S. 23 angezeigten Programme von Düren 1888, S. 9. Merkwürdig ist nur, dafs die *μέρη* 1—4 und 6 in einem richtigen Verhältnis zu einander stehen, während dies bei 5 nicht der Fall ist.

gehäufte *Κελαινῶν*, der Ausdruck *ἐρίζοντά οἱ περὶ σοφίας*, der nicht der Weise Xenophons entspreche, endlich die Überlieferung *ἐκδείρειν* Cpr. AD und *λέγεται Μαρσύας* mell.) und ebenso I 2, 13 die Worte *ἐφ' ᾗ λέγεται . . αὐτήν*, da Xen. das, was bei Aristeides steht, *θηρᾶσαι* geschrieben haben würde — III 4, 8 — 12, wo zuerst mit Rücksicht auf das unpassende imperf. *ἐλάμβανον* und auf *ταύτην*, was doch *ταύτην τὴν πόλιν* heifsen müfste, der Satz *ταύτην βασιλεὺς . . ἑάλω* und später mit Berufung auf das imperf. *ἀπώλλυσαν* die Sätze *ἐνταῦθα λέγεται . . ἑάλω* als Glossem beseitigt werden — endlich die merkwürdige Stelle über die Euphratcanäle I 7, 13, welche wohl den Zusammenhang unterbricht, aber ganz mit II 4, 13 stimmt und eine so lebendige Beschreibung bietet, dafs sie nur auf den Bericht eines Augenzeugen zurückgehen kann. Darnach nimmt nun L. an, dafs der Redaktor aus mündlicher Tradition schöpfend das Buch mit allerlei wissenswerten Notizen zu bereichern bestrebt war. In vielen Dingen sei jedenfalls Xen. selbst seine Quelle gewesen, da das Mitgeteilte mit der Anschauung und Denkart desselben übereinstimme, und so müsste denn der Herausgeber, der geistig nicht hoch stand und kein besonderer Stilist war, Xen. in seiner Jugend gekannt und von ihm gelernt haben.

Man wird diese scharfsinnige Erörterung mit Interesse lesen und gewifs zugeben, dafs sie zu neuer Forschung anregt, aber den Schlüssen, welche der Verf. zieht, wird man schwerlich beistimmen. Zuerst wird es sich darum handeln, ob wirklich alle Stellen, welche L. als unecht bezeichnet, dafür zu halten sind. Ich greife blofs einige Stellen heraus. Wenn S. 313 VII 8, 1 die Worte *ὁ Κλεαγόρου υἱὸς τοῦ ἐνοίκια ἐν οἰκίῳ γεγραφηκότος* (*ἐνύπνια ἐν Λυκείῳ γεγραφότος* dett.) verdächtigt werden, so sucht man vergebens die Gründe, welche eine solche Annahme rechtfertigen. »Seltsam« ist hier nichts als die Corruptel; *γεγραφηκότος* wird man doch nicht jener Zeit, sondern einem byzantinischen Abschreiber zutrauen. Der Bemerkung S. 305, dafs der Satz IV 4, 16 *οἵαν περ καὶ* (*αἱ* dett.) *Ἀμαζόνες ἔχουσιν* müfsig und *ἔχουσιν* ein unbedachter Ausdruck sei, kann ich nicht beistimmen, ebensowenig der Streichung von Cyr. I 2, 13 *οἷόν περ γράφονται οἱ Πέρσαι ἔχοντες*, während sich doch diese beiden Stellen gegenseitig stützen. Auf derselben Seite wird die Stelle I 2, 13 *ἐφ' ᾗ . . αὐτήν* blofs deshalb angezweifelt, weil Xen. sonst *θηρεύειν* nicht mit einem persönlichen Objekt verbinde, sondern *θηρᾶν* V 1, 9, Cyr. II 4, 22. Er gebraucht aber beide Verba im übertragenen Sinne ohne Unterschied. Natürlich ist es auf diese Weise möglich alle derartigen Notizen als Zusätze zu bezeichnen. Wenn L. sich darauf beruft, dafs der Redaktor mehrfach das Imperf. statt des Aor. gebraucht, und daraus schliefst, er habe nicht fehlerfrei schreiben können, so müfste man doch erst untersuchen, ob denn Xen. immer diese beiden Tempora so strenge von einander scheidet. Ist wirklich I 8, 24 *ἀπέθνῃσκον* ein Grund die Stelle zu ver-

dächtigen, dann mufs auch I 9, 31 ἀποθνήσκοντος die gleiche Wirkung haben. Weiterhin ist der Beweis, dafs alle Interpolationen auf denselben Urheber zurückgehen, nicht geliefert. Es ist möglich, dafs Xen. später Zusätze gemacht hat, und ich habe Stud. I 596 vermutet, dafs I 7, 15 ein solcher Nachtrag ist. Vielleicht gilt dies auch von I 2, 8f.; denn sieht man von der Anordnung und der Häufung von ἐνταῦθα ab, so wiegen die anderen von Lincke vorgebrachten Gründe nicht schwer; Fehler wie ἐκδείρειν, wo schon durch δεῖ das Richtige bezeichnet ist, und λέγεται, das durch das folgende λέγεται entstanden ist, können keinen Beweis abgeben. Wie fehlerhaft auch die besseren Handschriften sind, zeigt ja hier C, indem er m. pr. wie D ἐν τῇ ἀκροπόλει bietet. Und so könnte dies auch noch bei anderen Stellen der Fall sein. Dafs die übrige Masse auf mündliche Tradition zurückgeht, wird sich nicht erweisen lassen. Ebensowenig kann man behaupten, dafs alle Zusätze schon zu den Zeiten der Alexandriner vorhanden waren und später keine hinzugekommen sind. Steht doch in den dett. jenes grofse Einschiebsel IV 1, 2—4, das in den mell. fehlt. Nur eines scheint sicher zu sein, dafs alle unsere Handschriften aus einem Exemplare stammen, welches am Rande und auch zwischen den Zeilen zahlreiche Notizen enthielt. Daher kommt es, dafs mancher Zusatz blofs in den dett. erhalten ist, z. B. V 3, 6 μετὰ Ἀγησιλάου ἐν Κορωνείᾳ, oder nur in einer Klasse vollständig erscheint, z. B. III 4, 10 πρὸς τῇ πόλει κείμενον, da κείμενον allein sich doch kaum erklären läfst, oder an unrechte Stelle gerathen ist, wie dies Krüger mit Recht von den Worten I 10, 3 ἣν νεωτέρα ἡ (ἡ νεωτέρα dett.) vermutet, die ganz einem Scholion gleichen, das ursprünglich ἣν ἡ νεωτέρα Ἀσπασία lautete, oder endlich erst aus der stückweisen Überlieferung in beiden Klassen erschlossen werden können, z. B. VII 8, 8 ὁδεύσαντες παρ' Ἀταρνέα. Dies sieht gar nicht nach einer Redaction aus, sondern macht vielmehr den Eindruck, als ob ein fleifsiger Leser für sich und vielleicht auch für andere anmerkte, was ihm zur Erklärung und Verdeutlichung passend erschien.

Zur Bestätigung seiner Hypothese verweist L. noch auf Hell. VII 1, 34, wo er die Worte οὐδὲ θῦσαι . . Τροίαν als unecht bezeichnet, und auf das Proömium des Kynegetikos, in welchem das Haschen nach mythologischem Schmuck und dabei eine merkwürdige Unreife des Stiles hervortritt. Dieselbe Unreife zeigen auch die beiden letzten Kapitel dieses Buches, in denen sich neben der incorrecten Ausdrucksweise, die eingehend beleuchtet wird, noch die Neigung zu hohlen, aufgebauschten Phrasen offenbart. Ein mythologisches Zierrat am Schlusse fehlt nicht. Die Abfassung des Jagdbuches setzt L. in die Zeit des Aufenthaltes in Skillus, die Überarbeitung in das 4. Jahrhundert.

An den Aufsatz Linckes schliefst sich das Progr. des Gymn. von Wetzlar 1887, 'Kritische und exegetische Bemerkungen zu Xenophons Anabasis' von F. Reufs (4⁰, 23 S.) an. Auch hier wird eine ganze

Reihe von Stellen als interpoliert ausgeschieden. Hatte Lincke I 8, 26 f. die Worte *καὶ ἰᾶσθαι . . τραῦμά φησι* und *ὁπόσοι . . ἦν* ausgeschieden, so verwirft nun R. auch den Satz *καὶ τιτρώσκει . . Κτησίας*, womit der Name des Ktesias aus der Anabasis verschwindet. Der Grund für die Athetese ist, dafs *παίειν* nur comminus, nicht eminus ferire bedeute (was einfach durch Cyr. VI 4, 18, VII 1, 34, Hell. VI 5, 9, vgl. Cyr. V 4, 5, An. VII 4, 10 (6) widerlegt wird); da nun Ktesias von einer schweren Verwundung des Artaxerxes durch ein *ἀκόντιον* spreche und erzähle, dafs er weggebracht wurde, während Xen. ihn weiter am Kampfe teilnehmen lasse, so sei die Berufung auf Ktesias unmöglich. Aber Xen. beruft sich auf Ktesias nur, um die Verwundung des Königs durch Kyros zu constatieren. Worauf sein Bericht, dafs der König sich weiter an der Schlacht beteiligte, beruht, ersieht man aus I 10, 12 *καὶ τὸ . . . ἀνατεταμένον*. Mit ebenso unzureichenden Gründen werden verworfen I 8, 24 *καὶ ἀποκτεῖναι . . αὐτῶν*, I 8, 28 f., so dafs man sich verwundert fragen mufs, was dann noch von der Beschreibung übrig bleibt. Obwohl nun R. den Namen des Ktesias völlig ausgerottet hat, nimmt er doch im folgenden an, dafs Xen. die *Περσικά* dieses Autors benützt habe. Allerdings stimmt das Excerpt bei Phot. bibl. 43 b, 13 und 31 f. mit An. I 1, 4 (*ἀτιμασθείς*) und I 9, 29 überein; das andere aber, was R. anführt, beruht nur auf ganz unsicheren Combinationen. Weiterhin werden verdächtigt Hell. III 1, 2 (nach Richter), An. II 6, 4 *καὶ ὁποίοις . . . γέγραπται* (wo *ἄλλῃ* 'bei einem anderen Schriftsteller' bedeute; siehe hierüber S. 54 Anm. 1), III 1, 13 *ὁποῖον . . . ἀνηγέρθη* (wonach also *ἀποριῶν· ⟨καὶ⟩ πρῶτον* geschrieben werden soll), I 4, 12 *παρὰ . . Κῦρον*, § 13 *τὸ μὲν . . ἐπείσθη*, III 2, 17 *Ἀριαίου* oder *Κύρειοι*, IV, 2, 10 *εὐοδωτάτη . . ὑποζυγίοις*, V 4, 12 *ἔμπροσθεν [μὲν] λόγχην* (oder *μίαν λόγχην*) *ἔχον [ἔμπροσθεν δὲ τοῦ ξύλου σφαιροειδές]* (das wäre kaum verständlich; vielmehr ist *ἔμπροσθεν* vor *δὲ* in den mell. st. *ὄπισθεν*, was die dett. haben, einfach ein Fehler, durch Wiederholung des vorhergehenden *ἔμπροσθεν* entstanden; die Lanze hatte keinen *σαυρωτήρ*, was den Hellenen auffiel), V 3, 5 *ὃς . . αὐτοῦ*, VI 2, 12 *ἡ μὲν . . ᾑρέθη*, VI 6, 32 *τῷ ἄ. πειθόμενοι*. Ref. kann sich diesen Athetesen nicht anschliefsen. Wertvoller sind die Bemerkungen zu I 3, 8, wo die Worte *μεταπέμπεσθαι . . ἰέναι* gegen Hug verteidigt werden, und I 8, 18 *λέγεται . . ἐδούπησαν*, welche Stelle auch ich Stud. I 631 in Schutz genommen habe (R. versteht unter *τινές* richtig die Beteiligten). Überflüssig ist die Vermutung II 4, 14 *δασέος ⟨ἄλσει⟩*, wo *ἄλσει* sich neben *παραδείσου* seltsam ausnehmen würde. Endlich will R. ausgehend von I 10, 12 *ἐπὶ πέλτης* bei Xenophon das Wort *πέλτη* überhaupt als 'Speer' erklären. Dies ist, wie W. Vollbrecht[1]) bemerkt, schon wegen der Stelle Comm. III 9, 2 unmöglich, wo *πέλτη* nur als Schild gefafst werden kann; vgl.

---

[1]) In seiner Anzeige Berl phil. Wochenschr. VII 1589 ff. Vgl. die Anzeige von R. Hansen Neue phil. Rundschau 1888, S. 3.

An. VII 4, 17 (*περιβαλόμενοι, ἐνεχομένων*). Darnach entfällt auch das, was über den Gebrauch von *πελταστής* = *ἀκοντιστής* gesagt ist.

Weiter ist hier zu nennen der Aufsatz von H. Ball Philol. XLV 614—641. Derselbe betrachtet I 2, 9 den Namen *Σοφαίνετος* als einen Schreibfehler Xenophons (wenn er sich darauf beruft, dafs solche Fehler ja auch in modernen gedruckten Büchern vorkommen, so giebt er S. 617, Z. 9 v. o. unfreiwillig hierfür einen Beleg, indem er Köchly mit Krüger verwechselt); Xen. habe, wie Krüger, dem der Verf. auch in der Erklärung der Stelle III 1, 47, dafs nämlich Kleanor auch zum Strategen über das Korps des Agias erwählt wurde, beistimmt, vermutet hat, Kleanor statt Sophainetos schreiben wollen. Pasion sei nie Stratege gewesen (deshalb I 4, 7 *στρατηγός* beizubehalten), ebensowenig Sosis. Hierauf spricht B. über die Wahl Xenophons III 1, 47 und bemerkt, dafs dieselbe durch den Einflufs der Athener im Korps des Proxenos erfolgte, deren Zahl, wie man schon nach den Offizieren urteilen mufs, keine geringe war. Die Summierung I 2, 9 erklärt B. so, dafs er die milesischen Verbannten als ein Korps von 400 Mann hinzuzählt; die Angabe von 2000 Peltasten bezeichne Xen. selbst durch den Beisatz 'etwa' als keine genaue. Die Differenz zwischen An. I 4, 2 und Hell. III 1, 1, wo derselbe Admiral einmal Pythagoras und dann wieder *Σάμιος* genannt wird, will B. so lösen, dafs er auch an der zweiten Stelle *Πυθαγόρας* schreibt, wozu ein Leser *Σάμιος* beigefügt habe; er verweist hierbei auf die Glosse *Σκύθαι* zu *τοξόται* An. III 4, 15. Wie aus Diodor XIV 19, 4 und 5 erhellt, ist der Beisatz *Σάμιος* uralt. Am Schlusse bespricht noch B. eine Reihe von Ungenauigkeiten in der Darstellung, welche ihn zu dem Schlusse führen, dafs die Anabasis nicht die letzte nachbessernde Hand erfahren habe. So enthalte *πρεσβύτατος ὤν* II 1, 10 eine falsche Motivierung, da V 3, 1; 3, 15 Philesios und Sophainetos als älter bezeichnet werden. Die Berechnung VI 2, 16 sei unrichtig; denn *οἱ Κλεάρχου Θρᾷκες* könne nicht Apposition zu *πελτασταὶ δὲ εἰς ἑπτακοσίους* sein. Ungenau sei das, was I 7, 12 über Arbakes gesagt ist (vgl. Plut. Artox. 14). In der Stelle II 6, 4 *καὶ ὁποίοις . . γέγραπται*, mit welcher I 8, 27 *ὁπόσοι . . λέγει* verglichen wird, gehe *ἄλλῃ* auf Ktesias; die Worte können übrigens ebensogut von Xen. herrühren als eine Interpolation sein.[1]) Auch sucht B. einige auffallende Stellen zu erklären, z. B. I 8, 12, wo er bemerkt, dafs Kyros deshalb nicht gleich die entsprechende Schlachtordnung bestimmt, also die Griechen nicht dem Centrum des feindlichen Heeres gegenübergestellt habe, weil er glaubte, dafs

[1]) Ich halte dies für entschieden unrichtig. Nach dem Wortlaute kann man nur an eine andere Schrift Xenophons denken. Und möglich ist es doch, dafs er damals, als er dies schrieb, eine Partie der Hellenika, in welcher dies vorkam, ausgearbeitet hatte, diese aber später verwarf, weil sie ihm zu dem Plane, den er während der Abfassung sich bildete, nicht zu passen schien.

der König nicht schlagen werde und so überrascht wurde. Aber nahm denn nicht Kyros nach der Sitte der Perserkönige seinen Platz im Centrum? Vgl. I 8, 6. 21 f. Manches von dem, was hier erörtert ist, wurde schon anderweitig bemerkt, z. B. das, was man über I 2, 9 liest. Die Notiz zu Hell. III 1, 1 scheint mir beachtungswert.

Zwei schon oft besprochene Stellen haben in diesem Zeitraume von neuem eine lebhafte Erörterung hervorgerufen, nämlich I 10, 9 f. und III 4, 19—23. Die letztere ist nach R. Bünger Neue Jahrb. für Phil. 1883, S. 713—716 durch Interpolationen entstellt. Es seien nämlich § 19 die Worte *ἢ γεφύρας*, § 21 *τότε δὲ . . τῶν κεράτων* und wahrscheinlich auch § 23 *καὶ εἴ που . . οὗτοι* als unecht auszuscheiden. Dagegen wendet sich F. Reufs in dem dritten Abschnitte seines Aufsatzes »Zu Xenophons Anabasis« ebendas. S. 817—831, während er in dem zweiten über die *λόχοι ὄρθιοι* und in dem ersten über I 10, 9 f. handelt, wo er in *ἀναπτύσσειν τὸ κέρας* mit Wahner ein Deploiement des rechten Flügels erkannt und die Stelle so erklärt: 'Die Hellenen verlängerten zum Schutze ihrer rechten Flanke den rechten Flügel und nahmen ihn zurück, so dafs er zur Front in einem Winkel zu stehen kam und den Flufs im Rücken hatte'. Dies hatte eine Replik Büngers (Neue Jahrb. für Phil. 1885, S. 262—266) zur Folge, in welchem er seinen Zweifel an der Echtheit der Worte III 4, 23 aufgiebt und die von Reufs aufgestellte Erklärung billigt, seine übrigen Bedenken aber aufrecht hält. Zugleich geht er auf I 10, 9 f. ein, wo er *ἀναπτύσσειν* mit Kühner im allgemeinen Sinne von 'zurücknehmen' und *παραμειψάμενος* mit Krüger = *παρελθὼν* fafst, wogegen schon die Stellung von *εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα* spricht. Reufs verteidigt in dem oben genannten Progr. S. 11—13 seine Erklärung *ἀναπτύσσειν* und kommt, indem er *εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα* mit *παραμειψάμενος* verbindet, zu dem Ergebnis, dafs die Worte *ὥσπερ . . συνῄει* interpoliert seien. Weiter bespricht die Stelle I 10, 9 f. W. Mangelsdorf in dem Aufsatze 'Zu Xenophons Bericht über die Schlacht bei Kunaxa' Progr. des Gymn. in Karlsruhe 1884, 4°, 23 S. Seine durch eine Tafel illustrierte Erklärung ist folgende: Der König rückt vom Lager aus auf den linken (d. i. den ehemaligen linken) Flügel der Hellenen zu, welche sich gegen die drohende Umgehung durch ein *ἐπικάμπιον* (also *ἀναπτύσσειν* = replicare), wobei der zurückgenommene Flügel zu der Linie, auf welcher er stand, einen Winkel bildete, der gewifs nicht gröfser war als 90°, eher kleiner, daher unserer 'Defensivflanke' ähnelte. Aber diese Bewegung wurde nicht durchgeführt (dies haben schon nach Halbkart Krüger und Köchly angenommen); da nämlich der König sich ihnen gegenüber in Schlachtordnung stellte (der Verf. construiert: *παραμειψάμενος εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα* (sc. *τὴν φάλαγγα*; 'nachdem er in dieselbe Formation umgewandelt hatte') . . . *ὥσπερ* (diese Verbindung, welche Reufs für unzulässig erklärt, wie Plat. Phaed. 86 a, Cyr. VIII 2, 5)), griffen die Hellenen ohne weiteres an und schlugen die Feinde in die Flucht. Daneben

enthält die Abhandlung noch manche interessante Bemerkung, wie über das Benehmen des Klearchos in der Schlacht und über verschiedene taktische Dinge.[1]) Mangelsdorf behandelt Berl. phil. Wochenschrift VI 1170f., 1202f. auch noch die Stelle III 4, 19ff. mit Rücksicht auf die Aufsätze von Reufs und Bünger. Hierbei schreibt er § 21 ὑπέμενον ⟨οἱ μὲν⟩ ὕστεροι und nimmt an, dafs das in den mell. nach ὕστεροι, in den dett. nach πορευόμενοι überlieferte οἱ λοχαγοί eigentlich eine Randglosse zu παρῆγον ἔξωθεν τ. κ. ('führten heraus aus . .') ist, wo dies Subject aus dem Zusammenhange ergänzt werden mufs. Endlich erörtert noch die Stelle I 10, 9f. A. Matthias in dem Aufsatze 'Beiträge zur Kritik und Erklärung von Xenophons Anabasis' (Festschrift zur fünfzigjährigen Gedenkfeier des Düsseldorfer Realgymnasiums, Düsseldorf 1888, S. 171ff.) und kommt zu folgenden Ergebnissen: ἀναπτύσσειν bedeutet replicare, doch ποιήσασθαι ὄπισθεν τὸν ποταμόν ist nicht, wie Mangelsdorf meint, eine Erklärung zu ἀναπτύσσειν τὸ κέρας, sondern eine consecutive Erweiterung. Die folgenden Worte ἐν ᾧ . . . συνῄει sind so zu übersetzen: 'Während die Griechen noch berieten, war der König in gleiche Höhe gerückt (Cyr. V 4, 50, Herod. I 72, 2, Plat. Lach. 183e) und begann (aor. inchoat.), während die Griechen ihren Beschlufs ausführten, seine Schlachtordnung in dieselbe Form, welche die Griechen annahmen, zu stellen, eine Form, die derjenigen entsprach, in welcher er beim ersten Male angegriffen hatte'.

Die Marschlinie der Griechen auf ihrem Rückzug vom Euphrat bis Trapezunt behandelt General Strecker in seinem Schriftchen »Über den Rückzug der Zehntausend« Berlin, Mittler 1886, 8⁰, 29 S. (mit einer Karte), und zwar vertritt er hier seine in der Zeitschr. der Ges. f. Erdkunde zu Berlin IV 524ff. aufgestellte Ansicht gegenüber dem, was Koch und namentlich Kiepert (man vergleiche dessen Aufsätze 'Gegenbemerkungen', 'Der Berg Theches in Xenophons Erzählung des Rückzuges der Zehntausend nach P. Briot' und 'Nachträgliches über Hocharmenien und den Rückzug der Griechen unter Xenophon', in der genannten Zeitschrift IV 538ff., V 456ff. und XVIII 388ff.) über diese Sache erörtert haben. Der Hauptpunkt in seiner Darstellung, dafs nämlich die Griechen nach dem Durchgange durch den Euphrat, d. i. den östlichen Hauptquellflufs dieses Stromes, den heutigen Murad, das Bingöl-Gebirge nicht im Osten, sondern im Westen umgangen hätten, ist deshalb unrichtig, weil sich damit die Angaben Xenophons und die sonstigen Zeugnisse nicht vereinigen lassen. Der Phasis kann nicht der Peri-Tschai sein, sondern nur der Pasin-sû, wie dies nicht blofs der Name des Flusses, sondern auch jener der Landschaft Φασιανή (Basean), durch welche derselbe strömt, und ihrer Bewohner Φασιανοί (Basiani) bezeugt. Wenn sich St. auf IV 4, 4

---

[1]) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Berl. phil. Wochenschr. V 875ff., von A. Matthias Wochenschr. f. class. Phil. II 1064ff.

und VII 8, 25 beruft, um zu erweisen, dafs Tiribazos, der Statthalter des westlichen Armeniens, über die Phasianen gebot, so vergifst er, dafs der Index eine verdächtige Quelle ist. Dagegen hat die Annahme, dafs der Theches der heutige Kolat-Dagh ist, vieles für sich, da diese mit dem Berichte Xenophons am Besten stimmt und hier im Winter der einzige Weg über das Gebirge führt. Und zwar zogen die Griechen auf der gegenwärtig üblichen Strafse, welche westlich auf einem Umwege durch das Thal des Charschut-Tschai führt. Dies sind die Hauptpunkte in dem interessanten Schriftchen, das übrigens noch viele, auf Autopsie gegründete interessante Bemerkungen enthält, welche dem Leser der Anabasis die Schilderung Xenophons erklären und beleben. Dahin gehört z. B. das über IV 8, 20f. Gesagte (S. 28). Noch jetzt wird in den Häfen des schwarzen Meeres ein Honig verkauft, der roh gegessen solche Wirkungen erzeugt und daher vor dem Genusse gekocht werden mufs. Einige Verstöfse, die dem Verf., der ein Nichtphilologe ist und manches etwas flüchtig gelesen hat, passiert sind, wollen wir hier nicht berühren.[1])

Über den Zug gegen die Drilen (An. V 2) hat sich bereits eine kleine Litteratur gebildet. Zu dem, was früher H. J. Heller Berl. Zeitschr. f. Gymn. 1874, S. 331ff., E. A. Richter N. Jahrb. f. Phil. Suppl. VI 599ff. u. Jahrg. 1878, S. 601ff., W. Vollbrecht Philol. XXXV 447ff., F. Vollbrecht N. Jahrb. f. Phil. 1879, S. 202ff. erörtert haben, kommen nun zwei Aufsätze: E. A. Richter 'Altes und Neues zur Expedition Xenophons in das Gebiet der Drilen An. V 2' Progr. des Gymn. zu Altenburg 1880, 4⁰, 21 S. und R. Bünger 'Zu Xenophons Expedition in das Gebiet der Drilen' Progr. des Gymn. zu Görlitz 1882, 4⁰, 17 S. Der 1881 verstorbene Verf. der ersten Abhandlung sucht in derselben die von ihm in jenem Capitel angenommenen Interpolationen zu verteidigen und will noch (S. 13) in § 16 die Worte πολέμιοι . . ἰσχυροῖς als ein Einschiebsel streichen.[2]) Dagegen weist Bünger überzeugend

[1]) Vgl. die Anzeigen von H. Ball Wochenschr. f. klass. Phil. III 1188ff., Th. Reinach Revue critique XX 137f., R. Hansen Neue phil. Rundschau 1887, S. 286ff, M. Erdmann Phil. Anz. XVII 380ff, W. Tomaschek Zeitschr. f. österr. Gymn. 1887, S. 927ff, Chr. B. Berl. phil. Wochenschr. VII 174ff, J. Partsch Deutsche Literaturztg. 1887, S. 277f. — Ich verweise hierbei gleich auf den Aufsatz von H. Kiepert 'Zur Karte der Ruinenfelder von Babylon' Zeitschr. der Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1883, S. 1ff., der nach Jones' Forschungen manches zur Bestimmung der Örtlichkeiten, sei es durch Ermittlung des Richtigen oder durch Widerlegung falscher Annahmen, beiträgt; namentlich sei die Entdeckung der alten Opis S. 22f. hervorgehoben. — Über die III 4, 8 erwähnte Sonnenfinsternis vgl. G. Hofmann Progr. des Gymn. in Triest 1884, S. 11ff., Th. v. Oppolzer 'Canon der Finsternisse' Denkschr. der k. Akad. der Wiss. math.-naturw. Cl. LII 64.

[2]) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Philol. Rundschau I 205ff.

nach, dafs alle von Richter verdächtigten Stellen echt sind, und erklärt das ganze Capitel in befriedigender Weise. So bemerkt er richtig, dafs die Griechen vorher von einer μητρόπολις der Drilen nichts ahnten, wie dies χωρίον ohne Artikel in dem Berichte des Boten § 7 zeige, und nur, indem sie den Fliehenden folgten, zu derselben kamen. Ich denke mir die Sache so, dafs die Feste auf dem Rücken des Hügels etwas tiefer lag, weshalb die Peltasten, als sie denselben erstiegen hatten, von ihrem Standpunkte aus in das Pfahlwerk hineinschauen und dort Viehherden und Hausrat, was die Flüchtigen dort untergebracht hatten erblicken konnten. Wie es scheint, war deshalb auch das χωρίον trotz seiner Thürme auf der Seite, von welcher die Griechen kamen, nicht zu sehen. — § 3 bedeutet χωρίον an der ersten Stelle Vorterrain und Feste, und ebenso an der zweiten, nur dafs hier zunächst an das Vorterrain zu denken ist — § 7 fafst B. den Artikel ἡ bei κατάβασις generell auf, denkt also an mehrere Fufssteige, die aber nur für je einen Mann praktikabel waren. Ich glaube, dafs wirklich auf der Seite, wo die Peltasten aufstiegen, blofs ein Fufssteig auf den Hügel führte; dies konnte ja nur die Festigkeit des Platzes erhöhen. Deshalb war das ἀποτρέχειν unmöglich; beim Ersteigen hatten die Peltasten teils den Fufssteig benützt, teils waren sie da, wo es eben ging, rasch emporgeklettert (vgl. Jahresber. XVII 6). πρόσοδοι χαλεπαί § 3 besagt nur, dafs der Hügel überall steil abfiel. Wenn B. hervorhebt, dafs bei einem Fufssteige das Heer mehrere Stunden gebraucht haben würde, um hinabzukommen und die Drilen es leicht hätten hindern können, so bemerke ich, dafs die Barbaren durch Rauch und Flammen und durch die Bergung ihrer Habe gehemmt waren, und dafs die Griechen auch so nur mit Not (μόλις) hinabkamen.

Die Stelle IV 8, 4 bespricht O. Jäger in dem kleinen Aufsatze 'Die Odyssee eines Sclaven' in der Festgabe für W. Crecelius, Elberfeld 1881, S. 133 137. Der Peltast mufs in sehr früher Jugend aus seiner Heimat fortgeführt worden sein, da er den Namen seines Volkes nicht kennt; nur von der Sprache ist ihm einiges geblieben. Da ein Peltast im aktiven Dienst sich höchstens als ein angehender Dreifsiger denken lasse, so könne man annehmen, dafs er im zweiten Jahrzehnt des peloponnesischen Krieges in Athen war. Entlaufen wird er sein bald nach 414, wo die athenischen Sklaven haufenweise nach Dekeleia durchgingen. Er wurde in ein Peltastencorps eingereiht, nach 404 verabschiedet und liefs sich dann bei einem Condottiere für das griechische Heer des Kyros anwerben.

Das Progr. des kath. Gymn. an der Apostelkirche zu Köln von F. Wildt 'De Clearcho, Lacedaemoniorum duce' 1882, 4°, 16 S. giebt eine Darstellung des Lebens des Klearchos nach Thukydides, Xenophon, Diodor, Plutarch, wobei gelegentlich auf Curtius Griech. Geschichte verwiesen wird. Eine wissenschaftliche Arbeit kann man dies Programm nicht nennen.

Über das Verhältnis der libri meliores im ersten Buche handelt A. Matthias in dem Aufsatze 'De lituris et correctionibus, quae inveniuntur in Xen. Anab. cod. C (Paris. 1640)', Progr. des Gymn. in Bochum 1882, 4°, 16 S. Und zwar bespricht er zuerst die Stellen, wo Cpr. mit D übereinstimmt und von C corr. (worunter die verschiedenen Hände, welche Cpr. corrigierten, zu verstehen sind) abweicht. Ich habe über diesen Punkt in den Studien I 565f. kurz gesprochen und gezeigt, dafs der Vind. V 95 eine D sehr ähnliche Handschrift ist, was M. nicht bemerkt, obwohl er sonst die Studien citiert; vgl. auch Zeitschr. f. öst. Gymn. 1879, S. 909f. Es liegt beiden derselbe Text zugrunde, den Cpr. bietet, aber leider nur in den sechs ersten Capiteln des ersten Buches ziemlich rein, während späterhin ein Text der dett. eintritt und von der Recension, wie sie Cpr. bietet, sich nur wenige Spuren im Texte selbst oder in Randnoten erhalten haben. Da die Dübnersche Collation des C, auf die wir trotz der Ausgabe von Hug noch vielfach angewiesen sind, nicht genau ist, wie ich mich selbst überzeugt habe, und ebenso die Gaisfordsche Vergleichung des D, wie der Vind. zeigt, vieles zu wünschen übrig läfst, so ist begreiflich, dafs die Seite 4f. gegebene Tabelle vielfach ergänzt und berichtigt werden mufs. Zugleich ersieht man, dafs eine Durchforschung der bisher nicht verglichenen Handschriften sehr erwünscht wäre; es könnte sich doch noch ein Codex finden, der über die Rasuren in C, sei es im Texte oder am Rande, Aufklärung brächte. Der Verf. bespricht nun eine Reihe von Lesarten, die zu dieser Classe gehören, wobei er freilich Dinge, die längst abgemacht sind, behandelt. I 2, 5 verwirft er mit Recht *ἑπτά*, da sieben Schiffe zur Überbrückung des Maiandros (p. 6 steht falsch Tigrin st. Maeandrum) nicht genügten; es kann aus II 4, 13 eingeschwärzt sein. Ob I 2, 13 *δὲ ἐξελαύνει* (*δὲ ἐλαύνει* C D V) zu schreiben ist, bleibt fraglich; s. Hug z. d. St. I 7, 14 steht *ἐντεῦθεν δὲ Κῦρος ἐξελαύνει*, sonst fehlt aber *δέ* in dieser Formel immer. I 4, 3 will M. *ἐπὶ νεῶν* halten; aber Cheirisophos und sein Korps kamen doch auf den lakedaimonischen Schiffen (Diod. XIV 21, 1) und die Auslassung des Artikels ist in der Recension C nicht ungewöhnlich. I 5, 5 will er wie Rehdantz *παρὰ τὸν Εὐφρ. ποταμόν* halten, indem er zu *ἐν δεξιᾷ ἔχων* den acc. ergänzt; aber vergleicht man § 1, so kommt man zu dem Schlusse, dafs *παρὰ* (*περὶ* V) kaum von Xenophon herrührt. I 5, 9, wo *ὅσῳ* ohne *μὲν* wohl denkbar ist, könnte doch *μὲν* wie öfters ausgefallen sein. I 8, 14 hat auch Rehdantz an *προσῄει* festgehalten, doch dürfte bei der ständigen Verwechslung von *πρό* und *πρός* doch *προῄει* richtig sein, I 8, 19 *ἐν τῇ τάξει* ist der Artikel deshalb verdächtig, weil Xenophon sonst an 13 Stellen immer blofs *ἐν τάξει* gebraucht. — Hierauf zeigt M., dafs Cpr. durch viele Fehler entstellt sei, die auf Rechnung der Nachlässigkeit und Unwissenheit des Schreibers zu setzen sind, und vermutet, dafs derselbe nach Dictat geschrieben habe, was freilich Fehler wie I 8, 4 *ποταπῷ* nicht beweisen. Daher will

er I 4, 5 καὶ βιασάμενοι τ. π. παρέλθοιεν mit Breitenbach (παρέλθοιεν fehlt in V und vielleicht auch in D), I 9, 4 τοὺς vor τιμωμένους mit Rehdantz, I 9, 6 φανερῶς und κατέκτανε halten (doch vgl. I 10, 7). Trotz alledem müsse man den Spuren von Cpr. auf das Sorgfältigste nachgehen, was an einer Reihe von Stellen nachgewiesen wird. Dabei kommt er auch auf I 10, 4 zu sprechen, wo er ὡς πάντα νικῶντες zu verteidigen sucht. Weiter billigt er I 8, 1 πιστὸς (aber C pr. hat, wie ich gelesen habe, τρεστὸς), I 8, 3 ἐνεδύετο, was beachtenswert ist, I 9, 28 εἰ δὲ δὴ ὁπότε πορεύοιντο καὶ πλεῖστοι (Cpr. hat freilich ἃ st. εἰ und ebenso der Turon. ἁ, auch ist καὶ bei dieser Lesart sehr auffällig), I 10, 6 προσιόντας καὶ (ipsi quoque) δεξόμενοι, worin ihm wohl niemand folgen wird. Endlich spricht er noch über das Verhältnis von AB zu C pr. und C corr. und kommt zu dem Schlusse, dafs A der ersten Hand in C näher steht als B; dafs A jünger sei als B, wie Hug behauptet, will er nicht gelten lassen.[1])

In dem oben S. 56 besprochenen Aufsatze in der Düsseldorfer Festschrift S. 178–184 behandelt A. Matthias noch folgende Stellen: II 4, 4, III 2, 36, wo er εἴη festhält, II 4, 17 παρὰ τὴν γέφυραν (stromauf — und stromabwärts der Brücke), III 4, 10 πρὸς τῇ πόλει κείμενον als Glossem gestrichen; κείμενον sei eine an falsche Stelle geratene Erklärung zu Μέσπιλα, IV 5, 35 καὶ τῶν ἄλλων στρατηγῶν καὶ λοχαγῶν d. i. aufserdem den Führern in seinem Korps; vielleicht sei aber στρατηγῶν καὶ zu streichen (dafs damals unter Xenophon Strategen standen, ist wohl nicht zu erweisen), IV 8, 27 παγκράτιον ⟨Ἀρκάδες· καὶ⟩ καλὴ (es wird wohl mehr ausgefallen sein), VI 1, 32 μᾶλλον συνάρχειν (mit den dett.) συνεθελῆσαι, VI 2, 10 καὶ Λακεδαιμόνιον mit Madvig, aber nach στρατιὰν gestellt.

Wir schliefsen hieran den Aufsatz von W. Gemoll in dem Programm des Gymn. zu Kreuzburg v. J. 1888, 4⁰, 22 S.: 'Beiträge zur Kritik und Erklärung von Xen. Anabasis'. Der Verf. fällt zuerst S. 1–6 ein Urteil über die Ausgabe Hugs, an welcher er bei aller Anerkennung ihrer Verdienste tadelt, dafs das Princip den Text nach den libri meliores, besonders nach C pr. zu gestalten nicht rein durchgeführt sei, dafs Hug zuviel mit Athethesen operiere und öfter richtige Conjecturen früherer vernachlässigt habe. Dieses Urtheil begründet er durch die Besprechung einiger Stellen des ersten Buches, die eine Reihe treffender Bemerkungen enthält. Von S. 7–22 wird eine Anzahl von Stellen der drei ersten Bücher eingehender behandelt, wobei die Litteratur in ihrem ganzen Umfange sorgfältig benützt ist. Wir geben die Vorschläge Gemolls kurz an und fügen hie und da unsere Ansicht bei: I 2, 1 τοὺς πολλοὺς πλὴν, I 2, 20 τὴν ἐλαχίστην ὁδὸν, I 2, 21 ἤκουεν ⟨ἥκειν⟩ περιπλεούσας (scheint mir beachtenswert; es könnte auch παρέσεσθαι ausgefallen sein), I 4, 15

[1]) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Phil. Rundschau II 1418 ff.

[*πιστοτάτοις*], I 5, 3 *ἀπέδρα* (?), I 6, 9 *τοὺς ἐθελοντὰς τούτους* mit C pr, I 7, 2 [*ἐπιούσῃ*] und *ἧκον αὐτόμολοι παρὰ μ. βασ. στρατιᾶς* (nicht denkbar. da der Satz so keinen passenden Sinn hat; zudem hat in C die erste Hand *ἥκοντες* corrigiert; *ἀπήγγελλον . . βασιλέως* ist aber einfach durch Abirrung ausgefallen und von m. ant. am Rande nachgetragen), I 7, 8 [*εἰσῄεσαν δὲ . . ἀπέπεμπε*] (gewifs verfehlt. Die Soldaten wollten die Versprechungen aus Kyros eigenem Munde vernehmen. Sie sandten daher mit den Strategen, die ihre Sprecher sein sollten, eine Deputation an ihn ab), I 7, 12 *ἦσαν ἄρχοντες* [*καὶ στρατηγοὶ καὶ*] *ἡγεμόνες*, I 7, 16 *ταύτῃ* (hier) *δὲ* [*τὴν πάροδον*] mit Hartman, der aber *ταύτην δὲ . . προσελαύνοντα* streicht und *ταύτῃ* auf *πάροδος* bezieht, I 7, 18 *δισχιλίους*, dagegen wird V 6, 18 *οὓς γὰρ . . διεσεσώκει* gestrichen, I 9, 4 *τιμωμένους* ⟨*ἐνίους*⟩ (man könnte auch an *καί τινας τιμωμένους* denken), I 9, 10 *ἐπεδείκνυτο* ⟨*ὃ*⟩ *καὶ ἔλεγεν*, I 9, 18 *τοιγαροῦν αὖ κράτιστοι*, I 9, 19 *καὶ ὃ ἐπέπατο πᾶν* (?) *τις*, I 10, 5 *πέμποιέν τινας ὡς παντὶ σθένει ἐ. τ. σ. ἀρήξοντες*, I 10, 18 *σφόδρα τ. σ. λάβοι τις ἐ.*, II 3, 3 *ὡς* (mit C pr.) [*καλῶς ἔχειν*] (nach Cobet gestrichen; vielleicht ⟨*διὰ τὸ*⟩ *ὁρᾶσθαι*), II 3, 10 *οἳ εὑρίσκοντο* (*το* über der Zeile beigefügt) *ἐκπεπτωκότες* (ansprechend, sofern die Lesung *ευροι* sicher ist, wovon ich nicht überzeugt bin; vgl. Zeitschrift f. öst. Gymn. 1879, S. 911), II 4, 6 *εἴδομεν* st. *οἴδαμεν* (*ἴσμεν*) (?), II 5, 8 *θεῶν* [*τε καὶ τῶν*], III 4, 16 *οἵ γε Ῥόδιοι*, dann *τῶν τοξευμάτων* gestrichen, III 5, 4 *ἀπῇσαν ἐκ τῆς βοηλασίας . . ἡνίκα* ⟨*οἱ*⟩ *ἀπὸ τῆς βοηλασίας ἀπήντησαν* [*οἱ Ἕλληνες*] (die Einschiebung von *οἱ* und die Streichung von *οἱ Ἕλληνες* nach Schenkl), *ἔλεγεν . . ἄνδρες Ἕλληνες*. In einer Note bemerkt der Verf., dafs er in einem Weihnacht 1886 an die Redaction der Jahrb. f. Phil. u. Päd. eingesandten, bisher ungedruckten Aufsatze folgende Conjecturen zu begründen versucht habe: I 1, 7 ⟨*τοὺς*⟩ *ἐν Μιλήτῳ . . τοὺς μὲν αὐτῶν*, I 2, 20 [*στρατιώτας*] . . *πρὸς Δάνα*, I 2, 21 [*ὁδοὺς*], I 2, 22 *σκληρὸν* st. *ὀχυρὸν*, I 3, 7 *Κλεάρχῳ*, wie cod. H, I 3, 8 ⟨*αὖ*⟩ *αὐτόν*, I 3, 16 *ναυσὶν* st. *πάλιν*, I 3, 17 ⟨*αὐ*⟩*ταῖς τριήρεσι*, I 4, 2 *συνεπολέμει Κύρῳ. πρὸς αὐτὸν παρῆν δέ*, I 4, 4 *πύργοι* st. *πύλαι*, was auch Hartman vermutet hat, I 4, 5 [*εἴσω καὶ*], I 4, 12 *ἐπὶ μηχανῇ*, was wohl kaum dem Sinne nach entspricht; C1 hat *μ . . . ῆν* (unter dem Acut, der von m. pr. herrührt, steht ein ausradierter Circumflex), das allerdings auf *μ . . ῆι* führen könnte; für vier Buchstaben ist schwerlich Raum.[1])

III 2, 33 schlägt K. G. P. Schwartz Mnemos. XIV 441 *σκοπεῖν* st. *ποιεῖν* vor, eine, wenn auch nicht ganz sichere, doch ansprechende Vermutung. — III 2, 26 E. Kurtz Blätter f. bair. Gymnasialwesen XXIII 444 f. *ἐπειδεῖξαι τοὺς Ἕλληνας*, nach meiner Ansicht keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. — I 8, 16 schreibt W. H. Roscher Neue Jahrb. f. Philol. Bd. 119, S. 351 wohl richtig

[1]) Vgl. die Anzeige von H. Ball Wochenschr. f. class. Phil. V 1125 f.

Ζεὺς σωτὴρ καὶ Νίκη. — I 2, 23 verwirft M. Petschenig Wiener Stud. V 157 nach εὐδαίμονα die Worte εἰς ἣν (so C pr., εἰς ἣν B) . . βασιλέως als eine byzantinische Randbemerkung, gewiſs eine ansprechende Vermutung. Nur finden sich in C pr. merkwürdige Corruptelen, wie z. B. I 9, 28 jenes ἃ statt εἰ. Auch kommen derlei Byzantinismen sonst in den Randbemerkungen nicht vor. Endlich ist noch die Frage, ob wir τοῦ Κιλίκων βασιλέως oder etwa noch mehr hier auszuscheiden haben. — In der Sammlung Prager philologischer Arbeiten zur Feier des 25jährigen Jubiläums des Herrn Prof. Johann Kvíčala (tschechisch: Sborník Prací filologických vidaný etc.), Prag 1884 bespricht K. Neudörfl S. 165—172 einige Stellen des 3. Buches, nämlich: III 4, 17 ἄνω ἱέντες = 'schief hinaufschieſsend, beim Schusse hoch nehmend', was die Worte nicht bedeuten können, III 4, 21 οἱ λοχαγοί erklärend zu οὗτοι (ohne zu beachten, daſs οἱ λοχαγοί in den mel. und. det. einen verschiedenen Platz hat), III 4, 48 ἑπομένοις festgehalten, παριέναι soll bedeuten 'links schief aufmarschieren', III 5, 4 καὶ οἱ μὲν . . ἔλεγεν wird die Erklärung Kühners unter Berufung auf V 1, 8 verteidigt. — V 1, 8 will Schliack in dem S. 36 erwähnten Programme S. 8 τῶν ἀπειροτέρων im passivischen Sinne und abhängig von ποι fassen oder in τῶν ἀπωτέρω ändern; aber in jedem Heere wird es Leute geben, welche sich in solchen Dingen weniger auskennen, namentlich nicht verstehen die notwendige Kundschaft einzuziehen. Da treten nun die Strategen ein und holen Kunde ein durch die hierzu tauglichen Leute, welche ihnen zur Verfügung stehen. Danach raten sie den Führern der Streifparteien, in welcher Stärke und Zusammensetzung sie ausziehen sollen.

Zu Seite 44 erwähne ich noch nachträglich den Aufsatz von A. Joost 'Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons in der Anabasis für die Behandlung der griechischen Syntax in der Schule?' Kap. I. Gebrauch der Casus (Accusativ und Genitiv). Programm des Progymnasiums zu Lötzen. Ostern 1888 (Königsberg 1888). Die im Anschlusse an Haynachers Arbeit über Cäsars bellum Gallicum ausgeführte Abhandlung empfiehlt sich durch fleiſsige Sammlung des syntaktischen Stoffes und zweckmäſsige Anordnung desselben nach der Grammatik von Seyffert-Bamberg und wird, wenn sie vollständig durchgeführt ist, ohne Zweifel beim Unterrichte gut verwertet werden können. Im Einzelnen lieſse sich manches bemerken, so z. B. daſs πορεύεσθαι ὁδόν keine echte figura etymologica ist, da ὁδόν als acc. der Ausdehnung im Raume gefaſst werden muſs, weshalb man es eher mit μένειν χρόνον τινά zusammenstellen kann; doch würde dies hier zu weit führen.

Apomnemoneumata.

Die vierte verbesserte Auflage der Ausgabe von 'Xenophons Memorabilien für den Schulgebrauch erklärt von Raphael Kühner' hat

nach dessen Tode Rudolf Kühner besorgt Leipzig, Teubner 1882, gr. 8°, 190 S. Am meisten hat er an dem Texte geändert, wobei er den kritischen Anhang in Breitenbachs Ausgabe (5. Aufl.) benützt hat. Meine Studien hat er gar nicht eingesehen, sondern nur das kennen gelernt, was dort excerpiert ist. Dafs nun der Text der Ausgabe so lesbarer geworden ist, unterliegt wohl keinem Zweifel; aber dafs derselbe noch an gar vielen anderen Stellen geändert werden müfste, um wirklich zu entsprechen, ist ebenso sicher. Wenn K. sich auf die konservative Kritik seines Vaters beruft, so hat denn doch z. B. I 1, 7 *αἱρετὰ*, das B[1] überliefert, damit nichts zu schaffen, und trotzdem ist das alberne *αἱρετέα* beibehalten. Oder soll wirklich II, 1, 2 *προσεῖναι* gegenüber der Lesart der besten codd. *προσθεῖναι*, die allein vernünftig ist, festgehalten werden? Für K. scheint es aber keine mell und dett. zu geben, weil sein Vater, wie man schon aus den Vorreden ersieht, es nicht der Mühe wert fand Dindorfs Erörterung über die Bedeutung von A und B einer Beachtung zu würdigen. Der kritische Anhang hat doch sonst die Aufgabe die recipierten Lesearten zu verzeichen und, wo es notwendig ist, zu begründen; hier aber bringt er z. B. III 5, 13 die als ansprechend bezeichnete und belobte Conjectur Weiskes *ἀθληταί*, während im Texte das sinnlose *ἄλλοι*, was eben auf *ἀθληταί* führen mufs, stehen blieb. I 6, 4 wird *μοι*. [*ἔφη*]. geschrieben. Man möchte nur wissen, worauf überhaupt jenes *ἔφη* beruht. In den Noten ist wenig geändert. II 9, 4 ist jetzt wieder die Lesart aller codd. mit Ausnahme des Voss. I *φιλόχρηστός τε . . . εἶναι* in den Text gesetzt mit folgender merkwürdiger Erklärung 'der es aber, als ehrlicher Mann, für erlaubt hielt . . .'

Bevor wir die Ausgabe von E. Weissenborn besprechen, wird es zweckmäfsig sein dem Aufsatz desselben 'Xenophons Memorabilien als Schullektüre' Progr. des Gymn. in Mühlhausen in Th. 1886, 4°, 24 S. einige Worte zu widmen. Bekanntlich gehen darüber, ob diese Schrift sich zur Schullektüre eigne, die Ansichten sehr auseinander. Während z. B. E. Meyer Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 1886, 2 Bd., S. 508 die Memorabilien keineswegs für eine empfehlenswerte Schullektüre erklärt, tritt Weissenborn mit grofser Wärme für das Gegenteil ein. Nach meiner Ansicht mag es ganz nützlich sein einige Kapitel zu lesen, und dies wird eine passende Vorbereitung für die Lektüre Platons bilden; Bücher aber oder die ganze Schrift zu lesen halte ich nicht für richtig. W. gliedert seinen Aufsatz in drei Teile. In dem ersten stellt er das Verhältnis Xenophons zu Sokrates dar und zeigt, welches Bild des Meisters sich in der Seele des Jüngers eingelebt hatte; im zweiten handelt er über die Tendenz der Memorabilien und giebt eine Disposition: I 1. u. 2 Einleitung, I 3 — IV 7 Lebensbild des Sokrates, und zwar I 3 — II 1 Persönlichkeit desselben, II 2 — III 14 Einwirkung des Sokrates auf seine Mitmenschen, in der Familie, im Kreise seiner Freunde, im politischen und bürgerlichen Leben, IV 1—7 im Verkehre

mit seinen Schülern, IV 8 Epilog, wobei natürlich dieses Capitel als echt angenommen wird. Ist nun schon in dieser Disposition manches bedenklich, z. B. die Erklärung von I 3 - II 1, so tritt ihr IV 4 ganz besonders störend in den Weg. Deshalb will W. folgende Anordnung vornehmen: I 3, 1 4; I 4 (§ 1 gestrichen); I 3, 5—8, 8—15; I 5; IV 4; aber wenn auch der Text dieser Schrift, namentlich durch Interpolation sehr gelitten hat, so ist doch eine solche Zerrüttung kaum denkbar. Der dritte Teil betont die Wichtigkeit der Lektüre der Memorabilien, die W. das Evangelium von der sittlichen Bestimmung des Menschen' nennt, ein Ausspruch, der wohl nicht so übertrieben ist als jener Seyfferts, der die Memorabilien als 'das Johannesevangelium der griechischen Menschheit' bezeichnete, aber doch auf Wahrheit keinen Anspruch machen kann. Endlich giebt W. als Probe seiner Behandlung eine Darlegung des Gedankenganges in I 1 und eine Anzahl Fragen und Aufgaben zur Wiederholung des Inhalts der zwei ersten und zwei letzten Bücher der Memorabilien.[1])

Die Ausgabe (Xenophons Memorabilien für den Schulgebrauch erklärt von E. W. 1. Bändchen: Buch I u. II, 8⁰, IV u. 92 S., 2. Bändchen: Buch III u. IV, 8⁰, IV u. 93 - 181 S. Gotha, Perthes 1885/7) schliefst sich im Texte an jene von Dindorf an; doch hat der Herausgeber den Text selbständig constituiert; namentlich geht er in der Annahme von Interpolationen nicht so weit, sondern beschränkt dieselbe mit Ausnahme von II I, 4f. auf kleinere Stellen. Was III 5, 4 [*ὅτε Βοιωτοὶ οὐ μόνοι ἐγένοντο*] besagen soll, verstehe ich nicht. IV 5, 3 schreibt er wegen des Einganges von § 5 *ἔχειν δεσπότας κωλύοντας*, was doch nur ein Notbehelf sein kann. In der Einleitung ist mir aufgefallen, dafs der Verf. das Geburtsjahr Xenophons auf 444 ansetzt, dafs er an die Rettung desselben in der Schlacht bei Delion durch Sokrates glaubt, während er in der Anmerkung zu I 2, 12 den Sokrates bei Delion durch Alkibiades gerettet werden läfst, dafs er Skyllus schreibt u. s. w. Auch in dem Commentare, obwohl er im Ganzen seiner Bestimmung entspricht, kommen seltsame Dinge vor, z. B. I 2, 37 *διαθρυλουμένους* 'da sie so gründlich durchgesprochen werden', § 31 *ἐν τοῖς νόμοις ἔγραφε* '*γράφειν* legem promulgare, *γράφεσθαι* accusare'. Für die Stufe, auf welcher die Memorabilien gelesen werden können, enthält der Commentar zu viele Erklärungen, oft solche ganz einfacher Dinge, die dem Schüler doch längst bekannt sein müssen.[2])

Die zuerst im J. 1842 erschienene Ausgabe von M. Seyffert '*Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα*. Xenophons Memorabilien mit Einleitungen

---

[1]) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Wochenschr. f. class. Phil. IV 684 ff.

[2]) Vgl. die Anzeigen von S. Widman Gymnasium V 821 ff. und E. S. Schuckburg Classical Review II S. 29.

und Anmerkungen' hatte in ihrer Einrichtung das Eigentümliche, dafs der Schüler angeleitet werden sollte mit Hilfe der Anmerkungen den Text ins Lateinische zu übertragen und so neben der Lektüre der Schrift auch eine bedeutende Übung im Lateinschreiben und wohl auch im Lateinsprechen zu erzielen. Das Letztere war natürlich die Hauptsache, wogegen das tiefere Verständnis der Schrift selbst zurücktreten mufste, und auch bei weitem das Schwierigere. Allerdings war dies alles eine starke Aufgabe für einen Secundaner und der verewigte Verf. hat in dem Vorworte zur 3. Aufl. dies auch gegenüber einer Bemerkung von mir in der Anzeige der 2. Aufl. zugestanden. Möglich, dafs er selbst unter günstigen Verhältnissen das Ziel vollkommen erreicht hat; denn wenn einer, vermochte er es; in anderen Kreisen scheint diese Richtung nicht viel Anklang gefunden zu haben; denn erst 1857 erschien die zweite, 1869 die dritte und 1883 die vierte (kl. 8, VIII u. 202 S.) von M. A. Seyffert besorgte Ausgabe. Derselbe hat nach dem Vorworte die Hoffnung, dafs der Plan des verstorbenen Verf. noch berücksichtigt werden würde, aufgegeben, glaubt aber doch, dafs der Commentar sich auch jetzt noch bei der Lektüre als dienlich erweisen und zur Vergleichung der beiden classischen Sprachen anregen werde. Er hat daher an dem Buche, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, nichts geändert. Wir begreifen nun vollkommen, dafs er sich auf diese wenigen Verbesserungen beschränkt hat; denn sonst hätte er den Commentar ganz umgestalten müssen; aber wir verstehen nicht, wie er von demselben noch eine besonders gute Wirkung erwartet. Vielmehr fällt auch der Commentar mit dem Plane, und dies um so mehr, als er dem Schüler viel zu viel Übersetzung an die Hand giebt und ihn ganz unnötig dazu verleitet, sich das Griechische aus dem Latein zu construieren. Auf Einzelnes wollen wir bei dieser Ausgabe nicht eingehen, sondern begnügen uns mit dem Verweise auf die Recension von E. Weifsenborn Phil. Rundschau IV 972ff.

Nach Vollendung dieses Jahresberichtes kommt mir die Ausgabe von W. Gilbert (Xenophontis Commentarii recognovit W. G. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1888, 8°, LXXX u. 150 S.)[1]) zu, der ich so sehr ich ihren Wert anerkenne, gemäfs der ganzen Fassung dieses Berichtes nur eine verhältnismäfsig kurze Anzeige widmen kann. Die umfangreiche Praefatio critica behandelt im Anschlusse an die einzelnen Kapitel und Paragraphen die Frage über den Zustand, in welchem die Schrift uns überliefert ist. Auch G. teilt die Ansicht, dafs dieselbe nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern in einer Überarbeitung vorliegt, wobei sie vielfach interpoliert wurde. In der Erörterung hält er die Mitte ein zwischem dem, was einerseits Dindorf und der Ref., und dem,

1) Neben dieser Ausgabe ist noch eine minor erschienen, welche blofs den Text enthält.

was andererseits Krohn und zuletzt Hartman aufgestellt haben[1]), dessen Untersuchungen er zuerst eingehend würdigt. Die Überarbeitung schreibt er (vgl. besonders p. XIX f.) wenigstens zum Teile der Zeit nach Aristoteles zu, wo die stoische Lehre bereits entwickelt war, so daſs also der Gedanke an einen bloſsen Redaktor des Nachlasses Xenophons ausgeschlossen wird. Demnach bezeichnet er, um ein Beispiel anzuführen, im ersten Buche abgesehen von I 3, 15, was schon Dindorf verworfen hat, als unecht: I 2, 29 31, während Krohn und Hartman auch noch 32—38 als interpoliert betrachten, I 4 mit Krohn und Hartman, I 6, 11—15 (oder doch 11—14) mit Hartman; auch I 1, 17 - 19 (oder 17—20) scheint ihm verdächtig und ebenso erregen ihm I 5 (die §§ 4 und 5 scheinen ihm entschieden unecht) und I 7 Bedenken; beide Kapitel hat Hartman, das erstere schon Krohn verworfen. So sicher nun die Schrift durch Interpolation gelitten hat, so schwierig ist es in vielen Fällen ein bestimmtes Urteil auszusprechen. Es ist wohl anzunehmen, daſs Xen. die Schrift selbst veröffentlicht hat; aber es ist möglich, daſs er sich später mit der Neubearbeitung derselben beschäftigte und diese in unfertigem Zustande und unvollkommener Ordnung herausgegeben die alte Fassung verdrängte, woraus sich erklären würde, daſs manches nicht zusammenhängt oder sich nicht am rechten Platze befindet. Später wurde diese Ausgabe überarbeitet. Derjenige, welcher dies unternahm, wird wohl nicht bloſs manches eingeschoben, sondern auch einiges geändert haben, so daſs uns jetzt mehrfach ein Gemisch von echtem Text und fremden Zusätzen vorliegt, weshalb es oft schwer angeht einfach Stellen auszuscheiden. Die maſsvollen und scharfsinnigen Erörterungen Gilberts werden für die weiteren Untersuchungen wichtige Fingerzeige bieten. — Weiterhin behandelt die Praefatio alles, was sich auf die Kritik der einzelnen Stellen bezieht, unter Anführung der Lesarten und der wichtigeren Conjecturen der Kritiker.[2]) Was die Constituierung des Textes

[1]) Im Anschlusse an Hartmans Analecta Xenophontea, die er nach Gebühr lobt, bespricht A. H. Garrer Mnemos. XVI 241—250 einige Stellen, wo Hartman Interpolationen angenommen hat. Teilweise bestätigt er hier Hartmans Athetesen, teilweise bekämpft er dieselben. Hier und da geht er auch noch weiter. So streicht er I 2, 54 *καὶ τὸ σίαλον . . . μᾶλλον*, II 6, 10—13 (incl.). Der kleine Aufsatz, auf den wir nicht näher eingehen können, bietet eine Anzahl treffender Bemerkungen.

[2]) Ich benütze hier die Gelegenheit, um wenigstens einige Bedenken Gilberts hinsichtlich der überlieferten Lesart zu erledigen: I 2, 6 *ἀπεκάλει* codd., I 2, 12 hat B *καὶ φονικώτατος*, I 2, 54 *τούτου* A, I 6, 5 *λάβωσιν* AB, II 3, 19 *ἅμα καὶ ἐπ'* D, II 4, 3 *ἀχθομένους τε* DV²V³, II 6, 4 *τι κερδανεῖ* AB, II 6, 22 *καρτερεῖν* A. Daſs wir einer Ausgabe mit umfassendem kritischen Apparate bedürfen, ist selbstverständlich. Am meisten scheinen mir noch Marc. 511 und Ambr. E 11 inf. in Betracht zu kommen. Auf dieser Grundlage wäre es erst möglich A vollkommen zu würdigen und das Verhältnis der anderen Codices zu B zu bestimmen.

betrifft, so verfolgt G. eine streng conservative Richtung, ohne doch, wie so manche Herausgeber, ein unbedingter Verteidiger der Überlieferung zu sein. Gerne gestehen wir zu, dafs er, wie er selbst in Teubners Mitteilungen sagt, eine Reihe von Stellen gegen Conjecturen verteidigt und durch seine Erklärungen gerechtfertigt hat. Auch dies Verdienst mufs man ihm zuerkennen, dafs er mehrfach da, wo die Handschriften, namentlich A und B auseinandergehen, in der Beurteilung der Lesarten das Richtige getroffen hat. So stellt er z. B. II 6, 5 mit B_1 J Vat. 1 unter Vergleichung von Dio Cass. 44, 39 *εὔοικος* her, während man sonst A, der *εὔνους* liest, gefolgt ist, wiederum ein Beweis, dafs A nicht so hochzuschätzen ist. Über eine Anzahl von Stellen urteile ich allerdings anders als G. Hier sollen nur einige beispielsweise kurz besprochen werden. I 1, 11 ist *ἔχει* nichtssagend und unpassend; da nun Luc. Icar. 4, wo er unsere Stelle vor Augen hat, *ἐγένετο* gebraucht, so habe ich *ἔφυ* FL, mag es auch nur eine Correctur sein, vorgezogen. I 2, 10 ist *ἔσεσθαι* A, trotzdem dafs es auch bei Stob. steht, sonderbar und wird auch nicht durch *γίγνεσθαι* gerechtfertigt. I 2, 59 ist bei der Lesart *ὠφελίμους, ὄντας μήτε* nicht blofs, wie G. selbst zugiebt, die Stellung von *ὄντας* auffällig, sondern auch, dafs man dasselbe beim Lesen naturgemäfs zu *ὠφελίμους* ziehen mufs. I 6, 7 drängt die Beibehaltung von *ἐμοὶ . . μελετῶντα* zu der Conjectur *ῥᾴονα*, die G. selbst vorschlägt; aber eben diese Vermutung ist nach dem Ausdrucke und nach der Fassung der Stelle nicht wahrscheinlich. II 1, 12 möchte ich *καθιστάντες* trotz der Berufung auf Eur. Andr. 635 doch nicht verteidigen, da *καθίζειν* durch drei Stellen als Sprachgebrauch des Xen. erwiesen ist und ein solcher Fehler in den Handschriften öfters vorkommt. II 2, 3 ist wohl nicht, wie G. will, das Kolon zu streichen, da, wie *ἡμῖν* im Vordersatze zeigt, nur *ὥστε . . φεύγομεν* zu diesem gehört. II 2, 5 entspricht nur *εἴ τινα* (Stob.), nicht *τίνα* (codd.) dem Gedanken; zudem ist der Ausfall von Wörtchen der Art in unseren Handschriften dieses Werkes sehr häufig. III 1, 8 halte ich die Stellung in Cω Stob. (im Vind. fehlt *τε*) *τούς τε πρώτους ἀρίστους δεῖ τάττειν καὶ τοὺς τελευταίους* nicht für zulässig; die Stelle Cyr. VII 5, 65 ist nicht conform; eher kann man VI 3, 25 vergleichen. Dazu kommt, dafs in B *τοὺς* vor *τελευταίους* fehlt. Endlich vergleiche man § 9. III 11, 5 ist es doch kaum zulässig *κρεῖττον οἰῶν . . βοῶν, φίλων ἀγ. κ.* zu schreiben und *φ. ἀγ. κ.* als epexegetischen Infinitiv zu fassen, schon deshalb weil die Gleichstellung von *οἰῶν* u. s. w., wozu man *ἀγέλην* nicht beziehen kann, mit *φίλων* aufgehoben wird. Von eigenen Conjecturen des Herausgebers erwähnen wir: II 6, 2 *του τῶν πλησίον* (die Stellung in B scheint eher auf *τῶν/τοῦ*, also auf die Verbesserung eines Fehlers hinzuweisen), III 9, 5 *οὕτω <τά τε δίκαια> καὶ <τἆλλα> καλά τε*, III 10, 8 *τὰ ἔργα τῆς ψυχῆς τῷ εἴδει* (Hartman *τὰ ἔργα τῷ τῆς ψυχῆς εἴδει*, was jedenfalls deutlicher ist),

III 4, 13 αἰσθάνομαί σου ⟨μᾶλλον⟩ (ist ἢ gleich 'oder' unmöglich?), IV 5, 9 αὕτη μὲν und IV 5, 10 οὐδὲν (οὐδὲν οὐδενὸς F) μετέχουσι (beide sehr ansprechend), IV 6, 15 πολλῷ (πολλοὶ BBJ) μάλιστα. Wir empfehlen die treffliche Leistung, die für Kritik und Erklärung recht vieles bietet, bestens.

Von nichtdeutschen Ausgaben sind mir zugekommen: Xenophons Mem. of Socr. with introduction and notes by S. R. Winans, college of new Jersey. Boston, J. Allyn 1881, kl. 8⁰, XXIV u. 265 S. Die Einleitung des sehr schön ausgestatteten Büchleins handelt kurz über Xenophons Leben und Schriften, über Sokrates' Leben, Procefs und Verurteilung, und geht dann etwas mehr auf die Mem., ihren Plan und ihre Composition ein. Der Text stimmt mit der Ausgabe Breitenbachs 1878 und auch der etwas knappe und ungleichmäfsige Commentar beruht im Wesentlichen auf jenem der genannten Ausgabe. Er kann, wenngleich er nicht unseren Anforderungen entspricht, doch mit Nutzen gebraucht werden. Wenn S. 188 οἰωνός noch von οἶος abgeleitet wird, so ist zu bemerken, dafs diese Etymologie längst der richtigen ὀϝι-ωνός, vgl. υἱωνός gewichen ist. Die Ausgabe: 'Xén. Mémoires (sur Socrate) avec un argument général, des sommaires et des notes en français par M. Th. H. Martin, Livre I et II.' Paris, Delagrave 1882, kl. 8⁰, 48 u. 58 S. ist nur ein unveränderter Neudruck; die ursprüngliche Ausgabe dürfte schon vor einigen Decennien erschienen sein. Lob verdient die Ausgabe: 'Xén. Mémorables (Livre I) avec une introduction, une analyse et des notes historiques et philosophiques par A. Penjon. Paris, F. Alcan 1886, kl. 8⁰, 108 S., da der Verf. die Ausgaben von Kühner, Breitenbach und Seyffert fleifsig herangezogen und eine wirklich entsprechende Leistung geschaffen hat. Auch die Einleitung ist recht zweckmäfsig ausgeführt. Der Text ist nach Dindorf gegeben.

Noch mehr Anerkennung zollen mufs man dem Büchlein 'Xénophon. Extraits des Mémorables. Texte grec accompagnè d'une introduction, d'une analyse de l'ouvrage complet et de notes en français par A. Jacob. Paris, Hachette 1886, XL und 145 S. Dasselbe bietet nach einer kurzen Einleitung eine Inhaltsangabe der ganzen Schrift nach den Büchern und Capiteln, dann ein Verzeichnis der Abweichungen von der Vulgata in den ausgewählten Stücken. Der Text dieser Stücke ist auf Grundlage der Ausgaben Dindorfs und des Referenten constituiert. Hierbei schlägt J. vor: I 2, 44 καὶ ὅσα τύραννος ⟨ἄρχων⟩, II 1, 22 [δοκεῖν] φαίνεσθαι (so Koraes), II 1, 33 ἔστι δὲ τοῖς [μὲν], III 1, 7 συντεθῇ, III 10, 1 σώματα susp., III 12, 8 ποῖος ἂν ⟨ὢν⟩. Die ausgewählten Stücke sind: I 1, 1—9; 17—19; 2, 1—8; 12—27 u. 39; 31—38; 40—46; 3, 1—4; 4, 2—18; 6, 1—10; II 1, 1—4, 6 u. 17—20; 21—34; II 4; II 7; III 1; III 3; III 5; III 6; III 10, 1—8; III 12; IV 4, 5—20 u. 24—25. Die Anmerkungen sind klar und präcis und ihre Fassung für den Standpunkt der Schüler wohl berechnet.

Die Frage über das Verhältnis der Apomnemoneumata zu der *κατηγορία Σωκράτους* hat in diesem Zeitraume keine eingehende Erörterung erfahren. Zwar hat Roquette p. 68 ff. versucht Cobet[1]) zu widerlegen; aber seine Argumentation ist ebensowenig stichhaltig als jene Breitenbachs. Interessant dagegen ist der Aufsatz von R. Hirzel 'Polykrates Anklage und Lysias' Verteidigung des Sokrates' Rhein. Mus. XLII 239 ff. Derselbe bemerkt S. 245 ganz richtig, dafs der einzige Grund gegen Cobets Ansicht nur in dem nicht richtig verstandenen *ἔφη ὁ κατήγορος* I 2, 9 liegen könne. Aber die Erklärung habe ich bereits Stud. II 11 (LXXX 95) gegeben: Die von Polykrates verfafste Rede war als Anklagerede vor Gericht geschrieben und einem *κατήγορος* in den Mund gelegt, wie Hirzel annimmt, dem Anytos. Dafs man später in dem *κατήγορος* den Anytos erblickte, steht aufser Zweifel; es war dies nur eine Vermutung, da Polykrates einen Namen nicht genannt hat, aber wohl eine durch die Zeichnung des *κατήγορος* oder vielleicht durch die Tradition begründete. Möglich übrigens, dafs schon in der Apologie des Lysias ebenso wie in jener des Libanios sich Sokrates gegen den mit Namen bezeichneten Anytos verteidigte. Xenophon hatte gewifs seine guten Gründe den Ausdruck *κατήγορος* festzuhalten. — Der Verf. führt im Folgenden aus, dafs die Apologie des Libanios in allen Punkten, wo er aus der Rede seines Gegners einzelne Stücke herausgreift, um sie zu bekämpfen, mit der Rede des Polykrates stimmt. Ich gebe nun zu, dafs Libanios jene Rede benützt hat; manches aber kann er auch aus Xenophon oder der Apologie des Lysias geschöpft haben, also aus abgeleiteter Quelle, weil es gerade so ihm besser pafste. — Dann verweise ich noch auf den Aufsatz 'Alkibiades, Sokrates, Isokrates' von A. Philippi Rhein. Mus. XLI 13 ff., weil dort Isocr. Bus. 5 gegenüber den bisherigen Deutungen, vgl. besonders B. Keil Analecta Isocratea p. 96, entsprechend erklärt wird. Xen. Apomn. I 2, 12 ff. teilt das üble Urteil über Alkibiades mit Polykrates und leugnet blos, dafs er im Umgange mit Sokrates etwas schlechtes lernte (denn den Ausdruck *μαθητής* mufste er vermeiden, weil sich Sokrates nie für den Lehrer jemandes erklärte). Isokrates aber wollte nicht den Sokrates verteidigen, sondern den Polykrates herabsetzen; über Alkibiades urteilt er ganz anders, er ist ihm unter den Männern seiner Zeit der

---

[1]) Oder richtiger die des Favorinus (Diog. II 39) oder seines Gewährsmannes. Es versteht sich übrigens von selbst, dafs Cobets Ansicht, die Apomnemoneumata seien geschrieben und veröffentlicht, um die Kategoria des Polykrates zu widerlegen, in dieser Fassung nicht haltbar ist; sie sind allerdings unter dem Einflusse und in Folge der Anregung dieser Schrift entstanden, verfolgen aber einen höheren Zweck; vgl. Stud. II 13 (LXXX 97). Daher ist auch die Polemik gegen Polykrates mit den beiden ersten Capiteln abgeschlossen. Ich bemerke dies wegen der Erörterung Hartmans S. 104 ff.

erste; sein Lehrer gewesen zu sein hätte dem Sokrates nur Ruhm bringen können; dies ist aber eben unwahr.

Die Abhandlung G. Benselers 'Der Optimismus des Sokrates bei Xenophon und Platon gegenüber den pessimistischen Stimmen in der älteren griechischen Litteratur', Progr. des Gymn. in Chemnitz 1882, 4⁰, 33 S. zeigt wieder, wie schlimm es ist mit gewissen Terminen der modernen Zeit da hantieren zu wollen, wo ein Verständnis für dieselben nicht bestand. Klagen über die Kürze und Plackereien des Lebens, über die Ohnmacht des Alters, über die Verschlechterung der Generationen u. s. w. sind zu allen Zeiten vorgekommen und werden immer vorkommen, besonders bei den naiv unmittelbaren Menschen; sie ergeben sich daher auch für die Dichtkunst ganz natürlich. Dafs sich solche Klagen über die Ungerechtigkeit und Verderbtheit der Menschen besonders in solchen Zeiten, wo die politischen und socialen Verhältnisse grofse Umgestaltungen erfahren, vernehmen lassen, ist ebenfalls begreiflich. Man sieht, dafs die Aufzählung der pessimistischen Stimmen S. 1 – 16 vieles zusammenbringt, was nicht zusammengehört, und keineswegs einen Schlufs auf einen fortdauernden Zug durch alle Zeit bis auf Sokrates darbietet. Mit der Entwicklung der Erkenntnis verschwindet das naive Gefühl und die sokratische Lehre hat, indem sie für die Wissenschaft eine feste Grundlage schuf und das grofse Gebiet der Ethik nach allen Seiten erschlofs, bei den Gebildeten allerdings vielfach eine andere Weltanschauung hervorgerufen. Doch auch dies vollzog sich nur allmählich; und was Xenophon und Platon weiter gebildet haben, das ist nicht immer echt sokratisch. So kannte z. B. Sokrates Frauen- und Gattenliebe nicht, wie das in den Oik. und Symp. des Xen. hervortritt, und es ist dieser Fortschritt lediglich auf Rechnung des Letzteren zu setzen. Die Abhandlung ist gut geschrieben und enthält manche feine, treffende Bemerkung. Man wird sie daher nicht ohne Nutzen lesen.[1])

Die Abhandlung von J. Sander 'Bemerkungen zu Xenophons Berichten über Leben und Lehre des Sokrates' Progr. des Pädagogiums zum Kloster Unser lieben Frauen in Magdeburg 1884, 4⁰, 44 S. beschäftigt sich mit der Frage über die Glaubwürdigkeit der Berichte Xenophons. Da nämlich Xen. die Gespräche oder Erörterungen des Sokrates teilweise mit Wendungen einleitet, in welchen er bezeugt, dafs er selbst zugegen war, selbst es gehört habe, so meint der Verf., dafs derlei Abschnitte als besonders zuverlässig zu betrachten seien. Demgemäfs unterscheidet er 17 gut beglaubigte und 32 minder beglaubigte Capitel und findet, dafs Xen. zuerst das, was er am genauesten wissen

---

1) Vgl. die Anzeigen von E. Heitz Deutsche Litteraturzeitung 1882, S. 1451 f., von Chr. Belger Phil. Wochenschrift II 1258 ff., von H. v. Kleist Philol. Anz XIII 306 ff., Philos. Monatshefte XIX 437 f., von r. Phil. Rundschau II 1321 ff.

konnte, erzählt habe (I 3—II 8 incl.), dagen alles von II 9 an mit Ausnahme von IV 3 in geringerem Grade den Charakter der Urkundlichkeit trage. Das liegt ja alles sehr nahe; man wird aber doch sehr stutzig, wenn man bedenkt, dafs der Oikonomikos mit der Wendung ἤκουσα δέ ποτε αὐτοῦ, auf die S. ein so grofses Gewicht legt, eingeleitet wird, während es doch auf der Hand liegt, dafs der Dialog, mag er auch eine historische Grundlage haben, doch im Grofsen und Ganzen ein Werk Xenophons ist; vgl. meine Studien II 64ff. (Bd. 80, S. 148ff.). Und so werden auch die meisten gröfseren Stücke ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung sein. Wie man nun jenen Wendungen nicht ein solches Gewicht beilegen darf, als ob Xen. dadurch die volle Treue verbürgen wollte, so darf man andererseits nicht aus dem Fehlen derselben schliefsen, dafs er solche Gespräche als minder beglaubigte hinstellte. Damit aber fällt das, was S. über die Anordnung bemerkt hat. — Hierauf geht S. auf den Inhalt der Stücke ein und hebt hervor, dafs für Xen. das Praktische die Hauptsache, das Philosophische hingegen das minder wichtige war; es war ihm ja darum zu thun die sittliche und pädagogische Tüchtigkeit seines Lehrers zu zeigen und dadurch die gegen denselben erhobenen Anklagen zu widerlegen. S. charakterisiert Xen. als einen conservativen Mann; in der Geschichte der Philosophie nehme er keinen ehrenvollen Platz ein, wohl aber in der allgemeinen Geschichte der hellenischen Bildung.

Da Raph. Kühner in der zweiten Ausgabe der Memorabilien Xenophons mit deutschen Anmerkungen 1870 angekündigt hatte, dafs er Cobets Conjecturen zu dieser Schrift eingehend prüfen werde (er hatte nur fünf zu I 2, 36 und 46, II 1, 30; 3, 18; 6, 17 als gelungen, die anderen als überflüssig oder geradezu falsch bezeichnet), ohne dies Versprechen ausführen zu können, so glaubte sein Sohn Rud. K. sich verpflichtet, dasselbe für den verstorbenen Vater zu erfüllen. Dies ist geschehen in dem Programme des Gymn. zu Belgard 1885, 4⁰, 16 S. 'C. G. Cobeti emendationes in Xenophontis commentarios recensuit Rud. Kühner, Pars prior', in welchem die Conjecturen zu Buch I und II besprochen werden. Diese Würdigung kommt allerdings spät, da eine ziemliche Anzahl der Cobet'schen Vorschläge bereits von anderen ausführlich widerlegt worden ist und der Verf. hier nichts anderes thun konnte, als dafs er das von Anderen Gesagte wiederholte. Dazu kommt, dafs die Abhandlung dieselben Mängel zeigt, wie die oben besprochene Bearbeitung der Ausgabe. Der Verf. hat meine Ausgabe und meine Studien, auch selbst die Oxforder Ausgabe Dindorfs nicht benutzt; die Codices sind ihm gleichwertig, ihre Lesarten sind ihm ungenau, oft gar nicht bekannt; er sieht als Conjecturen Cobets an, was in den Handschriften steht oder schon andere vorgeschlagen haben u. s. w. Hierfür nur einige Beispiele: I 5, 5 haben die besten codd. AB und Stob. μάθοι τι ἀγαθὸν (nicht τι ἂν ἀγαθὸν); es ist also Cobets Vorschlag ⟨ἂν⟩ ἄνευ sehr wahrschein-

lich, II 1, 22 haben alle codd. *καθαριότητι*, II 6, 2 *πάνυ γ'*, I 1, 7 hat B_1 *αἱρετὰ* u. dgl. m. I 2, 23 giebt *ὕδια* Phot. s. v. *ὑεικόν* und Kyrillos bei Cramer Anecd. Par. IV 176, I 1, 14 ist *ἀπολέσθαι* durch Stob. Fl. 80, 13, Euseb. praep. ev. 854a bestätigt, I 2, 14 hat *ᾔστην* schon Brodaeus, I 2, 37 *ποιήσεις* schon Kidd vorgeschlagen u. s. w. Wenn Stobäus andere Lesarten überliefert, so kann man allerdings zweifeln, ob ihm oder den Handschriften mehr Glauben zu schenken ist; aber da er an ziemlich vielen Stellen unzweifelhaft das Richtige bietet, so wird man ihn doch beachten müssen. Am allerwenigsten wird man seine Lesart verschmähen können, wenn sie sonst noch durch Citate bezeugt wird, wie z. B. I 3, 6 *τὰ ἀναπείθοντα*, das neben Stob. Flor. 17, 44 (101, 20) auch Plut. Mor. 128, d, Clem. Paed. II, p. 173, 33, Strom. II, p. 492, 24 bestätigen. Wie soll gegenüber diesen Zeugen die Lesart der Handschriften Geltung haben? Von anderen Stellen, wo ich die Überlieferung in allen oder doch in einigen Handschriften als verderbt ansehe, will ich nur zwei hervorheben: II 10, 1 haben allerdings die besten codd. *τίς σοι*, das aber hier, besonders wenn man Cyr. I 4, 13 vergleicht, doch sehr auffällig ist; die Stellen Oec. II 14, Hell. VII 5, 25 sind anderer Art; *τίς σοι* wird aus dem folgenden *τίς σοι* entstanden sein. — I 2, 25 ist doch *διεφθαρμένω*, was Pluygers und Cobet verwarfen, nicht zu halten; es ist Glossem zu *διατεθρυμμένω*. Der Wert des Aufsatzes ist nach dem Gesagten gering.

H. Sauppe schiebt in den 'Quaestiones criticae' Ind. schol. univ. Gotting. sem. aest. 1886, p. 14: III 11, 12 *οὐ* vor *χαριζομένην* ein, ebenso III 5, 4 *οὐ* vor *μόνοι*. — H. Richards schreibt im Journ. of philol. XIII 99: I 4, 1 *οἷς* (schon Jacobs) *ἔνιοι γράφουσί τε . .* — Cook Wilson behandelt in den Transact. of the Oxford Philol. Soc. 1882, 10. Febr. die Stellen IV 2, 34; III 2, 4, ohne daſs sich aber dabei etwas Neues ergiebt. — In der Mnemos. XIV S. 441 f. bringt K. G. P. Schwartz folgende Conjecturen vor: I 2, 24 *δεινῶν* (st. *δυνατῶν*) *κολακεύειν* (damit ist nichts geholfen), I 2, 34 *⟨ἂν⟩ εἴη* (schon Dindorf), I 2, 53 *ἄνθρωποι*, I 3, 7 [*καὶ*] *αὐτὸν*, I 4, 10 *ὅσῳ μεγαλοπρεπέστερον ⟨ὂν⟩* (schon Wyttenbach), I 4, 18 *ἀντιχαρίζεσθαι* (schon Hirschig), II 1, 16 *λιχνείαν* st. *λαγνείαν*, II 1, 17 *τύχην* st. *τέχνην* (vgl. IV 2, 11), II 2, 13 *τούτου* st. *τούτῳ*, III 2, 4 [*στρατηγόν*] (von Bessarion übergangen, von Cobet gestrichen; B *στρατηγεῖν*), III 3, 12 *πόλει ⟨οὐδεμιᾷ⟩*, III 4, 12 *οἷς οἱ ⟨μὲν⟩*, III 6, 1 *τῶν ⟨μὲν⟩ ἄλλων*, III 7, 3 *ἃς σύνει* (schon Cobet), III 7, 7 *ποιεῖς ⟨ποιεῖν⟩*, III 11, 18 *πρώτῳ*, III 12, 6 *δοκεῖ ἐλαχίστη σώματος χρεία* (schon Hirschig), IV 3, 10 [*ζῴων*]. Man sieht, daſs der Verf. ein beliebiges Exemplar zur Hand genommen und, was sich ihm bei flüchtiger Lektüre (vgl. bes. II 1, 17) ergab, notiert hat.

Am Schlusse sei die Übersetzung von O. Güthling Leipzig, Reclam erwähnt. Dieselbe ist von kurzen am Ende zusammengestellten

Anmerkungen begleitet, welche der Sammlung, der das Büchlein angehört, der bekannten Universalbibliothek, entsprechend für ein gröfseres Publikum bestimmt sind.

Das Büchlein 'Apologia di Socrate di Senofonte recata dal Greco nella italiana favella con giunta di note da Errico Girardi, prof. nel ginnasio di Pagani'. Napoli, Raimondi 1880, kl. 8⁰, 26 S. soll nach dem Wunsche des Verf. die Jugend zum Studium der griechischen Litteratur anregen. Er hält also das Machwerk für eine echte Schrift Xenophons und spendet demselben sein uneingeschränktes Lob. Die Anmerkungen mögen ihren Zweck Lesern, die keine philologische Bildung genossen haben, die Übersetzung vollkommen verständlich zu machen erfüllen; dafs sie aber sehr viel zu wünschen übrig lassen, möge N. 17 (S. 25) zeigen. Darnach war Anytos ein Sophist; er hetzte den Aristophanes auf den Sokrates in den Wolken anzugreifen. Weiter glaubt der Verf. dem Diogenes, Themistios u. a., dafs Anytos von den Athenern, als sie die Reue ergriff, in die Verbannung getrieben und in Herakleia zu Tode gesteinigt wurde.

Hellenika.

Cobets Ausgabe dieser Schrift ist 1880 (Leiden, Brill, kl. 8, XI und 302 S.) in zweiter, dann 1888 in dritter unveränderter Auflage erschienen. In der praefatio zur zweiten Auflage sagt der Herausgeber, dafs er alles, was durch neue Vergleichung der Handschriften oder durch Emendationen der Gelehrten für den Text erzielt worden sei, 'sedulo' benützt und sich bemüht habe überall die echten attischen Formen und Schreibweisen herzustellen. Das 'sedulo' darf man freilich nicht streng nehmen; denn dafs Cobet die ganze Litteratur genau verwertet hat, kann wohl niemand zugestehen. Sehr wünschenswert wäre es gewesen, wenn Cobet seine Ansicht über die Classificierung der Codices, ihren Wert und ihr Verhältnis dargelegt hätte, wozu ja die Abhandlung von Riemann (vgl. Jahresb. XVII 8ff., 31f.) Anlafs bot. Ohne eine solche Grundlage kann man über so manche Stellen, wie z. B. I 3, 7, III 5, 20 (*στενοπορία* oder *στενοχωρία*? an letzterer Stelle wäre *στενοχωρία* schon wegen des vorhergehenden *δυσχωρία* auffallend), nicht mit Sicherheit entscheiden. In dem Verzeichnisse der Abweichungen von dem Texte der ersten Ausgabe, in welchem die neuen Lesarten ohne jede Bezeichnung angeführt werden, finden wir auch ältere Vorschläge des H. Stephanus und Clintons, die Cobet erst jetzt berücksichtigt hat. Was er selbst an neuen Conjecturen beigesteuert hat, soll im folgenden kurz angegeben werden. Für gelungen oder doch sehr beachtenswert hält Ref. folgende Änderungen: I 6, 29 *ὄνομα* (so auch *ὄνομα* An. I 4, 11 in CDV, *ὀνόματι* rell.), III 4, 16 [*ἀνδρῶν*], vielleicht aus Ages. I 25, IV 1, 36 *ἐλεύθερον μέν, πένητα δ'*, IV 3, 21 *κήρυκα* (so Ages. II 16), IV

5, 7 *οὐδενὶ ⟨οὐδὲν⟩*, IV 5, 11 *στρατευόμενοι* (wie schon Pirckheimer wollte), IV 8, 22 [*στρατηγός*], man müſste eher *στρατηγῶν* erwarten. Beachtenswert sind noch: IV 2 6 *⟨δι⟩ευκρινεῖν* (da *δεῖ* vorangeht), V 1, 6 *παρατραπόμενος*, V 1, 27 [*αὐτῶν*], VI 1, 10 *ἂν* nach *ῥᾷον* gestellt, VII 1, 30 *⟨ἄνδρες⟩ ἀγαθοὶ*. Als unnötig möchte ich folgende Vorschläge bezeichnen: I 2, 2 *διεσπαρμένους ⟨ἰδ⟩όντες*, I 5, 2 *προθυμότατον*, I 6, 16 *ἑκατὸν καὶ τετταράκοντα* (vielleicht ein Versehen des Schriftstellers; indes könnte auch *ν. ἑκ. καὶ ἑβδομήκοντα* von einem Interpolator herrühren), I 7, 9 *⟨ἅ⟩παντας*, II 3, 5 *ὁ Συρακοσίων* (schon deshalb unnötig, weil es sehr zweifelhaft ist, ob § 5 dem Xen. angehört), II 4, 40 *πλουσιώτατοι* (vgl. das vorhergehende *πενέστερος*), III 4, 12 *περιή⟨γα⟩γε*, IV 1, 20 *ἐστρατοπεδευμένον*, IV 2, 7 *ἐγένετο*, V 4, 31 *εἰ ⟨καὶ⟩ ἠδίκηκέ τι*, VII 4, 34 *καταλείπειν*, dann die Athetesen I 1, 2 *δὲ* [*τούτων*]. I 1, 16 *πόρρω* [*ἀπὸ*] (vgl. De re eq. 1, 3, Cyn. 9, 16), I 1, 30 [*κελεύων*], I 7, 4 [*οἱ στρατηγοί*], V 4, 17 [*αὐτῷ*], VI 3, 13 *εἰ δὲ* [*βούλεσθε*]. VII 5, 26 [*ὡς νενικηκότες*] (was Cobet mit Unrecht als 'emblema fatuum' bezeichnet; beide Teile glaubten gesiegt zu haben, während doch in Wahrheit keiner von beiden Sieger war). Die Anführung der Stellen, wo Cobet in seiner bekannten Weise die attischen Formen herstellt, wird niemand erwarten. Ich will daher nur eins erwähnen, nämlich *ἀρτοπόπος* statt *ἀρτοκόπος*, das Cobet VII 1, 38, An. IV 4, 21 herstellt, ohne zu erwägen, daſs die letztere Form lautlich gerechtfertigt und auch durch Inschriften bestätigt ist.[1])

Die zweite Ausgabe der beiden ersten Bücher mit lateinischem Commentare (Bibl. graeca cur. F. Jacobs et V. Ch. F. Rost) von L. Breitenbach (Lipsiae, in aed. B. G. Teubneri 1880, gr. 8⁰, XXXIV u. 142 S.) zeigt schon durch den gleichen Titel, wie ihn die erste Auflage führt: 'Xenophontis de postremis belli Peloponnesiaci annis libri duo sive Hellenicorum libri I et II', daſs der Verf., wenn er auch nun im Einzelnen manches geändert hat, doch an seiner früheren Ansicht, die er auch in der Ausgabe mit deutschem Commentare (Berlin, Weidmann 1873/6) vertritt, festgehalten hat, wonach die beiden ersten Bücher ein selbständiges Werk bilden sollen, das die Bestimmung hatte jenes des Thukydides fortzusetzen und ergänzen. Dies sucht er nun in der Praefatio zu begründen, wobei er die neuere Litteratur über diesen Gegenstand, aber nicht vollständig (so ist z. B. Nitsche gar nicht erwähnt) heranzieht. Begonnen habe Xen. das Werk, als er nach dem Tode des Thukydides, den B. etwa zwei Jahre nach dem Frieden des Theramenes ansetzt, dessen Nachlaſs erhalten, und vor seiner Abreise zu Kyros den gröſseren Teil des 1. und 2. Buches verfaſst; vollendet habe er das 2. Buch erst in Skillus. Für den Text sind die ungemein zahlreichen Addenda et corrigenda in der Praefatio des zweiten Bandes, der die

---

[1]) Vgl. die Anzeige von H. Zurborg Phil. Rundschau II 385 ff.

übrigen Bücher umfafst, p. XII—XXVI verwertet; doch zeigt sich hier gegenüber der Ausgabe mit deutschem Commentare ein merkwürdiges Schwanken, so dafs die beiden Ausgaben an nicht wenigen Stellen von einander abweichen. Im Ganzen hat der Text und Commentar gewonnen, namentlich auch dadurch, dafs die neueren Leistungen Anderer für Kritik und Exegese, wenn auch nicht erschöpfend benützt wurden. Das kritische Verfahren ist streng conservativ. Manches wird hier gehalten, was doch entschieden fehlerhaft ist, z. B. I 1, 2, II 1, 5 *ἐσήμανε*, I 4, 1 *Γορδίῳ*, II 1, 13 *Μηδείας*, II 1, 29 *ἀπαγγέλλουσα*, II 2, 2 *ἄλλοθι* u. dgl. Da bei dem Umstande, dafs neuere Textrecensionen vorliegen, auf Einzelnes einzugehen kaum angezeigt ist, so will ich nur kurz zwei Stellen berühren, wo mir die Erklärung nicht auszureichen scheint, nämlich II 1, 12, wo vielleicht ⟨*τὰ*⟩ *πρὸς τὸ ναυτικὸν* zu schreiben ist, und II 3, 20, wo die Erklärung Weiskes nicht ausreicht. Ich werde über diese Stelle gleich im folgenden sprechen. Von neuen Vorschlägen des Herausgebers habe ich nur die Streichung von *σφίσιν* I 2, 8 bemerkt; dafs dies ein Grammatiker eingefügt habe, weil ihm das absolut gebrauchte *βοηθεῖν* auffiel, ist gewifs nicht wahrscheinlich. Auch hat der Verf. bereits in der 2. Auflage der Ausgabe mit deutschem Commentar Sauppes Conjectur *Ἐφέσιοι* aufgenommen.[1])

Der erste Band der Breitenbachschen Ausgabe mit deutschem Commentare, die 1873/6 (Berlin, Weidmann) erschien, hat 1884 eine zweite Auflage erfahren („Xenophons Hellenika erklärt von L. Breitenbach, 1. Bd. Buch I und II", gr. 8⁰, 244 S.). In der sehr umfangreichen Einleitung hält der Herausgeber seinen Standpunkt fest und verteidigt denselben in ausführlicher Polemik gegen die von Andern aufgestellten Ansichten, wobei aber Nitsche, Dittenberger u. A. gar nicht berücksichtigt werden. Namentlich bekämpft er die S. 87 erwähnte Abhandlung von Unger (vgl. S. 38ff., 47f.). Sehr eingehend wird die Frage über die Verläfslichkeit der Hellenika als historische Quelle behandelt, wie denn auch im Commentare in längeren Anmerkungen die Nachrichten bei Lysias, Diodor, Plutarch u. A. verglichen sind. Dadurch tritt die Ausgabe ganz aus dem Rahmen der für Schüler bestimmten Bücher heraus und kann mehr noch als jene mit lateinischem Commentare auf den Namen einer gelehrten Anspruch machen. Im Texte ist einiges geändert, im Ganzen zum Vorteile desselben, wie denn jetzt manches von dem, was oben bemerkt wurde, beseitigt ist. Mit Recht ist nach Richter I 7, 23 *ἑνὸς . . ἀπολογήσασθαι* gestrichen; dagegen möchte ich II 1, 15 *προσβολῇ* (man ergänzt ja von selbst: der erste Sturm wurde abgeschlagen) und II 3, 7 *φρουρεῖν* halten, obwohl ersteres Dindorf und Zurborg, letzteres Brückner verworfen haben; viel-

---

[1]) Vgl. die Anzeigen von W. Vollbrecht Phil. Rundschau I 721 ff., von H. Zurborg Zeitschr. f. Gymnasialwesen 1882, S. 64f.

leicht ist auch ἀδικοῦντες I 7, 24, das Breitenbach mit Kurz streicht, zu retten, wenn man davor mit Köppen οὐδὲν einschiebt; dies scheint leichter als mit Stephanus οὐχ ὡς ἀδ. zu schreiben. Ob der Stelle I 6, 21 durch die Einschiebung eines γὰρ vor ἀγκύρας geholfen ist, bleibt fraglich. Es kamen von den Schiffen nur die in Betracht, welche sich im freiem Fahrwasser befanden, also ohne weiteres absegeln konnten. Diese wurden sofort bemannt. Also: Von den Blokirenden eilte die Bemannung herbei, wie sich derselben freies Fahrwasser darbot. ἐγειρόμενοι, wofür Göller ἐπειγόμενοι, Hoffmann ἀγειρόμενοι vorgeschlagen hat, wird doch richtig sein; τάς τε ἀγκύρας ἀποκόπτοντες bezieht sich auf die Leute, welche bei den Schiffen die Wache hielten, ἐγειρόμενοι 'dum suscitantur' auf die Frühstückenden. Da diese hauptsächlich in Betracht kommen, so ist das Verbum mit Rücksicht auf dieses Glied gewählt.[1]) I 2, 13 ist Wolfs Conjectur ἀπέλυσεν beibehalten, nicht mit Recht. Ob II 2, 24, welche Stelle S. 44 ausführlich behandelt ist, μεσοῦντι als Interpolation zu streichen ist, hängt mit der Frage über die Echtheit der Stelle zusammen. Es ist immer eine mifsliche Sache derlei Stellen durch Streichung oder Änderung einigermafsen zuzurichten. In dem Commentare, der auch revidiert ist, schien mir besonders bemerkenswert die Auffassung von II 3, 19, wonach τὸ nicht zu πρῶτον, sondern zu γενέσθαι gehört. Dagegen stimme ich nicht der Erklärung von II 3, 20 bei, wonach bei κελεύσαντες ἐ. τ. ὅ. als Object τοὺς τρισχιλίους zu denken ist. Vielmehr verhält sich wohl die Sache so. Die Dreifsig veranstalteten eine Musterung der Dreitausend und der übrigen auf gesonderten Plätzen. Die φρουροί und eine auserlesene Schaar der Dreitausend, die also nicht zur Musterung erschien, waren konsigniert; auch waren sie von dem Anschlag verständigt. Während der Musterung liefs man nun die Bürger auf beiden Plätzen ruhen; diese stellten die Waffen in gewohnter Weise zusammen und zerstreuten sich für eine Zeit. Da sandten die Dreifsig die bereit gehaltenen Leute auf den Platz und bemächtigten sich der Waffen derjenigen, welchen sie nicht trauten. Also ein ähnliches Manöver, wie das bei Thuc. VI 58 erzählte. Ist dies richtig, dann ist ein Infinitiv, wie etwa ἀπιέναι oder ἡσυχάζειν, ausgefallen; doch kann vielleicht ἐπὶ τὰ ὅπλα mit πέμψαντες verbunden ge-

[1]) Die Stelle behandelt auch J. Simon Phil. XLIII 725f. (s. unten S. 93), aber nicht glücklich, dann O. Riemann Rev. de phil. IV 118f., der wie schon in seiner Abhandlung Qua rei criticae tractandae ratione Hell. Xen. textus constituendus sit Paris 1879, p. 54f. hier die Conjectur von Kondos ἤνυτον verteidigt; auch I 1, 2, I 5, 13 will er, wie er dies schon früher empfohlen hatte, mit Kondos ἤνυτε und ἤνυσεν herstellen. Sehr dankenswert ist der Nachweis, den R. S. 119f. giebt, dafs I 1, 35 ἐκ τῆς Δεκελείας richtig ist, da man von dem Hügel von Παλαιόκαστρον, wo er das Castell der Lakedaimonier ansetzt, den Peiraieus übersehen kann.

halten und nach Cyr. VII 2, 5 und 8 erklärt werden.[1]) I 6, 4 soll nach dem kritischen Anhang κινδυνεύοιέν ⟨τέ⟩ τι (so schon Dindorf) gelesen werden, was auch in der 2. Auflage der Ausgabe mit lateinischem Commentare steht; im Texte aber sucht man τε vergebens.[2])

Die Ausgabe von R. Büchsenschütz ist in diesem Zeitraum in neuer Auflage erschienen (Heft 1: Buch I—IV, 5. Aufl. Leipzig, Teubner 1884, gr. 8, 211 S., Heft 2: Buch V—VII, 4. Aufl. 1881, 186 S.). Der Verf. hält an seinen Anschauungen über die Entstehung des Werkes fest. Dasselbe besteht aus selbständigen, fortlaufenden Aufzeichnungen, bietet also mehr Materialien als eine wirklich planmäfsig angelegte Geschichte. Daher auch die Ungleichheit in der Darstellung, bald grofse Ausführlichkeit, bald trockene Aneinanderreihung von Thatsachen. Begonnen hat Xen. die Schrift wahrscheinlich in Skillus und sich dann bis in die letzten Lebensjahre mit ihr beschäftigt. Eine Scheidung in Partien sei bei der Beschaffenheit des Werkes unzulässig. Text und Commentar sind fleifsig revidiert und dabei die Litteratur, wie der instructive, nun vermehrte Anhang zeigt, sorgfältig verwertet. Ein Übelstand wird sich bei dem Gebrauche des Buches recht fühlbar machen, nämlich der, dafs der Verf. an Stellen, die er im Anhange selbst als corrupt bezeichnet, wenn sich eine sichere Emendation nicht darbot, die unhaltbare Lesart im Texte beläfst und die Schwierigkeiten teils im Commentare andeutet teils auch nur im kritischen Anhange berührt. Ist nun schon die Benutzung einer oft umfangreichen kritischen Note für den Schüler eine unnötige Belastung, so kann man ihm doch gewifs nicht zumuten den Anhang einzusehen. Er steht also vor solchen Stellen (und deren giebt es in den Hellenika nicht wenige) ratlos da und der Lehrer mufs, um dies zu vermeiden, vor der Präparation dem Schüler erst den Text construieren.[3])

Wir haben nun noch die Ausgabe von H. Zurborg in der Bibliotheca Gothana zu erwähnen, der vom Tode ereilt nur das erste Bändchen auszuführen vermochte ('Xen. Hell. für den Schulgebrauch erklärt von H. Z. 1. Bändchen, Buch I und II'. Gotha, Perthes 1882, gr. 8⁰, 86 S.).[4]) Dasselbe enthält eine kurze, aber für den Schüler vollkommen

[1]) Diese Stelle behandelt auch J. B. Kan Mnemos. IX 346 f. und schlägt, ohne Dindorfs und Cobets Bemerkung (Nov. lect. 311) zu erwähnen, θέσθαι (st. ἐπὶ) τὰ ὅπλα vor. II 3, 42 will er ὅσοις st. ἕως, II 4, 27 τῶν ἐν τῷ ἄστει schreiben.

[2]) Vgl. die Anzeige von R. Hansen Berl. phil. Wochenschrift V S. 641 ff.

[3]) Vgl. die Anzeige von W. Studemund Phil. Anz. XIV 509 f., in welcher einige Nachträge zur Collation des Ambros. A 4 ord. inf. von O. Riemann Bull. de corresp. Hell. 1878, S. 133 ff., 317 ff. mitgeteilt werden.

[4]) Eine Beigabe S. 87—92 wird auf besonderes Verlangen von der Verlagsbuchhandlung geliefert. Dieselbe enthält ein Nachwort, in welchem der

ausreichende Einleitung. Die Hellenika sind in einer langen Reihe von Jahren entstanden; begonnen sind sie nach dem antalkidischen Frieden 387, beendigt um 356. Sie sollen allerdings das Geschichtswerk des Thukydides fortsetzen, schliefsen sich aber nicht unmittelbar an dessen Ende an, vielleicht weil Xen. erst diesen Anschlufs zugleich mit dem Proömium herstellen wollte, aber nicht dazu kam, wie er denn auch sonst das Werk unfertig hinterlassen hat. Dasselbe zerfällt in zwei grofse Abschnitte: I—V, 1 und V, 2—VII; vielleicht ist noch im ersten Teile ein Abschnitt nach II 3, 10 anzunehmen. — Die Erklärung ist gemäfs dem Plane der Bibliotheca knapp und berührt nur das, was für den Schüler streng notwendig ist. Die Anmerkungen sind klar und präcis; ob nicht manches ohne Schaden hätte wegbleiben können, anderes, was eine Erklärung verdiente, übergangen ist, wollen wir hier nicht untersuchen.[1]) Überflüssig sind die Verweisungen auf spätere Bücher der Hellenika oder auf andere Schriften Xenophons, auch auf Thukydides, da der Schüler diese Bücher entweder gar nicht oder doch nicht immer zur Hand hat. Bei der Constituierung des Textes ist der Verf. von der Ansicht ausgegangen, dafs dem Schüler ein lesbarer Text geboten werden müsse. Er hat daher an corrupten Stellen auch da, wo keine sichere Emendation vorlag, wenigstens eine dem Sinne und Zusammenhange entsprechende Lesart hergestellt; kleinere Embleme sind ganz gestrichen, gröfsere unter den Text gesetzt. Solche Notbehelfe sind I 4, 16 *οἴοις περ⟨ιμένειν μὲν⟩ πρότερον*, I 6, 21 *ἐτύγχανον* st. *ἤνοιγον*, was, wie schon oben bemerkt wurde, sich ganz gut erklären läfst. Aufserdem schreibt er I 1, 36 *ἔφευγον*, I 2, 9 *οὗτοι δή*, I 3, 19 *ἀπέφυγε ⟨φάσκων⟩* (vielleicht *ἀπέφυγεν ἀπολογούμενος*), I 6, 33 *πλείστων, ⟨τινῶν δὲ⟩* (nach Madvig), II 1, 12 *εἰς* (st. *πρὸς*) *τὸ ναυτικὸν*, II 1, 15 [*προσβολῇ*], II 3, 19 *πρῶτον μὲν τὸ* st. *τὸ πρῶτον μὲν* (s. S. 76), II 3, 40 *⟨τῇδε⟩ τῇ πολιτείᾳ* (doch wohl nicht notwendig). Einige dieser Stellen hat der Verf. ausführlich behandelt Neue Jahrb. f. class. Phil. Bd. 127, S. 79 f.[2]).

Verf. die Grundsätze, die er bei der Abfassung dieser Ausgabe befolgt hat, etwas ausführlicher als im Vorwort entwickelt, dann eine Auswahl der besonders lesenswerten Abschnitte aus Buch I und II, wenn diese nicht ganz gelesen werden können, endlich einen kritischen Anhang.

[1]) Einiges in dieser Beziehung rügt wohl mit Recht W. Vollbrecht n der Anzeige Jahrb. f. class. Phil, Bd. 132, S. 45 ff.

[2]) Vgl. die Anzeige von —g Phil. Rundschau III 163 ff. und K. Geist Blätt. f. bair. Gymnasialwesen XIX 405 ff. Letzterer bespricht auch daselbst S. 522 ff. die von Zurborg an der genannten Stelle der Neuen Jahrb. f. class. Phil. erörterten Stellen und lehnt die vorgeschlagenen Conjecturen ab; I 1, 36 hält er *Σηστόν* für verderbt und denkt an (*ἔφυγον εἰς*) *Σηλυβρίαν*. Aufserdem sucht er die in seinem Programme über V 1, 4 und VII 2, 22, wo er *ἀξιολογώτατον* und *προῄεσαν αὐτοῦ* verteidigt, ausgesprochenen Ansichten zu rechtfertigen.

Nach Zurborgs frühem Tode hat die Beendigung der Ausgabe R. Grofser übernommen und 1885 das zweite Bändchen, Buch III und IV (VIII und 87–186 S.), 1888 das dritte, Buch V—VII (IV und 95 S. Text, 85 S. Kommentar) veröffentlicht. Der Standpunkt, welchen G. einnimmt, ist bekannt; nach S. VII des Vorwortes zum zweiten Bändchen und S. 79 des Kommentares zum dritten Bändchen hält er an der früher von ihm vertretenen Ansicht fest, dafs uns die Hellenika nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern mehrfach verkürzt vorliegen. Zu dieser bekennt sich auch Bergk Griech. Literaturgesch. IV 302. Auf S. 79 des Kommentares sind die Stellen, welche durch den Epitomator gelitten haben, aufgezählt. Dafs unter solchen Verhältnissen die Einleitung Zurborgs und Grofsers nicht zusammenstimmen, ist begreiflich; letzterer ist auch über die Teile des Werkes und ihre Entstehungszeit anderer Meinung. Was den Text betrifft, so verfolgt der Verf. im Ganzen eine conservative Richtung, wie aus dem kritischen Anhange zum Kommentare des dritten Bändchens S. 81–85 hervorgeht. Von eigenen Vorschlägen desselben sind folgende aufgenommen: (III 4, 23 wird nach einer Conjectur Zurborgs geschrieben: *τοῖς δὲ πελτασταῖς . . ὑφηγεῖσθαι, ἐκ δὲ τῶν ὁπλιτῶν . . αὐτοῖς*) IV 8, 15 *τοῖς δ' εἰς ἀντιλογίαν ταῦτ' ἦν*, V 1, 2 *νήσων τότε*, 13 *αὖ ἐν τάχει*, 15 *οἴεσθε κἂν*, 27 *ἀθυμίας διὰ τῶν*, 29 *διὰ ταῦτα ⟨δὴ⟩ [μὲν]*, 34 *ἄκοντες* (*ἑκόντες* = ohne weiteres), 2. 14 *ἢ ⟨τρὶς⟩ τοσοῦτοι*, 37 *αὐτοί τε ἄραντες*[1]), 3, 17 *καὶ εἰς τὰ ἐπ. ἴσα ἐνδιδόναι, ὁπόσοι ⟨δὲ⟩ γ. ἐθ., καὶ ὅπλα [δὲ]*. 4, 13 *[καὶ] ὥσπερ ⟨καὶ⟩*, 17 *εἰσήλασεν* st. *ἐξέπλευσεν*, 21 *καὶ οὐδὲν ταύτῃ ἔτι προῄει, ὡς ⟨οὐκ ἦν⟩ λαθεῖν*, 35 *ὅτι οὐκ ἔχοι ὃ* (so auch Hartman, aber *οὐδὲν*) 39 *τῶν μὲν ἄρτι* (so schon Courier) *καταβεβηκότων, τῶν δ' ἔτι καταβαινόντων*, 42 *τῇ συμβολῇ*, 45 *οὐδὲν ⟨ἔ⟩τι*[2]), 62 *λογισάμενοι ὅτι . . . ἔσοιτο*. VI 2, 28 *ἐπιστρέψας αὖ* (nach Rehdantz), 32 *εὕρετο ὅμως*, 3, 7 *φατέ πως· αὐτονόμους*, 11 *ὧν ἐσπουδάσατε*, 13 *οὐδ'* (st. *ἢ*) *ὑμῖν ἀρεστά* (sehr beachtenswert; doch könnte auch noch *πράττουσιν* nach *ὑμῖν* ausgefallen sein), 15 *μᾶλλον ἢ νῦν*, 4, 18 *ἐκέλευεν ⟨ἀντ'⟩ αὐτοῦ* (treffend), 37 *τότε πέμπων*, 5, 13 *ἔτι πολλοί*, 23 *ταῦτα δὴ σκοπούμενοι*, 42 *χρή πως*, 43 *ἐᾶν ἐπεισφέρεσθαι*, VII 1, 24 *πρότερόν γε* (gut), 25 *καὶ [τὸν] Γεράνορα . . Σπαρτιάτην γενναῖον ὄντα*, 4, 5 und V 4, 1, VI 5, 51 *Κεγχρειάς*, VII 4, 8 *ὡς οὐδὲ⟨ν⟩*, 39 *ὡς δέοι*. Von diesen Vorschlägen sind die zum 4. und 5. Buche zum Teile in der Wochenschrift für class. Phil. II 936 ff. eingehend begründet[3]); eine Rechtfertigung der übrigen bringt das Programm des

---

1) Früher hatte er Wochenschr. f. class. Phil. II 939 *ἀγείραντες* geschrieben.

2) So auch III 2, 14; IV 2, 18; VII 4, 5 und 21.

3) Dort wird noch V 2, 39 *ἐμπόδιον καταβάλλειν* vorgeschlagen, welche Conjectur Grofser nun mit Recht aufgegeben hat; ferner wird bemerkt, dafs V 4, 9 f. durch Epitomierung entstellt sei und ursprünglich wohl so gelautet habe:

Gymn. zu Wittstock 'Kritisch-exegetische Beiträge zur Textgestaltung von Xenophons Hellenika B. III—VII von R. Grofser' 1888, 4⁰. 15 S. (auch besonders Gotha, Perthes erschienen), wo auch die nach dem Vorgange Anderer oder nach den Handschriften aufgenommenen Lesarten ihre Begründung finden. Da die Erörterung der einzelnen Stellen zu viel Raum einnehmen würde, so begnüge ich mich damit auf die ausführliche Anzeige von H. Kruse Wochenschr. f. class. Phil. V 1156 ff. zu verweisen.[1]) — Der Commentar ist eine anerkennenswerte Leistung, obwohl die grammatischen und syntaktischen Anmerkungen etwas zu reichlich bemessen sind und mehrfach Dinge erörtert werden, die doch dem Schüler bekannt sein müssen. Auch finden sich zu viele Worterklärungen und Übersetzungen; endlich fehlt es auch nicht an Citaten, welche dem Schüler nichts helfen, da er die Bücher nicht benützen kann.[2])

Als Hilfsmittel bei der Schullektüre ist das Büchlein v. C. Thiemann zu erwähnen: 'Wörterbuch zu Xenophons Hellenika mit besonderer Rücksicht auf Sprachgebrauch und Phraseologie, für den Schulgebrauch bearbeitet. Leipzig, Teubner 1883, 8⁰, IV u. 112 S. Zugrunde gelegt ist der Text von Sauppe; doch sind auch die Texte von Dindorf, Büchsenschütz und Kurz berücksichtigt. Was die Anordnung betrifft, so sind die nomina propria in einem besonderen Verzeichnis aufgeführt und die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba unmittelbar ihrem Simplex angeschlossen. Mit dem ersteren Verfahren kann man sich einverstanden erklären; das letztere scheint mir im Ganzen mehr Nachteile als Vorteile zu haben. Namentlich wird es dadurch unmöglich gemacht die Herleitung von Substantiven, die von solchen Verben gebildet sind, einfach zu verdeutlichen; *ἔγκλημα* steht hinter *ἐγείρω*, *ἐγκαλέω* unter *καλέω*. Also auf die Andeutungen 'v., dav.' ist ganz verzichtet; überhaupt findet sich nirgends eine etymologische Erklärung, z. B. *ἡττάομαι* von *ἧττα* u. s. w. Dann führt diese Anordnung zu solchen Verkehrtheiten, dafs *ἀπο-θνήσκω* nach *θηρίον*, *ἐπίσταμαι* nach *στάδιον* steht. Auffällig ist ferner, dafs die Quantität nirgends bezeichnet ist. Für ein Schulwörterbuch sind auch die langen Artikel über Präpositionen, Conjunctionen und Partikeln ziemlich überflüssig; denn der Schüler wird (und daran

---

οἱ δὲ εἰδότες τὸ πρᾶγμα ⟨καλῶς προχωροῦν⟩, ἐφ' ὃ ἀπ. ⟨οἱ κατεληλυθότες⟩ ἐπεβοήθησαν; auch V 4, 51–55 liegen uns nur in einer Epitome vor.

1) Vgl. auch die Anzeige von E. Köhler Neue phil. Rundschau 1888, S. 337 ff., der mehrere Konjekturen vorbringt: V 4, 21 *οὐδὲν ἐνταῦθα προῄει, ὡς οὐκέτι ἦν λαθεῖν*, VI 1, 13 *εἴης [ἐν] τῇ*, VII 1, 25 [*Σπαρτιάτην γεγενημένον*], VII 2, 8 *οἱ μὲν τοὺς ἐπὶ τοῦ τείχους, οἱ δὲ καὶ τοὺς ἔξωθεν ἔτι . . οἱ δὲ πρὸς τοὺς ἀναβεβηκότας* (fast ebenso, wie Hertlein).

2) Ausführlich handelt hierüber in der Anzeige des zweiten Bändchens W. Vollbrecht Neue Jahrb. f. class. Phil. Bd. 134, S. 443 ff., vgl. auch die Anzeige desselben Bändchens von Kr. Neue phil. Rundschau 1886, S. 355 ff., und des 3. Bändchens von E. Köhler Neue phil. Rundschau 1888, S. 337 ff.

thut er ja Recht) sich lieber an seine Grammatik halten als solche Artikel studieren, was ihm unverhältnismäfsig viel Zeit kostet. Sehen wir von dem Gesagten ab, so mufs man das Büchlein als eine sorgfältige Arbeit bezeichnen; die einzelnen Artikel sind klar und präcis abgefasst, die sachlichen Erklärungen bei aller Knappheit doch für die Bedürfnisse der Schüler ausreichend. Druck und Ausstattung befriedigen vollkommen.[1]) — Soeben geht mir die zweite Auflage, (IV und 116 S.) v. J. 1887 zu. In derselben ist das Buch einer sorgfältigen Revision unterzogen und, was das sprachliche Material und die Citate betrifft, hie und da manches hinzugefügt. Die Anordnung der Verba composita, die mehrfach Tadel fand, ist beibehalten, aber doch versucht durch Verweisung dem Übelstande abzuhelfen. Freilich wird der Schüler, wenn er liest: 'ἐπίσταμαι s. Buchstabe σ', sich doch nicht auskennen. Nur wenn man ἐπίσταμαι durch 'ich trete an etwas heran' erklärt, wird er die Etymologie dieses Wortes begreifen.

In den Jahrb. f. class. Phil. 127, S. 738f. widerlegt F. Rühl die von E. v. Leutsch Philol. XXXIII 97 und 127 aufgestellte Hypothese, wonach Xen. die vier ersten Bücher der Hellenika unter dem Namen des Kratippos herausgegeben haben soll. Er weist darauf hin, dafs Dionysios und Plutarchos die Identität des Xen. und Kratippos bemerkt haben müfsten, während doch Plutarchos Alc. 32 und Marc. 21 den Xen. ausdrücklich für Ereignisse, die im 1. und 3. Buche vorkommen, citiere. Dazu kommt, dafs Kratippos, der nach Dion. Hal. de Thuc. 16 über die Reden bei Thukydides ein verwerfendes Urteil fällte, selbst unmöglich fingierte Reden in sein Geschichtswerk habe einlegen können. Wenn Dionysios den Kratippos zu einem Zeitgenossen des Thukydides mache, so sei dies nur eine Vermutung desselben, da er die Lebenszeit des Kratippos nicht kannte. A. Schäfer hat in den Jahrb. f. class. Phil. Bd. 101, S. 527f. darauf hingewiesen, dafs Harpokration eine andere Einteilung der Hellenika, wie er annimmt in zehn Büchern kannte, und C. Wachsmuth Rhein. Mus. XXXIV 334, der für diese Einteilung nur neun Bücher ansetzt, hat darauf den Ausdruck πρὸς τὰ τετταράκοντα bei Diog. Laert. II 57 bezogen, obwohl derselbe auch bei der Summe von 37 Büchern zulässig ist; mehr wiegt Suidas s. v. Ξενοφῶν: ἔγραψε βιβλία πλείονα τῶν μ'; übrigens vergl. oben S. 24. Birt 'Das antike Buchwesen' S. 448 weist auf die schon von Schäfer angezogene Stelle des Steph. Byz. p. 490, 15 s. v. Ὄλουρος hin, wo das 7. Buch der Hellenika als das 16. citiert wird, und schliefst daraus, dafs man bei der Zählung der Bücher mit der Anabasis (7 Bücher) anhub und dann die Hellenika (9

[1]) Vgl. die Anzeigen von W. Nitsche Berl. phil. Wochenschrift III 1294f., H. Zurborg Phil. Rundschau IV 151ff, A. Matthias Wochenschrift f. class. Phil. I 238f., G. A. Saalfeld Gymnasium II 160, vgl. Blätter f. das bair. Gymnasialschulwesen XXI 313f.

Bücher) folgen liefs.[1]) F. Rühl Jahrb. f. class. Phil. 127, S. 736f. macht darauf aufmerksam, dafs in einem Codex des brit. Museums 5110 saec. XV nach den Hellenika der Hipp., Hier., *περὶ ἱππ.*, *Λακ. πολ.*, die vier Bücher Apomnem., Oik., Symp., Kyneg. als Buch 1—11 aufgeführt werden. Er überläfst es späteren Forschungen, ob die Zählung dem Altertum oder dem Mittelalter angehört. Mir scheint sie von dem Schreiber herzurühren, der sie mit dem ersten einzeln stehenden Buche begann und die Apomnem., weil sie zwischen einzelnen Büchern standen, in dieselbe einbezog; das Argument, was Rühl geltend macht, dafs der Schreiber, wenn die Zählung von ihm herrührte, gewifs auch die Hell. einbezogen haben würde. ist nicht entscheidend. Übrigens habe ich derlei Zählungen auch in anderen jungen Handschriften, z. B. im Marc. 368, einer Abschrift des Marc. 511, gefunden, während sie in älteren nicht vorkommen, ein Beweis, dafs sie lediglich von den Schreibern herrühren.

Die Jahresberichte Bd. VII, S. 8ff., 31f., besprochene Abhandlung von O. Riemann hat auch Büchsenschütz in der Zeitschr. f. Gymnasialw. 1882, S. 59 ff. angezeigt. Der Recensent stimmt mit dem von mir gefällten Urteile im Wesentlichen überein; doch beschränkt er sich mehr auf eine Inhaltsangabe, ohne auf das Einzelne weiter einzugehen.

Dieselbe Frage über die kritische Grundlage der Hell. behandelt auch O. Keller in dem Aufsatze 'Zur Textkritik von Xenophons Hellenika. I. Allgemeines' Neue Jahrb. f. class. Phil. Bd. 133, S. 42 ff. Die Handschriften zerfallen in zwei Klassen, die meliores und deteriores. Der Hauptvertreter der ersten ist der Par. 1738 (B), aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrh. Er ist aus einem nicht alten Codex, wie es scheint des 12. Jahrh. abgeschrieben. Da er durch viele Fehler, namentlich durch Lücken entstellt ist, so mufs man den nächst besten Codex dieser Gruppe, den Ambrosianus A. 4. inf. (M), 1344 geschrieben, heranziehen. Die übrigen LDV (bei Dindorf) kommen nicht in Betracht. Von den dett. verdienen zwei besondere Berücksichtigung, Par. 2080 (C) aus dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrh. und Leid. 6 (F) aus dem 15. Jahrh. Letzterer stammt aus einem nach einer Handschrift der ersten Klasse durchcorrigierten Exemplare. B und C haben das Charakteristische beider Klassen rein bewahrt, in M und F ist dasselbe vielfach geschwunden. Darnach ist der Archetypus aus BMCF herzustellen, und zwar so, dafs gewöhnlich BM oder auch B allein, bisweilen MCF, selten CF oder C allein mafsgebend sind. Ganz ohne Wert sind Par. 1793 und 1739, beide aus dem 16. Jahrh. Der margo Stephani und der margo Leonclavii geht, soweit er handschriftliches Material bietet, in der Regel auf B zurück. Der Archetypus beider Klassen war ziemlich schlecht und reich an Fehlern. Ob Fehler,

[1]) Freilich 574, 8 s. v. *Σκῆψις* citiert Steph. Byz. in der gewöhnlichen Weise das 3. Buch (III 1, 25).

wie πεντηκοστήρ statt πεντηκοντήρ und παρουσίας statt Παρρασίας aus dem kirchlichen Ideenkreise des Schreibers stammen, wie K. annimmt, scheint mir zweifelhaft; wenigstens ist πεντηκοστήρ eine in den Codices sehr übliche Schreibart und dafs der Schreiber für das ihm unverständliche παρρασίας ein geläufiges Wort gesetzt hat, ist doch nicht auffällig. Von Keller haben wir übrigens nach der Ankündigung in diesem Aufsatze demnächst eine auf sicherer Grundlage beruhende kritische Ausgabe zu erwarten (vgl. Mitteilungen von B. G. Teubner 1888, N. I S. 4 f.).

Die Ansicht, dafs ein Teil der Hellenika von Xenophon in doppelter Recension herausgegeben wurde, vertritt H. Rosenstiel in der Göttinger Doctordissertation 'De Xenophontis historiae Graecae parte bis edita' Jena 1882, 8⁰, 54 S. Der Verf. geht dabei von der Beobachtung aus, dafs der Autor des Agesilaos in denjenigen Stellen, die wörtlich oder mit geringen Veränderungen aus den Hellenika entlehnt sind, mit Vorliebe gewisse Wörter statt der in jener Schrift vorkommenden anwendet, wie ἕπεσθαι st. ἀκολουθεῖν, μείων st. ἐλάττων, ἀμφί m. acc. st. περί m. acc. Er hätte wohl auch noch anderes, z. B. ἀναμφιλόγως st. ἀναμφισβητήτως (vgl. Ag. II 12, Cyr. VIII 1, 44, Oec. IV 7, VI 3: Hell. IV 3, 19; VII 2, 6), σέβειν st. σέβεσθαι (Ag. I 27, Comm. IV 4, 19: Hell. III 4, 18), μηχανᾶσθαι st. συλλέγειν (Ag. II 5, Cyr. IV 5, 49: Hell. IV 3, 9), anführen können. Diese Wörter und Wendungen seien nun in der Anabasis und Kyrupädie die üblichen (so finde sich z. B. in der An. 78 mal ἕπεσθαι, 9 mal ἀκολουθεῖν, in der Cyr. 90 mal ἕπεσθαι, 9 mal ἀκολουθεῖν, in den Hell. 65 mal ἀκολουθεῖν, 15 mal ἕπεσθαι) und entsprechen dem reineren Atticismus. Nun gehe die wörtliche Benützung der Hellenika im Agesilaos nur bis c. II, § 21 und erstrecke sich blofs auf die Bücher III—V, 1. Der Verf. schafft hier p. 41 eine ihm mifsliebige Stelle Ag. II 22 ἀποτεταφρευμένα καὶ ἀπεσταυρωμένα vgl. mit Hell. V 4, 38 ἀποτεταφρευμένον τε καὶ ἀπεσταυρωμένον einfach aus dem Wege mit dem Bemerken, dafs hier ein wörtlicher Anklang nicht bestehe. An den anderen Stellen, die noch in Betracht kommen, stimme die Darstellung im Agesilaos mit jener in den Hellenika nur in den Thatsachen überein oder weiche auch nicht selten von ihr ab. Nun kommt der Verf. zu dem Schlusse: Hell. I II 3, 10 seien gleich nach Xenophons Rückkehr aus Asien ('tempore quo primum rediit ex interioribus Asiae regionibus') verfafst, aber nie von ihm herausgegeben, dagegen II 3, 11 — V 1 (denn hier nimmt er mit Nitsche und Dittenberger einen Abschnitt an) sind in den nächsten Jahren nach 387 abgefafst und publiciert. Dieser Teil lag dem Autor des Agesilaos vor, einem Rhetor, der seine Lobrede unmittelbar nach dem Tode des Königs (360) verfafste. Er lag ihm aber in einer anderen Gestalt vor als jener, die er jetzt hat. Die Überarbeitung dieses Teiles gehört so wie die Abfassung des Restes der Hellenika der letzten Lebenszeit Xenophons an. Ref. vermag dem Verf. in diesen Hypothesen nicht zu folgen, da der Grund, auf welchen sie auf-

gebaut sind, ein ganz unzuverlässiger ist. Kann man sich nicht die Sache so erklären, dafs der Autor des Agesilaos die ihm aus der Lektüre der Anabasis und Kyrupädie geläufige Ausdrucksweise anwendete? Warum er anfangs die Hellenika ausschrieb, späterhin aber gröfsere Selbständigkeit zeigt, wer kann dies ergründen? Der Agesilaos kann ebenso gut eine Art historischen Denkmals als ein reines rhetorisches Machwerk in der Weise eines ἐγκώμιον sein. Dafs den Schlüssen des Verf. die Stelle Ag. II 22 : Hell. V 4, 38 entgegensteht, haben wir schon oben bemerkt. Somit bleibt nur jene allerdings dankenswerte Beobachtung übrig, die den Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen bilden kann. Vielleicht führen solche zu einem Ergebnis; bis jetzt kann man sich gegenüber so weit gehenden Schlüssen nur skeptisch verhalten.[1])

Wir schliefsen hier die Giefsener Dissertation von F. O. Wissmann 'De genere dicendi Xenophonteo deque prioris Hellenicorum partis condicione quaestiones selectae'. Giefsen 1888, 8°, 39 S. an. Der Verf. giebt eine Statistik der rhetorischen Figuren in der Anabasis, Kyrupädie und den Hellenika und vergleicht dann auf dieser Grundlage die Hellenika nach ihren Teilen mit den beiden anderen Werken. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dafs in dem ersten Teile der Hellenika (I—II 3, 10) sich solche Figuren viel seltener zeigen, dafs der Stil eine grofse Nüchternheit offenbare, während in den beiden anderen Teilen (II 3, 11—V 1 und V 1 bis zu Ende) ein wesentlicher Unterschied von dem Verfahren in der Anabasis und Kyrupädie nicht hervortrete. Man sollte nun meinen, dafs der Verf., der hinsichtlich der Abfassungszeit dieser Teile den Ansichten E. Müllers, Nitsches und Roquettes folgt, den Schlufs ziehen würde, Xen. habe anfangs die Absicht gehabt, dem Werke eine recht knappe Form zu geben, wodurch dasselbe hin und wieder einen skizzenhaften Charakter erhalten habe, später aber sei er von diesem Plane abgegangen. Statt dessen sieht er hierin einen Beweis für die Ansicht von Campe und Grosser, dafs dieser Teil uns in einer Epitome vorliege. Die Sammlung des Materiales also (von der Vollständigkeit und Genauigkeit bin ich nach einigen Proben nicht ganz überzeugt; auch finden sich in den Zahlen der Tabellen Fehler) und die Observation über den Unterschied des ersten Teiles von der Anabasis und Kyrupädie ist dankenswert; die weiteren Schlüsse aber unterliegen gegründeten Bedenken.

Über Hell. VII 2 handelt der Aufsatz von H. Sauppe 'Ein Kapitel aus Xenophons Hellenika' in den 'Nachr. der k. Ges. der Wiss. zu Göttingen' 1882, S. 297—308. Es ist dies die Episode über Phlius (Φλειοῦς wird als die echte Form durch die Inschriften, Münzen und vielfach auch durch die Handschriften bezeugt), welche sich durch ihren Eingang und Schlufs deutlich von dem übrigen abhebt. Da sich nun

[1]) Vgl. die Anzeige von H. Zurborg Phil. Rundschau III 353ff.

μέντοι in diesem Kapitel nur einmal findet (in Buch I kommt es gar nicht vor, in II, 1 bis 3, 10 ebenfalls nur zweimal, während es in den übrigen Partien ziemlich häufig erscheint, so VII 1 10mal, VII 3—25 28mal), so nimmt S. an, dafs VII 2 früher, etwa 10 Jahre vor 357, um welche Zeit Xen. nach Hell. VI 4, 37 mit der Abfassung des 6. Buches beschäftigt war, also unmittelbar nach den darin geschilderten Ereignissen geschrieben und dann in das 7. Buch eingefügt wurde. Für diese Zeit spreche auch der Gebrauch von *καὶ μήν* und *γε μήν* VII 2, 3 und 17, so dafs sich also das Kapitel nach Dittenbergers Untersuchungen dem mittleren Teile des Werkes II 3, 11 — V, 1 anschliefse.[1]) Da nun Buch II von 3, 11 an erst lange nach 403 verfafst sei, so erkläre sich auch der Irrtum Xenophons, der die Feststellung der Amnestie und den Schwur auf dieselbe erst nach der Vernichtung der Dreifsig ansetzt (II 4, 43), während nach Andokides I 90 dies gleich nach der Rückkehr der Patrioten aus dem Peiraieus in die Stadt geschah.

In der Festschrift 'Historische Untersuchungen. Arnold Schäfer zum 25jährigen Jubiläum seiner akademischen Wirksamkeit gewidmet von früheren Mitgliedern der historischen Seminarien zu Greifswald und Bonn'. Bonn, Straufs 1882, S. 47—69 spricht sich Th. Fellner dahin aus, dafs Xen. bei Abfassung der Bücher III—VII als leitende Idee vorgeschwebt habe, die Geschichte der spartanischen Oberherrschaft in Griechenland zu schreiben. Er will den Mitlebenden jene Epoche in populärer Weise darstellen; seine Schreibweise hat grofse Ähnlichkeit mit jener in unseren Memoiren. Daher die Kürze, Unklarheit und Lückenhaftigkeit der Erzählung einerseits und wieder andererseits die behagliche Breite, in welcher er sich ergeht. Die Darstellung taktischer Dinge und die eingestreuten Urteile zeigen den tüchtigen General, moralisierende Aussprüche den Schüler des Sokrates; durch das Ganze geht ein tiefer Zug antiker Religiosität, die sich öfters bis zur Superstitiosität steigert. In der Disposition des ganzen Werkes folgt F. Nitsche. Auch er sieht I—V, 1 als ein Ganzes an, ohne nach II 3, 10 einen Abschnitt anzunehmen; dagegen will er in dem Stücke V 2—VII, das successiv entstanden sei, Einschnitte statuieren, namentlich einen gröfseren nach VI 4, 15. Der Hinweis auf VI 2, 33 verglichen mit VII 1, 20 (22) und 28 kann dies freilich nicht bekräftigen. Xen. konnte recht wohl im 7. Buche die beiden unmittelbar auf einander folgenden *βοήθειαι* mit *πρώτη* und *δευτέρα* bezeichnen, ohne der im 6. Buche erwähnten zu gedenken, die verhältnismäfsig nicht bedeutend war. Auch wissen wir gar nicht, ob sie wirklich ankam und eingriff.[2])

---

[1]) Ob in einer solchen Observation eine genügende Beweiskraft liegt, ist sehr zu bezweifeln. Deshalb lehnt auch selbst Roquette p. 60 ff. die Annahme Sauppes ab.

[2]) Vgl. die Anzeige von H. Zurborg Phil. Rundschau III 1272 ff.

Die Schrift von E. von Stern 'Xenophons Hellenika und die böotische Geschichtsüberlieferung' Dorpat, Karow 1887, 8⁰. 71 S. besprechen wir deshalb, weil der Verf. darin die Composition des letzten Teiles des Werkes zu erklären sucht. Unter besonderer Rücksicht auf V 4, 7, wo eine verschiedene Tradition vorliegt, deren zweite mit Plut. de gen. Socr. 596 d stimmt, nimmt er an, dafs Xen. bereits eine schriftlich fixierte Darstellung jener Zeit vorlag, die im Interesse der thebanischen Patriotenpartei stark gefärbt war. Daher erklärt sich die Kürze seiner Erzählung, die wesentlich dazu bestimmt ist jene Darstellung zu berichtigen. Seine Erzählung ist eine fortlaufende Polemik gegen dieselbe und daher für uns von unschätzbarem Werte. Die Schriften, gegen welche er polemisiert, sind die Hellenika der böotischen Geschichtschreiber Dionysodoros und Anaxis, die bald nach 360 verfafst wurden (Diod. XV 95). Aus ihnen hat Kallisthenes geschöpft, auf den einige Capitel Diodors, Plutarchs Leben des Pelopidas und die verlorene Vita des Epameinondas, aus der uns einiges bei Pausanias (und in den Apophthegmata) erhalten ist, zurückgehen. Aufserdem hat sie Plutarch direkt in seinem *Δαιμόνιον Σωκράτους* benützt.[1]) Wir erwähnen hier noch kurz desselben Verfassers Schrift 'Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantineia'. Dorpat 1884, 8⁰, 248 S. In derselben wird das Geschichtswerk Xenophons mit Recht gegen den ungerechten Tadel, den es so vielfach erfahren hat, besonders gegen die Anschuldigungen von Grote, Lachmann, Sievers und Vater verteidigt und nachgewiesen, dafs man mehrfach mit Unrecht ihm nicht gefolgt ist, sondern sich anderen angeschlossen hat, deren Berichte viel weniger Glauben verdienen. Hier und da mag der Verf. wohl in seiner Verteidigung Xenophons zu weit gehen und das Buch höher schätzen als es verdient; doch hierauf können wir hier nicht eingehen. Gelegentlich werden einige verderbte Stellen besprochen, so z. B. S. 58 Hell. V 4, 10, S. 201 Hell. VII 1, 33, an welchen Stellen St. eine gröfsere Lücke, an letzterer den Ausfall einer Zeile nach *Ἀργεῖος* annimmt. Auch werden mehrere Stellen eingehend erklärt. In den Thesen (die Schrift ist eine Doctordissertation) finden wir V 2, 37 *ἅπαντες* als eine Interpolation gestrichen, was schon Morus vorgeschlagen hat[2]). — In der Doctordissertation von J. Lübbert 'De amnestia anno CCCCIII a. Ch. n. ab Atheniensibus decreta' Kiel 1881, gr. 8⁰, 93 S. wird die 1863 von Grosser aufgestellte Annahme einer doppelten Amnestie nach dem Ein-

[1]) Vgl. die Anzeigen von G. Hertzberg Berl. phil. Wochenschrift VIII 1142 f., von F. R(ühl) Lit. Centralblatt 1888, S. 747 f.

[2]) Vgl. die Anzeigen von L. Niese Deutsche Litteraturzeitung 1885, S. 128 f., von G. J. Schneider Wochenschr. f. class. Phil. II 715 ff., von P. Girard Rev. crit. 1885, N. 31, S. 86 f., von G. Hertzberg Berl. phil. Wochenschrift V 1358 ff., von G. Busolt Phil. Anz. XVI 325 ff. und die Anzeige Saturday Review N. 1565, S. 556.

zuge des Thrasybulos in der Stadt und nach dem Untergange der Oligarchenführer in Eleusis widerlegt und gezeigt, dafs nur an eine Amnestie nach jenem Ereignisse in Eleusis, wie Xen. II 4, 43 berichtet, zu denken sei. Zugleich wird Grossers Auszugstheorie bekämpft. — Die Schrift *Ἡ δίκη τῶν ἐν Ἀργινούσαις στρατηγῶν ὑπὸ Ἀνδρέου Μ. Ἰδρωμένου. Ἐν Κερκύρᾳ, τυπογραφεῖον »Κοράνης« Ἰ. Ναχαμούλη* 1883, 8⁰, 15 S., die sonst nichts Beachtenswertes bietet, mag hier erwähnt werden, weil der Verf. den Widerspruch zwischen Xen. und Diodor XIII 99 ff. dadurch zu beseitigen sucht, dafs er annimmt, auch Xen. habe die Schuld der Feldherrn nur darin gesehen, dafs sie nicht die Leichen der Athener, welche auf dem Meere schwammen, geborgen hatten; *ἀναιρεῖσθαι* werde nämlich durchaus nur von Todten gebraucht. Dem widersprechen aber die Stellen I 7, 11, 29 und 32, woraus man sieht, dafs es sich nach Xen. vor allem um die Rettung derjenigen handelte, deren Schiffe zerstört worden waren. Dafs Xen. aber mehr Glauben verdient, als der Gewährsmann des Diodor, ist wohl nicht zweifelhaft.[1])

Der Aufsatz von G. H. Unger 'Die historischen Glosseme in Xenophons Hellenika' Sitzungsberichte der philos.-philolog. Klasse der königlich bairischen Akademie der Wissenschaften 1882, S. 237–312 behandelt eine oft ventilierte, aber noch nicht in streng methodischer und erschöpfender Weise erörterte Frage. Der Verf. sucht zuerst die Ordnung der Jahre in den Hellenika zu ermitteln. Er nimmt mit Breitenbach an, dafs I 5, 11 ein neues Kriegsjahr beginnt, nämlich 407, und daher mit I 2, 1; 3, 1; 4, 2 die Jahresanfänge 410, 409, 408 bezeichnet sind. Während nun für die Zeit nach dem peloponnesischen Kriege der Anfang des Jahres mit dem Eintritt des Frühlings zusammenfällt, ist er im früheren Teile nach dem Datum des ersten Einfalles der Peloponnesier in Attika, d. i. ungefähr der 22. Munichion 431, berechnet, wodurch sich ein Schwanken zwischen Ende April und Ende Mai ergiebt. Somit ist die Berechnung II 3, 9 richtig, wofern man *ἑπτὰ* st. *ὀκτὼ* liest, und damit auch die Echtheit der Ephorenliste erwiesen.[2]) Nun geht der Verf. zu den Glossemen über. Als solche scheidet er aus I 1, 37; 2, 1 *ἐν ᾧ . . Εὐκτήμονος*; 2, 19; 3, 1 *τοῦ δ' . . ἐμπεσόντος, Πανταχλέους . . Ἀντιγένους, ἔαρος . . παρεληλυθότων*; 5, 21; 6, 1 *ᾧ ἧ τε . . Ἀθήνησιν, καὶ τῷ . . ἐτῶν*; II 1, 7 *ἐτῶν . . παρεληλυθότων*; 1, 8 und 9; 1, 10 *ἐπὶ Ἀρχύτα . . Ἀλεξίου*; 2, 24; 3, 1 *ᾧ ἦν . . ὧδε*; 3, 5; dagegen verteidigt er die Echtheit von II 3, 4. Die meisten der von U. ausgeschiedenen Stellen sind bereits von der grofsen Mehrzahl der Kritiker

---

[1]) Vgl. die Anzeige von H. Haupt Berl. phil. Wochenschr. IV 993 ff.

[2]) Ganz anders urteilt J. Beloch Philol. XLIII 261 ff., welcher sich Brückner anschliefst und nicht blofs die Liste der dreifsig und der Ephoren für unecht erklärt, obwohl er sie aus guten Quellen geschöpft betrachtet, sondern auch alle Formeln, mit welchen Jahresanfänge bezeichnet werden.

als interpoliert verworfen, einige nur von Einzelnen oder bisher noch gar nicht verdächtigt worden. Den Beweis der Unechtheit gründet U. darauf, dafs sich diese Stücke, welche Summierungen und Datierungen oder historische Notizen enthalten, chronologisch mit den Stellen, wo sie vorkommen, nicht vereinbaren lassen und dafs sie im Ausdrucke Mängel offenbaren, die man weder Xen. noch überhaupt einem besseren Schriftsteller zutrauen kann. Sie sind abgesehen von den Summierungen nachlässig gemachte Excerpte aus guten Quellen, und zwar scheint II 1, 8 f. auf Ktesias zurückzugehen; für die chronologischen Daten ist eine Olympionikenliste, für die historischen Notizen eine Chronik benützt. Beides findet sich vereint in der Ὀλυμπιονικῶν καὶ χρονικῶν συγγραφή des Phlegon aus Tralleis, die mit Ol. 229 (137—141 n. Chr.) endigte. Auf diese passen alle Eigentümlichkeiten, welche in den Glossemen nach Form und Inhalt hervortreten. Der Interpolator wurde zu seinen Zusätzen durch das Verzeichnis der Ephoren II 3, 9 bestimmt; er versuchte die Namen desselben auf die einzelnen Jahre zu verteilen und bemühte sich dann diese noch durch andere Daten zu markieren. In dem Urteile über die bezeichneten Stellen wird man U. im Ganzen beistimmen können; einiges bleibt allerdings unsicher. So kann II 1, 8 f. vielleicht von Xen. selbst aus Ktesias excerpiert sein. Solche Notizen wird er sich ja bei der Arbeit gemacht haben. Auch läfst sich ganz gut denken, dafs derlei Schedulae oder Beischriften, als das Buch herausgegeben wurde, in den Text kamen. Und das gilt vielleicht noch von einer oder der anderen Stelle, deren Form nicht gerade zu auffallende Mängel zeigt.[1])

Ich schliefse hieran die Abhandlung von H. Kruse 'Über die Interpolationen in Xenophons Hellenika', Progr. der Kieler Gelehrtenschule 1886/87, 4°, 30 S. Der Verf. bespricht zuerst die nur im ersten Abschnitte des Werkes vorkommenden Zusätze, welche auf fremde Quellen zurückgehen; dann behandelt er die übrigen Interpolationen nach Gruppen. Der Scholiast, von welchem sie herrühren, habe nämlich entweder nomina propria von Personen, Völkern und Städten beigefügt und auch Zusätze zu nomina propria gemacht oder Erläuterungen und Ausführungen von Ausdrücken, die ihm einer solchen Erläuterung oder einer Ergänzung zu bedürfen schienen, oder Motivierungen oder endlich Ergänzungen des Textes. In diesen Gruppen werden nun alle jene Stellen, welche von allen oder doch von einzelnen Gelehrten als unecht verworfen worden sind oder die der Verf. selbst als unecht betrachtet, aufgeführt und die hierfür vorgebrachten Gründe eingehend gewürdigt, wobei die gesamte Litteratur mit Einsicht und Sorgfalt verwertet ist. Man wird nun gerne anerkennen, dafs der Verf. bei der Behandlung mehrerer Stellen, welche von anderen vor ihm verdächtigt worden sind, neue, be-

---

[1]) Vgl. die Anzeige von H. Zurborg Phil. Rundschau III 321 ff., wo die Echtheit der Stellen I 3, 1; 6, 1; II 1, 8 f. verteidigt wird.

achtenswerte Gründe für ihre Echtheit oder Unechtheit beigebracht hat; aber man wird auch nicht verkennen, dafs der Verf. in der Annahme von Athetesen, ganz besonders da, wo er sie zuerst vorschlägt, zuweit geht. Ich will nur einige Beispiele anführen. IV 1, 26 soll *οἵ τε Παφλαγόνες καὶ ὁ Σπιθριδάτης* oder *τόν τε Σπιθριδάτην καὶ τοὺς Παφλαγόνας* interpoliert sein; im letzteren Falle müfsten die beigesetzten Worte ein *αὐτούς* verdrängt haben. Ebenso soll V 1, 5 *οἱ Ἀθηναῖοι* unecht sein, V 4, 52 *οἱ Θηβαῖοι* nach *ἐτράπησαν* und vielleicht auch *τῶν Θηβαίων*, VII 5, 15 *τῶν Ἀθηναίων ἱππέων*, wofür *αὐτῶν* gestanden habe. Diese Wiederholungen mögen unnötig und nicht elegant sein; aber wohin kommen wir, wenn wir in der breiten Darstellung Xenophons alle derlei Worte beseitigen? Geht dies nicht noch um etwas über die Manier der Holländer hinaus, die alles irgendwie Entbehrliche unbarmherzig streichen? Wenn II 2, 8 *τῷ κ. γυμνασίῳ* verworfen wird, so hat dies einen Grund für sich, nämlich dafs die überlieferte Lesart auch mir nicht haltbar zu sein scheint; freilich kann daraus ebensowenig ein sicherer Schlufs gezogen werden als der Umstand mafsgebend sein kann, dafs andere Örtlichkeiten, z. B. II 4, 11; IV 4, 4; V 1, 21 ohne einen solchen erklärenden Beisatz erwähnt werden; denn wer kann von einem Schriftsteller eine Consequenz in solchen Dingen beanspruchen oder erwarten? Wie kommt aber der Verf. dazu VII 4, 29, wo von einem unbedeutenden Flüfschen die Rede ist, die Worte *ὃς . . ἐμβάλλει* zu streichen? Etwa weil dasselbe den Hellenen durch den Besuch von Olympia bekannt sein mufste? Dazu kommt, dafs dieser Zusatz für die Einsicht in das Terrain nicht unwichtig ist. So hat mich auch der Verf. keineswegs überzeugt, wenn er III 4, 27 die Worte *τοῦτο δ' ἐποίησαν . . ἔνθα δέοι* streichen will oder wenn er VII 5, 21 ff. eine Reihe von Sätzen, in welchen Motive bezeichnet werden, als interpoliert betrachtet. V 2, 5 will K. in den Worten *τοῦ κύκλου* (so B, die anderen *κύκλῳ*) *τείχους*: *κύκλου* streichen, was allerdings etwas für sich hat; vgl. An. III 4, 11, wo die Codices zwischen *κύκλου* und *τείχους* schwanken. Freilich kann hier *κύκλου* aus § 7 stammen. Ist *κύκλου* in B nur ein Fehler, könnte *κύκλῳ* aus § 4 eingeschwärzt sein, obwohl es sich ertragen läfst. Eine sichere Entscheidung über diese Stelle ist schwer. S. 13 steht zweimal *Ναρτάκιον* statt *Ναρθάκιον*.[1])

Der Aufsatz von F. Kocian 'Quaeritur, quales sententias in Historia Graeca secutus sit Xenophon de rebus divinis et publicis, atque ostenditur, eas sententias cum illis convenire, quae in ceteris Xenophontis maioribus operibus leguntur', Progr. des deutschen Gymn. in Budweis 1879, 8°, 17 S. ist eine fleifsige Arbeit, kann aber bei seiner Anlage gerechten Anforderungen nicht entsprechen. Vor allem hätte der Verf.

---

1) Vgl. die Anzeigen von A. Grosser Wochenschrift f. class. Phil. IV 1421 ff., von W. Vollbrecht Berl. phil. Wochenschrift VII 1397 ff.

doch auf die älteren Arbeiten, die Doctordissertationen von E. Collmann 'De Xenophontis circa res divinas sententia' Marburg 1833 und P. Werner 'Quae fuerit Xenophontis de rebus publicis sententia, exponatur' (sic) Breslau 1851, Rücksicht nehmen und zeigen sollen, inwieweit er in seiner Darstellung Besseres bieten will als seine Vorgänger. Dann ist es ganz unpassend eine solche Untersuchung auf die Hellenika zu beschränken. Das hat der Verf. selbst gefühlt und daher der eigentlichen Untersuchung eine kurze Erörterung über die in den Commentarien enthaltenen Ansichten vorangeschickt, ferner am Schlusse eine kurze Vergleichung der Anschauungen, welche die Anabasis und die Kyrupädie bietet, angehängt. Aber diese Abschnitte sind sehr kurz, namentlich ist der über die Kyrupädie dürftig. Es kann somit, zumal da die übrigen Schriften gar nicht berücksichtigt sind, von einer erschöpfenden Darstellung des Gegenstandes keine Rede sein.

Einzelne Stellen der Hellenika behandeln die Schriften von C. Geist »Erklärung einiger Stellen aus Xenophons griechischer Geschichte«, Progr. der k. Studien-Anstalt in Dillingen a. D. 1880, 8°, 47 S. und A. Laves 'Kritische Beiträge zu Xenophons Hellenika' in den beiden Programmen des Friedrich-Wilhelms-Gymn. in Posen 1882, 4°, 22 S. und 1884, 4°, 21 S. (beide auch besonders bei Jolowicz in Posen erschienen). In der ersten Schrift wird mit Recht die handschriftliche Lesart an folgenden Stellen verteidigt: I 2, 13 *κατέλευσεν* (so schon E. Müller De Xen. Hist. Gr. parte priore p. 56 und neuerdings G. Petersen 'Quaestiones de historia gentium Atticarum' Kieler Doctordiss. 1880, S. 127 f.; nur wird man sich die Sache so denken müssen, daſs die Soldaten den Alkibiades steinigten und Xen. sagen will, Thrasylos habe dies entweder, obwohl er es vermochte, nicht gehindert oder geradezu veranlaſst), IV 5, 10 *κόπτων καὶ κλῶν*, IV 8, 5 *Τῆμνος . . καὶ Αἰγεεῖς καὶ ἄ. γε χωρία δύναντα*ι. Dagegen bleibt die Sache unsicher I 6, 32 *οὐδὲν μὴ . . οἰκεῖται*, da sich eine solche Construction in der älteren Sprache nicht nachweisen läſst. IV 8, 19 *καὶ πλέονες* (*καὶ* = 'und zwar'; ebenso Laves; nur schreibt er mit Hertlein *καὶ* ⟨*οἱ*⟩ *πλέονες*), V 3, 10 *οὐδένες ἤκουον*; Stellen aber, wie IV 1, 36 *δέοιο*, IV 8, 14 *οἱ Ἕλληνες ᾖ*, V 1, 4 *ἀξιολογώτατον* (wie oft haben die Abschreiber die Endungen *τερος* und *τατος* verwechselt!), V 1, 27 *τῶν βραδυτέρων ἡλίσκοντο*, V 1, 32 *δέξασθαι* lassen sich nicht halten; ebenso nicht VI 2, 39 *εἴτε ἀντιπάλους . . εἶναι*; vielleicht ist hier zu schreiben *εἴτε ἀντ. ν. οὕτω θρασέως* (erg. *συμβούλους λαβεῖν ἐβούλετο*), ⟨*ὡς*⟩ *μήτε . . φαίνεσθαι, μεγάλα* . . . Auch der Versuch *στραφέντας* (so B) IV 4, 11 zu verteidigen und die Erklärung der Stelle scheint mir nicht gelungen. Von den vorgeschlagenen Conjecturen scheint mir beachtenswert II 4, 41 *περιελήλασθε*; denn dieses schlieſst sich an das überlieferte *περιελήλυθεν* näher an als Sauppes *περιηλάθητε*, was doch der Verf. hätte anführen sollen, zumal da er die gleichen Belegstellen gebraucht. Was er sonst

über diese Stelle sagt, ist doch kaum ernst zu nehmen. Die anderen Vorschläge kann ich nicht hoch anschlagen: IV 4, 1 *ἀποθνήσκοντες* (es ist wohl ein Wort ausgefallen), IV 2, 13 *τὴν ἀγχίαλον* (der Verf. schlägt noch *αἰγίαλον*, so schreibt er consequent statt *Αἰγιαλόν*, vor; aber es konnte eine in der Nähe des Meeres führende Strafse bei den Umwohnern immerhin *ἡ ἀμφίαλος* heifsen), IV 6, 5 *ὅρων* oder *ὁρίων*; IV 6, 7 *Σπαρτιᾶται* st. *στρατιῶται* (was ebenso wenig auffällig ist, wie früher *στρατόπεδον*) hat schon Morus, VI 1, 13 *καὶ οὐ πράττοις* schon Breitenbach vorgeschlagen. Am Schlusse führt der Verf. noch drei Stellen an, welche er in früheren Jahrgängen der Blätter für bair. Gymn. besprochen hat, nämlich I 1, 28, wo er sich gegen jede Transposition erklärt, II 3, 48 (wo er *διὰ τούτων τὴν πολιτείαν* verteidigt), VII 5, 11 (wo er *μηδὲν πλείονες*, D hat *πλέον*, zu rechtfertigen sucht). Die eigentümliche Anordnung und die Breite der Darstellung erschweren die Lektüre dieser Abhandlung sehr; die Zahl der Druckfehler ist grofs.[1]) In der genannten Zeitschrift 1882, S. 93 ff. behandelt G. drei weitere Stellen: V 2, 37 (*ἅπαντας* mit Wolf und Weiske), V 4, 21 (*οὐδὲ ταῦτα ἐποίησεν* 'nicht einmal dies that er'), VII 2, 22 (*προῄεσαν αὐτοῦ* 'marschierten vor ihm voraus'); der Versuch die beiden letzten Stellen zu halten, mufs als mifsglückt erscheinen. — Laves beschäftigt sich in dem ersten Programme mit der Kritik und Erklärung einiger Stellen des 4. und 5. Buches, wobei er teils die von Anderen vorgebrachten Ansichten billigt und verteidigt, teils eigene Vorschläge beibringt. Wir führen nur die letzteren Stellen an: IV 3, 8 [*ὥστε . . ἡλίσκοντο*], IV 4, 3 [*τὸν δὲ καθήμενον*], IV 4, 4 ⟨*μάλα*⟩ *πολλοί·* [*μᾶλλον*] *ἔτυχον γάρ*, IV 4, 8 *ἢ κατὰ τύχην ἢ κατ' ἐπιμέλειαν* (nach Campe), IV 4, 10 *Σικυωνίους* ⟨*οἱ Ἀργεῖοι*⟩, nach *χωρεῖν ὁμόσε* eine Lücke, IV 4, 44 nach *οἱ δ' αὖ Λακεδαιμόνιοι* eine Lücke, dann vielleicht *λιμένος* st. *σταυρώματος*,[2]) IV 5, 15 *ᾔρουν* [*τε*] . . ⟨*ὁ Ἰφικράτης*⟩ *ἀναχωρεῖν*, IV 5, 18 *σκοταῖος ἀναστὰς ἔτι ὄρθρου* (nach Campe), IV 7, 4 *εἶπεν* (mit Dindorf; besser ist es wohl *καὶ* vor *οὕτω* zu tilgen) . . *ἔσεισε* . . *αὖ* (dies mit Tillmanns) *πόρρω*, IV 8, 14 [*μὴ ἡγουμένων ἡμῶν*], IV 8, 15 *τοῖς δὲ τοὐναντίον* (mit Breitenbach) oder *τἀναντία ταῦτ' ἦν*, IV 8, 16 ⟨*τε*⟩ *βασιλέα* [*καὶ ἀ. λ. τ.*

---

[1]) Vgl. die Anzeige von R Hansen Phil. Rundschau I 304 ff. und die Bemerkungen hierzu von Geist ebendas. S. 651 f.

[2]) Vgl. den Aufsatz von O. Grillnberger 'Über Praxitas' Kämpfe um die Schenkelmauern Korinths' in der Zeitschrift f. österr. Gymn. 1888, S. 193—211, wo die verschiedenen Ansichten über diese Partie eingehend gewürdigt werden. Derselbe enthält beachtenswerte Beiträge zur Erklärung und zeigt, dafs, wenn auch die Darstellung vieles zu wünschen übrig läfst, doch der Text keineswegs durch Lücken entstellt ist. S. 209 nimmt G. an, dafs Lechaion vollständig von Praxitas erobert wurde, dann wieder vollständig in die Hände der Korinther fiel und diesen nur zum Teil durch Teleutias entrissen wurde. Die Einnahme durch Praxitas setzt er in das Jahr 392.

Λακεδαιμονίων], V 1, 27 *πρόπλους ἀθυμίᾳ καὶ ὑπὸ βραδυτέρων*, V 1, 34 [*ἑκόντες*], V 1, 36 [*φρουρὰν . . . Κορίνθου*], V 2, 37 *ἀθροίσαντες* st. *ἅπαντες*. Von diesen Conjecturen sind einige beachtenswert, wie IV 4, 4 (vielleicht *πολλοὶ μάλα· ἔτυχον γὰρ*), dann die Athetesen IV 3, 8; 4, 3; 8, 14; anderes befriedigt weniger, namentlich geht L. in der Annahme von Interpolationen zu weit. Manche Unebenheit und Unklarheit ist wohl auf Rechnung des Schriftstellers zu setzen, der einerseits manche Partie blofs skizzenhaft behandelte, andererseits nicht mehr im Stande war sein Concept in allen Teilen durchzuarbeiten und zu verbessern.[1]) In dem zweiten Programme werden blofs Stellen aus V 2–4 behandelt. Wir führen die Vorschläge kurz an: V 2, 39 [*ἐμποδὼν*] *καταβάλλειν*, 3, 12 *πάντα* st. *ταῦτα*, 3, 17 *τοὺς φυγάδας ἐδίδασκε . . ἐπιτήδεια ἴσα διδόναι καὶ ὅπλα . . τούτοις, ὁπόσοι γ. ἐθέλοιεν* (denn dieser Satz soll hierher gestellt werden; ähnlich schon Morus, der den Satz nach *διεκελεύετο* stellt), *διεκελεύετο καὶ μὴ δ. εἰς τἆλλα χρ. δανείζειν*, 4, 2 *τοῖς* [*περὶ Ἀρχίαν*] und dann mit Breitenbach *τοὺς πολεμαρχοῦντας*, 4, 9 f. *ἐπεβοήθησαν* mit Breitenbach, wie es scheint, hinter *ἀπεστάλκεσαν* einzusetzen, wozu *οἱ κατεληλυθότες* als Subject zu denken ist; im Vorausgehenden scheinen kleine Lücken zu sein, 4, 14 *διδασκόμενοι . . . ἐκπεπτωκότων* in § 13 nach *οἱ Λακεδαιμόνιοι* zu stellen, 4, 17 mit den dett. und Cobet *ἐξέπεσεν*, 4, 21 *καὶ οὐ δὴ τότε προήγαγεν, ὡς* ⟨*οὐκέτι ἦν*⟩ *λαθεῖν* (vielleicht nach Schneider *οὐδὲν ἔτι τότε*), 4, 35 die Überlieferung mit Rücksicht auf II 2, 2, III 4, 27, VI 5, 42 verteidigt, 4, 39 *ἤδη τὴν . . στρατόπεδον* nach *ἐξόδων* zu stellen, dann *τῶν μὲν* [*ἔτι*] *καταβεβηκότων, τῶν δ'* ⟨*ἔτι*⟩ *καταβαινόντων* (letzteres gewifs richtig; vielleicht *τῶν δ' αὖ*, wodurch sich die Corruptel erklären liefse), 4, 40 *ἐῴκεσαν ἀπειρηκόσιν ἐν θερινῇ* (oder *ἀπειρηκόσιν ὑπὸ πόνων ἐν*⟩ *μεσημβρίᾳ*, 4, 49 *καὶ* ⟨*τῷ*⟩ *στρατεύματι ὡς δυοῖν*, 4, 51—55 wird als mehrfach verderbt bezeichnet, *ὅμως δὲ . . Θηβαῖοι* als unecht eingeklammert und *ἀναβάντες δὲ* statt *ὥστε ἀν.* geschrieben; § 54 sei eine Lücke nach *Ἀγησίλαος* anzunehmen, in welcher die Thätigkeit desselben genauer dargestellt wurde; auch die folgenden Worte *θρασέως . . ἐδίωξαν* seien lückenhaft überliefert und vielleicht *τὸν Χαβρίαν ἀνακαλούντων* in *τῷ Χαβρίᾳ ἐγκαλούντων* zu ändern. Die Erörterungen Laves' sind vielfach anregend, aber seine Conjecturen sind fast durchaus willkürlich, einige entschieden verkehrt. Probabel ist nur das, was zu V 4, 2 und 39 (in der oben bemerkten Beschränkung) vorgeschlagen wird. Einige Stellen, wo L. die Überlieferung oder die Conjecturen Anderer verteidigt, führen wir hier nicht an; nur dies sei bemerkt, dafs V 4, 42 die Lesart *τῇ*

---

1) Vgl. die Anzeigen von H. Zurborg Phil. Rundschau II 1185 ff. und von R. Grosser Wochenschrift f. class. Phil. II 936 ff., der eine Reihe von Stellen eingehend bespricht und selbst einige Vorschläge macht zu IV 8, 15; V 1, 27; 1, 34; 2, 37; s. S. 79.

ἐμβολῇ sich schwerlich gegenüber der Conjectur von G. Jacob und Kurz τῆς ἐμβολῆς halten läſst.[1]) Zwei Stellen bespricht Lindner in dem Progr. des Gymn. zu Hirschberg 'Kritische Bemerkungen zum Text einiger Schulschriftsteller', 1886, 4°, 11 S., nämlich (S. 6f.) II 3, 36, wo er παρανενοηκέναι vorschlägt, auf das aber schon Wolf und Wyttenbach verfallen sind, und VI 1, 13 δοκῶσιν st. διδῶσιν, wobei ὥστε σε πείθειν parenthetisch 'unter der Voraussetzung, daſs du sie überhaupt überredest' gefaſst werden soll (?); das einfachste bleibt doch hier ⟨θεοί⟩ σοι zu schreiben. — H. Sauppe schiebt in den Quaestiones criticae Ind. schol. univ. Gotting. sem. aest. 1886, p. 14 II 2, 10 οὐ vor συνεμάχουν ein und schreibt III 5, 2 ⟨οὐ⟩ νομίζοντές γε αὐτῶν ἄρχεσθαι. — J. Simon schreibt Phil. XLIII 725 ff.: I 6, 21 τάς τε ⟨γὰρ⟩ . . ⟨τεταραγμένοι⟩ (s. oben S. 76), I 7, 22 τοῦτον δ' εἰ (nach Pirckheimer), VI 3, 13 τί μήν; ἔστιν εὔδηλον (nach Schneider), ὅτι, εἰ τῶν . . ἡμῖν, ἡμῖν ἀρεστά (?) I 7, 29 erklärt er ἑαυτῶν ὄντας 'in ihrer Majestät (Selbständigkeit)'. — II 1, 17 vermutet U. von Wilamowitz-Möllendorf Philol. Unters. I 16 ἡ γὰρ παραλία st. ἡ γὰρ Ἀσία, England Cambridge Phil. Soc. 8. Nov. 1883 I 2, 1 πεντακισχιλίοις τ. ν. πέλτας ποιησάμενος, das schon Madvig Adv. I 111 vorgeschlagen hat, zu III 2, 21 bemerkt Bergk Griech. Litt. IV 294, n. 160, daſs ὑπὸ Δερκυλίδα zu streichen oder ὑπὸ ⟨Θίμβρωνος καὶ⟩ Δερκυλίδα zu schreiben sei. — In den 'Cruces and Criticisms' von W. W. Marshall, London 1886, 8°, 55 S. werden auch zwei Stellen der Hell. behandelt, nämlich I 7, 2, wo M. Δεκελείας zu verteidigen sucht, was er für die überlieferte Lesart anzieht, während doch die maſsgebenden Handschriften διωκελίας oder διωκελείας bieten und Δεκελείας augenscheinlich eine alberne Conjectur ist; auch daſs διωβελίας eine Emendation Dindorfs ist, weiſs M. nicht, dann II 3, 31, wo er für ἀποβλέπει: ἀποβάλλεται vorschlägt. Mit Rücksicht auf diese Vermutung, die er dem Sinne nach entsprechend findet, will R. Ellis Journ. of philol. N. 33, p. 141 ἀποβέβληται schreiben, indem er sich auf die schon von Zeune angezogene Stelle Plut praec. reip. ger. 824 B καὶ μηδετέροις προστίθεσθαι beruft. — Eine Reihe von Stellen erörtert A. Otto Jahrb. f. class. Phil. Bd. 135, S. 28—32. Er schreibt I 1, 6 μέχρι ⟨οὗ⟩, I 1, 35 ληλασίας st. Δεκελείας (?), I 2, 8 καὶ ⟨μόραι⟩ Σελινούσιαι δύο (?)· οὗτοι δὲ πάντες ⟨ἐξελθόντες⟩, I 3, 13 ⟨πάλαι⟩ ἤδη φεύγων, I 6, 4 ἀπείρους ⟨οὖν⟩ oder δὴ mit Beibehaltung der Überlieferung in B; Xen. setze die indirekte Rede

1) Vgl. die Anzeigen von W. Vollbrecht Phil. Rundschau V 161 ff., W. Nitsche Berl. phil. Wochenschr. V 267 und besonders von R. Grosser Wochenschr. f. class. Phil. II 939 ff., der auf alle Conjecturen Laves' genau eingeht und dabei teilweise im Anschlusse an Laves selbst eine Reihe von Vorschlägen beibringt, zu V 2, 39; 3, 17; 4, 9; 4, 17; 4, 21; 4, 35: 4, 39; 4, 42; V 4, 51 ff.; vgl. oben S. 79.

im bloſsen Optativ fort (?)[1]), I 6, 37 ⟨καὶ αὐτοὺς⟩ καὶ τὰς τριήρεις, I 7, 18 εἶτα . . ἀπολέσθαι; als Frage gefaſst, I 7, 24 καὶ οὐκ ἀδικ⟨εῖν δοκ⟩οῦντες, II 1, 14 πληροῦν im Sinne des Imperativs, II 1, 25 μεθορμίσασθαι, II 2, 19 vor ἐρωτώμενοι δέ, womit ein neuer Satz beginnt, eine Lücke anzunehmen, II 4, 13 ἡμετέρων ⟨ἀπέκτειναν καὶ τὰ χρήματα αὐτῶν⟩ ἀπεσημαίνοντο, III 1, 5 τὸ ⟨τῶν πολεμίων⟩ ἱππικὸν (Schneider hatte τὸ πολέμιον, nicht πολεμικὸν, wie Büchsenschütz und Otto sagen, nach ἱππικὸν eingesetzt), III 2, 27 δι' αὐτῶν προσποιῆσαι ⟨τὴν πόλιν⟩ . . οἰκίας ⟨τινὸς⟩, III 3, 3 χωλεῦσαι = 'lahm mache', also βασιλείαν zu ergänzen, IV 2, 6 εὖ κρίνειν st. εὐκρινεῖν, IV 3, 3 διελάσας statt διαλλάξας, IV 6, 7 Σπαρτιᾶται statt στρατιῶται (so schon Morus und Geist), IV 8, 18 verteidigt er die Conjectur διασκευῶν statt διασκηνῶν. — IV 8, 38 schlägt Schliack in dem S. 36 erwähnten Programme S. 8 vor πρὶν συμμίξαι τοὺς πολεμίους, ohne Grund, da π. σ. τοῖς πολεμίοις heiſst: 'bevor ihr mit den Feinden ins Handgemenge kommt' und die Stelle den Sinn hat: 'Lasset euch nicht auf ein H. ein, sondern beeilt euch davonzukommen'. — I 2, 18 will B. Uhl in dem S. 36 erwähnten Genethliacon Gottingense p. 168 ἀφεστῶτας ⟨καὶ τοὺς⟩ ἐκ Μαλέας oder ἀφεστῶτας, ⟨ἐπεὶ αἱ νῆες αἱ μετ' Ἀνύτου ἐξ Ἀθηνῶν πεμφθεῖσαι ὑπὸ χειμῶνος μετεστρέφθησαν⟩ ἐκ Μαλέας, ὑπ. ἀφ. schreiben. Nach Thuk. VII 26 liefen den Athenern, als diese auf Malea ein Castell errichtet hatten, viele Heloten, wohl zunächst aus diesem Bezirke zu. Wie sie nun jenes Castell aufgaben (Thuk. VIII 4), können sie die Heloten nach Koryphasion gebracht haben, wo sich dieselben längere Zeit hielten. Dies bezeichnet vielleicht hier Xen., allerdings allzu kurz und undeutlich.

Die kleineren Schriften.

Oikonomikos.

Da für die gelehrten Schulen Frankreichs der Oikonomikos, besonders der erste Teil (c. 1—11) zur Lektüre vorgeschrieben ist, so erklärt es sich, daſs in der letzten Zeit eine Reihe von Ausgaben dieses Dialoges mit französischen Commentaren erschienen sind. Das ganze Buch und nebenbei für sich besonders jenen Teil enthält die Ausgabe von L. Humbert, Paris Garnier frères 1881[2]), die erste Hälfte geben jene von Pesso-

---

[1]) Diese Stelle behandelt auch J. Richter Neue Jahrb. f. Phil. Bd. 121, S. 525, der folgendes vermutet: ἀντ' ἐπιτηδείων γενομένων καὶ ἀντὶ ξυνιέντων . . χρηστέον γιγνωσκόντων ἀπείρους θαλάσσης . . . κινδυνεύοιεν τέ τι (so Dindorf) π. Es könne auch οὐ γιγνωσκόντων mit Rücksicht auf die abs. Genetive bei Thuk. I 2, 2; 3, 2 u. a. beibehalten werden Auch dieser Versuch hat keine Wahrscheinlichkeit.

[2]) Die Introduction über das Leben und die Schriften Xenophons steht auf einem veralteten Standpunkt, die Anmerkungen sind zum groſsen Teile

neaux (vgl. Jahresb. XVII 21 f.), von E. Malvoisin (Paris, Lecoffre 1879), von M. Talbot und von Ch. Graux (Paris, Hachette 1879), und von L. Feuillet (Paris, Belin 1882). Unter diesen hat blofs die Grauxs (12⁰, 103 S.) für uns ein Interesse. Sie bietet nämlich eine selbständige Textrevision, wobei der Verf. die Litteratur im Ganzen sorgfältig verwertet hat. Dafs er hierbei viel zu sehr Cobet folgt, dessen Änderungen fast sämtlich aufgenommen sind, habe ich in der eingehenden Anzeige Zeitschr. f. österr. Gymn. 1880, S. 745 ff. dargelegt.[1]) Dort habe ich auch die von ihm vorgeschlagenen Conjecturen gewürdigt, weshalb ich mich darauf beschränke, auf jene Recension zu verweisen. Nur zwei Vorschläge sollen hier als besonders beachtenswert hervorgehoben werden, VIII 20 die Versetzung der Worte *κατὰ κόσμον κείμενα* nach *ἕκαστα φαίνεται* und X 3 *δολοίην σε* statt *δηλοίην σε*. Auch in dem knapp gehaltenen Commentare findet sich hier und da eine neue gute Bemerkung, wie zu V 12, wo das Wortspiel in *θεραπεύοντας* (colentes) richtig erkannt ist (natürlich wird mit Steph. *θεὸς οὖσα* st. *θέλουσα* geschrieben). Auch diese Arbeit also gereicht dem leider früh geschiedenen Gelehrten zur Ehre.[2])

Die Ausgabe Graux's ist neu erschienen 1886; bei dieser Gelegenheit hat A. Jacob die übrigen Kapitel mit erklärendem Commentare hinzugefügt. Dieselben werden durch ein Vorwort eingeleitet, an welches sich ein Verzeichnis derjenigen Stellen anschliefst, wo der Text von der Ausgabe Dindorfs abweicht. Da Jacob an einer ziemlichen Anzahl von Stellen eigene Verbesserungen aufgenommen hat, so sollen dieselben hier verzeichnet werden: XII 1 *βουλόμενον. Μὰ . . πρίν ⟨γ'⟩ ἂν*, 4 *εἴπερ δὲ*, 7 [*οἱ*] *ἀπολαύοντες*. 11 ⟨*τοῦ*⟩ *πράττειν*, 17* ⟨*τοῦ*⟩ *περὶ τῶν παιδευομένων*, 20 [*τὰ*] *καλά*, XIII 6* *καὶ* [*ἐκ*] *τοῦ*, 9 *πρὸς τὸ πείθεσθαι μανθάνειν· τῇ . . ἀνύτοιο . . ἔνιαι* [*τῶν φύσεων*], 10 *χρήσεσθαι*, 12 *ἢ* ⟨*ἐπὶ*⟩ *κολακεύμασι*, XIV 2 *μη⟨δὲ⟩ λείπειν*, 4 *τὰ μὲν ἐκ τῶν Σόλωνος νόμων, τὰ δὲ καὶ ἐκ τῶν Δράκοντος . . δικαιοσύνην* [*τοὺς οἰκέτας*], 5 *δῆλον* ⟨*δ'*⟩*οὖν*, 6 [*τοὺς οἰκέτας*], 8 *τῆς χειρίσεως*, vielleicht *διαχειρίσεως* oder etwa *μεταχειρίσεως*, XV 1* *ὠφελιμώτατα . . τινὸς ὢν τοιοῦτος . . ἐπίτροπος ὁ τοιοῦτος*, § 3 nach § 9 gestellt; in § 3 *αὐτὴ γὰρ . . ἥδε ἐστὶν*; § 4 nach § 12 gestellt; in § 4 *αὐτῆς τῆς τέχνης*; 5 *ἢ εἶπας ὡς δεῖ*, 10 *πολλά σε αὐτὸν*, XVI 7 [*καὶ οὔτε . . ἐν τῇ γῇ*] . . [*περὶ τῆς ἀ. γῆς*], 10 *προεργάζεσθαι*, 12* *καταβάλλειν* (vgl. § 15), 15 *ὅτι τούτους καὶ δίχα* . . [*ἐπιπολῆς*], XVII 2* *ἐφήσει αὐτοῖς*, 7 *κιθαρισταῖς, ἡ χεὶρ ὅπως* (besser wird auch das Komma nach *κιθαρισταῖς* gestrichen), 10 [*ἡ γῆ*] . . [*ἀπὸ τοῦ σπέρματος*] . . *ἀσθενεῖ γε*, 13 *δοκοῦμεν ἄν*, 14 [*τῷ σίτῳ*] . . *ἀναιρεῖν*, 15* *ἐμβάλλειν*, XVIII 1 *ἔνθεν*, 2 [*ὧν . . προσδέονται*] . . *λειφθὲν* ⟨*ἂν*⟩, 3 *ὑποζύγια* ⟨*ἐλαύνοντες*⟩

---

ganz elementarer Natur. Ein unveränderter Abdruck scheint die 1886 erschienene Ausgabe; vgl. W. Vollbrecht Berl. phil. Wochenschr. VII 1399 f.

[1]) Vgl. Revue critique 13. Dec. 1879.

(ob nicht etwa mit Stephanus ὑποζυγίοις zu schreiben und dann zu interpungieren ist: τί δ' οὔ; ἔφην ἐγώ. οἶδα?), 8 [σῖτον], ἵν', 10 ἅ γε δὴ . . μὲν γὰρ ἀμφὶ, XIX 2 μηδὲ ὁπόσον πλάτος, 3 εἴ τι μὴ . . τοῖς ⟨ἀμπελίνοις⟩ φυτοῖς, 11 ἢ [μὲν γὰρ μὴ σ. εἴη] ὑπὸ . . * κίνδυνος [ὑπὸ μὲν τοῦ ὕδατος], 14 ἅπερ ⟨καὶ⟩ σὺ, 18 πολλὰ δ', ἔφη, καὶ ⟨ἡ φύσις⟩ αὐτὴ oder πολλὰ δ' ἡ φύσις αὐτὴ . . πλησίον [δένδρον], XX 3 τὴν [γῆν], 4 σῦκα [ἔχει ἀνήρ], 10 οὕτω καὶ κόπρον, 11 ὁ ἄνω⟨θεν⟩ θεὸς (schon Schneider), 12 οἷς ἡ ἅλμη . . [πᾶσι . . ξηροῖς], 14* κακοὺς ⟨καὶ τοὺς καλούς⟩ τε . . [γῆν δὲ . . ποιεῖ], 15 φανερὸς, 16 μὴ [λυσιτελεῖν], 17 τῷ δὲ δὴ (schon A in mg. m² Γ und Schneider), 19 ἀνύτειν ⟨τι⟩, 20 τὸ δὲ ⟨κακῶς⟩ ἐργάζεσθαι ἢ κακῶς ἐπιμελεῖσθαι καὶ τὸ καλῶς (sehr beachtenswert; nur möchte ich dann κακῶς vor ἐπιμελεῖσθαι streichen, τὸ δὲ δὴ aber beibehalten) . . οἷον σκαπτόντων . . οὕτω σκάπτειν . . πλείω καὶ μὴ μείω . . πῶς [οὕτως] (ob nicht etwa ⟨οἷον⟩ ὅταν σκαπτόντων . . σκάπτωσιν . . πλείω καὶ κακίω . . πῶς οὕτως οὐκ ἀργοὺς?), 25 χώρου ὅπου, 26 εἴ ⟨τις⟩ πολὺ, 28 ὅποι ἂν τύχωσιν (so schon W. Dindorf Thes. Steph. I pars 2, pag. 1365 c) . . τιμᾶσθαί [τε] . . [καὶ . . ἄνθρωποι], XXI 2 γνώμῃ, das nach διαφέρειν überliefert ist, nach ἀρχικὸν εἶναι versetzt, 3* [καὶ] ἐπαινοῦντες . . οἳ δὲ ἀνιδρωτὶ, 4 πείθεσθαί γε . . [τῶν αἰσχρῶν], 5 ἄλλους ⟨ἥττους⟩, 7 f. προκινδυνεύωσιν· ἀλλ' . . [καὶ . . κινδύνου], τούτους . . [ᾧ . . ἕπωνται], 10 [τῶν ἐργατῶν] καὶ μεγίστοις . . ἐμπέσῃ [τῶν ἐργατῶν], 12 ἄρχειν· ⟨οὐ⟩ σαφῶς mit der Erklärung 'chose que (les dieux) épargnent, c'est-à-dire réservent pour, etc.' (?). Mehrere dieser Conjecturen sind, wie der Herausgeber selbst bemerkt, nur Aushilfen, um einen für Schüler lesbaren Text herzustellen. In einer gröfseren Ausgabe sollen diejenigen Verbesserungen, für welche der Herausgeber die Aufmerksamkeit der Gelehrten in Anspruch nimmt, eingehend besprochen und gerechtfertigt werden. Wir haben oben diejenigen Vorschläge, die uns besonders beachtenswert erschienen, mit Sternchen bezeichnet und wollen nur noch hier bemerken, dafs wir in Jacobs Ausgabe eine erhebliche Förderung des Textes erkennen. Sind auch, wie begreiflich, nicht alle Vermutungen gleichwertig, so sind doch einige unzweifelhafte Emendationen und andere können wohl zur endlichen Herstellung führen. Der Commentar empfiehlt sich durch seine Knappheit und Präcision. Die vom pädagogischen Standpunkte anstöfsigen Stellen XII 13 und 14 sind weggelassen.[1])

Die Ausgabe von H. A. Holden (Ξενοφῶντος Οἰκονομικός The Oeconomicus of Xenophon with introduction, explanatory notes, critical appendix and lexicon. London, Macmillan and Co. 1884, kl. 8⁰, XXXII, 328 + 172 S.) enthält zuerst eine Introduction und dann den Text; dem Texte folgen: Notes, Appendix on the text, index nominum et rerum, a

[1]) Vgl. die Anzeige von A. M. Desrousseaux Rev. crit. Bd. XXI S. 344 ff., der die Überlieferung XII 7 und XIV 4 (was die Umstellung betrifft) verteidigt.

complete lexical index to the Oeconomicus of Xenophon. Nach der Introduction und den vielen Citaten in der Appendix on the text könnte man annehmen, dafs der Herausgeber die gesamte Litteratur sorgfältig benützt und verwertet habe. Das ist aber nicht der Fall. Man braucht nur S. 285 ff. anzusehen, um sich zu überzeugen, dafs er die Praefatio meiner Ausgabe, obwohl er diese fortwährend citiert, und die Studien, welche er gar nicht nennt, nicht angesehen und alles, was er über die Codices sagt, aus Sauppes Ausgabe entnommen hat. Dies ist um so auffallender als er zu den einzelnen Stellen öfters die von mir für die Handschriften gebrauchten Chiffren anführt, ohne doch anzugeben, was sie bedeuten. Erwägt man noch, dafs die umfangreiche Adnotatio critica vielfach unvollständig und durch mancherlei Irrtümer entstellt ist, so wird man begreifen, dafs sie keinen Wert hat. Eine selbständige Textrevision bietet die Ausgabe nicht; zu grunde gelegt ist der Text von Sauppe, den der Herausgeber nur an wenigen Stellen verändert hat. Sein Verfahren wird am besten dies kennzeichnen, dafs er zu IV 17 ff. die Anmerkung meiner Ausgabe abschreibt und dann hinzufügt »Kerstio contra iudice, sicut Ludovico Dindorfio, sana omnia sunt«. Er weifs offenbar nicht, worum es sich hier handelt. Ebenso ist der Commentar eine blofse Compilation. Auch hier mag eine Stelle genügen, XI 11 *πῶς θέμις* . . ., wo H. die handschriftliche Leseart wie Mosche erklärt, aber ganz vergifst, dafs Mosche, wie er doch selbst in der Appendix bemerkt, *τοῦ* vor *θέμις* einschiebt. Lernen kann man also aus dieser Ausgabe nichts; aber ich will zugeben, dafs der Herausgeber in der grammatischen und lexikalischen Erörterung Fleifs und Sorgfalt bewiesen hat. Dieselbe berührt freilich die elementarsten Dinge und legt zugleich mit der beigefügten Übersetzung dem Schüler alles in den Mund. Wie sich übrigens damit der Ballast von Citaten und Excerpten, der ihr einen gelehrten Anstrich giebt, vertragen soll, kann ich nicht begreifen.

Das S. 36 erwähnte Genethliacon Gottingense enthält p. 69—76 einen Aufsatz von A. Reuter 'Oeconomici Xenophontei cod. Guelferbytanum 71, 19. Aug. denuo contulit A. R.' Der Verf. spricht zuerst über das Alter der Handschrift und entscheidet sich dafür, dafs sie dem 14. Jahrhundert angehört, dann giebt er eine Ergänzung und Berichtigung der Collation in der Ausgabe von E. Kerst (Leipzig 1840). Endlich spricht er noch über das Verhältnis von N (Guelf.) zu H (Reg. 96) und G (Laur. 55, 21). Dafs diese Codices zu éiner Klasse gehören, ist unzweifelhaft. Wenn ich N einen Zwillingsbruder von H genannt habe, so mag, wie die neue Collation zeigt, dies ein zu starker Ausdruck sein, obwohl die Lücken in N nicht für das Gegenteil zeugen Dafs aber G dem N sehr nahe steht, ist richtig. Dies beweist z. B. der Umstand, dafs beide III 1 nach *ἀφήσω* die Worte *ὦ Κριτόβουλε μᾶλλον* bieten. Doch darauf einzugehen ist hier nicht der Ort.

Mit der Widerlegung der von Lincke in seiner Bd. XVII, S. 17 ff.

angezeigten Schrift über den Oikonomikos aufgestellten Ansichten beschäftigt sich der Aufsatz von C. D. Morris The American Journ. of Philol. Baltimore I 169 ff. Der Verf. giebt bei den angefochtenen Stücken den Gedankengang an und läfst sich besonders auf die sprachlichen Bedenken ein, welche Lincke erhoben hat. So verweist er z. B. hinsichtlich XXI 7 *ἐμποιῆσαι . . εἶναι* auf XV 1 *ἐμποιήσῃς . . ἐπιμελεῖσθαι*. Was die Unechtheit der Stelle IV 18 f. betrifft, ist M. geneigt dem beizustimmen, was ich in den Studien II 70 f. (LXXX 154 ff.) auseinandergesetzt habe.

Mit Benutzung der einschlägigen Litteratur, namentlich der Schriften von Hildebrand, Roscher und Büchsenschütz handelt über die von Xen. in dieser Schrift aufgestellten Theorien V. Brants in dem Aufsatze 'Xénophon Économiste contribution a l'histoire de la science sociale' Rev. cathol. N. S. XXIV 462—484, und zwar in folgenden Abschnitten: 1. Theorie de la richesse, 2. Le secret de la fortune, 3. Le menage, 4. L'echange et le commerce, 5. L'art agricole. Am Schlusse bemerkt er, dafs die Nationalökonomie den Alten wohl bekannt, bei ihnen aber, wie im Mittelalter, eng mit der Ethik verbunden war. Die neuere Zeit habe sie zur eigenen Wissenschaft erhoben, aber allzusehr den Zusammenhang zwischen ihr und der Moral- und Socialphilosophie gelöst.

In den Mélanges Renier Paris 1886, S. 65—73 veröffentlicht E. Tournier 'Observations sur le texte de l'économique de Xénophon': I 2 *δυναίμεθ' ἂν . . ἔστι* gestrichen (der gen. *τῆς οἰκονομίας* hängt von dem Satze *ὅ τι . . ἔστι* ab, vgl. Krüger 47, 10, 8), I 3 *καὶ ὁ οἰκ. . . ὡσαύτως* gestrichen, I 4 zu interpungieren *ἐπισταμένῳ καί, εἰ*, I 16 *τὰς ἐπιστήμας ⟨καὶ τὰς* (oder blofs *καὶ*) *ἀφορμάς⟩*, II 15 die Wörter *ἡγησάμην* und *ἤγαγον* sollen ihre Plätze tauschen (beachtenswert), IV 5 *λαμβάνει τι, τέταχε . . τρέφειν* (das überlieferte *τρέφειν* wird mit Recht festgehalten), IV 7 *ἄρχοντας καλαῖς* (oder *καὶ* ohne *ταῖς*) *τιμαῖς*, IV 9 *καθίστησι⟨ν. ἢ⟩ ταῦτα . . φρουρούντων;* (aber die Frage ist schon wegen des folgenden nicht am Platze), ibid. *ἐφ' ἑκατέροις*, VII 1 [*ἢ*] *πράττοντά τι ὁρῶ σε καὶ οὐ πάνυ σχολάζοντα ἐν τῇ ἀγορᾷ* (ist nicht notwendig; wie du entweder ein Geschäft abmachst oder, wenn auch dies nicht gerade der Fall ist, doch keineswegs müfsig bist), VII 6 *⟨δια⟩δίδοται* (*διδόναι* ist aber zuweilen dasselbe wie *διαδιδόναι*, vgl. Hell. III 5, 1), VIII 3 *ἀτερπής*, VIII 8 *τοι καὶ σεσαγμένη*, VIII 11 *Φοινικι⟨κόν, ὃ ἴσως οἶσθα ἐνθάδε πρῴην ἣ⟩κον* (die Annahme einer Lücke hat vieles für sich), VIII 21 *ὡς χαλεπὸν ⟨ὂν⟩* (worauf soll sich dann *τοῦτο* beziehen?), IX 10 *ὅ τι ἂν ὅτῳ διδῶ*, IX, 18 *δεήσει* gestrichen, IX 19 die Worte *τὸ ἐπιμελεῖσθαι τῇ σώφρονι τῶν ἑαυτῆς ἢ ἀμελεῖν* und *νομίζειν ἔφη εἶναι* als Einschiebsel zu beseitigen, XI 6 *πᾶσα* an Stelle von *ἐστιν* nach *ἀγαθή* (so dafs also *ἐστιν* über *πᾶσα* geschrieben dies verdrängt hätte), XI 18 *ἥκων* nach *ἀποδραμὼν* einzuschieben (ich hatte vorgeschlagen *ἐλθὼν* nach

οἴκαδε einzufügen). — Mnemos. XIV 442f. bespricht K. G. P. Schwartz eine Reihe von Stellen. Seine Vermutungen sind: I 19 *πονηράν* oder *πονηρόν γε*, II 2 *ἐπεὶ καὶ*, II 3 *πόσον* ⟨*μὲν*⟩ *ἂν*, 8 ⟨*εἰς σὲ*⟩ *ἀποβλέπουσι*, III 9 *αὐτῶν* [*ὄντων*] oder *αὐτῶν ἵππων* (*ὄντων* habe ich schon nach Sauppe gestrichen und bemerkt, dafs für *αὐτῶν* vielleicht *ἵππων* zu schreiben sei), V 1 *Σωκράτης*, ⟨*ἵν' εἰδῇς*⟩, V 2 ⟨*τοῖς*⟩ *ἐργαζομένοις*, V 16 ⟨*παρα*⟩*μένειν*, VI 6 *ἐπὶ τὴν χώραν* und *ἀφεμένους* (dies schon Cobet), VII 9 [*διηγοῦ μοι*] (vielleicht zu interpungieren: *αὐτήν; διηγοῦ μοι, ὡς*), VII 21 [*καὶ*] *ἡ* . . [*δέονται*], VII 31 *γυναικὸς* [*ἔργα*], VII 41 *γενήσονται, ὁπόταν*. Lernen kann man aus diesen Bemerkungen nicht viel. Charakteristisch für die holländische Schule ist das Bestreben alles irgendwie Entbehrliche als interpoliert zu beseitigen.

Symposion.

Hier haben wir zuerst die Ausgabe von G. F. Rettig 'Xenophons Gastmahl. Griechisch und deutsch herausgegeben von G. F. R.' (Xenophons Werke V). Leipzig, Engelmann 1881, 8⁰, IV und 273 S. zu erwähnen. In der Einleitung wiederholt er der Hauptsache nach seinen schönen Philol XXXVIII 269ff. veröffentlichten Aufsatz über das Symposion (vgl. diesen Jahresbericht XVII 22ff.). Wenn er hier seine Ansicht, dafs das Werk mit dem vierten Kapitel und der Stelle über die *μαστροπεία* seinen Höhepunkt erreiche, gegen die von mir an dem oben angemerkten Orte erhobenen Bedenken verteidigt, so glaube ich, dafs er meine Gründe nicht widerlegt hat, und berufe mich auf das, was Hug in der 2. Ausgabe des platonischen Symposion S. XXX, Anm. 1 bemerkt hat. Auch der Referent im Centralblatt 1882, S. 249 stimmt mit mir überein. Ebenso behaupte ich in der Frage über die Priorität des Paris. 1643 (A) gegenüber DFH² meinen Standpunkt, dafs die durch DFH² vertretene Klasse den Vorzug verdient, eine Ansicht, die auch jener Referent teilt. Dies wird sich auch durch anderweitige Collationen erweisen; doch kann ich dieselben hier nicht anführen. Den Paris. 1643 hat Rettig neu verglichen und hierbei einiges nachgetragen und verbessert, freilich nichts von Belang; ich füge noch bei, dafs ich, wie ich ausdrücklich bemerkte, nur eine Auswahl, nicht alle Varianten aus A angeführt habe. In der Gestaltung des Textes verfährt Rettig conservativ, namentlich da, wo es sich um Interpolationen handelt. Von eigenen Vermutungen des Herausgebers seien hier erwähnt: 2, 22 ⟨*ταὐτὰ*⟩ *ταῦτα* (sehr ansprechend), 25 *φυομένων* ⟨*σώματα*⟩ mit Beibehaltung von *συμπόσια* (mir scheint die Lesart des Athenaeus das Richtige zu bieten; *συμπόσια* ist ein Schreibfehler. Der Einwand Dindorfs wiegt nicht schwer; zunächst kommt das *σῶμα* in Betracht, die *γνώμη* leidet nur durch das *σῶμα*; der Vergleich wird im folgenden erweitert), 3, 11 *τὸν Φίλιππον* ⟨*προσειπὼν ὅτι*⟩, 4, 57 *ἔνεστιν* st. *ἓν μέν τί ἐστιν εἰς τὸ* und § 59 *εἰς*

τὸ ἀρέσκειν gestrichen (gewifs nicht richtig), 64 *καὶ πόλεσι καὶ φίλοις σύμμαχος* [*κεκτῆσθαι*] (man könnte doch bei dieser Lesart *κεκτῆσθαι* unbedenklich beibehalten), 8, 24 *ἔρωτα* ohne *αὐτῷ* (*αὐτῷ ἔρωτα* in H² mag die Correctur eines Grammatikers sein; aber Wortverstellungen sind in den Handschriften des Xen. nicht selten), 35 *μόρᾳ* st. *πόλει* (ich meine, dafs *τάξει*, was am meisten entspricht, vor *ταχθῇ* am leichtesten ausfallen konnte; die Lücke wurde durch *πόλει* ausgefüllt). Der Commentar ist eine gründliche, tüchtige Arbeit und giebt über alles in erschöpfender Weise Auskunft. Dagegen läfst die Übersetzung manches zu wünschen übrig; sie leidet nicht blofs an grofsen Härten, sondern es ist auch in ihr einiges ungenau wiedergegeben und hier und da etwas ganz übergangen.[1])

In demselben Jahre erschien die Ausgabe von S. R. Winans 'Xenophons Symposium with notes by S. R. W.' Boston, Allyn 1881, kl. 8⁰, 85 S. Die Ausgabe ist für Schulen bestimmt; daher sind die anstöfsigen Stellen weggelassen; auch sonst ist einiges gekürzt und das ganze achte Kapitel beseitigt, von welchem nur der Inhalt kurz angegeben wird. Daselbst heifst es: »Socrates is therein made to deliver a long and somewhat tedius disquisition on Love«. Freilich kann da von einem Kunstwerke nicht mehr die Rede sein. Das Symposion eignet sich nicht für die Lektüre in der Schule; jedenfalls ist es besser dasselbe nicht als so verstümmelt zu lesen. Der Text beruht auf meiner Ausgabe, von welcher der Herausgeber aber mehrfach abweicht, indem er sich an Sauppe oder Dindorf anschliefst. Der Commentar ist sehr knapp und läfst vieles, was einer Erklärung bedürfte, unbesprochen; dabei behandelt er elementare Dinge und giebt viele Worterklärungen und Übersetzungen. Lernen können wir daraus nichts; doch mufs man für die Beurteilung der Ausgabe als Schulbuch die ganz anders gearteten Verhältnisse des Unterrichtes in Betracht ziehen. Und als ein Zeichen des sich in Nordamerika entfaltenden Studiums der classischen Sprachen ist die Ausgabe immerhin eine erfreuliche Erscheinung.

Kurz sei hier noch hingewiesen auf die zweite Auflage der Ausgabe des Platonischen Symposion von A. Hug Leipzig 1884, die wohl jeder, der sich mit dem Xenophontischen Symposion beschäftigt, einsehen wird, und dann auch das schön ausgestattete Büchlein von H. Waas 'Platos Symposion. Eene erotische Studie'. Arnhem, P. Gouda Quint 1887, 8⁰, XII und 103 S., in welchem über das Verhältnis der beiden Dialoge, ihre Composition, die Beziehungen zwischen den Autoren, namentlich mit Rücksicht auf Teichmüllers Ausführungen u. s. w. gesprochen wird.

---

[1]) Vgl die Anzeigen von B im Lit. Centralblatt 1882, S. 248 ff, von A. Bullinger Neue phil. Rundschau 1887, S. 132 ff., der von der Übersetzung sagt, dafs 'sie ein gutes, fliefsendes Deutsch biete'.

Hieron.

Mit wenigen Worten will ich zweier englischen Ausgaben gedenken, nämlich der von H. A. Holden *Ξενοφῶντος Ἱέρων ἢ τυραννικός* The Hieron of Xenophon with introduction, notes and critical appendix. London, Macmillan and Co. 1883. kl. 8°, IV und 127 S. und R. Shindler The Hiero of Xenophon, London, W. Swan Sonnenschein & Co. 1884, kl. 8°, 44 S. Die erstere giebt eine Introduction über Simonides Leben und Dichtung, dann über die Tyrannis, woran sich eine chronologische Tabelle über das Leben Xenophons schliefst. Es folgen der Text, der Commentar, Notes, Critical appendix, Indexes. Für wissenschaftliche Zwecke bietet sie nichts. Benützt sind Breitenbach, Sauppe, Cobet; was über Sauppe hinausliegt, ist dem Verf. nicht bekannt. Dafs er irgendwie etwas selbständig zur Kritik und Erklärung beigetragen habe, konnte ich bei der Durchsicht des Buches nicht finden. Hinsichtlich der Einrichtung des Commentars verweise ich auf das, was ich S. 97 über die Ausgabe des Oikonomikos desselben Verf. bemerkt habe. Das zweite Büchlein enthält nur eine kurze Einleitung, dann den Text, aus welchem einige anstöfsige Stellen entfernt sind (jedoch sind einige Noten zu denselben S. 43 beigefügt), endlich einen knappen Commentar, in dem aber genug grammatische Dinge der einfachsten Art berührt sind. An zwei Stellen bringt der Verf. eine selbständige Conjectur vor: VII 10 *οὔτε φροντίζοντα* st. *ἀλλὰ φροντιζόμενον*; VIII 10 *τιμῆς* st. *ἰσοτίμους*, schon von Leonclavius vorgeschlagen. *τὰ ἀφροδίσια* I 4 soll ein accusative of respect sein. Auffallend sind die vielen Accentfehler, z. B. das wiederholte *ἰδιώτων*.[1])

Über die handschriftliche Überlieferung dieses Buches hat Ref. gehandelt in dem Aufsatze: 'De codicibus, quibus in Xenophontis Hierone recensendo utimur', der in den Mélanges Graux Paris 1884, p. 111–120 veröffentlicht ist. Darnach gehen alle Codices auf ein, nicht besonders altes und stark verderbtes Exemplar zurück. Dies beweisen die Excerpte bei Athenäus und Stobäus, die mehrfach Lücken unseres Textes ergänzen und auch an einigen Stellen allein das Richtige bieten, aber nicht frei von willkürlichen Änderungen sind. Man kann aber doch zwei Klassen unterscheiden. Die erste bilden Vat. 1335 saec. XII, der eine eigene Stelle einnimmt, dann Marc. 511 saec. XII (nach Kirchhoff saec. XIII), Ambros. E 11 inf. saec. XIV, Vat. 128, Urb. 93, Paris. 1642

1) Vgl. die Anzeige beider Ausgaben von H. Hager Berl. phil. Wochenschrift IV 745 ff.; hinsichtlich der letzteren s. noch Academy 1884, nr. 630. Hager nimmt II 12 nach *πολεμοῦσι* eine Lücke an (er denkt wohl an *πρὸς τοὺς πολεμίους*), VIII 3 hält er *τιμησάτω* für corrupt oder interpoliert; es ist zweifellos richtig, wie das folgende *τιμὴν* zeigt und bedeutet: 'eine Ehre erweisen', natürlich durch eine Einladung oder Übersendung einer Portion

und 2995, sämtlich saec. XV, die in zwei Gruppen: 1) Marc. 511, Paris. 1642 und 2) Vat. 128, Urb. 93, Par. 2955 zerfallen, zwischen denen der Ambros. in der Mitte steht. Vat. 1950 saec. XIV ist aus Vat. 1335, Marc. 369 saec. XV aus Marc. 511 abgeschrieben. Die zweite Klasse besteht aus Vat. 1334, Pal. 143, Paris. 1643 und 2077, Lips. bibl. sen. 9, Vind. phil. gr. 37, sämtlich saec. XV, die wieder zwei Gruppen bilden, nämlich Vat. 1334 und Lips. die eine, die übrigen die andere. Die noch nicht collationirten Codices Laur. 55, 21 und 55, 22,[1]) dann Laur. 80, 13, Vat. 1619, cod. mus. Britann. Add. 5110, und vier Handschriften in Cesena, Perugia, Modena und München, sie alle sind sämtlich saec. XV, werden für das eben Erörterte von keiner Bedeutung sein. Es wird nun gezeigt, dafs bei der Constituirung des Textes blofs die erste Klasse, namentlich Vat. 1335, in Betracht kommt, die der zweiten Klasse angehörigen Lesarten aber, insoweit sie überhaupt berücksichtigt werden können, sich als willkürliche Änderungen erweisen. Über den Hauptcodex Vat. 1335 und sein Verhältnis zu den anderen Handschriften giebt ein delectus scripturae Auskunft. Zugleich wird nachgewiesen, dafs die alten italienischen Ausgaben auf einen Codex der Gruppe Vat. 128, Urb. 93 und Paris. 2955 zurückgehen, während Reuchlin einen Codex der zweiten Klasse benützte. Victorius hat Vat. 1335 oder Vat. 1950 gekannt, Stephanus das meiste aus Marc. 511 entnommen, die von Villoison veröffentlichten Randnoten stammen aus Pal. 143 und Par. 1643. Um für die Excerpte bei Stobaeus eine bessere Grundlage zu bieten, sind die Lesarten des Vind. mitgeteilt. Zum Schlusse werden noch einige Stellen besprochen und Vorschläge zu ihrer Herstellung gemacht: I 7 (*ἐν τίνι*), I 25 (*καὶ τοιούτων ὁ μὲν*), I 30 (*ὥσπερ οὖν ἄν τις . . ἀπολαύοι ⟨οὐδέν⟩, οὕτω* oder *ὥσπερ οὖν τις . . ἀπολαύει ⟨οὐδέν⟩, οὕτω*), VI 2 (*κοινῆς μεθύσεως ἐμῆς*). I 11 wird die Conjectur des Leonclavius *ἔνθα ἃ* (vielleicht *ἔνθα γ' ἃ*) *ἀξιαθεατότατα . . συναγείρεται* und VIII 10 das im Paris. 2955 überlieferte *ἰσοτιμίας* verteidigt.

In dem Aufsatze 'Zu Xenophons Hieron' Neue Jahrb. f. Philol. Bd. 123, S. 798 ff. bespricht O. Schmidt folgende Stellen: II 1, wo er *καὶ ὄψων* streicht (an *σίτων* schliefst sich *ποτῶν*, um die Nahrung überhaupt zu bezeichnen, dann *ὄψων*, um die feineren Speisen besonders hervorzuheben), II 2, wo *ἔτι δὲ ἀληθείᾳ καὶ ἐπιστήμαις* geschrieben wird (aber *ἀληθείᾳ* müfste den Artikel haben; auch wäre die Verbindung *ἀλ. καὶ ἐπ* befremdlich, während sich aus *ἀρίστους* zu *πλήθει* ein *διαφέροντας* leicht ergänzen läfst), II 12, wo er in sehr ansprechender Weise die § 14 nicht erklärbaren Worte *πρὸς τὰς πόλεις* nach *πολεμοῦσι* einschiebt, wodurch zwei vollkommen correspondierende Glieder entstehen. Derselbe Gelehrte hat in dem Progr. des Gymn. zu Eisenach 1881, 4^{0}, 18 S. einen Aufsatz 'Specimen commentarii ad Hieronem Xe-

---

[1] Er wird aus Marc. 511 abgeschrieben sein.

nophonteum' veröffentlicht, in welchem er nach einer kurzen Einleitung über Stoff, Inhalt, Composition, Zweck und Echtheit dieser Schrift, wobei er die verschiedenen Ansichten aufzählt, einen ausführlichen Commentar zu Kap. 1 bietet. Derselbe schliefst sich besonders an Breitenbachs Ausgabe an, aus welcher einzelnes ganz oder mit geringen Änderungen teils mit teils ohne Angabe des Namens aufgenommen ist. Für wen dieser Commentar eigentlich bestimmt ist, hat der Verf. nicht gesagt. Für Philologen enthält er zu viele Dinge, die doch mehr oder weniger elementarer Natur sind, für Schüler ist er entschieden zu hoch gegriffen. Solcherlei Commentare sind jetzt wohl als antiquiert anzusehen. Auch ist er viel zu breit angelegt. Doch wird man den Fleifs und die Sorgfalt des Verf., sowie seine Belesenheit in Xen. gerne anerkennen. p. 13 (§ 20 *ἡ ψυχή*) wird unrichtig Comm. I 2, 4 *ταύτην γὰρ . . ἔφη* angeführt, wo doch *τῆς ψυχῆς* eine andere Bedeutung hat; gemeint ist wohl *ὅσα . . ἡ ψυχὴ δέχεται* in demselben §, vgl. Cyr. VIII 7, 4. Nicht recht verständlich ist die Anmerkung zu § 29 'pro *τεκνοποιός* videtur aptius *τεκνοποιητικός*'; soll aber hier *τεκνοποιητικοῖς* geschrieben werden? Vgl. Eur. Phoen. 338 *παιδοποιὸν ἀδονάν*.

VI 14 schreibt W. Bahrdt in dem S. 36 erwähnten Genethliacon Gottingense p. 167 *ἀναγκάζηται*, an das schon Mehrere gedacht haben. Dafs die Konstruktion hierdurch gewinnt, liegt auf der Hand; aber unmöglich ist *ἀναγκάζεσθαι* keineswegs.

Eine italienische Übersetzung von J. Pizzi erschien zu Florenz 1881 im ersten Jahrgange der Zeitschrift Fanfani S. 1-19.

Agesilaos.

Während des Druckes geht mir die Ausgabe von O. Güthling 'Xenophons Agesilaos für den Schulgebrauch erklärt von O. G.' Leipzig, Teubner 1888, gr. 8°, 68 S. zu. Der Verf. betrachtet die Schrift als echtes Werk Xenophons und sucht diese Ansicht in der kurzen Einleitung zu rechtfertigen; nur das 11. Kapitel spricht er dem Xen. ab und nimmt mit Heiland, Sauppe u. A. an, dafs es von dem Redaktor des litterarischen Nachlasses des Xen. aus einer Skizze, die sich jener für die Ausarbeitung entworfen hatte, zusammengestellt worden sei. Denn der Agesilaos sei erst nach Xenophons Tode herausgegeben worden und ebenso, wie es scheint, die anderen kleinen Schriften, die ihm angehören (auch das Symposion und der Hipparchikos?). Man begreift nur nicht, was Xen. zu einer solchen Schriftstellerei bewog, wenn er nichts publicierte. Der Text ist mit wenigen Ausnahmen der Dindorfsche. Der Commentar ist eine fleifsige Arbeit und bietet namentlich, was die historische und antiquarische Erklärung betrifft, mehr als die bisherigen commentierten Ausgaben. Für die Schullektüre eignet sich der Agesilaos meiner Ansicht nicht; doch mag er immerhin zur Privatlektüre verwendet

werden, und da wird der Commentar, der dem Schüler viele Behelfe bietet, gute Dienste leisten.

Die Abhandlung von M. Evers 'Xenophon quomodo Agesilai mores descripserit' Progr. des Gymn. zu Düsseldorf 1883, 4°, 22 S. kommt für uns eigentlich nicht in Betracht. Sie soll den ersten Teil einer weitgehenden Untersuchung über die historische Treue bilden, welche Xen. in der Schilderung dieses Königs offenbart. Um aber hierfür eine sichere Grundlage zu gewinnen, müsse man, so meint der Verf., zuerst feststellen, welche Politik die Spartaner in den hellenischen Angelegenheiten befolgt haben. Daher handelt das zweite Kapitel 'De Spartanorum (?) in ceteros Graecos voluntate consiliis ratione'; aber auch dies erstreckt sich nur über die Perserkriege, so dafs also auch noch die Zeit bis auf Agesilaos unbehandelt bleibt. Das erste Kapitel giebt nur eine Einleitung, in welcher die verschiedenen Ansichten der Gelehrten kurz dargelegt werden. Der Verf. meint nach Beckhaus, dafs der Agesilaos von dem Enkel Xenophons vielleicht unter Benützung eines Entwurfes oder von Aufzeichnungen desselben zusammengestellt und bald nach dem Tode seines Grofsvaters herausgegeben worden sei.[1]) Der Autor habe übrigens auch Lobreden Anderer benützt, deren clausulae E. in VI 8, IX 7, X 4 erblicken will. Daher müsse man die historischen Angaben nur mit der gröfsten Vorsicht aufnehmen. Eine Fortsetzung dieser Abhandlung ist meines Wissens nicht erschienen. Die breite Darstellung mit den langen von Citaten strotzenden Noten machen die Lektüre nicht eben genufsreich.[2])

Die Ansicht von Rosenstiel über den Ursprung des Agesilaos und dessen Verhältnis zu den Hellenika ist oben S. 83 erörtert. Hier sei nur noch bemerkt, dafs derselbe p. 36 Ag. II 20 *δεομένων συστρατεύειν ⟨συστρατεύει⟩* oder *δεομένων συστρατεύει* zu lesen vorschlägt.

Gegen die Echtheit der Schrift hat sich Roquette p. 101ff. ausgesprochen, ohne dafs er aber, wie begreiflich, vollkommen überzeugende Gründe vorzubringen vermochte. Er glaubt wohl ein gewichtiges Argument aus den Vorträgen Gutschmids gewonnen zu haben, dafs nämlich I 6 von Agesilaos gesagt werde, er sei *ἔτι νέος ὤν* König geworden, während er doch mehr als 40 Jahre zählte. Aber einen solchen Schnitzer hätte auch der Fälscher nicht gemacht, da sich sonst kein grober Verstofs gegen die Geschichte findet. Deshalb mufs man *ἔτι νέος ὤν* = 'noch nicht im vorgerückten Alter' fassen (vgl. Stahl Philol. Anz. XVI 42f.). Was R. sonst meist nach Hagen vorbringt, hat Stahl gleichfalls widerlegt, indem er die alten, ganz ansprechenden Erklärungen wieder

---

[1]) Ähnlich B. Fleischanderl 'Die spartanische Verfassung bei Xenophon', S. 11ff. Er urteilt über den Agesilaos ebenso wie über die Schrift vom Staate der Lakedaimonier, vgl. S. 109.

[2]) Vgl. die Anzeige von R. Schmidt Phil. Rundschau IV 1413ff.

in ihr Recht einsetzte; V 1 schlägt Stahl sehr hübsch οὐδ' ἑτέραν vor. Auch der Abschnitt in Hartmans Buche p. 247—275 kann nicht als eine Förderung der streitigen Frage betrachtet werden. H. wiederholt nur die schon von Hagen vorgebrachten Argumente ohne Rücksicht darauf, dafs dieselben meistens schon widerlegt sind. Wenn er darauf hinweist, dafs manches anders gefärbt, entstellt, übertrieben, ja geradezu erdichtet ist, so liegt darin noch kein Beweis für die Unechtheit; denn wie wenig sich die Verfasser von Enkomien um die Wahrheit bekümmerten, ist bekannt. Auch der Wortschwall und die leeren Phrasen können nicht als Beweis gelten; denn derlei ist dem Enkomienstil nicht fremd. Ebensowenig fallen die vielen ἅπαξ εἰρημένα ins Gewicht, da sich dieselben in nicht minderer Zahl auch in anderen Schriften Xenophons von ähnlichem Umfange finden und bei dem den Enkomien eigentümlichen Stile nicht auffallen können. Übrigens sind dies blos einzelne Bemerkungen, während doch nur eine erschöpfende Erörterung über das historische Material, über Stil und Sprache, wofür so viele gute Vorarbeiten vorliegen, und zwar unter genauer Verwertung der neueren Litteratur eine Grundlage für die Entscheidung bieten könnte. Am auffälligsten sind wohl die Widersprüche in Dingen, wobei ein Grund zur Änderung nicht denkbar ist, z. B. *Κότυς* Ag. II 26, III 4 gegenüber *Ὄτυς* Hell. IV 1, 3ff. Dafs an den Stellen des Agesilaos das ursprüngliche *Ὄτυς* in *Κότυς* geändert wurde, hat doch gar keine Wahrscheinlichkeit. Vielleicht steht die Sache so, dafs, als nach dem Tode des Agesilaos (362/1; vgl. Philol. XL 105) das politische Interesse Spartas eine Lobschrift auf diesen König erheischte, Xen. demjenigen, der dieselbe verfassen sollte, sein Geschichtswerk und aufserdem Aufzeichnungen, die diesem Zwecke dienen konnten, überliefs. Dafs der alte Mann nicht selbst dieses Enkomion ausführen wollte, liefse sich wohl begreifen, ebenso, dafs der Stil der Lobrede grofse Verwandtschaft mit jenem Xenophons und doch vieles Eigentümliche bietet. Auch würde es sich so erklären, wie so die aus den Hellenika entlehnten Stellen so zahlreiche und vielfach unpassende Veränderungen erfahren haben; der Bearbeiter wollte nämlich seiner Lobrede auch hier den Anstrich eines Originales geben, wobei er aber ebenso wie in den ihm allein angehörenden Partien sein Unvermögen offenbarte.

Th. Bergk in dem Buche 'Fünf Abhandlungen zur Geschichte der griechischen Philosophie und Astronomie' S. 4ff. betrachtet den Agesilaos als echt und findet einen Beweis hierfür in Plat. Theaet. 175a, an welcher Stelle bestimmt auf die Lobrede Xenophons auf Agesilaos hingedeutet werde. Doch diese Ansicht hat E. Rohde in der Anzeige dieser Schrift Gött. gel. Anz. 1884, I S. 14f. widerlegt.

Für die Echtheit des Agesilaos tritt auch ein Karl Kyovsky, 'Stilistisch-rhetorische Eigentümlichkeiten in Xenophons Agesilaos' Progr. des k. k. Obergymn. zu Pilsen 1884, 8°, 46 S. Er entschuldigt das, was man an dieser Schrift getadelt hat, teils durch den Charakter der-

selben teils durch das hohe Alter des Verfassers. Der Aufsatz ist in drei Teile gegliedert. Der erste handelt über die seltenen Ausdrücke und die ἅπαξ λεγόμενα, über das Prinzip der Ausführlichkeit und Deutlichkeit der Darstellung, über die Angemessenheit der Ausdrucksweise, der zweite über die Tropen und Figuren, der dritte enthält eine Schlufsbetrachtung. Wir können hier nicht auf das Einzelne eingehen, sondern müssen uns mit einigen Bemerkungen begnügen. In dem ersten Teile findet sich manches zusammengestellt, was keineswegs gleichwertig ist. So ist z. B. συγκινδυνεύειν XI 13 doch nicht mit ἐξομιλεῖν XI 4 auf eine Linie zu stellen. Auch ist es seltsam, wenn τὸ πεζόν elliptisch (erg. στράτευμα) gefasst wird. Doch findet man wieder gute Bemerkungen, z. B. die, dafs manche der seltsamen Wörter blofs des rhythmischen Wohlklanges gewählt sind Der zweite Teil bietet eine vollständige Zusammenstellung aller Tropen und Figuren, was als Materialsammlung ja anerkennenswert ist; doch wäre es angezeigt gewesen das für den Agesilaos Bezeichnende gegenüber dem allgemein Üblichen besonders hervorzuheben. Auch wäre eine Vergleichung mit den epideiktischen Reden des Isokrates sehr am Platze gewesen, besonders mit dem Euagoras, der dem Agesilaos zeitlich so nahe zu liegen scheint. Der dritte Teil giebt eine Disposition, welche zeigt, dafs sich Xen. an die Vorschriften der Rhetoren gehalten hat, was wohl auch vom 11. Kapitel gilt (vgl. Isocr. Panath. 266, der dies als verfehlt tadelt). Wenn der Verf. schliefslich den Agesilaos für die Schullektüre empfiehlt, so habe ich hierüber oben gesprochen. Der deutsche Ausdruck ist nicht frei von Fehlern; namentlich ist der Gebrauch des Artikels vor Eigennamen anstöfsig.[1])

Endlich sei noch des Aufsatzes von A. S. Larsen 'Bemærkninger om Xenophons Agesilaos og Hellenika' in 'Kort Udsigt over det philologisk-historiske Samfunds Virksombed' Octbr. 1880 bis Octbr. 1882, Kopenhagen 1883, S. 6—8 gedacht, die ich erst spät einsehen konnte. Der Verf. nimmt an, dafs Xen. schon in Athen, dann in Asien und nach seiner Rückkehr ein Tagebuch für historische Ereignisse geführt habe. Davon habe er im Anschlusse an Thukydides ein Stück (Hell. Buch I und II) bearbeitet und herausgegeben; das übrige habe er allmälich gestaltet und fortgeführt, doch sei, da er sich in Skillus mit anderen Schriften beschäftigt habe, die Arbeit erst in Korinth weiter fortgeschritten und auch da nicht über eine Materialiensammlung hinausgekommen. Daher die Ungleichheit, die unzusammenhängende und sprungweise Bearbeitung des Stoffes. Als nun Agesilaos gestorben war, habe Xen. das Bedürfnis gefühlt dem Fürsten, den er hoch verehrte, ein Denkmal zu stiften. So sei die Leichen- oder Lobrede entstanden. Der Verfasser der Schrift

---

[1]) Vgl. die Anzeigen von J. Golling Phil. Rundschau V 329f., von W. Vollbrecht ebendaselbst S. 710ff.

bezeichne sich selbst als jemand, der dem Agesilaos näher gestanden sei (V 6). Der Stil, die Hyperbeln, die parteiische Darstellung entsprechen ganz dem Charakter einer solchen Rede, wie man dies aus Isokrates Euagoras ersehen könne. Auch dafs Xen. seine Hellenika wörtlich benützt habe, könne nicht befremden, da, wie der Panegyrikos und die Rede περὶ ἀντιδόσεως bezeuge, auch Isokrates sich selbst ausgeschrieben habe. Andererseits enthalte der Agesilaos vieles, was auf eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte jener Zeit und dem Leben des Agesilaos hindeute, und zwar Thatsachen, an deren Richtigkeit man nicht zweifeln könne. Dies sei ein sicherer Beweis für die Autorschaft Xenophons.

De re publica Lacedaemoniorum.

Über diese Schrift handelt das Buch von H. Bazin 'La république des Lacédémoniens de Xénophon étude sur la situation intérieure de Sparte au commencement du IVe siècle avant J.-C.' Paris, Leroux 1885, gr. 8⁰, XIV u. 235 S. Wie man schon aus dem Index bibliographique S. X—XIV ersieht, hat der Verf. die ganze einschlägige Litteratur benützt und sich redlich bemüht die Aufgabe, welche er sich gestellt hat, gründlich zu lösen. Ob es aber notwendig war sich in solcher Breite zu ergehen und Ansichten zu widerlegen, welche jetzt niemand mehr teilt, ist eine andere Frage. Dafs die Schrift, was Stil und Sprache, was die Anschauungsweise und geistige Eigentümlichkeit betrifft, mit den echten Werken Xenophons übereinstimmt, ist jetzt allgemein anerkannt. Es bedurfte also der langen Erörterung, welche mehr als 100 Seiten einnimmt, eigentlich nicht; auch ist die Untersuchung über Sprache und Stil keineswegs ausreichend, sondern beschränkt sich blofs auf eine Zahl von Stellen, wobei namentlich Bemerkungen in Dindorfs Commentar berücksichtigt werden, die schon zum grofsen Teile von Anderen widerlegt sind. Die Abfassung des Buches setzt B. mit H. Stein 'Bemerkungen zu Xenophons Schrift 'Vom Staate der Lakedaimonier'' Progr. des Gymn. in Glatz 1878, S. 11f. in das Jahr 394. Es sei eine Tendenzschrift, im Sinne des Agesilaos und der conservativen Partei verfafst gegen die Neuerer, gegen Lysandros und seinen Anhang und direkt gegen die von Kleon von Halikarnas für jenen verfafste Rede gerichtet. Dafs die Schrift 394 abgefafst ist, wird sich nicht erweisen lassen; auch richtet sie sich nicht sowohl an die Spartiaten als an die Hellenen, kann also recht wohl eine Tendenzschrift im Interesse Spartas sein. Das 14. Kapitel, welches natürlich den Schlufs bilden mufs (eine andere Umstellung läfst B. zu), hat Xen. nach B. in den Jahren 378—376 an den Rand seines Exemplares geschrieben. Damals war, wie B. aus den Hellenika nachzuweisen sucht, das Interesse Xenophons für Sparta erkaltet, sein Urteil ein anderes geworden. Wenn B. nach Belot die Schrift vom Staate der

Athener um 378 ansetzt und für ein Werk Xenophons hält, so ist dies gewifs verfehlt. Der beste Teil des Buches ist die Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der Schrift. Zwar ist auch diese Partie zu breit behandelt, wie denn im 7. Kapitel eine Übersicht der Geschichte Spartas vom Ende des peloponnesischen Krieges an gegeben wird, ohne dafs man hieraus etwas Neues ermitteln kann; aber sie enthält manche interessante Bemerkung über die eigentümliche Mischung von Gegenwart und Vergangenheit, von Wahrheit und Imagination, über die sonderbare Begründung der Institutionen und Gesetze. In dieser Beziehung bietet die Schrift Xenophons eine merkwürdige Analogie zu Tacitus Germania und eröffnet den Reigen jener zahlreichen romantischen Darstellungen der spartanischen Institutionen.[1])

Mit der Frage, in welchem Zustande dieses Buch überliefert ist, beschäftigt sich hauptsächlich die Münsterer Dissertation von A. Wulff 'Quaestiones in Xenophontis de republica Lacedaemoniorum libello institutae' Münster 1884, 8°, 64. S. Der Verf. behandelt zuerst eine Reihe von Stellen, welche wie er nachzuweisen sucht, zum Teile durch Lücken und zwar mehrfach durch bedeutende entstellt sind. Nun sind allerdings hier und da Wörter ausgefallen, auch Sätze, besonders in Folge von Homoioteleuten; aber manches, was W. vermifst, hat der Schriftsteller weggelassen, weil es sich nach seiner Meinung von selbst verstand. Freilich wird er hierdurch unklar und dunkel; doch das mufs man bei einer Schrift hinnehmen, die keineswegs eine ausführliche Darstellung beabsichtigt, sondern nur den in den Eingangsworten ausgesprochenen Zweck verfolgt. Auch darf man nicht verlangen, dafs unsere Schrift immer mit den anderen Quellen übereinstimme. Der Schriftsteller berichtet eben das, was er beobachtet oder erfahren hat, in der Auffassung, die seinem Wesen, Standpunkte und Zwecke entspricht. So nimmt z. B. W. an, dafs I 4 vor *ἔπειτα* ein Satz ausgefallen sei, welcher über die in Sparta für die Frauen bestimmte Nahrung handelte; nach meiner Ansicht versteht es sich von selbst, dafs, wenn Leibesübungen vorgeschrieben waren, eine andere Diät als die bei den übrigen Hellenen gangbare festgesetzt sein mufste. II 6 ist *ῥαδινὰ* gracilia opp. *πλατέα*, daher nicht gleichbedeutend mit dem vorhergehenden, das Riemann Rev. de phil. VII 2 also probabel herstellt: *καὶ ⟨εἰς τὸ⟩ εἰς μῆκος [ἂν] αὐξάνεσθαι.* X 3 bezieht sich *οὗτος ὁ ἀγὼν* auf *τὴν κρίσιν τῆς γεροντίας*; mag man nun an dem Ausdrucke und an der ganzen Fassung so manches tadeln, so ist doch die Stelle keineswegs als verderbt anzusehen. II 9 verstehe ich unter *τούτους* allgemein *τοὺς τυροὺς ἁρπάσαντας* und beziehe *ἄλλοις* auf die Knaben einer anderen Ile; im folgenden ist viel-

[1]) Vgl. die Anzeigen von H. Landwehr Deutsche Litt.-Ztg. 1886, S. 1202f., von L. Holzapfel Hist. Zeitschrift 1887, S 445ff., H. Weil Rev. crit. XXI 461ff., Academy N. 757, S. 307.

leicht καὶ ὅτι zu schreiben. Auch V 2, XI 10, wo doch ⟨τοῖς⟩ ἀντιπάλοις eine leichte Änderung ist, XIII 10 möchte ich keine Lücken annehmen. VI 2 ist mit ὅτι οἱ αὐτοὶ . . ἄρχει ⟨καὶ τῶν ἑαυτοῦ ἄρχουσιν⟩ schwerlich geholfen; man möchte eher ὅτι καὶ οἱ ἄλλοι erwarten. VIII 2 schreibt W. γίγνεται st. γεγένηται, woran schon Schneider gedacht hat. Sollte nicht καὶ ⟨ἀεὶ⟩ möglich sein? IX 1 schlägt er ⟨τῶν⟩ τούτον vor, was wohl kaum nötig ist, X 4 αὐτοὶ st. ὅπου; XI 3 setzt er die Worte καὶ χαλκῆν ἀσπίδα nach εἶναι, was schon Dindorf vermutet hat, XIII 5 die Worte ὥστε . . . πολεμικῶν nach λαμπρύνεται § 8, wo sie wohl kaum am Platze sind. So schlimm also, wie W. meint, ist der Zustand dieses Buches nicht. Und wenn der Ausdruck, die Fassung und der Zusammenhang mancher Stelle auffällig ist, so werden wir vielmehr mit dem Schriftsteller zu rechten haben, als mit W. annehmen, dafs der Archetypus unserer Schrift an vielen Stellen beschädigt und dadurch unleserlich geworden war. Dafs derselbe schlecht copiert war, dafs Kapitel versetzt sein können, gebe ich zu. W. stellt natürlich das 14. Kapitel, das Xen. 378 oder bald nachher hinzugefügt habe, an das Ende des Buches, hinsichtlich der übrigen spricht er nur die Vermutung aus, dafs Kap. 8 einmal zwischen § 7 und 8 des Kap. 10 gestanden habe, ἀλλὰ γὰρ X 8 stamme aus dem Anfange des 8. Kap. und sei vielleicht in καὶ μὴν zu ändern. Die Abfassung des eigentlichen Buches setzt er 396 oder 395 an, ohne dafür überzeugende Gründe beizubringen.

So wenig wir die Nennung Xenophons bei Polyb. VI 45 erklären können, so wenig sind wir nach dem Zustande der Schrift berechtigt den Schlufs zu ziehen, wie dies neuerdings Sittl S. 457 thut, dafs uns eine Art Excerpt vorliegt (vgl. Wulff S. 43 ff.). — B. Fleischanderl in der Büdinger zum 60. Geburtstag gewidmeten Schrift 'Die spartanische Verfassung bei Xenophon', Leipzig, Friedrich 1888, S. 14 ff. meint, dafs die Schrift von einem Andern auf Grundlage xenophonteischen Materiales mit wenig Verständnis, aber ziemlich genau verfafst sei. Wenn die Schrift wirklich eine Darstellung des spartanischen Staatswesens sein soll, dann ist der Tadel, den F. über sie ausspricht, allerdings gerechtfertigt. Wie aber, wenn dies nicht der Fall ist, wenn die Schrift sich wesentlich nur mit demselben Thema, wie die Kyrupädie beschäftigt, dem ἄρχειν und ἄρχεσθαι oder πείθεσθαι? Dann kann man an sie keineswegs die Anforderungen stellen, welche man an sie stellen müfste, wenn der Verfasser eine Darstellung des Staatswesens Spartas beabsichtigt hätte. Als dieses hat sie vielleicht auch Aristoteles nicht betrachtet (Pol. VII 14, p. 1333 b, 18), obwohl freilich Xen. dort auch unter τῶν ἄλλων ἕκαστος begriffen sein kann. Dafs der Schriftsteller etwas, was er schon gesagt hat, wiederholt oder etwas erst später erwähnt, was nach unserer Ansicht früher am Platze gewesen wäre, darf man nicht zu stark betonen. Sprache, Stil und Anschauungen weisen offenbar auf Xen. hin. Die Schrift dürfte also eine politische Studie und in derselben Zeit, wo

die Kyrupädie begonnen wurde, entstanden sein. Dafs zwischen den Eingängen beider Schriften eine gewisse Ähnlichkeit besteht, ist schon von Anderen bemerkt worden.[1])

In den 'Quaestiones Xenophonteae' Revue de philologie IV 17 ff. behandelt H. van Herwerden folgende Stellen: II 3 [ἀνυπόδητον . . . ὑποδεδεμένον] (vielleicht ἀνυπόδητόν ⟨τινα⟩), II 4 ἀντὶ δὲ (mit Stobäus), II 5 ἀποτραφῆναι st. ἐπιταθῆναι (sonst müsse ὑπὸ stehen; vgl. Theophr. Hist. plant. VII 10, 3, Construction nach ζῆν ἀπό τινος), II 7 κατασκοπὰς (es wird gedacht, dafs mehrere zusammengehen), V 7 καὶ μὴ ὑπὸ τοῦ οἴνου [μὴ] (?), VI 4 κατακλῄειν st. καταλείπειν (verfehlt; man möchte hier an ⟨περι⟩πεποιημένα denken), IX 5 καὶ τοῖς νεωτέροις nach καὶ μὴν oder besser nach ὑπαναστατέον zu stellen, XI 7 [ταύτην τὴν τάξιν] (vielleicht ist ἔχοντας ausgefallen), XI 10 ἐπὶ δόρυ (vgl. Hell. VI 5, 18 εἰς δόρυ), XII 5 [ἕνεκα], XIV 2 [καὶ], XIV 4 ἀναπίμπλαιντο (vgl. Cyr. IV 2, 41), XIV 7 θεῷ ⟨ἔτι⟩, XV 6 κρήνη st. λίμνη (hier ein ausgemauertes Bassin, welches einen grofsen Wasservorrat enthalten kann), XV 8 δημοσίᾳ st. οἴκοι (Cobet streicht οἴκοι, mit Unrecht, da natürlich die Könige ἐν ταῖς στρατείαις nicht alle diese Ehren geniefsen konnten). Zu V 8 wird von P. Verres in der Doctordissertation De Tib. Silii Italici Punicis et Italici Iliade latina Münster 1888, als 7. These vorgeschlagen φιλοπονῇ ἀρκούντως, ⟨οὐ καλῶς⟩ τὸ σῶμα zu schreiben; vielleicht genügt es οὐκ vor ἀρκούντως einzuschieben. – Drei Stellen behandelt W. Bahrdt in dem S. 36 erwähnten Genethliacon Gottingense p. 166 sq. II 5 schreibt er διάγειν· καὶ ⟨εἰς τὸ⟩ εἰς μῆκος δ' (δ' fügt Stob. hinzu) [ἂν] αὐξάνεσθαι; XI 6 ὧν δὴ οὐδ⟨ὲν οὐδ'⟩ ὁπωστιοῦν (οὐδὲν hat schon Morus eingeschoben, δὴ schon Löwenklau geschrieben); XII 2 προορῷεν, εἴ τις προ⟨σ⟩ίοι. νύκτωρ ⟨δὲ⟩ ἔξω . . ξένων, ⟨ἐὰν τυγχάνωσιν⟩ αὐτῶν. Davon ist eigentlich nur προσίοι neu; alles andere ist von Rüstow-Köchly vorgeschlagen, die ξένων, ⟨ἂν⟩ αὐτῶν ⟨τύχωσί⟩ τινες schreiben; ἢν τυγχάνωσιν vor αὐτῶν hat schon Weiske eingesetzt. Und auch προσίοι scheinen Rüstow-Köchly nach der Übersetzung 'sich nähert' gewollt zu haben, wenn sie gleich in den Noten bemerken, vor προΐοι sei vielleicht ein Wort wie ἐνθένδε ausgefallen.

Περὶ πόρων.

In den Jahrb. f. class. Phil. 127, S. 737 f. giebt F. Rühl Nachträge zur Collation des Marc. 511, die v. Wilamowitz-Möllendorf gemacht und Zurborg in seiner Ausgabe veröffentlicht hat, dann spricht er über den Laur. 55, 21, welcher derselben Klasse wie der Marc. 511 an-

1) Vgl. die Anzeigen von Th. Thalheim Deutsche Litt.-Ztg. 1888, S. 1289 f., von H. Ball Wochenschrift f. class. Phil. V 1477 ff., von A. B. Lit. Centralblatt 1888, S. 1604 f., von Chr. Classen Neue phil. Rundsch. 1888, S. 402 f.

gehört, und den Laur. 55, 22, der, wie die genauere Vergleichung des Marc. lehrt, wirklich eine Abschrift dieses Codex ist. Für die Textkritik ist allerdings daraus nichts zu gewinnen. Dafs die Collation des Marc. 511 in Zurborgs Ausgabe nicht verläfslich ist, habe auch ich gefunden. So bietet dieser Codex I 3 οὕτω καὶ, nicht οὕτω δὲ καὶ, III 10 ἀσφαλέστατόν τε καὶ, IV 6 ὅταν οἱ πολλοὶ, IV 39 ὑπεργεμισθῇ ἄν, IV 45 ὁρμήσειάν ποτε (' ausradiert), V 13 τίς με, VI 1 μεγαλοπρεπέστερον u. dgl. m. I 5 habe ich ὁρυσσομένη gelesen, ebenso haben die Apographa des Marc. 511 (Marc. 369 und 368). — Rühl polemisiert Zeitschrift f. österr. Gymn. 1880, S. 419 ff. gegen die Bemerkungen Zurborgs Hermes XIII 482 ff. und sucht seine in den Jahrb. f. class. Phil. 115, S. 729 ff. vorgeschlagenen Umstellungen (Blattversetzungen) zu rechtfertigen. S. 422 verteidigt er die Stelle IV 39 gegen Richters Athetesen Neue Jahrb. f. Phil. Suppl. VI 620 ff., indem hier nicht von einer politischen Furcht, sondern von finanziellen Bedenken die Rede sei. M. Schanz nimmt in seinen 'Beiträgen zur Kritik der Schrift περὶ πόρων' Rhein. Mus. XXXVI 215—226 wohl an, dafs die Schrift 355 geschrieben sei, meint aber, dafs die Autorschaft Xenophons nicht erwiesen sei, da es sehr fraglich sei, ob er 355 noch gelebt habe. Hierauf spricht er sich dafür aus, dafs C aus A stamme, was wohl ohne Zweifel richtig ist. Wie A aus B, so sei bC aus A abgeschrieben. Endlich schlägt er vor: I 1 τῷ δὴ ὑπόπτους, 7 πολλὰ δ. ἐμπορίᾳ, IV 13 παροιχόμενα πάντες, 18 ἢ παρὰ τῶν ἰδιωτῶν, 35 μηδὲ οὗτοι, 39 κἂν τ. τ. φ. ἀπ. εἶμεν. Aufserdem verteidigt er mit Recht die Überlieferung: I 3 καὶ vor ταῦτα πάντα, IV 6 σιδηρεῖς γε, 15 δέ γε ὡς οἶμαι, 35 ἀνάγκη ἅμα.

Die Frage 'über die Abfassungszeit der dem Xen. zugeschriebenen πόροι' behandelt L. Holzapfel Philol. XLI 242—269 und tritt hier gegenüber der jetzt von den meisten Gelehrten angenommenen Ansicht wiederum für die Hypothese Hagens ein, mit dem Unterschiede, dafs er die Schrift in der Zeit zwischen dem Abschlufs des philokrateischen Friedens zu Athen (19. Elaphebolion 346) und der Kapitulation des Phalaikos entstanden denkt. Auch die Argumentation stimmt mit der Hagens vollkommen überein. Das Hauptgewicht wird auf den Widerspruch gelegt, der zwischen V 12 und IV 40 obwalte, soferne man an beiden Stellen denselben Frieden, nämlich den mit den Bundesgenossen 355 annehme, während der Widerspruch sogleich schwinde, sobald man an der letzteren Stelle den philokrateischen Frieden bezeichnet denkt. Man begreift dann aber nicht, wie der Schriftsteller dazu kam V 12, während doch das Ereignis vor neun Jahren vorgefallen war, den Ausdruck ἐν τῷ νῦν χρόνῳ zu gebrauchen; denn διὰ μὲν τὸν πόλεμον kann doch nur auf den Bundesgenossenkrieg gehen. Nun wird IV 40 ganz ähnlich ἐν τῷ νῦν πολέμῳ gesagt. Der Schriftsteller sollte also, nach Hagen und Holzapfel zu urteilen, zwei durch beinahe zehn Jahre ge-

trennte Ereignisse, ohne sie näher zu bezeichnen, in gleicher Weise erwähnt haben. Da dies unmöglich ist, so mufs man IV 40, das sich meiner Ansicht nach ganz gut mit V 12 vereinbaren läfst, entsprechend erklären, worauf ich mich hier nicht einlassen kann. Wenn ὅ τι βούλοιντο V 12 richtig ist, dann wird man allerdings annehmen müssen, dafs damals einige Zeit nach dem Abschlusse des Friedens von 355 vergangen war, welcher Annahme ja auch nichts im Wege steht. Dafs man aber die Worte ἐξὸν . . βούλοιντο so erklären mufs, wie Holzapfel es S. 261 thut, davon kann ich mich nicht überzeugen. Nicht blofs manche Indicien sprechen, wie Holzapfel sagt, für die Autorschaft Xenophons, sondern das Buch trägt wirklich ganz den Stempel dieses Schriftstellers. Ob er, wie dies der Fall gewesen sein müfste, wenn das Buch 346 entstanden ist, ein Alter von 94 Jahren erreicht hat, ist sehr fraglich.

In den Lectiones Xenophonteae Revue de philologie IV .S. 20f. erörtert van Herwerden einige Stellen und macht folgende Vorschläge: II 3 [πολλοὶ . . μετοίκων], IV 7 μηκέτι st. μὴ ἔτι, IV 26 πέρας οὔτε ⟨μήκους vel εὔρους⟩, IV 38 ἂν ἅ⟨μα⟩ πάντα . . ἡ ⟨ἀεὶ⟩ ὑπάρξουσα, IV 43 μέταλλα ἐπὶ τῇ . . ἔστι δ' ἐπὶ τῇ (er glaubt nämlich, dafs sich ἐν so in der attischen Prosa nicht finde; vgl. An. IV 8, 22 und 28). Aufserdem verteidigt er II 2 οἰκιῶν gegen Dindorfs Conjectur οἰκείων und interpungiert IV 21 ἐξαγόμενον, ὁμοίου τ. ἰ. ὄντος, αὐτῷ. — Im Journ. of Philology X (1881) p. 34-36 verteidigt H. Hager IV 14 in dem Satze πάλαι μὲν γὰρ . . die Überlieferung παρεῖχεν, die er so erklärt: Nikias bekam täglich 1000 Obolen für Sklaven, die er zur Minenarbeit überliefs, und erhielt die Zahl derselben immer auf dem gleichen Stande, entweder um Sosias es zu ermöglichen seine Arbeiten in demselben grofsen Stile fortzuführen, indem er ihn während der Zeit des Contractes regelmäfsig mit derselben Zahl von Arbeitern versah, oder um sich selbst eine regelmäfsige Einnahmsquelle offen zu halten'. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dafs Löwenklau mit seiner Conjectur παρέχειν das Richtige getroffen hat.

Hipparchikos.

Einige Stellen dieser Schrift behandelt H. van Herwerden in den Lectiones Xenophonteae Revue de Philologie IV 21ff., nämlich III 2 ὅσων ⟨θεῶν⟩ . . . [περὶ τὴν ἀγορὰν καὶ τὰ ἱερὰ] (diese Worte streicht auch U. von Wilamowitz-Möllendorf Philol. Unters. I 203), IV 2 ἄδηλον ὄν[τος], IV 6 ⟨τῶν⟩ τόπων . . . εἰδότος [πολὺ γὰρ διαφέρει] (diese Worte streicht H. als 'male repetita'; er weifs also nicht, dafs πολὺ in πολὺ γὰρ διαφέρει nur eine ganz unnötige Änderung Dindorfs ist und die Hss. πάνυ haben), IV 8 [εἰς]ηγγελμένοι (vgl. Cyr. VIII 3, 20), IV 18 ἠρημωμένα, V 10 πολλοὺς προίσχοντες (wie früher), V 13 ἐντός st. ἐν τούτοις, VI 1 πλάττοιτο ⟨οὕτω⟩ παρεσκευασμένα (sehr wahrscheinlich),

VI 5 καταθεῖν st. καταίρειν, VII 7 μὲν ⟨οὖν⟩ φύλακας, VIII 14 ἐξ ἀστιβῶν oder δυσβατῶν (? die Erwähnung des ungünstigen Terrains ist hier nicht notwendig; vielleicht ἐξ αὐτῶν ⟨τῶν χειρῶν⟩, vgl. An. VI 3, 4), VIII 23 οἷς ἂν γνῶσιν, dann ἐκ τῶν ἀναστροφῶν vor βραδέως (so auch Rühl, s. das Folg.) und ebenso weiter δ' ἐκ τῶν ἀναστροφῶν gestrichen. — Weiter sind hier die Beiträge von F. Rühl »Bemerkungen zu Xenophons kleinen Schriften«, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1880, S. 401—411 zu verzeichnen. I 12 streicht er αὐτῶν nach παῖδας, 13 schreibt er ἀνατρέφειν st. ἂν τρέφειν, 14 πωλεύειν st. πωλεῖν, 16 ἐνιστάναι καὶ ψήχειν st. des hs. καὶ ψήχειν ἐνιστάναι, IV 11 παρέχουσι st. ἔχουσι, VIII 23 wird ἐκ τῶν ἀναστροφῶν als ein Glossem zu ἐκ τῶν τοιούτων »von derartigen Stützpunkten aus« (es ist dasselbe, wie ἐκ τῶν ἑαυτῶν ἰσχυρῶν § 24) beseitigt, IX 3 aufser ταῦτα auch καὶ nach θεοῖς gestrichen; daneben der Vorschlag καὶ ταῦτα zu schreiben, ohne jedoch darüber, wo dieses stehen soll, zu entscheiden. Von diesen Conjecturen ist keine überzeugend. I 12 wäre τοὺς παῖδας ohne αὐτῶν (parentum) wohl kaum zulässig, 13 nimmt ἂν das vorausgehende ἂν auf, ἀνατρέφειν ist aber nicht passend, 14 steht πωλεῖν (μᾶλλον potius) dem ἱππωνεῖν gegenüber und σωφρονέστερον ist nicht das Object zu diesem, sondern heifst 'mit mehr Bedacht', IV 11 hat Camerarius vortrefflich erklärt, VIII 23 ist ἐκ (d. i. nach) τῶν ἀναστροφῶν ebenso am Platze wie gleich nachher. Man attaquierte und suchte dann schnell seinen Stützpunkt zu erreichen, um von da aus den Verfolger wieder zu attaquieren und ihm bei der Verfolgung auf einer möglichst weiten Strecke recht grofse Verluste beizubringen. Dieses Manöver wurde oft wiederholt. Man vergleiche § 24 und die von Schneider angeführte Stelle περὶ ἱππ. VIII 12. Wertvoll sind die Bemerkungen zu I 13, an welcher Stelle R. sich gegen die Annahme einer Lücke durch Courier und Dindorf wendet, 19, wo er mit Recht gegen Cobet παρεσκευασμένῳ, das dieser als Glossem betrachtet, festhält, III 11, wo er τὸν ἱππόδρομον gegen Courier, der es als ein Einschiebsel verdächtigt, und mit diesem ἀπὸ σάλπιγγος gegen Cobet und Dindorf, die ὑπ' schreiben wollen, rechtfertigt, 13, wo οὐκ ἄξιον ἱππαρχίας »ist der Würde des Hipparchen nicht angemessen« erklärt wird, IV 7, wo τῶν ἐναντιωτάτων auf die Bürger bezogen wird, die allein Hopliten sein sollen. Dafs die I 25 genannten πρόδρομοι Skythen gewesen sein sollen, ist mir nicht glaublich; für sie pafst eine Rüstung nicht, geschweige denn eine besonders schöne; auch ist nicht das ἀκόντιον ihre Waffe. Man sieht, dafs, wie dies auch aus dem Vorhergehenden erhellt, die πρόδρομοι Ritter sein müssen und etwas vor den anderen voraus haben sollen. Die Stelle Comm. III 3, 1 beweist nichts; denn dort wird nur gesagt, dafs die Hippotoxoten die Avantgarde bilden, während der Hipparch mit den Prodromoi an der Spitze des Zuges reitet. Ob VII 5—7, wo R. am Ende des § 5 ein Kolon setzt und dann ein

Anakoluth statuiert, da der Nachsatz zu εἰ δὲ . . πλείστου fehle und das dem δῆλον ὅτι . . . ἱκανὸς εἴη (§ 5) entsprechende Glied erst § 7 in den Worten τοὺς δὲ περιττοὺς κ. τ. λ. enthalten sei, die Construction richtig erfafst ist, möchte ich bezweifeln. Jedenfalls wird aber, wie Zurborg richtig bemerkt, mit Cobet οἱ nach ἀκαιρότεροι zu tilgen sein; da alle Handschriften ἀκαιρότερον οἱ haben, wird es aus ἀκαιρότερον[οι] entstanden sein. Rühls Versuch die Vulg. zu erklären kann nicht genügen. Auch IV 5, wo übrigens καὶ vor παρὰ πλουσίων γε (dies γε will R. halten, was mir ganz richtig scheint, oder in μέν γε ändern) schon in Handschriften überliefert ist, ziehe ich die Erklärung H. Sauppes Philol. XV 76 der Bakes (Mnemos. VIII 225 ff.) vor. Wenn nach ὅτι καὶ τοῖς καθιστᾶσι (so schreibt K. F. Hermann für das überlieferte ὅτι καὶ οἷς καθίστησι) τὸ ἱππικὸν ἐθέλουσι τελεῖν ἀργύριον die Worte ὡς μὴ ἱππεύειν echt sind (Courier und Bake haben sie bekanntlich verworfen), dann kann doch nur von einer Besteuerung die Rede sein, nicht aber davon, dafs die Genannten aus φιλοτιμία freiwillig die Kosten tragen. Sich auf die φιλοτιμία zu verlassen wäre eine üble Sache gewesen. Wohl aber war zu hoffen, dafs man eine Art Taxe ohne Widerspruch hinnehmen werde.

Περὶ ἱππικῆς.

In den 'Quaestiones Xenophonteae' (Revue de Philologie IV 23f.) bringt H. van Herwerden folgende Vorschläge bei: I 7 σκέλη φορεῖν (Poll. I 193 διαφέρων), I 8 ἀλεκτρυόνος ⟨μὴ⟩ ὀρθὸς (verfehlt; ὀρθὸς ist der Gegensatz von προπετής, dazu kommt als nähere Bestimmung λαγαρὸς δὲ . . .; beides pafst vollkommen auf den Hahn; die Stelle Poll. I 189 ist entweder schlecht excerpiert oder corrupt), I 17 ⟨ἵππου⟩ εὔποδος (wohl unnötig) . . . δοκιμάζωμεν (vielleicht δοκιμάζοιμεν ⟨ἄν⟩), III 11 ἐκνεύματα st. δὴ νεύματα (so schon Brodaeus, obwohl unrichtig), VI 3 κάλλιστα st. πλεῖστα, VII 10 [ταῖς χερσίν], IX 1 vielleicht ταῦτα ⟨μαθόντι⟩ ἔστι ⟨γνῶναι⟩, IX 4 [τὰ ἐξαπιναῖα] (aber ἐξαπιναῖα entspricht dem ἐξαίφνης; auffallend ist nur die Stellung von ταράττει), IX 5 [ἠρεμεῖν] (es ist doch von βιαζόμενον abhängig), IX 7 ᾄττειν st. ἄγειν, X 3 [δι]αίρειν (vielleicht δὴ αἴρειν), X 17 ἐπικαλοῦσιν, XI 7 ⟨μὴ⟩ μέχρι . . εἰς τό ⟨τε ἱππάζεσθαι καὶ⟩ μετεωρίζειν oder εἰς ⟨ταῦτα⟩ [τὸ μετεωρίζειν ἑαυτόν] (gewifs verfehlt). Nur weniges, wie die Bemerkungen zu VI 3, VII 10, vielleicht auch jene zu X 17, verdient hier Beachtung.

Kynegetikos.

Über die Authenticität und Integrität dieses Büchleins hat sich F. Rühl Zeitschr. f. österr. Gymn. 1880, S. 411ff. ausgesprochen. Er

verteidigt mit Recht die Echtheit des Proömiums[1]) und des 12. und 13. Kapitels. Das Buch betrachtet er als eine Jugendarbeit Xenophons, wofür neben dem von Cobet Nov. lect. p. 774 Bemerkten besonders XIII 4. 5 sprechen soll, und nimmt an, dafs es entweder zwischen dem Frieden des Nikias und dem dekeleischen Kriege oder zwischen dem Sturz der Dreifsig und Xenophons Abgang nach Asien verfafst sei. Mit Rühl stimmt Roquette p. 46ff. überein, der in dem Buche viele Spuren eines noch unreifen, unausgebildeten Stiles findet und darauf hinweist, dafs Xen., als er dieses Buch schrieb, blofs Attika kannte, weil er über die wilden Thiere, wie Löwen, Bären u. dgl., nur sehr kurz (cap. 11) und in einer Art spreche, die zeige, dafs er von ihnen und ihrer Jagd keine ausführliche Kunde hatte.[2]) So kommt er dazu das Buch in das J. 402 zu setzen. Dagegen verficht wieder K. Lincke Hermes XVII 316ff. die Ansicht, dafs der Kynegetikos uns in dem falschen Rahmen einer Redaktion vorliege, die ein schreiblustiger Schüler gemacht habe voll Eifer Xen. nachzuahmen und seine Arbeit zu ergänzen, eigentlich aber ein hohler Kopf, der in sehr unvollkommener, fehlerhaft gebildeter Schreibweise die ausgeprägteste Vorliebe für Mythologie zur Schau trage. Derjenige, welcher die Kapitel I, XII, XIII beifügte, war derselbe Mann, dem auch die Interpolationen in der Anabasis (vgl. oben S. 51f.) zuzuschreiben sind. Das Jagdbuch hat Xen. in Skillus geschrieben; dort, wo er sich mit der Jagd so viel beschäftigte, ist auch aller Wahrscheinlichkeit nach das Werkchen entstanden. Auch lassen die Worte II 1 durchaus nicht auf einen *νεανίσκος* schliefsen. — Man sieht, dafs die Ansichten noch ganz auseinandergehen. Ich glaube, dafs das Buch in seiner ganzen jetzigen Gestalt von Xen. herrührt, also nicht interpoliert ist; kann mich aber gleichfalls nicht davon überzeugen, dafs es eine Jugendarbeit sei. Die Frage, ob das Jahr 402 ein geeigneter Zeitpunkt für die Abfassung einer solchen Schrift war, will ich nicht berühren; darin hat aber Lincke wohl Recht, dafs die Schrift nicht einen jungen Mann und Anfänger verräth. Darauf, dafs das Büchlein ziemlich viele poetische oder dialektische Wörter enthält, lege ich nicht so grofses Gewicht; denn Xen. konnte hierzu durch sophistische Vorbilder bestimmt werden (mit Rühl de Ath. rep. II 8 heranzuziehen scheint mir nicht

---

[1]) Interessant ist hier der Nachweis, dafs I 15 zu einer Zeit geschrieben sei, wo die Sage von der Fahrt der Aineias nach Westen noch keine grofse Verbreitung gewonnen hatte, also jedenfalls nicht später als am Ende des 4. oder am Anfange des 3. Jahrhunderts (?).

[2]) Aber er kennt Indische Hunde (IX 1; X 1) und ausländische Produkte (II 4). Auch läfst sich sehr wohl begreifen, dafs er so kurz über jene wilden Thiere spricht, weil sie für die Gegend, die er im Auge hatte, nicht in Betracht kamen. Man kann aber daraus nicht schliefsen, dafs er die Jagd derselben blofs durch Hörensagen kannte, und ebensowenig läfst sich folgern, dafs er blofs Attika und nicht Skillus im Auge hatte.

rätlich); doch stimmt die ganze Diction, soviel man sehen kann, nicht mit dem ersten Teile der Hellenika, während man doch auch bei Werken, die einer verschiedenen Stilgattung angehören, wenn sie der Zeit nach einander nahe liegen, eine gewisse Übereinstimmung bemerken müfste. Wenn Rühl eine genaue sprachliche Untersuchung des Büchleins, die leider noch immer fehlt, mit sorgfältiger Berücksichtigung der Reste der alt-attischen Prosa wünscht, so wird man diesem Wunsche gewifs beistimmen.

De re publica Atheniensium.

Die Zahl der Schriften, welche in diesem Zeitraume über das merkwürdige Büchlein erschienen sind, ist eine verhältnismäfsig grofse. Wir nennen hier zuerst die neue Auflage der Kirchhoffschen Ausgabe (Xenophontis qui fertur libellus de republica Atheniensium in usum scholarum academicarum edidit A. K. ed. alt. corr. Berlin, Hertz 1881 (1. Ausg. 1874), kl. 8⁰, 24 S. Der kritische Apparat ist hier durch den Perusinus, der freilich nichts Neues bietet, vermehrt; aufserdem hat der Herausgeber den Marc. 511 nach Wilamowitz selbst verglichen[1]); auch standen ihm für den Mutinensis (C) und die Vat. 1950 und 1335 (AB) neue Collationen zu gebote, durch welche nun die Angaben in der ersten Auflage mehrfach verbessert sind; ein Gewinn für die Herstellung des Textes wurde dadurch allerdings nicht erzielt. Für AB ergab mir eine Vergleichung noch einige Berichtigungen; so haben sie z. B. III 4 *τι δημόσιον* (ebenso C und Löwenklau, was Kirchhoff in der ersten Auflage aufgenommen hat, während nun der Text die Lesart der übrigen Handschriften *τι τὸ δημόσιον* bietet und in den Anmerkungen *τι τῶν δημοσίων* vorgeschlagen wird), III 3 *στρατιᾶ* (nicht *στρατιᾷ*). Die Lesart III 4 und I 2 *διασῴζονταί ⟨τε⟩* (nach Cobet) sind die einzigen Änderungen, welche der Text in der neuen Auflage zeigt, und auch der kritische Commentar enthält aufser jenem *τι τῶν δημοσίων* und dem Vorschlage II 18 *ἰδιώτας δὲ* statt *ἰδίᾳ δὲ* zu schreiben nichts Neues. Keine einzige der zahlreichen Conjecturen von M. Schmidt, Wachsmuth, Gutschmid u. A. ist in demselben erwähnt. Und doch findet sich darunter so manches, was nach dem von Kirchhoff S. XI für seine Aus-

1) I 3 weifs man nicht recht nach der Note, was der Marc. 511 von m² bietet; er hat *τῷ ναυκλήρῳ*. III 7 steht *ἀνάγκῃ* in AB und Marc. 511. Im Marc. 368, über den ich oben S. 24 gesprochen habe, steht von m² I 8 *κακονομίας*, 11 *ἦν δὲ* (m¹ *ἐν δὲ*), II 17 *ἀποβαίνει*, III 9 *οἷόν τε*, 10 *τοῦτό μοι* (aber *μοι* von m² unterstrichen). Kleinere Dinge, wie *δ'* statt *δὲ*, *Ἀθήνησιν* st. *Ἀθήνησι*, *αὐτῶ* st. *αὐτῷ*, hat Kirchhoff aus den Collationen nicht verzeichnet. Ich bemerke dies, um hervorzuheben, dafs man Fragen über den Hiatus u. dgl. auf Grund dieses Apparates nicht entscheiden kann; vgl. M. Schanz Rhein. Mus. XXXVI 219.

gabe aufgestellten Principe 'ut probabiliores vel quae ratione aliqua non carere viderentur (emendationes) in adnotatione commemorarentur' gewifs eine Erwähnung verdient hätte.[1])

Mit wenigen Worten können wir ein umfangreiches Buch abthun, nämlich: La république d'Athènes, lettre sur le gouvernement des Athéniens adressée avant J.-C. par Xénophon au roi de Sparte Agesilas texte grec dont les différentes parties sont rétablies dans leur ordre véritable, traduction française avec une préface, une introduction et un commentaire historique et critique par É Belot. Paris, A. Durand et Pédone-Lauriel 1880, gr. 4°, VII und 140 S.[2]) Schon aus dem langathmigen Titel ersieht man, welche Anschauung sich der Verf. gebildet hat. Er nimmt an, dafs die Schrift ein Brief oder ein Memoire sei, von einem aristokratischen Athener an einen Spartaner gerichtet, und zwar nicht aus Athen. Dieser Aristokrat schreibe als ein aufrichtiger Patriot; obwohl oligarchisch gesinnt, erkenne er doch die Bedeutung der demokratischen Institutionen für Athen an und urteile über dieselben ganz objectiv und unparteiisch. Seine Schrift, die nur ein Entwurf ist, sei durchaus ernstlich gemeint und, wenn hier und da ein Spott hervortrete, so gelte er nicht sowohl der Demokratie als vielmehr der Oligarchie. Historische Daten erwähne er nur insoweit, als sie seinem Zwecke entsprechen, und schöpfe dabei nicht aus eigener Erfahrung, sondern aus gelehrten Studien. Er habe die vier ersten Bücher des Thukydides oder doch die Materialien hierzu benützt und Aristophanes gelesen. So kommt denn nun B. zu dem Schlusse, dafs Xen. für Agesilaos, als dieser 378 einen Einfall in Attika plante und dabei auf die werkthätige Unterstützung der oligarchischen Partei hoffte, dieses Memoire entworfen habe. Es wird wohl niemand hier eine Widerlegung dieser Hypothesen erwarten; liegt es doch auf der Hand, dafs dieselben nur durch willkürliche und gekünstelte Erklärung des ganzen Büchleins und namentlich der in demselben erwähnten historischen Ereignisse gewonnen und begründet werden konnten. Wie der Verf., der doch die Litteratur, wenn auch nicht vollständig und sorgfältig benützt hat, gegenüber den klaren Ergebnissen der deutschen Forschung, über welche er freilich abfällig urteilt, zu solchen Verkehrtheiten kommen konnte, ist geradezu unbe-

[1]) Vgl. die Anzeigen von U. von Wilamowitz-Möllendorf Deutsche Litteraturzeitung 1881, S. 1336, von H. Zurborg Phil. Rundschau I 694f., von Ch. Graux Rev. crit. 1881, S. 237f.

[2]) Hierzu kommt noch ein im August 1881 mit den Zahlen 141—152 paginiertes Supplément aux additions et corrections von 12 Seiten, in welchem B. auf einige Bemerkungen von Egger und Graux eingeht (die neue Herstellung der Worte *καὶ τὸν . . αὐτοῦ* II 5 ist freilich noch schlimmer als die frühere), einen Fehler (er hatte durch M. Schmidt verleitet III 11 *ἀπέκοψαν* geschrieben) verbessert und schliefslich seine Ansicht über den Autor und dle Abfassungszeit verteidigt.

greiflich. Die Kritik hat daher die Ergebnisse seiner Arbeit einstimmig verworfen. An die Introduction schliefst sich der von B. constituierte Text mit gegenüberstehender französischer Übersetzung und einem kritisch-exegetischen Commentare unter demselben. Zugrunde gelegt ist der kritische Apparat von M. Schmidt, dessen Fehler in Belots Ausgabe übergegangen sind, während es doch bei Einsicht in die Ausgaben von Kirchhoff und Wachsmuth leicht gewesen wäre dieselben zu verbessern. Auch B. nimmt mehrfach Umstellungen vor, teilweise nach Kirchhoffs Vorgang; sonst ist seine Recension im Ganzen conservativ, wobei er freilich auch Stellen verteidigt, die sich nicht halten lassen, und dabei zeigt, dafs er die Sprache keineswegs beherrscht. Von den eigenen Vermutungen Belots sind wenigstens erwähnenswert II 4 *καταπλεῖν* statt *παραπλεῖν*, II 17 ⟨*τὸ πρᾶγμα*⟩ *διέφθειραν*, obwohl beide Conjecturen nicht nötig sind. Doch mufs anerkannt werden, dafs B. einige Stellen richtig erklärt hat, weshalb das Buch immerhin von denjenigen, die sich mit unserer Schrift beschäftigen, beachtet zu werden verdient. Die Übersetzung ist nicht frei von argen Verstöfsen und auch zu wenig treu; oft hört man mehr Belot als den alten Schriftsteller reden.[1])

Fast gleichzeitig mit dem Buche Belots[2]) erschien die Arbeit von H. Müller-Strübing: *'Αθηναίων πολιτεία.* Die attische Schrift vom Staate der Athener. Untersuchungen über die Zeit, die Tendenz, die Form und den Verfasser derselben. Neue Textrecension und Paraphrase.' Göttingen, Dietrich 1880, gr. 8⁰, 188 S. (Philologus Suppl.-Bd. IV. Heft 1 und 2). Der Verf. spricht zuerst über die Überlieferung, die nach seiner Ansicht keine so schlechte ist, als man gewöhnlich annimmt; denn wenn auch der Text vielfach durch Lücken entstellt ist,[3]) so sei doch die Anordnung, wie sie uns vorliegt, die ursprüngliche. Wenn wir öfters die entsprechenden Übergänge vermissen, so sei dies auf Rechnung des aphoristischen Charakters der Schrift zu setzen, da wir es mit einem blofsen Entwurfe zu thun haben. Der Beweis für diese Behauptung, welche M.-St. in ausführlicher Polemik gegen Kirchhoff, zum Teile auch gegen Wachsmuth und M. Schmidt vertritt, scheint mir gelungen zu sein. Und zwar bleibt dies auch dann in Geltung, wenn wir in dieser Schrift nicht einen blofsen Entwurf, die Skizze einer Rede sehen. M.-St. stimmt hier vielfach mit Rettig überein, dessen Abhandlung in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1877 er, wie auch Belot ihm vorwirft, übersehen hat. Es folgt die Untersuchung über die Zeit, wann die Schrift entstanden ist,

---

[1]) Vgl. die Anzeigen von Ch. Graux Rev. hist. XVIII 1, S. 172 ff., E. Egger Journ. des sav. 1881, S. 672 ff., F. Faltin Phil. Rundschau I 1335 ff.

[2]) Belot konnte nur den ersten Teil der Arbeit Müller-Strübings in den Additions et corrections S. 140 erwähnen.

[3]) Dieselben sind meistens durch Homoioteleuta oder durch Ausfall von Worten, die den vorhergehenden oder folgenden ähnlich waren, entstanden, also der Nachlässigkeit des Copisten zuzuschreiben.

wobei sich M.-St. gegen die fast allgemein angenommene Ansicht Roschers, dafs das Buch vor dem Zuge des Brasidas 424 v. Chr. verfafst sei, ausspricht. Er setzt es in die Jahre 417—414; am meisten scheint ihm das Jahr 415[1]) zu entsprechen, wo die oligarchischen Hetairien sich stark zu rühren begannen. Diese Erörterung ist nicht überzeugend. Es ist M.-St. nicht gelungen die Beweiskraft der Stelle II 5 *τοῖς δὲ . . ὁδόν* (namentlich der Worte *οὐχ οἷόν τε*, über die er leicht weggeht) zu erschüttern, und ebenso wenig hat er seine Annahme durch den Hinweis auf II 14, den Gegensatz zwischen dem städtischen Demos und dem auf dem Lande, der ja auch schon früher gleich beim Beginne des Krieges und nicht erst nach dem Frieden des Nikias hervortrat, zu rechtfertigen vermocht. Was den Zweck der Schrift betrifft, so betrachtet sie M.-St. als das Konzept einer Rede, welche ein Oligarche in einem Klub gehalten hat und zwar als Antwort auf eine Rede eines anderen Oligarchen, der da meinte, dafs die Partei ihre frühere Stellung durch blofse Reform, also ohne Kampf wieder erlangen könne. Der Verf. unserer Schrift ist eigentlich ein Mann niederer Herkunft; daher erklärt es sich, dafs er, obwohl ein Gesinnungsgenofs der adeligen Herren, dennoch seinen Spott gegen diese Doctrinäre kehrt und ihnen zeigt, wie er mit den Verhältnissen besser bekannt sei. Er stellt ihnen die Alternative, entweder ehrlich vorzugehen und die Demokratie mit fremder Hilfe zu stürzen, was freilich den Zusammenbruch der Macht Athens zurfolge haben werde, oder sich zu fügen. Und so kommt denn M.-St. dazu mit Rücksicht auf Thuc. VIII 48 Phrynichos als Verfasser der Rede anzunehmen und als seinen Gegner Kritias. Diese Hypothese empfiehlt sich durch nichts. Eine Rede ist die Schrift nicht, sondern ein Memoire; sie ist nicht für einen Athener bestimmt, sondern für Leute, welche die athenischen Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung kennen und darüber nach gewissen Ansichten urteilen, die in oligarchischen Kreisen des Auslandes gang und gäbe waren. Ihre Tendenz ist die, gewisse Illusionen, welchen man sich in diesen Kreisen hinsichtlich einer Änderung der Dinge in Athen hingab, zu zerstören. So ist sie ein Bekenntnis der damaligen Ohnmacht der oligarchischen Partei zu Athen. Der Autor ist ein echter Aristokrat, aber ein Mann von nüchternem Verstande, der bis zu einem gewissen Grade auch seinen Gegnern gerecht zu werden versteht, und durchaus nicht verkennt, was Athen der Demokratie zu verdanken hat. Die Consequenz, mit welcher die Demokraten vorgehen, zwingt ihm sogar eine Art Bewunderung ab. Ein unparteiisches, ganz objectives Urteil wird man selbstverständlich von einem solchen Doctrinär nicht erwarten. — Die Textrecension bringt manches Gute oder wenigstens Anregende, im Ganzen aber ist sie doch willkürlich.

[1]) Ebenso Bergk Griech. Lit. IV 238, Anm. 7. Nach B. wendet sich der Schriftsteller an die Nation, um ihr andere Vorstellungen beizubringen (?).

An manchen Stellen wird sich mit leichteren Mitteln helfen lassen. So glaube ich, dafs II 1 zu schreiben ist *κεὶ κατὰ γῆν* . . Wie das Vorhergehende herzustellen ist, bleibt ungewifs. II 3 begreife ich nicht, warum geschrieben werden soll *αἱ δὲ μικραὶ ⟨καὶ δι' εὔνοιαν, πᾶσαι δὲ⟩ πάνυ διὰ χρείαν*; wenn etwas geändert werden soll, was ich aber keineswegs für nötig halte, so wird man mit Cobet an *πάνυ ⟨καὶ⟩* denken können. II 17 ist die dreifache Änderung *ἃ συγκείμενα πυνθάνομαι ἐν ⟨οὐ⟩ πλήρει δ.* doch sehr bedenklich; ich vermute *τὰ συγκείμενα, ⟨εἰ καὶ τὰ συγκείμενα⟩ πυνθάνονται ἐν π. τ. δ.* Im Vorausgehenden wird zu schreiben sein *⟨ἢ⟩ καὶ τῷ ἐπ.* I 11 denke ich an *δύναμίς ἐστιν, ὑπὸ χρ.*, I 3 ist wohl nach *ἀρχαὶ* ein Adiectivum ausgefallen, aber nicht *μισθοφόροι*, wie M.-St. meint, der *μ. ἕνεκα κ. ὠ. εἰς τ. οἰ.* zum folgenden zieht, sondern ein Begriff, wie *σπουδῆς ἄξιαι* (Lange *ἀκίνδυνοι τῷ δήμῳ καὶ τοῖς πένησιν ἀξιοσπούδαστοι*) od. dergl. Wenn M.-St. I 6 *μόνοι* nach *ἐβούλευον* einschiebt, so ist zu bemerken, dafs schon Hertlein auf denselben Einfall gekommen ist; nur setzt er *μόνοι* nach *χρηστοὶ*. — Die Pharaphrase trägt manches in die Schrift hinein, was in ihr sicher nicht liegt, und ist in ihrer ganzen Fassung und dem polternden, oft gemeinen Tone von der Hypothese über den Ursprung und Autor des Büchleins beeinflufst. Schliefslich sei noch bemerkt, dafs man sich auf die Angaben der Lesarten und Conjecturen im Commentare nicht verlassen kann, da derselbe nicht wenige Irrtümer enthält. Auch die grofse Zahl der Druckfehler erschwert die Benützung.[1])

Wir schliefsen hier gleich die Abhandlung von G. Faltin an 'Über Geist und Tendenz der pseudoxenophontischen Schrift vom Staate der Athener' Programm des Gymn. zu Barmen 1882, 4⁰, 20 S., da derselbe in diesem Aufsatze sein ablehnendes Urteil über die Hypothesen von Belot und Müller-Strübing, das er in den oben erwähnten Recensionen ausgesprochen hat, ausführlich begründet. In diesem Punkte kann man ihm vollständig beistimmen. Wenn er aber die Ansichten, welche er in der Breslauer Dissertation von 1872 aufgestellt hat, hier wiederum verteidigt, so wird er wohl kaum Zustimmung finden. Dafs die Schrift in die unglücklichen Jahre 430 oder 429 falle, in welchen sich der Demos zu Friedensverhandlungen geneigt zeigte, läfst sich nicht erweisen. Sicherlich aber ist die Schrift keine Antwort auf das Sendschreiben eines einzelnen Spartiaten, der den athenischen Aristokraten aufforderte die verhafste Demokratie zu stürzen. Wenigstens kann man dies nicht aus der wiederholten Anrede in der zweiten Person schliefsen, die wir ebenso bei den Rednern gebraucht finden.[2]) Und so ist auch I 11 *ἐν*

---

[1]) Vgl. die Anzeigen von G. B. Lit. Centralbl. 1881, S. 609ff., G. Faltin Phil. Rundschau I 1233ff., Ch. Graux Rev crit. 1881, S. 243ff., G. Monod Rev. hist. XVI, 2, S. 422, von A. Buff Mitt. a. d. hist. Lit. X 5ff., von A. Bauer Hist. Zeitschr. Bd. 49, S. 483ff.

[2]) Vgl. z. B. II 12, wo *καὶ ἐγὼ* . . ebenso exemplificierend steht.

δὲ . . ἐμέ nichts als ein Beispiel, wobei die natürlichen Gegensätze, Athen und Lakedaimon, vorgeführt werden, ohne dafs man daraus auf einen Adressaten in Lakedaimon schliefsen darf. Auch das Bild, welches F. von dem Autor entwirft, ist nicht zutreffend. Er ist kein leidenschaftlicher Mann, wie denn auch die Schrift keineswegs von dem Sarkasmus und Hohn erfüllt ist, den F. in ihr finden will. Wenn I 12 *ἐποιήσαμεν* steht, so heifst dies nichts anderes als *οἱ Ἀθηναῖοι ἐποίησαν*; dafs der Autor damit eine gewisse Solidarität mit den Demokraten anerkenne, ist daraus nicht zu entnehmen. S. 9 schreibt F. I 13, wo er *καταλέλυκεν* mit 'heruntergebracht (in ihrer Tüchtigkeit)' erklärt: *καὶ τὴν μ. ἐ. κ. ὁ δ. νομίζων ⟨τε⟩ τ. ⟨οὐ⟩ κ. εἶναι ⟨καὶ⟩ γνούς, ὅτι οὐ δύναται ⟨κατὰ⟩ ταὐτὰ ἐπιτηδεύειν*, S. 19: II 19 *καὶ τοὐναντίον δὲ τούτου ἔν. γνόντες ὡς ἀλ. τ. δ. τὴν φύσιν, οὐ δ. εἰσίν.*[1])

Von keinem Werte ist die Dissertation von O. Hempel 'Quaestiones de Xenophontis qui fertur libello de republica Atheniensium' Halis Sax. 1882, 8°, 34 S. Neues bietet sie nicht, sondern nur ein Resume über die bisherige Litteratur, die aber sehr unvollständig benützt ist; die neueren Arbeiten nach Kirchhoff sind dem Verf. ganz unbekannt und, was die früheren betrifft, kann man seine Sorgfalt eben nicht rühmen. So gewährt denn das Schriftchen nicht einmal eine halbwegs entsprechende Übersicht. Der Abschnitt 'De genere dicendi' S. 17—21 ist völlig ungenügend.[2])

Der Aufsatz von G. de Franceschi 'Le Stato degli Ateniesi: studio e versione' im Programme des Lyceums und Gymnasiums Scipione Maffei in Verona, Verona 1881, 8°, 49 S. giebt ein Resume über die verschiedenen Ansichten der Gelehrten hinsichtlich des Zustandes, der Abfassungszeit, des Urhebers und der ursprünglichen Form dieser Schrift. Die Arbeiten von Schmidt und Rettig waren dem Verf. nicht bekannt. Daran schliefst sich die Übersetzung, für welche er sich den Text hauptsächlich nach Wachsmuth und Kirchhoff zurecht gelegt hat. Neues bietet der Aufsatz nicht.

Nach Müller-Strübing hat L. Lange die Frage über Composition und Anordnung der Schrift in einer Abhandlung unterzogen, deren erster Teil als Programm der Leipziger Universität von 1883 (De pristina libelli de republica Atheniensium forma restituenda commentatio. Pars prior, 4°, 32 S.), der zweite (De p. u. s. w. Pars posterior) in den Leipziger Studien V 393—428 erschienen ist. Seine Reconstruction schliefst sich am meisten der von Kirchhoff an, mit dem Unterschiede, dafs er weniger Umstellungen, die er durch die Annahme von Versetzungen einzelner Seiten begründet, dagegen aber grofse Lücken annimmt, die durch den Ausfall von Seiten entstanden seien. Die Schrift zerfällt nach ihm

---

1) Vgl. die Anzeige von H. Zurborg Phil. Rundschau II 1286ff.

2) Vgl. die Anzeige von G. Faltin Phil. Rundschau III 358f.

in fünf Teile. Nach der propositio I 1 folgt: A) I 2—13, B) I 14—18, III 1 (Mitte) —9, C) II 1—8, I 19. 20, II 9—16, D) III 10. 11 (es fehlt eine Seite), 12. 13, (es fehlt eine Seite), II 17, E) II 9. 10 (es fehlen mehrere Seiten), II 18; hieran schliefst sich die peroratio II 19. 20 und der epilogus III 1 bis 1 (Mitte). Wie man sieht, werden nur vier Umstellungen und drei grofse Lücken angenommen. Es läfst sich nicht leugnen, dafs diese Reconstruction sich mehr empfiehlt als die von Kirchhoff vorgeschlagene; doch beruht auch sie auf Voraussetzungen, die eine geringe Wahrscheinlichkeit haben. Vor allem ist es kaum glaublich, dafs das Buch in alter Zeit eine solche Zerrüttung erfahren hat. Man könnte höchstens den Poliorketikos des Aineias vergleichen, vorausgesetzt dafs dieses Buch wirklich so arg entstellt ist als man gewöhnlich annimmt, was ich aber bezweifle. Dazu kommt, dafs die Anschauung, die sich Lange von der Schrift gebildet hat, nicht stichhaltig ist. Dieselbe ist keineswegs ein Werk, an welches man die Anforderung einer strengen Composition und systematischen Deduction stellen kann, sondern sie besteht aus einer Reihe von Aphorismen, die oft nur in einem losen Zusammenhange stehen. Daran, dafs der Verfasser den Stoff irgendwie erschöpfend behandeln wollte, ist nicht zu denken; es war dies auch für seine Zwecke gar nicht erforderlich. Wenn Lange I S. 7 hervorhebt, dafs der Schriftsteller den Ostrakismos erwähnt haben müsse, so ist zu entgegnen, dafs eine Nötigung hierzu nicht vorhanden war. Betrachtet man nun die Schrift von dem eben dargelegten Standpunkte aus, so wird man vieles von dem, was Lange beanstandet, passend oder doch erträglich finden. Die neue Reconstruction beruht, wie jene Kirchhoffs, auf der Annahme, dafs III 1 den Schlufs der Schrift bildet und dafs die Worte I 1 *ἐπεὶ . . ἀποδείξω* keine Disposition enthalten. Die Gründe, mit welchen Lange die übrigens schon längst von Schmidt und Rettig ausgesprochene Anschauung von der Zweiteilung in jener Stelle bekämpft, scheinen mir nicht ausreichend. Der Schriftsteller hat es sich zur Aufgabe gestellt die irrigen Anschauungen der übrigen Hellenen, die seiner Ansicht nach sich sämtlich über das Gebahren der Athener ungünstig äufsern, zu berichtigen. Dies bezeichnet er durch *τοῦτο*, womit er zwei Dinge zusammenfafst; er will nämlich zeigen, dafs eine Reihe von Einrichtungen und Mafsregeln, die man abschätzig beurteilt, von der Umsicht zeigen, mit welcher man in Athen die Verfassung zu sichern und zu erhalten bestrebt ist — dies ist der Hauptteil —, und dafs auch das von den Hellenen getadelte Vorgehen der Athener in Dingen, die nicht wesentlich mit der Verfassung zusammenhängen, klug und wohl berechnet ist — dies ist der zweite mehr nebensächliche Teil. Darnach bestimmt sich die Anlage und Ausführung des Büchleins. Für den Schriftsteller sind nur die tadelnden Bemerkungen, die er vernommen hat, mafsgebend. Er beschränkt sich darauf dieselben zu widerlegen, ohne aber dabei eine strenge

Reihenfolge zu beobachten. Nach diesem Plane ist der erste Teil ausführlicher behandelt, der zweite bietet eine Anzahl von Aphorismen, die lose angereiht sind. Der Schlufs des ersten ist durch die Recapitulation III 1 angedeutet. Ist dies richtig — und ich sehe nicht ein, warum diese Erklärung zu verwerfen ist —, dann fällt die Hypothese Langes, die lediglich darauf begründet ist, dafs in den Worten I 1 eine propositio, aber nicht eine dispositio enthalten ist. Auf das Einzelne einzugehen kann hier nicht meine Aufgabe sein, und zwar um so weniger, als die Abhandlung Langes von G. F. Rettig in dem Aufsatze 'Über die Schrift vom Staate der Athener' Zeitschr. f. österr. Gymn. 1883, S. 561—584 einer eingehenden Würdigung unterzogen worden ist, auf welche ich die Leser verweisen mufs. Auch E. Belot hat sich über dieselbe in dem Aufsatze 'Sur un récent mémoire de M. Ludw. Lange, pour rétablir le plan primitif de l'opuscule intitulé 'Ἀθηναίων πολιτεία' in den Mélanges, tirés de l'annuaire de la Faculté de lettres a Lyon 1883, 8°, S. 11—20 ebenso wie Rettig ablehnend geäufsert.[1]) Obwohl wir also den Ergebnissen der Untersuchung Langes nicht beistimmen, so verkennen wir doch keineswegs den hohen Wert derselben. Er liegt darin, dafs Lange die gesamte Litteratur herangezogen und die verschiedenen Ansichten genau geprüft, dafs er den Zusammenhang mancher Stellen richtig erkannt und für andere die wahre Erklärung gefunden, endlich dafs er mehrfach die Überlieferung gegen vorgeschlagene Änderungen verteidigt hat. Viel weniger wird man seinen Konjekturen beistimmen, die oft recht gewaltsam sind und namentlich viele gröfsere und kleinere Lücken voraussetzen, die er versuchsweise ausfüllt. Am ansprechendsten ist die Vermutung I 13 γιγνώσκουσιν, ὅτι ⟨πλείω ὠφελεῖται ὁ δῆμος, εἰ⟩ χορηγοῦσι.

Zum Schlufse bemerke ich noch, dafs F. Blafs 'Die att. Beredsamkeit' I² 278ff. einen Abschnitt über dieses Buch eingefügt hat. Er nimmt in der Prothesis keine Zweiteilung an, sondern läfst die Schrift aus einem Hauptteile mit regelrechtem, der Prothesis entsprechendem Epilog und zwei Anhängen hinter diesem bestehen, von denen der erste wieder eine Art allgemeines Schlufswort hat, der zweite mehr abgebrochen schliefst. Die auffällige Unordnung (?) in der Schrift zu berichtigen sei man nicht berechtigt, da man nicht erweisen könne, dafs je eine vernünftigere Ordnung in derselben bestanden habe. Die Darstellung ist einfach und natürlich, nicht ohne Lebendigkeit und Anmut, von feiner Ironie durchzogen. Zur Herausgabe war das Büchlein nicht bestimmt. Namenlos wie es war, gerieth es unter die xenophontischen Schriften. Der Verfasser ist unbekannt; doch könnte man an Kritias denken. S. 278 bemerkt B. zu II 11, wo C πρὸς τὸν hat, dafs Kirchhoff

---

[1]) Vgl. noch die Anzeigen von H. Zurborg Phil. Rundschau IV 4ff. und G. Faltin Philol. Wochenschr. III 453ff.

C mit Unrecht als einer interpolierten Handschrift mifstraue. Aber C ist ja doch nur Abschrift von A und, was er eigenes bietet, das in Betracht kommen kann, ist blofs Konjektur.

Eine Reihe von Stellen behandelt H. van Herwerden in seinen Quaestiones Xenophonteae' Revue de philologie IV 19f. Er schreibt: I 2 *ναῦται* st. *ναυπηγοί*, II 7 ⟨*πόρους πολυ*⟩*τρόπους* oder doch *πολλοὺς τρόπους . . .* ⟨*ὥσθ'*⟩ *ὅ τι* (vielleicht *τρόπους μυρίους*; *ὥσθ'* ist schon von Heinrich ergänzt), II 19 *πρὸς τὸ σφέτερον ἀγαθὸν π., ἀλλ' ἐπὶ* [*τῷ*] (mit Cobet) *κακῷ*, III 6 *αὐτῶν* i. q. *τούτων ἁπάντων* st. *αὐτόθι*, dann [*τῶν ἀνθρώπων*]. I 18 vermutet U. von Wilamowitz-Möllendorf Phil. Unters. I 74 *φρουράρχους* statt *τριηράρχους* (aber die Kapitäne hatten ja auch eine Machtstellung, besonders wenn eine einzelne Triere mit irgend einem Auftrage abgesendet wurde). — Unter den im Hermes XVIII 481 ff. von G. Hinrichs mitgeteilten Philologischen Paralipomena Th. Bergks befindet sich auch S. 514—517 ein Aufsatz, der einige kritische Bemerkungen zu unserem Büchlein enthält. Dieselben richten sich hauptsächlich gegen die von Cobet vorgeschlagenen Conjecturen. I 4 tilgt er *καὶ* vor *οἱ πένητες* (so Kirchhoff), meint aber, dafs die Stelle ursprünglich so gelautet habe: *ὅτι δίκαιος αὐτόθι ὁ δῆμος καὶ οἱ πένητες πλέον ἔχειν* (der Ausfall eines Wortes ist doch sehr wahrscheinlich; nur ob man an *δοκοῦσιν* oder *ἀξιοῦσιν* denken soll, bleibt zweifelhaft), I 6 schreibt er *λέγειν* (so D corr.) st. *λέγων*, I 14 *συκοφαντοῦσι καὶ διώκουσι καὶ σείουσι* (eher könnte man an *συκοφαντοῦσιν ὡς* ⟨*ἀδικοῦντας καὶ*⟩ *διώκουσι* denken), dann *εἰ δὲ ἰσχύσωσιν οἱ πλ. κατὰ τὸ ἰσχυρὸν ἐν . .* (auch III 4 soll *εἴ τις . . ἐπισκευάζῃ ἢ κατοικοδομῇ* geschrieben werden), II 1 *ὀλείζους* st. *μείζους*, II 20 *δημοκρατίας δ' ἔρωτα τῷ μὲν δήμῳ*, III 6 *οὐκ οἴεσθε* (so Castalio) . . *ἅπαντα; ἓν ἕκαστον γὰρ* ⟨*εἴ*⟩ *τις* ⟨*ἐρεῖ*⟩ *ὅτι οὐ χ. αὐτόθεν* (so Löwenklau) . . *εἰ δ' αὖ ὁμολογεῖ, ἅπαντα . . ἐνιαυτοῦ· ἀλλ'* (oder *οἱ δ'*) *οὐδὲ . . ἐπαρκοῦσιν*, III 10 *τοῦτό τῳ* (oder *τισι*; er hält also die Konjektur Weiskes *τοι* für die überlieferte Lesart), III 12 *ὑποβάλοι δέ τις·* [*ὡς*] (mit Cobet) *οὐδεὶς . . Ἀθήνησιν; ἐγὼ δ. φ.* [*τινας*] *εἶναι οἳ ἀ. ἠ., ἀλλ' ὀλίγοι μ. τινές* (die codd. haben an der ersten Stelle *τινας*, nicht *τινες* oder *τινας*, wie B. meint), dann ⟨*τοὺς*⟩ *ἀνθρώπους, εἴ τινες δ. ἠ., ἀλλ' εἴ τινες* (so Stephanus). Schon aus den beigefügten Bemerkungen erhellt, wie eilfertig dies niedergeschrieben ist; Bergk kann die Ausgaben von Kirchhoff, Wachsmuth und Schmidt, die er im Eingange nennt, gar nicht nachgeschlagen haben. Nur die zu I 14 vorgeschlagene Konjektur *διώκουσι*, auf welche auch Zurborg Phil. Rundschau IV S. 8 verfallen ist, scheint mir beachtenswert. Auch macht sich hier wiederum jene bei B. auch sonst bemerkbare Sucht geltend dem Schriftsteller seltene, ungewöhnliche Wörter aufzudrängen, die zu seinem Stile gar nicht passen. — In den Jahrb. f. class. Phil. Bd. 127, S. 742 ff. bespricht F. Rühl die lückenhafte Stelle III 11 *οὐ συνήνεγκεν . . Βοιωτοῖς*, welche er dahin erklärt, dafs nach der Schlacht bei Oinophyta auch in Theben die demo-

kratische Partei die Herrschaft erlangte, sich aber unfähig zeigte die Regierung zu führen, was eine Empörung der Aristokraten und eine Vermittlung der Athener zu deren Gunsten zurfolge hatte. Dies ermutigte dann die verbannten Aristokraten der übrigen Städte Boiotiens und ihre Angehörigen auch ihrerseits loszuschlagen. — Die unmittelbar darauf folgenden Worte *τοῦτο δὲ ὅτε Μιλησίων . . κατέκοψαν* erklärt Belot in dem oben S. 123 erwähnten Aufsatze 'Sur un récent mémoire' u. s. w. so, dafs er als Subject von *κατέκοψαν*: *οἱ Ἀθηναῖοι* denkt und *ἀποστάντες* gleich 'étant divisés' fafst. Darnach bezieht er die Stelle auf die Revolution von 411 zu Athen und glaubt dadurch die Annahme, dafs die Schrift vor 424 verfafst sei, widerlegt zu haben. Die Unrichtigkeit dieser Erklärung, die ebenso dem Wortlaute (man denke an *ἀποστάντες*), wie dem Gedankenzusammenhange und dem symmetrischen Bau der zwei letzten Sätze widerspricht, hat H. Zurborg dargethan in seiner 'Symbola ad aetatem libelli, qui *Ἀθ. πολ.* inscribitur, definiendam' (Festschrift des herz. Franciseums in Zerbst zur Begrüfsung der 37. Vers. deutscher Phil. und Schulm. in Dessau, Zerbst 1884, 4°, S. 1—5).[1] — Mehrere Stellen erörtert auch G. Faltin in den Commentationes philologae in honorem A. Reifferscheidii scripserunt discipuli pientissimi' Breslau, Köbner 1884, S. 1—10. Er schreibt I 2 *ὅτι δ.* ⟨*δοκοῦσιν*⟩ *αὐτόθι* ⟨*οἱ πονηροὶ*⟩ *καὶ . . ἔχειν* ⟨*τῶν χρηστῶν καὶ*⟩ *τῶν* . ., I 4 *πονηροῖς οἱ πένητες καὶ δημοτικοὶ ἢ* . ., dann *δημοτικοί, ἐὰν οἱ χείρους εὖ πράττωσι καὶ . . γίγνωνται, τὴν* . ., I 6 *εἰ μὲν . . ἐβούλευον* ⟨*μόνοι*⟩, *τοῖς . . οὐκ ἀγαθά· νῦν δὲ λέγει ὁ βουλ.* ⟨*καὶ*⟩ *ἀναστὰς* ⟨*ὁ*⟩ *ἄ. π* . . (?), I 11 *δύναμίς ἐστι* ⟨*καὶ πολλαὶ τέχναι, πολλὰ αὐτόθι οἱ δοῦλοι κερδαίνουσι καὶ*⟩ *ἀπὸ . . ἵνα λαμβάνωμεν πρᾳότητι* (?) *τὰς ἀ., καὶ* ⟨*ὡς*⟩ *ἐλ. ἀνιέναι*; endlich bespricht er noch die im Programm von Barmen (s. oben S. 120) behandelte Stelle II 19. Diese Vermutungen sind meistens sehr willkürlich, einige entschieden verfehlt; und auch die übrigen dürften kaum auf Zustimmung rechnen können.[2]

Nachträge.

S. 3. Für das Leben und die Schriften Xenophons vergleiche man noch die kurze Darstellung in der Griechischen Litteraturgeschichte von W. Christ, Handbuch der klass. Altertumsw. von J. Müller VII 265ff. — S. 8, Anm. 1. Die Dissertation Roquettes ist auch angezeigt von W. Nitsche Berl. phil. Wochenschrift VIII 1209ff. — S. 13, Anm. 1. Vergleiche noch die Anzeigen der Analecta Hartmans von B. Lit. Centralblatt 1888, S. 1487f., von A. Jacob Rev. crit. 1888, Bd. 2, N. 28, S. 24ff., von E. Baudet Rev. de l'instr. publ. en Belgique XXXI S. 245ff. — S. 14f. Die Vermutung von Immisch bekämpft auch O. Crusius

1) Vgl. Phil. Rundschau IV 10f.

2) Vgl. G. Knaack Berl. phil. Wochenschr. IV 1442.

Rhein. Mus. XLIII 623ff. — S. 21. Jetzt liegt mir das Programm von L. Mahn 'Gebrauch der Casus in Xenophons Anabasis und Hellenika. Lissa 1888, 4⁰, 36 S. vor. Dasselbe scheint schon 1887 angekündigt worden zu sein, ist aber erst in diesem Jahre erschienen. Es ist als erster Teil zu betrachten, indem darin nur der Akkusativ behandelt wird, und verfolgt rein praktische Zwecke. Durch den neuen Lehrplan sei man nämlich angewiesen, sich bei der Erlernung der Syntax auf das Notwendige zu beschränken und blofs die stehende Lektüre zu berücksichtigen. Somit kommen diese beiden Schriften Xenophons vor allem in Betracht, da die in Vokabelschatz und Ausdruck der Anabasis sehr ähnlichen Hellenika sich vorzugsweise zur abwechselnden Lektüre neben jener eignen. Der Verf. giebt nun nach der Anordnung von Seiffert-Bamberg das Material für den Akkusativ, das nach Stichproben zu urteilen sorgfältig gesammelt ist. Gelegentlich werden einige Stellen ausführlich besprochen, z. B. Hell. IV 8, 5, wo er unter Verwerfung der Conjecturen Valckenaers *Αἰγαί εἰσι* und Dindorfs *χωρία* ⟨*ἃ*⟩ schreiben will *ἐννοουμένους* (*ἐννοουμένοις* ist nur ein Druckfehler) *ὅτι* . . . *Αἰγαιεῖς καὶ ἄλλοι* [*γε χωρία*] *δύνανται* . . ., sehr gewaltsam und bei der Verbindung von *Τῆμνος* . . *καὶ Αἰγαιεῖς καὶ ἄλλοι* sehr unwahrscheinlich. — S. 24, Anm. 1. Das erste Heft der Xenophon-Studien von J. A. Simon ist auch angezeigt von O. Riemann Revue de philologie XI 127f. — S. 40, Anm. 1. Das erste Bändchen der Vollbrechtschen Ausgabe der Anabasis, 8. Aufl. ist angezeigt von F. Stolz Zeitschr. f. österr. Gymn. 1888, S. 526, das zweite, 7. Aufl. von W. Nitsche Wochenschr. f. class. Phil. V 1286f., beide Bändchen von E. Weifsenborn Berl. phil. Wochenschr. VIII 1525ff.

Ich benütze diese Gelegenheit, um noch einige Nachträge zu meinem Jahresberichte über die späteren griechischen Geschichtschreiber Band 38 zu geben. Zu Seite 184, Z. 4 v. u. füge hinzu: H. Krause Verhandl. der Rostocker Philol.-Vers. 1875, S. 45, wo Anm. 2 noch weitere Litteratur bietet (die Übersetzung ist von dem Florentiner Lapo im 15. Jahrhundert gemacht und zuerst 1496 zu Venedig gedruckt). — S. 258, Z. 5 v. o. füge hinzu: Neue archäologische Untersuchungen auf Samothrake von A. Conze, A. Hauser, O. Benndorf. Wien 1880, S. 76, wo unter Vergleichung von Kaibel epigr. graeca n. 461 angenommen wird, dafs ein Gedicht des alten Tynnichos später als Aufschrift benützt wurde. — S. 270, Z. 16 v. o. ist noch zu erwähnen die Abhandlung von A. Lange 'Animadversiones criticae de Aeneae commentario poliorcetico. Progr. des Gymn. zu Cassel 1883, 4⁰, 46 S. Dieselbe ist mit Rücksicht auf Mosbachs Dissertation geschrieben, dessen Annahmen eingehend geprüft werden. Auf Grund dieser Untersuchung giebt L. p. 40ff. eine neue Anordnung der Schrift: I) Bellum urbi imminet, hostes in suis finibus versantur: c. 1—10, 12, 13, 11, 17, 29—31, 14. II) Bellum urbi illatum est, cives agros urbemque ab hostibus

defendunt: das Übrige mit Ausschlufs der c. 17 und 29—31, und zwar de bello terrestri bis 40, 8, dann de bello navali. Man sieht, dafs sich Langes Anordnung mit jener Mosbachs[1]) mehrfach berührt, das aber vor ihr voraus hat, dafs er bei der Reconstruction nicht so wie Mosbach verfährt, der öfters kleine Stücke nach Art eines Mosaiks zusammenfügt. Dafs sich die Umstellung der c. 17 und 29—31 durch Blattversetzungen erklären läfst (vgl. p. 27), ist begreiflich, während eine solche Annahme bei der Reconstruction Mosbachs nicht zulässig erscheint. Freilich mufs L., um die von ihm gewünschte Ordnung herzustellen, noch manches als interpoliert ausscheiden und kleinere Umstellungen vornehmen. Wir können hierauf nicht weiter eingehen, da eine Erörterung dieser Sache zu einer Abhandlung anschwellen würde. Dies zeigt die Recension der Lange'schen Schrift von E. Schneider Phil. Wochenschrift III 886 ff., welche nicht weniger als 9½ Quartspalten umfafst. Auch Schneider giebt eine neue, recht complicierte Anordnung, welche zwischen der Langes und Mosbachs in der Mitte steht. Sie hier anzuführen würde zu weit führen; ich begnüge mich auf die Anzeige zu verweisen. Wie man sieht, gehen die Ansichten weit auseinander und jeder Kritiker sucht noch seine Reconstruction durch kleinere Umstellungen, Streichungen und Änderungen des Wortlautes zu vervollkommnen. Weist nun dies nicht darauf hin, dafs wir es mit einem Schriftsteller zu thun haben, der eine streng logische Ordnung nicht im Auge hatte, der manches lose an einander reihte, plötzlich einen Gedanken wieder aufnahm, den er fallen gelassen hatte, der manches nachträglich hinzufügte u. dgl. m.? Es wäre ja auch möglich, dafs das Buch von ihm selbst nicht vollständig ausgearbeitet, dafs es über einen Entwurf nicht hinausgekommen war. Man versuche wenigstens an den Autor mit geringeren Anforderungen heranzutreten und auf solchem Grunde einen erklärenden Commentar herzustellen. Was hat man nicht alles an der *Ἀθηναίων πολιτεία* versucht, ohne doch etwas zu erreichen? — p. 42—46 behandelt L. einzelne Stellen, wobei er einige sehr beachtenswerte Vermutungen vorbringt: I 7 **ὁ δὲ ἡγεμὼν καὶ ἐπιμελητὴς*, VI 1 *ἐπὶ τόποις ὑψηλοῖς . . φαινομένοις* (der Singular dürfte sich doch rechtfertigen lassen), VI 5 *ποδώκεις, ὅπως, ἂν μὴ οἷόν τ' ᾖ* mit Sauppe, ohne in den folgenden Worten etwas mit Hercher oder Hug zu ändern (*οἷ* könnte auch Dittographie von *ὅσ(α)* oder interpoliert und daher blofs *ὡς* zu schreiben sein sein), VIII 4 **καὶ ἅμα τὰ κατὰ*, XI 12 *μέλλοντας ἄρξειν*, XII 5 *ἔπειτα ⟨δὲ⟩* (unnötig), XVIII 2 *ἐλθὼν ⟨τοῦ⟩ κλεῖσαι . . κακουργοῖτ' ἄν*, XXIII 7 *πρᾶξις δὲ καὶ τοιάδε ἐξ. ἐξ ἀρχ. ⟨γενομένη⟩*, XXVIII 5 *τηρήσας τὴν ἕω ὡς τὸ* (dem Zusammenhange nach mufs man vielmehr an die Zeit nach dem Mittag denken), XXXVIII 6 *καταχρεμαννύειν χρὴ ἐν κοφίνοις ἄνδρας κατὰ τοῦ τ. οἵτινες ἀναλέξουσιν εἰς τούτους. τοὺς δὲ ἄνδρας*

[1]) Bd. 38, S. 269, Z. 21 v. o. ist natürlich 21—40 zu schreiben.

χρὴ ἀναλέξαντας (gewifs richtig; nur dürfte *οὕτως*, d. i. mit Hilfe der Körbe, zu halten sein). — S. 271. Die Müller'sche Ausgabe der Schrift über den Seekrieg ist auch angezeigt Rev. arch. 1883, I 252 ff. von O. R. (Otto Riemann), der folgende Vorschläge macht: S. 4, 11 [*τούτοις*], 5, 27 *αὐταὶ*, 7, 11 *μᾶλλον* [*ἢ*], 8, 16 [*εἰς*] *εἰ*, 12, 10 ff. nicht *δεῖ* (etwa nach *ἐκεῖ*) einzufügen; *διεγείρειν* nämlich und die anderen Infinitive setzen nach der Unterbrechung durch *ἔστιν δὲ . . ἐπιφερόμενοι* die vorausgehenden Infinitive fort, 16, 27 *παραιτούμενοι*.

Jahresbericht über die griechischen Lyriker (mit Ausschlufs Pindars) und die griechischen Bukoliker für 1886 und 1887.

Von

Professor Dr. E. Hiller
in Halle.

Poetae lyrici Graeci minores edidit Ioh. Pomtow. Lipsiae apud S. Hirzelium 1885. 2 voll. 356 u. 396 S. 16.

Vgl. die Recensionen von Crusius Litterar. Centralblatt 1886 p. 1161f., von Leutsch Philol. Anz. 17 p. 122f., von Schröder Wochenschr. f. klass. Philol. 3 (1886) p. 1381ff., von Sitzler Neue phil. Rundschau 1886 p. 66ff., vom Referenten Deutsche Litt.-Zeitung 1886 p. 329ff., sowie die Selbstanzeige des Herausgebers Neue Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 133. Bd. (1886) p. 369ff.

Conrad Deventer, Zu den griechischen Lyrikern. (Natur und Naturgefühl bei denselben.) Gleiwitz, Druck von C. F. Neumann. (Jahresbericht des Königl. kath. Gymnasiums für das Schuljahr 1886/87.) 19 S. 4.

Eine Aufzählung der Stellen in den Bergkschen Poetae lyrici, wo Tiere, Pflanzen, Naturerscheinungen u. s. w. in Vergleichen und Schilderungen erwähnt werden, mit einigen zusammenfassenden Bemerkungen.

I. Elegiker.

Kallinos.

1, 4. Francke Call. p. 100 wollte unmittelbar auf diesen Vers fr. 3 folgen lassen, mit Annahme einer Lücke zwischen den Versen fr. 3 und 1, 5. Dafs dies unstatthaft sei, hat bereits Bach bemerkt, ebenso Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 359. Für möglich hält dagegen Sitzler, dafs fr. 3 in der Lücke zwischen V. 4 und 5 irgendwo gestanden haben könne. Auch diese Annahme scheint mir nicht zulässig. Ob sich no. 1 auf den Kampf mit den Lydern (vgl. Mimnermos fr. 13 und 14) oder auf den mit den Kimmeriern bezieht, ist zweifelhaft; ich möchte eher an den mit den Lydern denken. Indessen zugegeben, dafs der Dichter vom

Kimmeriereinfall redet, so würden die Worte ἀτὰρ πόλεμος γαῖαν ἅπασαν ἔχει auf eine Zeit hinweisen, in der die Horden der Barbaren Ionien bereits überschwemmt hatten. Dann müfste man also die Worte νῦν δ' ἐπὶ Κιμμερίων στρατὸς ἔρχεται auf das Heranrücken der Kimmerier gegen Ephesos selbst beziehen; bei dieser Situation aber wäre die Ruhe und Sorglosigkeit der Ephesier, wie sie der Dichter V. 3 schildert, denn doch nicht wohl denkbar.

2. Sitzler N. phil. Rundschau 1886 p. 68 verwirft Casaubonus' Ergänzung Σμυρναῖοι κατέκηαν wegen der Wiederholung des Namens Σμυρναῖοι. Aber Strabo's Worte zeigen deutlich, dafs auch an der zweiten von ihm citierten Stelle Σμυρναῖοι vorgekommen sein mufs. Sitzlers Bedenken ist gerechtfertigt, wenn man mit Bergk die zwei Verse unmittelbar mit einander verknüpft. Allein hierzu nötigt uns das Citat bei Strabo durchaus nicht. Wir haben es mit zwei Fragmenten zu thun, die zwei verschiedenen Stellen einer Elegie angehörten.

Tyrtäos.

Über fr. 5, 7f. und fr. 6 handelt Pomtow Jahrb. f. Phil. 1886 p. 381f. Er meint, für den den Gegensatz zu οἱ μὲν bildenden Begriff müsse man notwendig den zurückbleibenden Teil der Messenier halten; von diesem habe berichtet werden müssen, welchem Schicksal er anheimgefallen sei; es sei demgemäfs anzunehmen, dafs fr. 6 in enger Verbindung mit fr. 5 gestanden habe (Zugehörigkeit zu derselben Elegie hat bereits Francke angenommen, Call. p. 168. 193); zwischen beiden sei wohl nur ein Vers ausgefallen, »der mit οἱ δὲ begann und etwa lautete: οἱ δὲ blieben zurück im Vaterlande und wurden Knechte ὥσπερ ὄνοι . . . τειρόμενοι.« Ich räume jetzt ein, dafs diese Annahme möglich ist. Etwas anstöfsiges behält aber für mich der Umstand, dafs die einen dauernden Zustand angebenden Worte von fr. 6 in einem Satze gestanden haben sollen, der sich nur auf das zwanzigste Kriegsjahr bezog (εἰκοστῷ δὲ . . .), und ich sehe nicht ein, weshalb wir diese Inkongruenz, die nicht überliefert ist, ohne Notwendigkeit geflissentlich in den Dichter hineinbringen sollen. Auch möchte ich glauben, dafs die Citate bei Strabo und bei Pausanias nicht mit 5, 8 abbrechen würden, wenn der Dichter mit οἱ μὲν blofs einen Teil der Verteidiger von Ithome bezeichnet hätte. Ich halte es daher auch jetzt noch für wahrscheinlicher, dafs den Gegensatz zu οἱ μὲν κτλ. der Satz bildete: »wir aber wurden Herren des gesamten messenischen Landes.« Auf die verschiedenen Schicksale der Messenier näher einzugehen war der Dichter in diesem Zusammenhange, wo es nur darauf ankommt, den nach langem und schwerem Kampfe endlich errungenen Sieg hervorzuheben, nicht genötigt. Übrigens wissen wir auch gar nicht, wie er sich die Lage der Dinge vorgestellt hat. Der Bericht des Pausanias ist nicht nur, wie bekannt, unhistorisch, sondern hier auch unsinnig. Alle Messenier sind auf Ithome vereinigt. Zu-

letzt, als es ihnen unmöglich ist, den Widerstand fortzusetzen, *ἐξέλιπον τὴν Ἰθώμην* (IV 13, 6). Ein Teil begiebt sich ins Ausland; *ὁ δὲ ὄχλος ὁ πολὺς κατὰ τὰς πατρίδας ἕκαστοι τὰς ἀρχαίας ἐσκεδάσθησαν* (14, 1): als Unterworfene der Lakedämonier, sollte man nach dem Vorhergehenden meinen; aber fortgefahren wird *Λακεδαιμόνιοι δὲ πρῶτα μὲν τὴν Ἰθώμην καθεῖλον ἐς ἔδαφος, ἔπειτα καὶ τὰς λοιπὰς πόλεις ἐπιόντες ᾕρουν.* Also der *ὄχλος* der besiegten Verteidiger von Ithome hat sich in den verlassenen Ortschaften der Ebene, in dem vom Feinde überschwemmten Lande, aufs neue selbständig halten können! Vielleicht verhielt sich nach Tyrtäos die Sache vielmehr so, dafs im zwanzigsten Kriegsjahre ein grofser Teil der Messenier bereits geknechtet war.

11, 27. Mit Recht erklärt sich Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 357, wie schon früher Stadtmüller, gegen Bergks Änderung *πελεμίζων*. Zur Änderung *λιλαιέσθω* scheint mir ein genügender Grund nicht vorhanden; vgl. Jahrg. 1881 p. 113 und 1883 p. 251.

11, 30. Diels Herm. 23 p. 281 will nach *ξίφει* ein Komma setzen, was mir unstatthaft erscheint sowohl wegen der Wortstellung wie wegen zahlreicher Homerstellen, wo bei *οὐτάζειν* ein derartiger Dativ steht; vgl. besonders *χ* 293. Allerdings findet, wie Diels treffend beobachtet hat, an sieben anderen Stellen der älteren Elegiker, wo der Dactylus an der ersten Pentameterstelle mit langem Vocal oder Diphthong schliefst, ein Sinnesabschnitt statt. Aber hieraus ein unübertretbares Gesetz zu machen sind wir nicht veranlafst; dazu ist die Zahl der Fälle zu gering, und was sich Theognis erlaubt hat (z. B. 342), kann bei den früheren Elegikern wohl nicht gänzlich verpönt gewesen sein, wenn sie es auch im allgemeinen zu vermeiden suchten.

12, 39ff. Schröder Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 p. 1382f. bemerkt, dafs diese Verse bei Theognis (935ff.) »in vernünftigerer Anordnung wiederkehren, also auf eine relativ unverdorbene Vorlage schliefsen lassen, die der Excerptor freilich um ein Distichon zu kürzen für gut fand.« Es ist mir hierbei nicht klar, wie er sich die ursprüngliche Gestalt der Stelle bei Tyrtäos denkt. Ich halte Bergks Ansicht über die Verse für die weitaus wahrscheinlichste. Ob die Fassung V. 37f. oder die Fassung 39—42 die ältere war, läfst sich nicht entscheiden.

16. *κίνησιν* verlangt nach dem Vorgange von Ahrens de dial. Dor. p. 149 Sitzler Rdsch. 1886 p. 68, mit Recht; denn wenn es auch eine wenig gerechtfertigte Vermutung Bachs ist (p. 75 seiner Ausgabe), dafs der Vers von Tyrtäos herrühre (als wenn alle spartanischen Embaterien von Tyrtäos sein müfsten), so wird er doch wohl alt sein.

Mimnermos.

2, 1f. Gegen Schneidewins Conjectur mit Recht Sitzler Berl. ph. Wochenschr. 1887 p. 359. Auch darin pflichte ich ihm und Stadtmüller

(Ecl. poet. Gr.) bei, dass *ὥρῃ* vor dem von Bergk in den Text gesetzten *ὥρῃ* den Vorzug verdient.

9, 1. Für Bergks Schreibung erklärt sich Sitzler Rdsch. 1886 p. 69. Aber einmal scheint mir die Wortstellung *αἰπὺ Πύλου Νηλήιον ἄστυ* in der alten Elegie sehr bedenklich, und aufserdem führt die Überlieferung auf eine ganz andere Fassung. *ἡμεῖς* beruht nur auf Conjectur; nach der besten Überlieferung lautet der Vers *ἐπεί τε Πύλον Ν. ἄ.*, nach der weniger guten *αἰπύ τε Πύλον Ν. ἄ.* (Niese Emend. Strab. p. XIII). Dies führt meines Erachtens evident auf die Schreibung *αἰπει-⟨άν⟩ τε Πύλον κτλ.* Für das mit einem Attribut versehene *ἄστυ* als Apposition vgl. Theogn. 785 *Σπάρτην τ' Εὐρώτα δονακοτρόφου ἀγλαὸν ἄστυ.* Kallim. fr. 202 Schn. *Ῥήγιον ἄστυ λιπὼν Ἰοκάστεω Αἰολίδαο. αἰπεῖα Πύλος* ist das homerische *Πύλου αἰπὺ πτολίεθρον.*

11, 1—4. Kaibel im Hermes 22 p. 510 meint, die unvollständige Periode sei so zu ergänzen: »nunquam ex itineris periculis et certaminibus salvus rediisset Iaso, nisi Medeae eum amor adiuvisset.« So sehr auch die von Kaibel passend citierte Stelle in Apollon. Argon. III 2f. hierfür zu sprechen scheint, so führt, glaube ich, eine genauere Prüfung doch zu einem anderen Resultate. Mimnermos hat das Fabelland Aia an das Gestade des Okeanos verlegt: vgl. V. 5—7 *Αἰήταο πόλιν, τόθι τ' ὠκέος ἠελίοιο ἀκτῖνες χρυσέῳ κείαται ἐν θαλάμῳ, Ὠκεανοῦ παρὰ χεῖλος, ἵν' ᾤχετο θεῖος Ἰήσων.* Da man nun die Worte »die Argonauten wären nicht zu den Fluten des Okeanos gekommen« ungezwungener Weise nur so verstehen kann, dafs der Dichter blofs an eine Erreichung des Okeanos dachte, so wird man die Worte, zumal bei der Ähnlichkeit mit V. 7, auf die Ankunft in Aia beziehen müssen. Es findet also ein übrigens durchaus passendes Hysteron proteron statt: »Iason hätte das goldene Vliefs nicht gewonnen und wäre überhaupt nicht nach Aia gekommen.« Für diese Auffassung spricht auch der Umstand, dafs die Verse, sei es von Strabo sei es von einem belesenen und gelehrten Leser desselben, zu dem Zwecke angeführt werden, des Mimnermos Vorstellung von der Lage Aia's am Okeanos zu erweisen: *εἰ δ' ὥσπερ ὁ Σκήψιός φησι παραλαβὼν μάρτυρα Μίμνερμον, ὃς ἐν τῷ Ὠκεανῷ ποιήσας τὴν οἴκησιν τοῦ Αἰήτου πρὸς ταῖς ἀνατολαῖς ἐκτὸς πεμφθῆναί φησιν ὑπὸ τοῦ Πελίου τὸν Ἰάσονα καὶ κομίσαι τὸ δέρος κτλ.* Ist nun diese Auffassung von V. 4 richtig, so ist es klar, dafs der Inhalt des weggelassenen Condicionalsatzes nicht die Liebe der Medea gebildet haben kann, die mit den Abenteuern und Gefahren der Hinfahrt nichts zu thun hat. (Die Erklärung Bergks Gr. Literaturgesch. 2 p. 261 »niemals wäre Iason nach Kolchis gefahren und hätte das goldene Vliefs mitgebracht, wenn ihn nicht die Liebe geleitet hätte« ist unverständlich.) Meineke (Herm. 3 p. 161) schlug als Ergänzung einen Vers vor wie *εἰ μή σφι κρατερὴ ἐπιτάρροθος ἔπλετ' Ἀθήνη*: doch können auch mehrere Gottheiten, und unter ihnen Aphrodite, genannt gewesen sein. Nur durch deren Beistand ward es dem Iason möglich, sein Unternehmen

auszuführen; war es doch aufser den Argonauten keinem Achäer beschieden zu erblicken Αἰήταο πόλιν κτλ. Auch nach dieser Ergänzung kann, wie sich leicht ergiebt, das überlieferte αὐτὸς V. 1 beibehalten werden. — Mit der Ansicht Kaibels, das Fragment sei aus der »Nanno«, stimme ich überein, aber freilich wohl nicht ganz im Sinne Kaibels. Ich hatte nämlich die Meinung Bergks (p. 262), »Nanno« sei in späterer Zeit der Titel des gesamten Mimnermischen Elegienbuchs gewesen, für sehr wahrscheinlich, nur dafs ich mir nicht mit Bergk in der Zeit bald nach Mimnermos, sondern erst in der alexandrinischen Zeit den Titel nach bekannten Analogieen der Sammlung erteilt denke. Titel eines einheitlichen Gedichts ist »Nanno« gewifs nicht gewesen (man vgl. fr. 4, 5, 8, 9, 10, 12), und dafs Mimnermos selbst einer Sammlung seiner Elegien einen derartigen Titel erteilt habe, kann ich mir ebensowenig vorstellen. — Wenn übrigens auf die Bemerkung des Porphyrio zu Hor. epist. II 2, 101 etwas zu geben ist, so haben Exemplare von Mimnermos' Elegien existiert, in denen dieselben in zwei Bücher geteilt waren.

12, 5 νύκτα statt κῦμα vermutete Buchholz. Vgl. Sitzler Berl. Wochenschr. 1887 p. 360. —

Das Epigramm auf Hipponax Anth. Pal. VII 405 hat auf dem Rande das Lemma Μιμνέρμου οἱ δὲ Φιλίππου. Über die Nennung des Mimnermos bringt Sternbach Melet. Gr. p. 68 eine Vermutung vor, die er selbst als »satis incerta« bezeichnet. Er erinnert an Plut. de mus. 8 p. 1133 F (Hipponax fr. 96) und bemerkt: »nonne perfacile Plutarchi locus grammaticum parum attentum eo impellere potuit, ut de utriusque poetae aetate plane securus simultates inter Hipponactem et Mimnermum intercessisse crederet et ab hoc comminisceretur mortuum Hipponactem conviciis atque maledictis esse increpitatum?« Diese Vermutung kann als nicht unmöglich höchstens mit der Modification gelten, dafs wir annehmen, dem Urheber des Autornamens Mimnermos sei anderweitig über einen Spott des Hipponax auf Mimnermos etwas bekannt gewesen; denn um einen solchen aus der Plutarchstelle zu entnehmen, dazu gehörte ein Wissen und eine Combinationsgabe, wie man sie dem von Sternbach angenommenen unwissenden Menschen nicht zutrauen darf. Zum mindesten nicht unwahrscheinlicher dürfte die Vermutung sein, dafs Μιμνέρμου in Folge von Buchstabenbeschädigung aus Μνασάλκου entstanden sei; ein Grabepigramm des Mnasalkas auf Hesiodos steht in demselben Buche der Anthologie n. 54. In der Verwerfung der Annahme Bergks (3 p. 449), es habe unter den ἐπιγράμματα ἐπιτύμβια ein bis auf den Titel verlorenes »poematium« des Mimnermos gestanden, etwa fr. 5, wird man Sternbach unbedingt zustimmen; fr. 5 konnte niemand einer Sammlung von Grabepigrammen einreihen.

Nach Sternbach soll Mimnermos auch Iamben gedichtet haben. Er meint nämlich, es sei kein Grund, an den bei Bergk p. 33 angeführten drei Stellen an der überlieferten Autorschaft des Mimnermos zu

zweifeln. Diese Behauptung beruht wohl nur auf Übereilung. In dem Verse in den Epimerismi Hom. p. 102 zeigt der Anapäst, dafs an einen alten Iambographen nicht zu denken ist. Von den Versen gegen die Ärzte Stob. Flor. 102, 3 sagt Sternbach »non male haec ad Mimnermum quadrant v. c. de rivalibus in puellae amatae gratiam se insinuantibus dicta«, was mir unverständlich ist. Die Überschrift *Μιμνέρμου Νάννου* (= *Ναννοῦς*) zeigt, dafs hier auf alle Fälle ein Fehler vorliegt, da in der »Nanno« keine Iamben gestanden haben können. Hinsichtlich Stob. Flor. 125, 3 hat Sternbach nicht angegeben, was der *Νεοπτόλεμος* des Mimnermos für eine Dichtung gewesen sein soll; auch hier zeigt der Zusatz deutlich, dafs ein Fehler vorliegt. — Auch aus der Bemerkung des Porphyrio zu Horaz epist. II 2, 99 glaubt Sternbach auf Iamben des Mimnermos schliefsen zu dürfen. Die beste Handschrift hat hier *luculentibus* (*luculentos*, was Sternbach für Überlieferung hält, ist Interpolation), und Hauthals Emendation *luculentius* ist unzweifelhaft richtig; Porphyrio vergleicht, entsprechend den Worten des Horaz, den Mimnermos mit Kallimachos.

In Suidas-Artikel über Mimnermos vermutet statt (*ἔγραφε βιβλία*) *ταῦτα πολλά* Sternbach *πάμπολλα* oder *πάμπαν πολλά*. Für wahrscheinlicher halte ich es, mit Gutschmid *πάνυ πολλά* zu schreiben oder mit Küster (resp. mit späteren Handschriften?) *ταῦτα* zu streichen; das Wort kann einem Abschreiber zuerst durch ein Versehen in die Feder gekommen und dann nicht deutlich genug berichtigt worden sein.

Solon.

E. Piccolomini, La simulata pazzia di Solone e l'elegia *Σαλαμίς*. 50 Sp. 4.

Der Inhalt dieser sorgfältigen und gründlichen Abhandlung gehört mehr der Forschung über griechische Geschichte als dem Stoffe unseres Jahresberichts an. Der Verf. ist der Ansicht, Solon habe durch die Elegie Salamis, deren Abfassung seinen jüngeren Jahren angehöre, zuerst versucht, die Gedanken der Athener auf die Eroberung von Salamis zu lenken; zum Kriege mit Megara sei es aber erst erheblich später, zwischen 580 und 570, gekommen. (Ich möchte hierzu nur bemerken, dafs mir in fr. 2 die Verse 4 u. 6 mit der Annahme, Salamis habe sich bis dahin in unbestrittenem, seitens der Athener nicht gestörtem Besitze der Megarer befunden, unverträglich zu sein scheinen.) Die verschiedenen Berichte über Solons Auftreten und über die Eroberung der Insel werden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das Distichon fr. 1 wird als echt und als Anfangsdistichon der Elegie mit Recht in Schutz genommen.

4, 21. *ἐκ γὰρ δυσμενέων στάσεων* F. W. Schmidt Veri similia (Neu-Strelitz 1886) p. 1, was darum unmöglich ist, weil der Dichter

nach V. 19 die *στάσις* noch nicht als gegenwärtig hinstellt, sondern, als eine Folge des Zustandes der Knechtschaft, in den das Volk geraten sei, als bevorstehend prophezeiht. (Eine allgemeine Sentenz kann das Distichon V. 21 f. wegen *πολύηρατον* nicht sein.) Meiner Meinung nach werden durch den Ausdruck *δυσμενέες* die Männer, um die es sich hier handelt, als dem Gemeinwesen (*ἄστυ*) übelgesinnt bezeichnet. Ebenso wenig wie an *δυσμενέων* nehme ich an *ταχέως* Anstofs; das Verderben vollzieht sich rasch; vgl. *μὴ δηρὸν* in ähnlichem Zusammenhange Theognis 47.

4, 22. *τρύχεται, ἐν συνόδοις τ' ἶσ' ἀδικοῦσι φίλοι* Diels Herm. 23 p. 282, vielleicht mit Recht. Doch scheint mir die von Bergk gegen seine eigene frühere sehr leichte Änderung *τοῖς ἀδικοῦσι φίλαις* geltend gemachte sprachliche Härte kein zwingendes Argument, und was die Zugehörigkeit von *τρύχεται* zum folgenden anlangt, so vgl. das oben zu Tyrt. 11, 30 bemerkte.

13, 34. Unter Zurücknahme seiner früher vorgebrachten Conjectur erklärt Sitzler Berl. ph. Wochenschr. 1887 p. 357 Ahrens' Vorschlag *εὐθηνεῖν* mit Recht für den empfehlenswertesten. (Hartungs *εὐθενέειν*, wofür Aesch. Eum. 895. 944 spricht, würde sich von den überlieferten Buchstaben weiter entfernen. *η* ist ganz überwiegend bei Herodot überliefert, sowie hymn. Hom. 29 (30), 10.) Aufserdem vermutet Sitzler jetzt *εὖ δ' ἥκειν*, mit Unrecht, da die Worte eine Erklärung von V. 33 (*ὧδε*) geben und *δὲ* daher nicht passend ist.

24, 3f. *καὶ ᾧ μὲν παῦρα πάρεστιν, γαστρὶ δὲ* (statt *τε*) *καὶ πλευρῆς κτλ.* F. W. Schmidt krit. Stud. zu den griech. Dram. 3 p. 56. Die Stelle ist uns in doppelter Fassung erhalten, bei Plutarch und in den Theognidea. *καὶ ᾧ μόνα ταῦτα πάρεστιν* steht bei Plutarch, *καὶ ᾧ τὰ δέοντα π.* in den Theognidea; auch im folgenden finden sich starke Differenzen. Die Annahme, dafs das Ursprüngliche hier sowohl wie dort entstellt sei, kommt mir wenig wahrscheinlich vor, und ein Grund zu ihr ist nicht vorhanden. Von vornherein hat die Plutarchische Fassung mehr Anspruch darauf, das Echte bewahrt zu haben, und wir kommen auch vollkommen mit ihr aus, nur dafs V. 6 aus den Theogn. *ἁρμόδια* statt des durch einen leichten Fehler entstellten *ἁρμονία* aufzunehmen ist. Zu Anfang desselben Verses mufs als Überlieferung bei Plutarch nicht *ἥβης*, sondern *ἥβη* gelten. *ἥβης* steht im cod. Paris. C und wird ausserdem angeführt aus dem cod. Venetus 9, über den Muret von Iannotius einige Angaben erhalten hatte; hiermit identisch ist in diesem Falle die lectio »Vulcobiana« (V), vgl. Sintenis Plut. vitae 1 p. XXIV f. (über die mit x bezeichneten »scripturae anonymi« das. p. XXVI); die übrigen bis jetzt verglichenen Handschriften, darunter die beste, der cod. Par. A, haben, wie es scheint, *ἥβη*. Mufs schon hiernach diese Lesart als besser beglaubigt gelten, so wird jeder Zweifel beseitigt durch eine Vergleichung mit der Fassung des Verses in den Theogn. Plutarch

hat *ἥβη· σὺν δ' ὥρῃ* (resp. *ὥρῃ*) *γίνεται ἁρμ.*, die Theogn. *ὥρῃ· σὺν δ' ἥβῃ γ. ἁρμ*: auch hier, wo die beiden nomina vertauscht sind, haben wir zu Anfang den Nominativ. Sonach ergiebt sich uns als die richtige Fassung der Stelle: — *καὶ ᾧ μόνα ταῦτα πάρεστιν, γαστρί τε καὶ πλευρῇ* (so Plut., vgl. Hor. *lateri*, oder *-αῖς* mit den Theogn., *-ῇς* ist bei Solon nirgends überliefert) *καὶ ποσὶν ἁβρὰ παθεῖν, παιδός τ' ἠδὲ γυναικός, ἐπὴν καὶ ταῦτ' ἀφίκηται, ἥβη· σὺν δ' ὥρῃ γίνεται ἁρμόδια.* Für *ταῦτα* vgl. z. B. Theognis 49, für die Dative *γαστρί* u. s. w. Krüger gr. Sprachl. 1 § 48, 15, 15. 2 § 48, 15, 11, für *ἐπὴν καὶ ταῦτ' ἀφίκηται* die Erklärung Westermanns. In betreff der letzten Worte weiche ich von Westermann ab; ich fasse *σὺν δ' ὥρῃ κτλ.* als selbständigen erläuternden Zusatz zu dem unmittelbar vorhergehenden: (denn) mit dem Eintreten der *ὥρα* ist dies (*ταῦτα*, der Genufs der *ἥβη*) dem Manne passend (d. h. nicht tadelnswert, vgl. Il. *Ω* 130). — In den Theognidea ist mit diesem Texte eine doppelte Umgestaltung vorgenommen worden. Einmal ist *μόνα ταῦτα* in *τὰ δέοντα* geändert, eine willkürliche Variation, dergleichen uns in den Überresten der alten Elegie mehrfach begegnet (vgl. z. B. die Varianten zu fr. 11 oder zu Archil. 6, 3, sowie die in den Theognidea wiederholten Stücke); sodann hat der Interpolator zwischen V. 5f. und V. 7ff. eine syntaktische Verknüpfung hergestellt, in sehr unpassender Weise: — *παιδός τ' ἠδὲ γυναικός· ὅταν δέ κε τῶν ἀφίκηται ὥρῃ, σὺν δ' ἥβῃ γίγνεται ἁρμοδία, ταῦτ' ἄφενος θνητοῖσι.*

27, 15. Bergks Conjectur *μαλιώτερα* ist, wie Sitzler a. a. O. bebemerkt, zu verwerfen, *μαλακώτερα* ist richtig; es bedeutet natürlich hier nicht »weichlich, verzärtelt«, sondern in allgemeineren Sinne »schlaff, schwach«, wie nicht selten, z. B. Thuk. II 18, 3 oder Platon Polit. 307a.

37, 5. Für Lobecks Conjectur *κυκλεύμενος* (zu Soph. Aias p. 181. Rhem. p. 169) Sitzler p. 359. Nahe liegend und ansprechend ist dieselbe gewifs. Doch ist die Existenz der Nebenform *κυκέω* sehr wohl möglich (vgl. Renner in Curtius' Studien 2, 1 p. 43. Curtius Verbum der griech. Spr. 1 p. 357) und dem Sinne nach dieses Verbum nicht völlig unpassend.

Statt *ἀρχὴν* schlägt F. W. Schmidt Veri sim. p. 2 *ἄγχι* vor; Sitzler verlangt einen Begriff wie *ὁρμῇ*. Ich glaube, dafs sich *ἀρχήν*, mit *ἐστράφην* zu verbinden, erklären läfst: von Anfang an, von vornherein mufste sich Solon hindurchwinden wie ein von Jagdhunden bedrohter Wolf. Vgl. Herodot I 9 *ἀρχὴν γὰρ ἐγὼ μηχανήσομαι οὕτω ὥστε κτλ.* II 28 *ταῦτα μέν νυν ἔστω ὡς ἔστι τε καὶ ὡς ἀρχὴν ἐγένετο.* IX 60 *εἰ μὲν νυν ἐς ὑμέας ὥρμησε ἀρχὴν ἡ ἵππος κτλ.*

[Aesopos.]

1. *Πῶς τις ἂν ἐκ θνητῶν σε φιλοῖ, βίε* F. W. Schmidt krit. Stud. 3 p. 162. Ich bin der Ansicht, dafs man mit Dübner *πῶς τις*

ἄνευ θανάτου σέ φύγῃ (so Schäfer statt *φύγοι*), *βίε* beizubehalten hat, und dafs der Sinn des Epigramms folgender ist: »das menschliche Leben besteht fast nur aus *φόβοι* und *ἄλγεα*: daher *οὐκ εὐμαρὲς τὸν βίον φέρειν*: aber es ist auch *οὐκ εὐμαρὲς αὐτὸν φυγεῖν*: denn Sterben ist schmerzlich; wenn es doch möglich wäre, das Leben *ἄνευ θανάτου* zu verlassen!« (Ähnlich *κατθανεῖν οὐχ ἀνδάνει μοι, τεθνάναι δ' οὐ διαφέρει.*)

[Demodokos.]

4, 2. *νάματος* statt *αἵματος* F. W. Schmidt Beitr. zur Kritik der griech. Erot. p. 35 und krit. Stud. 3 p. 171. Ich denke, man läfst diesem späten Dichter den schlechten Vers; vgl. Friedemann bei Spitzner de versu Graec. heroico p. 311 f. (Friedemanns Änderung, das. p. 291 f., die das höhere Alter des Epigramms zur Voraussetzung hat, giebt eine schlechte Wortstellung.)

[Phokylides.]

2, 1. *καὶ τὸν φίλον ὡς φίλον εὖ δρῶ* oder *καὶ τὸν φίλον ὠφελῶ, ὡς δεῖ* F. W. Schmidt krit. Stud. 3 p. 161. Der stümperhafte Verfasser des Distichons will sagen, dafs er echte Freundschaft pflege, aber dieselbe keinem zu Teil werden lasse, der nicht von gleicher Gesinnung gegen ihn erfüllt sei; und hierüber zu urteilen sei er imstande.

Xenophanes.

1, 3. *παρατείνει* wird von Sitzler p. 358 gegen Bergks Änderung *πορσύνει* mit Recht in Schutz genommen.

1, 23. *ἠλιθίας φλεδόνας ταῖς* statt des überlieferten *ἢ στασίας φενδόνας τοῖς* (*φλεδόνας* mit Scaliger, *ταῖς* mit Mullach) schlägt Freudenthal vor, Über die Theologie des Xenophanes (Breslau 1886) p. 35. (Diese vorzügliche Schrift fällt im übrigen in den Bereich des Referenten über die vorsokratische Philosophie.) Zeichen dafür, dafs *ἢ στάσιας* nicht unversehrt sei, sind, wie er meint, das corrupte *φενδόνας* und die falsche Stellung von *ἢ στάσιας* in den »codd. VL.« Aber VL sind Ausgaben, keine codd.; die Überlieferung bietet *ἢ στάσιας* an richtiger Stelle, und mit der leichten Änderung Osanns ist jede Schwierigkeit beseitigt. Weshalb Freudenthal meint, dieser Vorschlag »scheitere an dem Sinne der Worte«, weifs ich nicht. Der Dichter verbittet sich nicht nur Fabeleien von Giganten und Kentauren, sondern will auch Reden und Lieder, die von heftigen inneren Fehden handeln, vom Symposion ferngehalten wissen. Es genügt, an die Skolien des Alkäos gegen Pittakos zu erinnern.

Theognis.

Eugenius Löv, Quaestiones Theognideae. (ЖУРНАЛЪ МИНИСТЕРСТВА НАРОДНАГО ПРОСВѢЩЕНІЯ. St. Petersburg 1887.)

Die drei Abschnitte dieser Abhandlung, in welcher die neuere Litteratur mit grofsem Fleifse zugezogen ist, beschäftigen sich mit den

Fragen »quo sensu Theognis vocibus ἀγαθός, κακός, ἐσθλός, δειλός usus sit; quae de condicione rei publicae Megarensium, qualis Theognidis temporibus fuerit, ex elegiis ipsis colligi possint; quae de Theognidis ipsius rebus ex elegiis eius delibari possint.« Am Schlusse des ersten dieser Capitel kommt der Verf., in Hinblick auf meine Bemerkungen Jahrb. f. Phil. 123 p. 464 f., zu dem Resultate, »Hillerum recte monuisse voces ἀγαθός, κακός etc. non esse nomina ordinum, recteque notionem 'sensus politici' circumscripsisse, sed in eo errasse quod significationi morali maiorem quam par sit locum in Theognideis concesserit, civili autem nimis angustum. Vel ex his apparet, quamvis neque Welckero neque Hillero prorsus assentiamur, in nostra sententia inesse aliquid Welckerianae et Hillerianae.« Ein principieller Unterschied ist in der That zwischen unseren Auffassungen nicht vorhanden; es handelt sich nur um das gröfsere oder geringere Gewicht, das an einer Anzahl von Stellen auf die eine oder die andere Seite zu legen ist. Dafs ich in jenem vor sieben Jahren geschriebenen Aufsatze die implicite in den Ausdrücken liegende Beziehung auf den socialen Gegensatz noch etwas stärker hätte hervorheben sollen, will ich gerne zugeben; aber so weit wie Löv kann ich hierin auch jetzt nicht gehen; dafs an Stellen wie z. B. 635 f. dem Dichter hauptsächlich der Standesunterschied vorgeschwebt habe, glaube ich nicht. Vgl. übrigens die richtigen Bemerkungen von Immisch Comment. Ribbeck. p. 75 f. Auch im 2. und 3. Capitel kann ich mit dem Verf. mehrfach nicht übereinstimmen. Aus manchen Stellen liest er mehr heraus, als meines Erachtens statthaft ist. Auch nimmt er öfter mit zu grofser Sicherheit Theognideischen Ursprung an, wo derselbe mindestens unsicher ist. Neues von Belang beizubringen war bei der vorhandenen umfangreichen Litteratur nicht wohl möglich; die Entscheidungen, die der Verf. zwischen den verschiedenen von ihm berücksichtigten Ansichten trifft, beruhen in der Regel auf sorgsamer Erwägung.

G. F. Unger, Die Heimath des Theognis. Philologus, 45. Bd. 1886 p. 18—33.

Bei Stephanos werden aufser dem isthmischen Megara noch fünf Orte dieses Namens genannt: ἔστι καὶ Μέγαρα ἐν Θετταλίᾳ, τρίτη ἐν Πόντῳ, τετάρτη ἐν Ἰλλυρίδι, πέμπτη ἐν Μολοσσίδε, ἕκτη ἐν Σικελίᾳ. Unger erklärt das thessalische, illyrische, molossische und das bei Plut. Pyrrhos 2 erwähnte makedonische Megara für identisch, setzt dieses Megara in das Gebiet der Aethiker und erklärt es für die Heimat des Theognis, sowie auch für dasjenige Megara, dessen Bewohner in dem bekannten (nach Unger wirklich erteilten) »Orakel« als οὔτε τρίτοι οὔτε τέταρτοι κτλ. bezeichnet worden sein sollen. Diese Annahmen werden schwerlich Zustimmung finden. Aus den Worten Platons Legg. 630 A geht nicht mit Notwendigkeit hervor, dafs Platon das sicilische Megara für den

Geburtsort des Dichters gehalten habe. Die Hervorhebung des Geburtsortes kann er einfach darum unterlassen haben, weil er diesen, nicht aber den Aufenthalt als Bürger im sicilischen Megara, bei allen seinen Lesern als bekannt voraussetzen durfte. Aus demselben Grunde brauchte er auch nicht *γενόμενον* hinzuzufügen. Bei der Erwähnung des Tyrtäos 629 A heifst es freilich *τὸν φύσει μὲν Ἀθηναῖον, τῶνδε δὲ πολίτην γενόμενον*: aber mit Athen ist es etwas anderes, da der Schriftsteller wie der Sprecher Athener sind. Dafs Theognis, wenn er im isthmischen Megara als Fremder lebte, diese Stadt als *ἡμετέρη πόλις* (782) bezeichnen konnte, vermag Unger nicht glaublich zu machen. Weshalb der Empfang des Bürgerrechts im sicilischen Megara durch V. 783 ausgeschlossen sein soll, ist nicht einzusehen. Wegen *ὔμμε* (was Welcker in *ἄμμε* ändern wollte) V. 1104 meint Unger p. 20, die Heimat des Kyrnos sei von der des Theognis verschieden gewesen. Vgl. indessen Schömann Opusc. 4 p. 28. Man kann auch annehmen, dafs der Dichter die Verse aus der Fremde an Kyrnos gesendet habe, zu einer Zeit, da er den megarischen Verhältnissen als unbeteiligter gegenüberstand. Über V. 1209 s. u.

H. Bois, La poésie gnomique chez les Hébreux et chez les Grecs; Salomon et Théognis. Montauban. (Toulouse, impr. Chauvin.) 333 S. 8.

Vgl. A. Müller Deutsche Litteraturztg. 1887 p. 413 ff. und Crusius Litt. Centralbl. 1887 p. 1694 f.

J. Sitzler, Studien zum Elegiker Theognis. I. Teil. Beilage zum Programm des Grofsh. Gymnasiums in Tauberbischofsheim. Tauberbischofsheim. Druck der J. Langschen Buchdruckerei. (1886.) 15 S.

Sprachliche, prosodische und metrische Beobachtungen, die den speciellen Zweck verfolgen, den nicht theognideischen Ursprung einer Anzahl von Bestandteilen unserer Sammlung wahrscheinlich zu machen. Zu diesen Bestandteilen sollen auch die Stücke mit der Anrede *Πολυπαΐδη* gehören. Die Bemerkungen des Verf. haben mich nicht überzeugt. Er vergleicht die Prozentsätze gewisser Versformen in diesen Stücken mit den entsprechenden Erscheinungen in den an Kyrnos gerichteten Distichen. Um hieraus Resultate zu gewinnen, ist die Zahl von 17 Hexametern und Pentametern viel zu gering. Und wenn als auffallend hervorgehoben wird, dafs von den 17 Hexametern 7 (»also 41,18 %«) die Form *ssdd* und gleichfalls 7 ein zweisilbiges Wort am Schlusse hätten, so ist hierbei, wie es scheint, nicht beachtet, dafs die erstere Erscheinung sechsmal, die zweite dreimal mit der Anrede *Πολυπαΐδη* zusammenhängt (also gerade mit dem, was zur Ausscheidung veranlafste); diese Anrede ist nur für den vierten und fünften oder für den dritten und vierten Fufs passend und hat im ersteren Falle ein zweisilbiges Schlufswort, im letzteren die Form . . *dd* zur Folge. — Einige sprachliche Beobachtungen, die an sich dankenswert sind, werden vor-

gebracht als Anzeichen dafür, dafs die an *Πολ.* gerichteten Verse erst einer »späteren« Zeit angehörten. Aber Wörter, die sich bei den Früheren nicht finden, kommen auch in den zweifellos theognideischen Überresten vor; dahin gehören z. B., wenn ich nicht irre, *ἀγνωμοσύνη*, *ἁμαρτωλή* u. s. w. Nach Inhalt und Stil tragen die Verse an *Πολ.* durchaus das Gepräge der theognideischen Poesie und dreimal (23. 57. 191) erscheinen sie mit Stücken an Kyrnos enge verknüpft. Übrigens zweifelt, soviel mir bekannt, an der Identität von *Κύρνος* und *Πολυπαΐδης* gegenwärtig sonst niemand mehr.

Der ganze Aufsatz Sitzlers beruht auf der Annahme, dafs Theognis der »ältesten Periode der Elegie« angehöre, »die etwa bis auf das Jahr 500 reicht.« Nun ist es aber auf alle Fälle möglich, meines Erachtens sogar wahrscheinlich, dafs, wie Welcker und andere angenommen haben, mindestens ein Teil der Theognideischen Gedichte erst zu Anfang des fünften Jahrhunderts verfafst ist. Vgl. Jahrb. für Philol. 1881 p 455ff. Duncker Gesch. d. Alt. 6 p. 429. 439. 7 p. 314. Cohn Berl. philol. Wochenschr. 1885 p. 1517. Christ in I. Müllers Handbuch der klass. Altertumswiss. 7 p. 98f. Meine Hypothese, wonach der Ansatz der alten Chronographen so zu erklären sei, dafs Phokylides den Theognis mit sich gezogen habe, ist, was ich niemals verkannt habe, sehr unsicher; dafs aber bis jetzt etwas stichhaltiges dagegen vorgebracht worden, kann ich nicht einräumen. An eine Stelle in den Gedichten des Phokylides, die zum Ansatz des letzteren Veranlassung gegeben hätten, habe ich dabei, wie meine Worte zeigen, nicht gedacht. Was Sittl Gesch. der griech. Lit. 1 p. 261 über diesen Punkt bemerkt, kommt darum nicht in Betracht, weil er den Kyrillos, unsere älteste Quelle für den Eusebiostext, kurzweg eliminiert hat. Dafs bei Eusebios ol. 59, also die Olympiade des Theognis, ursprünglich auch die des Phokylides gewesen sei, urteilt auch Gelzer, Africanus 2 p. 104. Weiter kann ich auf die Frage hier nicht eingehen. Ist nun die erwähnte Meinung Welckers und anderer richtig, so würde Theognis dem attischen Zeitalter näher stehen als den uns etwas genauer bekannten früheren Elegikern. Aber auch die andere Ansicht über seine Lebenszeit als richtig angenommen, so würde er immerhin unter den älteren Elegikern der jüngste sein. Dafs die attische Correption bei ihm ein weiteres Gebiet hat als bei den früheren, kann also keinesfalls befremden, und gewisse Fälle ihrer Anwendung, die die Grenzen des älteren Gebrauchs überschreiten, als Beweise nicht Theognideischen Ursprungs zu verwenden, scheint mir nicht gerechtfertigt: ganz abgesehen davon, dafs, bei dem verhältnismäfsig geringen Umfang der älteren Überreste, das Fehlen analoger Fälle öfter blofs für zufällig gehalten werden dürfte. Nicht aufser Acht zu lassen ist das weite Gebiet dieser Verkürzungen bei Pindar. Ebensowenig als die Ausdehnung der attischen Correption giebt *κᾰλός* Anlafs zu Zweifeln, wofür nicht nur der Pindarische Gebrauch und eine Stelle

bei Solon, sondern auch (was Sitzler zu bemerken nicht unterläfst) zwei Hesiodstellen angeführt werden können. Und das Gleiche gilt für mich von einigen anderen derartigen prosodischen Erscheinungen, die Sitzler als Indicien der Unechtheit geltend macht. Mehrere der in Betracht kommenden Stellen halte übrigens aus anderweitigen Gründen auch ich für nicht theognideisch.

In einem besonderen Kapitel (p. 12ff.) behandelt der Verf. einige Dialektfragen, besonders solche, die sich auf Unterschiede im Vocalismus beziehen. Dafs nicht selten sowohl im cod. A wie in der schlechteren Überlieferung fälschlich attischer Vocalismus erscheint, ist unbestreitbar und wird von Sitzler nicht geleugnet. Hieraus folgt, dafs auf die Handschriften kein Verlafs ist und dafs attische Formen auch nicht einmal als ein secundäres Argument für nicht theognideischen Ursprung gelten können. Unter den Stücken des Hauptteils der Sammlung bietet keines ein sicheres Merkmal, wonach es der jüngeren attischen Elegie zuzuweisen wäre; zum weitaus gröfsten Teile machen sie entschieden den Eindruck höheren Alters. Ich glaube daher, dafs Sitzler mit Unrecht die folgenden von Renner und anderen empfohlenen Schreibungen verwirft und in den überlieferten Atticismen ein Merkmal späteren Ursprungs zu erkennen meint: 23 *Μεγαρέος* (die Ursprünglichkeit des Zusatzes ist durch »Xenophon« bei Stobäus gesichert). 88 *τοι*, und ebenso 695 und 776 (wegen 773f. sicher theognideisch). 100 *ἐμεῦ*, und ebenso 262. 697. 1203. 1205. 129 (ein Stück mit der Anrede *Πολυπαΐδη*) und 171 *εὔχευ*. 217 *ἐφέπευ* und *γίνευ*. 454 *ἐγένευ*. 465 *τρίβευ*. 469 *ἡμέων*. 607 *μικρῇ* (*μικρὰ* A O, *μικρῇ* ist, wie es nach Bekker scheint, schon in jüngeren Handschriften gebessert). 633 *βουλεύευ*. 684 *ζητεῦσιν*. 769 *Μουσέων*, ebenso 1056. 1014 *Ἀΐδεω*. 1207 *καλεῦμεν*. 1210 *πατρώης* (der Verfasser des Distichons, wer er auch gewesen sein mag, lebte weder in Attika noch war er von attischer Herkunft, da sich eine Bezeichnung hierfür aus dem überlieferten *αἴθων* wohl durch keine Conjectur herstellen läfst; folglich kann er unmöglich *Θήβην . . . πατρῴας γῆς* geschrieben haben). 1215 *ἡμέας*.

κρέσσων ist überliefert in dem sicher theognideischen Verse 631; denn da in dieser Form A und die jüngeren Handschriften übereinstimmen, ist das in O stehende *κρείσσων* ohne Autorität. Daher wird auch 1173 mit Bergk (Anm.) *κρέσσων* zu schreiben sein. Dieselbe Form ist 618 und 996 allein überliefert. 218 hat A *κρέσσων*, die übrigen Handschriften corrupt *κραιπνόν*: auch hier also wird ε durch die Überlieferung empfohlen. Dafs V. 1073 in der schlechteren Wiederholung desselben Verses die Überlieferung *κρεῖσσον* lautet (nur O wieder *κρείσσων*), ist hiernach ohne Bedeutung.

Ob V. 256 das überlieferte *πρᾶγμα* in *πρῆγμα* zu ändern sei, erklärt Sitzler für zweifelhaft. Die Fassung in den Theognidea ist Variation einer älteren Fassung (vgl. philol. Anz. 13 p. 21), und diese Variation mag allerdings vielleicht erst in der attischen Zeit vorgenommen sein.

Zweifeln kann man auch über die Formen εὐθύς und ἰθύς bei Theognis. V. 1026 halte ich wegen des Inhalts des Distichons für sicher theognideisch. Hier ist ἰθύτεραι überliefert, dagegen in den gleichfalls theognideischen Versen 330 und 806 εὐθείῃ und εὐθύτερον. Ob die beiden letzteren Stellen oder die erste das Falsche bietet, vermag ich nicht zu entscheiden (vgl. Jahresber. 1886 p. 54, wo Z. 6 f. εὐθείῃ und ἰθείῃ mit einander zu vertauschen; die Existenz von εὐθύς auf ionischem Sprachgebiet zeigt auch der alte naxische Bildhauer Euthykardides: Studniczka Jahrb. des arch. Inst. 2 p. 143 f. Anm. 23). Dafs das homerische ἰθύς mitunter an die Stelle von εὐθύς gesetzt wurde, ist nicht undenkbar. Aber auch die Möglichkeit einer Inconsequenz des Dichters scheint mir in diesem Falle nicht ganz ausgeschlossen. Sitzler hält εὐθύς für theognideisch und spricht aus diesem Grunde V. 1026 dem Theognis ab. V. 535 schwankt die Überlieferung. Ob V. 396 (ἰθεῖα) und 40 (εὐθυντήρ) von Theognis sind, ist unsicher (über V. 40 s. Jahresber. 1886 p. 59).

V. 343 und 1153 will Renner 1 p. 205 κακῶν in κακέων ändern. Hiergegen ist Sitzlers Bedenken gerechtfertigt. Unser Material reicht, soviel ich sehe, nicht aus, um mit Bestimmtheit in Abrede zu stellen, dafs diese Einwirkung des Masculinums bei den Adjectiven auch auf ionischem Sprachgebiete bereits im sechsten Jahrhundert existiert habe.

Will man νιν V. 364 halten, so mufs man das Distichon dem Theognis, bei dem sonst überall μιν steht, absprechen und einem anderen Dichter von gleichfalls dorischer Herkunft zuschreiben. Als besonders wahrscheinlich könnte diese Annahme kaum gelten. Durch die Tragödie lag den Abschreibern νιν nicht ferne.

πόλεος zweisilbig ist V. 56 durch A überliefert. Abweichend von Renner (1 p. 223) möchte ich V. 776, wegen des folgenden Vokals, die diphthongische Schreibung beibehalten. Über 1043, wo ebenfalls πόλευς steht, kann man zweifeln; der theognideische Ursprung ist hier unsicher. Sitzler erklärt πόλευς für eine »spätere attische Form« (p. 13).

In den beiden theognideischen Versen 84 und 856 ist ναῦς überliefert; mit Recht spricht sich Bergk zu V. 84, dem sich Sitzler anschliefst, gegen die Änderung νηῦς aus. Letzteres steht 970 in A, während die geringere Überlieferung ναῦς hat. Bergk nimmt an, in A sei die homerische Form fälschlich eingedrungen, was nicht unmöglich ist. Aber der theognideische Ursprung dieser Verse steht nicht fest. Sitzler hält ναῦς (νηῦς) an dieser Stelle für corrupt.

Anders als mit dem Hauptteile der Sammlung verhält es sich mit dem zweiten Buche. Dafs dasselbe einen Urheber, dafs dieser unser ganzes Buch vor sich gehabt und verwertet, teilweise parodiert hat, dafs er folglich nicht Theognis sein, sondern erst dem fünften oder vierten Jahrhundert angehören kann, betrachte ich als feststehende Thatsachen: vgl. Jahrb. f. Philol. 1881 p. 471 f. nebst dem dort citierten, sowie die unten zu erwähnende Abhandlung von Corsenn. Renners Behauptung

(1 p. 139), der Dichter sei ein Ionier gewesen, ist unbegründet, attische Herkunft vielmehr nicht ausgeschlossen; aber auch wenn er ein Ionier war, so lebte er zu einer Zeit, wo Atticismen auch bei einem Ionier nichts befremdliches haben würden. Wie es scheint, sind in unserer Überlieferung die Atticismen verhältnismäfsig zahlreicher als im Hauptteile. Nach alledem scheint mir für das zweite Buch das von Sitzler vorgeschlagene Verfahren sich mehr zu empfehlen als das von Renner. Dafs V. 1305 mit Renner (1 p. 168) παιδείης für das Ursprüngliche zu halten ist, kann nicht bezweifelt werden und wird auch von Sitzler eingeräumt; ebenso ist λείην 1327 berechtigt; in der Setzung des η der ersten Declination dürfen wir dem Dichter Consequenz zuschreiben. In wie weit er aber im übrigen ionische Formen durchgeführt hat, mufs dahingestellt bleiben. Ich würde es daher, so geringe Zuverlässigkeit ich auch der Überlieferung beilege, doch für willkürlich halten V. 1249 κριθέων und 1273 θυελλέων als sicher in den Text zu setzen. Was den Dativ plur. anlangt, so sind sichere Beispiele für ῃς nicht vorhanden; denn V. 1271 kann man μαργοσύνῃσ' lesen; folglich ist die Ursprünglichkeit von ἀτασθαλίαις 1234 nicht unbedingt in Abrede zu stellen. Die zweisilbige Endung ist verschieden überliefert: 1234 σῇσιν, 1357 παιδοφίλῃσιν, 1269 κριθαῖσι, 1281 ἁμαρτωλαῖσιν ἐπὶ σμικραῖσι. Möglich dafs die Formen auf αισι falsch sind; aber in diesem Falle ist auch eine Inconsequenz des Dichters, gemäfs deren er, wie dies spätere Dichter sicher gethan haben, von zwei ihm zu Gebote stehenden Formen aus euphonischen oder sonstigen Gründen bald diese bald jene bevorzugte, nicht ausgeschlossen. An fünf Stellen ist ἐμοῦ μου σοῦ überliefert, nur 1235 ἐμεῦ, aber in der nachdrücklichen an der Spitze stehenden Mahnung ὦ παῖ, ἄκουσον ἐμεῦ: hier kann der Dichter mit Absicht der epischen Form den Vorzug gegeben haben. Auch sonst zeigt sich durchweg Contraction von εο zu ου mit Ausnahme des aus Homer übernommenen ἔπλευ 1313.

Rudolf Peppmüller. In poetas Graecos, maxime in elegias Theognideas (p. 3—9) exercitationes criticae. Programm des Gymnasiums zu Seehausen i. Altm. 1887. (S. unten.)

5ff. Pomtow Jahrb. f. Phil. 1886 p. 384 behauptet, dieses Stück könne »schlechterdings nicht allein und für sich existieren« und spricht es dem Theognis ab. Ich bin anderer Meinung; das Gedicht ist, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, ein elegisches Skolion, ebenso selbständig wie scol. 4; für den Inhalt dieser anspruchslosen Poesieen der Geselligkeit war es ausreichend, wenn der Phantasie ein schönes Bild in ansprechender Form vorgeführt wurde. (Über μὲν V. 5 vgl. Kühner § 503, 2.) Der theognideische Ursprung läfst sich freilich nicht beweisen, ist mir aber sehr wahrscheinlich, da bei den folgenden Versen auf Artemis die Autorschaft des Theognis durch Aristoteles bezeugt ist, während das

erste Gedicht auf Apollon (1—4) von Dreykorn und Hartel mit grofser Wahrscheinlichkeit dem Theognis abgesprochen wird. (Beiläufig bemerkt: Pomtows Annahme p. 385 Z. 8 f. ist falsch.)

6. Für die Richtigkeit der Lesart ῥαδινῆς vgl. Jahrb. f. Phil. 1887 p. 754.

15 ff. Die Ansicht, dafs dieses Stück unvollständig sei, äufserte bereits Leutsch, ebenso Pomtow p. 385. Der Anstofs, den es in seiner jetzigen Gestalt bietet, wird durch Bergks kurze Bemerkung nicht beseitigt. Aber auch falls man nach V. 18 einen Wegfall annimmt, wird man in Verlegenheit geraten, wenn man sich fragt, wie V. 18 mit dem Folgenden verknüpft gewesen sei. Ich glaube, V. 15 ist αἵ ποτε corrupt aus ἦ ποτε. V. 17 und 18 würden hiernach enge zusammengehören: »wahrlich ein treffliches Wort ist es, was ihr bei der Hochzeit des Kadmos gesungen habt; was schön ist, das ist lieb, und das unschöne ist unlieb, so lautete euer Gesang.« Ein Grund, Unvollständigkeit anzunehmen, liegt alsdann meines Erachtens hier ebenso wenig vor wie bei 5 ff. (ἦ konnte in αἵ geändert werden, um den Anfang des Gedichts dem des vorhergehenden ähnlich zu machen.)

42. τεθρά φαται statt τετράφαται Buchholz. Vgl. Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 360.

45. δῆμον γὰρ φθείρουσι, δίκας δ' ἀδίκοισι διδοῦσιν Pomtow p. 386. Ob man sich für den Indicativ unbedenklich auf A berufen kann, ist nicht sicher; das υ von φθείρουσι steht hier auf Rasur; zuerst war vielleicht φθείρωσι geschrieben. Für die Construction der Bergkschen Schreibung, an der Pomtow Anstofs nimmt, vgl. Bergk Rhein. Mus. 3 (1845) p. 417 f. Schröder Wochenschr. für klass. Phil. 1886 p. 1383 f. Mehr Bedenken als diese Construction erregt, wie mir scheint, bei Pomtows Lesung die Anakoluthie von V. 43 f. — Bekkers Ansicht, mit V. 47 beginne ein neues Stück, halte ich für unwahrscheinlich, da das allgemein gehaltene κείνην zum Vorhergehenden gut stimmt. Eine Differenz im Inhalt der beiden Stücke findet nicht statt; der Dichter redet bis zu V. 52 durchweg allgemein, wenn auch die Nutzanwendung auf Megara von Anfang an beabsichtigt ist.

94. Seitdem es feststeht, dafs ἄλλην nicht nur von O, sondern auch von A geboten wird, ist ἄλλῃ für die Änderung eines Byzantiners zu halten; aber diese Conjectur wird wohl richtig sein. Sitzler Berl. ph. Wochenschr. 1887 p. 359 will ἄλλην halten; ich glaube jedoch nicht, dafs die Grundbedeutung von γλῶσσα in dem Mafse zurücktreten konnte, dafs man bei einem Menschen den Ausdruck ἄλλην γλῶσσαν ἱέναι gebraucht habe. Mit μῦθος und νόος verhält es sich anders.

104. σοὶ statt τοῦ F. W. Schmidt Veri sim. p. 2, ohne Grund, da die Ergänzung von σοὶ aus dem vorhergehenden σε durchaus selbstverständlich ist.

118. ἐστὶν ὅπερ oder ὅ τι πλέονος Peppmüller. Bei Stadtmüllers Emendation erscheint die Wortstellung einfacher.

131. Wie bereits Göbel de corrept. Att. p. 10 und dann Bergk in der vierten Auflage bemerkt haben, kann man zweifeln, ob der Dichter ἀνθρώποισι oder ἀνθρώποις geschrieben hat. Für ἀνθρώποις entscheidet sich Sitzler p. 360. Dafs ἀνθρώποις in einer der späten Handschriften steht, beweist natürlich gar nichts. Auch auf das Zeugnis des cod. Vindob. des Stobäus würde kein grofses Gewicht zu legen sein, falls, worüber man bis jetzt nichts weifs, im Escur. und im Paris. ἀνθρώποισι steht. Die Versform ist bei der Schreibung ἀνθρώποισι zweifellos gefälliger. Dafs sich Theognis erlauben konnte, πατρός mit kurzer erster Silbe zu gebrauchen, ist kaum zu bezweifeln, da sich das gleiche Il. *Z* 479 findet (vgl. Ludwich, Aristarchs hom. Textkritik 2 p. 351 ff.) und Theognis V. 788 abweichend von Homer πάτρης iambisch mifst.

141. λογιζόμεθ' statt νομίζομεν Schmidt Veri sim. p. 2, dem Sinne nach passend. Da indessen λογίζεσθαι vor Sophokles und Herodot nicht nachweisbar ist, so würde ich, wenn wirklich eine Verbesserung notwendig ist, Geels Vermutung σοφιζόμεθ' vorziehen, bei der ebenso viele Buchstaben geändert werden. (Bergks Conjecturen liegen zu weit ab.) Indessen halte ich es nicht für ausgeschlossen, dafs μάταια νομίζομεν vom Dichter herrührt. Dafs der Gedanke »nur eitele Meinungen sind es, die wir haben, kein Wissen«, durchaus angemessen ist, hat Stadtmüller mit Recht bemerkt (vgl. Jahresber. für 1883 p. 256); die Anwendung von νομίζειν wäre ungewöhnlich, aber nicht undenkbar.

157. ἄλλως bietet Stobäus, ἄλλῳ die Theognis-Handschriften, was Sitzler p. 362 halten will. Aber das blofse τὸ τάλαντον ἐπιρρέπειν, ohne nähere adverbiale Bestimmung, giebt keinen passenden Sinn.

162. εἶτ' oder αὖτ' statt εἰς Schmidt Veri sim. p. 3. Bei der Häufigkeit und Mannigfaltigkeit der Anwendungen von εἰς zur Bezeichnung eines Zieles oder Resultates dürfte an der singulären Verbindung, die hier vorliegt, kein Anstofs zu nehmen sein.

169 mit Ahrens ὃν δὲ θεοὶ τιμῶσιν, ὁ καὶ κοιμεύμενος ἄνει und 170 ἄλλως statt ἀνδρὸς Schmidt krit. Stud. 1 p. 253f. Vgl. dagegen Dreykorn Additam. ad em. et interpr. Theogn. p. IXf. Schreibt man mit Dreykorn ohne Buchstaben-Änderung, ὁ (ὃ AO) καὶ μωμεύμενος αἰνεῖ (und vorher ὃν δὲ θεοὶ τιμῶσιν, Dreykorns Änderung κε ist unnötig), so wird zwar Wortstellung und Ausdrucksweise ungeschickt (so dafs das Distichon dem Theognis abzusprechen sein wird); aber ich halte diese Schreibung für wahrscheinlicher als eine der vorgebrachten Conjecturen. Eine blofse Conjectur ist auch die Schreibung des apogr. Ven. τιμῶσ', ὃν καὶ, sprachlich nicht ohne Bedenken.

171. θεοῖς ἐστιν schrieb Bergk im Texte, τοῖς ἐστιν schlug er in der Anmerkung vor. Letzteres billigt Sitzler, n. phil. Rdsch. 1886

p. 242, mit einer sehr complicierten und daher wenig wahrscheinlichen Erklärung der handschriftlichen Corruptelen. Acceptieren wir die erstere Lesart, so fügen wir der anerkannt besten Überlieferung nur drei Buchstaben hinzu: *θεοῖς ⟨ἔστ⟩ιν* statt *θεοῖσιν*. Dies ziehe ich vor; die dreifache Wiederholung von *θεοί* scheint mir passend und wirkungsvoll. Der Archetypus mufs hier undeutlich gewesen sein; daher wurde in A *ἐστ* weggelassen, in der Vorlage von O *θε* und *ἐπι*.

174. *μάλιον* statt *πολιοῦ* Peppmüller. Die Entstehung des Epithetons *πολιοῦ* durch Corruptel hat für mich wenig Wahrscheinlichkeit. Die Ergänzung von *μᾶλλον* aus dem vorhergehenden *μάλιστα* scheint mir um so weniger anstöfsig, da bekanntlich der Superlativ öfter da steht, wo nach unserem Sprachgefühl der Comparativ erforderlich wäre (Krüger 1, 47, 28, 10. 2, 47, 28, 6), an unserer Stelle also z. B. *μάλιστα τῶν ἄλλων κακῶν* ohne Bedenken sein würde. (Den Verfasser von Iph. Aul. 1594 und Apollon. Rhod. III 91 zum Schutz der Überlieferung anzuführen, ist freilich nicht zulässig.)

187. *οὐδ' ἀγαθὴ* statt *οὐδὲ γυνὴ* Corsenn Quaestiones Theognideae (s. u.) p. 13.

207. *ἀναιδεῖ* statt *ἀναιδῆς* Schmidt Veri sim. p. 3. Der Tod nimmt auf nichts Rücksicht; in diesem Falle nimmt er darauf keine Rücksicht, dafs der Schuldige noch nicht gebüfst hat; daher ist *ἀναιδῆς* nicht unpassend.

238. Als Überlieferung kann nur *ἀειρόμενος* gelten (so A und die Handschriften der byzantinischen Recension, vgl. Jahrb. f. Phil. 1881 p. 451): dafs dies auch aus sprachlichen Gründen für das Richtige gehalten werden mufs, bemerkt Sitzler N. phil. Rdsch. 1886 p. 68.

282. *τιθεῖν* statt *τιθεῖ* vermutet Löv p. 14. Die Anwendung von *ὡς*, die nach der Überlieferung stattfindet, ist zwar selten, aber doch sicher: *νομίζειν ὡς* Thuk. III 88, 2. *ἐλπίζειν ὡς* Eur. El. 919. Thuk. V 9, 2. VIII 54, 1. *οἴεσθαι ὡς* Xen. Memor. III 3, 14.

288. *νώσασθαι δὲ κακοὶ πολλῷ ἀνολβότεροι* Peppmüller. Ich glaube, dafs es genügt, in der Schreibung von A *ὡς* mit Boissonade in *ἐς* zu ändern; vgl. Herwerden Animadv. in Theogn. p. 88 f. (Für die Schreibung Boissonades erklärte sich auch G. Hermann Jahrb. f. Philol. 27, 1839 p. 35.) *σῶσ' = σῶσαι* hat in der Komödie einige nicht wegzuemendierende Analogieen: Krüger II 12, 4, 4.

323. *ἀπελάσσαι* statt *ἀπολέσσαι* Schmidt krit. Stud. 2 p. 92. Der Begriff des Fortjagens scheint mir unpassend. Am angemessensten wäre *φίλον ἄνδρα προδοῦναι*: vgl. scol. 26.

344. Gegen Turnebus' Conjectur *δοίης* mit Recht Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 359 f.

347. *ἐγὼ δ' ἀκέων ἐπέρησα χ.* vermutet Löv p. 62. Vgl. Jahresbericht 1883 p. 256 f.

359. Statt *λίην* schlägt Schmidt krit. Stud. 1 p. 268 *τύχην* vor.

Ich glaube, dafs Bergk in der zweiten Auflage richtig über die Stelle geurteilt hat: verbindet man das Distichon mit dem vorhergehenden Stück, so ist (abgesehen von ἐπιφαίνων statt ἐπιφαίνειν) eine Änderung nicht erforderlich.

372. εἰς φιλότητ' ἀνίην vermutet scharfsinnig Diels Herm. 23 p. 283. Ich sehe indessen keinen genügenden Grund, die Überlieferung zu ändern. Das Distichon gehört zu den kleinen auf ganz speciellen persönlichen Verhältnissen und Situationen beruhenden Gelegenheitspoesieen, wie sie in den Theognidea nicht selten sind. Kyrnos will den Umgang mit dem Dichter allzu sehr für sich in Anspruch nehmen, das Verhältnis zum Dichter zu einem noch engeren machen. Dessen will sich Theognis erwehren; er vergleicht das Bestreben des Kyrnos mit dem Verfahren eines Wagenlenkers, der ein Rofs gegen dessen Willen gewaltsam anschirrt. εἰς φιλ. προσελκόμενος (scil. ἐμέ) steht »de conatu«; dafs λίην hinzugefügt wird, scheint mir ohne Anstofs; das προσέλκεσθαι an sich braucht für die das Objekt bildende Person noch nicht notwendig unerwünscht und widerwärtig zu sein (vgl. Eur. Hipp. 1432).

380. ἀδίκῳ λήματι statt ἀδίκοις ἔργμασι Schmidt Veri sim. p. 3. Damit wird aber die unlogische Verknüpfung von V. 378 mit 379 nicht beseitigt. Ich vermute, dafs nicht, wie Bergk meinte, nach V. 378, sondern nach 379 einiges ausgefallen ist. Bei dieser Annahme könnte ἀνθρώπων von ἀδίκοις ἔργμασι abhängen und πειθομένων zu einem Genetiv wie κερδέων gehören. Vgl. Solon 13, 11 f. ὃν δ' (näml. πλοῦτον) ἄνδρες μετίωσιν ὑφ' ὕβριος, οὐ κατὰ κόσμον ἔρχεται, ἀλλ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενος οὐκ ἐθέλων ἕπεται.

Löv p. 62 will das Stück 743 ff. unmittelbar hier anschliefsen, was, wie mir scheint, eine wenig ansprechende doppelte Ausführung des gleichen Gedankens in demselben Gedicht ergeben würde.

407. φίλταθ', ὅσων ἥμαρτες vermutete Bergk in der 3. Auflage, was Schmidt Veri sim. p. 3 f. mit Recht der neuesten Conjectur Bergks vorzieht.

418. Das von A gebotene ἔνεστι λόγος erklärt Sitzler p. 362 für richtig. Auch ich bin dieser Ansicht, weiche aber in der Erklärung von ihm ab; λόγος hat hier die Bedeutung »Verhältnis«, so dafs ὑπερτερίης λόγος Umschreibung ist für ὑπερτερίη, wie bereits Welcker bemerkt hat.

419. πόλλ' ἔμεγ' οὐ συνιέντα παρέρχεται Peppmüller, wobei οὐ zu παρέρχεται gehören soll. Diese Wortstellung, die eine falsche Auffassung allzu nahe legt, scheint mir nicht statthaft. Die Überlieferung erkläre ich so, dafs der Dichter mit einer Art von Oxymoron sagt: »vieles entgeht mir, obschon ich es wohl bemerke«, d. h. es entgeht mir nur scheinbar, nach der Meinung der Leute. Im folgenden wird dies näher erklärt. — Ganz ebenso heifst es V. 669 νῦν δέ με γινώσκοντα παρέρχεται, was Hermann richtig erklärt und mit V. 419 verglichen hat.

428. Mit Recht entscheidet sich Peppmüller für die Lesart des

Sextus Empiricus. Vgl. philol. Anz. 13 p. 22 und für den Ausdruck die in Passows Lexikon unter ἐπιέννυμι angeführten Stellen. Hinzuzufügen ist denselben das Epigramm in den Mitt. des deutschen arch. Inst. in Athen 10 p. 283 γήραϊ δὴ Κλεόνικε λιπὼν βίον αἰνετὸς ἀστοῖς κεῖσαι τόνδε μέγαν τύμβον ἐφεσσάμενος.

442. τολμᾷ ἔχων τὸ κακόν, κοὺκ ἀποδηλοῖ ὅλοις Schmidt krit. Stud. 1 p. 267. Ich glaube, dafs man mit Sitzler die Überlieferung halten kann.

445 f. ἐπέρχοντ' ist hier und in der Wiederholung des Stückes die Überlieferung, nur dafs in der Wiederholung der cod. O ἐπέρχεται bietet. Ich glaube, dafs dies nur ein Versehen ist. Denn einmal haben die jüngeren Handschriften, wie es scheint, in der Wiederholung sämtlich ἐπέρχοντ': in Lesarten aber, mit denen O gegenüber A und den jüngeren Handschriften isoliert dasteht, darf man das Ursprüngliche nicht erkennen (vgl. Jahrb. für Philol. 1881 p. 451 f.) Man kann, wie ich zugebe, hiergegen die Möglichkeit geltend machen, dafs der Grammatiker, auf den die jüngere Recension zurückgeht, ἐπέρχεται vorgefunden und in ἐπέρχοντ' geändert haben könne. Aber es kommt hinzu, dafs es überhaupt schwer begreiflich ist, wie die Ursprüngliche Schreibung sowohl in den beiden Texten an der ersten Stelle wie auch in dem besseren Texte (A) an der zweiten Stelle dieselben Änderungen erfahren und nur in einem Worte in dem weniger guten Texte an der zweiten Stelle sich eine Spur des Ursprünglichen bewahrt haben sollte. Auffallend ist allerdings der Spondeus vor der bukolischen Cäsur. Usener Jahrb. f. Philol. 1878 p. 69 vermutet ἀθανάτων γε δόσεις πάνθ', οἷα θνητοῖσιν ἐπέρχεται, Corsenn Quaest. Theognid. p. 34 ἀθανάτων δὲ δόσις παντοίη θνητοῖσιν ἐπέρχεται. Bei Useners Änderung mifsfällt mir die Wiederholung: ἀθανάτων δόσεις . . . οἷα, δῶρα ἀθανάτων οἷα. Corsenn übersetzt: »quaecunque a deis immortalibus dantur, vario modo vel varia forma ad homines perveniunt;« dies scheint mir eine schiefe und geschraubte Wendung für einen einfachen Gedanken. Ich möchte daher an dieser Stelle lieber eine vereinzelte metrische Unregelmäfsigkeit anerkennen (wonach meine Worte im Jahresber. 1886 p. 61 zu modificieren sind). Darin aber wird Usener Recht haben, dafs V. 444 γε, nicht δέ zu schreiben ist. Denn als Überlieferung mufs an beiden Stellen τε gelten: dafs an der ersten O und ein Teil der jüngeren Hdss. δὲ bieten, kann nur Correctur sein: τε ist unmöglich, weist aber eher auf γε, als auf δὲ.

452. An ἄνθος nimmt Schmidt Veri sim. p. 4 Anstofs, wohl nicht mit Recht, da die nicht seltene Bedeutung »Schönheit« sich auch für diese Stelle annehmen läfst.

461 f. σχὲς statt ἔχε (woran bereits Bergk dachte) und λήματι statt χρήματι Schmidt krit. Stud. 3 p. 74. Wir sind nicht genötigt, das Distichon für theognideisch zu halten, können also sowohl die metrische

Verlängerung der zweiten Silbe von *νόον* wie die ungewöhnliche Wortstellung (vgl. Bergk) dem Verfasser zuschreiben.

516. *κατερεῖς* statt *κατάχεισ'* Peppmüller. Der Sinn soll sein: »ne amicum quidem Clearisti nedum ipsum, si profugus ad se veniat, domo sua se exclusurum esse poeta promittit: hoc solum monet, ne ille amicum celet, sed ut libere aperiat, quale futurum sit hospitium.« Die Mitteilung des Klearistos an seinen Freund müfste hiernach zu der Zeit stattfinden, in der der letztere vorhat, sich auf den Weg zum Wohnsitze des Dichters zu machen; dies kann aber in den Worten *ἦν δέ τις ἔλθῃ* nicht liegen. Für nicht unwahrscheinlich halte ich die Änderung *κατερεῖς*, wenn man, was vieles für sich hat, V. 515f. mit Herwerden hinter 517f. setzt. Dann würde sich der Sinn ergeben: »besuchen dich zu Hause deine Freunde, so berichte ihnen von der freundschaftlichen Gesinnung, die ich gegen dich hege.«

517. *ἀποθήσομεν* Peppmüller. Der rasche Wechsel von Sing. und Plur. der ersten Person hat öfter für uns etwas auffallendes (vgl. z. B. 504f., 649f., 1099f., 1101f.). Vielleicht legte der Dichter auf die Übereinstimmung im Genus des Verbums gröfseres Gewicht als auf die Übereinstimmung im Numerus.

521. *ἀποπέμπειν* Peppmüller, nicht unwahrscheinlich.

555. Sitzler n. phil. Rdsch. 1886 p. 242 sucht in Widerspruch gegen Jordan zu erweisen, dafs die in der Wiederholung sich findende Fassung *τολμᾶν χρὴ χαλεποῖσιν ἐν ἄλγεσιν ἦτορ ἔχοντα* ohne Anstofs sei Aber von den Stellen, die er zu diesem Zwecke anführt (Eur. Bakch. 88. 1053. Pind. Pyth. 9, 31), ist doch eine jede, sei es im Inhalt sei. es in der sprachlichen Form, von V. 555 wesentlich verschieden.

593f. Den gewaltsamen Herstellungsversuch in Bergks letzter Ausgabe verwirft mit Recht Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 358. Aber für Bergks frühere Schreibung *μήτε κακοῖσιν ἀσῶ τι λίην φρένα* kann ich mich ebenso wenig erklären, da *τι*, was Bergk nicht entgangen ist, nicht nur müfsig, sondern neben *λίην* unpassend ist. Ich glaube, man hat mit Bekker *τερφθέντ'* (in A steht *τερφθῇς δ'*) zu schreiben und das Distichon, im übrigen nach der Fassung von A, mit dem vorhergehenden zu verbinden. Die übrigen Handschriften bieten fehlerhaft *μήτε κακοῖσι νοσῶν λυποῦ φρένα μήτ' ἀγ. τερφθῇς* (ohne *δ'*), wobei *λυποῦ* nicht mit Bergk für ein »interpretamentum« von *ἀσῶ* zu halten ist, sondern für eine unpassende Interpolation, durch die ein dem corrupten *τερφθῇς* entsprechendes Satzglied hergestellt werden sollte.

597. *μηκέτι δή* (oder *μὴ δή, παῖ*) *φίλοι ὦμεν· ἄπερρ', ἄλλοισι δ' ὁμίλει* conjiciert sehr gewaltsam Schmidt krit. Stud. 3 p. 164. Hält man die erste Vershälfte für corrupt, so mufs man (wegen V. 1243) annehmen, dafs bereits der Verfasser des »zweiten Buches« die Corruptel vorgefunden habe, eine Annahme, die mir sehr bedenklich erscheint. Bergs Änderung *παῖ* ist unstatthaft, da Stücke mit der Anrede

παῖ der Hauptsammlung fremd sind. Auch hier läfst sich vielleicht die Schwierigkeit beseitigen durch die in den Theognidea mehrfach notwendige Annahme einer Weglassung von Versen, vielleicht nur eines Distichons, zwischen den zusammengehörigen Distichen 595f. und 597f. Das Gedicht enthält eine Aufkündigung des näheren Verkehrs: »ich bin des Verkehrs mit dir überdrüssig (596); nicht als ob ich Feindschaft gegen dich hegte; aber deine wahre Gesinnung ist mir allzu unklar, ich kann kein Vertrauen zu dir fassen; so wollen wir denn also noch auf lange Zeit (nicht nur keine Feinde, sondern) sogar Freunde sein; zum Verkehr aber suche dir andere aus, die dich besser als ich zu durchschauen vermögen.« *δὴν δὴ καὶ φίλοι ὦμεν* ist ebenso ironisch gesagt wie *ἀπόπροθεν ὦμεν ἑταῖροι*. Die singuläre Verbindung *ἀτάρ τε* wird man hinnehmen müssen; wenigstens halte ich dies für wahrscheinlicher als irgend eine der statt dessen vorgebrachten Conjecturen; Bergks Meinung, *τ'* sei *τοι*, ist unstatthaft, da *τοι* hier nicht passend und die Elision nicht zulässig ist. Der Verfasser des zweiten Buches hat nach seiner Weise die Worte zu einem Distichon mit erotischem Bezug umgestaltet. (Schmidt beruft sich für seinen Vorschlag darauf, dafs im cod. Ven. *δὴν* fehle; bekanntlich ist diese Hds. eine wertlose Abschrift von O.)

620. *ἀκμὴν γὰρ πενίης* vermutet Löv p. 63. Schneidewins und Bergks Schreibung, die als überliefert gelten kann, erscheint mir statthaft.

621. *μισεῖ* für *ἀτίει* Schmidt Veri sim. p. 4. Für den Hiatus vgl. z. B. V. 535 oder Solon 15, 1 (= Theogn. 315), und im übrigen die Anmerkung Schneidewins sowie Jahresber. 1886 p. 63. (Herodian führt den Vers in derselben Form an wie unsere übrigen Textesquellen: Exc. ex Herodiani libris ed. Hilgard p. 28, 22.)

622. *καῦρος* statt *αὐτὸς* Schmidt das. Dafs der überlieferte Pentameter matt ist, wird niemand bestreiten; aber es liegt kein Grund vor, das Distichon dem Theognis zuzuschreiben.

638. *αὕτως* statt *οὗτοι* Peppmüller. Herwerdens Vermutung *ὄλοιντο* für *ὅμοιοι* erscheint mir am ansprechendsten.

646. Nicht ohne Grund hat der Byzantiner, auf den der Text der jüngeren Hdss. zurückgeht, an der Structur, wie sie die alte Überlieferung darbietet, Anstofs genommen und *θυμὸν* in *θυμοῦ* gsändert. (Für die nicht häufige metrische Verkürzung der langen Schlufssilbe an dieser Stelle des Pentameters vgl. z. B. V. 776, 1100.) Peppmüller hält es für wahrscheinlich, dafs aufserdem *κείμενος* fehlerhaft statt *κειμένου* geschrieben sei (mit Vergleichung von Od. *φ* 88); doch genügt, wenn überhaupt zu ändern ist, jene einfache Änderung.

651. Ahrens' Schreibung *καὶ δειλὰ* erklärt mit Recht für die wahrscheinlichste Sitzler p. 360. Vgl. Jahresber. 1883 p. 258. Bei Bergks Vermutung *κακά τ' ἔργα* wäre die Corruptel weniger leicht zu erklären.

654. Die Überlieferung verteidigt mit Recht Schmidt krit. Stud. 2 p. 132.

661f. *καὶ πρῆξις μετέπειτα· τάχ' ἐκ κακοῦ ἐσθλὸν ἔγεντο* Peppmüller. Dieser starken Änderung, bei der *μετέπειτα* ziemlich müfsig erscheint, ziehe ich die Bergksche Annahme eines Ausfalls vor. — *ἐσθλὸς* und *κακὸς* statt *ἐσθλὸν* und *κακὸν* conjiciert Löv p. 34.

664. Hermanns *ἄπο τ' οὖν* billigt Peppmüller. Doch hat Hermann eine Anwendung von *τε*, wie er sie statuiert, nicht erwiesen. Unsere drei Textesquellen gehen hier auseinander: *αποτοῦν* bietet A, *πάντα* O, *πάντ' οὖν* die jüngeren Hdss. *οὖν* ist also jedenfalls alte Überlieferung; folglich hat im Archetypus von O und der byzantinischen Recension *πάντ' οὖν* gestanden, was die letztere bewahrte, während in O *οὖν* wegfiel. Dieses *πάντ' οὖν* für richtig und *αποτ* in A für eine Corruptel aus *παντ* zu halten, steht nichts im Wege.

745. *κατέχων* erklärte Bergk wohl mit Recht für corrupt, *ποτ' ἔχων* vermutet Sitzler p. 360. Aber auch *μήποτε ὑπερβασίην ἔχων* wäre keine passende Verbindung. Ist vielleicht *⟨κα⟩τέχων* falsche Ergänzung eines unleserlich gewordenen *τελέων*?

778. Gegen Bergks Conjectur mit Recht Sitzler p. 360. Aber die Überlieferung durfte er nicht für richtig erklären, da der Hiatus *καὶ ἐρατῇ θαλίῃ* nicht möglich ist. Unter den Verbesserungsvorschlägen hat meiner Meinung nach Hermanns *κιθάρῃ τ' ἠδ' ἐρ. θ.* (in der Recension von Schneidewins delectus, Jahrb. f. Philol. 27, 1839, p. 39) am meisten für sich. Mit Recht fügt Hermann hinzu: »ganz falsch ist Schäfers *καί τ'*, das gar nicht zu erwähnen war.« Denn *καί τε* ist bei einer derartigen Verbindung von zwei auf gleicher Stufe stehenden substantivischen Begriffen unmöglich.

800. Sitzler n. phil. Rdsch. 1886 p. 242 nennt diesen Vers unter denen, wo O gegenüber A das Richtigere biete. A hat *ἀλλ' ὡς εἰ λώιον μὴ πλεόνεσσι μέλοι*, O *ἀλλ' ὡς λώιον ὃ μὴ πλ. μ.* Hermann hat erkannt, dafs man mit der Lesart von A nur eine kleine Umstellung vorzunehmen hat, um das Richtige zu gewinnen. Doch möchte ich nicht mit Hermann *ἄλλως*, sondern mit Schneidewin, im Anschlufs an die Hdss., *ἀλλ' ὡς* lesen: *ἀλλ' ὡς λώιον, εἰ μὴ πλεόνεσσι μέλοι.* Der Gedanke ist: »es wäre falsch zu meinen, dafs man ungetadelt bleiben könne; vielmehr ist es am besten, wenn sich die Mehrzahl nicht um einen kümmert.« Die Ergänzung von *τις* zu *μέλοι* aus dem vorhergehenden negativen Satze bedarf keiner Rechtfertigung.

806f. Für Ahrens' *χρὴ ἔμεν* Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 362. Mir scheint unter den zahlreichen Emendationsversuchen der Heimsöthsche *χρὴ πᾶν* (und dann mit Camerarius *φυλασσέμεναι*) den Vorzug zu verdienen. Dafs es nicht angeht, mit Ahrens das überlieferte *φυλασσόμενον* beizubehalten, hat Bergk mit Recht bemerkt. Bei seinem eigenen Vorschlage mifsfällt die Structur *ἄνδρα θεωρὸν χρή με κτλ.* (Später hat Ahrens sehr unglücklich vermutet *θεωρεῖν — χρηόν — φυλασσόμενον*, Die griech. und lat. Benennungen der Hand p. 62.) — Dafs

V. 807 die Überlieferung von A beibehalten werden mufs, ist auch meine Ansicht.

889. *νέον ὄντα* statt *παρεόντα* Peppmüller. Ich nehme an *παρεόντα*, das durch den Zusammenhang — denn ohne Zweifel fehlen Verse vor 889 — seine genauere Erklärung gefunden haben mufs, keinen Anstofs.

894. Mit Recht verteidigt Peppmüller das von A überlieferte *ὡς δή*.

902. *ἔστ' ἐς ἅπαντα* oder *εἷς πρὸς ἅπαντα* Schmidt Veri sim. p. 4 f. Meinekes *ἔσθ' ὃς* kommt der Schreibung von A *αἰστὸς* am nächsten. Übrigens ist es nicht unmöglich, dafs die Lesart der weniger guten Überlieferung *αὐτὸς* richtig und *αἰστὸς* durch Undeutlichkeit der Vorlage zu erklären ist. Denn dem Sinne nach ist, wie Meineke mit Recht bemerkte, gegen *αὐτὸς* nichts einzuwenden.

919. *καὶ μὴ δόμεν ὃν κε φιλοίη* Peppmüller. Die von der alten Überlieferung wenig abweichende Schreibung *ᾧ κ' ἐθέλοι τις* ist jedoch ohne Anstofs; vgl. Jahresber. 1886 p. 64.

925. Für Bergks (von diesem selbst verworfene) Vermutung *παραδοίης* spricht sich Peppmüller aus. Ich glaube, dafs Brunck die Überlieferung mit Recht in Schutz genommen hat und dafs man den vom Urheber der Verse beabsichtigten Gegensatz von *προ* - und *μετα* - nicht beseitigen darf. (Bergks zweite Conjectur *μετανώσαις* pafst nicht, da derjenige, den der Dichter im Auge hat, mitten in seiner Arbeit stirbt, vgl. V. 917 f.; empfindet er Reue, so kann er ja mit dem *προκάμνειν ἄλλῳ κάματον* aufhören.)

928. *ἐν δὲ τοιῷδ'* (oder *ἐν τοιῷδ'*) *ἐτεῇ χρήματ' ἄριστον ἔχειν* Peppmüller mit der Erklärung »sic re vera optimum est opes habere.« (*ἐν τοιῷδε* = sic?) Ich halte das überlieferte *ἐν τοιῷδε γένει*, wie so manches andere in diesen gewifs nicht theognideischen Versen, für einen ungeschickten Ausdruck; er soll bedeuten *ἐν τοιῷδε γένει τοῦ βίου*, also dasselbe besagen, was vorher V. 911 mit bildlichem Ausdruck *ὁδός* genannt ist.

930. *λιτὸς* statt *αὐτὸς* Schmidt krit. Stud. 3 p. 434. *αὐτὸς* steht nach homerischem Gebrauche (vgl. z. B. Il. *Ψ* 480) für *ὁ αὐτός*. Am Subjektswechsel nehme ich keinen Anstofs, da die vorhergehende zweite Person ganz allgemeinen Bezug hat.

962. *πίομ' ἀκηρασίου* Peppmüller, von der Überlieferung ziemlich weit abliegend, aber mit angemessenem Sinn. (Sollte sich *ἢ ποταμοῦ* nicht vielleicht halten lassen, wenn wir den von Welcker richtig erkannten erotischen Sinn der Verse ins Auge fassen? *κρήνη* = Mädchen, *ποταμός* = Knabe?)

973. Dafs *πρῶτ'*, die Lesart von A, tadellos und beizubehalten ist, bemerkt Sitzler p. 538 gegen Bergks verunglückte Änderung.

980. *χερσίν τε στέργοι ῥήμασί τ', ἀμφότερα* Schmidt kr. St. 3 p. 157 (*ῥήμασι* nach Meineke). Ich halte Dreykorns leichte Änderung *σπεύδων* (mit Komma nach *ἔργῳ*) für richtig; weniger ansprechend scheint

mir Bergks σπεύδειν. Zu σπ. ist, wie Bergk bemerkt, φίλος εἶναι zu ergänzen. χρήμασι bietet keinen Anstofs.

1008. ἐν φρεσὶν statt καὶ φρ. Pomtow Jahrb. 1886 p. 386f., nicht unmöglich; aber für wahrscheinlicher halte ich ἔχῃ statt ἔχων, wie bereits im Apographon K geändert ist. Denn dadurch wird das ἡβᾶν stärker hervorgehoben, und »nicht das ἐσθλὰ νοεῖν ist hier die Hauptsache, sondern das ἡβᾶν« bemerkt sehr mit Recht Pomtow. Über den Gleichklang ἔχῃ — νοῇ vgl. Schröder Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 p. 1385. — In der Verwerfung der Überlieferung stimme ich mit Pomtow überein. Die Annahme eines Anakoluths ist unstatthaft; vgl. meine Anm. zu Theokrit 4, 61. (Etwas ganz anderes ist es natürlich, wenn eine Participialconstruction, die sich an ein vorhergehendes verbum fin. anschliefst, in die Structur des verbum fin. übergeht.)

1011. Bergks Schreibung καλὸν δ' ἐπὶ γῆρας ἐλέγχει ist falsch. Pomtow p. 387. Sitzler 358. Unter den Verbesserungsvorschlägen ist, wie auch Pomtow anzunehmen scheint, der von Schneidewin κακὸν δ' ἐπὶ γῆρας ἐλαύνει der einzige annehmbare. (G. Hermann p. 43 hielt die Überlieferung für richtig und übersetzte »das böse Alter beweist es;« Bedenken erregt indessen hierbei die Anknüpfung des Schlufssatzes sowie das Compositum ἐπελέγχειν: ἐπιδεικνύναι könnte kaum als Analogie gelten.)

1015. Sitzler n. phil. Rdsch. 1886 p. 68 und Jahrb. für Phil. 1887 p. 169f. sucht die Richtigkeit der Überlieferung zu erweisen. An dem transitiven Gebrauche von πτῆξαι wäre allerdings kein Anstofs zu nehmen. Aber sehr seltsam wäre es, wenn der Dichter, indem er Kampf mit den Feinden und Treulosigkeit der Freunde als Übel des Lebens hinstellt, den Sieg über die Feinde und nicht das doch ebenso gut mögliche Unterliegen hervorheben würde. περ soll nach Sitzler zu πρίν gehören, wogegen die Wortstellung spricht. ὑποβληθῆναι vermutet nicht unwahrscheinlich Pomtow Jahrb. f. Phil. 1886 p. 387; es kommt der Überlieferung wenigstens um einen Buchstaben näher als Hartungs ὑποδμηθῆναι. (ὑπερβληθῆναι, was in Folge der Bergkschen Conjectur Herwerden in den Sinn kam, dürfte kaum die hier erforderliche Bedeutung haben.)

1043f. εὕδωμεν; φυλακὴ δὲ πόλευς φυλάκεσσι μελήσει; ἀσμυγερῆς ἐρατῆς πατρίδος ἡμετέρης Peppmüller. Dieses herbe Urteil über die φύλακες kommt mir etwas seltsam vor; auch an der Nebeneinanderstellung der zwei Adjectiva in so verschiedenem Sinne nehme ich Anstofs. Auf den Umstand, dafs in einigen späten Hdss. ἀστυφελῆς steht, darf kein Gewicht gelegt werden (ἀστυφελῆς A, ἀστυφελῆς O). Emperius' leichte Änderung εὐσταφύλης erscheint nicht unstatthaft (vgl. Kühner 1 p. 416).

1054. Hartungs Änderung νόος ἐσθλὸς (von Bergk nur zum Teil aufgenommen) ist wohl richtig. Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 358.

1133. Löv p. 36 erklärt im Anschlufs an Sitzler παροῦσι φίλοισι »adiuvantibus amicis« und κακοῦ ἀρχή »dominatio hominis a plebe ad regnum elati, tyranni« Aber der Dativ παροῦσι φίλοισι in diesem Sinne ist unstatthaft. Sauppes Vermutung ἀποροῦσι φίλοισι ist ansprechend, aber nicht notwendig. Das wohl improvisierte kleine Gelegenheitsgedicht hat eine Situation der φίλοι zur Voraussetzung, die irgend ein Unheil befürchten läfst, also eine ἀρχὴ κακοῦ ist; diese soll beseitigt werden. Vgl. Pseudophokyl. 143. φίλοισι ist dat. commodi. Da die Genossen, um die es sich handelt, gegenwärtig sind, ist die Hinzufügung des deiktischen παροῦσι, wie mir scheint, nicht unmöglich. Das Participium ὤν dem Theognis abzusprechen halte ich nicht für gestattet.

1139. Bergks Conjectur verwirft mit Recht Schmidt Veri sim. p. 5. Aber was er selbst vorschlägt, ἐν ἀνθρώποισι σύνοικοι, ist viel zu gesucht, um probabel zu erscheinen. Ich vermute, dafs hier, wie öfter in den Theognidea, falsche Ergänzung unleserlicher Buchstaben stattgefunden und dafs der Dichter ἐν ἀνδράσιν οὐδὲ βέβαιοι geschrieben hat. Auch ἐν ἀνθρώποισι πέλονται wäre unter dieser Voraussetzung denkbar.

1170. Für Bergks frühere Vermutung ἐπεὶ μέγα θεοὺς erklärt sich Peppmüller. Ein genügender Grund, die Überlieferung zu ändern, scheint mir indessen nicht vorzuliegen. Vgl. Sitzler Phil. Rdsch. 1882 p. 1611.

1171 f. Gegen Bergks letzte Schreibung mit Recht Sitzler p. 358. Aber der Anstofs, den Bergk an seiner früheren Interpunction nimmt, ist gegründet. Man hat wohl in engem Anschlufs an die beste Überlieferung zu schreiben ἄνθρωπος γνώμῃ πείρατα παντὸς ἔχει.

1178. μοῖραν statt πεῖραν Peppmüller nicht unwahrscheinlich. Doch läfst sich auch gegen Heckers Vermutung μεγίστης κεν πείρατ' nichts einwenden.

1190. λυόμενος statt βουλόμενος Peppmüller. Die Bedeutung, die für λύεσθαι anzunehmen wäre, scheint mir bedenklich; mit der von Peppmüller citierten Stelle Hes. Theog. 528 (ἐλύσατο δυσφροσυνάων, nämlich den Prometheus) verhält es sich hierin anders. Bergks früherer Vorschlag ἱλάμενος hat, wie mir scheint, am meisten für sich. Die Ausradierung des β im cod. A ist übrigens (nach den Darlegungen Jordans) ohne Belang.

1194. τῷ γ' ἴσον oder οὐ μέλον ἢ σκληρὸν κτλ. Sitzler p. 363, eine Ausdrucksweise, für die sich Belege wohl nicht beibringen lassen. Auch Bergks letzter Vorschlag οὐ ξυνιεῖ oder ἀξυνετεῖ σκληρὸν κτλ. scheint mir nicht annehmbar; ich bezweifle, ob wir auf Grund der homerischen Formel ζώει ὅ γ' ἦ τέθνηκε (der Vers ω 238 ist mit Recht getilgt worden) dem Elegiker diese Form der Doppelfrage zuzuschreiben berechtigt sind. Für die wahrscheinlichste Vermutung halte ich die Hermannsche, wobei allerdings vorauszusetzen sein würde, dafs hier eine sprichwörtliche Redensart zu Grunde liegt.

1202. Gegen meine Bemerkung über diesen Vers Jahrb. f. Phil. 1881 p. 466 erhebt Löv p. 64f. Widerspruch. Er meint: »amisit Theognis (nämlich in Folge der politischen Umwälzung) fortunas, retinuit bona; haec ei erepta sunt cum patria abesset, i. e. exularet« (ähnlich bereits Hecker) und ferner »Theognidem hoc iter fecisse ut in exilium pergeret.« Diese Unterscheidung zwischen dem Verluste der »fortunae« und dem der »bona« scheint mir äufserst seltsam; der Landbesitz wäre sicherlich das erste gewesen, was der Demos dem ihm feindlichen Dichter entzogen hätte. Die *ναυτιλίη* von der Verbannung des Dichters zu verstehen, ist nicht nur unbegründet, sondern höchst unwahrscheinlich; dafs der aufs furchtbarste erbitterte Dichter den ihm von seinen Feinden auferlegten Verlust des Vaterlandes mit dem friedlichen und harmlosen Ausdruck *ναυτιλίη* bezeichnet haben sollte, scheint mir (mochte auch das Wort ein Epitheton bei sich haben im Sinne von *μάλα μισητῆς*, wie Hertzberg nicht übel ergänzt hat) ganz unglaublich. Auch ist mir nicht klar, wie Löv bei seiner Auffassung *εἵνεκα* erklären will. Meine Meinung, die Löv aufs seltsamste mifsverstanden hat, ist die, dafs sich Theognis damals aus einem uns unbekannten Grunde freiwillig entfernt hat und dafs die Männer, von denen er V. 346, 835 und 1200 spricht, sich seine Abwesenheit zu Nutze machten, um sich auf irgend welche Weise (*βίῃ συλήσαντες* sagt der Dichter) in den Besitz seiner Güter zu setzen. Damit ist nicht ausgeschlossen, dafs Theognis zu einer anderen Zeit das Schicksal hatte verbannt zu werden; aber die einzige Stelle, auf die man sich hierfür berufen kann, ist V. 209f., und auch diese ist nicht absolut zwingend. V. 347f. kann nicht hierhergezogen werden, da der Ausdruck, wie man auch über die Schreibung der Stelle urteilen mag, bildlich ist, ebenso wenig 333f., wo der Dichter mit dem Verbannten, vor dessen Unzuverlässigkeit er warnt, natürlich nicht sich selbst meinen kann. Die Verse 1209–1216 sind nicht von Theognis (s. unten), und bei V. 1123f. ist dessen Autorschaft unsicher.

1203. *οὐκ αἴνοις* statt *οὐκ εἰμ' οὐδ'* vermutete, neben anderem, Herwerden Animadvers. philol. ad Theogn. p. 57, ebenso Schmidt Veri sim. p. 5. Aber *αἴνοις καλεῖν* oder (nach Herwerden) *αἴνοις κλῄζειν* scheint mir kein passender Ausdruck, und das entsprechende Distichon V. 1205f. macht es mir wahrscheinlich, dafs sich auch in 1203f. beide Satzglieder ursprünglich auf die Trauer bezogen haben, dafs also Brunck mit *κεκλαύσεται* das Richtige getroffen hat. Vielleicht *οὐδεὶς οὔθ' ὑπ' ἐμεῦ κεκλαύσεται οὔτ' ἐπὶ τύμβῳ κτλ.*? Die Tautologie wäre nicht stärker als V. 1205f. — Für entschieden unstatthaft möchte ich übrigens die Bergksche Verteidigung der Überlieferung nicht erklären; der Dichter würde hiernach sagen: »mit dem lebenden Tyrannen verkehre ich nicht, und den toten betrauere ich nicht.

1209. Bergk hatte früher *Αἴθων* (*Αἰθέων*) vermutet, mit Bezug auf Cram. Anecd. Par. 4 p. 97 *Αἴθες καὶ Ἄινες ἐθνικά.* Diese von Unger p. 29 gebilligte Vermutung ist in der That wahrscheinlicher als die

sonstigen über die Stelle vorgebrachten Hypothesen. (Übrigens haben sowohl Bergk wie Unger übersehen, dafs beide ἐθνικά auch bei Suidas stehen, 1 p. 131f. Bernh.) Wo die unter diesem Namen verschollene Völkerschaft zu suchen ist, bleibt freilich dunkel. Bei Nonnos XIII 164 ist die Emendation Αἰγῆς kaum abzuweisen. Unger, der das Distichon dem Theognis beilegt, hält die Αἶθες für die Aethiker und das Ληθαῖον πεδίον (V. 1216) für die Ebene von Trikka, welche Stadt an einem Flüsschen Lethaios lag. Diese Combination hat, so unannehmbar auch Ungers Ansicht über Theognis ist, etwas bestechendes; denn dafs sich V. 1215f. auf die Heimat des Sprechenden bezieht (Bergk Griech. Literaturgesch. 2 p. 309) und nicht auf seinen gegenwärtigen Aufenthalt (Bergk Anm. zu V. 1211), scheint mir nach dem Zusammenhang und nach der hier vorausgesetzten Situation sicher. (Die Heimat, aus der er verbannt ist, kann der Sprechende, sofern er auf Rückkehr hofft, sehr wohl als seine πόλις bezeichnen.) Aber man wird sich doch nur schwer dazu entschliefsen, den Verfasser der Verse 1211—1216 für einen Aethiker zu halten.

1219. Mit Unrecht erklärt Schmidt krit. Stud. 2 p. 15, Bergks Änderung δυσμενεῖ für falsch. Die Überlistung eines feindlich gesinnten ist, so meint der Dichter, stets schwierig; in diesem Bestreben wird derjenige, der die feindliche Gesinnung erwidert, noch mehr Eifer entwickeln als der, dem es blofs um seinen Vorteil zu thun ist; aber auch der erstere wird Mühe haben, sein Ziel zu erreichen. καὶ ist also ganz am Platze. Schmidt will sehr gewaltsam ändern.

Arthur Corsenn, Quaestiones Theognideae. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Progymnasiums und der höheren Bürgerschule zu Geestemünde. Ostern 1887.) Leipzig. Druck von Julius Klinkhardt. 1887. 55 S. 8.

Der erste Teil dieser Abhandlung giebt eine sorgfältige Zusammenstellung der im »zweiten Buche« erscheinenden theognideischen und homerischen Reminiscenzen; der zweite handelt von der Entstehung des Buches, im Resultate übereinstimmend mit meinen Bemerkungen Jahrb. f. Philol. 1881 p. 470f. (gegen Couats abweichende Ansicht vgl. Jahresber. 1883 p. 258f.), mit eingehenderen begründenden Ausführungen. Beachtenswert und durchaus zutreffend ist, was der Verf. p. 26ff. über die in dem Buche herrschende Art der Anordnung bemerkt.

1249ff. Dafs Bergks Annahme einer Lücke nicht zu billigen ist, bemerkt mit Recht Corsenn p. 8, wie bereits Hartel Wien. Stud. 1 p. 22 und Sitzler. Couat sagt zwar zu Gunsten von Bergks Ansicht (Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1883 p. 260): »le μέν du premier vers prouve qu'il y avait là une opposition dont nous n'avans que le second terme, sans le δέ.« Allein dies ist nicht begründet; vgl. V. 931 sowie die Lexika. Die Worte ἐπεὶ κριθῶν ἐκορέσθης versteht Sitzler

nicht unpassend von einem reicheren Liebhaber; bei Corsenns Erklärung »postquam aliquamdiu in cotidiana atque vulgari vita vixit« kann ich mir keine klare Vorstellung machen. Unter den Besserungsversuchen der corrupten Worte *αὔτως ἵππος* ist mir der Hermannsche *αὐτὸς ἅθ' ἵππος* am wenigsten unwahrscheinlich.

1253 f. Über dieses von Platon Lysis 212 e angeführte und nach Hermias zu Plat. Phaedr. p. 78 dem Solon angehörende Distichon vgl. Jahrb. f. Phil. 1881 p. 470. Wenn Corsenn p. 28 das Citat bei Lucian als Beweis für die Popularität des Distichons geltend macht, so ist dies nicht zutreffend; denn Lucian verdankt die Kenntnis desselben gewifs dem Platon. Ich halte es jetzt für das Wahrscheinlichste, dafs das Distichon ursprünglich auch im ersten Buche gestanden hat und in unserem Texte ebenso wie die Verse 1221 – 1230 verloren gegangen ist.

1291. *δόμον* statt *δόμων* Peppmüller, vielleicht mit Recht; vgl. indessen Od. ψ 98 *τίφθ' οὕτω πατρὸς νοσφίζεαι* und Eur. Hel. 641 *ἐκ δόμων νοσφίσας ἐμοῦ*.

1295. Hermanns Änderung verwirft mit Recht Corsenn p. 14.

1310. *μηδέ σε νικήσῃ, παῖ καλ', ἴσῃ κακότης* Peppmüller. Dieser Vers hat einen sehr ungefälligen Rhythmus. Annehmbar von den bis jetzt gemachten Vorschlägen scheint mir einzig der Bergksche *παῖδ' ἀδαῆ*. Dem Urteile Peppmüllers »languet accusativus« kann ich nicht zustimmen.

1320. *πᾶσιν ὁρῶσι μέλει* Schmidt Veri sim. p. 5 f. aus Gründen, die mir nichtig erscheinen. An einen Gegensatz zwischen *ἀνὴρ* und *νέοι* ist nicht zu denken; die *νέοι* sind *νέοι ἄνδρες*.

1329 ff. Gegen die Verknüpfung dieser Verse mit dem vorhergehenden Distichon mit Recht Corsenn p. 18.

1341 f. *ὅς γε με φίλτροις πᾶσιν ἅμ' ἐκθάλπει κοὐκ ἐθέλοντος ἐμοῦ* Schmidt krit. Stud. 3 p. 182, weil sich der Dichter »vernünftigerweise« über die Schwatzhaftigkeit des Knaben nicht beklagen könne. Andere werden hierüber anderer Ansicht sein. Über die Verbindung von *μάλα* mit *πάντες* ist es wohl nicht nötig etwas hinzuzufügen.

1345 ff. Corsenn p. 19 will dieses Stück mit dem vorhergehenden verknüpfen; nicht mit Recht, wie ich glaube: der Gegensatz in den Gedanken zwischen V. 1343 und 1345 (»quamquam invitus multas iniurias perpetior, tamen id dicendum, pueros amare esse dulce« umschreibt Corsenn) wäre wohl vom Dichter schärfer und klarer ausgedrückt worden. Die Liebe des Dichters ist das Motiv fast aller dieser Gedichte; die Gemeinsamkeit dieses Motivs beweist also nichts. Dafs es vor V. 1349 bereits erwähnt werde, erscheint zum Verständnis des Gedichts 1345 ff. nicht erforderlich.

1365. Die Worte *ὦ παίδων κάλλιστε* stehen auf einer Schale von Tanagra, wo sie einem auf einer Kline ausgestreckt liegenden Manne

in den Mund gelegt werden. Vgl. Köhler Mitt. des deutschen arch. Inst. in Athen 9 p. 1 ff. Klein Euphronios p. 307. (Weshalb übrigens der Mann, wegen des geöffneten Mundes, singen und nicht sprechen soll, vermag ich nicht einzusehen; der Mann mit gleichfalls geöffnetem Munde auf dem Bilde bei Klein p. 98 singt doch wahrlich nicht.) Die Schale stammt aus dem Anfang des fünften oder noch aus dem sechsten Jahrhundert. Köhler meint, jene Worte seien aus unserer Stelle entnommen und zieht hieraus Schlüsse auf das Alter des Distichons. Dies wird von Corsenn p. 22 mit Recht zurückgewiesen. Corsenn vermutet, der Dichter der Stelle habe aufser V. 1117 noch einen mit den Worten *ὦ παίδων κάλλιστε* beginnenden Vers eines älteren Dichters vor Augen gehabt, und aus diesem habe auch der Vasenmaler jene Worte entnommen. Diese Hypothese ist unnötig. Die Formen, die jene Vasenmaler ihren erotischen Aufschriften geben, sind ziemlich mannigfaltig: *ὁ παῖς ναιχὶ καλός — καλός, νεανία — προσαγορεύω — χαῖρε σύ* u. s. w. Nun erinnere man sich an Wendungen wie Theokr. 15, 62 *καλλίστα παίδων.* Platon Polit. 263 a *ὦ βέλτιστε ἀνδρῶν.* Legg. 662 c *ὦ ἄριστοι τῶν ἀνδρῶν.* 820 b *ὦ βέλτιστοι τῶν Ἑλλήνων* (Schanz zu Euthyd. 282 c). Aristides 2 p. 492 *ὦ ἄριστε ἀνδρῶν* u. s. w. Sind wir wirklich veranlafst anzunehmen, dafs der Vasenmaler für die Anrede *ὦ παίδων κάλλιστε* es nötig hatte, sich einer Dichterstelle zu erinnern? Dann mag man auch *ὦ κάκιστ' ἀνδρῶν* bei Soph. Philokt. 974 als Reminiscenz aus Herodot II 115, 2 ansehen.

[Euripides.]

2, 1. *τὸν ἀπείραντον πόλον* Schmidt krit. Stud. 3 p. 190, weil dies zu der Vorstellung von dem den Aether durcheilenden Helios besser stimme: eine bei Schmidt häufige Art der Kritik, die ich für unzulässig halte. (Übrigens ist die Überlieferung *ἀγήρατον*, und *ἀγήραντον* eine Änderung des Musurus.)

[Thukydides.]

2. Für das von Osann vorgeschlagene *ᾗπερ* mit Recht Schmidt krit. Stud. 3 p. 115. Durch die Hdss. der Euripides-Vita ist diese Lesart sicher beglaubigt, so dafs zur Conjectur *τῇ γὰρ* jeder Anlafs fehlt.

4. *κλειτὸν* statt *καὶ τὸν* oder *τέρψας εἷς πάντων* (oder *εἷς γε πόνων*) *πλεῖστον ἔπαινον ἔχει* Schmidt das. p. 116, weil die Überlieferung »über alle Mafsen unpoetisch« sei.

Antimachos.

3. *ἵππους τοι δώσω δεσπόσυνον δαμάσας* Schmidt Veri sim. p. 6. Weder dafs der überlieferte Ausdruck (bei Antimachos!) allzu dunkel noch dafs eine Erwähnung der Ermordung des Feindes notwendig sei, kann ich zugeben.

[Platon.]

5, 2. Heckers Conjectur κωφαῖς statt κουφαῖς wiederholt Schmidt krit. Stud. 3 p. 109f. Mir scheint das Epitheton κωφός dem Ton dieser Schilderung wenig angemessen zu sein. Mit κοῦφος soll wohl die Eigenschaft des flüchtigen, sich leicht zerteilenden bezeichnet werden.

5, 3. χαλκοῦν ποιήσας statt χαλκῷ μορφώσας Schmidt das., unter der Voraussetzung, dafs Platon der Verfasser des Epigramms sei, was er aber ganz gewifs nicht ist. μορφώσας im cod. Pal. statt des von der ersten Hand geschriebenen τυπώσας rührt vom Corrector her; dafs es als urkundlich beglaubigt zu gelten hat, steht aufser Zweifel: vgl. Finsler krit. Untersuch. zur Gesch. der griech. Anthol. p. 32ff.

7. 5. νῦν statt ἐν Schmidt p. 123, weil in der Übersetzung des Apuleius *nunc* hinzugefügt ist. Mir scheint dies kein genügender Grund, die Überlieferung für corrupt zu halten.

9, 2. κείμεθα νῦν μεσάτῳ Schmidt das. wegen des voraufgehenden ποτε.

22, 4. λαμπρὸν oder χλωρὸν statt λαρὸν Schmidt p. 156, weil man »gegenüber dem πορφύρεον μέθυ nicht eine Bezeichnung des Geschmacks, sondern eine Angabe der Farbe erwarte.« Wenn nun aber der Dichter einen Gegensatz der Epitheta gar nicht beabsichtigt hat? λαρός, das zu mannigfachen Substantiven treten kann, ist als Epitheton des Wassers ohne jeden Anstofs; vgl. γλυκύ Xenophanes 1, 8. (V. 2 schreibt Schmidt mit Benndorf μούνῃ. Aber der Sinn, den Benndorf hiermit verbinden will, kann in dem Ausdruck nicht liegen.) Über das hyperbolische μούνη hat Jacobs Anthol. Gr. 6 p. 350 richtig geurteilt; vgl. auch seine Addit. animadv. in Ath. p. 131.

26 u. 27. Über das Verhältnis dieser Disticha zu einander und ihre Verknüpfung ist mehrfach gehandelt worden, zuletzt von Sternbach Melet. Gr. p. 73ff. Nach der Überlieferung haben wir es mit drei Epigrammen zu thun: Anth. Plan. no. 160 = 26, no. 161 = 27, 3f., no. 162 = 27, 1f.; und zwar sollen 160 und 161 von Platon sein, 162 wird als ἄδηλον bezeichnet. Der Umstand, dafs in der von Konstantin Laskaris geschriebenen Madrider Handschrift 161 auf 162 folgt, ist ohne jede Bedeutung; er beruht nur auf einem Versehen, was sich schon daraus ergiebt, dafs 161 mit der Bezeichnung τοῦ αὐτοῦ versehen ist; denn diese bezieht sich auf 160; das dazwischen stehende Distichon 162 hat auch hier keine Autorangabe. — In den sog. schedae Krohnianae, einer Auswahl von Epigrammen der Anth. Plan., sind 162 und 160, 5f. zu einem Epigramm verbunden. Autorität hat auch dieses Exemplar nicht (vgl. Jacobs Anth. Gr. 6 p. XIX f.); indessen scheint der Umstand, dafs Aus. epigr. 57 mit dieser Verknüpfung übereinstimmt, für dieselbe zu sprechen; wegen dieses Epigramms des Ausonius hat sie Jacobs 6 p. 346 für richtig erklärt, und Sternbach stimmt ihm bei. Allein zwin-

gend ist das Argument nicht; denn es ist, wie auch Peppmüller Berl. phil. Wochenschr. 1886 p. 461 anzunehmen scheint, recht wohl denkbar, daſs Ausonius in der ihm vorliegenden Sammlung sowohl 160 wie 162 fand und für den ersten Teil seines Epigramms der kürzeren Fassung von 162 den Vorzug gab. — Sternbach will auſserdem 160, 1—4 und 161 zu einem Epigramme verbinden. Bergk lieſs 160 vollständig bestehen, verknüpfte aber 161 und 162 in umgekehrter Folge zu einem Epigramm. Ich sehe keinen Grund, aus den überlieferten drei Epigrammen zwei zu machen. Für das älteste halte ich 162; *φεῦ φεῦ* im Munde der erstaunten und entrüsteten Göttin scheint mir durchaus angemessen und nicht, wie Benndorf urteilt (de Anthol. Gr. epigr. quae ad artes spectant p. 23), »misere languens.« Nach 162 entstand wohl 160, mit weiterer Ausmalung und zweiter Pointe, und alsdann 161, worin vermittelst einer dritten Pointe gegen die Erklärung in 160 Widerspruch erhoben wird. Was der Verfasser sagen will (»es ist überhaupt kein Bildnis, sondern die Göttin selbst, und zwar so, wie sie einst vor Paris hintrat«) ist in sehr stümperhafter Weise ausgedrückt. Daſs Aphrodite hier nicht genannt ist, erklärt sich meiner Ansicht nach daraus, daſs das Epigramm von vornherein dazu bestimmt war auf 160 zu folgen. Übrigens muſste auch abgesehen hiervon jeder Leser an Aphrodite denken, und man kann auch annehmen, daſs die Überschrift zur Erläuterung dienen sollte, wie z. B. Anth. Pal. IX 794, wo Myron im Epigramm nicht genannt ist, und sonst.

Mit Recht verteidigt Sternbach p. 75 das überlieferte *πάντῃ* 26, 3 und urteilt p. 74, daſs man auch *ἔξεσεν οἵαν Ἄρης* 26, 6 (mit Komma nach *ἤθελε*) dem Urheber des Verses zutrauen dürfe. Peppmüller vermutet *οἷά τ' Ἄρης ἤθελε* mit der Erklärung »das Eisen bildete die Göttin so (?), weil (?) Ares es eben so (?) wollte.« — 27, 3 will Sternbach p. 75 gegen die Überlieferung *τεχνάσσατο* und gegen den cod. Pal. *σίδηρος* schreiben. Daſs es nicht gerechtfertigt ist, in diesen Produkten Gleichförmigkeit der Formen herzustellen, zeigen namentlich die späteren metrischen Inschriften.

Simmias von Theben.

Das Epigramm Anth. Pal. VII 21 trägt im cod. Pal. die Bezeichnung *Σιμμίου*, der der Corrector *Θηβαίου* hinzugefügt hat; *τοῦ αὐτοῦ* steht bei dem folgenden Epigramm. Daſs an den Sokratiker als Verfasser der zwei Epigramme aus litterarhistorischen Erwägungen nicht gedacht werden kann, urteilte mit Recht Bergk p. 313. Sternbach Melet. Gr. p. 116 widerspricht seinen Bemerkungen, aber ohne sie zu widerlegen. Demselben Simmias will er auch VII 60 beilegen; vgl. dagegen Peppmüller Berl. phil. Wochenschr. 1886 p. 462. Die Annahme, daſs VI 145, bloſs seines Inhalts wegen, dem gleichen Autor zuzuschreiben

sei wie VII 21 und 22 (p. 111), scheint mir ungerechtfertigt und willkürlich, und bei VII 20 bietet der falsche Autorname *Σιμωνίδου* für die auch hier (nach dem Vorgange Bergks) angenommene Autorschaft des Simmias doch kaum einen stärkeren Anhalt. Auch erscheint es unglaublich, dafs Simmias den Sophokles durch nicht weniger als vier Epigramme verherrlicht haben sollte. — Ich halte es mit Meineke und Bergk für das wahrscheinlichste, dafs VII 21 und 22 dem Rhodier angehören, ebenso wie VI 113. VII 193. 203. (Bergks neueste Vermutung über VII 21 »fortasse *Ἀντιπάτρου Σιδωνίου* nomen delitescit« wird von Sternbach mit Recht zurückgewiesen.) Der Zusatz *Θηβαίου* rührt von jemandem her, dem der Sokratiker näher lag als der Grammatiker. VII 60 dagegen weicht von den genannten fünf Epigrammen stilistisch so sehr ab, dafs es wohl mit Bergk dem Verfasser derselben abzusprechen ist, zumal es bei Laertios Diogenes und in der Anth. Plan. keinen Autornamen hat. Dafs man auf Simmias verfiel, ist vermutlich aus der von Sternbach p. 116f. angeführten (allerdings fabelhaften) Erzählung zu erklären. (Über die Namensform *Σιμμίας* vgl. Häberlin carm. fig. p. 45.)

[Aristoteles] Peplos.

39, 2. *γαῖα πατρὶς κοινὴ τῇδ' Ἐφύρα κατέχει* Schmidt kr. Stud. 3 p. 190, ohne zu beachten, dafs die richtige Lesart längst aus der Handschrift hergestellt ist.

51, 2. Jacobs' Conjectur *τάφον* statt *μαθεῖν*, die allerdings nicht unwahrscheinlich ist, empfiehlt Schmidt.

Krates.

Über die schwierige Frage nach der Verknüpfung von fr. 3, 8 und 9 habe ich in den Jahrb. f. Philol. 1886 p. 249ff. gehandelt. Am probabelsten erschien mir die von Bergk in der Anmerkung vorgebrachte Hypothese, mit den Modificationen, dafs ich es nicht für nötig fand, im Texte des Clemens eine Lücke anzunehmen und *δουλουμένη* in *δουλούμενοι* zu ändern, und dafs ich, hierin entsprechend dem Bergkschen Texte, fr. 9 nicht unmittelbar auf fr. 8 folgen liefs. Zugeben mufs ich indessen, was Wachsmuth hervorgehoben hat. dafs von einer Teilung des fr. 3 die Wiederkehr des Femininums (*ἀγαλλομένη . . . δουλουμένη*) und die Continuität des Sinnes abzuraten scheinen. Will man dies nicht für ein zufälliges Zusammentreffen halten, so kann man annehmen, dafs in der Quelle des Clemens bei der Vereinigung verschiedener Fragmente, die hier stattgefunden hat, gerade wegen des scheinbar sich passend anfügenden zweiten Femininums die beiden Verse verknüpft wurden; oder man kann mit Bergk *δουλούμενοι* für das ursprüngliche halten: denn nimmt man an, dafs zwischen fr. 8 und fr. 9 mehreres gestanden hat, so fällt Wachsmuths Anstofs (*δουλούμενοι . . . ἀδούλωτοι*) weg. Sitzler Wo-

chenschr. f. klass. Philol. 1886 p. 1358 stimmt in der Verwerfung des Bergkschen Textes mit mir überein, erklärt sich aber gegen meine Annahme aus dem oben erörterten Grunde. Er läfst fr. 3 beisammen, schlägt fr. 8 V. 1 πρὸς δ' ἔτι (scil. φησί, als Worte des Clemens) vor, denkt sich ἡδοναί oder τρυφαί als Subject zu συνέμποροί εἰσι und schreibt mit Klotz φιλύβρι als Dativ. Dem steht aber zweierlei entgegen. Einmal erscheint die Änderung von οὐδ' in πρὸς δ' höchst gewaltsam; ein Grund zu dieser Entstellung ist nicht ersichtlich. Sodann aber: wie kann Clemens, bei aller seiner Nachlässigkeit, die blofsen Worte συνέμποροί εἰσι φιλύβρι citieren, die für sich genommen durchaus unverständlich sind? — So wenig ich, wie gesagt, das gegen meine Ansicht sprechende Bedenken verkenne, so mufs ich sie doch bis jetzt noch für die am wenigsten unwahrscheinliche halten.

Alexandros Aetolos.

Athen. 699 C 5 παιδομανεῖ σὺν ἔρῳ τρίβον ἤνυσεν Kaibel Hermes 22 p. 509.

Athen. 296 E ἐν μακαρων νήσοις αὐτὴ φύει Schmidt kr. Stud. 3 p. 121.

Phanokles.

In dem Fragmente bei Plut. Sympos. IV 5, 8 p. 671 C will Schmidt Veri sim. p. 10 das überlieferte εἰδὼς in εἶδος ändern. Das richtige ἢ ὡς ist längst von Lenz gefunden.

II. Iambographen.

Archilochos.

9, 2. μεμφόμενος änderte Scaliger (wie in der Stobäus-Ausgabe von Grotius mitgeteilt ist) in μεμνόμενος, Haupt Opusc. 2 p. 451 in μνωόμενος. Eine von diesen beiden Änderungen ist für richtig zu halten: so Peppmüller Philol. 44 p. 716 und Berl. ph. Wochenschr. 1886 p. 463, dem ich beipflichte. Welcher Schreibung man den Vorzug geben soll, ist schwer zu sagen; die leichter herzustellende Form μεμνόμενος ist zwar denkbar (Curtius Verbum der gr. Spr. 2 p. 238 f. G. Meyer p. 491 f.), aber doch nicht hinlänglich sicher beglaubigt.

21, 3 f. οὐ γάρ τις ἄλλος χῶρος ὧδ' ἐφίμερος οὐδ' ἐρατός, οἷος ἀμφὶ Σίριος ῥοάς Schmidt kr. Stud. 3 p. 167, weil »τι müssig, mindestens entbehrlich, die Häufung der Adjectiva aber jedenfalls übertrieben« sei. (Vgl. Semon. 7, 51.)

27. ὡσπερεὶ κλύεις statt ὥσπερ ὀλλύεις Schmidt Veri sim. p. 6. Ich bin von der Richtigkeit der Überlieferung überzeugt; wie sie zu verstehen ist, zeigt fr. 75. Auch Hartungs Bedenken ist nicht gerechtfertigt; wenn, wie ich annehme, der Gewährsmann des Macrobius in der

Bitte ὄλλυε ὥσπερ ὀλλύεις einen Anklang an den Namen Ἀπόλλων zu finden glaubte, so konnte er die Stelle passend der euripideischen an die Seite setzen.

56, 5. ὅς oder ᾧ statt καὶ Sitzler n. phil. Rdsch. 1886 p. 69. Meinekes Annahme einer Lücke wird wohl richtig sein. Vgl. Pomtow Jahrb. f. Phil. 1886 p. 379f.

63, 1. περίζηλος (ein neu erfundenes Wort) statt des überlieferten περίφημος Schmidt krit. Stud. 2 p. 286. Ich vermute, dafs καὶ auf einem Versehen statt οὐδὲ beruht; der Tribrachys nach οὐδέ an derselben Stelle fr. 58, 1. Dafs περίφημος sonst nur aus späterer Zeit nachzuweisen ist, dürfte kaum entscheidend sein, da gegen das Wort im übrigen nichts einzuwenden ist.

70. Schröder Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 p. 1384 behauptet, Archilochos könne nicht ὁκοίην (und ὁκοίοις) geschrieben haben. Die Stelle des Archilochos wird viel citiert, und die weitaus überwiegende Mehrzahl der Zeugnisse bietet κ. Dafs hier das κ auf Abschreiber oder Grammatiker zurückgehe, halte ich für unwahrscheinlich, und ein genügender Grund zu einer derartigen Annahme liegt nicht vor. Es steht einerseits fest, dafs dieses κ nicht etwas erst in späterer Zeit eingedrungenes ist, andererseits dafs auf altionischem Sprachgebiete π und κ nebeneinander existiert haben. Folglich ist es nicht undenkbar, dafs in einer ionischen Mundart im Anlaut das π, nach ὁ- das κ das übliche war, wie unsere Überlieferung bei Archilochos es bietet. Das κ zu tilgen wäre ebenso willkürlich, wie das anlautende π zu tilgen, was Renner 1 p. 156 wollte, wenn auch natürlich für die Richtigkeit der Überlieferung niemand unbedingt eintreten wird. Ältere Inschriften stehen uns für die Entscheidung der Frage nicht zu Gebote; dafs auf einer thasischen Inschrift des vierten Jahrhunderts ὀπ- steht, kann für Archilochos nichts beweisen.

81. πομποὶ statt πολλοὶ Schmidt Veri sim. p. 7, mit Argumenten, die mir unverständlich sind.

98. φεῦγε γάμων κακὸν οἴκαδ' ἄγεσθαι Schmidt a. a. O.

Semonides.

1, 5. φάος statt θεός Schmidt Veri sim. p. 7.

1, 7f. οἱ μὲν ἦμαρ ἓν μένουσιν ὀρθοῦν Schmidt das. Ich glaube, dafs die Überlieferung für richtig gehalten werden kann, wofern man νέωτα in allgemeinerem Sinne (vgl. das deutsche »über Jahr und Tag«) von der Zukunft überhaupt versteht. Vgl. v. Sybel Herm. 7 p. 360.

1, 10. πλούτῳ τε κἀγαθοῖσιν αὔξεσθαι δόμους Schmidt das. p. 8, nicht leicht, aber dem Sinne nach sehr passend.

1, 13. φθείρουσιν ἄφνω Schmidt das. Aber warum sollten tötliche Krankheiten von längerer Dauer ausgeschlossen sein? θνητῶν ist vermutlich Ergänzung einer Lücke. Dem Zusammenhange würde etwa φθείρουσ' ἀώρους entsprechen.

1, 18. πότμῳ (bei Semonides aus prosodischem Grunde hier unmöglich) statt μόρῳ Schmidt das. μόρος steht hier in der ursprünglichen allgemeineren Bedeutung wie Il. Τ 421 oder Soph. Antig. 1330.

7, 75. An ἐπὶ hat bereits Köler mit Recht Anstofs genommen. ἔτ' αὐχένα Sitzler Berl. ph. Wochenschr. 1887 p. 358; aber eine derartige Anknüpfung mit ἔτι läuft dem Stile alter Poesie zuwider; auch müfste γυνή schon vorher ein entsprechendes Adiectivum erhalten haben. (Dem μὲν in V. 73 entspricht δὲ in V. 78: Äufseres und Sinnesart werden einander entgegengesetzt.)

76. αἶ τάλας schrieb Bergk, αἶ verlangt Sitzler p. 360. Der cod. Paris. hat (nach Gaisford) ἀτάλας, der Vind. nicht, wie Gaisford angiebt, αὐτάλας, sondern (was ich durch Henses Gefälligkeit weifs) ἀτάλας. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs die frühere Schreibung ἆ τάλας richtig ist.

116. καὶ δεσμὸν ἀμφέθηκεν ἀρσένων γένει Schmidt Veri sim. p. 8f. (Unrichtig ist die Bemerkung, »in libris« sei aufser ἄρρηκτον auch ἄρρητον überliefert; letzteres ist ein Fehler der Ausgabe von Trincavelli.) Das Fehlen des im Dativ zu ergänzenden Begriffes ist allerdings etwas hart. Meiner Meinung nach sind die Verse 115 ff. ein unechter Zusatz, dessen Urheber Helena und den trojanischen Krieg mit dem Inhalt des vorhergehenden verknüpfen wollte. Auffallend ist, aufser dem erwähnten Umstande, einmal die Identität von V. 115 und 93, sodann die Übereinstimmung von V. 116 mit Aesch. Prom. 6, endlich das schlechte Flickwort μὲν V. 117. Denn einerseits hat Ribbeck (Rhein. Mus. 20 p. 79 und 29 p. 251) darin Recht, dafs τοὺς μὲν allein sprachwidrig ist, andererseits v. Sybel Hermes 7 p. 352 darin, dafs durchaus nicht einzusehen ist, welches Correlat hätte folgen sollen. Dafs V. 114 einen vollkommen passenden Abschlufs bietet und wir nach demselben nichts vermissen, wird niemand bestreiten.

Fr. 19. ἢ λεπτὰ βλέπων vermutet ansprechend Schmidt Veri sim. p. 9.

Fr. 20, 2 εὖ μέλουσι statt αἷμ' ἔχουσι Schmidt krit. Stud. 1 p. 231. Ich ziehe Meinekes Vorschlag μνῆμ' ἔχουσι vor. (Eustathios erklärte das sinnlose αἷμ' ἔχουσι so gut er konnte: φυλάττουσι τὸ ποιμενικὸν γένος καὶ οἷον ζωοῦσιν αὐτούς: mit Unrecht ändert hier Schmidt ζωοῦσιν in σῴζουσιν.)

Hipponax.

8. Dafs Meinekes Conjectur unstatthaft ist, bemerkt mit Recht Sternbach Melet. Gr. p. 67. Er selbst schlägt vor κράδας ἔχοντες (mit Bergk), ὡς χέωσι φαρμάκοις, ohne zu beachten, dafs bei Hipponax der Dativ φαρμάκοις schwerem Bedenken unterliegt; auch der Construction wegen ist, wie Peppmüller Berl. phil. Wochenschr. 1886 p. 459 bemerkt, der Vorschlag nicht annehmbar. Auch Bergks letzte Vermutungen

κρ. ἔχοντες ὡς λέπωσι φαρμάκους oder ὡς ἔχουσι φάρμακοι scheinen nicht ansprechend; λέπειν ist für das Schlagen mit dem κράδαι ein nicht passender Ausdruck, und nicht die φάρμακοι sind es, die κράδαι in den Händen haben. Ich vermute, dafs φαρμάκοις fehlerhaft statt φαρμάκους ist und dafs der liederliche Tzetzes unterlassen hat, einige für Construction und Sinn notwendigen Worte mit abzuschreiben, etwa κράδας ἔχοντας ὡς ἔχουσι, φαρμάκους ⟨οἵπερ ῥαπίζουσ' . . .⟩ oder wie man sonst will. ἔχοντας braucht nicht in ἔχοντες geändert zu werden, da uns der inhaltliche Bezug der Worte dunkel ist.

43, 4. κυκεῶν' ἐπ' οἴνῳ statt κυκεῶνα πίνων Diels Herm. 23 p. 280. Die Widerlegung dieser Conjectur durch Roscher Jahrb. f. Philol. 1888 p. 522 ff. scheint mir überzeugend. Aber auch Roschers Besserungsversuch κυκεῶνα πεινῶν kann ich nicht für richtig halten. Dafs der Hunger des Dichters in dieser beiläufigen Weise im Finalsatze erwähnt werde, scheint mir unangemessen; sollte er hervorgehoben werden (was neben V. 1 nicht nötig war), so mufste dies, nach meinem Gefühle, vorher oder nachher (vgl. fr. 17) in nachdrücklicherer Weise geschehen. Ich glaube mit Bergk, dafs Ahrens' leichte Änderung πίνειν richtig ist. (Die Erklärung der Überlieferung ὡς ἂν ποιησάμενος κυκεῶνα πίνω, die Bergk wenigstens für denkbar hält, ist sprachlich unmöglich.)

Skythinos.

2, 6. κέντρον statt ἔνδον Schmidt kr. Stud. 3 p. 177 f. Ich glaube, dafs Jacobs Anth. Gr. 8 p. 275 die überlieferten Worte richtig aufgefafst hat.

III. Melische Dichter.

J. Sitzler, Die Lyriker Eumelus, Terpander und Alkman in ihrem Verhältnis zu Homer. Festschrift der badischen Gymnasien (Karlsruhe 1886) p. 37—60.

Der Aufsatz bezieht sich, da über Eumelos und Terpandros nicht viel zu sagen ist (über sie wird p. 38—40 gehandelt), im wesentlichen auf Alkman. Die Übereinstimmungen mit dem Epos sowie die Abweichungen, die sich in den Fragmenten zu erkennen geben, werden mit grofsem Fleifse zusammengestellt.

Eumelos.

Überliefert ist V. 1 μοῖσα und V. 2 ἔχουσα: letzteres beruht natürlich auf späterer Umschrift. Bergk schrieb ἔχοισα, Sitzler verlangt μῶσα und ἔχωσα, wohl mit Recht. In dem alten Texte stand μοσα und als (nach der Wiederherstellung Messeniens) das alte zufällig erhaltene Cultuslied wieder hervorgezogen wurde, setzte man an Stelle hiervon die durch die Dichter des sechsten und fünften Jahrhunderts für die Chorpoesie geläufig gewordenen Namensform.

V. 2 ist überliefert ἁ καθαρὰ καὶ ἐλεύθερα σάμβαλ' ἔχουσα. Bergk

schrieb ἁ καθαρὰ⟨ν κίθαριν⟩. Sitzler verwirft dies mit Recht; seinerseits schlägt er ἁ καθαρὰ⟨ν κραδίαν⟩ vor. Mir scheint ein Grund zu einer Änderung nicht vorhanden zu sein. Wir haben einen Hexameter und eine daktylische Pentapodie wie Stesich. 8, 1 f. Etwas auffallendes hat dies für ein Gedicht aus dem achten Jahrhundert doch nur darum, weil wir von den Anfängen der melischen Kunstpoesie nichts wissen.

Terpandros.

1. Sittl Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 992 vergleicht Pindar fr. 205, wo indessen die Anwendung von ἀρχά darum einigermafsen verschieden ist, weil ἀλάθεια, trotz der Personification, den Griechen kein nomen proprium war.

2. Für Hermanns Aenderung ᾀδέτω ἁ φρήν erklärt sich Sitzler. Dann müfste man wohl das Fragment dem Terpandros absprechen; denn die Form ᾄδειν für eine so frühe Zeit ist bedenklich. Ich habe im Rhein. Mus. 41 p. 414 zweifelnd vermutet ἄειδε φρήν, ein Versschlufs, der durch βέβριθε χθών, ἦωθι πρό u. s. w. genügend geschützt wird. Aber vielleicht hat Bergk Recht gehabt, die Überlieferung ἀειδέτω φρήν beizubehalten. Nach dem Aristophanes-Scholiasten sind die Worte aus den προοίμια des Terp., nach Suidas bildeten sie die ἀρχή des προοίμιον des νόμος ὄρθιος, nach Hesychios die ἀρχὴ eines κιθαρωδικὸς νόμος. Wenn man diese Bemerkungen wörtlich nehmen, ihnen Glauben schenken und sie mit einander vereinigen will, so mufs man annehmen, dafs in der (wohl schon frühzeitig verlorenen) Sammlung Terpandrischer νόμοι sich auch die für einzelne νόμοι bestimmten προοίμια befunden haben, darunter unseres, und hiernach würde, da nach Pseudo-Plutarch de mus. die Terpandrischen προοίμια hexametrische Form hatten, die Herstellung eines Hexameters allerdings probabel erscheinen. Aber es ist auch möglich, dafs hier unter προοίμιον nicht eines jener hexametrischen Gedichte zu verstehen ist, sondern einfach der Anfangsteil des νόμος, und dafs die Worte des Aristophanes-Scholiasten nicht ganz genau sind. (Ähnlich scheint die Meinung Bergks gewesen zu sein, dessen Worte freilich sehr undeutlich sind.)

5. Sittl Berl. philol. Wochenschrift 1887 p. 992 nimmt, wie es scheint, an, die νέοι ὕμνοι bezögen sich auf die neu erfundene Melodie. Hierüber urteile ich anders. Was ἑπτάτονος φόρμιγξ bedeutet, kann nicht zweifelhaft sein. Da nun hierzu die τετράγηρυς ἀοιδά augenscheinlich den Gegensatz bildet, so liegt in den Worten notwendiger Weise der Ersatz der viersaitigen Leier durch die siebensaitige; indem Terpandros denselben vornimmt, stimmt er νέοι ὕμνοι an: hiernach wird man diesen Ausdruck kaum auf etwas anderes beziehen können, als auf Gesänge, die von der siebensaitigen Leier begleitet werden. Übrigens kann es, wie längst hervorgehoben ist, keinem Zweifel unterliegen, dafs das Heptachord nicht eine Neuerung Terpanders ist; wir werden uns

folglich auf die Seite derjenigen antiken Gelehrten zu stellen haben, welche diese Verse, ebenso wie andere, die unter Terpanders Namen angeführt wurden, dem alten Lesbier absprachen (ἐν τοῖς ἀναφερομένοις ἔπεσιν εἰς αὐτὸν sagt Strabo). Sie sind angefertigt, um der Sage von der »Erfindung« der Heptachords durch Terpandros eine urkundliche Beglaubigung zu geben.

Alkman.

Sitzler p. 44 schliefst sich der Meinung Führers an, dafs die im Femininum der Participia überlieferten Endungen *οισα* auf eine etwa im vierten Jahrh. v. Chr. erfolgte Transscription zurückzuführen seien. Für Alkman erscheint mir diese Annahme nicht wahrscheinlich. Hätte eine derartige Transscription stattgefunden, so würde man doch wohl auch die Form *Μοῖσα* (vgl. fr. adesp. 30 A.) in den Text gesetzt haben. Nun ist aber fünfmal (1. 7. 45. 59. 85 A.) *Μῶσα* überliefert, nirgends *Μοῖσα*, dagegen siebenmal (16. 21. 23, 27 u. 73. 74 B. 84) das Participium auf *οισα*, nirgends eines auf *ωσα*. Ich halte daher *οισα* für alt. Vgl. Jahresber. 1886 p. 72 und unten über fr. 105.

In allen Fällen, wo *ϑ* überliefert ist, will Sitzler *σ* schreiben. Umgekehrt kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs *σ* auf die Thätigkeit von Grammatikern zurückgeht und dafs ein Herausgeber der Fragmente Alkmans die Pflicht hat, überall *ϑ* herzustellen. Es genügt, auf die Bemerkungen von Kirchhoff Hermes 3 p. 451 und Sitzungsber. der Berl. Ak. 1883 p. 852 f. zu verweisen.

Unrichtig ist auch die Behauptung Sitzlers, *η* statt *ει* sei zu setzen in *λίγεια* 1, 1; *ἀνδρείων* 22, 2; *πελειάδες* 23, 60; *λεόντειον* 34, 5; *ἀδειᾶν* 37, 1. Vgl. auf der Inschrift von Gortyn *ϑηλεῖαι* 10, 50 und 53; *ἱαρεῖον* 10, 38, sowie Ahrens de dial. Dor. p. 164. G. Meyer § 67.

Das aus dem Epos herzuleitende *ἄν* ist fr. 42 und 49 überliefert. fr. 42 dachte Bergk an *τίς καν*, hielt aber an der Überlieferung fest. Spiefs in Curtius' Studien 10 p. 372 billigt *τίς καν* und will demgemäfs auch *ὥς καν* fr. 49, ebenso Sitzler. Über *κάν* vgl. G. Meyer p. 30.

Sitzlers Meinung, es sei fr. 23, 49 und fr. 61 *ὄναιρον* zu schreiben, ist unbegründet (vgl. G. Meyer p. 126).

Über *ἱέρακος* fr. 28 und *ἱερόν* fr. 46, wo Sitzler *α* herstellen will (ähnlich Spiefs p. 381), vgl. Ingraham de Alcm. dial. p. 10 f.

Über die Schreibweise *σδ* statt *ζ* im Inlaut ist schwer zu urteilen; vgl. Blafs über die Ausspr. des Griech. p. 118, der nicht unwahrscheinlich vermutet, es habe sich in Dichterhandschriften eine Antiquität der Schreibweise fortgepflanzt. Dafs diese Schreibweise ursprünglich auf das Lesbische beschränkt war und von den Texten der lesbischen Dichter in den des Alkman erst später übertragen worden ist, ist möglich, läfst sich aber nicht beweisen. Ein Herausgeber der Fragmente Alkmans wird unter diesen Umständen am besten wohl so verfahren, wie es Bergk ge-

than hat, d. h. in jedem einzelnen Falle der Überlieferung folgen, auf die Gefahr hin, zu den »dialectorum Graecorum imperitissimi« gerechnet zu werden (O. Hoffmann de mixtis Gr. linguae dial. p. 54). Dafs ζ nach *α* (44, 54), *σδ* nach anderen Vokalen überliefert ist, ist vielleicht nicht zufällig. — Auf einem Irrtum beruht es, wenn Sitzler auch *Σδεῦ* fr. 29 und *σδατεύει* fr. 33, 8 verlangt; vgl. G. Meyer p. 275.

Das Futurum auf *σω σομαι* steht fest durch *παρήσομες* fr. 23, 12 und *δείσομαι* fr. 59. Stellen, wo eine andere Bildung des sigmatischen Futurums durch das Metrum verlangt würde, kommen in den Fragmenten nicht vor. Man kann hiernach sogar zweifeln, ob die Accentuation *φασεῖς* auf dem Papyrus fr. 23, 73 berechtigt ist; keinesfalls wissen wir, wie Alkman in solchen Fällen betont haben wollte, sind also nicht befugt, fr. 23, 1 *δωσῶ*, 75 *παρεξεῖ* und 78 *ὑπαυλησεῖ* zu accentuieren, wie Sitzler verlangt, und ebensowenig mit Bergk fr. 95 *καταυσεῖς*.

Fr. 28, 1 billigt Sitzler die Bergksche Vermutung *ᾧτ'* und will demgemäfs auch fr. 33, 7 *ᾧπερ* schreiben. Vgl. jedoch fr. 23, 54. fr. 49. 65. (*ὡς* auch bei Epicharm und Sophron.)

Über *τρέφει* fr. 48 und 60, 3, wo Sitzler *τράφει* schreiben will, vgl. Ingraham p. 11.

Epische Wörter und Wortformen soll Alkman nach Sitzler nur da angewendet haben, wo dieselben entweder metrisch von den entsprechenden dorischen verschieden oder rein poetische nur in dieser Gestalt vorkommende Wörter gewesen seien. Hierbei scheint mir der Unterschied der Gattungen, in denen der vielseitige Dichter thätig war, nicht hinlänglich berücksichtigt. In den hexametrischen Gedichten lag es für ihn nahe, den Anklang an das Epos durch einzelne epische Formen zu verstärken. Was die melischen Gedichte anlangt, so kann Sitzler Recht haben. Aber für völlig ausgemacht wird man auch dies nicht halten können. Nicht als wenn ich auf die Überlieferung in dieser Hinsicht ein Gewicht legte; aber die sehr starken Unterschiede, die auch innerhalb der melischen Gedichte stattfinden, konnten auch hier die gelegentliche Einmischung epischer Formen, die dem Dichter wie seinem Publikum geläufig waren, veranlassen. Da, wie ich demnach glaube, eine Sicherheit hier nicht zu erzielen ist, so kann ich es nicht mifsbilligen, dafs Bergk eine Anzahl epischer Formen (z. B. *θεοῖσιν* 34, 2) nicht mit dorischen vertauscht hat. [Vgl. jetzt auch Crusius Wochenschr. f. kl Ph. 1889 p. 42f.]

Im Anschlufs an Bergks Hypothese, Alkman habe in einem Gedicht den Aufenthalt des Odysseus bei Alkinoos behandelt, sucht Sitzler p. 59 vermutungsweise auch fr. 42, 49, 52 und 84 jenem Alkmanischen Gedicht zuzuweisen. Ich mufs mich in betreff der Annahme Bergks durchaus dem Urteil von Wilamowitz Homer. Unters. p 230 Anm. 1 anschliefsen. Das einzige s c h e i n b a r e Zeugnis für Bergks Meinung wäre, nach seiner Interpretation, das Scholion, wo fr. 29 angeführt wird: *ἐπεὶ καὶ Ἀλκμὰν αὐτὸν μετέβαλε παρθένους λεγούσας εἰσάγων.* Bergk bezog *παρθένους* auf

die Begleiterinnen der Nausikaa (Philol. 16 p. 591). Dann hätte aber der Grammatiker mindestens *τὰς παρθένους* gesagt. Ich denke, in einem Liede auf einen Heros oder auf einen gleichzeitigen ruhmreichen Kriegsmann liefs Alkman, natürlich mit Reminiscenz an Homer, eine oder einige (*ὧδε δέ τις εἴπεσκε*) Jungfrauen sagen: *Ζεῦ πάτερ, αἲ γὰρ ἐμὸς πόσις εἴη*. Die übrigen von Bergk dem vermeintlichen Odysseus-Gedicht zugewiesenen Fragmente können in Gedichten des verschiedensten Inhalts gestanden haben.

Sitzlers Vermutungen über die Benutzung der Kyprien und der Nosten von Seiten Alkmans (p. 59) sind äufserst unsicher; über einzelnes hierauf bezügliche s. unten.

2. Dafs dieses Fragment nicht, wie Bergk annahm, einem Zeus-Hymnus angehört, bemerkt mit Recht Sittl Berl. philol. Wochenschrift 1887 p. 992.

6. Von den drei Priscianhandschriften, die dieses Fragment enthalten, bietet einer, der cod. Paris. A, *φουκεσσι* statt *φυκεσσι*. Hierin erkennt Sittl Berl. philol. Wochenschrift 1887 p. 993 einen »kostbaren Rest von *ου* = *υ*«, schreibt also offenbar das *ου* dem Exemplare des Alkman zu, aus dem das Citat mittelbar herstammt. Für Alkman selbst ist die Frage bedeutungslos; denn das dieser *u* gesprochen, aber *υ* geschrieben hat, steht aufser Zweifel; man müfste also an die Neuerung eines Grammatikers denken. Ich glaube aber, dafs wir es lediglich mit dem Irrtum eines Abschreibers zu thun haben. Denn erstens sind die griechischen Worte im Paris. A überhaupt viel häufiger als im Leidensis V durch Fehler entstellt; zweitens hat, nach dem Keilschen Apparate, in den folgenden Worten auch A *φυ* und nicht *φου*; endlich aber ist sonst keine Spur davon vorhanden, dafs in Alkmantexten *ου* statt *υ* gestanden hätte; und die Fragmente stammen doch aus sehr verschiedenen Quellen.

8. Leda war Tochter des Glaukos auch nach »Eumelos«; Sitzler p. 58 meint, Eumelos und Alkman hätten hierbei den Hesiod benutzt. Aber in der Genealogie der Dioskuren hat sich Alkman gewifs an die lakonische Tradition gehalten.

22. Sitzler p. 48 bemerkt auf Grund dieses Fragmentes, bei Alkman werde der Päan »von allen Anwesenden« gesungen; dem stehen aber die Worte *παρὰ δαιτυμόνεσσι* entgegen.

22, 1 will Sitzler p. 44 *σοίναις* statt *φοίναις* schreiben (s. oben p. 167). Ein Vorkommen des von G. Meyer § 211 besprochenen Lautwandels für das Lakonische in Abrede zu stellen, liegt kein Grund vor, und das Eindringen eines falschen *φ* wäre in diesem Falle schwer zu erklären.

22, 3. *κατάρχην* oder *κατάρχεν* verlangt mit Recht Sitzler p. 45. Die erstere Schreibung, d. h. genauer ausgedrückt die Annahme, dafs Alkman das *E* des Infinitivs entweder stets oder da, wo es der Vers erlaubte, lang gesprochen habe, hat etwas mehr für sich; vgl. Schubert Sitzungsber. der Wiener Akad. 1878 p. 524. Cauer del. inscr. Gr. no. 30.

Da indessen Sicherheit hierüber nicht zu erreichen ist, wird es sich da, wo die Überlieferung -εν bietet, doch mehr empfehlen, dies nicht zu ändern, also *ἀείδεν* 1, 3. *ἐσθίεν* 76, 4, sowie bei den Infinitiven der verba contracta *γαμέν* 23, 17 und *ἐπαινέν* 23, 43. (Der Anschauung von O. Hoffmann p. 60f. kann ich mich nicht anschliefsen.)

23, 55. *πότωπυν* verlangt Sitzler. Vgl. jedoch fr. 52, sowie Ahrens de dial. Dor. p. 358 und Spiefs p. 381.

26, 2. *φέρην* verlangte Schubert a. a. O., *φέρην* oder *φέρεν* Sitzler p. 45. S. oben zu 22, 3.

33, 3. Zu dieser Stelle bemerkt Sittl Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 993: »ἐντί = ἐστί ist durch eine Inschrift von Ialysos und dorische Schriftsteller gesichert.« Überliefert ist, wie längst bekannt, *ἔτι*: das fehlerhafte *ἔντι*, wodurch das Metrum zerstört würde, steht in einer wertlosen Abschrift und in älteren Ausgaben.

33, 5. *ἦρ' ἔσθει* statt *ἠράσθη* Sitzler p. 51f. Dafs der Accusativ *οἷον* ohne Bedenken ist, bemerkt mit Recht Sittl. Der Aorist ist aus der Anwendung des gnomischen Aorists zu erklären; wie nahe sich hierbei Aorist und Präsens stehen, zeigt z. B. Il. *P* 177f. Dafs die Form *ἠράσθην* hier zuerst vorkommt, ist bemerkenswert, aber nicht anstöfsig.

35. *κιθαρισθέν* vermutet Hanssen Deutsche Litt. Ztg. 1888 p. 1286, um den Infinitiv mit Artikel zu entfernen. Mir scheint dieses Participium hier unstatthaft. (Aus gleichem Grunde vermutet Hanssen, bei Alkäos fr. 30 biete die Variante *τῷ* das Richtige; für das Metrum ist *τὸ* geeigneter.)

44. Vermutungsweise schliefst sich Sitzler p. 59 in Betreff der Herstellung dieser heillos entstellten Worte an Nauck an, will aber *μάβως* nicht in *λαβῶσ'*, sondern in *Ἀβώς* = *Ἠώς* ändern. Allein *β* statt *ϝ* scheint, soviel wir sehen, den Alkmantexten fremd gewesen zu sein. (Die Hds. hat zu Anfang *τῷ δὲ σηομύνθια* nach Egenolff Rhein. Mus. 35 p. 104. Damit wird die Conjectur *κόρυν* noch unsicherer, wenn auch etwas besseres kaum zu finden sein wird. Statt *θεὰ* aber ist *θιὰ* zu schreiben.)

54. *τὲ* statt *σὲ* Sitzler p. 54. *σὲ* wird von Apollonios Dyskolos, neben den dorischen Formen, dem Alkman ausdrücklich zugeschrieben; dies beweist nicht, dafs es echt war; aber nach dem oben p. 168 bemerkten kann ich die gelegentliche Anwendung der epischen Form nicht für undenkbar halten.

56 B. Über diese verzweifelte Stelle bemerkt Sitzler p. 53 mit Recht, es sei nicht anzunehmen, dafs für das einfache *μέγας* eine Alkmanstelle citiert gewesen sei. Er will lesen *τὸ δὲ μή⟨γας⟩ Ἀλ⟨κ⟩μὰν εἶπε· μήγας τε* (statt *με δ' αὖτε*) *φαίδιμος Αἴας*. Dafs in irgend einem Exemplare des Alkman *μήγας* gestanden habe und von einem Grammatiker für richtig gehalten worden sei, kann man schwer glauben, zumal es einer so starken Änderung bedarf, um dieses Ergebnis zu gewinnen. Ohne Annahme schwerer Verderbnis kommt man hier freilich nicht aus.

Für das wahrscheinlichste halte ich es, dafs nach τὸ eine auf μὴ bezügliche Bemerkung weggefallen ist (συστέλλεται oder dgl.) und dafs die Alkmanstelle anderswohin gehört, etwa in den im Etym. m. vorhergehenden Artikel unter die Bedeutung μεγάλως, nach ἦ κε μέγ' οἰμώξειε γέρων: dann braucht man im Citat nur einen Buchstaben zu ändern: εἶπε μέγ' (statt με δ') αὖτε φαίδιμος Αἴας.

61. Über die Construction abweichend von Bergk Sitzler p. 57. Auffallend bleibt die Ausdrucksweise jedenfalls.

65. μελίσκον hält Sitzler p. 43 für ein Deminutivum von μέλος, und Sittl Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 997 sieht eine Ableitung davon in dem aus Antiphanes angeführten μελίσκιον. Eine Deminutivform auf ίσκον dürfte unerhört sein. Bergk schrieb in der ersten Ausgabe μελίσκιον: dann ist er davon zurückgekommen, und in der That hat die Annahme dieser Form bei einem so alten Dichter ihr bedenkliches. Hartung änderte μελίσδομεν. Vielleicht ὡς ἁμὲς τό⟨τε⟩ κάλ' ἐμελίσδομες?

68. Den Vorwurf, mit der Emendation αἰχματάς das Metrum verletzt zu haben, hätte Sittl Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 993 gegen Bergk nicht erheben dürfen.

69. Mit Recht verteidigt Sitzler p. 54 das überlieferte δαίμονας gegen Bergks Conjectur. Er bezieht die Stelle auf den Zweikampf zwischen Achilleus und Memnon. Doch glaube ich eher, dafs man sie von den verschiedenen Schicksalen der Menschen im allgemeinen zu verstehen hat (vgl. z. B. Theognis 157f.) Denn einmal kann sich das am Schlusse des Iliasscholions stehende αὐτῶν nur auf das vorhergehende τῶν ἀνθρώπων beziehen, und sodann scheint mir auch der Ausdruck δαίμονας ἐδάσσατο, wenn es sich darum handelt, wer von zweien leben und wer sterben soll, wenig passend.

72. σκάφευς ἀνάσσων erklärt Sitzler p. 54 = σκάπτων. Angemessener scheint es, σκάφος in der Bedeutung »Schiff« zu nehmen. Vgl. κώπης ἀνάσσων Eurip. fr. 700 N.

74 A. νάισσιν (von ναῦς = νῆις) statt ναοῖσιν Sitzler p. 46, mit Unrecht, da das η von νῆις gemeingriechisch ist. Man kann ohne Buchstabenänderung schreiben ναοῖς, ἵν' ἀνθρώποισιν αἰδοιέστατον . Der Grammatiker würde sich hiernach begnügt haben, den Vers, in welchem die Form αἰδ. vorkam, beizuschreiben, ohne Rücksicht auf die Unvollständigkeit der Construction.

76, 1. τρῖς verlangt Sitzler p. 45. Aber τρεῖς ist nicht nur wegen der Schreibung auffallend, sondern hat auch, wie mir scheint, vor der Aufzählung der vier Jahreszeiten keinen rechten Sinn. Ich vermute ὥρας δ' ἔθηκε Ζεὺς θέρος καὶ χεῖμα κτλ.

80. Λίνῳ statt λίνῳ Sitzler p. 46, nicht unwahrscheinlich.

86. νόῳ statt δόμῳ Sitzler p. 54. Διὸς δόμος kann poetischer Ausdruck für die Olympier und der mit ἄναξ angeredete kann ein Heros sein.

87. Wenn Sitzler p. 59 hier eine Benutzung der Νόστοι erkennen

will, so beruht dies auf einer irrigen Ansicht. Vgl. Nauck Mél. Gréco-Rom. 4 p. 382 und Wilamowitz Hom. Unters. p. 157.

96. *κλήτει* statt *κλείτει* vermutete Bergk, dem Sitzler p. 45 beistimmt: mit Recht, vorausgesetzt, dafs das Wort, wie Bergk meint, = *κλέος* ist, bei welcher Annahme das vorhergehende *Θεσσαλίῳ* für corrupt gehalten werden müfste. Es steht aber nichts im Wege, an das bei Apollon. Rhod. I 599 überlieferte und nicht zu ändernde *κλεῖτος* »Hügel« zu denken (vgl. G. Meyer p. 128. Ingraham p. 31). Bergks Behauptung »componit Herodianus adiectiva oxytona et nomina barytona eiusdem stirpis« ist unbegründet. Herodian lehrt *πᾶν οὐδέτερον εἰς ος λῆγον ἐν ὀνόμασι βαρύνεσθαι θέλει*. Als Beispiele wählt er zwei Wörter, die, ebenso wie *στεινος*, vom Accente abgesehen sowohl Adiectiva wie neutrale Substantiva sein können. Identität des Stammes ist, bei der äufserlichen Behandlungsweise der alten Grammatiker, hierbei nicht notwendig. Bei dieser Annahme kann *Θεσσαλίῳ* bleiben; ein Adjectivum *Θεσσάλιος* kann in alter Zeit ebenso gut wie *Βοιώτιος* in Anwendung gewesen sein. Wie statt *τῷ ἐν* zu schreiben ist und welches der Zusammenhang war, in dem die Worte gestanden haben, läfst sich natürlich nicht sagen.

105. Dafs der Name der einen der beiden lakonischen Chariten nicht *Φαέννα*, sondern *Φαήνα* gelautet habe, meint Sitzler p. 44. *Φαέννα* steht bei Pausanias nicht bloss III 18, 6, sondern auch IX 35, 1. Entscheidend aber ist, dafs uns auf der Inschrift no. 189 Ditt. ein Lakedämonier namens *Φάβεννος* = *Φάϝεννος* begegnet. Diesen Namen wird man doch nicht aus falscher Transscription des Alkman-Textes herleiten wollen. Man mufs annehmen, dafs die Form mit *ενν*, wohl unter alter Einwirkung auswärtiger Poesie, in Lakonien existiert hat; damit wird auch *κλεννός* fr. 23, 44 geschützt. Vgl. oben p. 167. Die Bemerkung der Grammatiker *οἱ γὰρ Δωριεῖς ἐρατεννὸς λέγουσιν ὥσπερ ποθεννός* (Ahrens de dial. Dor. p 158, 7) kommt somit wenigstens bis zu einem gewissen Grade wieder zu Ehren.

144. *μύσταχας* statt *μάσταχας* Sittl Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 993 mit einer mir unverständlichen Argumentation. Alkman hat das homerische *μάσταξ* irgendwo einmal so angewendet, dafs es die alten Interpreten passender mit *γνάθοι* als mit *στόμα* erklären zu sollen meinten.

Sappho.

Ἰωακεὶμ Ι. Παυλίδης, Σαπφὼ ἡ Μυτιληναία. Inaugural-Dissertation von Erlangen. 1885. 50 S. 8.

Diese auf den neueren Arbeiten beruhende Zusammenstellung, in welcher die Beurteilung der Quellen mehrfach zu wünschen läfst, bietet zu einer genaueren Besprechung keinen Anlass. — Mit Volger und Möbius nimmt der Verf. an, Sappho sei geborene Mytilenäerin gewesen und habe

eine Zeit lang in Eresos gelebt; diese Annahme dürfte allerdings die wahrscheinlichere sein. — In den Ausführungen des Verf. p. 14 ff., die sich auf die Unterscheidung eines *θίασος* und einer *σχολή* der Sappho beziehen, ist mehreres seltsam; die Verse fr. 52 und 90 z. B. soll der gesamte Thiasos gesungen haben. — Erinna wird p. 33 wieder zur Zeitgenossin der Sappho gemacht, trotz der schlagenden hiergegen vorgebrachten Gründe. — Dafs Sappho vom leukadischen Felsen hinabgesprungen, aber am Leben geblieben sei, wird p. 49 für sehr wahrscheinlich erklärt.

3. Auf dieses Fragment bezieht Sternbach Mel. Gr. p. 135 mit Recht die Worte Julians or. 3 p. 140, 17 ff.

51. Herwerden Mnem. n. s. 14 p. 54 vermutet, die Verse seien aus einer Beschreibung der Hochzeit des Peleus und der Thetis. Voraussetzung hierbei ist die Richtigkeit der von Bergk vollzogenen Vereinigung der zwei getrennt überlieferten Fragmente, die zwar ansprechend, aber doch keineswegs sicher ist.

54, 3. »Si recte critici versum tertium praecedentibus coniunxerunt, omnino corrigendum videtur *πάτεισα*. Nam prorsus incredibilis est Ioannis grammatici notitia Aeolicum esse *μάτην* pro *πατεῖν*.« So Herwerden Mnemos. n. s. 14 p. 54. Vgl. Jahresber. 1886, 1 p. 67.

85. Nach V. 3 ergänzt Herwerden das. ⟨_ ᴗ *ἂν θέλοιμ' ἄμευσαι*⟩. Bei Sappho ist *ἂν* unmöglich.

147. *λύρᾳ* statt *λύραις* Herwerden p. 55, wohl mit Recht. *συγχορεύσοντα* hat bereits Dübner emendiert.

Erinna.

2. *παυρολόγω πολιαὶ γὰρ γήραος ἄνθεα θνατοῖς* Schmidt Veri sim. p. 9, ein übel gebauter Vers. Ich nehme an der Freiheit des Ausdrucks so wenig Anstofs wie die Herausgeber. (*ταὶ* oder, wie im Texte der älteren Ausgaben steht, *τὰς* ist mit Gesner und Meineke in *τῶ* zu ändern.)

5, 2. *αἰθὰν* statt *ἀΐδα* Ludwich Rhein. Mus. 41 p. 613 f., *ἀμὰν* Schmidt krit. Stud. 1 p. 55. Ich vermute *ἔνδοι* (Ahrens de dial. Dor. p. 365). Der Anstofs, den Bergk an der Erwähnung der Asche nimmt, scheint mir nicht begründet. Es werden alle Bestandteile des Grabes angeredet, darunter auch die beigesetzte Aschenurne.

Alkäos.

18, 1. *ἀδημόνημι* oder *ἀδαμόνημι* conjiciert ohne Begründung Herwerden Mnem. n. s. 14 p. 55. (Bergks Einwendungen gegen *ἀσυνέτημι* erledigen sich leicht; die allegorische Schilderung bezieht sich auf einen den Horizont umkreisenden Orkan von einer Heftigkeit, wie sie der Dichter noch nicht erlebt hat; daher *ἀσυνέτημι τῶν ἀνέμων στάσιν*. Wie Bergk bei dem häufigen Übergang von intransitiver zu transitiver

Anwendung des Verbums am Accusativ Anstofs nehmen konnte, ist schwer verständlich. ἀσυνέτημι kann als Überlieferung gelten; vgl. auch Ludwich Ar. Hom. Textkr. 2 p. 654. Für die Länge der zweiten Silbe vgl. Meister Griech. Dial. 1 p. 148; verkehrt ist die Auffassung von Luthmer Diss. phil. Arg. 8 p. 80.)

19, 1. τόδ' αὖτε vermutete Blass Rhein. Mus. 29 p. 152, was Herwerden a. O. billigt. Es ist wohl nach dem cod. Ox. τὸ δ' αὖτε κῦμα τῷ προτέρῳ νόμῳ zu schreiben; vgl. Ludwich a. O.

41, 2. καδ δ' ἄειρε κυλίχναις μεγάλαις αἰρέ τε ποικίλαις Ellis Philol. n. F. 1 p. 91, was mir aus mehr als einem Grunde unmöglich scheint. Conjecturen sind hier meiner Meinung nach überhaupt überflüssig. Die Überlieferung ist, wie sich aus einer Vergleichung der beiden Athenäos-Stellen, durch die uns das Fragment erhalten ist, ergiebt αιταποικιλαις, d. h., wie man längst erkannt hat, ἀίτα ποικίλαις. Dafs ἀίτης von Theokrit (sicherlich nach dem Vorgange älterer Dichter) und vom Verfasser des späteren Βωμός als Bacchius gemessen wird, beweist nicht die Unmöglichkeit der kretischen Messung bei dem äolischen Dichter. Dafs das α von ἀίειν auch als Länge gebraucht wird, ist bekannt; im übrigen kann aufser der Bemerkung Schneidewins τῖτας bei Aesch. Choeph. 67 sowie ἄτῖτος neben ἄτῖτος in der Ilias und ähnliches verglichen werden. (Ganz abenteuerlich in inhaltlicher wie in sprachlicher Hinsicht ist Bergks letzte Schreibung, die ohne seine Erklärung nicht verständlich wäre.)

46, 2. ἐπ' ὄνασις oder besser ἐπόνασις verlangt unbegreiflicher Weise Herwerden Mem. n. s. 14 p. 45. (Darin hat er Recht, dafs der Schreibung in einem Worte der Vorzug zu geben ist; passend vergleicht er ἐπωφελεῖν: übrigens steht ἐπόνασιν, was einige Hdss. bieten, bereits bei Schneidewin.)

Xanthos.

Was von Poesieen dieses angeblichen alten Dichters berichtet wird, hat Robert Bild u. Lied p. 173 ff mit gröfster Wahrscheinlichkeit als fingiert nachgewiesen. Durch den sehr kurz gehaltenen Widerspruch Seeligers, die Überl. der griech. Heldens. bei Stesich. p. 17 f., wird Roberts Beweisführung nicht erschüttert.

Stesichoros.

Seeliger, Die Überlieferung der griechischen Heldensage bei Stesichoros. I. Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meifsen. 1886. 41 S. 4.

Eine fleifsige, sorgfältige und besonnene Untersuchung über die Stesichoreische Mythopöie. Die Zahl der auf Stesichoros zurückzuführenden Sagenmotive sucht der Verfasser unter Zuziehung der litterarischen und bildlichen Überlieferung durch Vermutungen, die mehrfach

nicht unwahrscheinlich sind, zu vermehren. Sehr mit Recht betont er, dafs es gewagt sei, ohne weiteres Erfindung des Stesichoros anzunehmen, wenn uns ein Zug bei ihm zuerst begegnet. Kaum weniger unsicher ist es freilich, in Fällen, wo zwei alten Dichtern ein Zug gemeinsam ist, sofort an Entlehnung des einen aus dem anderen zu denken. — Die drei Abschnitte, in die die Abhandlung zerfällt, behandeln 1. Tyndareos, seine Töchter und Iphigenia, 2. die Orestie, 3. die Iliupersis.

IX (*Ἰλίου πέρσις*). Dafs bei Stesichoros Aeneas nach Italien auswanderte, bezweifelt, wie schon andere, mit triftigen, wenn auch nicht entscheidenden Gründen, Seeliger p. 34 ff. Derselbe bemerkt p. 38 mit Recht, dafs zwischen der Darstellung des Menelaos und der Helena auf der Tabula Iliaca und fr. 25 kein Widerspruch bestehe. Die Wiederauffindung der Aethra durch Demophon und Akamas wird zwar auf Grund der Tab. Il. für die *Ἰλίου πέρσις* des Stesichoros angenommen; aber hieran wird die (meines Erachtens höchst bedenkliche) Hypothese geknüpft, Demophon und Akamas hätten, ebenso wie Aethra, ursprünglich und auch noch für Stesichoros der peloponnesischen Sage angehört. Ich vermag nicht einzuräumen, das bis jetzt zwingende Gründe vorgebracht seien, aus denen das Vorkommen attischer Züge in der griechischen Sagenpoesie um 600 und schon früher für undenkbar zu halten wäre. Vorgefafste Meinungen sind hier, wie mir scheint, stark mit im Spiele. — Zweifel an der Zuverlässigkeit der Tabula Iliaca äufsert Seeliger in betreff der Gruppe der Troerinnen. Doch ist die Ähnlichkeit mit den Troerinnen des Euripides durch den Stoff gegeben, und *Τρωάδες* auf der Tab. Il. ist einfach zusammenfassende Bezeichnung für die Gefangenen. Die Möglichkeit, dafs bei Stesichoros die Entrückung der Hekabe (fr. 19) erst nach der Opferung der Polyxena stattgefunden habe, wird von Seeliger selbst (p. 36) nicht in Abrede gestellt. Übrigens bin auch ich meinesteils weit davon entfernt, die durchgehende Zuverlässigkeit der Tab. Il. in der Wiedergabe der Stesichoreischen Darstellung behaupten zu wollen.

20. Seeliger p. 30 und 31 vermutet, es sei nach *τεθνήκοι* ein Zusatz wie *ὑπὸ δόγματος Ἑλλήνων* oder ähnlich zu ergänzen und dann *κατὰ* (statt *καὶ*) *τὸν τὴν Περσίδα κτλ.* zu schreiben. Von diesen beiden Vermutungen ist die erste, soviel ich sehe, überflüssig, die zweite unmöglich, da sie die Construction zerstört.

26 ff. Für die Geschichte der Helena-Sage ist von Wichtigkeit, wie man über die Worte der alten Lykophron-Paraphrase zu V. 882 (p. 71 Scheer, vorher bei Bachmann Anecd. Gr. 2 p. 247) *πρῶτος Ἡσίοδος περὶ τῆς Ἑλένης τὸ εἴδωλον παρήγαγε* urteilen soll. Göttling hat *Στησίχορος* statt *Ἡσίοδος* vermutet, und viele haben ihm zugestimmt. Seeliger p. 8 (gegen M. Mayer de Eurip. mythopoeia p. 6) hält dies für Willkür und die Notiz über Hesiod für glaubhaft. Möglich ist es ja allerdings, dafs in einem der Gedichte, die den Namen Hesiods trugen, die Fabel von dem Scheinbilde vorkam (das Gedicht brauchte natürlich

nicht älter gewesen zu sein als Stesichoros). Aber bei der grossen Zahl der Nachlässigkeiten und Fehler in der Paraphrase (Scheer p. VIII und XII) behält Göttlings Conjectur doch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Zu verwerfen ist auf alle Fälle Bergks Vermutung *Ἡσίοδος περι⟨όδῳ γῆς⟩*: dieser ein einziges Mal vorkommende Titel giebt zu starken Bedenken Anlafs. (*περὶ* bietet die alte Pariser Hds. nach dem »doctus anonymus«, dessen Vergleichung der Ausgabe Scheers zu grunde liegt, *παρὰ* nach Bachmann, was wohl ein Versehen sein wird. Das Wort ist mit Bücheler zu streichen, falls man nicht die Ausdrucksweise zu den »barbarismi quibus sermo scatet« [Scheer p. XII] rechnen will.)

Was die Behandlung der Helena-Sage durch Stesichoros anlangt, so weist Seeliger p. 7 mit Recht die Ansicht Bergks zurück, nach welcher Isokrates 10, 64 unter der *ᾠδή* und der *παλινῳδία* zwei von einander verschiedene Dichtungen verstanden habe. Der Ausdruck *ἀρχόμενος τῆς ᾠδῆς* wäre bei Bergks Annahme, wie mir scheint, sinnlos; er deutet auf eine von der Helena handelnde Dichtung hin, deren zweiten Teil nach Isokrates die *παλινῳδία* bildete. Aber ebenso sinnlos wären die Worte des Isokrates, wenn, wie Seeliger meint, der Titel *παλινῳδία* Gesamtbezeichnung der beiden Teile gewesen wäre. Alle Schwierigkeiten erledigen sich bei folgender Annahme. Es gab zwei Helena-Gedichte des Stesichoros, von denen das zweite auf das erste Bezug nahm und den Inhalt desselben widerrief. Die gewöhnliche Bezeichnung des zweiten war hiervon *παλινῳδία*. Schon frühzeitig wurden die beiden Gedichte unter der Gesamtbezeichnung *Ἑλένα* zusammen abgeschrieben, und eine natürliche Konsequenz davon war es, das eine als den ersten, das andere als den zweiten Gesang der *Ἑλένα* zu bezeichnen: vgl. Hypoth. Theokr. 18 (fr. 31) *ἐκ τοῦ πρώτου Στησιχόρου Ἑλένης*. Seeliger p. 7 meint zwar, »die Notwendigkeit *ἐπιθαλαμίου* nach *Ἑλένης* mit Bücheler [Jahrb. f. Philol. 1860 p. 368] zu streichen, sei keineswegs nachgewiesen«. Die Sache liegt vielmehr so, dafs von den bis jetzt bekannten Handschriften die meisten und besten *ἐπιθαλαμίου* weglassen; dafs es ein falscher Zusatz ist, kann hiernach keinem Zweifel unterliegen.

27. Was hier Pausanias aus Stesichoros anführt, steht mit den Worten *τὴν Ἀγαμέ⟨μνονος Ἰ⟩φιγένειαν* im Stesichoros-Citat fr. 38 aus Philodemos in Widerspruch. Wilamowitz Herm. 18 p. 252 nahm deshalb einen Irrtum bei Pausanas an. Seeliger p. 13 meint, Iphigenia sei bei Stesichoros Tochter des Agamemnon gewesen, Stesichoros habe aber im Gegensatz zu der von ihm als lakonisch berichteten Sage eine argivische Überlieferung als abweichende Tradition hinzugefügt, nach welcher Iphigenia die Tochter des Theseus und der Helena sein sollte. Eine derartige Zusammenstellung von Sagen-Discrepanzen bei Stesichoros ist mir nicht glaublich. Will man die Angabe bei Pausanias aufrecht halten, so mufs man mit Bergk an zwei verschiedene Gedichte des Stesichoros denken, was nicht unstatthaft erscheint.

28. Seeliger p. 6 meint, nach ὥς τινές φασι sei etwas ausgefallen, etwa Ὀδυσσέως συμβουλεύοντος. Doch kann sich der Zusatz ὥς τινές φασι in diesem zu den ἱστορίαι gehörenden Homerscholion auf die ganze Erzählung beziehen, mit Rücksicht darauf, dafs Homer diese Sage nicht kennt.

42. Wilamowitz Hermes 18 p. 256 sagt, diese Stelle des Stesichoros sei bei Lykophron 327 »so gut wie direkt citiert«. Hiergegen erhebt Seeliger p. 16 mit Recht Widerspruch. Nicht beistimmen kann ich ihm jedoch in der Erklärung von V. 2 (p. 19): »ein Drache mit blutigem Haupte naht der Königin; aus demselben geht ein Fürst aus dem Stamme des Pleisthenes hervor«; dieser Fürst soll nach Seeliger Orestes sein. Eine solche Bezeichnung scheint mir für Orestes viel zu vag und unklar. Dafs die beiden Verse den Traum vollständig wiedergeben, halte auch ich für wahrscheinlich; V. 2 aber enthält nicht (wogegen Seeliger seine Polemik richtet) eine Deutung des Bildes, sondern besagt, der Drache habe sich in Agamemnon verwandelt. Das Unheilverkündende des Traums liegt in der Drachengestalt: der ermordete Agamemon (vgl. Robert Bild u. Lied p. 171 Anm. 19) wird jetzt der Mörderin zum Verderben.

52. θανόντος ἀνδρὸς πᾶσ' ἀπόλλυται βροτῶν χάρις Schmidt kr. Stud. 3 p. 285. Der Überlieferung des Vindobonensis θ. ἀ. πᾶσα πολιὰ ποτ' ἀνθρώπων χάρις liegt unstreitig die von Bergk aufgenommene Schreibung Kleines näher; was im Escurialensis steht, weifs man nicht.

68. Seeliger p. 2 f. will an den rationalistischen Zug, der hier dem Stesichoros beigelegt wird, nicht glauben, ein Zweifel, der mir nicht hinreichend begründet scheint. Er vermutet, es finde entweder bei Pausanias eine Ungenauigkeit statt oder (was ich nicht für glaublich halte) der Ausdruck ἐλάφου περιβαλεῖν δέρμα sei bei Stesichoros eine Umschreibung für den Akt der Verwandlung gewesen.

Ibykos.

33. Zur Bestätigung der Conjectur Meinekes δεκαπλασίαν und δέκατον soll nach Sternbach Mel. Gr. p. 156 f. die Stelle in Tzetzes' Briefen p. 43 dienen. Allein dieselbe kann weder für Ibykos noch für Athenäos etwas beweisen; Tzetzes benutzt hier wie öfter die Pindarscholien, und zwar das von Bergk angeführte Scholion zu Pyth. 9, 113.

Anakreon.

33. — »quo (fragmento) Simonidem a Teio poeto petitum esse e schol. ad Pindari Isthm. II 6 (9) constat« sagt Sternbach p. 141, was auf einem Mifsverständnis der Worte des Scholiasten beruht.

42. ἐνιχείσθων statt ἀναχείσθων (oder vielmehr nach der Überlieferung -ω: vgl. Bergks Anmerkung und G. Meyer § 578, 1) Her-

werden Mnem. n. s. 14 p. 56. *ἐνί* ist, wie es scheint, der anakreonteischen Melik ebenso fremd wie der alten iambisch-trochäischen Poesie. *ἀναχ.* läfst sich halten, wenn man es von der Wiederholung versteht; vgl Timotheos 5, 3.

64. *χθόνιον δ' ἐμαυτὸν ἦρεν* lautet das Fragment in den Ausgaben der Hesiod-Scholien; *ἦγον* statt *ἦρεν* wird aus dem cod. S (Laur. Abb. 2823, 2) angeführt; was auf diese Hds. zu geben ist, weifs ich nicht. *χθόνιον δὲ μάψ ὄνειρον* vermutete (neben anderem) Bergk, *χθόνιον δέ μ' αὖτ' ὄνειρον* mit leichterer Änderung Thewrewk nach dem Referate von Stier n. philol. Rdsch. 1887 p. 65, *χθόνιον δ' ὄπωπ' ὄνειρον* Schmidt Veri sim. p. 9. Dafs das Citat einen vollständigen Satz bilde, ist nicht notwendig.

108, 2. *Γλαύκη δ' ἡ 'ς χορὸν ἐρχομένη* Thewrewk. Mir scheint an der Lesart des cod. Pal. *εἰς χορὸν ἐρχόμεναι* nichts zu ändern, da wir es gewifs nicht mit einem Epigramm des Anakreon, sondern mit einem späten wertlosen Produkte zu thun haben.

Anacreontea.

Fr. Jacobus Holly. Quaestiones Anacreonteae. Diss. inaug. Erlang. 1885, 52 S. 8.

Auf einen Abschnitt allgemeinen Inhalts über den Ursprung der Anacreontea folgen einige Bemerkungen über einzelne dieser Gedichte. Von Hanssen abweichend, meint der Verf. (p. 34), der Veranstalter der Sammlung habe 16—20 nicht aus derselben Quelle entnommen, wie 1, 4, 6—15. Der Beweis erscheint durchaus nicht zwingend.

2 B. Nach Holly p. 44 soll dieses späte Gedicht eine Parodie von 15 sein. Eine parodische Tendenz hat den byzantinischen Poeten dieser Gattung gewifs fern gelegen; auch ergiebt sie sich weder aus dem albernen Gedanken von V. 8 noch aus einer anderen Stelle des Gedichts. Ebensowenig stichhaltig ist die Meinung, V. 2—4 seien unecht und hätten echte Verse verdrängt, weil von den acht Versen des Gedichts diese drei nicht aus 15 entnommen sind. V. 2 ist ganz ohne Anstofs: der Maler soll auf die Worte des lyrischen Dichters hören. Was V. 3 f. anlangt, so ist mit Bergks Annahme zweier Lücken, wenn man die Verse an ihrem Platze läfst, allerdings die Sache noch nicht erledigt; denn die Bakchen sollen doch offenbar gemalt werden; ihre Erwähnung kann also nicht vor *τὸ πρῶτον* V. 5 stattfinden. V. 3 f. sind, was auch Bergk für wahrscheinlich hält, nach 6 zu setzen und alsdann ist eine Lücke anzunehmen; es fiel etwas aus wie *ἀναμὶξ βοὰς ἱέντων*. Denn dafs dieser Dichter *βοαὶ* (oder *φθόγγοι* u. s. w.) *ἔναυλοι* statt *βοαὶ αὐλῶν* sagte, halte ich nicht für unmöglich. — Nicht unwahrscheinlich ist Hollys Vermutung, *γράφε μοι πόλεις τὸ πρῶτον* V. 5.

3. Im Gegensatze zu Bergk tritt Holly p. 37 ff. der Ansicht derer bei, welche die Fassung bei Gellius für die ursprüngliche halten, im wesent-

lichen, wie ich glaube, mit Recht. Doch sind die bei Gellius fehlenden Verse 9 und 14 f. tadellos und von den übrigen Zusätzen des cod. Parisinus durchaus verschieden (9 steht auch im Palatinus); ich glaube daher mit Rose, dafs sie ursprünglich und in dem Texte des Gellius durch Versehen weggelassen sind. Andere Entstellungen desselben sind πανοπλίας V. 3 statt πανοπλίαν und καὶ μὴ ποίει V. 7 (wo Bergks Vermutung καί μοι ποίει überflüssig ist) statt ποίει δέ μοι: an beiden Stellen stehen der Lesart des Gellius die des cod. Palatinus und des Parisinus gegenüber. V. 7 hat aufserdem κατ' αὐτῶν, wegen der gleichen Übereinstimmung, mehr Anspruch für das ursprüngliche zu gelten als das bei Gellius stehende κατ' αὐτό. Aufserdem glaube ich, des passenderen Sinnes wegen, mit Rose, dafs der cod. Paris. V. 6 mit βαθύνας und V. 8 mit ἄμαξαν das richtige aufbewahrt hat, obgleich hier Gellius mit dem cod. Pal. übereinstimmt. Derartige kleine Fehler konnten sehr wohl bereits vor Gellius in mehrere Exemplare eindringen. Aber V. 11 hat wohl Gellius das richtige bewahrt und die Fassung des Pal. wird byzantinische Ausschmückung sein.

4. Vermittelst mehrerer Änderungen und der Annahme eines Versausfalles nach V. 9 sucht Hanssen Philol. 46 p. 456 ein einheitliches Metrum herzustellen. Ob ein derartiges Verfahren »in hoc semibarbaro carmine« (Bergk) berechtigt ist, erscheint mir zweifelhaft.

16, 42. αἰτῇς statt εἴπῃς Schmidt kr. Stud. 3 p. 90, da αἰτῇς dem Imperativ λαβέ weit besser entspreche.

27 A, 6. μέλι καὶ γάλακθ' ἑλοῦσα vermutet zweifelnd Hanssen Philol. 46 p. 446. Vgl. Crusius Philol. n. F. 1 p. 241.

28, 6. τί θέλει δ' ὄναρ τόδ' εἶναι Schmidt krit. Stud. 3 p. 68.

29, 11. Crusius Philol. n. F. 1 p. 241 A. 12 will diesen Satz als Frage fassen.

34, 15. ἐν δ' ἀγκάλαισι κούραις Schmidt krit. Stud. 3 p. 104, weil »die Erwähnung des Lagers allein nicht genüge.« Ich glaube mit G. Hermann (El. doctr. metr. p. 482, wo XIII Druckfehler statt XXIII ist) und Bergk, dafs die zwei letzten Verse ein späterer Zusatz sind.

53. Für Roses Umstellung von V. 20–23 nach V. 15 Holly p. 51. In der Begründung übersieht er, dafs ἀσόφῳ V. 16 eine Conjectur ist. (Ich vermute κροτάφῳ τὸ δ' αὐτὸ τερπνόν.) — Aufserdem will Holly V. 29—43 nach V. 3 umsetzen, wobei in V. 4 die Änderung τόδε καὶ θεῶν ἅρμα notwendig wird. Wir sind bei diesen Produkten nicht berechtigt, die Anordnung, die uns passender erscheint, für die ursprünglich zu erklären und daraufhin die Überlieferung zu ändern.

54, 5. ἀγανὸν passe zu φίλτρον viel besser als ἁπαλόν, meint Schmidt krit. Stud. 3 p. 136 A.

54, 6. Statt πόθον ἄστονον vermutete Stephanus πότον ἄστονον, Bergk πότον ἀμβροτον, Schmidt 2 p. 311 A. πότον εὔστομον. πόθος ist

hier der Gegenstand des Verlangens, und ἄστονος meiner Meinung nach ohne Anstofs; der Dichter will sagen, dafs die von Dionysos geschenkten Freuden ohne Beimischung von Leid seien.

54, 6. γάνος statt γόνον Schmidt 2 p. 311 A.

Simonides.

J. Aars, Das Gedicht des Simonides in Platons Protagoras. (Christiania Videnskabs-Selskabe Forhandlinger 1888. No. 5.) Christiania. In Commission bei Jacob Dybwad. 1888. 16 S. 8.

5. Im Anschlusse an Bergk nimmt der Verf. an, dafs das Gedicht aus gleichen Strophen, wesentlich nach der Constituierung Böckhs, bestanden habe; die einzelnen Stücke ordnet er im ganzen in derselben Weise an wie Hartung, beides mit Recht, wie ich glaube. (Über ein von Schleiermacher zu Gunsten einer anderen Anordnung geltend gemachtes Argument vgl Blass Rhein. Mus. 27 p. 327.) Mit Hartung stimmt der Verf. auch darin überein, dafs er die beiden Sätzchen οὐ γάρ εἰμι φιλόμωμος und ἔμοιγ᾽ ἐξαρκεῖ vor ὃς ἂν ᾖ κακὸς κτλ. setzt; Hartung (der auch das vorhergehende in seiner Weise zu ergänzen versuchte) schrieb εἰμὶ δ᾽ οὐ φιλόμωμος· ἐξαρκεῖ δέ μοι, Aars οὔκ εἰμ᾽ ἐγὼ φιλόμωμος· ἐξαρκεῖ γ᾽ ἐμοί (letzteres, wegen des engeren Anschlusses an den Platon-Text, mit etwas mehr Wahrscheinlichkeit). In betreff des zweiten Satzes bin ich der gleichen Meinung, da derselbe bei Platon zweimal an derselben Stelle erscheint; bedenklich dagegen erscheint mir die (auch von Aars nur zweifelhaft vorgeschlagene) Einfügung des ersten Satzes, der bei Platon nur einmal (p. 346e) und an einer anderen Stelle des Simonidesfragments vorkommt; dafs er hier, um einerseits den Satz οὐ διὰ ταῦτά σε ψέγω ὅτι εἰμὶ φιλόψογος zu wiederholen und andererseits das folgende ὥστ᾽ εἴ τις χαίρει ψέγων κτλ. vorzubereiten, von Platon eingeschaltet ist, hat nichts auffallendes und ist zum mindesten nicht unwahrscheinlicher als Hartungs und Aars' Annahme, bei welcher die Wiedergabe der Worte des Simonides bei Platon sehr befremdlich erscheinen würde. — V. 12 Bgk. zieht es Aars vor, γὰρ (statt μὲν) zu streichen, vielleicht mit Recht; doch scheint mir die Verbindung mit γὰρ ansprechender als das Asyndeton. — Dafs der Verf. V. 18 mit Bergk ἐπὶ δ᾽ ὔμμιν schreibt, kann ich nicht billigen (vgl. Sauppe im Anhang), aber ebensowenig die anderen zu dieser Stelle vorgebrachten Conjecturen. Da ἔπειθ᾽ bei Platon zweimal steht und dem Sinne nach tadellos ist, scheint es mir mifslich, an eine Buchstabencorruptel zu denken (vgl. Schleiermacher[2] p. 412f.). ἐπί, was man meistens schreibt, ist reines Flickwort. In den logaödischen Strophen Pindars kommt es dreimal vor, dafs lange und zweisilbige Anakrusis wechseln (Westphal Metrik der Gr. 2[2] p. 785). Dafs sich dies auch andere Chordichter erlaubt haben, möglicher Weise häufiger als Pindar, darf man wohl an-

nehmen. Hiernach möchte ich, mit allem Vorbehalt, die Vermutung äufsern, dafs Platon, dem es beim Citieren der Worte des Simonides auf das Metrum offenbar nicht ankam und der auch gewifs nicht jedesmal den Simonidestext zuzog, sondern sich zum Teil auf sein Gedächtnis verliefs, in Folge eines leichten Versehens *ἔπειτα* an die Stelle von *εἶτα* gesetzt hat. (Vgl. auch D. Litt.-Ztg. 1889 p. 128.)

47. Mit Wahrscheinlichkeit nimmt Kaibel Hermes 22 p. 503f. an, dafs das bei Plutarch de recta rat. aud. 8 p. 41 überlieferte *στεφηπλόκους* aus dem im folgenden ohne Nennung des Namens angeführten Simonides entnommen sei, dafs folglich der Vergleich zwischen den verschiedenen Verwendungen der Blumen nicht dem Plutarch, sondern dem Simonides angehöre. Wenn aber Kaibel aufserdem meint, der von Bergk citierte Byzantiner in Cramers Anecd. Oxon. 1 p. 173 könne, trotz der ziemlich genauen Übereinstimmung seiner Worte mit der Plutarch-Stelle, nicht diese vor Augen gehabt habe, da er den Simonides mit Namen nenne, und hieraus für die Restitution der Simonideischen Worte weitere Schlüsse zieht, so scheint mir dies sehr zweifelhaft. Denn es hindert uns nichts anzunehmen, dafs dem Byzantiner auch die Stelle de prof. in virt. 8 p. 79 bekannt und im Gedächtnisse war und dafs er aus ihr die Nennung des Simonides hinzugefügt hat.

85. Dafs Bergk Unrecht daran gethan hat, dieses Stück dem Iambographen zuzuschreiben, bemerken mit Recht Crusius Litt. Centralbl. 1886 p. 1161 f. und Sitzler N. phil. Rdschr. 1886 p. 68. Die Überlieferung spricht, wie auch Bergk einräumt, mehr für den Keer, aus dessen *ἐλεγεῖα* auch sonst Fragmente citiert werden; einer Elegieen-Sammlung, die wir blos durch eine Erwähnung in einem Suidas-Artikel kennen, ein bei Stobäos aufbewahrtes Bruchstück zuzuweisen, ist gewagt und mifslich. Weshalb der Keer die Verse nicht gegen 500, als Mann von etwa 50 Jahren, gedichtet haben könnte, ist nicht einzusehen. Die anderweitigen Citate aus seinen Elegieen sind ihrem Inhalt und ihrem Umfang nach nicht derartig, dafs sie uns veranlassen könnten, seine Autorschaft hier in Abrede zu stellen. Wie stark das gnomische Element auch in seiner melischen Poesie hervortrat, ist bekannt.

95, 4. *Μηδείων χαλεπῷ δεξάμενοι πολέμῳ* Schmidt kr. Stud. 3 p. 129, weil *πολέμῳ* »eines Attributs bedürftig« sei, was ich nicht einräumen kann. Dafs der cod Palat. die richtige Lesart *Μηδείων ἀνδρῶν δεξάμενοι πολέμῳ* bietet und dafs aus der interpolierten Lesart der Planudea *Μηδείων τ' ἀνδρῶν δεξάμενοι πόλεμον* die Partikel *τε* nicht aufgenommen werden darf, hat bereits Schneidewin mit Recht bemerkt.

115, 3 f. *παιδὸς φίλου οὔποτε δήεις οὔτ' ἀρετῇ προφέροντ' οὔτε σαοφροσύνῃ* Schmidt p. 140, *δήεις* nach M. Schmidt Rhein. Mus. 26 p. 200. Ich denke, dafs sich die Überlieferung *οὔποτε λήσῃ οὔτ' ἀρετὴν ποθέων οὔτε σαοφροσύνην* mit der Erklärung von Jacobs (Anth. Gr. 6 p. 264) halten läfst. Für die Construction vgl. Pindar Ol. 10, 3. Eur.

Bakch. 188. Dafs der sterbende Sohn dem Bewufstsein, durch seine Trefflichkeit dem Vater Freude bereitet zu haben und daher stets von ihm beklagt zu werden. Ausdruck giebt, mag moderner Empfindung vielleicht anstöfsig sein; antik scheint es mir durchaus.

116. Die Frage nach dem Autor dieses Epigramms hängt mit einem anderen schwierigen Problem zusammen, über welches zuletzt eingehender von Sternbach Mel. Gr. p. 113 f. gehandelt ist. Sternbach erinnert mit Recht an das hierbei mehrfach nicht berücksichtigte (übrigens erst seit 1846 bekannte) Scholion zu Eur. Androm. 14. Aber mit seinen Resultaten kann ich mich nicht einverstanden erklären. Er glaubt mit Brunck und Rohde, die Disticha hätten einen Teil von Simias' Gedicht *Γοργώ* gebildet; aufserdem meint er, die Verse bei Tzetzes zu Lykophron 1263 seien so wie sie Tzetzes giebt ein zusammenhängendes Fragment aus der *Ἰλιὰς μικρά*, im Euripides-Scholion aber sei eine Lücke anzunehmen. Nun ist es aber seit Welcker wohl allgemein anerkannt, dafs, in einem Fragmente aus einem Epos, V. 1 f. bei Tzetzes und V. 6 ff. neben einander unmöglich sind. Vergeblich bestreitet dies Sternbach. Welcher halbwegs vernünftige Dichter kann, nachdem er berichtet hat *Ἑκτορέην ἄλοχον κάταγεν κοίλας ἐπὶ νῆας*, nach drei Versen sagen *ἐκ δ' ἕλετ' Ἀνδρομάχην κτλ.*? (Befremdend ist die Bemerkung, einen Irrtum des Tzetzes anzunehmen sei darum bedenklich, quia poetas cyclicos Tzetzae bene notos fuisse eique plurima inde fragmenta deberi inter omnes constat.) Wir haben also daran festzuhalten, dafs wir es bei Tzetzes mit zwei Fragmenten aus verschiedenen Dichtungen zu thun haben; im Euripides-Scholion an eine Corruptel zu denken, liegt ein zwingender Grund nicht vor. Hiernach kann nicht mehr die Rede davon sein, dafs unser Epigramm aus der von Athenäos und dem Euripides-Scholiasten citierten *Γοργώ* des Simias entnommen sei (wogegen auch der von Bergk hervorgehobene epigrammatische Charakter spricht). Ich vermute, dafs es dem Simias von jemandem beigelegt wurde, der auf ein Citat aus dessen *Γοργώ* gestofsen war. Unter der »*Γοργώ*« des Simias möchte ich eine Sammlung von Epyllien kriegerischen Inhalts verstehen; dafs Bilder aus der *Ἰλίου πέρσις* hier sehr wohl am Platze waren, ist einleuchtend und der Titel zwar gekünstelt, was niemand auffällig finden wird, aber verständlich. Ist der Verfasser, was man wohl mit Recht annimmt, der Rhodier, so hat derselbe in der Erzählung, zu der das Fragment gehört, der Abwechselung halber einmal ganz »homerisch« geschrieben. — Übrigens bin ich auch geneigt zu glauben, dafs die Erfindung von Aeneas' Gefangenschaft bei Neoptolemos erst in Folge des Krieges der »Aeneaden« mit dem Könige aus Neoptolemos' Geschlechte entstanden ist.

119, 3 f. *στυγερῶς* statt *γλυκεροῦ* und *γαῖαν* statt *Χίον* Schmidt krit. Stud. 3 p. 136 und 139. Ich glaube mit Junghahn und Kaibel, dafs das Gedicht dem Simonides abzusprechen ist. Die Prosodie von *Χίος* und die ungeschickte Zusammenstellung der zwei Synonyma sind hiernach

nicht für Corruptelen, sondern für Zeichen jüngeren Ursprungs zu halten; für die erstere hat Kaibel ein anderes Beispiel angeführt (CIA 2 no. 3412).

121, 2. *Νικοδίκου δὲ φόνῳ καὶ πόλις ἀλγεῖ ὅλη* Schmidt p. 129. Hartungs Conjektur *Νικοδίκου δὲ φίλοι καὶ πόλις ἥδεθ' ὅλη*, bei der nur zwei Buchstaben geändert werden, scheint mir von allen weitaus die ansprechendste.

151, 2. *τέκη* oder noch leichter *τόκον* statt *τέκνον* vermutet mit Wahrscheinlichkeit Herwerden Mnemos. n. s. 14 p. 408.

180. Dieses Epigramm steht im cod. Pal. zweimal, zuerst mit der verkehrten Bezeichnung *Σιμωνίδου*, dann auf dem unteren Rande als *ἀδέσποτον*. Dafs die letztere Bezeichnung die ursprüngliche ist, scheint mir einleuchtend; der Urheber der ersteren wollte wohl das Epigramm, um es nicht herrenlos zu lassen, dem Verfasser des folgenden beilegen und beging dabei ein Versehen, *Σιμωνίδου* statt *Σιμμίου*. Zu der von Bergk vermutungsweise von Sternbach Mel. Gr. p. 111 und Herwerden Mnemos. n. s. 14 p. 385 bestimmter ausgesprochenen Annahme, dafs Simias in der That der Verfasser sei, scheint mir ein genügender Grund nicht vorzuliegen; mit den beiden Sophokles-Epigrammen des Simias hat dieses keine Ähnlichkeit. Was den Inhalt anlangt, so kann ich an die auch von Herwerden vertretene symbolische Deutung nicht glauben; wie in den Worten liegen soll, »Sophoclem poesin artemque tragicam ad mortem usque coluisse«, vermag ich nicht einzusehen. Ich denke, es soll in dem dürftigen Distichon hervorgehoben werden, dafs es grade die Frucht des Gottes der dramatischen Poesie gewesen, durch die der grofse dramatische Dichter seinen Tod gefunden habe. Bergks Ansicht, es sei einiges weggefallen, scheint mir hiernach ohne Berechtigung.

183, 10. *λαρότερον μελιχρῶν ἔρρεεν ἐκ στομάτων* Schmidt krit. Stud. 3 p. 114.

Bakchylides.

13, 11. *θέλγει* statt *θάλπει* Schmidt 2 p. 331 (»worauf auch die vulg. *θάλκει* führt«, d. h. ein Fehler der Gesnerschen Ausgabe). Für die übertragene Bedeutung von *θάλπειν* vgl. namentlich das homerische *θαλπωρή*.

Melanippides.

1, 1. *οὐ γὰρ ἀνθρώπων φόρευν μορφὰν ἰδ' εἶδος* Sitzler N. ph. Rdsch. 1886 p. 69. In iambischem oder trochäischem Rhythmus halte ich *ἰδέ* (woran auch Pomtow Jahrb. f. Phil. 1886 p. 389 Anstofs nimmt) für unmöglich. Auch scheint es mir nicht glaublich, dafs Melanippides den Danaiden schlechtweg das Aussehen von Menschen abgesprochen haben sollte. Für das wahrscheinlichste halte ich (nach Dobree und Emperius) *οὐ παρθένων* (statt *οὐ γὰρ ἀνθρώπων*) *φόρευν μορφᾶεν εἶδος*: nicht den

Eindruck von Jungfrauen machten sie, sondern den von Jünglingen (vgl. Pind. Pyth. 9, 18 ff., *ἁ μὲν οὔθ' ἱστῶν παλιμβάμους ἐφίλησεν ὁδοὺς κτλ.*, *ἀλλὰ . . κεράιζεν ἀγρίους θῆρας*). Bergks Gedanke *οὐ γὰρ ἀνθρώπων φόρευν μορφάν, ὁ Νεῖλος ⟨οὓς τρέφει . . .⟩* scheint mir seltsam und unpassend.

Philoxenos.

4, 3. *εὔνους* statt *τόδε* conjiciert, wie es scheint, Schmidt krit. Stud. 2 p. 310.

Timotheos.

5, 3 f. *εἴκοσιν δὲ μέτρ' ἀνεχευ' ἀναμίσγων νᾶμα κτλ.* Schmidt Veri sim. p. 9 f. Auf *ἀνέχευ' ἀνέμισγε δ'* scheint die Überlieferung allerdings hinzuweisen. (*ἀνέχευαν ἔμισγε διαμα* A, *ἀνέχευεν ἀνέμισγε δ' ἅμα* C.) Stellt man mit Grotefend zwei Buchstaben um, indem man *δ' αἷμα* statt der zunächst in betracht kommenden Lesart *διαμα* schreibt, so ist alles in Ordnung und weitere Änderungen sind überflüssig.

13, 1. *ἄνω* statt *ἀεὶ* Schmidt das. p. 10. Für die Struktur von *ἀεὶ* vgl. z. B. Soph. Oed. Col. 1700. Plat. Phaedon 103 c.

Skolien.

10, 2. *εἶναι* verteidigt gegen Nauck vortrefflich Diels Herm. 23 p. 284.

IV. Bukoliker.

Eduard Hiller, Zur handschriftlichen Überlieferung der griechischen Bukoliker. Jahrb. f. Philol. 1886 p. 813—821.

Der Aufsatz beschäftigt sich mit den beiden Handschriften, die bei Ahrens die Bezeichnungen 23 und 11 führen.

Adolf Baar, Sprichwörter und Sentenzen aus den griechischen Idyllendichtern. Jahresbericht des k. k. Staats-Gymnasiums in Görz. 1887. 41 S. 8.

Über diese Zusammenstellung vergl. die Anzeige von G. Hergel Wochenschr. für klass. Phil. 1888 p. 1031 f.

Theokritos.

Antonio Cipollini, Gli idilli di Teocrito Siracusano. Parte prima: studio critico bibliografico. Parte seconda: le versioni dal greco in esametri italiani. Milano, Ulrico Hoepli. 1887, 472 S. 8.

Vgl. Deutsche Litt.-Ztg. 1887 p. 1334.

Tullio Tentori, La poesia pastorale in Teocrito e Virgilio. Studio critico. Verona e Padova, Drucker e Tedeschi. 1886. 47 S. 8.

Das Schriftchen erhebt nicht den Anspruch, neues von Belang zu bieten. Die p. 8 f. versuchte Verteidigung der Echtheit von id. 20 ist

nicht gelungen. Ein richtiges Urteil zeigt dagegen p. 9 die Bemerkung über id. 25: »se confronto quest' idillio col 24, il quale tratta egualmente del mito di Ercole, vedo che, sebbene il 24 stesso sia di genere epico e mostri qua e là la imitazione di Omero, non vi manca però mai quel tono di grazia e delicattezza semplice e schietta, che è proprio delle poesie pastorali del nostro poeta, mentre non riesco a veder questo tono nel 25, e dubito quindi assai che quest' idillio non gli appartenga.«

Maximilianus Rannow, Studia Theocritea. Diss. inaug. Berolini 1886. 53 S. 8.

Der erste Abschnitt dieser sorgfältigen, verständigen und methodischen Arbeit handelt »de carminum nonnullorum temporibus« (hierüber s. unten); der zweite erörtert die Frage, »Theocritus num Callimachum imitatus sit« und gelangt zu dem meines Erachtens richtigen Resultate, dafs keine Stelle bei Theokrit existiert, wo wir genötigt wären, eine bewufste Anlehnung an Kallimachos anzunehmen.

Alfred Gercke, Alexandrinische Studien (Fortsetzung). Theokritos und Kallimachos. Rhein. Mus. 42 p. 590—626.

Der Verfasser sucht die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Dichtern, sowie die auf ihr Verhältnis hinweisenden Spuren in den Gedichten zu ermitteln; eine beträchtliche Zahl von biographischen und chronologischen Fragen kommt hierbei zur Besprechung. Der Aufsatz hat das Verdienst, alle einander ähnliche Wendungen im Nachlafs der beiden Dichter gesammelt zu haben. Mit der litterarhistorischen Methode des Verfassers und der Art seiner Beweisführung kann ich mich in den meisten Fällen nicht einverstanden erklären.

Wenn in der Hypothesis zum 4. Idyll als Theokrits Blütezeit die 124. Olympiade angegeben wird, so ist, wie mir scheint, nichts einleuchtender, als dafs dies darum geschieht, weil in dieser Olympiade Ptolemäos Philadelphos Alleinherrscher wurde; denn als Zeitgenosse des Philadelphos wird Theokrit bezeichnet (natürlich auf Grund von id. 15 und 17) in den Proleg. p. 2 Ahr. (vgl. Jahrb. f. Phil. 1884 p. 541), und derselbe Ansatz lag dem Tzetzes vor. Gerckes Meinung (p. 601), jene Bestimmung der *ἀκμὴ* gehe auf eine Berechnung Apollodors zurück, der Theokrits Geburt 324/3 angesetzt habe, scheint mir haltlos. — Über Theokrits »Schüler«-Verhältnis zu Philetas und Asklepiades, welches Gercke p. 602 als zweifellose Thatsache erscheint, s. meine Anm. zu 7, 40. — In der Hypothesis zu id. 11 ist zu den Worten *γέγονε δὲ συμφοιτητὴς Ἐρασιστράτου* das Subjekt sicherlich Nikias, über den hier passender Weise einige Notizen gegeben werden, nicht Theokrit, wie Gercke meint, eine Annahme, bei der ein Zweck der Notiz an dieser Stelle kaum ersichtlich wäre. Gut ist Gerckes Vermutung *Ἐρασιστράτου τοῦ Ἰουλιήτου*: der cod. Ambros. hat *τοῦ ποιητοῦ*, die übrigen bis jetzt

verglichenen Hdss. *ἰατροῦ Μιλησιῶν*. — Durchaus zustimmen mufs ich Gercke, wenn er p. 602 f. den jetzt vielfach angenommenen bukolischen »Dichterbund« auf Kos als unbeweisbar bezeichnet. Die Thalysia erklären sich auch ohne diese Annahme vollständig. Nachdem Theokrits bukolische Gedichte allgemein bekannt und beliebt waren, lag für ihn, wie mir scheint, die scherzhafte Fiction, sich und seine dichtenden Jugendfreunde zu singenden Hirten zu machen, wahrlich nicht allzu weit ab, auch wenn sie in Wirklichkeit an ein solches bukolisches Treiben niemals gedacht hatten.

Häberlin Carm. fig. Gr. p. 51 meint, Theokrit nenne sich Simichidas, um Simias als sein Vorbild in der Technopägniendichtung zu bezeichnen. Diese Annahme weist Knaack Wochenschr. für klass. Phil. 1887 p. 615 mit Recht zurück. Vgl. Jahresber. 1883, 1 p. 274. (Die Vermutung Gerckes p. 596, die im schol. 7, 21 stehenden Personalnotizen seien alle »aus Theokrit gefolgert«, erledigt sich schon durch den Namen Perikles.) — Gegen Häberlins p. 58 ausgesprochene Vorstellung von der Bedeutung der Hirten Theokrits vgl. die treffende Bemerkung von Crusius, Litt. Centralbl. 1887 p. 1380.

Carolus Kunst, De Theocriti versu heroico. Diss. inaug. Vindob. Lipsiae, G. Freytag. Pragae, F. Tempsky. 1886. 124 S. 8.

Ich hebe aus dieser sehr sorgfältigen Arbeit, in welcher der Hexameter Theokrits nach verschiedenen Seiten hin einer genauen Untersuchung unterzogen wird, diejenigen Stellen der zweifelhaften oder unechten Gedichte hervor, wo sich, wie der Verfasser zeigt, Abweichungen von der Technik der echten Gedichte finden: VIII 14 (p. 122), 15 (p. 122), 61 (p. 46), 76 (p. 77), 91 (p. 26, 51), IX 24 (p. 50), XIX 7 (p. 60), XXI 15 (p. 60), 66 (p. 8), XXIII 3 (p. 122), XXV 81 (p. 51), 98 (p. 32), 154 (p. 34, 39), 189 (p. 8), 236 (p. 250), 263 (p. 80 f.), 274 (p. 107), 275 (p. 108), XXVII 48 (p. 74). Epigr. 1, 1 (p. 73 f.), 3, 1 (p. 91), 3, 3 (p. 51), 4, 2 (p. 91), 11, 5 (p. 91), 23, 3 (p. 91).

I. Gercke p. 621 setzt die Abfassung des Gedichts nach der der Thalysien, mit Gründen, denen ich irgend welche Beweiskraft nicht zuzuerkennen vermag. Die Übereinstimmungen zwischen den beiden Gedichten erklären sich auch bei der umgekehrten chronologischen Folge, die für mich die wahrscheinlichere ist. (In 1, 20 findet Gercke gegenüber 7, 92 eine »Steigerung«).

30. *ἑλιχρύσῳ κεκερασμένος* oder *κεχροϊσμένος* hatte Meineke vermutet, aber der zweiten von diesen Conjekturen den Vorzug gegeben. Die erstere empfiehlt Blümner Jahrb. für Phil. 1886 p. 391 mit dem Zusatz, man dürfe möglicher Weise auch an eine allerdings nicht nachweisbare »dorische« Form *κεκεραμένος* denken und sich des im Lakedämon verehrten Heros der Köche *Κεράων* erinnern, eine mir unverständliche Bemerkung. — Unsere Theokrit-Handschriften haben teils

κενονισμένος (so k), teils *κενονιμένος*. *κενονισμένος* steht auch im Etym. Gud. p. 27, 24 ed. Sturz; die Stelle scheint aber hier, wie eine Vergleichung mit dem Etym. m. zeigt, ein spätbyzantinischer Zusatz. In den von Gaisford benutzten Handschriften des Etym. (in einem anderen Artikel) steht *κεκολλημένος*: dies ist eine Corruptel aus *κεκαλυμμένος*, wie der treffliche cod. Florentinus bietet (Miller Mél. de litt. Gr. p. 107); *κεκαλυμμένος* aber ist offenbar eine verfehlte Conjectur. Auch *κεχροϊσμένος* giebt keinen passenden Sinn. *κεκερασμένος* wäre, wie Meineke bemerkt, »satis aptum«. Es läfst sich nur dagegen einwenden, dafs die Corruptel hierbei schwer zu erklären sein würde. Dafs die Interpretation der La *κεκονιμένος*, die Fritzsche und Gädechens (der Becher des Ziegenhirten p. 16) gegeben haben, unmöglich sei, wird sich mit Bestimmtheit nicht behaupten lassen, wenn auch etwas entsprechendes nicht nachgewiesen ist.

66 ff. In dieser Stelle erkennt Gercke p. 625, mit Bezug auf 7, 74, eine »launige Selbstironie, die auch gegen Kallimachos (hymn. 6, 37 ff.) gerichtet sei.« Eine »Antwort« des Kallimachos hierauf soll h. 4, 82 ff sein.

82 ff. Ich habe bemerkt, dafs man nach der Intention des Dichters diese Worte des Priapos für eine gutmütige Lüge zu halten habe. Gercke p. 621 bemerkt kurzweg, hierzu »liege kein Grund vor.« Ich glaube jedoch einen sehr triftigen Grund angegeben zu haben.

II. Abfassung in Alexandria nimmt Spiro an, Deutsche Litt.-Ztg. 1886 p. 1456. Mir scheint der Aufenthalt des »Myndiers« Delphis in der Stadt, wo das Gedicht spielt, eher auf Abfassung in Kos hinzuweisen.

18. Gercke p. 621 f. Anm. 4 sieht in diesen Worten eine Selbstanrede der Simätha, die »dem Mifsverständnisse ausgesetzt sei«, und knüpft hieran gewisse Folgerungen. Bisher hat wohl jeder Leser die Worte für eine Anrede an Thestylis gehalten.

112. *ὄμματ' ἔχοισαν* statt *ὄμματα πήξας* C. Hartung Phil. 44 p. 112.

III 28. *πειρωμένω* statt *μεμναμένω* Hartung Philol. 44 p. 742. Vgl. die von mir angeführte Erklärung Haupts.

IV. In Battos will Häberlin den Kallimachos erkennen (ebenso auch im Ziegenhirten des 3. Idylls). Vgl. Crusius lit. Centralbl. 1887 p. 1380.

V. Meiner Erklärung von V. 31 und Fritzsches Erklärung von V. 123 stimmt Hartung Philol. 44 p. 742 f. zu.

VI. Gercke nimmt, wenn ich seine Bemerkungen p. 620 recht verstehe, an, nach der Absicht des Dichters wolle Daphnis die Galateia als wirklich verliebt in den Kyklopen darstellen. Beweisen läfst sich in solchen Dingen nichts; auf mich hat die Lectüre des Gedichts stets den Eindruck gemacht, dafs der Hirt, den Daphnis vorstellt (natürlich nicht Daphnis selbst) den Kyklopen zum besten habe.

7. Da dieser Vorwurf hier weniger passender ist als 1, 84, nimmt Gercke p. 621 wohl mit Recht frühere Abfassung von 1 an.

VII. Nach Gercke p. 611 soll dieses Gedicht »Spuren des regen Wechselverkehres mit Kallimachos« zeigen (was zu chronologischen Folgerungen benutzt wird). Dafs hierfür ein Beweis erbracht wäre, kann ich nicht finden. Die Ähnlichkeiten zwischen Stellen der Thalysien und Kallimachosstellen brauchen nicht auf Reminiscenz zu beruhen (s. unten); was vollends daraus zu schliefsen sein soll, dafs Kallimachos, wie viele andere, einmal erwähnt, die Quellen des Nil kenne man nicht (fr. 445), Theokrit aber die Blemyer, zur Bezeichnung des äufsersten Südens, hinter den Nilquellen wohnen läfst, ist am wenigsten einzusehen.

Wilamowitz de Lycophr. Al. p. 17 f. identificiert nach dem Vorgange Heckers den Dosiadas, von dem der erste *Βωμός* herrührt, und den Verfasser der *Κρητικά*, macht diesen zu einem Kreter und erkennt ihn wieder in dem Kydonier »Lykidas« der Thalysia. Die Combination ist unstreitig fein ausgedacht. Was Wilamowitz über die Identität der beiden Dosiadas bemerkt, scheint mir einleuchtend. Den »dorischen« Verfasser von *Κρητικά* für einen Kreter zu halten liegt freilich nahe genug; indessen schrieb *Κρητικά* auch Charon von Lampsakos, und auch an anderen Beispielen, wo die behandelte Stadt oder Landschaft nicht die Heimat des Verfassers ist, fehlt es bekanntlich keineswegs; in der subscriptio des cod. Pal. *Βησαντίνου Ῥοδίου Ὠιὸν ἢ Δωσιάδα ἢ Σιμμίου· ἀμφότεροι Ῥόδιοι* mufs man nach der Hypothese von Wilamomitz einen Irrtum erkennen. Einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit wird dieselbe nur für denjenigen besitzen, der die Folgerung anerkennt, dafs, weil von den Verfassern des *Βωμός* und der *Σῦριγξ*, Dosiadas und Theokrit, der eine den anderen benutzt hat (was zweifellos ist), sie darum Freunde oder auch nur Zeitgenossen gewesen sein müssen.

Den Namen Lykidas will Häberlin p. 52 vom Rheginer Lykos herleiten: »scholiis enim ad v. 78 docemur narrationem de pastore qui ab hero in cista inclusus erat, hausisse eum e Lyco Rhegino.« Ich vermag aus den Scholien nur dies zu entnehmen, dafs Theokrit den Lykos benutzt habe; dafs »Lykidas« vor der Abfassung von Theokrits Thalysien die Komatassage in einem eigenen Gedichte behandelt habe, halte ich für unerweislich und für durchaus unwahrscheinlich. — Da ich der Meinung bin, dafs die Bezeichnung »Simichidas« von einer wirklichen Persönlichkeit übertragen ist (vgl. Jahresber. für 1883, 1 p. 274), so halte ich es für das nächstliegende, das gleiche auch für den Rivalen des Simichidas anzunehmen. Im 14. Gedichte erscheinen in der Erzählung des Aischinas ein Lykos und ein Simos; möglich, dafs zwischen diesen Namen und Lykidas und Simichidas irgend welche Beziehung vorhanden ist.

Gegen Häberlins Ansicht, der in den Thalysien beschriebene Wettkampf beziehe sich auf »Altar« und »Syrinx« vgl. Knaack Wochenschr. für klass. Phil. 1887 p. 616.

Sehr interessant sind die Mitteilungen von W. R. Paton Classi-

cal Review 2 p. 265. Hiernach verleihen auf einer Inschrift von Kos *τοὶ κατοικεῦντες ἐν τῷ δάμῳ τῶν Ἁλεντίων καὶ τοὶ ἐνεκτημένοι καὶ τοὶ γεωργεῦντες ἐν Ἅλεντι καὶ Πέλῃ* (vgl. Theokr. 7, 1) einem Arzte einen goldenen Kranz, und zwei koische Grabsteine hat der *δᾶμος ὁ τῶν Φυξιωτᾶν* errichtet. Patons Vermutung, bei Theokr. 7, 130 sei wegen der letzteren Thatsache *Φύξας* zu schreiben, kann ich wegen der in den Scholien enthaltenen thatsächlichen Angaben, die für die Schreibung mit *Π* sprechen, nicht billigen; es ist vermutlich hier ebenso wie beim ionischen Orte Pygala im Laufe der Zeit die Schreibung mit *Φ* an Stelle der mit *Π* getreten (der Unterschied in der Aussprache war bekanntlich ein viel geringerer als der zwischen p und f); in beiden Fällen ist wohl die an die Etymologie von *φυγεῖν* anknüpfende Sage von Einflufs gewesen. Vgl. Roscher in Curtius' Studien 1, 2 p. 71. — Aus dem Fundort der Inschriften ergeben sich für Paton Vermutungen über die Lage der von Theokrit erwähnten Örtlichkeiten.

Fr. Mertens, Quaestiones Theocriteae. I. Lötzen. Pr. 25 S. 4.

Es genügt, auf die Anzeige von Rannow Wochenschr. f. klass. Phil. 1888 p. 101 ff. zu verweisen.

1. *Εὔκριτος* soll nach Häberlin p. 53 f. = *Περικλῆς* sein; Häberlin erkennt darin einen Enkel des im Scholion zu V. 21 erwähnten Perikles und einen Bruder Theokrits. (Also an der Existenz des im Scholion erwähnten Perikles wird festgehalten, der von demselben Autor in demselben Satze erwähnte Simichidas aber wird für Schwindel erklärt.) Dafs in dem Gedichte auch wirkliche Namen vorkommen, ist zweifellos; zur Annahme fingierter Namen liegt meiner Meinung nach eine Berechtigung (aber keine Nötigung, vgl. Philetas und Aratos) nur im mittleren Teile vor, wo die bukolische Maskerade herrscht (13 130), nicht in den Anfangs- und Schlufsversen.

2. *Ἀμύντας* soll nach Häberlin p. 53 der bei Athen. XIV 620 e erwähnte Alexas sein. (Von einem derartig fingierten Namen würde der Dichter kaum ein Deminutivum V. 132 angewendet haben; s. übrigens zu V. 1.) Gercke p. 612 benutzt den Namen zu einem chronologischen Schlusse: nach der Verstofsung der älteren Arsinoe hätte es Theokrit nicht wagen können, einen Freund Amyntas mit Namen zu nennen; »hiefs doch der Helfershelfer der Arsinoe, der als Hochverräter hingerichtet wurde, Amyntas.«

45 ff. Dafs die Beziehung dieser Verse auf Apollonios durchaus unsicher ist, hebt Rannow Wochenschr. f. klass. Phil. 1888 p. 101 richtig hervor.

47. Nachahmung von Kallim. h. 4, 252 leugnet mit Recht Rannow p. 51. Ebenso wenig ist die umgekehrte Annahme statthaft. Wenn Theokrit den Ausdruck, den Kallimachos von den Schwänen Apollons gebraucht, mit Absicht zur Bezeichnung von Dichterlingen verwendet

hätte, so wäre dies schnöder Hohn gewesen, und wie lächerlich bei der umgekehrten Annahme das Verfahren das Kallimachos erscheinen müfste, ist einleuchtend. Diese Übereinstimmung ist also zufällig, vielleicht auch die Übereinstimmung der zweiten Hälfte des kallimacheischen Verses mit Th. 12, 7. Vgl. aufser Rannow Häberlin p. 23 Anm. 2.

72. Meinekes Vermutung, dafs unter Tityros Alexandros Aetolos zu verstehen sei, kombiniert Häberlin p. 51 in ansprechender Weise mit der Angabe des Suidas, wonach Alexandros Vater Satyros geheifsen hat.

76. Über die angebliche Achnlichkeit mit Kallim. h. 6, 92f. (Gercke p. 593) vgl. Rannow p. 47.

77. Dafs *ἐσχατόωντα* homerischer Versschlufs ist (Il. *K* 206, vgl. *B* 508, 616), bemerkt Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 903. Auch hier ist also auf die Übereinstimmung mit Kallim. (h. 4, 174) kein Gewicht zu legen. (Rannow und Gercke a. a. O.)

83f. Über diese Stelle bemerkt Wilamowitz de Lycophr. Alex. p. 13: »Lycidae cantilena Tityrum facit canentem et Daphnidis amorem et caprarii Musis cari historiam: tum demum quasi ipse suo usus invento Comatae nomen ponit et in Comatae laudibus cantum terminat. crederes de nomine non conspirasse Tityrum et Lycidan.«. Häberlin p. 52 pflichtet dem bei. Ich glaube nicht, dafs die Worte des Dichters zu dieser Auffassung berechtigen. Dafs »Tityros« dem Hirten einen anderen Namen gegeben habe, liegt in ihnen keineswegs. Wenn dem Leser der Name, den der Held der wenig bekannten Fabel trägt, einige Verse hindurch verschwiegen und erst nachträglich genannt wird, so geschieht dies, wie mir scheint, nur, um das Interesse und die Spannung rege zu halten. Dafs dann »Lykidas« bei Gelegenheit der Nennung des Namens die wunderbaren Schicksale des Hirten sich nochmals teilnahmsvoll vergegenwärtigt, was zu dem schönen Schlusse des Liedes passend hinüberleitet, finde ich sehr hübsch, ohne zu besserem Verständnis der Annahme eines besonderen litterarischen Bezugs zu bedürfen. Wilamowitz fährt fort: »atque scholia videntur docere, fuisse etiam qui Menalcam pro Comata nominarent.« Das bezügliche Scholion p. 263, 15-22 Ahr., das weder im Ambrosianus noch im Genevensis steht, ist eine jüngere wertlose Wiedergabe des alten gelehrten Scholions p. 263, 22—264, 8 Ahr., p. 57, 4ff. Ziegl., wovon man sich durch eine Vergleichung leicht überzeugen kann. Dafs in einem derartigen Scholion über jene entlegene Sage eine so erlesene Notiz überliefert sein sollte, erscheint von vornherein kaum glaublich. Es ist auch thatsächlich nicht der Fall. Die Worte lauten *τὶς αἰπόλος καλούμενος Κομάτας — ταὐτὸν δέ ἐστιν εἰπεῖν Μενάλκας — τοῦ οἰκείου δεσπότου θρέμματα νέμων κτλ.* Den Namen *Κομάτας* hat der Byzantiner aus Theokrit hinzugefügt; wollte er dazu, aus einer uns verlorenen Quelle, bemerken, andere hätten den Hirten Menalkas genannt, so hätte es dies doch wohl nicht mit den Worten *ταὐτὸν δέ ἐστιν εἰπεῖν Μενάλκας* ausgedrückt. Ich denke, der Scholiast erinnerte sich

daran, dafs in den beiden Idyllien 8 und 9 Daphnis mit Menalkas zusammengestellt erscheint; hier erscheint neben Daphnis Komatas; aber ebenso gut, meint der Scholiast, hätte der Dichter auch hier sich des Namens Menalkas bedienen können.

Häberlin führt die Ansicht von Wilamowitz näher aus, indem er die Hypothese aufstellt, Hermesianax sei es gewesen, bei dem der Held der Komatassage Menalkas geheifsen habe. Wir wissen allerdings, dafs Hermesianax von der Liebe des Daphnis zu Menalkas erzählt hat, sowie von der unglücklichen Liebe des (von jenem doch wohl verschiedenen) Chalkidiers Menalkas zur Euippe. Aber mit der Komatasfabel hat weder das eine noch das andere etwas zu thun, und wenn meine eben geäufserten Bemerkungen richtig sind, ist der Hypothese Häberlins der Boden entzogen, und ebenso seiner hiermit zusammenhängenden Meinung, unter dem von Lykidas angesungenen schönen Jüngling Ageanax sei Hermesianax zu verstehen. (*Ἀγεάναξ* »quod *Ἑρμῆς* est *ἀγός* i. q. *ψυχοπομπός*, *ὁ ψυχαῖς ἡγούμενος*.«) S. oben zu V. 1. In dem Namen des *ἐρώμενος* Philinos erkennt auch Häberlin einen wirklichen Namen.

Häberlin nimmt aufserdem noch einen Autor an, bei welchem die Komatassage auf Daphnis übertragen gewesen sei. Er glaubt dies aus den beiden Scholien p. 264, 13ff. Ahr. (p. 57, 1ff. Ziegl.) und p. 265, 25ff. Ahr. (p. 57 zu V. 83 Ziegl.) entnehmen zu können. Für jenen Autor hält er Alexandros den Aetoler (vgl. Knaack p. 616). Meiner Ansicht nach besagen die Scholien (deren Urheber von dem Berichte des Lykos nichts gewufst hat) nur dies, dafs nach einer Sage Daphnis von seiner Mutter ausgesetzt und dann von Bienen ernährt worden sei; diesen letzteren Zug soll nach dem Scholiasten Theokrit für die Komatassage verwertet haben.

93. Auf Grund der von Reiske angenommenen Beziehung auf Ptolemäos, die allerdings sehr wahrscheinlich ist (vgl. Häberlin p. 55 f.), schliefst Gercke p. 611 f., 7 müsse vor 16 gedichtet sein. Dieser Schlufs hat nur für denjenigen Gültigkeit, der mit Gercke die Bemerkungen über den Geiz der Fürsten in 17 auf Ptolemäos bezieht.

102ff. Nach Gercke p. 611 soll aus der Anspielung auf Arats Panhymnos hervorgehen, dafs die Thalysien nicht lange nach dem Panhymnos gedichtet seien: »denn nach wenigen Jahren mufste jener Hymnos in der Flut gleichwertiger Produkte völlig vergessen sein.« Hierüber wissen wir nichts; und wenn es auch im allgemeinen der Fall war, so hatten die Freunde Theokrits und Arats das Gedicht gewifs nicht vergessen; das grofse Publikum aber brauchte davon nichts zu wissen, da durch die Bedeutung Pans als Hirtengott die Stelle auch ohne Kenntnis des Hymnos vollkommen verständlich ist.

105. Rannow Wochenschr. f. klass Phil. 1888 p. 102 erklärt, Pan solle den Knaben für Arat günstig stimmen, »ob es Philinos, ob es

ein anderer ist, d. h. jedem, den Arat liebt und in Zukunft lieben wird.« Diese Interpretation ist unrichtig; τὸν V. 103 kann sich, wie die Verknüpfung mit dem Vorhergehenden zeigt, nur auf den jetzigen Gegenstand von Arats Liebe beziehen. Vgl. meine Anm. zu V. 118.

112. Dafs man in τετραμμένος eine beabsichtigte Anspielung auf den Gebrauch des Wortes bei Aratos nicht erblicken dürfe, zeigt Rannow Studia Theocr. p. 23 f.

VIII 59. Mit Recht stellt Rannow p. 48 ff. eine Beziehung zwischen dieser Stelle und Kallim. epigr. 52 in Abrede. (Mit V. 60 vgl. auch Theogn. 696.) Nach Gercke p. 600 hat sich Kallimachos »den Spafs gemacht, sein παιδικὸν Theokrit zu nennen«. Was hierin spafsiges gewesen sein soll, ist mir, da Gercke ausdrücklich Rannow zustimmt, unklar. Ich glaube, der Name beruht auf Reminiscenz an einen Refrainvers, ein ἐπιφθεγματικόν, welches in einem Liede des Bakchylides am Schlufs jeder Strophe stand: ἦ καλὸς Θεόκριτος· οὐ μόνος ἀνθρώπων ὁρᾷς, »ja, Theokritos ist schön, und nicht du allein bist es, der dies wahrnimmt« (fr. 25), an einen verliebten Freund gerichtet, dessen Geliebter auch dem Dichter nicht gleichgültig ist. (ὁρᾷς kann beibehalten werden; schreibt man mit Ursinus ἐρᾷς, so ist die Reminiscenz noch augenscheinlicher.)

X 54 f. Durch diese Worte, die der hungrige Schnitter an den geizigen Verwalter richtet, soll nach Gercke p. 608 Theokrit »ganz offen« seine Unzufriedenheit mit seiner Stellung oder seinen Gehaltsverhältnissen aussprechen.

XII 5. Gerckes Bemerkung (p. 610), das Gedicht könne wegen dieses Verses nicht zu Alexandria nach der Geschwisterehe gedichtet sein, scheint mir richtig; die Notwendigkeit, dafs der Vers geradezu eine Bosheit auf Arsinoe Philadelphos enthalten müsse, leuchtet mir weniger ein.

XIII. Mit den Anfangsworten soll nach Gercke p. 619 und 621 der Dichter den 11, 1 ff. ausgesprochenen Gedanken »zurücknehmen«.

XIV. Über die Frage, wo dieses Gedicht abgefafst ist, vgl. meine einleitende Bemerkung. Gründe, die zu der Annahme der Abfassung in Alexandria nötigten, sind bis jetzt noch von niemandem beigebracht worden (vgl. Rannow p. 20). — Spiro Dtsch. Litteraturztg 1887 p. 1456 behauptet: »die Liebe der Kyniska, deren Schlufsverse wohl den Wunsch des Dichters ausdrücken, nach Alexandria berufen zu werden, ist nicht dort, sondern in Kos geschrieben, wo allein die intime Schilderung jener Verhältnisse wirken konnte«. Weshalb zwar das koische, aber nicht das alexandrinische Publikum an dem trefflichen Gedichte Geschmack finden können, vermag ich nicht einzusehen. An Abfassung in Sicilien denkt Knaack Wochenschr. f. klass. Philol. 1887 p. 619. Die Worte des Scholiasten τὰ πράγματα ἐν Σικελίᾳ sind für die Entscheidung der Frage irrelevant. Dafs der Inhalt des Gedichtes nicht in Alexandria spielt, ist ja klar; wenn der alte Erklärer Sicilien nennt, so hat dies nur darin seinen Grund, dafs bei einem Theokriteischen Gedichte dieser Schauplatz,

wenn Alexandria ausgeschlossen ist, am nächsten liegt. Dafs die antiken Theokrit-Erklärer etwa noch im stande gewesen seien, Personen des Gedichts als sicilisch nachzuweisen, scheint mir nicht glaublich. Aber auch wenn dies der Fall war, so würde sich daraus für den Ort der Abfassung nichts ergeben.

51. νῦν δὲ ποθῶ hatte, auf Grund der schlechteren Überlieferung, Döderlein conjiciert. νῦν δὲ πόθος Sternbach Melet. Gr. p. 181, was ich, wenn es überliefert wäre, kaum für richtig halten könnte. Was Sternbach gegen die beste Überlieferung einwendet, ist nicht stichhaltig. Einmal, behauptet er, sei dieselbe falsch, »quia locutio νῦν δὲ πόθεν; tantummodo ad sententias vel interrogationes negativas pertinere potest.« Es wäre verdienstlich gewesen, wenn er für den Gebrauch der locutio νῦν δὲ πόθεν; (mit welcher Redensarten wie πόθεν; πολλοῦ γε καὶ δεῖ nicht identisch sind) einige Beispiele mitgeteilt hätte. Ausserdem sagt er, bei der Lesart νῦν δὲ πόθεν sei eine tautologia intolerabilis vorhanden. Auch dies halte ich für unrichtig. »Mir die Liebe einfach aus dem Sinne zu schlagen (ἀποστέργειν) bin ich nicht im Stande, und ich weifs kein Heilmittel, das mir helfen könnte«. Diese Gedanken sind keineswegs völlig identisch. — Änderungen des überlieferten γεύμεθα weist Sternbach mit Recht zurück.

60. Gercke p. 609 sucht die zweite Vershälfte ἐλευθέρῳ οἷος ἄριστος zu halten, ohne den Umstand, dafs dieselbe in guten Hdss. fehlt, zu berücksichtigen, und ohne den Anstofs, der nach der Frage τἄλλα δ' ἀνὴρ ποῖός τις in der Wiederholung liegt, zu beseitigen. — Aus der ganzen Stelle soll man nach Gerckes Meinung sehen, »wie den Hofdichter die goldenen Fesseln drücken«.

68 ff. Gercke p. 601 und 618 erkennt in diesen Worten einen Bezug auf den alternden Dichter, was ich für ungerechtfertigt halte (ebenso 29, 27 f.). Nicht einmal den Thyonichos brauchen wir uns wegen dieser Betrachtung als alternd vorzustellen.

XV. Dafs dieses Gedicht bald nach XVII verfafst sei, vermutet mit wenig erheblichen Gründen Rannow p. 20 f.

27 ff. νῆμα, was ich in den Text gesetzt habe, billigt Blümner Jahrb. f. Phil. 1886 p. 391 ff., conjiciert aber μυχόν statt μέσον, ohne Grund, wie ich glaube; vgl. meine Anm. zu V. 27. Die Worte αἱ γαλέαι κτλ. fafst er als Frage: »sollen denn die Katzen wieder einmal behaglich darauf schlafen?« was sprachlich unmöglich ist. — Nach V. 29 will Blümner ein Komma setzen und erklärt: »ich brauche zuerst Wasser, und die Person da bringt Seife«. Hierbei würden, wie mir scheint, die Worte ὕδατος πρότερον δεῖ äufserst müfsig sein. Vgl. G. Hermann in meiner Anm. zu V. 29.

XVI. Gercke p. 267 ff. tritt für die Ansicht Haackhs ein, wonach Polybios VII 8, 4 mit dem Ausdrucke βασιλεύσας die Zeit von Hierons Feldherrnschaft einschliefsen wolle. Gercke setzt hiernach den Feldzug

gegen die Mamertiner mit Haackh 265 an, die Erhebung Hierons zum Strategen 270 (Haackh 269). Ich halte dies nicht für richtig. Die Ungenauigkeit jenes Ausdrucks könnte man in anderem Zusammenhange zur Not als denkbar gelten lassen, aber nicht an jener Stelle, wo *βασιλεὺς κατέστη*, dies doch zweifellos in eigentlichem Sinne, unmittelbar vorhergeht. Aufserdem aber heifst es bei Pausanias VI 12, 2 *μετὰ δὲ τὴν Ἀγαθοκλέους τοῦ προτέρου τυραννήσαντος τελευτὴν Συρακουσίοις αὖθις ἀναπεφύκει τύραννος ὁ Ἱέρων οὗτος, τὴν δὲ ἀρχὴν εἶχεν ἔτει δευτέρῳ τῆς ἕκτης ὀλυμπιάδος ἐπὶ ταῖς εἴκοσι καὶ ἑκατόν, ἣν Κυρηναῖος στάδιον ἐνίκησεν Ἴδαιος.* (*ἕκτης* wird nur aus zwei Handschriften angeführt, ist aber sicher.) Gercke meint auf Grund dieser Stelle, Hieron müsse schon 4—5 Jahre vor seiner Einsetzung zum Strategen »einmal Archont gewesen sein.« Allein ich denke, jeder, der die Stelle des Pausanias im Zusammenhange mit einiger Aufmerksamkeit liest, wird einräumen, dafs Pausanias unter dem Jahre der *ἀρχή* nur das Anfangsjahr von Hierons eigentlicher Herrschaft verstehen kann. So aufgefafst stimmt die Nachricht mit Polybios aufs beste überein, wenn wir *βασιλεύσας* wörtlich nehmen, aber nicht, wenn wir der Auffassung Haackhs folgen, wonach Hieron erst 270 oder 269 Strateg wurde. Auch bezeichnet Polybios I 8, 3 die Zwischenzeit zwischen Artemidoros' und Hierons Erhebung durch die Truppen und dem Siege über die Mamertiner, auf den die Ernennung zum Könige unmittelbar folgte, durch die Worte *χρόνοις οὐ πολλοῖς πρότερον*; nach Haackh aber hätte, bei richtiger Auffassung der Pausanias-Stelle, diese Zeit zehn Jahre betragen.

Über die sicilischen Ereignisse zwischen der Schlacht am Longanus und der Einmischung der Römer wissen wir freilich nichts und sind auf Hypothesen angewiesen, an denen es ja auch nicht fehlt. Die summarische wohl aus dem Gedächtnisse niedergeschriebene Darstellung bei Polybios I 9—10 ist hier, wie nicht zu leugnen ist, zwar nicht geradezu falsch, aber so flüchtig, dafs sie den nicht näher unterrichteten Leser irre führen mufs. Aber diese Umstände dürfen uns meines Erachtens nicht dazu veranlassen, zwei bestimmte sich gegenseitig stützende Zeugnisse hinwegzuinterpretieren.

Die aus Diodor (XXII 13) erhaltene Erzählung wird nicht richtig beurteilt, wenn man, wie u. A. auch Gercke thut, die von Hannibal nach Messana gelegte Besatzung für dieselbe hält, die C. Claudius daselbst vorfand. Dies anzunehmen verbietet der Schlufssatz bei Diodor. Dafs das Excerpt am Schlusse zusammengezogen ist, dafs der letzte Satz mit dem vorhergehenden gar nicht zusammenhängt, haben Karl Neumann (das Zeitalter der punischen Kriege p. 77) und Vahlen (Sitzungsber. der Berl. Ak. 1883 p. 835) mit Recht bemerkt: *ἀποπεπτωκότες τῆς Μεσσήνης* wäre anderenfalls, mit Bezug auf die Karthager, völlig sinnlos. Nach Diodor kann also die Einmischung der Römer nicht so bald auf die

Schlacht am Longanus gefolgt sein wie es nach dem kurzen Berichte des Polybios den Anschein hat.

In dem Ansatze des Theokriteischen Gedichts auf die Zeit bald nach der Ernennung Hierons zum Strategen stimmt Gercke mit Vahlen überein. Holms Ansatz auf die Zeit unmittelbar nach dem Siege am Longanus, der noch gelegentlich seine Verteidiger findet, erscheint kaum denkbar; V. 73ff. deuten nur auf künftige Thaten; das gänzliche Fehlen einer Erwähnung oder Andeutung jenes Sieges wäre bei Holms Ansatz allzu auffallend, weit mehr als die starke panegyrische Übertreibung (oder, wenn man dies vorzieht, der aufserordentliche politische Unverstand), die bei Vahlens Annahme im Gedichte vorliegt (vgl. Jahresber. 1886 p. 81). Letztere wird übrigens einigermafsen gemildert, wenn man, was Gercke p. 270 vielleicht mit Recht thut, auf die Worte Justins XXIV 4, 2 einiges Gewicht legt.

5ff. Eine Entgegnung auf diese Stelle findet Gercke p. 610 bei Kallim. epigr. 32. Derjenige, der dieses Epigramm in die Μοῦσα παιδική aufnahm, hat es jedenfalls anders verstanden als Gercke, und ich denke, er hat es richtig verstanden.

7. Nicht mit Recht zieht Rannow p. 12 aus αὖτις die Folgerung »spes eum fefellerat idque saepius.« αὖτις kann auch stehen, wenn die befürchtete neue Zurückweisung erst die zweite sein würde.

19f. Diesem »Erlebnisse Theokrits« soll nach Gercke p. 609 Anm. 2 die Anekdote bei Vitruv VII praef. 8 »nachgebildet« sein.

105. Gercke p. 596 meint, Theokrit habe mit dieser Erwähnung der Feindschaft zwischen Orchomenos und Theben an den von Kallimachos h. 4, 86ff. beschriebenen Groll Apollons auf Theben erinnern wollen.

XVII. Über die Abfassungszeit dieses Gedichts wird noch immer viel gestritten, ohne dafs es gelingen will, wirklich beweiskräftige Argumente aufzufinden. Einige nicht stichhaltige Ausführungen Köpps sind von Rannow p. 8f. und p. 14f. gut widerlegt worden. Derselbe bemerkt mit Recht p. 16, dafs das Gedicht nicht zur Zeit eines bedeutenderen Krieges verfafst sein könne (womit einzelne Expeditionen an den Grenzen natürlich nicht ausgeschlossen sind). Die Geschwisterehe hat nach der neuesten Untersuchung Wiedemanns 273 oder vorher stattgefunden (Philol. n. F. 1 p. 70). Für die Datierung des Enkomions ergiebt sich hieraus nichts; denn dafs es sehr bald nach der Geschwisterehe gedichtet sein müsse, ist unerweislich; vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 p. 1301 und Rannow p. 7ff., in dessen Bemerkungen hierüber ich weder etwas zu berichtigen noch hinzuzufügen wüfste; eine Widerlegung, die diesen Namen verdiente, haben sie bis jetzt nicht gefunden. Zeit und Umstände der Niederlage bei Kos sind so dürftig überliefert und so unsicher (Droysen Gesch. des Hell. III 1 p. 241. Wilamowitz Antigonos p. 227f. 230), dafs ich auf die Frage, ob wirklich der Dichter nach derselben die an der Niederlage jedenfalls unschuldige Geburts-

insel des Königs nicht so hätte erwähnen dürfen wie er es thut, nicht weiter einzugehen brauche. Dafs in der Aufzählung der von Ptolemäos beherrschten Gebiete neben den Erwähnungen einer Anzahl von Ländern und der Kykladen (90) die Insel Kypros nicht besonders genannt wird, ist um so weniger bedenklich, da die Schilderung mit den Worten *θάλασσα δὲ πᾶσα καὶ αἶα* abschliefst; vgl. auch Rannow p. 9 (s. unten zu V. 90). Gercke p. 604f. Häberlin phil. Anz. 17 p. 129. Euergetes war wohl zur Zeit der Entstehung des Gedichts noch nicht zum Mitregenten ernannt; die Ernennung desselben fällt nach Wiedemann p. 91 »vermutlich« 271, »spätestens« 266; also ist das Enkomion nicht nach 266 gedichtet, und hieran zweifelt gegenwärtig wohl niemand. Vgl. auch Häberlin a. a. O. Rannow p. 6. – Mit besonderer Lebhaftigkeit wird die Frage erörtert, welches von den Gedichten 16 und 17 das frühere sei. Für 16 erklärt sich namentlich Rannow p. 10ff., für 17 Gercke p. 606ff. Hier scheint mir Rannow seine Argumente für stärker zu halten als sie es in der That sind: vgl. Jahresber. 1886 p. 81f. Wenn, die andere Annahme vorausgesetzt, etwa Spötter oder strenge Moralisten in Sicilien den Theokrit auf den Widerspruch zwischen den Klagen in 16 und den Lobpreisungen in 17 aufmerksam machten, so mochte er, wenn er Lust hatte, erwidern, dafs er eben von Ptolemäos leider eine falsche Ansicht gehabt habe oder dafs mit diesem eine unerfreuliche Änderung vorgegangen sei; übrigens wissen wir gar nicht, ob Exemplare des zunächst für die Hofkreise bestimmten Enkomions so rasch nach Sicilien gelangten. Immerhin ist die Priorität von 16 wohl um ein weniges wahrscheinlicher. Gerckes Gründe für 17 scheinen mir ohne Belang. Von Machthabern in sicilischen Städten aus der Zeit kurz vor Hierons Herrschaft werden uns einige genannt (Holm 2 p. 278); wenn für die Zeit Hierons unsere erbärmliche Überlieferung hierüber versagt, so ist damit nichts bewiesen. »Unermesslich« reich (Gercke p. 607) braucht ein solcher Machthaber nicht gewesen zu sein; wer wird *ὁ μυρίος χρυσός* V. 22 ganz wörtlich nehmen wollen? Übrigens warum mufs denn der Mann, um den es sich handelt, wenn es nicht Ptolemäos war, ein Sikeliote gewesen sein? Was hindert z. B., mit Häberlin Carm. fig. p. 56 an Antigonos zu denken? Bemerkungen freilich wie die Häberlins p. 56 Anm. 10 »versibus XVI 7 et 34 exterae significantur regiones« (so dafs also die »repulsa« des Dichters nicht in Sicilien stattgefunden haben könne) oder die von Spiro (Deutsche Litt.-Ztg. 1886 p. 1456) »Theokrit selbst sagt im Hieron, der Fürst, den er verlassen, sei ein orientalischer,« sind mir ebenso unverständlich wie, um nur noch eines hier anzuführen, die Behauptung Gerckes (p. 605), das Enkomion sei »bald« nach dem Pan-Hymnus Arats gedichtet; »denn in der vielschreibenden Zeit hatte man derartige Gelegenheitsgedichte binnen kurzem über neuen vergessen.« Über anderes s. unten.

Völlig unbegründet und haltlos ist die Meinung, Theokrit habe

bei der Abfassung des Eukomions den Zeus-Hymnus des Kallimachos vor Augen gehabt; dies wird in sehr verständiger Weise von Rannow p. 24 ff. dargethan. Ebenso urteilt er auch in Betreff von Kallimachos' Hymnus auf Delos, aber hier, wie mir scheint, nicht ganz mit gleichem Rechte. Bei Kallimachos redet die Insel Delos nach der Geburt Apollons, bei Theokrit die Insel Kos nach der Geburt des Ptolemäos. Die Ausführung im einzelnen ist freilich sehr verschieden, das Motiv an sich aber doch so eigentümlich, dafs ich kaum annehmen möchte, der spätere Dichter habe von der Dichtung des früheren nichts gewufst oder sich des Motivs nicht erinnert und sei selbständig darauf verfallen, zumal da von der Geburt des Ptolemäos auf Kos auch bei Kallimachos die Rede ist (165 ff.) und dieselbe hier wie dort mit Apollons Geburt auf Delos zusammengestellt wird. Dazu kommt nun noch der beinahe gleiche Versausgang in den Anfangspartieen der beiden Gedichte: *ἐνὶ πρώτῃσι λέγεσθαι* von Delos Kall. 16, *ἐνὶ πρώτοισι λεγέσθω* von Ptolemäos Theokr. 3 (Gercke p. 593). Es fragt sich nur, welches von beiden Gedichten das frühere ist. Hierüber gehen die Ansichten auseinander. Die Chronologie des Hymnus auf Delos bietet zur Entscheidung keinen Anhalt (Rannow p. 42 ff.).

1. Für beabsichtigte Reminiscenz an Aratos erklärt sich (im Gegensatze zu Rannow p. 22 f.) Knaack Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 p. 620, mit Recht, vorausgesetzt, dafs die Phaenomena die ältere Dichtung sind; vgl. Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 p. 1301.

12 f. Für die von Greverus, zur Würdigung der Idyllen Theokrits p. 126, vorgeschlagene Interpretation und Auffassung der Stelle erklärt sich Rannow p. 27, indem er die Worte *οἷσι . . . πατέρων* verbindet und übersetzt »quibus dei optimum regum inde ab aetate parentum honoraverint«. Ich halte dies nicht für richtig; denn dann würde in *ἐκ πατέρων* ein Bezug auf die Persönlichkeiten der Eltern gar nicht liegen, sondern nur eine Zeitbestimmung; der Satz würde also mit dem folgenden in Wirklichkeit in keinem Zusammenhang stehen, so nahe auch für die Leser die Annahme eines solchen durch die auf *ἐκ πατέρων* folgende Schilderung des Vaters gelegt wäre. Und was soll es überhaupt heifsen, dafs die Götter den Ptolemäos *ἐκ πατέρων* mit vielen Vorzügen geschmückt haben? Doch nicht »von der Zeit vor seiner Geburt an?« Also »von der Zeit seiner Geburt an?« Aber kann dies durch *ἐκ πατέρων* ausgedrückt werden? — Die Erklärung »ut a maioribus ordiar« ist, wie Vahlen mit Recht bemerkt hat, sprachlich unzulässig. — Für richtig halte ich die Erklärung von Steig, Wochenschr. für klass. Phil. 1885 p. 869. Mit *ἐκ πατέρων οἷος μὲν ἔην* deutet der Dichter gleich an, dafs er noch von einer anderen Persönlichkeit aus der Zahl der Vorfahren (einschliefslich der Eltern) reden werde; dem Satze *οἷος μὲν ἔην κτλ.* entspricht dann V. 34 *οἵα δ' ἐν πινυταῖσι κτλ.* (Nicht richtig ist es, wenn Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 902 bemerkt, es ständen sich

ἐκ πατέρων und *ἐν πινυταῖσι θηλυτέραις* gegenüber.) Der Umstand, dafs Theokrit aus der Zahl der Vorfahren nur Vater und Mutter rühmt, scheint mir dieser Auffassung nicht im Wege zu stehen.

43 f. Hempel Quaestt. Theocr. 96 nimmt in diesen Versen einen Bezug auf Eurydike, die erste Gemahlin Ptolemäos I, an. Köpp Rhein. Mus. 39 p. 209 ff. und Knaack Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 p. 618 pflichten ihm bei, vielleicht mit Recht. Verständlich war übrigens die Stelle, als Gegensatz zu V. 40 ff., auch ohne einen derartigen Bezug. Vgl. Rannow p. 18. [Vahlen Sitzungsber. der Ak. 1888 p. 1377 f.]

53 ff. Nach Gerckes Vermutungen (p. 606) soll mit Diomedes Nikomedes I. von Bithynien und mit Achilleus Pyrrhos gemeint sein. Vgl. Vahlen vor dem Berl. index lect. Sommer 1885 p. 18 f. [Sitzungsb. a. O.]

86. Mit Wüstemann u. A. bezieht *ἀποτέμνεσθαι* auf einen Besitz von längerer Dauer Rannow p. 16, wohl mit Recht. Vgl. Plut. Per. 30 *κοινὴν δὲ καὶ φανερὰν ποιησάμενος αἰτίαν κατ' αὐτῶν ἀποτέμνεσθαι τὴν ἱερὰν ὀργάδα.*

90. Den von Niebuhr angenommenen Ausfall eines Verses hält nach Rannow p. 9 Vahlen für wahrscheinlich, »imprimis cum particula *ἐπεί* non prorsus apte videatur posita esse«. Ich nehme an *ἐπεί* keinen Anstofs: zur Behauptung der Herrschaft auch über die Inseln ist eine starke Flotte nötig, die Causalpartikel also ganz am Platze. S. auch oben p. 196.

128 f. Die Wendung *τᾶς οὔτις κτλ.* soll nach Gercke p. 610 A. 2 »auf die Witwe und Mutter erwachsener aber verstorbener Söhne eigens erdacht sein.«

137. Für die beste Überlieferung *αἰτεῦ* spricht sich Knaack Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 p. 620 aus, wohl mit Recht. *ἀρετή* (nur hier bei Theokrit) bezieht sich, wie in der alten Poesie öfter, auf Macht, Ehre und Glück. (Für die Conjectur *αἰτέω* Rannow p. 35.)

XVIII. 48. Anspielung auf ausführliche Grabschriften glaubt in diesen »der scheidenden und damit für ihre Freundinnen gestorbenen« Helena gewidmeten Worten, sowie auch bei Kallim. ep. 11, Gercke p. 598 zu erkennen.

50 ff. Leto, Kypris und Zeus sollen nach Gercke p. 623 auf die beiden Arsinoen und Ptolemäos Philadelphos hinweisen, was zu einer Vermutung über die Zeit des Gedichts benutzt wird.

XX. 19. *τὸ κρήγυον* soll nach Gercke p. 615 A. 3 »probe« bedeuten, womit ich einen passenden Sinn nicht zu verbinden vermag. (Bei Leonidas dagegen in der Anth. VII 648, 9 hat Grotius, wie ich glaube, mit Recht »norat Aristocrates quid fasque bonumque« übersetzt.)

XXI. Nach Gercke p. 623 soll dieses Gedicht, welches er für echt hält, »vielleicht durch das Schlagwort des Kallimachos vom Hunger als dem Universalmittel gegen Liebestollheit veranlafst« sein.

XXII. 116 f. Dafs der Dichter, ehe er die Erzählung des Kampfes

zum Abschlufs bringt, sich an die Muse wendet und sie, nach bekanntem homerischem Vorbilde, um Beistand bittet, findet Gercke p. 599 »merkwürdig«; den Anlafs will er darin erkennen, dafs Theokrit an die Einkleidung von Kallimachos Aitia habe erinnern wollen. Kallimachos habe dann die Theokritstelle in dem bereits von Wüstemann citierten Verse 186 des Artemishymnus nachgeahmt. (Letzteres Gedicht setzt Couat La poésie Alex. p. 222 in die Zeit zwischen 258 und 248, Gercke p. 626 ins Jahr 276.) Vgl. Rannow p. 46, der sich in betreff des überlieferten *ἑτέρων ὑποφήτης* an die Erklärung Kiefslings anschliefst, vielleicht mit Recht, wenn auch die Abhängigkeit eines Genetivs in diesem Sinne von *ὑποφήτης* wohl nicht zu belegen sein dürfte.

222. *οἶμος* statt *οἶκος* Gercke p. 298 A. 4. Theokrit vergleicht sein dichterisches Talent, aus welchem er die den Heroen darzubringenden Liedergaben entnehmen will, mit dem Besitztum eines Hauses. Passend citierte Wüstemann Eur. El. 359. Unsere Stelle hatte wohl der Verfasser von 9, 33 im Sinne.

XXV. 279. Für Meinekes Vermutung *ἐνυάλιον* erklärt sich Sternbach p. 168 mit einer mir unklaren Begründung. Dafs *ἐνυαλίου* möglich sei, hat Meineke selbst nachgewiesen. Seine Conjectur beruht nur auf handschriftlichen Corruptelen, die ohne Belang sind.

XXVI. 27f. Gegen Kreufslers Conjectur macht Kunst p. 42 mit Recht ein metrisches Bedenken geltend. Es genügt, das überlieferte *ἀπεχθόμεναι* mit Bergk in *ἀπεχθομένου* zu ändern: *μηδ' ἄλλος ἀπεχθομένου Διωνύσῳ φροντίζοι, μηδ' εἰ κτλ.* (*ἀπεχθέμεναι* ist Conjectur des Musurus: vgl. meine Beitr. zur Textgesch. der griech. Buk. p. 4 A. 1.)

30. Über die (längst bemerkte) Ähnlichkeit des Verses mit Kallim. h. 4, 98 handelt Rannow p. 52f., der mit Recht in Abrede stellt, dafs der theokriteische Vers eine Nachahmung des kallimacheischen sein müsse. Das umgekehrte halte ich für wahrscheinlicher. Knaack Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 p. 621 macht auf den bei Kallimachos vorhergehenden Vers aufmerksam, durch den die Ähnlichkeit erhöht werde; doch ist die Nennung des thebanischen Berges dem Zusammenhange nach hier so natürlich, dafs ich auf diesen Umstand kein grofses Gewicht legen möchte.

XXVII. Gercke (der das Gedicht dem Theokrit zuschreibt) erklärt p. 619 den Anfang für vollständig, ohne auf die hiergegen vorgebrachten Gründe einzugehen.

XXVIII. 4. Häberlin Carm. fig. p. 26 will diesen Vers streichen. Dafs er corrupt ist, kann nicht als Grund zur Athetese gelten. Ganz überflüssig war er wohl nicht; vgl. meine Anm. am Schlusse. Aus dem Umstande, dafs wir durch ein einziges Zeugnis von der Aphrodite *ἐν καλάμοις* auf Samos unterrichtet sind, ist natürlich nicht zu schliefsen, dafs es ein Heiligtum der Aphrodite zu Milet, wie wir es zum Verständnis des Verses vorauszusetzen haben, nicht gegeben haben könne. Interpolationen von Versen in den äolischen Gedichten sind mir äufserst unwahrscheinlich.

Hiernach fällt meines Erachtens auch die Behauptung Häberlins, alle drei äolischen Gedichte seien in vierzeilige Strophen abzuteilen.

XXX. Sternbach p. 130 macht darauf aufmerksam, dafs bereits d'Orville Kenntnis von diesem Gedicht hatte.

10. *εἰς οἶκον δ' ἀπέβαν ἕλκος ἔχων καὶ τὸ ⟨πάθος βαρύ⟩* Sternbach.

11. *πολλὰ δ' ἐκκαλέσαις θυμὸν ἐμαυτοῦ διένυξ' ἐγών* Sternbach. *διένυξ'* könnte richtig sein; doch ziehe ich Ahrens' Änderung *διέλεγξ'* vor. *εἰσκαλέσαις* hat Schwabe mit Recht in *ἐγκαλέσαις* verbessert.

13. *λεύκαις οὐκ ἐίδησθ' ὄττι φόρεις ἐκ κροτάφοις τρίχας* Häberlin p. 54 A. 7.

18. *τῷ μὲν γὰρ βίος ἕρπει ἴσα γοναῖς ταῖς ἐλάφω θόας* Häberlin p. 26 A. 5.

32. *σμίκρας δεύμενον* (oder *γεύμενον*) *αὔρας ὀνέμων αἶσ' ἀικῶς φορεῖν* Sternbach p. 181.

Epigr. 20, 7. *προτίσας* statt *ποιήσας* Schmidt krit. Stud. 3 p. 110, mit richtiger Zurückweisung der Conjecturen Heckers und Herwerdens (Mnemos. n. s. 2 p. 336). Für *ποιήσας* vgl. Krüger 1 § 52, 1, 4, sowie die Anmerkung Meinekes.

22, 3. Aus *περικλειτῆς* schliefst Gercke p. 602 A. 9, mit Annahme einer Hyperbatons, Theokrits Vater sei nicht niederer Herkunft gewesen. Meiner Meinung nach nennt der Verfasser des sehr mäfsigen Epigramms die Philine nur darum *περικλειτή*, weil sie Mutter eines gefeierten Dichters ist. Dafs Theokrits Vater der bekannte Arzt Praxagoras gewesen sei, hat man schon wiederholt vermutet; aber der Verfasser dieses Epigramms, der einzige Autor, durch den wir Praxagoras als Vater Theokrits kennen, ist, wie V. 2 zeigt, anderer Ansicht gewesen.

Carmina figurata Graeca. Ad fidem potissimum codicis Palatini edidit, prolegomenis instruxit, apparatum criticum scholia adiecit Carolus Haeberlin. Editio altera correctior. Hannoverae in bibliopolio Hahniano. 1887. 90 S. 8.

Syrinx. Um die Kritik und Erklärung der carmina figurata hat sich Häberlin durch seine fleifsige und reichhaltige Arbeit sehr verdient gemacht. Dafs von seinen Hypothesen viele nicht Stand halten werden, ist, wie er p. 66 hervorhebt, ihm selbst nicht entgangen. — Nach dem Vorgange Bergks Anth. lyr.² p. 68 suchen Wilamowitz de Lycophr. Alex. p. 12 f. und Häberlin p. 40 ff. den theokriteischen Ursprung der Syrinx zu erweisen. Auch ich bin jetzt der Meinung, dafs zwingende Gründe, das gewichtige Zeugnis des cod. Palatinus zu verwerfen, nicht vorhanden sind. Zu diesem Zeugnis kommt in zweiter Linie das des Eustathios in dessen Bemerkungen zu Il. *Λ* 470 und *Τ* 387. Meineke hat zwar in betreff der ersteren Stelle angenommen, Eustathios schreibe, wie andere

Byzantiner, irrtümlich den Altar des Dosiadas dem Theokrit zu, und denkt an der zweiten an eine Verwechslung von Apollonios und Theokrit, während Ahrens in den Worten des Eustathios eine Lücke vermutet; indessen besteht zu diesen Hypothesen keine genügende Veranlassung. Dafs auch Psellos die Syrinx dem Theokrit beilegte, läfst sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aus seinen Worten in Boiss. Anecd. Gr. 3 p. 202 V. 29 und p. 208 V. 166 entnehmen, wenn auch an der ersten Stelle, wie der Zusammenhang deutlich zeigt, mit der »Syrinx des Rinderhirten Theokrit« die bukolische Poesie Theokrits gemeint ist, und an der zweiten die Syrinx zwar citiert wird, aber ohne Nennung des Verfassers. Auf die Nennung Theokrits in unseren späten Bukolikerhandschriften ist, wie allgemein anerkannt wird, kein Gewicht zu legen. — Dafs wir, wenn das Zeugnis des cod. Pal. nicht existierte, aus inneren Gründen genötigt seien, das Produkt dem Theokrit zuzuschreiben, mufs ich entschieden bestreiten. Dasselbe könnte sehr wohl von einem Grammatiker etwa aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. herrühren, der — wobei doch nicht das mindeste auffallende wäre — sowohl die Thalysia wie den Altar des Dosiadas vor sich hatte. Dafs die Abfassung des letzteren der der Syrinx vorausgegangen sei, hat Häberlin p. 50 zwar nicht sicher erwiesen, aber doch, wie ich glaube, wahrscheinlich gemacht. Ebenso wenig wie der Inhalt würde uns das Versmafs der Syrinx nötigen an die frühere alexandrinische Zeit zu denken; etwas kunstloseres und mechanischeres als diese gleichmäfsig fortschreitende Verkürzung des Hexameters ist ja kaum denkbar. (Über die Zehnzahl der Röhren handelt richtig Häberlin p. 47.)

Der Pan der Syrinx soll nach Häberlin p. 55f. Antigonos Gonatas und der V. 9f. erwähnte Sieg der über die Kelten sein, letzteres auch nach Gercke p. 622. Beide knüpfen hieran weitere Hypothesen. Vgl. dagegen Spiro Deutsche Litt.-Ztg. 1886 p. 1456 und Knaack Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 p. 616.

1 f. *μάτηρ* (mit dem cod. Pal.) und dann *τέκε σ' ἰθυντῆρα* Häberlin p. 13, was mir wegen der im folgenden von Pan gebrauchten dritten Person nicht einleuchtend erscheint. Ich halte jetzt die Lesart des Pal. *μάτηρ . . . τέκεν* für richtig, und *μᾶτερ . . . τέκες* für eine byzantinische Änderung. Dafs der Verfasser zuerst von Pan in dritter Person berichtet und V. 13, gleichsam einen höheren Schwung nehmend, sich direkt an den Gott wendet, ein Wechsel, für den der Hymnenstil zahlreiche Analogieen bietet, scheint mir ohne Anstofs.

2. *Μαίας* verlangt Häberlin p. 13, »ut difficultas griphi solvendi maior fiat, quod certe auctoris erat consilium.« Aber dem Verfasser stand dieses Mittel nicht zu Gebote; seine Leser konnten bei der Verbindung *μαίας ἀντιπέτροιο* nur an das appellativum denken. Die Anwendung der grofsen Initiale bei Wörtern, die in der Regel keine Personalzeichnungen sind, hat nur da Berechtigung, wo sich aus dem Zusammenhang

die persönliche Vorstellung für den antiken Leser in unzweifelhafter Weise ergeben mufste. Dafs aber für den modernen Leser das Gedicht noch schwieriger gemacht werden solle, als es für den antiken war, (weshalb Häberlin p. 15 auch V. 5 Μέροπος vorzieht), scheint mir eine seltsame Anschauung.

3. Κεράσταν ist richtig erklärt worden von Wilamowitz de Lyc. Al. p. 13. Vgl. auch Häberlin p. 43f.

6. Dafs mit dem Pal. ἀνεμώκεος zu lesen und der Vers mit dem Scholiasten derselben Hds. auf Echo zu beziehen ist, zeigt mit Recht Häberlin p. 14f.

8. Wegen der gröfseren Autorität des Pal. ist πυρισμαράγω vorzuziehen: Häberlin p. 17.

10. Τυρίας τ' ἐξήλασεν ergänzt den unvollständig überlieferten Vers mit grofser Wahrscheinlichkeit Häberlin p. 16, der auch die Bezeichnung Τυρία richtig erklärt.

13. Heckers Conjectur ψυχὰν ᾇ βρ. billigt Häberlin p. 16, vielleicht mit Recht, wenn auch das Femininum etwas auffallendes hat.

16. Es ist wohl mit Hecker χαρεὶς zu schreiben: Häberlin p. 17.

Moschos.

I. 6. παισὶ oder ῥᾷστα statt πᾶσι Schmidt krit. Stud. 1 p. 264. παισὶ ist eine Conjectur von D. Heinsius, ῥεῖα hat K. Hartung vorgeschlagen (Philol. 41 p. 341). πᾶσι ist allerdings für corrupt zu halten, da der bekannte Gebrauch von πάντες bei Zahlwörtern hier nicht pafst. Die leichte Änderung παισὶ scheint genügend.

16. ἄλλοτ' ἐπ' ἄλλον mit dem Schreiber des späten cod. 11 Sternbach p. 36, wozu sich die folgenden pluralischen Accusative nicht gut machen würden. Dafs in einer einzigen Hds. am Schlufs ἄλλο steht, kann gegenüber der hier vorhandenen Übereinstimmung des Stobäos, der Anth. Pal. und der übrigen Bukoliker-Hdss. für die Lesart der Urhandschrift nichts beweisen. Ich glaube mit Ahrens, dafs die von Stobäos gebotene Überlieferung ἄλλον ἐπ' ἄλλῳ beibehalten werden kann.

V. 25 will nach V. 27 setzen und V. 26 μέλλῃ statt γελάῃ schreiben Schmidt krit. Stud. 2 p. 67, mit der Motivierung: »die Mahnung τύ νιν ἕλκε pafst in keiner Weise zu der Voraussetzung κῆν γελάῃ. Die Kypris kann zu einem ἕλκειν nur auffordern, wenn der Gefangene und Gebundene etwa nicht gutwillig folgen sollte.« Kypris sagt einfach, man solle sich durch das Lachen des Knaben nicht etwa zur Meinung verleiten lassen, er sei harmlos, sondern ihn auch in diesem Falle ohne Erbarmen und Schonung mitnehmen. Peinlich strenge Logik darf man in diesen Scherzen nicht suchen; wird doch die Aufforderung δήσας ἄγε alsbald in den Worten καὶ ἦν ἐθέλῃ σε φιλᾶσαι, φεῦγε ignoriert. Den Gegensatz des Weinens und Lachens aus der Stelle durch Conjectur zu entfernen, halte ich nicht für erlaubt.

V. Anthologie.

Caroli Diltheyi de epigrammatum graecorum syllogis quibusdam minoribus commentatio. Vor dem index schol. Gotting. Sommer 1887. 25 S. 4.

Die Abhandlung beschäftigt sich mit den Sammlungen der beiden bis dahin nur in ganz mangelhafter Weise benutzten Pariser Hdss. suppl. 352 und 1630. Das Verhältnis derselben zu einander wird dargelegt, und zu den früheren Mitteilungen aus ihnen werden reichhaltige und wertvolle Berichtigungen und Ergänzungen gegeben.

Über die Metrik dreier Epigrammendichter handelt

Arnold Dittmar, De Meleagri Macedonii Leontii re metrica. Diss. inaug. Regim. 1886. 30 S.

Zahlreiche Verbesserungsversuche zur Anthologie sind vorgebracht in folgenden Arbeiten:

H. van Herwerden, In Anthologiam Palatinam commentatio critica altera. Mnemosyne, n. s. 14 (1886) p. 366—414.

Arthur Ludwich, Zur griechischen Anthologie. Rhein. Mus. 41 (1886) p. 592—617. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) p. 320. 562. 648. 666. Das. 135 (1887) p. 64.

J. Mähly, Zur griechischen Anthologie. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 37 (1886) p. 881—891.

F. W. Schmidt, Kritische Studien zu den griechischen Dramatikern nebst einem Anhang zur Kritik der Anthologie. 3. Band. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1887. p. 92–192.

Leo Sternbach, Meletemata Graeca. Pars I. Vindobonae, sumptibus et typis C. Geroldi filii. 1886. 227 S. 8. (Auch Untersuchungen über Zusammensetzung und Geschichte der Anthologie sind in dieser Schrift enthalten.)

Paul Wolters, Zu griechischen Epigrammen. Rhein. Mus. 41 (1886) p. 342—348.

VI. 280, 2. Das überlieferte *ῥύτορα* wird verteidigt phil. Anz. 16 p. 606.
320, 5. *αἴδριες* statt *ἀναιδέες* wird von demselben Anonymus vorgeschlagen.
XII. 135, 3. *ἐλύγγασε* statt *ἐνύστασε* Kaibel Hermes 22 p. 511.
In dem Epigramm auf Philetas bei Ath. IX p. 401 e vermutet Schmidt Veri sim. p. 11 *ἀστερίων* statt *ἑσπέριοι.*

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,
ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Fünfundfunfzigster Band.

Sechzehnter Jahrgang. 1888.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1890.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichnis

des fünfundfünfzigsten Bandes.

Jahresbericht über Tacitus. 1885—1887.

Von

Studienlehrer Dr. Georg Helmreich

in Augsburg.

Allgemeines.

1. Asbach, Jul., Cornelius Tacitus. Histor. Taschenbuch. 6. Folge. 5. Jahrg. 1886. S. 57–88.

Dieser lesenswerte Essay bringt begreiflicher Weise über die Lebensverhältnisse des Tacitus nichts Neues, ist aber wohl geeignet, das Interesse eines weiteren Leserkreises, für welchen das historische Taschenbuch bestimmt ist, an dem grofsen Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit zu wecken und zu beleben. Auch die Charakteristiken der beiden historischen Erstlingsschriften desselben, des Agricola und der Germania, sind im Wesentlichen nur modificierte Reproduktionen fremder längst bekannter Ansichten. Der Agricola ist, wie Boissier, E. Hoffmann, Gantrelle, A. Stahr und Urlichs erkannt haben, eine politische Tendenzschrift. »Tacitus, im Anfang des Jahres 98 designierter oder fungierender Konsul, erhebt im Namen des Trajan, der damals noch am Rhein stand, seine Stimme, um diejenigen eines besseren zu belehren, die von dem neuen Regenten eine schärfere Reaction gegen die vorhergehende Regierung, vor allem die Züchtigung der Freunde Domitians erwarteten.« Dagegen ist zu bemerken, dafs eine solche Erwartung bei der doch jedermann bekannten Haltung Trajans unter Domitian durchaus unbegründet war. Dafs durch die Schrift eine gewisse apologetische Tendenz sich hindurchzieht, dafs Tacitus in der Person seines Schwiegervaters seine eigene politische Anschauung zu rechtfertigen Gelegenheit nimmt, ist nicht zu leugnen; aber sie ist nicht das Wesentliche derselben. — Wie der Agricola nach Asbach »eine Äufserung der Regierung« über eine innere Frage des Staates ist, »so führt uns die unmittelbar nachher erschienene Germania auf das Gebiet der äufseren Politik«. Sie ist, wie zuerst Dierauer gesehen hat, gleichfalls eine politische Tendenzschrift, dazu bestimmt, die kaiserliche Politik gegen die Germanen zu rechtfertigen, und hervorgerufen durch das lebhafte Inter-

esse, das die öffentliche Meinung an der von Trajan durchgeführten Grenzregulierung am Rhein und an der Donau nahm.

Gegen diese Ansicht hat sich entschieden ausgesprochen kein geringerer als

2. Mommsen, Th., die Bedeutung der Germania. Festrede, gehalten am 21. Januar 1886 in der Königl. preufs. Akademie. (Sitzungsberichte S. 39—46).

Will man verstehen, was Tacitus mit seiner Germania gewollt hat, so hat man sich vor allem den Charakter seiner Geschichtschreibung überhaupt zu vergegenwärtigen. Sein Grundsatz sine ira et studio ist, wenn auch nicht unbedingt, doch individuell wahr; Liebe und Hafs sind bei ihm nicht gegen Klassen und Parteien, sondern nur auf Personen gerichtet. Er ist kein Tendenzschriftsteller, ebenso wenig ein Mann der aristokratischen Opposition; er verhehlt sich nicht, dafs unter den gegebenen Verhältnissen nur die Monarchie möglich sei, und ist deshalb Monarchist, aber aus Not, man könnte sagen aus Verzweiflung. Eine Konsequenz des monarchischen Regimentes aber ist die Gleichgültigkeit gegen die politischen Verhältnisse der Gegenwart, welche die gesamte Kaiserlitteratur beherrscht; auch Tacitus teilt sie. Sonst hätte er zu den Fragen der äufsern Politik in Britannien und Armenien eine bestimmte Stellung nehmen müssen. Er hat es aber hier so wenig wie in Germanien gethan. Wäre seine Germania geschrieben zur Empfehlung der kaiserlichen Politik am Rhein und an der Donau, so müfste sie doch über den militärischen Stand der Dinge, die Truppenlager, die Grenzbefestigungen, die Machtstellung der freien Germanen einiges berichten. Sie thut es nicht. Die ganze Schrift macht vielmehr den Eindruck einer rein geographischen Abhandlung. Die Hervorhebung des Unterschiedes der einfachen Zustände eines Naturvolkes und der nachteiligen Folgen übertriebener Civilisation ist in der Natur der Sache begründet und dafs diese ausgesprochenen oder stummen Parallelen besonders häufig zu Kritiken römischen Wesens oder Unwesens werden, ist bei der pessimistischen Weltanschauung des Schriftstellers nicht zu verwundern. Die Behauptung, dafs Tacitus in den Germanen das Ideal der Sittenstrenge oder gar der Freiheit habe schildern wollen, ist unbegründet. Eine bestimmte politische Tendenz kann man der Germania nicht beilegen und eine moralische nur in dem Sinne, wie sie allen Werken des bedeutenden Mannes zukommt.

Sie ist eine geographische Schrift, entstanden im Zusammenhang mit den Historien, indem Tacitus wie Sallust und Ammian nach dem Vorgange des Polybius die Schilderung von Land und Leuten als eine Aufgabe des Historikers betrachtete. Für seine Historien kamen hauptsächlich die neuen Kriegsschauplätze in Germanien in Betracht; statt nun diese Beschreibung des Landes zerstückelt einzuschalten, hat er sie

als eigene Schrift dem gröfseren historischen Werke voraufgeschickt. Mommsen pflichtet also im wesentlichen der Ansicht bei, die zuerst Riese, Eos II S. 193—203 ausführlicher begründete. Bei der Bedeutung aber, welche das Urteil eines so hervorragenden Gelehrten und gründlichen Kenners der römischen Geschichtschreiber beanspruchen kann, schien es angezeigt, seine Ansicht ziemlich ausführlich und vielfach mit seinen eigenen Worten wiederzugeben.

3. Wölfflin, Ed., Die hexadische Composition des Tacitus. Hermes 1886 S. 157—159.

Dafs die Kaisergeschichte des Tacitus 30 Bücher umfafste, ist durch das Zeugnis des Hieronymus gewifs. Während man hiervon den Annalen meist 16, den Historien 14 Bücher zuteilt, macht es Wölfflin, indem er auf die 2 mal 6 Bücher der Äneis, der Thebais des Statius, Ciceros 6 Bücher de re publica und de legibus, Varros antiquitates rerum humanarum, die aus 4 mal 6 Büchern nebst einem Buch Einleitung bestanden und de lingua latina, die Annalen des Ennius und des Polybius Geschichte verweist, sehr wahrscheinlich, dafs auch das Werk des Tacitus hexadisch, beziehungsweise triadisch componiert war, dafs also auf die Annalen 18, auf die Historien 12 Bücher entfallen. Dieser Annahme steht zwar die subscriptio des ersten Buches der Historien Cornelii Taciti liber XVII explicit. incipit XVIII im codex Mediceus im Wege; aber man darf ihr kein grofses Gewicht beilegen, sie ist nach Wölfflins Meinung erst entstanden, nachdem der Schlufs der Annalen von der Mitte des 16. Buches an verloren war.

4. Die Tacituslektüre. Von Dr. P. Dettweiler (in Frick und Richter, Lehrproben und Lehrgänge. Heft VII S. 39—64).

In diesem von pädagogischer Einsicht und Erfahrung und hervorragendem Lehrgeschick zeugenden Aufsatz entwirft Dettweiler einen wohl durchdachten Plan zu einer methodisch geordneten Tacituslektüre auf der obersten Stufe des gymnasialen Unterrichtes. Indem er mit vollem Rechte das patriotisch-soziale Interesse in den Vordergrund stellt und verlangt, dafs nur solche Partien gelesen werden, die dem Schüler »ein mehr oder weniger abgeschlossenes Bild von Volkstypen, typischen Persönlichkeiten, wichtigen Ereignissen, die sich auf Deutschland beziehen, geben«, trifft er folgende Auswahl: Zur Einführung in den Schriftsteller ist zunächst zu lesen ann. I, 1—15, um dadurch den Schüler, der im vorhergehenden Kurse in Ciceros Briefen von den Parteikämpfen um die untergehende Republik gelesen, zum Verständnis der Augusteischen Verfassung und der Persönlichkeit des Augustus selbst zu befähigen und mit der sprachlichen Eigenart des neuen Autors einigermafsen bekannt zu machen. Daran schliefst sich c. 16—49 der Bericht über die Soldatenaufstände in Pannonien und am Rhein; dann folgen die in viel-

facher Beziehung hochinteressanten Kriegszüge des Germanicus c. 49—52. 55—72. II, 5 26. 41; um die Geschichte der deutschen Volksstämme weiter zuführen und das Interesse des Lesers an dem tragischen Geschicke des Arminius zu befriedigen, werden nunmehr die Kapitel 44—46. 62. 63. 88 gelesen. Über des Germanicus weitere Schicksale und seinen unerwarteten Tod berichten die Abschnitte II, 43. 55. 69—73, über den Prozefs seines angeblichen Mörders III, 11—16. Von den Historien wird nur der Aufstand der Bataver IV, 12 37. 54—79. V, 14—26 als zur Behandlung in der Schule geeignet empfohlen. Den Schlufs der Lektüre bildet die Germania, welche trotz der nicht geringen sachlichen Schwierigkeiten keinem Gymnasiasten vorenthalten werden darf. — Es ist nicht zu leugnen, dafs diesem Plane eine gute Idee zu Grunde liegt, und dafs eine in dieser Weise geleitete Lektüre den Schüler in die schönsten Partien des taciteischen Werkes einführt; dafs eine fruchtbare Lektüre auch bei anderweitiger Auswahl möglich ist, wird vom Verfasser selber nicht in Abrede gestellt.

5. Ebenderselbe, Eine Tacitusstunde (Germ. c. 2—4), ebendaselbst Heft XIV S. 57—74.

Auch in der hier gegebenen Skizze einer Tacitusstunde in Prima, in welcher Germ. c. 2—4 interpretirt wurde, wird man leicht den geschickten und anregenden Lehrer erkennen. Dafs im Verlauf einer Stunde drei an sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten reiche Kapitel einer im ganzen mittelmäfsigen Klasse zum Verständnis gebracht und noch Gelegenheit gefunden wurde zur Hervorhebung und Durchführung so interessanter Gesichtspunkte auf historischem, mythologischem und kulturgeschichtlichem Gebiete, macht dem Verfasser alle Ehre. Doch will es dem Ref., so sehr er auch die hier empfohlene Methode der Interpretation im ganzen billigt und anerkennt, scheinen, als ob der Verfasser in dem Bestreben, geistreich und interessant zu sein, im einzelnen manchmal etwas zu weit gegangen sei. Eine Erörterung wenigstens über die Stellung der Römer zum Flottenwesen bei den Worten periculum horridi et ignoti maris ist, wie man zu sagen pflegt, mit den Haaren herbeigezogen. Durch Beschränkung auf das zum Verständnis der gerade vorliegenden Stelle unbedingt Notwendige wird die Exegese nur gewinnen.

Sprachgebrauch.

6. Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasc. VI. Lips. Teubn. 1886. Lex. 8. S. 577—704.

Das vorliegende 6. Heft führt den Artikel impero zu Ende und reicht bis *is*, in welchem es abbricht. Den meisten Raum nimmt begreiflicherweise die Präposition *in* ein, welche 56 enggedruckte Spalten

füllt, nächst dieser die Pronomina ipse und is, ersteres 20, letzteres 17 Spalten (nochmal soviel wird es aber wahrscheinlich im nächsten Heft beanspruchen). Mit bewundernswürdiger Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Selbstverleugnung haben sich die Herausgeber auch in diesem Hefte ihrer mühevollen Aufgabe unterzogen und sich den Dank aller derer verdient, welche dieses wertvolle Hilfsmittel der Kritik und Exegese benützen können. Angestellte Stichproben haben den Ref. von der vollständigen Zuverlässigkeit des Lexicons überzeugt; es ist kaum der Rede wert, dafs S. 616 s. v. inclaresco das Sternchen (Zeichen der Konjektur) richtiger vor nullum rei p. als vor usum stände oder dafs S. 670 s. v. interea bei dem Citat hist. IV, 38, 1 inierant als Konjektur Haases damit versehen sein sollte. Möge es den Herausgebern vergönnt sein, die zweite Hälfte ihrer Arbeit in möglichster Bälde zu Ende zu führen.

7. Luczakowski, Constantin, Cornelii Taciti ars scribendi nonnullorum vocabulorum significatione illustratur ac fatum quid valeat altius inquiritur. Leopoli 1884. Progr. 8. 53 S.

Indem der Verfasser kurz die Geschichtschreibung und Weltanschauung des Tacitus charakterisiert, handelt er in korrektem und leichtverständlichem Latein über die Bedeutung der Wörter casus, forte, fortuitus, fors, fortuna und sors, wobei er die einschlägigen Stellen wörtlich anführt und ins Russische und Polnische überträgt, und giebt dann, von den griechischen Philosophen ausgehend, eine Entwickelung des Begriffes fatum bei Cicero, Seneca und Tacitus. Neues und Selbständiges bietet die Schrift nichts.

8. Fröhlich, Fr., Einige stilistische und realistische Bemerkungen zur militärischen Phraseologie des Tacitus. Aarau, Sauerländer 1886. 4. 18 S.

Dafs Tacitus seine Meisterschaft über die Sprache auch auf dem für subjektive Neu- und Umbildungen wenig geeigneten Gebiete der militärisch-technischen Termini bewährt habe, ist von den Erklärern zu den einzelnen Stellen längst bemerkt worden und wird hier von Fröhlich an einigen Beispielen näher erläutert. Es sind dies die Ausdrücke zur Bezeichnung der Führung des Heeres, des Handgemenges, des Eilmarsches, des Brückenbaues, des Wurfs der Geschosse, des Angriffs, des Gebirgs- und Flufsübergangs, der Truppenaufstellung und des Lagerschlagens. Was hier geboten wird, ist weder neu noch erschöpfend; es war dem Verfasser nur darum zu thun, an einigen signifikanten Beispielen zu zeigen, wie der Schriftsteller auch in der militärischen Phraseologie alte abgebrauchte Ausdrücke durch neue und charakteristische, die er teils der Poesie entlehnte teils selbst schuf, zu ersetzen verstand und seiner Sprache den Reiz der Neuheit und der Abwechslung zu geben wufste. Die zweite Hälfte des Schriftchens verbreitet sich über die Be-

deutung des Terminus ordo, über die Marsch- und Schlachtordnung und die Stärke der römischen Legion, über die taktische Bedeutung der Feldzeichen, die Bewaffnung der Legionssoldaten und der Auxiliartruppen, über die levis armatura und deren Verwendung im Treffen.

9. David Wollner, Die von der Beredsamkeit aus der Krieger- und Fechtersprache entlehnten bildlichen Wendungen in den rhetorischen Schriften des Cicero, Quintilian und Tacitus. Programm von Landau 1886. 8. 43 S.

Da diese Schrift ihrem Hauptinhalte nach in den Bereich eines andern Jahresberichtes fällt und dort auch bereits eine Besprechung gefunden hat, genügt es hier auf dieselbe zu verweisen.

10. Macke, Reinhold, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. I. Progr. von Hadersleben 1886. 4. 19 S.

Der Verfasser, bekannt durch sein Programm: Die Substantiva des Tacitus (Plön 1874), untersucht hier, mit wie viel und welchen Namen und in welcher Reihenfolge Tacitus die von ihm erwähnten Personen bezeichnet. Die tria nomina Romanorum, Pränomen, Gentile, Cognomen, hat er abgesehen von Agr. 4 nur noch an zwei eben deshalb von Ritter angefochtenen Stellen gebraucht: ann. II, 1 Sisenna Statilio Tauro L. Libone consulibus. XII, 41 Ti. Claudio quintum Servio Cornelio Orfito consulibus. Macke will hier, trotzdem diese Stellen dem konstanten Gebrauch des Schriftstellers widersprechen, die Überlieferung nicht angetastet wissen. In der Regel gebraucht Tacitus bei der ersten Erwähnung einer Person zwei Namen, das Gentile und Cognomen in doppelter Stellung wie Asinius Pollio oder Pollio Asinius, bei der Jahresbezeichung durch die Konsuln das Pränomen und Gentile oder das Gentile und Cognomen und zwar wird hier das letztere dem ersteren niemals vorangestellt. Bei Kaiser- und Cäsarennamen sowie bei wiederholter Erwähnung derselben Person kommt nur ein Name zur Verwendung. Von den Frauen, deren im ganzen 101 namentlich angeführt werden, werden 29 mit Gentile und Cognomen bezeichnet und zwar steht bei ihnen das Cognomen niemals voran aufser bei Sabina Poppaea ann. XIII, 43 (Mutter) und XIII, 45 (Tochter); zwei Geschlechtsnamen finden sich nur in Portia Postumia hist. IV, 44, wo Macke Portia Postumina verbessern will. — Die Konsulate mit Doppelnamen zeigen als Regel das Asyndeton. Die Konstruktion des abl. abs. zur Bezeichnung des Jahresanfangs findet sich nur in den Annalen; in den Historien dagegen treten die Konsulnamen in die engere Konstruktion des Satzes, was auch in den Annalen mehrfach geschieht. — Wenn das Programm nach Ritters und Mommsens Arbeiten auch nichts wesentlich Neues bringt, so ist doch die übersichtliche Zusammenstellung des einschlägigen Materials willkommen und

zeigt uns auch auf diesem Gebiete das unverkennbare Streben des Autors nach Abwechslung und Mannichfaltigkeit.

11. Schmaus, Hans, Tacitus ein Nachahmer Vergils. (Erlanger Dissertation) Bamberg, Buchner 1887. 8. 55 S.

Die taciteische Diktion ist nicht blos das Produkt der Individualität des Schriftstellers, sondern auch bewufster und unbewufster Nachahmung ausgezeichneter Vorbilder. Was Tacitus dem Sallust verdankt, hat man in Kommentaren und Einzelschriften sorgfältig nachgewiesen; dafs er aber auch dichterische Wendungen zum Schmuck seiner Darstellung nicht verschmähte und von den Dichtern der klassischen Zeit am meisten den Vergilius benützte, haben die Erklärer zu den einzelnen Stellen bemerkt; eine reichhaltige und, wie es scheint, vollständige und übersichtlich geordnete Sammlung aller vergilianischer Reminiscenzen bei Tacitus wird in der vorliegenden Schrift geboten. Nachdem der Verf. in der Einleitung die Ansicht der alten Kunstrichter über die Nachahmung überhaupt auseinander gesetzt und die Gründe angeführt hat, warum Tacitus unter den Dichtern gerade den Vergil sich zum Muster gewählt, wird der Stoff in folgender Weise gegliedert. Tacitus hat von Vergil herübergenommen 1. neue Wortbildungen, wie inausus oder lapsare, 2. neue Phrasenbildungen in militärischen und anderen Ausdrücken, wie belli commercia, spolia derepta, arma rapere, nuptiis ambire, extrema pati. S. 13 wird bemerkt, dafs die vergilianische Phrase fit via vi bei Livius und Tacitus, meist wenig geändert, wiederkehrt; Tacitus schreibt hist. IV, 20 ferro viam inventuros. Hier hätte noch angegeben werden können, dafs auch in der Verbindung viam invenire Vergil vorangegangen ist, wie Aen. 7, 297 medias acies mediosque per ignis invenere viam zeigt. Ebendaselbst spricht der Verf., gestützt auf Vergil Aen. 2, 433, einige Stellen bei Silius und Statius und Tac. Agr. 18, die Vermutung aus, es sei ann. II, 5 statt proeliorum vias zu schreiben proeliorum vices. Wenn diese Änderung auch leicht und sinnentsprechend ist, hält es Ref. doch im Hinblick auf andere kühne Tropen des Schriftstellers für bedenklich, die Überlieferung zu verlassen; Nipperdeys Erklärung giebt einen befriedigenden Sinn. S. 14 wird Madvigs Konjektur zu ann. II, 78 litorum moram durch den Hinweis auf vergilianische (Aen. 3, 396 hanc litoris oram effuge) und livianische Parallelen als überflüssig abgewiesen. Hübsch ist auch der Nachweis des Verf., dafs Tacitus namentlich in die Ohren fallende Versausgänge, natürlich unter gleichzeitiger Beseitigung des Rhythmus, entlehnt hat wie complectitur armis, audire et reddere voces, mortis imago, arma ministrat u. a. 3. Tropen und Figuren, wie vulnera derigere, laborum nova facies, rumpere vocem. Auch in der Wortstellung zeigt sich der Einflufs des Dichters auf den Historiker, namentlich in der Stellung der Präposition zwischen oder hinter ihrem Kasus, wie pectore in ipso Verg. Aen. 11, 409

und portu in ipso ann. XV, 18. altaria iuxta Aen. 4, 517 Tiberim iuxta ann. II, 41 u. a., ja Tacitus hat in dieser Beziehung sein Vorbild vielfach überholt und namentlich in den Annalen diese absonderliche Wortstellung bevorzugt. Dafs er auch in syntaktischer Hinsicht manche Eigentümlichkeit im Gebrauch des Adjektivs, des Verbums (Simplex pro composito, Auslassung des verb. substant.), adverbieller Ausdrücke (wie male fidus, sine fine dominationem hist. IV, 8 = imperium sine fine Aen. 1, 279), einzelner Präpositionen (de = a, in = inter, in finale u. consecutivum), sowie im Gebrauch der Kasus (Dativ, abhängig von einem Substantiv, Dativ des örtlichen Standpunktes) aus Vergil entlehnt hat, wird S. 34—55 eingehend nachgewiesen. Im einzelnen wird vielleicht erneute Nachforschung noch die eine oder andere Beziehung zwischen beiden Autoren ermitteln (cf. diversa fuga Aen. 7, 742 mit ann. II, 17, 9), im grofsen und ganzen aber hat der Verfasser in dieser seiner Erstlingsschrift eine interessante Seite der taciteischen Diktion mit Umsicht und Gewandtheit klar gestellt. Es wäre nur zu wünschen, dafs uns die Zukunft auch bald eine ähnliche Arbeit über das Verhältnis zwischen Livius und Tacitus brächte.

12. Walter, Friedrich, Studien zu Tacitus und Curtius. Programm des Wilhelmsgymnasiums in München 1887. 8. 54 S.

In dem ersten kürzeren Abschnitt seines Programmes (S. 1—7) veröffentlicht Walter zunächst einige Konjekturen. Er will lesen: ann. III, 62, 3 virtutem Magnetum decoravere ⟨decreto⟩, uti Dianae Leucophrynae perfugium inviolabile foret. XI, 35, 12 eadem constantia et inlustres equites Romani (sc. fuere oder egere): ea cupido maturae necis fuit. XV, 58, 7 ubi dicendam ad causam introissent, late actum (»es wurde des langen und breiten verhandelt«.). hist. V, 5, 16 eademque de infernis cura et persuasio. Germ. 36, 4 modestia ac probitas nomina et superioris sunt (»Gesetzlichkeit und Biederkeit sind blofse Namen und in des Stärkeren Gewalt«). Agr. 38, 5 miscere in vicem consilia aliquamdiu, dein separare. Ref. kann keinem dieser Vorschläge beipflichten. In dem zweiten viel umfangreicheren Kapitel gibt der Verf. eine Zusammenstellung der stilistischen Berührungspunkte des Curtius und Tacitus, nach der Reihenfolge der Curtiuskapitel geordnet. Es sind deren nach Walters Meinung so viele, dafs der Gedanke an zufällige Übereinstimmung ausgeschlossen sei; man habe also nach einer Erklärung dieser auffälligen Thatsache zu suchen. Da nun Curtius, der am wahrscheinlichsten unter Claudius oder Vespasian geschrieben habe, den Tacitus nicht nachgeahmt haben könne, so sei die Frage nur die: hat Tacitus den Curtius oder haben beide einen Dritten nachgeahmt? Beide Möglichkeiten werden vom Verf. im einzelnen zugelassen. Die Ähnlichkeiten z. B. zwischen den Reden des Darius und Alexander vor der Schlacht bei Arbela (Curt. IV, 14) und denen des Calgacus und Agricola vor

der Schlacht am Berge Graupius (die aber nach des Ref. Ansicht ziemlich unbedeutend sind und sich auf ein paar ähnliche Gedanken reducieren) werden aus der Benützung eines gemeinsamen Vorbildes hergeleitet, das in den Historien des Sallust gestanden haben soll. In andern Fällen sei Livius das gemeinsame Original. In den meisten Fällen aber hätten wir keinen Anlafs zu der Annahme, dafs beide einen dritten Autor nachgebildet haben. Die Übereinstimmung zwischen ihnen erkläre sich am einfachsten daraus, dafs Tacitus das Werk seines Vorgängers gekannt und unbewufst Ausdrücke und Phrasen daraus sich angeeignet habe. Dafs von bewufster Nachahmung nicht gesprochen werden könne, gibt Walter selbst zu; der Charakter der taciteischen Geschichtschreibung ist von der Manier eines Curtius doch zu sehr verschieden. Es wird sich also darum handeln, ob das von Walter S. 12—47 mit grofsem Fleifse beigebrachte Material ausreicht, seine an und für sich wenig wahrscheinliche Annahme zu begründen. Aber gerade hiervon hat sich Ref. nicht überzeugen können. Schon die ganze Art der Beweisführung scheint ihm mangelhaft zu sein. Was nützt es, eine Menge von oft sehr oberflächlichen Ähnlichkeiten zusammenzustellen, wenn die von beiden Schriftstellern gebrauchten Wörter und Phrasen nicht ihr ausschliefsliches Eigentum sind? Es hätten also nicht nur alle diejenigen Ausdrücke ausgeschlossen werden sollen, die allgemein, sei es in der klassischen oder nachklassischen Zeit, zum Ausdruck des gleichen Gedankens gebraucht worden sind, sondern auch alle diejenigen, welche Tacitus so gut wie Curtius der Lektüre der Dichter, der älteren oder gleichzeitigen Historiker entnommen haben kann. Auf diese Weise würde das Beweismaterial auf ein Minimum zusammenschrumpfen und kaum mehr hinreichen, um den von Walter daraus gezogenen Schlufs zu rechtfertigen. Dazu kommt noch, dafs uns weder des Sallust noch des Livius Werke vollständig erhalten sind; von den Schriften anderer Historiker der ersten Kaiserzeit vollends ist gar nichts auf uns gekommen. Es ist also mehr als wahrscheinlich, dafs vieles, was wir bei unserer trümmerhaften Überlieferung nur bei Curtius und Tacitus nachweisen können, längst von anderen gebraucht und allgemein üblich geworden war. Dafs viele der von Walter angeführten Stellen das nicht beweisen, was sie sollen, soll nur an einigen Beispielen gezeigt werden. Die Phrase solitudinem facere (Curt. III, 4, 3 = Agr. 30) steht auch Plin. n. h. 6, 182. fomenta admovere (Curt. III, 6, 17 = ann. XIV, 6) ist ein allgemein üblicher Ausdruck; cf. Cels. III, 11. se aggregare (Curt. IV, 5, 17 hist. I, 60 hat schon Caesar b. g. 4, 26. facinus audere (S. 19) kommt schon bei Terent. vor. gurgitibus hauriebantur steht auch bei Liv. 22, 6. Zur Phrase ordinem interrumpere (S. 25) vgl. Col. 11, 2, 25. und Liv. 41, 15. dissonus clamor (S. 28) ist aus Liv. 4, 28 entlehnt, ebenso die Redensart prospectum adimere, Liv. 22, 46. 10, 32. Der Gebrauch des Simplex vocare = provocare (S. 29) ist dichterisch, cf. Verg. Georg, 4, 76 deiecti

in terram oculi ist allgemein übliche Ausdrucksweise, vgl. Quint. I, 11, 9. Zu recentia vestigia (S. 33) cf. Liv. 2, 23, zu caeli intemperies Liv. 5, 13. 8, 18. vitam trahere gebrauchen Vergil und Phaedrus. Die Verbindung der Synonyma sarcinae und impedimenta (S. 39) beweist für eine Abhängigkeit des Tacitus von Curtius gar nichts, da sie sich schon bei Caes. b. c. 3, 76 findet, ebenso wenig die Phrase manibus non temperare (S. 35), die unter andern bei Liv. 2, 23. 4, 3 begegnet. mandata perferre (S. 35) kommt schon bei Cicero und Caesar b. c. III, 57 vor. perdita res (S. 37) gebraucht Liv. 5, 39. 9, 2; mit sui operis fuisse (S. 37) vgl. Liv. 36, 34. 38, 9. figere für transfigere (S. 40) ist dichterisch, cf. Verg. Aen. 5, 516 u. a., munus fortunae (S. 43) sagt auch Ovid. Trist. IV, 10, 8, principes feminae auch Plin. n. h. 8, 119, die Synonyma seditio ac discordia (S. 46) finden sich schon bei Cicero verbunden.

Dialogus.

13. Oeuvres de Tacite. Dialogue des Orateurs. Texte latin revu et publié d'après les travaux les plus récents avec un commentaire critique, philologique et explicatif, une introduction et un argument par Henri Goelzer. Paris, Hachette 1887. 8. XLIII und 88 S.

Diese französische Ausgabe verdient die Anerkennung, dafs sie die Resultate deutscher Forschung sorgfältig und umsichtig verwertet; neues und selbständiges bietet sie wenig. Ihr Verfasser ist mit den Arbeiten von Andresen, Jansen, Weinkauff, Wölfflin, mit den Ausgaben von Michaelis und Peter wohl bekannt. Im ersten Kapitel der Einleitung werden die Handschriften des Dialogs aufgezählt, gewürdigt und nach Michaelis klassificiert; im zweiten im Anschlufs an die Untersuchungen von Weinkauff, Jansen u. a. die Autorschaft des Tacitus mit den bekannten Gründen verfochten, das Gespräch in das Jahr 75 und die Abfassung derselben in das Jahr 81 verlegt, im dritten über Inhalt und litterarischen Wert der Schrift gehandelt. Mit der hier vorgetragenen Ansicht, dafs das eigentliche Thema des Dialogs nicht die Erörterung der Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit sei, sondern die Frage, ob der Poesie oder der Beredsamkeit der Vorrang gebühre und ob es für einen Mann von Geist nach den politischen Verhältnissen der Gegenwart ratsamer sei, sich der einen oder andern zu widmen, kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. Denn einmal wird vom Verfasser selbst c. 1 mit bestimmten und klaren Worten der Gegenstand der Untersuchung bezeichnet, sodann ist der von Goelzer aus der Komposition des Dialogs entnommene Einwand, dafs in diesem Falle der Autor erst gegen Ende seines Werkes (c. 28) seiner eigentlichen Aufgabe sich zuwende, von geringer Bedeutung, da die Kapitel 14—28, in welchen Aper den Verfall der Beredsamkeit bestreitet, notwendig in die Komposition des Ganzen gehören und vollkommen am Platze sind. Ferner ist zu be-

denken, dafs durch die grofse Lücke c. 35, wo nach handschriftlichem Zeugnis sechs Seiten oder Blätter fehlen, ein beträchtlicher Teil der Schrift uns verloren gegangen ist. Wäre dies nicht der Fall, würde das von Gölzer gerügte Mifsverhältnis der einzelnen Teile weit weniger hervortreten.

Bei der Feststellung des Textes wurde Halms letzte Ausgabe zu Grunde gelegt, an nicht wenigen Stellen dagegen — Ref. hat gegen 60 gezählt — Peters conservativere Lesungen bevorzugt; eigene Vermutungen hat Goelzer nur zwei aufgenommen: c. 30, 27 neque orationis vis et facultas, 37, 40 ut secura oderint, incerta velint. Unmittelbar unter dem Texte stehen ausgewählte Varianten, von denen einzelne in den daran angereihten kritischen Noten besprochen werden. Der Kommentar ist zum gröfsten Teil aus Peter und Andresen, einzelne Bemerkungen aus älteren Ausgaben entlehnt. Die Ausstattung ist gediegen, der Druck korrekt, nur S. 6 lies omissis statt missis und S. 77 quieta et beata statt qu. b. In den Kreisen, für welche sie bestimmt ist, wird diese Ausgabe als praktisch ohne Zweifel willkommen sein und gute Dienste leisten.

14. Binde, O., de Taciti dialogo quaestiones criticae. Glogoviae 1884. 8. 49 S. (Berliner Dissertation).

Da diese Schrift erst lange nach Abschlufs des letzten Jahresberichtes zur Kenntnis des Ref. gekommen ist, so folgt hier nachträglich eine kurze Besprechung derselben.

Bährens hatte in seiner Ausgabe (s. Jahresbericht 1880—84 S. 109) im Gegensatz zu Michaelis u. a. den Lesarten der zweiten Handschriftenfamilie (Y bei Mich., M bei B.) den Vorzug gegeben; gegen diesen Versuch, die bisherige Wertschätzung der Handschriften umzukehren, ist das erste Kapitel der vorstehenden Dissertation hauptsächlich gerichtet. Auf Grund des kritischen Apparates von Michaelis wird zunächst das Verhältnis der einzelnen Handschriften der zweiten Klasse zu denen der ersten und zu einander, ihre gegenseitigen Abweichungen und Übereinstimmungen, untersucht. C und Δ hängen mit A und B nur in Lesarten zusammen, die auf ein gemeinsames Original zurückgehen, mit B stimmt D oder D E infolge einer Vergleichung der Originale, von E dagegen ist B direkt benützt worden. Die Handschriften C D Δ stammen aus einer gemeinsamen Quelle und zwar ist das Verwandtschaftsverhältnis zwischen D und Δ ein natürliches, C D und C Δ dagegen sind contaminiert. Sodann wird an einzelnen Beispielen der Nachweis geliefert, dafs die Überlieferung in Y weniger zuverlässig ist als in X; Ref. freut sich konstatieren zu können, dafs Bindes Untersuchung den von ihm im letzten Jahresbericht (S. 110) gegen Bährens verteidigten Vorrang von A B bestätigt. — Das zweite Kapitel enthält eine Untersuchung über den Gebrauch der Pronomina iste und ille im Dialogus. Binde sucht nachzu-

weisen, dafs an den 27 Stellen, an welchen die Handschriften zwischen den beiden Pronomina differieren, A die richtige Überlieferung bewahrt habe, dafs man also ihm überall zu folgen habe, während die Herausgeber meistens die Lesart des Farnesianus aufgenommen hätten. Ref. hat sich von der Richtigkeit dieser Behauptung nicht zu überzeugen vermocht. – Das dritte Kapitel ist einer eingehenden Untersuchung über den freieren Gebrauch der Partikel quoque gewidmet, zunächst im Dialogus und bei Quintilian, doch auch mit Bezugnahme auf andere Autoren, um auf Grund der gewonnenen Ergebnisse einzelne angefochtene Stellen zu verteidigen. Binde zeigt, dafs quoque oft pleonastisch steht bei den Verben adicere, adiungere, addere, accedere oder bei ähnlichen Ausdrücken, wie bei item, una, praeter, super, simul, idem, similis, in den Komparativsätzen mit ut-ita, ut-sic. Den Versuch aber auf diese Weise die schwierige Stelle 41, 1 sic quoque quod superest etc. zu interpretieren, kann Ref. nicht billigen. – Im vierten Kapitel endlich bespricht Binde die im Dialogus vorkommenden Bilder und Gleichnisse, namentlich die verkürzten Vergleichungen, auch hier überall bemüht, angezweifelte Stellen, wie c. 6, 27 quamquam alia diu serantur atque elaborentur, durch Verweisung auf ähnliche Fälle in Schutz zu nehmen.

15. Tacitus Dialogus de oratoribus, cap. I–XXVII, übersetzt und kritisch-exegetisch erläutert von Professor Dr. John. Programm von Urach 1886. 4. 44 S.

16. Derselbe, Zum Dialogus des Tacitus. Separatabdr. a. d. Korresp.-Bl. f. d. Gel.- u. Realsch. Württembergs. 1886, 7–12. 8. 32 S.

17. Derselbe, Zu Tacitus Dialogus. Neue Jahrb. 133. Bd. S. 511.

Johns Arbeiten sind aus der Schulpraxis hervorgegangen und verfolgen den Zweck, die Lektüre dieser nach Form und Inhalt so anziehenden Schrift der reiferen Jugend an unseren Gymnasien zu erleichtern und der mafslosen Konjekturalkritik, deren Tummelplatz von jeher der Dialogus gewesen ist, durch besonnene und eingehende Würdigung der Überlieferung entgegen zutreten. Die Übersetzung der ersten 27 Kapitel ist — von ein paar ungeeigneten Ausdrücken und Wendungen abgesehen — gelungen und hält als Schulübersetzung die richtige Mitte zwischen sklavischem Anschlufs an das Original und allzu freier Widergabe des Gedankengehaltes ohne Rücksicht auf die stilistische Eigenart des Schriftstellers. Die beigegebenen Anmerkungen ergänzen oder berichtigen die Schulkommentare von Peter und Andresen oder rechtfertigen die der Übersetzung zu Grunde liegende Lesart. Einzelne kritisch schwierige Stellen sind aufserdem in dem Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs eingehender behandelt. John huldigt sehr konservativen Grundsätzen und ist meist bemüht, die an-

gefochtenen Lesarten der Handschriften zu rechtfertigen. Dies ist ihm auch an nicht wenigen Stellen gelungen. Ref. wenigstens ist durchaus mit dem einverstanden, was zur Rechtfertigung der von Halm und Andresen verdächtigten Worte c. 1, 16 (H.) cum singuli diversas sed easdem probabiles (so John mit Roth, Ref. liest zum Teil nach Bährens diversas quidem sed probabiles s. Jahresb. 1884 S. 112) causas adferrent vorgebracht wird, ebenso mit der Verteidigung der Worte c. 2, 16 tamquam maiorem industriae et laboris gloriam gegen Vahlen und Bährens. Auch die Lesarten animi anxietate 23, 16, ipsis 24, 5, non solum tragoediis 21, 83, attritum 18, 24 werden mit Recht in Schutz genommen; selbst an der viel versuchten Stelle c. 6, 27 quamquam alia diu serantur atque elaborentur wird man sich bei der Überlieferung beruhigen können. Aber in dem löblichen Bestreben die handschriftliche Autorität gegen unberechtigte Angriffe zu verteidigen, ist John mehrmals auch zu weit gegangen, wie c. 5, 11, wo er, um ein handschriftliches et, das hier offenbar ebenso fehlerhaft ist wie 8, 22, zu rechtfertigen, sich zu einer in dem Zusammenhang nicht begründeten Erklärung und einer wenig wahrscheinlichen Konjektur gezwungen sieht. Die Worte securus sit, inquit Aper, et Saleius Bassus et quisquis alius studium poeticae et carminum gloriam fovet sollen nämlich bezeichnen, dafs Aper bereitwillig auf den Schiedsspruch des Secundus verzichtet und nun selbst die Formalitäten des Kampfes ordnet. Von dieser Annahme ausgehend gestaltet John die folgende Stelle so: et ego enim, quatenus arbiter litis huius inveniri non potuit, non patiar Maternum societate plurium defendi, sed ipsum solum apud nos (so J.) arguam und erklärt: auch ich nämlich, obwohl ich nicht Schiedsrichter, sondern nur Partei bin, also eigentlich nichts zu bestimmen habe, werde nicht zugeben, dafs dem Maternus in unserem Kampf ein so wesentlicher Vorteil zu statten kommt, durch eine Mehrheit von Mitschuldigen sich decken zu können. Den Grund, warum jetzt auch Aper das Recht dieser Anordnung in Anspruch nimmt, mufs der Kausalsatz mit quatenus enthalten. — Ebenso wenig befriedigen die Erklärungen der Stellen: 6, 17 circumfundi coram, 7, 10 si non in alio oritur (»dann glaub' ich etwas zu besitzen, das auf einem andern Boden keimen müfste, wenn es durch Handschreiben verleihbar wäre oder der Begleitung der Gunst bedürfte!«), 25, 9 si comminus fatetur (»wenn er zur Sache kommend erklärt«), 25, 27 et invidere et livere, 16, 24 non multo plures quam trecentos annos. Wenn nun ein so konservativer Kritiker an einer offenbar gesunden Stelle wie 9, 3 neque utilitates alunt Anstofs nimmt, erregt eine solche Inkonsequenz mit Recht Verwunderung. Wie nichts sagend ist doch die Konjektur utilitates alias gegenüber dem charakteristischen u. alunt! Von den übrigen Vermutungen Johns ist die annehmbarste 10, 33 meditatus videris et elegisse personam, meditatus als Inf. genommen wie odoratus 19, 15. Auch auf hist. III, 75, 16 crimen adgnovisse et a partibus Vitellii amolitus vide-

batur hätte verwiesen werden können. Schlecht ist der Vorschlag, 17, 22 für et quidem zu lesen: ecquid idem, da in diesen Zusammenhang eine so lebhafte Frage durchaus nicht paſst und die Fragepartikel ecquid dem taciteischen Sprachgebrauch fremd ist. Andere Konjekturen Johns sind: 7, 12 qui enim inlustriores, 10, 4 quando etiam rarissimarum, 10, 35 contingere ingentis ex his adsensus, 13, 20 in illa sacra loca ad illosque fortis, 14, 21 pervenerunt, 21, 40 videmus enim (mit Bährens) quam (= wie wenig). Hier ist Ref. mit der Erklärung von nec (per ipsum stetit) und mit dem, was gegen die gewöhnliche Auffassung von in quantum eingewendet wird, einverstanden Die Stelle scheint aber schwerer verdorben zu sein als man bisher angenommen hat; vielleicht sind mehrere Worte ausgefallen. 26, 13 werden die unverständlichen Worte sicut his clam et als Rest eines Glossems ausgeschieden, 19, 3 dagegen die angenommene Lücke ähnlich wie von Vahlen ergänzt: nam quatenus antiquorum admiratores hunc velut terminum antiquitatis constituere solent, ut usque ad [Cassium Severum permansisse statuant eundem admirabilis eloquentiae tenorem, equidem] Cassium, quem reum faciunt, quem primum adfirmant etc.

18. Polle, Fr., Kritische Miscellen in den Jahrb. für Philol. 1886, S. 80

behandelt 4 Stellen des Dialogus. 16, 22 will er die Worte ita tamen ut utrique superstites essent als pedantisch und einfältig streichen; vgl. dagegen C. John ebend. S. 511, der sie mit Recht in Schutz nimmt. 38, 17 sieht er in Pollione eine Glosse, weil es geschmacklos sei, denselben Mann innerhalb zweier Zeilen einmal Asinius, einmal Pollio zu nennen; auch hier ist, was John an der angeführten Stelle gegen diese Athetese bemerkt, richtig. 31, 5 erfordere Sprachgebrauch und Concinnität de bonis et (statt ac) malis; dagegen sprechen Stellen wie G. 27, 6 lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt, ann. IV, 1, 18 modo largitio et luxus, saepius industria ac vigilantia, hist. IV, 73, 4 bonaque ac mala. Die Concinnität wird also von Tacitus absichtlich verletzt und daſs ac auch entgegengesetzte Begriffe wie an der letzten Stelle verbindet, ist aus Sallust und Livius bekannt. Auch Polles vierten Vorschlag, c. 38, 8 zu lesen ut omnia in foro, omnia e legibus, omnia apud praetores gererentur, glaubt Ref. in Hinsicht auf die übliche Formel lege oder legibus agere ablehnen zu müssen.

19. Wiesler, Joh., Textkritische und exegetische Erörterungen zu dem Dialogus de oratoribus des Tacitus. Progr. von Leoben 1886. 8. 21 S.

Das vorstehende Programm behandelt 12 kritisch unsichere oder verschieden interpretierte Stellen des Dialogus: 11, 9 (H.) in Neronem, 11, 17 statum cuiusque ad, 12, 9 sic oracula loquebantur, 12, 15 primum

apud deos, quorum proferre, 13, 1 ac ne fortunam quidem vatum et illud felix contubernium, 13, 8 praesentem spectantemque Vergilium, 13, 15 alligati cum adulatione, 13, 20 in illa sacra illosque ad fontes 13, 25 quandoque enim fatalis et meus dies veniet, 13, 26 et pro memoria mei, 18, 6 et quos utinam nulla parte, 18, 18 qui prae Catone. Wiesler hat die Ausgabe von Bährens mit der von Andresen und Peter verglichen und die in den Kapiteln 11—18 wahrgenommenen Differenzen gaben ihm Veranlassung, sich in seinem Programm für den einen oder anderen Text zu entscheiden. So schliefst er sich 11, 9 trotz der unerhörten Wortstellung der Auffassung von Bährens an und beruhigt sein Gewissen wegen der Verbindung von potentia in aliquem mit Cicero pro Mil. XXIII, 61: magna vis est conscientiae, iudices, et magna in utramque partem, ohne zu bedenken, dafs der adverbielle Ausdruck in utramque partem für unsere Stelle gar nichts beweist; ebenso folgt er Bährens an der zweiten Stelle, dagegen polemisiert er gegen ihn und mit Recht bei der 3., 4., 6., 7., 8., 9., 11. und 12. Stelle. Dabei laufen mancherlei Irrtümer mit unter; so meint Wiesler S. 3 und S. 20 die Haupthandschriften seien von Bährens u. a. neuerdings abermals verglichen worden, während A. Mau (den Wiesler A. Mavius nennt) nur an einigen Stellen die codd. A, D und Δ für Bährens eingesehen hat.

20. W. Gilbert, Die Einheitlichkeit des Taciteischen Dialogus. Jahrb. f. Philol. 1886. S. 203–212.

Nachdem Gilbert über die einzelnen Teile des Gespräches und seine Komposition gesprochen und namentlich die Frage erörtert hat, ob auch Secundus an der Unterredung teilgenommen habe, welche er auf Grund der Schlufsworte c. 42 verneint, versucht er nachzuweisen, dafs das Thema des Dialogus nicht die Erörterung der Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit sei, sondern die Frage, ob die Beredsamkeit vor der Poesie den Vorzug verdiene. Den Widerspruch, in welchem diese seine Ansicht mit der an Fabius Justus gerichteten Präfatio steht, will Gilbert damit beseitigen, dafs er behauptet, der Verfasser habe, um die Spannung seiner Leser zu steigern, absichtlich das Thema verschleiert. »Er bezeichnet als Thema eine häufig erörterte Frage und stellt sich betreffs derselben mit der angegebenen Alternative (ut aut de ingeniis nostris male existimandum sit, si idem assequi non possumus, aut de iudiciis, si nolumus) einstweilen auf den Standpunkt der meisten Zeitgenossen; er verschmäht es bereits jetzt anzudeuten, dafs er sie auf eine der üblichen Auffassung nicht entsprechende Weise zu lösen und mit ihr zugleich eine tiefere, ihm mehr am Herzen liegende und sogleich am Anfang der Schrift zu stellende Frage, die Frage nach dem Wert der Beredsamkeit, zu entscheiden gedenke.« Den Ref. haben die zur Stütze dieser Annahme beigebrachten Gründe nicht überzeugt; vgl. was oben gegen die ähnliche Ansicht Goelzers bemerkt wurde. Das in

der Vorrede klar bezeichnete Thema der Schrift wird in den Kapiteln 15—42 nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt; die Kapitel 1—15 dienen nicht blos dazu, das Gespräch zu inscenieren, sondern stehen auch mit der eigentlichen Untersuchung insofern im Zusammenhang, als der Dichter Maternus darauf hinweist, daſs die forensische Beredsamkeit überhaupt, auch in ihren höchsten Blüte, nur eine infolge der Sittenverderbnis eingetretene Entartung »jener ursprünglichen und der sittenreinen goldenen Zeit entstammenden unentweihten Beredsamkeit«, nämlich der Poesie, sei.

Der Frage nach der Abfassungszeit des Dialogus sind zwei Schriften gewidmet, welche ohne wesentlich Neues zu bringen, zu ganz entgegengesetzten Resultaten gelangen:

21. Schwenkenbecher, Quo anno Taciti dialogus de oratoribus habitus (so auf dem Titelblatt, an der Spitze der Abhandlung selber richtiger scriptus) sit, quaeritur. Progr. Sprottau 1886. 4. 13 S.

Das Gespräch ist am 7. Dezember 74 n. Chr. gehalten, im Jahre 81 verfaſst und ein Werk des Historikers Tacitus, ist das Ergebnis dieser in einem nicht immer klaren und anstoſsfreien Latein geschriebenen Abhandlung. Dieses Resultat ist nicht neu, auch die Art und Weise nicht, wie der Verfasser die dieser seiner Ansicht entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen sucht; überhaupt ist die viel verhandelte Kontroverse durch Schwenkenbechers Arbeit einer endgültigen Lösung nicht näher geführt worden.

22. Dialogum a Tacito Traiani temporibus scriptum esse demonstravit Bernhard Wutk. Progr. des städtischen Gymnasiums zu Spandau 1887. 4. 20 S.

Der Inhalt dieser Schrift ist folgender: Bei der schon so oft behandelten Frage nach der Entstehungszeit des Dialogus hat man bisher merkwürdiger Weise einen Brief des jüngeren Plinius an seinen Freund Tacitus gar nicht beachtet, obwohl dieser für die Entscheidung derselben von gröſster Wichtigkeit ist. Es ist der zwanzigste Brief des ersten Buches. In demselben erzählt Plinius von einem litterarischen Streit, den er mit einem gelehrten und erfahrenen Manne führe, der als höchsten Vorzug bei Procefsreden die Kürze bezeichne. Er sei entgegengesetzter Ansicht und stütze sich dabei hauptsächlich auf die ausführlichen Reden eines Demosthenes, Äschines, Hyperides, Asinius Pollio, Cäsar, Caelius und besonders Cicero. Nach eingehender Begründung seiner Meinung schliefst er mit der Aufforderung: Proinde si non errare videor, id ipsum quam voles brevi epistula, sed tamen scribe (confirmabis enim iudicium meum); si errare, longissimam para. Da in diesem Briefe, argumentiert Wutk, dieselben Ansichten, zuweilen mit denselben

Worten, vorgetragen werden, wie im Dialogus, wäre es eine Albernheit von Plinius gewesen, wenn des Tacitus Schrift bereits veröffentlicht war, an denselben die obige Aufforderung zu richten. Da nun dieser Brief im Jahre 98 (nicht 97, wie Mommsen angenommen habe) geschrieben ist, so kann der Dialogus nicht vor 99 veröffentlicht sein. Er mufs aber, wenn man hist. IV, 42 und 43 mit dial. 5. zusammenhält, vor dem vierten Buch der Historien, jedenfalls vor 105 geschrieben sein, weil sonst Tacitus im Dialog den berüchtigten Delator Regulus, der wahrscheinlich 105 gestorben ist, neben Eprius Marcellus und Vibius Crispus ohne Zweifel erwähnt hätte. Ja der Dialogus mufs vor 103 geschrieben sein, weil in diesem Jahre Plinius (ep. IV, 13) für die von ihm gestiftete Schule in Comum sich von seinem Freunde junge Leute als Lehrer erbittet, die sich auf die dial. c. 34, 5 hunc sectari hunc prosequi etc. ausgesprochene Aufforderung hin um diesen geschaart hatten (?). Auch damit gibt sich Wutk noch nicht zufrieden. Aus Plin. ep. II, 3 und II, 14, wo Plinius entgegengesetzte oder ähnliche Urteile fällt als Tacitus im Dialog, erschliefst er, ohne selbst gerade darauf Gewicht zu legen, das Jahr 100 als die Entstehungszeit der taciteischen Schrift. Schliefslich begegnet er dem gegen diese Annahme etwa sich erhebenden Einwurfe, dafs ja um diese Zeit der historische Stil des Tacitus im Agricola und in der Germania bereits ausgeprägt vorliege, mit der Bemerkung, dafs bei verschiedenem Stoffe verschiedene Diktion sich wohl erklären lasse, dafs Tacitus auch als öffentlicher Redner nicht in sallustianischem Stil gesprochen haben könne und dafs es nicht auffallend sei, wenn derselbe, wie in der historischen Prosa den Sallust, so in einer rhetorischen Schrift den Cicero, nachgeahmt habe. — Gegen diese Beweisführung, der man einen gewissen Scharfsinn nicht absprechen wird, ist vor allem zu bemerken, dafs die von Wutk entdeckte Übereinstimmung zwischen dem Dialogus und Plin. ep. I, 20 thatsächlich nicht vorhanden ist. Die Streitfrage, ob eine kurze oder ausführliche Rede besser sei, wird im Dialogus kaum berührt und Plinius konnte ganz gut, auch wenn derselbe längst veröffentlicht und ihm wohlbekannt war, dieselbe seinem Freunde zur Entscheidung vorlegen. Dazu kommt, dafs es dem Schreiber des Briefes offenbar nicht so sehr um des Freundes Antwort als darum zu thun ist, seine eigene Ansicht, von der er nicht zweifelt, dafs sie mit der des Adressaten übereinstimmen werde, demselben und damit dem Publikum in ausführlicher Motivierung vorzutragen. Auf andere zum Teil recht schwache Punkte der Argumentation einzugehen, kann sich Ref. versagen; er hält den von Wutk unternommenen Versuch, aus den Briefen des Plinius die Abfassungszeit des Dialogus zu bestimmen, nicht für geglückt. Anerkennung verdient das klare und elegante Latein, in dem die Abhandlung geschrieben ist.

23. Philipp, Ed., Dialogi Tacitini qui fertur de oratoribus quae genuina fuerit forma. Vindobonae 1887. 8. 34 S.

Da der Verf. in der Einleitung selbst gesteht, durch äufsere Umstände zur Publikation der vorliegenden Schrift veranlafst zu sein (sie ist also vermutlich ein Schulprogramm), wird es genügen, ohne den strengen Mafsstab wissenschaftlicher Kritik anzulegen und auf einzelne der zahlreichen zum Widerspruch herausfordernden Behauptungen einzugehen, sie im allgemeinen zu charakterisieren und ihren Hauptinhalt anzugeben. In wiefern diesem der gewählte Titel entspricht, ist dem Ref. nicht klar geworden. Wer ihn liest, wird vermuten, dafs es dem Scharfsinn des Verfassers gelungen ist, Spuren einer späteren Redaktion und durch sie verhüllt die ursprüngliche Form der Schrift zu entdecken. Diese Erwartung wird nicht befriedigt. Oder sollte etwa die S. 13 hingeworfene Vermutung, der Dialog verdanke einer Redeübung in Quintilians Schule, der seinen Schülern, zu denen auch Tacitus gehörte, unter anderen eine laudatio veterum oratorum als Thema stellte, seine Entstehung, die Wahl des sonderbaren Titels veranlafst haben? Wenigstens ist diese Ansicht das einzige Neue, was Ref. in der Schrift Philipps gefunden hat. Diese zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten spricht er von den zwischen den rhetorischen Schriften Ciceros und dem Dialogus bestehenden Beziehungen, giebt den Inhalt des Gespräches an und charakterisiert die Teilnehmer an demselben. Im zweiten werden die bekannten chronologischen Controversen und die Frage nach dem Verfasser des Dialogs behandelt. Das Gespräch ist gegen Ende des Jahres 74 gehalten, die einzelnen Teile sind allmählich in den Jahren 80—96 niedergeschrieben und das Ganze kurz vor dem Agricola und der Germania 96 oder 97 herausgegeben worden. Der Verfasser ist der Historiker Tacitus.

Im dritten Abschnitt werden einzelne kritisch schwierige Stellen behandelt. Hier verteidigt Philipp die handschriftliche Überlieferung auch an solchen Stellen, die allgemein für korrupt angesehen werden, aber freilich mit welchen Gründen! So soll c. 8, 5 Pichenas Ergänzung unnötig sein, weil alterius gleich alterutrius sei, und das sollen zwei Stellen aus Livius (XXIX, 23, 8 und XXI, 8, 7) beweisen. Auch c. 1, 16 sind die Worte diversas vel easdem sed probabiles causas ohne allen Anstofs, man mufs sie nur richtig verstehen; ebenso sind 6, 25 alle Änderungen unnötig, selbst ingenio (ohne in) wird in Schutz genommen; auch 5, 17; 10, 20; 13, 14; 31, 8 und 12 sind alle Ergänzungen überflüssig. Diese Proben werden genügen um zu zeigen, auf welchem Standpunkt in Fragen der Kritik der Verfasser steht. Zum Schlufs noch Beispiele der von ihm geübten Konjekturalkritik: c. 35, 1 ist zu lesen: at nunc adulescentuli nostri deducuntur in seminaria scholasticorum, qui rhetores vocantur. 5, 11 ego enim, quatenus arbitrum litis huius

licet inveniri. 10, 39 in quibus experiendis si quando necesse sit. 21, 3 nec unum de populo comiti aut Atticum de foro et corona nominabo quique alios in eodem valetudinario, haec ossa et hanc maciem, probant.

Agricola.

24. C. Cornelio Tacito. La vita di Giulio Agricola commentata da Giovanni Decia. Torino, Loescher 1886. 8. XXIV und 108 S.

Diese Ausgabe mit italienischem Kommentar verdient das Lob einer fleifsigen, umsichtigen und sorgfältigen Arbeit. Der Verfasser ist mit der einschlägigen Litteratur vertraut und hat dieselbe mit Verständnis und besonnenem Urteil benützt. In einer kurzen Einleitung giebt er eine summarische Übersicht über die den Charakter und die Tendenz dieser Schrift betreffende litterarische Streitfrage; Decia bekennt sich zur vermittelnden Ansicht Nipperdeys und Eufsners; er hält den Agricola für eine historische Schrift, ohne die Mängel in Abrede zu stellen, an denen die Komposition derselben leidet. Bei der Feststellung des Textes hat er sich an Halms letzte Ausgabe angeschlossen; doch hat er an einzelnen Stellen dem Texte anderer Ausgaben, namentlich der von Peter und Andresen, den Vorzug gegeben. So liest er z. B. gegen Halm: 1, 14 incusaturus. Tam saeva, 3, 1 et quamquam, 10, 12 unde et in universum fama est transgressa, 11, 11 eorum sacra deprehendas, superstitionum persuasiones, 15, 7 alterius manus centuriones, 15, 18 plus illis impetus, 18, 17 cuius possessione, 19, 16 emere ultro frumenta auctiore pretio, 21, 10 paulatimque discessum, 22, 17 nihil supererat; secretum vel silentium, 24, 1 vere primo, 24, 10 differunt; aditus portusque, 25, 3 et infesta hostilis exercitus itinera timebat, 28, 6 et uno refugiente, 8 ad aquam atque utilia raptanda, 36, 7 werden die Worte parva scuta et enormes gladios gerentibus eingeklammert, 17 minimeque equestris ei pugnae facies erat, 37, 15 appropinquaverunt, idem primos, 20 perlustrare, 38, 19 unde proximo Britanniae latere lecto omni redierat, 41, 14 formidine ceterorum, 43, 6 nobis nihil comperti adfirmare ausim, 44, 2 quarto et quinquagesimo, 46, 6 aemulatu decoremus, 17 in aeternitate temporum fama rerum. — Der Kommentar ist in sprachlicher und sachlicher Hinsicht gründlich und erschöpfend, an einigen Stellen etwas zu elementar; überall verrät sich Bekanntschaft und Benützung der besten deutschen Ausgaben. Das Buch ist zum Gebrauch an den Anstalten, für welche es bestimmt ist, mehr als eine andere Ausgabe geeignet.

25. Maxa, Fr., Observationes criticae et exegeticae in Taciti Agricolam. Pars I. (59 S.) II. (42 S.) III. (20 S.) Programme des k. k. Staatsobergymnasiums in Radautz. 1885. 1886. 1887. 8.

Der am 5. April 1887 verstorbene Verfasser dieser Gelegenheitsschriften hätte der Wissenschaft einen besseren Dienst geleistet, wenn

er statt zu so und so viel kritisch bedenklichen Stellen des Agricola alle Vermutungen und Erklärungsversuche seiner Vorgänger samt den längst von anderen dagegen erhobenen Einwänden und Bedenken dem Leser weitläufig nochmals vorzuführen, auch nur an einigen Stellen über diese hinauszukommen und irgend eine selbständige Ansicht vorzulegen versucht hätte. So aber hat der offenbar sehr fleifsige und belesene Mann Zeit und Mühe nutzlos verschwendet. Oder was ist es anders, wenn nach einer 12 Seiten langen Erörterung über die Schlufsworte des ersten Kapitels: at nunc narraturo mihi — virtutibus tempora dem enttäuschten Leser kein anderes Resultat vorgelegt wird als: Roths Konjektur opus fuerit allein ist dem Sinn entsprechend. Und dabei ist doch übersehen, dafs es in diesem Falle, wie schon längst bemerkt worden ist, statt petissem heifsen müfste peterem! Auch die von Bährens in seinen miscellanea critica veröffentlichten willkürlichen Änderungsvorschläge waren die auf die Widerlegung derselben verwendete Mühe nicht wert.

26. Karlowa, Bemerkungen zu der Kritz'schen Ausgabe des Taciteischen Agricola. Programm der evangel. Fürstenschule zu Plefs. 1886. 4. 34 S.

Man kann es füglich bezweifeln, ob es angemessen oder im Interesse der Wissenschaft geboten war, über eine Ausgabe, deren Urheber längst nicht mehr unter den Lebenden weilt, ein solches Totengericht abzuhalten, wie Karlowa im vorliegenden Programm veranstaltet. Es hätte vielleicht genügt, sich auf diejenigen Stellen zu beschränken, an welchen eine irrtümliche Interpretation von Kritz auch in den neueren und neuesten Kommentaren wiederkehrt. Dafs seine Exegese nicht frei von Irrtümern, in der Erklärung sprachlicher Erscheinungen oft oberflächlich und äufserlich ist, ohne in das Wesen der Sache einzudringen, kann, wie Karlowa an verschiedenen Beispielen nachweist, nicht geleugnet werden. Daher ist seine Polemik gegen Kritz meist berechtigt, namentlich wenn er gegen das von diesem beliebte Interpretationsmittel der Ergänzung ausgelassener Gedanken ankämpft; doch geht er hierin auch zu weit; denn dafs ein Gedanke, der sich dem aufmerksamen Leser von selbst aufdrängt, ausgelassen oder durch eine Konjunktion und dgl. nur angedeutet sein kann, ist nicht zu bestreiten, am wenigsten bei einem Schriftsteller, dessen Stil eine solche Gedrungenheit und Kürze erstrebt wie der des Tacitus.

27. Büsse, J., De Taciti Agricola. Programm des Gymnasium Josephinum zu Hildesheim. 1886. 4. 20 S.

28. Dietrich, Paul, Über die Tendenz des Taciteischen Agricola. Programm des Realgymnasiums zu Stralsund. 1887. 4. 17 S.

Nach den eingehenden, von verschiedenen Seiten und mit dem Aufwand grofser Gelehrsamkeit und grofsen Scharfsinns gepflogenen Unter-

suchungen über den litterarischen Charakter und die Tendenz des Agricola, über welche zuletzt H. Ulbrich zusammenfassend berichtete (s. Jahresbericht 1884 S. 126), konnte man hoffen, dafs diese vielbehandelte Streitfrage endlich zur Ruhe kommen werde; dies scheint jedoch noch nicht der Fall zu sein, obwohl sich kaum mehr neue Gesichtspunkte werden ausfindig machen lassen. In den vorliegenden Programmen wenigstens hat Referent solche nicht gefunden. Beide Verfasser erklären sich gegen die extremen Ansichten von E. Hoffmann, Gantrelle, Stahr und Andresen und stellen sich auf Hirzels und Eufsners Seite, nur betonen sie und mit Recht gegen Hirzel den einheitlichen Charakter der Schrift, namentlich zeigt Dietrich durch eine übersichtliche Disposition und genaue Analyse derselben, dafs ihr ein einheitlicher fester Plan zu Grunde liegt. »Tacitus hat nachweisen wollen, dafs sich Agricola nur durch enge Verbindung der zwei hervorragenden Seiten seines Charakters: obsequium ac modestia und industria ac vigor einen gerechten Anspruch auf die Anerkennung der Mit- und Nachwelt, sowie ein bleibendes Verdienst um den römischen Staat erworben habe, ein Verdienst, das er denen, qui per abrupta ambitiosa morte inclaruerunt mit Recht abspricht.« (S. 4.) Die Biographie verfolgt den Zweck, dem Agricola ein Ehrendenkmal zu setzen und den von ihm vertretenen Standpunkt auch denjenigen gegenüber, welche ihn nicht billigten und des Agricola Unterwürfigkeit tadeln mochten, zu rechtfertigen« (S. 17). Und Büsse fafst seine Ansicht in die Worte zusammen: Mihi quidem Tacitus conscribendo libello nihil aliud egisse videtur, quam ut summo erga socerum defunctum amore commotus vitam eius describeret eumque sub malo quoque principe maxima moderatione et prudentia versatum esse neque ei hanc vitae rationem recte opprobrio verti posse demonstraret. Eas quidem res, quas maximi momenti habebat, planius et accuratius illustravit, leviores breviter et quasi in transcursu attigit, et cum Agricola egregia virtutis specimina in illa provincia prodidisset, quam bello tam longo vexatam successori tradidit domitam pacatamque, factum est, ut maxima libri pars Britanniae descriptionem rerumque ab aliis ducibus et ab Agricola ipso ibi gestarum contineret« (S. 20).

29. J. Golling, Zu Tacitus' Agricola. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886. S. 481—494.

In dem ersten Teil dieses gehaltvollen Aufsatzes liefert Golling einen interessanten Nachtrag zu dem Programm von Ulbrich, der litterarische Streit über Tacitus' Agricola (s. Jahresbericht 1884. S. 126.), indem er zeigt, dafs die neuesten Ansichten über den Charakter und die Bedeutung dieser Schrift von Hübner, Gantrelle, E. Hoffmann, Stahr und Andresen schon von früheren Gelehrten mehr oder minder bestimmt ausgesprochen wurden. Der zweite Teil enthält mehrere hübsche Bemerkungen zu einzelnen Stellen, die auf selbständigen, gründlichen Studien

beruhen und Kritik und Exegese fördern. So verweist er zur Stütze des viel angefochtenen Perfekts venia opus fuit auf Sallust. Cat. 53, 6. Jug. 30, 4. 95, 2 und bringt, indem er für die Interpunktion hinter incusaturus eintritt, zahlreiche Beispiele für den Gebrauch von tam im Epiphonem bei. c. 9, 20 verteidigt er die Worte ad spem consulatus revocatus est gegen Bährens' unbegründete Verdächtigung. Zu c. 31, 20 in libertatem non in paenitentiam ⟨arma⟩ laturi citiert er Liv. XXI, 43, 7. Vell. Pat. II, 85, 1. Justin. II, 11, 16. Ferner wird gezeigt, dafs c. 34, 5 die von Bährens vorgeschlagene und von Dräger recipierte Umstellung von ceterorum nach ideoque durchaus unnötig ist. Ähnliche unlogische Verbindungen sind nicht selten, wie Plin. n. h. 34, 103. Macrob. VII, 8, 9 u. a. Dafs c. 42, 18 die Worte sciant quibus moris est illicita mirari die »Nutzanwendung, das Facit« der vorhergegangenen Erörterung enthalten, wird an dem Vorkommen des Conjunctivs in ähnlichen abschliefsenden Sätzen, wie Cic. or. 190, 196. Paradox. I, 3, 13. Off. III, 12, 49 nachgewiesen. c. 43, 13 endlich wird nach Wölfflins und Meisters Vorgang emendiert speciem tamen doloris animi voce vultuque prae se tulit. Im dritten Teil macht G. auf einige in den Kommentaren und Einzelschriften nicht erwähnte *ὁμοιότητες* aufmerksam. Es sind: Tac. Agr. 2 loquendi audiendique commercium = Liv. V, 15, 5 commercium sermonum. Agr. 4 pulcritudinem ac speciem = Cic. d. or. III, 19, 71. in Pis. § 81. — Agr. 6 parata peccantibus = Curt. IV, 4, 14 p. saevientibus turba. — Agr. 31 nata servituti = Cic. d. prov. cons. § 10. Liv. XXXVI, 17, 5. — Agr. 31 primo statim congressu ostendamus = Liv. XXIV, 5, 2 primo statim conspectu omnia quam disparia essent ostendit. Agr. 32 trepidos-ignota omnia circumspectantes = Cic. Mil. § 95. — Agr. 33 omniaque prona victoribus atque victis adversa = Caes. b. G. II, 28, 2. — Agr. 45 tu vero felix, Agricola, non vitae tantum claritate sed etiam opportunitate mortis = Xenoph. Ages. 5, 3.

30. Fr. Drechsler, Zu Tac. Agr. 31, 20. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886. S. 892–897.

Nachdem Drechsler die zahlreichen Versuche, diese korrupte Stelle zu heilen, kritisiert hat, emendiert er: nos integri et indomiti et in libertatem non in paenitentiam victuri mit der Erklärung: »Wir aber, ruft Calgacus seinen Streitern zu, wir sind noch bei voller Kraft, noch unbezwungen und wollen siegreich kämpfen, aber nicht wie die Briganten zu unserer Reue, indem wir gleich ihnen nach dem ersten Waffenglück erschlaffen, sondern wir wollen siegen zur Behauptung unserer bedrohten Freiheit.«

31. Birch, F., Textkritiske Bemaerkninger til Tacitus's Agricola. Udsigt over det phil. hist. Samfunds Virksomhed 1882—84. S. 31—40.

32. Derselbe, Om nogle Steder i Tacitus's Agricola. Nordisk Tidskrift for filologi VII, S. 161—178.

Birch handelt über eine ziemliche Anzahl schwieriger Stellen im Agricola, indem er entweder Erklärungen und Konjekturen anderer Gelehrten billigt oder verwirft oder durch eigene Verbesserungen korrupte Stellen zu heilen sucht. Nur die letzteren mögen hier Erwähnung finden: 8, 10 ist fortunam als unecht zu streichen und aus gestis zu referebat zu ergänzen gesta oder zu schreiben: ad auctorem ea et ducem ut minister referebat. 19, 7 wird vorgeschlagen zu lesen entweder centurionem, necessarios ascire oder necessarios ohne ascire, das dann von putare abhängig sein soll in dem Sinne »zu seinen Vertrauten rechnen.« 34, 11 wird empfohlen zu lesen entweder deprehensi sunt novissime haerentes et extremo metu corpora defixere in his vestigiis oder mit Auslassung von et: deprehensi sunt. Novissime haerentes extremo metu etc. 36, 18 werden die sinnlosen Worte cum egra diu aut stante verbessert in cum aegre gradientes aut stantes. 42, 21 wird sed in se dantes verändert, so dafs die Stelle lauten würde: quo plerique per abrupta se dantes in nullum rei publicae usum ambitiosa morte inclaruerunt.

Germania.

33. Cornelii Taciti Germania. Erklärt von Dr. Karl Tücking. 6. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh 1885. 8. 73 S.

Diese neue Auflage, welche sich eine verbesserte nennt, ist nicht mit der Sorgfalt bearbeitet, zu welcher ein Herausgeber, dessen Buch sich einer so lebhaften Nachfrage erfreut, dafs alle zwei bis drei Jahre eine neue Auflage nötig wird, verpflichtet ist. Die bei der Besprechung der vorigen Auflage getadelten Noten des Kommentars zu 2, 8. 22, 8. 24, 12. 26, 8. 39, 4 kehren unverändert wieder. Auch der Druck ist nicht so sorgfältig überwacht, wie es bei einem Schulbuch wünschenswert ist; der c. 6, 3 schon an der 5. Aufl. gerügte Druckfehler erscheint nochmals, aufserdem verbessere man c. 2, A. 2 veniebat in veniebant, 3, 13 Laerte in Laertae, 4, A. 2 alias in aliis, 7, 6 quam in quem, 26, A. 2 Saatfelden in Saatfelder, 46, 18 abracken in abrackern. In den Bemerkungen zur Revision des Textes S. 65 wird Halm die Lesart in gentis (2, 19) zugeschrieben, die dieser in seiner letzten Ausgabe zu Gunsten der handschriftlichen Überlieferung wieder aufgegeben hat. Der Text hat nur an einer Stelle eine Änderung erfahren. Tücking liest jetzt c. 46, 23 in medio relinquam. Die Anmerkungen sind geändert oder erweitert: c. 5, 9 zu haud perinde, 16, 8 zu quaedam loca diligentius illinunt, 29, 14 zu decumates agros, 16 zu limes, 39, 3 zu silva. Eine erklärende Bemerkung vermifst man ungern bei adhuc c. 29, 12 und hactenus c. 35, 1. Was soll schliefslich c. 2, 15 die Note »Suebi non Suab« dem Schüler nützen? Trotz dieser Mängel im einzelnen wird man das Büchlein seiner praktischen Anlage wegen auch fernerhin voraussichtlich in den Schulen

vielfach gebrauchen, doch wird ihm eine neue Schulausgabe, zu deren Besprechung wir uns jetzt wenden, erfolgreiche Konkurrenz machen.

34. Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber. Für den Schulgebrauch erklärt von Gottlob Egelhaaf. Gotha. Fr. A. Perthes. 1885. 8. IV und 48 S.

Diese zur bibliotheca Gothana gehörige Schulausgabe entspricht den Zwecken, für welche sie bestimmt ist. Der Kommentar hält die richtige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig und ist daher ganz geeignet, die Lektüre dieser an sachlichen Schwierigkeiten so reichen und doch gerade ihres Inhaltes wegen für deutsche Gymnasien so lesenswerten Schrift zu erleichtern. Nur an einigen Stellen hat Ref. eine erläuternde Bemerkung vermifst, so c. 24, 12 zu se quoque, c. 45, 6 zu illuc usque, et fama vera, tantum natura. Dagegen ist c. 45, 8 die Note deum = deorum für die Altersstufe, auf der Tacitus gelesen wird, überflüssig. Kaum verständlich wird c. 44, 3 die kurze Notiz sein: ministrant scil. naves und c. 20, 12 ist das Subjekt zu teneant schwerlich sororum filii, wie Egelhaaf erklärt, sondern das vorausgegangene quidam. In der Textkritik huldigt er konservativen Grundsätzen; deshalb behält er an folgenden Stellen, wo Halm eine Konjektur aufgenommen hat, die handschriftliche Lesart bei: 10, 15 sed apud proceres, apud sacerdotes; se enim, 11, 9 ut turbae placuit. (Hier ist die Bemerkung im Kommentar: »Andere Lesart turba« nicht verständlich, weil turba nur eine Konjektur Gronovs ist), 13, 8 ceteris, 14, 11 exigunt enim principis sui liberalitate, 16, 11 hiemi, 30, 14 parare, 35, 2 redit, 36, 4 superioris, 38, 9 retro sequuntur, 45, 5 et fama vera, 19 interlucent, 46, 12 cubile, 13 spes, 23 in medium relinquam. Auch in der Annahme von Glossemen ist Egelhaaf im Vergleich zu anderen Herausgebern zurückhaltend; so nimmt er keinen Anstofs an der Überlieferung c. 4, 2 nullis aliis aliarum nationum conubiis, 26, 3 in vices, 39, 1 vetustissimos se. An der ersten und letzten Stelle hätte er sich unbedingt an Halm anschliefsen sollen; aliis widerstrebt jeder natürlichen Erklärung und se, das drei Handschriften nicht haben, wird durch den Gebrauch von memorant als fremde Zuthat gekennzeichnet. Im Gegensatz zu Halm hat er 18, 6 die appositionelle Anaphora munera trotz der Verteidigung von Bährens nicht acceptiert, sondern munera als Glossem ausgeschieden. An folgenden Stellen giebt er anderen Handschriften als Halm den Vorzug: 4, 8 adsuerunt, 10, 17 exploratur, 13, 4 propinquus, 7 dignitatem, 14, 10 tuentur, 28, 1 auctor, 40, 2 et periclitando, 41, 5 passim et sine custode. Konjekturen finden sich im Texte: 7, 11 audiant (Hirschfelder), 38, 12 comptius ut (Joh. Müller), 39, 11 pagis habitant (Ernesti), 42, 1 Varisti (Müllenhoff), 45, 23 sucinaque (Reifferscheid) solis. Eine Ergänzung hält Egelhaaf für notwendig 6, 11

dextros vel sinistros mit A. Michaelis. Der Druck ist, wie es sich bei einer Schulausgabe gehört, sehr sorgfältig; nur S. 11 A. 6 lies der statt des.

35. Cornelii Taciti de origine situ moribus ac populis Germanorum liber. In usum scholarum ed. Joannes Müller. Lipsiae, Freytag 1885. VII und 27 S. 8.

Diese Separatausgabe ist nur ein unveränderter Abdruck aus dem zweiten Bande der weiter unten zu besprechenden Gesammtausgabe der Werke des Tacitus. Vorangeht ein prooemium, das bei aller Kürze genügenden Aufschlufs über die litterarische Stellung und die Komposition dieser Schrift bietet, und ein index nominum ist am Ende beigegeben.

36. H. Schefczik, De Cornelii Taciti Germaniae apparatu critico. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Troppau 1886. 8. 18 S.

Der Nachweis des Verfassers, dafs die Behauptung von Bährens, der sogenannte codex Hummelianus gehe unabhängig von dem apographum Henochianum direkt auf den Archetypus aller Handschriften, den codex Fuldensis, zurück, unbegründet sei, ist gelungen; doch hatte bereits Wölfflin (was dem Verfasser nicht bekannt gewesen zu sein scheint) in seinem Jahresbericht 1880 S. 239 darauf hingewiesen, wie bedenklich es sei, eine verlorene Handschrift, deren Lesarten nicht sicher genug festgestellt seien, so zu bevorzugen, wie Holder und Bährens gethan. Was Schefczik sonst über die Handschriftenfrage vorbringt, ist zum gröfsten Teil nicht neu; in dem Widerstreit der einzelnen Herausgeber über die Wertschätzung der beiden Klassen, in welche die Handschriften der Germania wie des Dialogus bekanntlich zerfallen, nimmt er eine vermittelnde Stellung ein. Wo W_2 H Cc R mit Bb übereinstimmen, liege die Lesart des apographum Henoch. vor; weichen W_2 H und Cc R von einander ab, sei die Lesart aufzunehmen, welche durch Bb bestätigt wird; stehen W_2 H Cc R und Bb einander gegenüber, so sei die Lesart der ersteren vorzuziehen, wenn sie nicht offenbar korrupt sei.

37. Schuhmacher, Ludwig, De Tacito Germaniae geographo. Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Berlin. 1886. 4. 28 S.

Der Verfasser verbreitet sich einleitungsweise über den Stand des geographischen Studiums bei den Römern zur Zeit der Republik und unter den Kaisern im allgemeinen, dann speziell über die Verdienste des Agrippa und Augustus um die Förderung desselben, über des Varro, Mela und Plinius geographische Arbeiten. Indem er hierauf zu seinem eigentlichen Thema übergeht, spricht er zuerst über die Bedeutung des Wortes Germania im Singular und Plural, dann über die moderne Ansprüche wenig befriedigende Art und Weise, wie Tacitus die Grenzen

Germaniens bestimmt, und stellt schliefslich zusammen, was derselbe über Deutschlands Meere und Flüsse erwähnt; er zeigt, wie es ihm nicht darum zu thun war, genaue geographische Bestimmungen zu geben, wie seine Angaben über Ursprung, Lauf, Entwickelung und Mündung der von ihm erwähnten Ströme zu allgemein gehalten sind als dafs derjenige, dem diese Dinge ganz unbekannt wären, sich eine deutliche Vorstellung davon bilden könnte. — Es ist selbstverständlich, dafs die Abhandlung im einzelnen nur längst Bekanntes wiederholt; die Zusammenstellung desselben ist nicht ohne Verdienst.

38. Schleusner, Wilh., Quae ratio inter Taciti Germaniam ac ceteros primi saeculi libros Latinos, in quibus Germani tangantur, intercedere videatur. Accedunt loci quidam Ammiani Marcellini. Programm v. Barmen 1886. 8. 26 S.

Das vorstehende Programm enthält wenig Neues. Die sachlichen Beziehungen und sprachlichen Anklänge, die Köpke zwischen Tacitus und Plinius, und namentlich Manitius (s. Jahresbericht 1884 S. 134) zwischen Tacitus und Mela gefunden zu haben glauben, werden gesichtet und um ein paar neue vermehrt zusammengestellt und daraus eine Benützung des Plinius und Mela durch Tacitus abgeleitet. Dafs letzterer des ersteren Werke: Bella Germaniae und Historiae benützt hat, steht fest; ob auch die naturalis historia, bleibt fraglich, weil die nachgewiesenen Ähnlichkeiten auch daher rühren können, dafs Plinius in seinem letzten Werk seine eigenen früheren benützt hat. Auch den Vellejus unter die Quellen der Germania zu rechnen, dazu berechtigen die drei von Schleusner angeführten Stellen nicht. Das Latein der Abhandlung hat wenig antikes Colorit.

39. Kettner, Gustav, Die Composition des ethnographischen Teils der Germania des Tacitus. Zeitschr. f. deutsche Philologie 1887. S. 257—274.

Der wesentliche Inhalt dieses lesenswerten, von feinsinnigem Verständnis taciteischer Kunst zeugenden Aufsatzes ist folgender. Da Tacitus nicht blos auf den Verstand, sondern zugleich auf die Empfindung, die Phantasie seiner Leser wirken wollte, so componiert er nicht blos nach logischen, sondern wesentlich auch nach rhetorischen Gesetzen. Dies wird nun an der Composition des zweiten Hauptteils der Germania, c. 28—46, überzeugend nachgewiesen. Der Verfasser unterscheidet A. Einleitung c. 28, 29. Der Schilderung der Grenzvölker in diesen Kapiteln liegt die Idee zu Grunde, dafs Germanien als eine völlig in sich abgeschlossene Völkergemeinschaft dasteht, deren nationale Eigenart unangetastet geblieben ist. B. Die Westhälfte c. 30—37. I. c. 30 bis 34. Das Bild des ersten Volkes, welches er erwähnt, der Chatten, malt der Schriftsteller mit so liebevoller Sorgfalt aus, wie keines von

den folgenden: es wird ihm zu dem Bilde eines echten Kriegervolkes. Im Gegensatz zu ihnen sind ihre Nachbarn, die Usipier und Tencterer, ein echtes Reitervolk. Nachdem er diese drei Stämme als furchtbare, den Römern durchaus gewachsene Kriegsvölker geschildert hat, giebt ihm die Erwähnung der Chamaver und Angrivarier, die nach einem mörderischen Vernichtungskampfe mit den Bructerern deren Gebiet besetzt haben, Gelegenheit, zu zeigen, wie dieses trotzige Volk sich selbst zerfleischt und hierauf die einzige Hoffnung der Römer beruht. Die Charakteristik der sich anschliefsenden Friesen ist wie die der Chamaver und Angrivarier dürftig; es ist dem Autor mehr darum zu thun, die Unnahbarkeit ihres Landes hervorzuheben. II, c. 35–37. Einen Gegensatz zu der bisher geschilderten Völkerreihe bilden die östlich und nördlich von ihnen wohnenden Chauken, Cherusker, Cimbern. Wie die Chatten das Ideal eines Kriegervolkes, sind die Chauken das Ideal eines Friedensvolkes. Aber während ihre Friedensliebe an ihrer Kraft und Kriegsbereitschaft einen starken Rückhalt hat, ist den Cheruskern ihre friedliche Haltung gewalttätigen Nachbarn gegenüber verhängnisvoll geworden. Auch die Cimbern haben ihre frühere Bedeutung verloren. Mufste einen römischen Leser die Schilderung der ersten Völkerreihe die Schwierigkeiten und Gefahren eines Angriffskrieges gegen Deutschland vergegenwärtigen, so sollte ihm die Schilderung ihrer Hintermänner die tröstliche Überzeugung gewähren, dafs jetzt ein Vorwärtsdrängen germanischer Stämme, ein Angriff auf die römische Reichsgrenze nicht zu fürchten sei. C. Die Osthälfte, die Suebenvölker, c. 38–45. I. Kern des Suebenvolkes, c. 39. 40. Semnonen, Langobarden, die sieben Nerthusvölker. Sie erscheinen als Völker von seltener Ursprünglichkeit, Kraft und teilweiser Wildheit. Bei den ersteren und letzteren tritt die Beschreibung eines geheimnisvollen Kultus in den Vordergrund; bei beiden eine mitten unter ihrem Volk persönlich weilende Gottheit, dort männlich, hier weiblich, dort unnahbar sich abschliefsend, mit Furcht und Demut unter furchtbaren Opfern geehrt — hier freundlich den Menschen sich nahend, unter fröhlichen Festen gefeiert und dabei doch zuletzt in unheimliches Dunkel sich hüllend, allen denen, die sie schauen, den Tod bringend und so schliefslich doch auch geheimes Grauen weckend. So schildert Tacitus den Mittelpunkt Germaniens gleichsam als ein grofses Adyton.« II. Die Donauvölker, c. 41–43. 1. Hermunduren. 2. Varister, Markomannen und Quaden. 3. Marsigni, Buri, Osi, Cotini. Alle diese Völker stehen zu Rom in freundlichen Beziehungen oder in einer gewissen Abhängigkeit, ihre Charakteristik erinnert an diejenige der Völker auf dem linken Rheinufer. III. Die Ostvölker zerfallen ebenfalls in drei Gruppen: die Lygier, die Gothonen und die Rugier. Die zu den Lygiern gehörenden Harier und Nahanarvalen repräsentieren noch einmal die eigentümliche germanische Götterverehruug und furchtbare kriegerische Wildheit (Gespensterheer der Harier). IV. Die Seevölker

(c. 44. 45): Suionen, Ästier, Sitonen. Allen drei gemeinsam ist die Liebe zum Besitz und despotisches Regiment. D. Schlufs: die Grenzvölker im Osten, bestehend aus den drei halbwilden Stämmen der Peuciner, Veneder, Fennen. Die Charakteristik ist auch hier wieder bedingt durch das Gesetz der Steigerung. Mit einer kurzen Erwähnung der märchenhaften Tiermenschen (Hellusier, Oxionen) schliefst Tacitus seine Schilderung Germaniens ab. Die Kunst des Schriftstellers wird schliefslich mit folgenden Worten charakterisiert: So hat Tacitus also in der Germania alles Topographische so flüchtig behandelt, als dies, ohne die Klarheit des Bildes zu trüben, nur irgend möglich war. Nicht die Linien sind ihm in diesem Bilde die Hauptsache, sondern das Kolorit. Ein charakteristischer Zug wird bei jedem Volke in lebhaften Farben ausgemalt. Er greift dazu solche Züge und Zustände heraus, welche das lebendige Interesse des römischen Lesers wecken mufsten, Eigenschaften, die gerade für das Verhältnis der einzelnen Völker zu Rom von Wichtigkeit waren, Zustände, die eine allgemein ethische oder politische Bedeutung hatten. Meist begnügt sich Tacitus mit einem Hauptzuge bei jedem Volke, und was das Charakteristische für seine Darstellung ist: diesen Hauptzug hält er bei den Völkern, die er zu einer Reihe vereinigt, fest, jedoch ohne sich zu wiederholen; in wohlberechneter Nuancierung, ergänzend, steigernd läfst er ihn wiederkehren. Über den Zweck, den der Schriftsteller mit seinem Werke verfolgte, spricht sich Kettner dahin aus: Eine solche kunstvolle Beschreibung Germaniens zu geben, war das eigentliche Ziel des Tacitus; wie jedes Kunstwerk trägt seine Germania schliefslich ihren Zweck in sich selbst. Dafs dieselbe aber zugleich bestimmten einzelnen Interessen des Tages entgegenkam, den allgemeinen Stimmungen der Zeit wie den augenblicklichen Wünschen, Hoffnungen, Befürchtungen Rechnung trug, ja wahrscheinlich zunächst durch eine ganz bestimmte Veranlassung hervorgerufen wurde, liegt auf der Hand. So kann man sich nicht wundern, wenn man der Germania gewisse Tendenzen, allgemein ethische und spezielle politische, hat unterlegen wollen und können. Alle hierdurch hervorgerufenen Auffassungen haben zum Teil recht; falsch ist es nur, sie auf die Germania als Ganzes übertragen zu wollen.

40. Kettner, Gustav, Zu Tac. Germ. 13. 14. Zeitschrift für deutsche Philologie 1886. S. 129—143.

Kettner glaubt die Schwierigkeiten der so viel behandelten und so verschieden ausgelegten Stelle: insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adulescentulis adsignant: ceteris robustioribus ac iam pridem probatis adgregantur, nec rubor inter comites adspici durch Änderung der Interpunktion heben zu können. Er setzt hinter adgregantur ein Punkt, so dafs mit Nec rubor ein neuer Satz beginnt und erklärt so: Ausgezeichneter Adel oder grofse Verdienste

der Väter weisen eines Fürsten Würde auch schon jüngeren Männern zu. Sie werden dadurch den übrigen (principes), welche doch stärkere und längst bewährte Männer sind, zugesellt, mit ihnen auf eine Stufe gestellt. Aber es ist auch eine Ehre, zu den comites zu gehören. Ref. mufs gestehen, dafs er sich trotz Kettners ausführlicher Erörterung von der Probabilität dieser Auffassung nicht hat überzeugen können; er glaubt vielmehr, dafs nichts anders übrig bleibt als mit Lipsius, Haupt u. a. zu lesen ceteri.

41. H. Jordan (Quaestiones criticae im ind. lect. aest. Regimont. 1886. S. 9—11)

erklärt sich gegen die Versuche von Holder und Bährens, die Autorität der bisher mafsgebenden Handschriften, der beiden codices Vaticani und des Leidensis, umzustofsen und die Kritik der Germania auf andere Handschriften, wie den Hummelianus, zu basieren und zeigt, dafs der uns vorliegende Text nicht frei von Glossemen ist. Als solche werden unter andern hervorgehoben (mit Ritter) die Worte c. 9 in. et Herculem, da Herkules nicht zugleich als eine Hauptgottheit der Germanen und als fortissimus omnium virorum fortium bezeichnet werden könne, c. 38, 10 solo als Interpretation zu ipso und c. 17, 16 plurimis. Auch dem Ref. scheint es rationeller zu sein, an der letzten Stelle das unhaltbare plurimis zu streichen statt es mit den meisten Editoren in pluribus zu verbessern, an der zweiten Stelle wird das Glossem allgemein anerkannt und wenn man auch an der ersten Jordans Begründung nicht für ausreichend halten kann, so macht doch das Schwanken der Handschriften die angefochtenen Worte sehr verdächtig.

Historien.

42. Die Historien des Tacitus. Drittes, viertes und fünftes Buch. Für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Wien, Hölder 1885. 8. VIII und 167 S. Angezeigt vom Ref. in der Berliner philol. Wochenschrift 1885. Nr. 42.

Dem ersten im letzten Jahresbericht angezeigten Bändchen der Prammer'schen Schulausgabe der Historien ist bald darauf das zweite gefolgt. Es unterscheidet sich von jenem nur dadurch, dafs der Kommentar einem von verschiedenen Seiten geäufserten Wunsche entsprechend etwas reichhaltiger geworden ist, obgleich auch hier alles nicht unmittelbar zur Sache gehörige im Interesse möglichster Knappheit und Kürze ausgeschlossen worden ist. Prammer beschränkt sich meist darauf, dem Schüler über sprachliche Schwierigkeiten durch Angabe einer passenden Übersetzung hinwegzuhelfen. Ein rascher Fortschritt der Lektüre mag dadurch allerdings erzielt werden; aber es liegt die Gefahr nahe, dafs auf diese Weise die Selbstthätigkeit des Schülers beeinträch-

tigt werde, von welchem man auf der Altersstufe, wo ihm Tacitus in die Hände gegeben wird, die Wahl des geeigneten Ausdruckes bei der Übersetzung an nicht gerade besonders schwierigen Stellen mit Recht wird verlangen können. Ebenso wird man bei einem Primaner die Kenntnis der Genetivform deum = deorum voraussetzen dürfen, so dafs die Note zu IV, 26, 9 überflüssig ist. Sonst verrät der Kommentar überall die Prammer eigene Gründlichkeit und logische Schärfe und giebt nur zu wenigen Ausstellungen Anlafs. So wird IV 25, 12 der finale genet. gerundivi (usurpandi iuris) richtig für einen gen. qualitatis, cap. 42, 5 dagegen für einen gen. consilii erklärt; IV 49, 10 mufs das Relativ in Beziehung auf cognomen statt den lauten das, wie S. 122 richtig steht. Unrichtig scheint dem Ref. die Erklärung zu III 39, 7 integris quoque rebus »als er (Bläsus) noch aufrecht stand, ungefährdet war«, besser Heräus: als die Lage (des Vitellius) noch nicht gefährdet war«. Zu wenig bietet der Kommentar IV 74, 8 zur Erklärung der nicht gerade leicht verständlichen Worte: et laudatorum principum usus ex aequo quamvis procul agentibus: saevi proximis ingruunt; hier wird die lakonische Bemerkung »ex aequo gleichmäfsig« das Verständnis wenig fördern. Vermifst hat Ref. eine Bemerkung zu III, 77, 19 quod salutare etc. Der der Ausgabe zu Grunde liegende Text ist der Halm'sche mit folgenden Abweichungen: Prammer liest mit Heräus III, 19, 6 in plano nach Muret, 21, 10 a dextro, 23, 4 e vacuo, 31, 6 verteretur, 33, 17 in ignes nach Ernesti, 72, 14 gloria patrati operis nach Ritter, IV, 12, 13 suerat, 15, 22 Nerviorum Tungrorumque 22, 16 [Romanorum] nach geringeren Handschriften, 24, 4 navibus vectus nach Haase, 40, 2 modice, 57, 12 per oder post Galbam nach W. Heraeus, 57, 19 Romano exercitui, V, 5, 15 condire nach Triller, 12, 6 adversus quamvis longum obsidium, 23, 4 actae. Konjekturen anderer haben Aufnahme gefunden: 23, 9 tormento (Ritter), 44, 4 vetus erga Vespasianum favor (Haase), 55, 12 hiabat (Gronov), 71, 18 flamma nitentes (Meiser), IV, 28, 6 Romano nomine (Lipsius), 56, 14 [extra commeatum], so Nipperdey, V, 9, 5 Orientis provinciae (Ritter), 12, 13 Simo, quem et Bargioram vocabant (Salinerius). Aus praktischen Rücksichten sind an die Stelle handschriftlicher Lücken probable Ergänzungen getreten: IV, 4, 17 ita pro re publica decoram. adulationum falsa aberant (Heraeus). 26, 12 loco cui Gelduba nomen est (geringere Handschriften), V, 23, 3 quadragenosque ferentium quis (Heraeus). Eigne Vermutungen des Herausgebers finden sich an folgenden Stellen: III, 6, 6 werden die lästigen Worte male parta eingeklammert, ebenso IV, 17, 22 nuper, mit weniger Berechtigung, IV, 20, 2 wird exponeret in exponerent geändert.

43. Ig. Prammer, Zu Tacitus' Hist. lib. III. IV. und V. Zeitschrift für österr. Gymnasien 1885, S. 7—12.

So verdienstlich der Kommentar von Heraeus ist, so ist er selbstverständlich im einzelnen nicht frei von Mängeln und Irrtümern und

Prammer hat bei der Bearbeitung seiner Schulausgabe vielfach Gelegenheit gehabt, denselben teils zu ergänzen, teils zu berichtigen. Auch in dem oben angeführten Aufsatze, der wohl vor dem Erscheinen des zweiten Bändchens seiner Ausgabe der Historien geschrieben ist, weil der wesentlichste Inhalt in demselben sich wiederfindet, ist er damit beschäftigt, bisher übersehene Parallelstellen beizubringen wie zu hist. III, 1, 5 zu dem Ausdruck ire comminus aus Ovid Fast. V, 175 in apros audet et hirsutas comminus ire leas, hist. III, 29, 6 zu quos inciderat (ballista) aus Solin. 11, 21 coturnices vela incidunt, III, 33, 3 zu truncare in der Bedeutung »niedermetzeln« Valer. Flacc. VI, 568 in medio truncantem marmore cervos, wodurch die Änderungen obtruncabantur und trucidabantur als unnötig beseitigt werden, III, 39, 11 zur Konstruktion von parum effugerat ne die treffende Parallele aus Liv. XXXVI, 25, 8 ipsi, ne quid simile paterentur, effugerunt, V, 14, 9 zu (molis) obiectu die Stelle aus Caes. b. c. II, 15, 3 plutei obiectu, IV, 77, 4 zu dem Gegensatz von caedes und pugna den Hinweis auf Liv. II, 53, 2. V, 44, 7. 45, 3, oder die eine oder andere unrichtige Erklärung oder Behauptung seines Vorgängers zu berichtigen oder auf eine von den Interpreten bisher mit Stillschweigen übergangene Schwierigkeit aufmerksam zu machen. Referent stimmt durchweg bei, nur V, 12, 13 kann die von Salinerius vorgeschlagene Umstellung der Worte quem et Bargioram vocabant hinter Simo nicht damit motiviert werden, dafs dadurch dieser Simo von dem cap. 9, 10 genannten unterschieden werde. An diesen kann kein aufmerksamer Leser denken, wenn er die früheren Worte is a Quintilio Varo obtinente Suriam punitus noch im Gedächtnis hat; also ist der erklärende Relativsatz mit Halm, Nipperdey u. a. zu streichen. Der Komparativ superius für supra V, 19, 13 (quem . . . superius memoravimus) weifs Prammer nur mit zwei Parallelstellen aus dem bellum Hispaniense zu belegen. Dieser offenbar vulgäre Ausdruck findet sich aber unter anderen mehrmals bei Scribonius Largus und ziemlich häufig bei Vegetius de mulomedicina (I, 11, 9. 12, 4. 14, 4. 16, 1. II, 36, 1. V, 10, 4. V, 22, 5. 23, 15. 28 unctione superius memorata).

44. Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von K. Heraeus. 1. Bd. Buch I und II. Vierte, durchgehends ver besserte Auflage. Leipzig, Teubner 1885. 8. VI und 256 S.

Die neue Auflage unterscheidet sich im Texte an nicht wenigen Stellen von der vorhergehenden, indem der Herausgeber eine ziemliche Anzahl eigner und fremder Konjekturen in den Text aufgenommen hat; die letzteren rühren meist von seinem Sohne Wilhelm, einige von Fr. Walter und anderen her. Heraeus liest jetzt I, 9, 13 mit Kraffert nec vitiis nec virtutibus miscebantur, aber die Überlieferung viribus ist nicht zu beanstanden; sie entspricht ebenso dem Sprachgebrauch des Schriftstellers, der die Verbindung ungleichartiger Begriffe liebt, als dem Zu-

sammenhang, während man bei der Lesart virtutibus sich mit Recht fragen müfste, warum eine Vereinigung vieler »Tugenden« die Aufrechthaltung der Disciplin im Heere erschweren sollte. 11, 8 et quae aliae provinciae nach W. Heräus; aber vgl. Wolffs Bemerkung z. d. St. 15, 4 et tibi insigne Sulpiciae ac Lutatiae nobilitati tua decora adiecisse. So lange das Ergebnis der von Wölfflin im Archiv f. lat. Lexikographie I, S. 153 angeregten Untersuchung über die Ellipse des Substantivs nicht veröffentlicht vorliegt, wird man die Frage über die Zulässigkeit der von den Herausgebern hier statuirten Ellipse unentschieden lassen müssen; aber selbst wenn diese verneint werden müfste, würde sich Ref. eher für eine andere Änderung, z. B. für Ernestis Vorschlag, den Ritter gebilligt hat, als für die von Heräus vorgenommene Umstellung entscheiden. 15, 22 blanditia et (W. Heräus), mit dieser hübschen Änderung wird man wohl die Stelle als geheilt ansehen können. 18, 4 quae fata monent (Fr. Vogel), nicht nötig; ebenso wenig 30, 1 Eufsners Vorschlag in comparationem. Gegen Bonnets von Heräus recipierte Umstellung 50, 10 Pharsaliam ac Mutinam, Philippos et Perusiam führt Wolff z. St. nicht mit Unrecht die Rücksicht auf den Wohllaut ins Feld. 51, 4 expeditionum et aciei praemia (W. Heräus), überflüssig. 83, 21 intercidet (Heinsius). 85, 1 oratio parata ad (W. Heräus); weder diese Vermutung noch der im kritischen Anhang mitgeteilte Vorschlag Fr. Walters prompta ad empfiehlt sich; schon die Wortstellung wäre auffallend, sodann ist dieses Attribut hier nicht am Platze, die Parallelstelle aus Livius ist anderer Art. 87 immutato statu Fr. Walter nach brieflicher Mitteilung. II, 7, 5 discordia militis, ignavia, luxurie; diese bestechende Änderung Madvigs wird von Joh. Müller z. d. St. durch die Bemerkung zurückgewiesen, dafs sich das handschriftliche his auf die Truppenführer, nicht auf Otho und Vitellius beziehe, und die von Madvig bestrittene Verbindung discordia, ignavia alicui est (statt est in aliquo) durch zahlreiche Parallelen aus Tacitus und Plinius gerechtfertigt. 11, 16 lecta robora (statt corpora) unnötige Änderung Fr. Walters. 22, 13 inritus ac vanus (W. Heräus), eine ansprechende, aber nicht unbedingt nötige Vermutung; die beiden Adjektiva finden sich, wenn auch in einem andern Zusammenhang, verbunden auch ann. IV, 9. – 56, 1 Italia iam (Walter schiebt otio hinter atrocius ein). 76, 18 concupisse aut non cupisse; diese Verquickung der handschriftlichen Lesart mit Rupertis Konjektur entspricht wenig der prägnanten Kürze der taciteischen Diction; man wird sich bei den gegebenen Erklärungen der Stelle beruhigen können. 82, 12 exercitu melior; wie die Liviusstelle XXI, 47, 1 für diese Vermutung von W. Heraeus, so spricht die freilich auch angefochtene Stelle bei Nep. Eum. 3, 6 dagegen; unter diesen Umständen erscheint eine Änderung bedenklich. 86, 10 rapti largitor (W. Heraeus), ohne hinreichenden Grund ist die Überlieferung raptor largitor verlassen, ebenso 88, 3 zu Gunsten von Walters Konjektur consensus. Selten hat der

Herausgeber eine Konjektur aufgegeben und ist zur handschriftlichen Überlieferung zurückgekehrt, so I, 23 in agmine, 34 arbitrabantur, 38 aperire, 51 hauserunt, 58 sanguine (ohne is), 67 Caecina hausit, 76 manebat, 79 saevitia hiemis aut vulnerum, II, 16 in summam profutura, 78 videbatur. An folgenden Stellen wurde die bisher gebilligte Konjektur gegen eine andere vertauscht: I, 52 imperii parandi (Fr. Walter), 63 rabie iere (früher eunt), 79 magna spe Moesiam inruperant, ad novem milia equitum, 89 pacis adversa rempublicam perculere, II, 4 belli amor, 19 postquam non iam in conspectu 36 et ad mutationem ducum laeto milite, 77 tu tuto, I, 7 perinde invidiam adferebat, 39 rediret . . peteret. Während in der vorhergehenden Auflage einzelne Worte als unecht eingeklammert waren, erscheinen sie jetzt unbeanstandet im Text: I, 21, 9 occidi Othonem posse, 31 tribunorum mit Interpunktion nach flecteretur, 90, 10 Othonem. Dagegen werden in der neuen Auflage als unecht eingeklammert die Worte: I, 85, 5 et vor militibus, II, 32 urbem als Glosse zu caput rerum, 68 bello vor auxisset nach dem Vorgang Prammers, 101 ipsum [Vitellium] nach einer jüngeren Handschrift. II, 28 liest jetzt auch Heräus: sin victoriae [sanitas sustentaculum] columen, indem er die Entdeckung des Ursprungs dieser Glosse seinem Sohne vindiciert, worüber sich Meiser (Jahrb. f. Phil. 1885 S. 807; vgl. Heräus S. 897) mit Recht beschwert hat. Jüngeren Handschriften ist der Herausgeber gefolgt: II, 19 contudit, 76 inchoatur. An der so viel versuchten Stelle I, 37, 21 schlägt Heräus jetzt folgende Änderung vor: quam quod Polycliti et Vatinii et Tigellini cupierunt; aber cupierunt befriedigt ebenso wenig als die bisherigen Versuche. — Im Kommentar ist manches verbessert und berichtigt, einzelne Anmerkungen sind erweitert, einige gestrichen, andere neu hinzugekommen, so dafs die Seitenzahl sich um 10 vermehrt hat. Die Arbeiten anderer Herausgeber wie Meiser und Prammer haben an einzelnen Stellen Verwertung gefunden. In grammatischen Fragen wird nicht mehr blos auf Madvig und Dräger, sondern gewöhnlich auch auf die neuerdings erschienene lat. Grammatik des Herausgebers selbst verwiesen.

Die mituntergelaufenen Druckfehler lassen sich leicht aus dem Zusammenhang verbessern; Halms auf einem derartigen Versehen beruhende Lesart II, 10, 5 delationem statt delationes hätte nicht reproduciert werden sollen. Ein paar Bemerkungen zum Kommentar, Parallelen aus Curtius enthaltend, mögen diese Besprechung beschliefsen. Zu I, 27, 2: Der Ausdruck tristia exta findet sich auch bei Curtius VII, 7, 22; laetiora exta ebendaselbst § 29. Zu in medium consuluere II, 5, 10 vgl. Curtius VIII, 14, 22 nihil in medium consulebatur. Zu II, 22, 6 cantu truci wäre Curt. X, 1, 12 zu vergleichen, wo der gleiche Ausdruck vorkommt, pugnam ciere (II, 25, 13) hat auch Curt. VIII, 14, 9. Zu II, 80, 8 vgl. Curt. VIIII, 5, 28 caligine oculis offusa.

45. Cornelii Taciti historiarum liber secundus. Ad fidem codicis Medicei denuo a se collati recensuit atque interpretatus est Carolus Meiser. Berol. Calvary. 1886. gr. 8. S. 309–390. (= vol. II fasc. V der zweiten Auflage der Orelli-Baiter'schen Ausgabe).

Das zweite Heft der von Meiser übernommenen Neubearbeitung der Historien ist mit ebenso viel Sorgfalt, Umsicht und kritischem Scharfsinn bearbeitet als das erste, das im letzten Jahresbericht besprochen wurde. Meiser hat in Kritik und Exegese mit vielem Veralteten aufgeräumt und Neues und Besseres an seine Stelle gesetzt. Der sprachlichen Erklärung ist besondere Sorgfalt gewidmet und die darauf bezüglichen Anmerkungen teils durch neue vermehrt, teils erweitert oder berichtigt. Drägers bekannte Werke und Sirkers taciteische Formenlehre werden oft citiert, die Parallelstellen sowohl aus Tacitus selbst als aus andern Autoren wie Vergilius, Livius und Curtius sind weit zahlreicher geworden. Aber auch die sachliche Erklärung ist nicht vernachlässigt, sondern durch den Hinweis auf neuere Werke wie Pfitzners Geschichte der römischen Kaiserlegionen und das Corpus Inscriptionum gefördert. In der Textkritik ist Meiser im ganzen zurückhaltender und konservativer als Halm, die handschriftliche Ueberlieferung wird so weit als irgend möglich durch Interpretation oder durch den Hinweis auf Analogien bei Tacitus und andern Autoren zu wahren gesucht. Dies ist der Fall an folgenden Stellen: 3, 14 (H.) et ratio, 4, 5 sacerdotis, 6, 19 pecuniae opulentae, ib. et beibehalten, von Halm mit Acidalius eingeklammert, 8, 6 propior, 9, 10 corpus, 10, 6 recens, 17, 1 bellumque, 20, 5 uxorem autem eius Saloninam quamquam, 29, 4 occultare, 35, 2 praelabebantur ohne Interpunktion nach molientes, 38, 18 venio, 41, 3 venerunt, 47, 8 illic, 55, 2 cessisse. 56, 11 tantum peditum equitumque, vis, 61, 4 nam id sibi indiderat, 66, 12 arsisset, 75, 6 alterque, 78, 11 videbatur, 82, 4 quaeque, 83, 11 si sibi, 84, 11 quod, 88, 9 contumeliae, 100, 14 proditionis, 19 ut et similes sint, 101, 6 ipsum Vitellium. Ref. billigt dieses Verfahren, abgesehen von den Stellen 9, 10. 55, 2, 61, 4. 100, 19. An der ersten wird Wurms Konjektur caput durch die Natur der Sache und viele ähnliche Fälle zur gröfsten Wahrscheinlichkeit erhoben, Meisers Einwand, das Verbum pervehi passe mehr zu corpus als caput will wenig bedeuten, andrerseits wäre es sehr auffallend und mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, wenn man den ganzen Leichnam jenes angeblichen Nero nach Rom geschafft hätte. Auch 55, 2 läfst sich die Lesart der Handschriften nicht in Schutz nehmen. Meiser interpretiert cessisse als gleichbedeutend mit voluntaria morte cessisse imperio, deutsch: dafs Otho entsagt habe, und verweist auf 3, 66. 68. Aber hier hat eine wirkliche Abdankung stattgefunden, vor Zeugen und auf gewisse Bedingungen hin, also ist cedere ganz am Platze. Von Otho aber kann dies unmöglich gebraucht werden, die Nachricht, welche der

bei der Feier der ludi Ceriales versammelten Bevölkerung der Hauptstadt gebracht wurde, kann nur gelautet haben: Otho ist tot, und deshalb ist nach taciteischem Sprachgebrauch mit Wölfflin und Stangl zu schreiben: excessisse. cf. ann. I, 5, 16. 32, 2. II, 75, 8 u. a. Dafs ferner Meiser 61, 4 die von Andresen u. a. empfohlene Einschaltung von nomen verschmäht hat, erscheint, wenn man die im Lex. Tac. s. v. indo angeführten Parallelen vergleicht, nicht wohlgethan; 100, 19 endlich sind die Worte ut et similes sint doch zu nichts sagend, als dafs sie von Tacitus herrühren können. — Geringer ist die Anzahl der Stellen, wo Halm der Überlieferung des Mediceus treu geblieben ist, während Meiser Konjekturen aufgenommen hat, nämlich: 4, 11 Judaicum, (ebenso 78, 10. 79, 4), 20, 6 insigni equo, 77, 10 partiemur, 99, 2 expedire. Andere Konjekturen als Halm hat Meiser recipiert: 10, 10 retinebat adhuc terrores (Madvig), 14, 10 nec mora proelio, sed acies (Ruperti), 65, 12 Arrunti. eum (Pichena), 76, 5 promptum (Spengel und Nipperdey), 77, 11 tu tuos (Kiefsling), 6, 2 praecipitibus (mit a b u. Beroaldus). Offenbar verderbte Lesarten der Handschrift hat Meiser in anderer Weise als Halm verbessert: 24, 17 e praetorio (Halm ex pr.), 41, 19 vocantium (H. vocitantium), 59, 4 petit adpulsu (H. p. in adp.), 60 1 interfecti (H. int. sunt), 63, 12 ne (H. ne e), 76, 4 inchoatur (H. inchoaturi). Nicht dieselbe Zurückhaltung wie bei der Aufnahme fremder Konjekturen hat Meiser seinen eigenen gegenüber beobachtet; daher finden wir nicht nur diejenigen, welche er schon früher in seinen »Studien« veröffentlichte, sondern auch eine ziemliche Anzahl neuer im Texte; es sind folgende: 4, 19 et inexperti belli dolor, 7, 2 bellum ruere in victores victosque, numquam, 19, 1 postquam non iam in conspectu Padus. Hier ist es, da wir über die Richtung des Marsches und die Terrainverhältnisse nicht näher unterrichtet sind, bedenklich, die Überlieferung zu verlassen. 21, 6 dum paria regerunt, eine Vermutung, die Joh. Müllers Beifall und Aufnahme in seine Ausgabe gefunden hat; vgl. dagegen letzten Jahresbericht S. 142. 23, 20 aliosque quos statt nam eos quoque, 68, 1 Et has quidem partes modeste distraxerat: apud victores orta seditio ludicro initio, ni numerus caesorum invidiam belli traxisset. has statt des gewöhnlichen von Haase herrührenden victas konnte allerdings leichter ausfallen, letzteres empfiehlt sich aber wegen des Gegensatzes zu victores; an auxisset vollends zu ändern verbieten zahlreiche Parallelstellen, s. Lex. Tac. s. v. invidia; aufserdem wäre zu beweisen, dafs man invidiam trahere für inv. contrahere sagen kann. Daraus dürfte hervorgehen, dafs die Behandlung dieser Stelle durch Meiser keine glückliche ist; auxisset war zu belassen und bello entweder mit Döderlein in Vitellio zu ändern oder mit Prammer zu streichen. — 86, 17 prima iuventa inquies cupidine senatorium ordinem exuerat; vgl. Jahresbericht 1884, S. 143. 93, 8 obnoxia morbis corpora fluminis aviditate et aestus inpatientia labefacta. 95, 11 gula (add.) ganeaque.

46. Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Erklärt von Eduard Wolff. Erstes Heft. Buch I und II. Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin, Weidmann 1886. 8. VI und 236 S.

In der Weidmann'schen Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, welcher Nipperdeys vorzügliche Ausgabe der Annalen angehört, hatte bisher eine Ausgabe der Historien gefehlt. Diese hat Eduard Wolff übernommen und von seiner Arbeit liegt nun das erste Bändchen, welches das erste und zweite Buch umfafst, vor. Dem Texte selbst geht eine längere Einleitung voraus, welche im ersten Abschnitt über Lebenszeit, amtliche Wirksamkeit und Schriften des Tacitus im allgemeinen, sowie über die litterarische Bedeutung der Historien, ihren sprachlichen Charakter, die zu Grunde liegenden Quellen und ihre historische Glaubwürdigkeit im besonderen handelt, während im zweiten Abschnitt, welcher »Vorgeschichte« überschrieben ist, nach Plutarch und Sueton ein kurzer Überblick über die Ereignisse vom Sturze Neros bis zu dem Zeitpunkt, mit dem die Erzählung bei Tacitus beginnt, und über Galbas und Othos Leben vor ihrer Erhebung auf den Kaiserthron gegeben wird. Daran schliefst sich eine Übersicht über die damaligen Provinzen und Streitkräfte des römischen Reiches. Auf diese Weise wird der Kommentar zu Gunsten der sprachlichen Erklärung entlastet und kann gegebenen Falls bequem auf die Einleitung verwiesen werden. Bei der Feststellung des Textes, welcher Halms 4. Ausgabe zu Grunde gelegt wurde, hat es sich Wolff im Gegensatz zu Heraeus, der in der neuesten Auflage allzu bereitwillig Konjekturen aufgenommen hat, zur Aufgabe gemacht, von dem handschriftlich Überlieferten sich möglichst wenig zu entfernen. Von Halm weicht Wolff an folgenden Stellen ab, meist um die handschriftliche Lesart zu schützen. I, 2, 10 (H.) liest er mit J. Müller und Meiser haustae aut obrutae urbes, fecundissima Campaniae ora, et urbs incendiis vastata, 9, 12 cunctantur, 10, 8 quotiens expedierat, 11, 6 Africa ac legiones, 13, 1 Titum Vinium consulem, Cornelium Laconem, 31, 19 atque inde rursus, 48, 18 proconsulatu, 58, 13 sanguine (ohne is). 66, 2 ut nec (!) legati quidem; dafs W. auch hier die Lesart der Handschrift beibehalten hat, kann Ref. nicht billigen, noch weniger aber, dafs dem Schüler, welchem diese Verbindung fremd und anstöfsig sein mufs, kein Aufschlufs darüber gegeben wird. 67, 1 plus praedae ac sanguinis Caecina hausit, 70, 21 certa victoriae praemia, 85, 1 oratio ad perstringendos mulcendosque militum animos, 88, 6 expedire. II, 6, 19 et parando, 14, 10 nec mora proelio sed acie, 17, 1 bellumque transmiserat, 20, 4 bracas, barbarum tegmen, indutus, 20, 5 Saloninam quamquam, 21, 16 perfringendis obruendisque hostibus, 35, 2 praelabebantur, 55, 2 ut cessisse, 66, 12 arsisset, 100, 14 proditionis, 101, 6 ipsum Vitellium. Statt fehlerhafter Lesarten der Handschrift hat Wolff eine andere Konjektur

aufgenommen als Halm an folgenden Stellen: I, 20, 15 e vigiliis, 43, 12 trucidatur, II, 41, 19 volitantium, 60, 1 interfecti, 63, 12 ne periculo, 76, 4 quod inchoatur, I, 15, 24 blanditia et, II, 4, 19 et inexpertum bellum, 11, 21 usus ante s. 86, 17 inquies cupidine. Während Halm an der handschriftlichen Lesart festhielt, schien Wolff die Aufnahme einer Konjektur geboten: I, 3, 5 supremae virorum necessitates fortiter toleratae et I., 32, 12 regressum, 35, 9 corpore resistens, 44, 13 honori, 69, 7 mox ut est vulgus mutabile, II, 77, 10 ex aequo partiemur, 78, 7 laetior virebat. Eigene Vermutungen des Herausgebers, deren eingehende Begründung einer andern Gelegenheit vorbehalten wird, finden sich folgende im Texte: I, 87, 13 ad observandam honestiorum fidem immotus, II, 21, 6 dum reciproca ingerunt, 100, 18 quod evenit inter malos et similes. Der Kommentar entspricht den Bedürfnissen der Schule. Mehr als andere Erklärer hebt Wolff die rhetorischen Kunstmittel in der taciteischen Diktion hervor. Unrichtiges ist dem Ref. nur wenig aufgestofsen; so I, 85 die Erklärung der Worte ne contumax silentium, ne suspecta libertas, welche in der bekannten Manier Pfitzners als direkte Anführung der Mahnungen aufgefafst werden, welche die einzelnen sich selbst oder andern einzuschärfen für zweckmäfsig hielten: »Nur ja kein hartnäckiges Schweigen«, oder die Interpretation der Worte II, 8 pronior ad fallendum fides und die Auffassung von qua = quatenus, quoniam II, 32. Mehrmals wird eine frühere Erklärung später unnötigerweise nochmals gebracht, wie I, 36, 11 nec deerat »er liefs es nicht an sich fehlen«, so schon I, 22, 16, oder was I, 43, 3 zu exprobrans vertendo über den Wechsel des Abl. Gerund. mit dem Part. Präs. bemerkt ist; dieselbe sprachliche Erscheinung ist bereits I, 23, 4 erörtert. Auch die Bemerkung zu incerta noctis I, 26, 5 ist ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits zu I, 10, 14 (occulta fati) gegeben. Durch ein Versehen des Setzers scheint öfters die Reihenfolge der einzelnen Anmerkungen gestört zu sein; so ist S. 49 die Note zu aestimantibus vor die zu quamvis egregii zu stellen; das gleiche Versehen begegnet noch S. 57. 116. 150. 200.

47. The Histories of Tacitus. Books I and II. With introduction and notes by A. D. Godley. London, Macmillan 1887. 8. XIV und 262 S.

Diese, wie es scheint, für englische Schulen bestimmte Ausgabe kann auf wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch erheben; sie reproduciert einfach den Meiser'schen Text, auch an den Stellen, wo dieser Herausgeber seine nicht immer hinreichend begründeten Konjekturen aufgenommen hat; hier wenigstens hätte Godley, wenn er Meisers Vorschläge unbefangen geprüft hätte, zu selbständiger Gestaltung des Textes Veranlassung und Gelegenheit gehabt. Dafs er aber überall seinem Führer unbedingt gefolgt ist und sich alles selbständigen Urteils in Fragen der der Kritik begeben hat, gereicht seiner Ausgabe nicht zum Lobe. II, 29, 10

wird die einzige selbständige Lesart, die Ref. bemerkt hat, nämlich addidit statt addit, nur auf einem Druckfehler beruhen. Der dem Texte beigegebene Kommentar ist dürftig und enthält kaum das Nothwendigste; dafs hier S. 216 bei einem Citat aus Sallusts Historien eine Ausgabe dieses Werks von Krüger statt Kritz erwähnt wird, wird gleichfalls auf ein Versehen zurückgehen.

Die Ausstattung des Büchleins ist sehr hübsch, der Druck, wenn auch klein, doch sehr klar und deutlich.

48. Heraeus, Wilh., De quodam glossematum fonte in Taciti historiis conspicuo. Hermes XXI (1886.) S. 424—438.

Dafs unsere Texte durch Glosseme aus den mittelalterlichen Glossaren entstellt sind, wird in diesem Aufsatze durch vier Beispiele aus den Historien des Tacitus nachgewiesen. Das erste ist die bekannte Stelle II, 28, 10 sin victoriae [sanitas, sustentaculum] columen in Italia verteretur, wo Meiser (s. Jahresber. 1884 S. 144) zuerst darauf aufmerksam gemacht hat, dafs die eingeklammerten, von Nipperdey athetierten Worte einer Placidusglosse ihren Ursprung verdanken. Das zweite findet sich IV, 56, 14. Hier lautet die Überlieferung quem captum et extra cōmtum amandatum in Frisios diximus; dafür ist mit einer leichten Änderung zu lesen et extra commendatum amandatum. Die Worte extra commendatum sind aber eine Erklärung zu amandatum, wie aus verschiedenen Glossaren überzeugend nachgewiesen wird. Also hat auch hier Nipperdey, indem er an Ritters von diesem selbst aufgegebener Vermutung festhielt, das Richtige gesehen. Auch II, 20, 4 ist Ritters Athetese der Worte barbarum tegmen, die auf eine Vergilstelle (Aen. 11, 777) zurückgehen, wohlbegründet, wenn es auch noch nicht gelungen ist, das Glossar aufzufinden, dem sie entnommen sind. V, 23, 1 endlich könnte man zweifelhaft sein, ob invasi(t) eine Erklärung zu incessit ist oder umgekehrt, da der Schriftsteller beide Verba in dieser Verbindung gebraucht. Heraeus entscheidet sich mit den Herausgebern für das erstere, weil auch sonst in Glossaren incessit mit invasit erklärt werde. Die wegen ihrer auffallenden Stellung längst als solche erkannten Glossen II, 98, 10 flabra aquilonis und III, 20, 13 machinamenti genus etc. stammen aus Isidor orig. 13, 11, 15 und gloss. Amplon. s. v. vineae.

49. A. Eufsner will im Philol. 46 Bd. S. 433 die korrupte Stelle hist. II, 4, 19 verbessern in: integra quies et inexpertum belli »ungestörte Ruhe und der Umstand, dafs sie den Krieg nicht aus Frfahrung kennen gelernt hatten.« Unmöglich! Diesen Sinn kann nur Nipperdeys Konjektur inexpertum bellum haben. Die Stelle II, 82, 18 ac nihil arduum fatis und was Dräger § 211 und 238 anführt sind anderer Art.

Ebenderselbe bezeichnet ebendaselbst S. 444 die Worte hist. III, 18, 6 forte victi als eine Randbemerkung zu ubi fortuna contra fuit,

nach deren Ausscheidung der Satz an sich und im Zusammenhang ohne Anstofs sei.

Annalen.

50. Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. 1. Bd. Buch I VI. 5. Aufl. VI und 298 S. Leipzig, Teubner 1887.

Nur wenige Änderungen im Text und Kommentar unterscheiden die neue Auflage von der vorhergehenden, welche im letzten Jahresbericht ausführlich besprochen wurde. Draeger liest jetzt im Anschlufs an Halms letzte Ausgabe: I, 19 pectori usque adcreverat, 27 digredientem cum Caesare, 43 vos quoque; 2, 67 Trebellenus, ebenso III, 38. VI, 39; III, 20 facerent, 35 clusa est. Proximo, 37 traheret, IV, 15 adfecit, ebenso VI, 45; IV, 24 Thubuscum, 28 oranti filio comparatur, 34 opibus, 46 sine cultu; mit Joh. Müller IV, 23 fortunae (das ist aber auch die Lesart der Handschrift, fortuna bei Halm scheint ein von der einen Auflage in die andere übernommener Druckfehler zu sein), 69 sui tegens, mit Nipperdey, III, 42 inconditam adhuc multitudinem, mit Ernesti VI, 51 transierat. Im Kommentar haben ein paar Bemerkungen des Referenten aus seiner Recension der 4. Auflage Berücksichtigung gefunden; daher heifst es jetzt I, 14, 10: »solari hat Tacitus stets für consolari«; I, 62, 1 ist die Bemerkung über den wiederholten Kapitelanfang mit igitur unterdrückt; III, 49, 1 ist die Anmerkung über Clutorius weggefallen. Gering ist die Anzahl neu hinzugekommener Noten, wie: I, 65, 14 »lentae taube«. I, 74, 11 »inevitabile crimen Apposition zum Infinitivsatz«, IV, 6, 22 »modesta nicht zahlreich«; öfter sind neue Parallelstellen beigebracht, wie III, 58, 6 zur Konstruktion von vetitum c. dat. zwei Stellen aus Ovid, auf welche auch Prammer aufmerksam gemacht hatte, angeführt werden. Verbessert ist die Erklärung von saltem III, 5, 12, welches jetzt mit Recht auf porta tenus bezogen wird. Mehr als hinzugefügt ist in der neuen Auflage gestrichen; so I, 35, 9 die Erwähnung der Konjektur Nipperdeys laboribus obirent, I, 66, 5 die Behauptung, dafs comperto bei andern Schriftstellern aufser Sallust und Livius nicht vorkomme, IV, 67, 15 die Bezugnahme auf die Konjekturen occultos und occultiores, ebenso IV, 69, 3 auf Ernestis Vorschlag metu und VI, 29, 10 auf desselben Vermutung arguebatur. II, 23, 16 und II, 68, 8 ist der Hinweis auf Weifsenborn zu Liv. 5, 18. 5, 22. 19, 11 und Kraner zu Caes. B. C. S. 42 mit Recht als unnötig weggelassen. Unrichtig ist die Bemerkung zu enimvero II, 64, 16; diese Partikel kommt im Agricola und in den Historien gar nicht vor, dagegen einmal in der Germania und wiederholt erst in den Annalen, s. Lex. Tac. Störend sind in einer Schulausgabe zahlreiche Druckfehler, aufser den S. VI vom Herausgeber selbst verbesserten sind dem Referenten noch folgende aufgestofsen: S. 42 upud statt apud, 97 vita statt vitia, 117

annuerint statt abn., 132 Romani statt Romanis, 221 Seiano statt Seiani, 224 honoribus statt honoribus, 287 carerem statt carcerem.

51. Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti libri. In usum scholarum recensuit Dr. Michael Gitlbauer. Pars prior (I—VI). Freiburg, Herder 1887. VIII und 253 S.

Hätte sich der Herausgeber darauf beschränkt, nach den Wünschen seines Verlegers und derjenigen Kreise, für welche diese Klassikerausgaben bestimmt sind, alles »in sittlicher Hinsicht für die jugendlichen Leser irgendwie Bedenkliche« aus dem Texte auszuscheiden, so hätte Referent keine Veranlassung gehabt, sich in diesen Blättern mit der Ausgabe näher zu beschäftigen, obwohl es seinem geschichtlichen Sinne widerstrebt, die Werke der Alten in dieser Weise für die Schule herzurichten und speziell eine kastrierte Ausgabe des Tacitus, den man doch überhaupt nur mit reiferen Schülern lesen kann, seinem Geschmack durchaus nicht entspricht. Er ist vielmehr der Überzeugung, dafs ein Schriftsteller, der mit so hohem sittlichen Ernst alles Gemeine und Niedrige straft, dem alles Frivole so fern liegt, wie kaum einem anderen, ohne alles Bedenken der Jugend unverkürzt in die Hände gegeben werden darf. Es wäre nur zu wünschen, dafs sie recht viel von taciteischem Geiste in sich aufnehme, ihn recht auf sich wirken lasse. Doch, wie gesagt, Ref. würde keine Veranlassung genommen haben, den Herausgeber, der in diesem Punkte anderer Ansicht ist, zu der seinigen zu bekehren. Da aber derselbe laut praefatio (»codicis Medicei ut vestigia ita premerem quemadmodum fere qui ante me ediderunt a me impetrare non potui) auch in textkritischer Hinsicht Neues und Selbständiges zu bieten verspricht, konnte sich der Ref. der Verpflichtung, auf diesen Gesichtspunkt hin die Ausgabe zu prüfen, nicht wohl entziehen. Das Ergebnis der angestellten Untersuchung ist freilich kein erfreuliches gewesen. Ref. kam bald zur Einsicht, dafs wohl selten der überlieferte Text eines alten Autors in so willkürlicher Weise behandelt worden sei, als es in der vorliegenden »Schulausgabe« geschieht. Herrn Professor Gitlbauer ist die Sprache des Tacitus noch nicht gedrungen und kurz genug. Weil dieser Schriftsteller das Verbum esse oft wegläfst, auch wo uns dies hart erscheint, hält sich der Herausgeber für berechtigt, es an sehr vielen Stellen, wo es die Handschrift überliefert, als Glossem zu streichen. Aus eben demselben Grunde werden alle nach Gitlbauers Meinung überflüssigen Pronomina reflexiva, possessiva, demonstrativa und andere »unnötige« Wörter als fremde Einschiebsel beseitigt. Dafs hiermit der subjektiven Willkür Thür und Thor geöffnet ist, liegt auf der Hand. Eine derartige Gleichmacherei mufs entschieden verurteilt werden. Schon die Häufigkeit, in der dieses Mittel vermeintlicher Textverbesserung angewendet wird, sollte Bedenken erwecken. Welche Verheerungen Gitlbauer z. B. unter den Formen von esse angerichtet hat,

mag man aus folgender Zusammenstellung, die auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, ersehen; derselbe streicht est: I, 37, 12 (Halm). II, 9, 3. 26, 21. 34, 4. 21. 36, 1. 38, 3. 5. 26. 42, 18. 46, 21. 57, 14. 86, 5. III, 16, 16. 19. 18, 15. 34, 32. 35, 10. 50, 12. 54, 7. 9. 11. 12. 17. 25 (also sechsmal in einem Kapitel!). 55, 3. 71, 5. 72, 8. IV, 8, 4. 17, 6. 40, 29. 42, 12. 61, 7. V, 1, 15. 16. 2, 10. VI, 6, 1. 2. 8, 5. 17. 19. 10, 3. 18, 3. sunt: I, 1, 9. 13. 15, 2. 58, 5. II, 27, 3. 38, 9. III, 39, 8. 43, 9. 50, 6. 14. 53, 10. 54, 29. IV, 28, 3. 63, 5. 65, 7. 74, 9. V, 3, 7. sit: IV, 4, 5. 15. VI, 28, 22. esse: I, 12, 11. 13, 15. 72, 16. III, 10, 3. 9. 34, 6. 54, 31. 69, 20. 71, 5. 7. IV, 40, 5. 8. 34. erat: I, 6, 10. 58, 10. II, 4, 11. 28, 4. 34, 20. 43, 9. 22. III, 31, 19. 38, 4. 12. 60, 7. 71, 4. 19. IV, 39, 3. 65, 3. 66, 8. 12. V, 1, 2. VI, 9, 1. 15. 15, 5. 46, 6. 11. erant: I, 74, 13. III, 26, 9. esset: VI, 8, 11. foret: II, 35, 1. 6. III. 71, 2. IV, 4, 4. fore: III, 69, 4. fuit: I, 35, 23. II, 3, 3. 11. 34, 19. 37, 2. 38, 1. 46, 19. 47, 3. III, 19, 1. 4. 38, 17. 52, 17. 53, 3. 57, 2. 60, 12. 70, 10. IV, 5, 22. 19, 8. 20, 4. 36, 2. 5. 39, 4. 58, 1. 7. 62, 11. V, 1, 15. 8, 7. 12. VI, 4, 4. 14. 9, 6. fuimus: VI, 8, 13. fuere: V, 1, 5. fuisse: VI, 29, 8. 13. fuerat: IV, 44, 3. fuerant: VI, 7, 25. Von den Pronominalformen haben am häufigsten die Formen eius, ei, u. dgl. ihren Platz räumen müssen; dafs dadurch oft die Auffassung der Stelle erschwert wird, liegt auf der Hand. Warum sollte der Schriftsteller bei all seinem Streben nach Kürze nicht durch derartige hinweisende Pronomina dem Verständnisse des Lesers zu Hilfe kommen? Den Schülern speziell, die seine Ausgabe gebrauchen, hat Gitlbauer einen schlechten Dienst mit der Beseitigung dieser Pronomina erwiesen. In welchem Umfang derselbe in dieser Weise den Text beschnitten hat, mag man aus folgender Übersicht entnehmen. Es wird gestrichen eius: I, 8, 30. 9, 4. 10, 27. 31. 12, 14. 72, 12. 77, 11. II, 3, 7. 11. 4, 6. 9, 2. 27, 2. 29, 7. 34, 6. 35, 9. 36, 7. 38, 23. 39, 11, 40, 16. 41, 13. 42, 18. 43, 9. 17. 62, 6. III, 12, 21. 31, 21. 75, 7. 76, 3. IV, 4, 2. 8, 4. 40, 17. 52, 2. 9. 53, 6. 61, 4. 67, 6. 68, 4. V, 1, 15. 2, 3. 4, 11. VI, 2, 3. 9, 3. 18, 4. 20, 14. ei: I, 14, 7. III, 8, 10. 18, 5. 32, 8. 75, 6. IV, 10, 10. In ähnlicher Weise werden andere Kasus desselben Pronomen getilgt. Die angeführten Beispiele werden genügen, um Gitlbauers kritisches Verfahren zu charakterisieren.

52. Cornelii Taciti annalium liber I. Edited with introduction and notes for the use of schools and junior Students by H. Furneaux. Oxford, Clarendon Press 1887. 8. 86 und 49 S

ist ein unveränderter Abdruck aus der im letzten Jahresbericht S. 149 besprochenen Schulausgabe desselben Gelehrten, weshalb es genügt, daraus zu verweisen.

53. Altemöller, Wilhelm, Der Prozefs des Cn. Calpurnius Piso. Kritik den taciteischen Behauptung, dafs Piso den Germanicus auf Anstiften des Kaisers Tiberius vergiftet habe. Programm der höheren kath. Schule an St. Stephan zu Strafsburg 1885. 4. 44 S.

Was der Verfasser dieser Abhandlung beweisen wollte, dafs nämlich die Behauptung, Piso habe den Germanicus im Auftrag des Tiberius vergiftet, unbegründet sei, hat er, wenn es überhaupt noch eines solchen Beweises bedurfte, bewiesen. Der Gang seiner Darstellung ist kurz folgender: Tiberius hat seinen ehrgeizigen und kriegslustigen Neffen nicht aus Furcht oder Hass vom Rheine abberufen, sondern weil er den von demselben eigenmächtig unternommenen Angriffskrieg gegen die Germanen, dessen Erfolge den aufgewandten Opfern wenig entsprachen, entschieden und mit Recht mifsbilligte. Auch bei der Sendung des Germanicus nach dem Oriente haben den Kaiser nicht böfswillige Absichten, sondern Gründe der Politik und das Beispiel seines Vorgängers, der kaiserliche Prinzen zu ähnlichen Aufgaben verwendet hatte, geleitet. Ferner waren die bisherigen Beziehungen des Piso zu Tiberius nicht der Art, dafs er ihm ohne Gefahr Mordaufträge erteilen durfte. Das Verhältnis endlich zwischen Germanicus und seinem Legaten in der Provinz war der dem letzteren zugeschriebenen Absicht, seinen Gegner mit Gift aus dem Wege zu räumen, eher hinderlich als förderlich. Denn »so unliebenswürdig uns der republikanische Senator auch erscheint, er zeigt durch sein störriges Betragen, dafs er den Cäsar nicht vergiften wollte. Hätte er das im Sinne gehabt, so würde er sich das Zutrauen seines Opfers zu erwerben gesucht haben. Durch das entgegengesetzte Verfahren aber raubte er sich selbst die Gelegenheit zur Ausführung der bösen That.« Auch aus dem Prozesse Pisos ergeben sich keine denselben oder den Kaiser belastenden Momente. »Dennoch diese endlosen teils in Gestalt von trügerischen Volksmeinungen, Ahnungen und heimlichen Gerüchten, teils in Form von subjektiven Anschauungen und psychologischen Deutungsversuchen vorgebrachten Verdächtigungen und Anschuldigungen seitens des Autors, die den Zweck haben, uns vom Morde Pisos und von der Mitwissenschaft des Kaisers zu überzeugen. Denn wenn Tacitus auch die unsaubere Quelle nennt, aus welcher er einen grofsen Teil seiner gehäfsigen Motive schöpft, und wenn er auch zuweilen auf die Frevelhaftigkeit des Volkes im Urteilen und auf die Unglaubwürdigkeit mancher Gerüchte hinweist, in den meisten Fällen hat er die unverkennbare Absicht, uns die von ihm erzählten Geschichten glauben zu machen.« Wie man aus den eben angeführten Worten sieht, wird die Glaubwürdigkeit des Historikers vom Verfasser stark angegriffen und derselbe deswegen, dafs er das in seinen Quellen vorgefundene Gerücht über des Germanicus Tod nicht einfach als Lüge zurückweist, scharf getadelt, nicht mit Recht, wie Ref. glaubt. Es ist zuzu-

geben, dafs Tacitus dem Liebling des römischen Volkes gegenüber nicht ganz unbefangen ist, dafs er sich von gewissen Vorurteilen seines Standes nicht hat losmachen können, dafs also eine mafsvolle Kritik ihm gegenüber vollkommen berechtigt ist; aber dafs er gegen besseres Wissen die Unwahrheit berichtet oder die Wahrheit absichtlich verschwiegen habe, dieser Vorwurf kann ihm nicht nachgewiesen werden. Wenn also auch Ref. mit dem Resultat der Abhandlung einverstanden ist — neu ist dasselbe ja keineswegs —, so kann er doch die daraus gezogenen Folgerungen nicht in ihrem ganzen Umfang acceptieren und würde, wenn er auf einzelne Behauptungen des Verfassers eingehen könnte, zu manchem Widerspruch Veranlassung haben. So ist z. B. die S. 15 ausgesprochene Annahme, die verwandtschaftliche Beziehung zwischen Creticus Silanus und Germanicus habe bei dem Abgang des letzteren nach Kleinasien bereits nicht mehr bestanden, völlig unerwiesen und grundlos.

54. Philippi, Zu Tacitus Annalen im Philologus, 45. Band, S. 376—80,

giebt einen genauen Abdruck des von Sadoletus unterzeichneten Breve des Papstes Leo X vom 1. Dezember 1517, in welchem die Entwendung des ersten Mediceus aus dem westfälischen Kloster Corvey zugestanden wird. Da das Dokument unzweifelhaft echt ist, sind die von Ritter (Ausg. S. V ff.) gegen diese Herkunft erhobenen Bedenken hinfällig.

55. Knoke, Friedr., Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Mit fünf Karten. Berlin, Gärtner 1887. 8. IX und 566.

Fragen, über welche man seit Jahrhunderten gestritten und die verschiedensten Hypothesen aufgestellt hat, hat der Verfasser des eben genannten Buches, wenn man seinen zuversichtlichen Behauptungen glauben darf, glücklicher Weise endgiltig entschieden. Was hat man nicht schon geschrieben über die Örtlichkeit der Varusschlacht, über die Richtung der Märsche und die Schauplätze der Kämpfe des Germanicus gegen die Deutschen in den Jahren 14—16 n. Chr., wie verschiedene Versuche hat man gemacht die Lage des Kastells Aliso, der pontes longi des Domitius oder des Angivarenwalles zu bestimmen? Da diese Versuche so wenig befriedigend ausfielen, dafs gewöhnlich der eine Forscher die Behauptung des andern verwarf und eine entgegengesetzte vertrat, ist man vielfach zu der resignierten Ansicht gekommen, dafs unsere Mittel nicht ausreichen, um sichere Resultate auf diesem Gebiete der Forschung zu erzielen; die taciteischen Ortsbeschreibungen namentlich hat man für viel zu ungenau und allgemein gehalten erklärt, als dafs man an ihrer Hand die Örtlichkeiten der Ereignisse topographisch bestimmen könnte. Diese Klage über die Unzulänglichkeit unserer Quellen und Hilfsmittel ist aber nach Knoke durchaus unberechtigt; sie rührt davon her, dafs diejenigen, die sie erhoben, sich nicht auf der richtigen

Spur befanden und nun das unbefriedigende Resultat ihrer eigenen Forschung durch einen Mangel des Schriftstellers zu erklären suchten. Knoke nennt es eine blasierte Selbstgefälligkeit, sich über alle weitere Forschung mit der Ausrede hinwegzusetzen, dafs auf diesem Gebiete nun doch einmal kein sicheres Resultat zu erzielen sei. Unter diesen Umständen ist man zu der Erwartung berechtigt, dafs es dem Verfasser gelungen ist, sichere Resultate auf diesem unsicheren Felde historischer Forschung, das er sich mit so zuversichtlichem Selbstvertrauen erwählt hat, zu erzielen. Aber wenn man das umfangreiche Buch, das dem Leser alle Ansichten früherer Forscher vorführt und dieselben nach einer ausführlichen Kritik als unmöglich und irrtümlich hinstellt, um schliefslich des Verfassers Hypothese als die allein richtige zu erweisen, durchgelesen hat, so wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, dafs hier meist auf einer keineswegs über allen Zweifel erhabenen Prämisse ein kühnes Gebäude von Hypothesen, von denen eine zur Stütze der andern verwendet wird, aufgeführt wird, das, sobald man an der Grundlage rüttelt, notwendig in ein Nichts zusammenfallen mufs. So haben sich denn auch schon verschiedene Stimmen erhoben, die die Methode sowohl als die gewonnenen Ergebnisse Knokes lebhaft bekämpft, die Schwächen seiner Beweisführung aufgedeckt und ihm einzelne Irrtümer nachgewiesen haben. Paul Höfer, der gleichfalls auf diesem Felde gearbeitet hat (vgl. im letzten Jahresb. S. 156 die Anzeige seiner Schrift: Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr.), verwirft in einem Aufsatze im Septemberheft der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrgang 1887, fast alle Aufstellungen Knokes und wenn auch nicht alle Einwände Höfers gleichbegründet sind, so hat er doch so viel bewiesen, dafs Knokes Resultate weit davon entfernt sind, auf allgemeine Anerkennung Anspruch erheben zu können. Ferner hat Paul B a e h r in einer eigenen Broschüre (Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idistaviso. Halle, Hendel 1888. 8. 37 S.) Knokes Hypothese über die Lage des Schlachtfeldes von Idistaviso zurückgewiesen. Es liegt in der Natur der Sache, dafs derjenige, der in diesen Fragen mitsprechen will, die fraglichen Gegenden aus eigener Anschauung kennen mufs, dafs also der Lokalforschung das entscheidende Verdikt über die Probabilität einer neu aufgestellten Hypothese zusteht. Deshalb wird sich Ref. im nachfolgenden auf eine Widergabe der von Knoke vertretenen Ansichten beschränken.

1. D e r K r i e g s z u g g e g e n d i e M a r s e r. (ann. I, 49—51).

Liest man den taciteischen Bericht über diesen Streifzug, so mufs man gestehen, dafs es fast an allen Anhaltspunkten fehlt, um die Vorgänge im einzelnen örtlich zu fixieren. Tacitus sagt uns nichts über die Richtung des Heereszuges, über die Lage der silva Caesia oder des von Tiberius angelegten limes, nichts über die Wohnsitze des bedrohten Stammes. Auch Knoke bekennt: Es läfst sich nicht leugnen, dafs diese

Darstellung unserer Quelle für uns manche Undeutlichkeiten enthält, so dafs es sich wohl erklärt, wenn dieselbe Raum für die verschiedensten Vermutungen gegeben hat. Trotzdem wagt es derselbe die einzelnen Punkte des Marsches so zu bestimmen: Germanicus zog von castra vetera aus über Crudenburg, Recklinghausen, Castrop (in der Umgegend von Castrop ist die silva Caesia zu suchen) nach Herdecke. Hier teilte er sein Heer in vier Haufen: der eine zog das Thal der Ruhr, der andere das der Lenne, der dritte das der Volme, der vierte das der Ennepe hinauf. Auf dem Wege zwischen Herdecke und Dortmund hat der c. 51 beschriebene Kampf stattgefunden.

2. Der Kriegszug gegen die Chatten.

Beide Heere, das obere und das untere, wurden hierzu aufgeboten. Die obere Armee setzte sich jedenfalls von Mainz aus in Bewegung. Sie zog die alte Strafse vom Rhein aus am Fufse des Taunus entlang. Das Kastell bei Homburg ist damals angelegt worden. Dann ging der Zug weiter auf Cassel zu, während Cäcina mit der unteren Armee von castra vetera aus auf der südlichen Seite der Lippe bis Stadtberge a. d. Diemel hinaufzog. Die Adrana, welche die Chatten durchschwammen, kann nicht die Eder, die viel zu flach ist, sondern nur die vereinigte Eder und Fulda gewesen sein. Mattium ist nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, das Dorf Maden, sondern ist gleichbedeutend mit Metz; dieser Ortsname aber ist in Hessen häufig, so dafs es schwer hält, den richtigen Ort zu bestimmen.

3. Der grofse Kriegszug des Jahres 15.

In drei Abteilungen zieht das römische Heer nach dem Cheruskerlande. Germanicus fährt in die Ems ein, Pedo zieht durch das Gebiet der Friesen, Cäcina durch das der Brukterer. Bei Rheine vereinigen sich die drei Heere. Von dort rückte Germanicus am linken Ufer der Ems bis nach Greven vor, während eine Abteilung des römischen Heeres unter Stertinius das Land der Brukterer verwüstete. Da der weitere Verlauf des Feldzuges von der Lage des Schlachtfeldes im Teutoburger Wald abhängig ist, so folgt nunmehr eine lange und ausführliche Untersuchung hierüber (S. 63 161). Nachdem an der Hand der Quellen gezeigt ist, welche Bedingungen die Örtlichkeit, in welche man die Varusschlacht verlegen will, zu erfüllen hat, folgt zunächst eine Kritik der bisher aufgestellten Hypothesen. In der Gegend von Detmold kann sie nach Knoke nicht vorgefallen sein. Dafs aber das, was gegen diese Ansicht vorgebracht wird, wenig zutreffend ist, hat Höfer a. a. O. S. 525 nachgewiesen. Auch in der Gegend von Beckum (Essellensche Hypothese) kann sie nicht stattgefunden haben. Ebenso ist die Ansicht derjenigen unmöglich, welche, wie M. v. Sondermühlen die Varusschlacht in das Osnabrücker Bergland verlegten. »Es entspricht demnach keine

einzige der bisher über das Schlachtfeld vom Teutoburger Walde aufgestellten Hypothesen den Bedingungen, welche unsere Quellen an dasselbe knüpfen« (S. 112). Deshalb hat Knoke einen neuen Versuch gemacht, diese Örtlichkeit zu fixieren und glaubt dieselbe in der Nähe von Iburg entdeckt zu haben. Das aufständische Volk, gegen welches Varus von seinem Sommerlager an der Weser aus zog, waren die Brukterer. Bei Rehme verliefs er die Weser und zog die Werra, dann die Else entlang über Bünde, Mella, Uhlenberg, Borglohe nach dem Passe von Iburg. Diesen aber hatten die Germanen gesperrt und überfielen die ahnungslos im Waldgebirge dahinziehenden Römer von allen Seiten. Diesen blieb nichts übrig als in nordwestlicher Richtung über den Uhrberg und die Hüls-Egge auszubiegen und nach Hagen, Natrup und Leeden weiter zu marschieren, um Ibbenbüren und von da Rheine an der Ems zu erreichen. In dem Thalkessel nördlich von Leeden aber ist das ganze Heer des Varus zu Grunde gegangen. Nur Vala Numonius ist mit der Reiterei durch den Pafs von Tecklenburg nach dem Rheine entkommen. Nachdem es so dem Verfasser, wie er zuversichtlich glaubt, gelungen ist, das Schlachtfeld im Teutoburger Walde festzustellen, ordnet er die Einzelheiten des weiteren Zuges des Germanicus in folgender Weise. Der römische Feldherr zog von Greven aus nach Iburg und besuchte von dort aus das Schlachtfeld. Hierauf folgte er dem Arminius, der sich absichtlich in das unwegsame Osnabrücker Bergland zurückzog, und es kam zwischen beiden zur Schlacht von Barenau. Hierher verlegt nämlich Knoke, veranlafst durch die auffallenden Münzfunde in der Umgegend dieses Ortes, auf welche sich auch Mommsens bekannte von Knoke bekämpfte Hypothese von der Örtlichkeit der Varusschlacht stützt, den Kampf, welchen Tacitus c. 63 schildert. Durch diese Schlacht soll dem Germanicus der Rückzug nach der Ems abgeschnitten worden sein, so dafs er sich genötigt sah, mit dem Hauptheere östlich des Dümmers über Lemförde und Diepholz (Münzfunde von Barenau bis Hunteburg) nach der Strafse zu eilen, welche nordwärts der grofsen Moore über die Kloppenburger Geest an die Ems führt, während Cäcina mit einem Teile des Heeres in der Nähe des Dümmer stehen blieb, um den Rückzug zu decken. Die pontes longi des Domitius glaubt der Verfasser in den beiden Bohlwegen zwischen Mehrholz und Brägel entdeckt zu haben. Von Lemförde zog also Cäcina nach Mehrholz, passierte die pontes longi und wurde dann durch die ihn auf den Höhen bei Brägel erwartenden Deutschen genötigt, am östlichen Rande der Berge in südlicher Richtung nach Bergfeine weiter zu ziehen. Auf diesem Zuge ist der Angriff des Arminius, der den Cäcina in so grofse Gefahr brachte (c. 65), ererfolgt. Von Bergfeine marschierte Cäcina unter beständigen Kämpfen mit den nachsetzenden Deutschen über Damme, Vörden, das Wittefeld nach Bramsche (Münzfunde in dieser Gegend), um von hier aus den Rhein zu erreichen. Dafs grade diese Partie des hypothesenreichen Werkes

auf besonders schwachen Prämissen ruht und mit dem Wortlaut der Quelle vielfach im Widerspruch steht, den Knoke durch künstliche Interpretation zu beseitigen sucht, hebt Höfer a. a. O. S. 527 mit Recht hervor und Ref. ist mit dem, was derselbe gegen Knokes Aufstellungen einwendet, durchaus einverstanden.

4. Der grofse Kriegszug des Jahres 16.

Vor Eröffnung des Feldzuges machte der Legat Silius einen Einfall in das Land der Chatten, während Germanicus mit sechs Legionen ein von den Germanen angegriffenes Kastell an der Lippe entsetzte. Darunter versteht der Verfasser nicht Aliso selbst, das er mit Essellen nach Hamm oder Nienbrügge verlegt (S. 299—322), ohne etwas Neues und Stichhaltigeres zur Begründung dieser Annahme vorbringen zu können, sondern eine Befestigungsanlage weiter östlich von Aliso, etwa bei Dolberg. Hierauf kommt der Verfasser zu dem Hauptereignis dieses Jahres, dem grofsen Kriegszug in das Land der Cherusker, und bestimmt zunächst den Marsch von der Ems zur Weser in folgender Weise. Von Halte, wo die Flotte landete, ging der Marsch, als dessen Ziel Minden an der Weser angenommen wird, über Lathen, Löningen, Essen, bis wohin die Proviantflotte die Weser und von Meppen aus die Hase hinaufgefahren ist, nach Brägel, wo man wieder die pontes longi passierte (dafs davon die Quelle gar nichts erwähnt, ist ohne Zweifel sehr auffallend) und von Mehrholz über Lemförde nach Lübbecke weiter zog. Hier wurden, wie der Verfasser weifs, gröfsere Befestigungen angelegt; auf diese bezieht er die Worte des Tacitus: metanti castra Caesari Angrivariorum defectio a tergo nuntiatur. Die Änderung Ampsivariorum wird als unnötig zurückgewiesen; die Angrivarier safsen zur Zeit der Römerkriege zwischen der Hunte und Weser und reichten östlich noch über den letzteren Flufs hinaus. Als Stertinius von seinem Rachezug gegen die Abgefallenen zurückgekehrt war, soll das römische Heer in zwei Abteilungen, die eine nördlich, die andere südlich des Wiehengebirges nach der Weser vorgerückt sein. Dafs die letztere der Gefahr eines feindlichen Überfalles sehr ausgesetzt war, ist klar und eben deshalb eine solche Mafsregel dem römischen Feldherrn kaum zuzutrauen. Als man an der Weser angekommen war, soll nördlich und südlich der Porta eine Brücke geschlagen, doch nur die südliche zum Flufsübergang benützt worden sein (s. dagegen Höfer a. a. O. S. 532). Das Schlachtfeld von Idistaviso wird in die Gegend von Eisbergen verlegt. Das römische Lager soll bei Veltheim gegenüber von Erder gestanden haben, während die Deutschen auf der Arensburg (in dem ersten Bestandteil dieses Wortes findet Knoke den Namen des deutschen Gottes Eor, Ear, Er, Erc = Hercules, also Herculô = Herculis silva) ihren Sammelplatz hatten. Der Verfasser weifs nun auf dem von ihm ausgesuchten Schlachtfelde alle Einzelheiten des taciteischen Berichtes vortrefflich zu lokalisieren und findet gerade hierin einen Hauptbeweis dafür, dafs er mit

seiner Annahme auf dem richtigen Wege ist, während die Hypothesen anderer Forscher, die gleichfalls südlich des Wesergebirges zwischen Hausberge und Hessisch Oldendorf die Walstatt von Idistaviso gesucht haben, wie v. Wietersheim und v. Abendroth, vor den Augen des Verfassers keine Gnade finden. Auch die Etymologie führt Knoke für die Richtigkeit seiner Ansicht ins Feld. Idistaviso soll ursprünglich Eidistawiso gelautet und der erste Bestandteil sich in dem Namen des Dorfes Eisbergen (= Eidistabergen) erhalten haben (?).

Nach der Schlacht von Idistaviso hat das römische Heer nicht bereits, wie Höfer u. a. wollen, den Rückzug über die Weser angetreten. Es kann daher auch nicht Wunder nehmen, dafs alle Versuche auf dem linken Ufer dieses Flusses ein Terrain ausfindig zu machen, das dem Bericht des Tacitus von der zweiten Schlacht am Angrivarenwalle entspricht, gescheitert sind. (S. 492—503). Es giebt überhaupt nach Knoke nur eine Gegend auf dem ganzen etwa in Betracht kommenden Raume, die der Schilderung des Tacitus entspricht, und das ist die Gegend von Rehburg. Hier, speziell bei dem Dorfe Leese, glaubt Knoke noch die Spuren des Angrivarenwalles nachweisen zu können. Aufserdem benützt er in der dortigen Gegend gefundene kugelförmige Steine, die er für römische Schleudersteine ansieht, als Beweismaterial für die Richtigkeit seiner Annahme.

56. I. v. Pflugk-Hartung, Über den Feldzug des Germanicus im Jahre 16. Rhein. Museum 1886. S. 73—84.

Dieser kleine Aufsatz ist durch Höfers Schrift »Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr.« veranlafst und teilweise gegen dieselbe gerichtet. Höfers Annahme mit den Worten Caesar transgressus Visurgim indicio perfugae cognoscit etc. (ann. II, 12) sei nicht der Übergang des Hauptheeres, sondern nur der des Feldherrn zum Zweck einer Recognoscierung bezeichnet, wird mit Recht bekämpft; auch die Bemerkung, wie schwierig es sei, auf Grund der ungenauen und unklaren taciteischen Ortsbeschreibung und unmilitärischen Geschichtserzählung die Lage der Schlachtfelder bestimmen zu wollen, ist richtig; dagegen geht v. Pflugk-Hartung zu weit, wenn er behauptet, die Unterredung zwischen Arminius und seinem Bruder Flavus und was sonst ann. II, 11 sq. erzählt wird, habe nicht an der Weser, sondern an der Hunte oder Hase stattgefunden. Dem Schriftsteller oder seiner Quelle einen derartigen absichtlichen oder unabsichtlichen Irrtum zuzuschreiben, dazu liegt kein hinreichender Grund vor.

Gesamtausgaben.

57. Cornelii Taciti opera quae supersunt. Recensuit Joannes Müller. vol. II. Historias et opera minora continens. Lipsiae. 1887. 8. 360 S.

Mit diesem Bande liegt die Tacitusausgabe von J. Müller vollendet vor. Sie hat, wie von einem mit der Sprache und dem Stil des römi-

schen Historikers so vertrauten und scharfsinnigen Kritiker nicht anders zu erwarten war, die gehegten Erwartungen nicht getäuscht, der Text hat unter Müllers Händen entschieden gewonnen. So braucht denn die Ausgabe einen Vergleich mit Halms letzter Recension nicht zu scheuen und nimmt in der Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller, welcher sie angehört, nicht den letzten Platz ein. Die Feststellung des Textes ist nach konservativen Grundsätzen und mit großsem Takte durchgeführt, die handschriftliche Überlieferung nur in den dringendsten Fällen aufgegeben und durch fremde oder eigene Vermutungen ersetzt. Diese maßsvolle Zurückhaltung hat Ref. nur in den kleineren Schriften, am meisten im Dialogus, vermißst; doch ist hier bei der so mangelhaften Tradition eine kühnere und einschneidendere Kritik nicht ohne Berechtigung. Um Müllers kritisches Verfahren zu kennzeichnen, stellen wir zunächst diejenigen Stellen zusammen, an welchen er im Gegensatz zu seinem Vorgänger Halm, auf den er überall Bezug nimmt, die handschriftliche Überlieferung beibehalten zu müssen glaubte. Er liest also: hist. I, 2, 9 haustae aut obrutae urbes, fecundissima Campaniae ora; et urbs incendiis vastata (so schon in seinen Beiträgen S. 5), 9, 12 cunctantur, 11, 6 legiones, 13, 2 Cornelium (ohne et), 13, 24 pessimum (ohne et), 15, 25 etiam ego ac tu, 20, 16 formidinem, 33, 10 proinde, 38, 2 accersit, 12 aperire, 41, 9 paucos (ohne et), 48, 17 proconsulatu, 51, 19 hauserunt, 53, 6 Caecina (ohne id), 71, 9 hostes, 76, 10 manebat, 84, 17 depoposcerit, 87, 13 wird immutatus nicht als unecht eingeklammert, 88, 9 aetate invalida; an allen diesen Stellen mit Ausnahme von 15, 25. 71, 9. 88, 9 stimmt Müller mit dem neuesten Herausgeber der Historien, Meiser, überein. II, 4, 3 consuluit, 5 sacerdotis, 6, 19 et parando, 8, 6 propior, 10, 5 delationes, 17, 1 bellumque transmiserat, 20, 5 Saloninam quamquam, 29, 4 occultare, 41, 3 venerunt, 47, 8 illic, 50, 1 Ferentio, 66, 12 arsisset, 75, 5 alterque, 78, 11 videbatur, 95, 4 magna et misera civitas, 100, 13 proditionis; auch hier trifft Müller, obwohl er für dieses Buch Meisers Ausgabe nicht mehr benützen konnte, mit Ausnahme der einzigen Stelle 50, 1, mit demselben zusammen. III, 5 transmittere in Italiam (ohne bellum), 15, 7 et Britannia, 24, 11 infensus, 29, 4 testudine (ohne de), 33 16 in igne, 43, 16 adfertur, 44, 4 et Britanniam, 48, 14 urbem quoque, 50, 18 werden die Worte donativi nomen est nicht für unecht gehalten, 68, 18 hic, 21 redit, 83, 12 Cinna, 84, 5 aggeres, 16 Aventinum wird durch den Hinweis auf ann. XII, 51, 10 verteidigt. IV, 2, 18 fratris, 13, 11 Vitellio, 17, 16 Galliam, 21 Gallia, 33, 20 funduntur, doch wird daneben die Vermutung confodiuntur vorgeschlagen, 38, 2 inierunt, 39, 26 redit, 46, 5 pelli, 55, 11 scrutari, 75, 7 mallet, 8 ipsas (ohne et) 81, 23 ac caeco. V, 1, 14 multi, 4, 17 septimos, 5, 24 templo, 15, 7 illic, 16, 20 sperabatur, 18, 9 mitteretur, 21, 12 set eventu. — Germ. 10, 15 sed apud proceres, apud sacerdotes, 16, 11 hiemi, in dem dieser Gebrauch des Dativs durch mehrere Parallelstellen aus Plin.

n. h. belegt wird, 27, 10 quae nationes, 30, 15 parare, 36, 4 superioris, 46, 13 spes. — Agr. 3, 13 pauci et ut, 6, 19 fecit, 12, 3 trahuntur, 19, 7 proximis hibernis, 22, 15 ut erat, 31, 20 paenitentiam, 35, 7 bellandi, 9 convexi, 39, 5 crinis, 10 et cetera. — dial. 6, 12 orbis, 18 vulgata, 10, 18 habeat, die handschriftliche Lesart wird durch fünf ähnliche Fälle aus Plinius gerechtfertigt, 14, 14 et sermo, 23 quam in Apro ohne damnari oder improbari. 15, 16 iste Nicetes, 21, 33 tragoediis, 23, 7 isti, 24, 5 ab ipsis, 28, 10 his propriis, 33, 19 tam varias, 34, 24 quam suis (die aus den beiden Plinius beigebrachten Beispiele bestätigen die handschriftliche Überlieferung), 35, 8 sed in quem.

Weit seltener begegnen wir dem entgegengesetzten Fall, dafs Halm bei der handschriftlichen Lesart verblieben ist, während Müller eine Konjektur in den Text gesetzt hat, z. B.: hist. I, 12, 12 auctu, 32, 13 regressum, 69, 6 mox, ut est vulgus mutabile subitis, tam pronum. II, 12, 12 securitate pacis belli malo, 76, 18 videri non cupisse, 78, 7 laetior. III, 2, 24 suasor actorque, 23, 1 labantem. IV, 60, 11 ferme. — Germ. 6, 11 dextros vel sinistros, 7, 11 auditur, 18, 6 munera probant non ad, 37, 18 Caesari Augusto, 42, 1 Varisti, Agr. 11, 11 superstitionum persuasiones, 30, 12 sinus fama, 36, 7 werden die Worte parva scuta gerentibus als Glossem eingeklammert, 44, 2 quarto. An folgenden Stellen haben beide Herausgeber Konjekturen in den Text gesetzt, Müller aber hat einer anderen den Vorzug gegeben als Halm: hist. I, 14, 12 et aestimatione, 37, 22 quam ob quod Polycliti et Vatinii et Helii perierunt, 43, 12 trucidatur, 48, 10 temerasset, 79, 4 Moesiam inruperant ad novem milia equitum. II, 11, 21 usus est, ante signa pedester, 14, 10 nec mora proelio: et acies, 20, 4 barbarum tegimen (die Worte werden für echt angesehen), 21, 6 dum paria regerunt, 35, 6 stabiles gradu, 41, 18 vocantium. III, 11, 16 militis, 16, 7 fugae velocissimus, 18, 6 forte recti, 66, 12 aemulo redituram. IV, 5 [regione Italiae Carecina] e municipio Cluviis, 37, 13 incruenti: in via, 40, 15 iustam vindictam, 56, 14 commilitium, 62, 13 inhonora signa, V, 4, 17 comparent. — Agr. 7, 2 Intimilios, 20, 11 circumdatae sunt, tanta ratione curaque, ut nulla ante Britanniae nova pars. Inlacessita transiit s. h. Gegen diese Änderung ist aber längst mit Recht der Einwand erhoben worden, dafs, wie die folgenden Kapitel zeigen, die Zeitbestimmung sequens hiems voranstehen müfste. 28, 7 uno regente, ib. mox aquam atque utilia raptantes cum, 37, 19 persultare, 42, 20 eorum laudes excedere, qui. — dial. 7, 10 si non in animo oritur, 17, 19 Britannis. — Auch durch zahlreiche eigene Verbesserungsvorschläge hat Müller die Verderbnis des Textes zu heilen gesucht. Er liest: hist. I, 3, 5 ipsa nex conscita statt ipsa necessitas, 46, 23 Laco profectus, 67, 1 plus praedae ac sanguinis plus. Diese Vermutung hat wenig für sich; paläographisch ist die Verderbnis non plus in per nicht sehr wahrscheinlich und der Gedanke erfordert die nachdrückliche Wiederholung des

Begriffes plus in chiastischer Wortstellung durchaus nicht; die angezogene Stelle ann. II, 23 ist anderer Art. 75, 3 mutata est. et ins. Besser als die vorige Konjektur, doch fehlt est auch IV, 44, 14 und deshalb ist es bedenklich, es hier einzuschieben. 85, 1 Et oratio perinde ad perstringendos mulcendosque. Auch dieser Vorschlag ist nicht glücklich; in dem von Müller gewünschten Sinn müfste es doch wohl heifsen ad perstringendos perinde et mulcendos; es wird auch weder mit Meiser apta ad noch mit W. Heräus parata ad noch mit Fr. Walter prompta ad zu lesen, sondern das unverständliche per einfach zu tilgen sein, wie frühere Herausgeber und neuerdings auch Wolff gethan haben. II, 4, 19 et inexperti belli velut labes, während Müller früher (Beitr. 1, S. 41) Nipperdeys Vermutung empfahl, 23, 19 nam hos nur auf Paulinus und Celsus bezogen) quoque, 33, 6 ne quis; was Müller in seinen Beiträgen S. 44 gegen die Vulgata neu sagt, ist allerdings sehr beachtenswert. 37, 7 militiae gnarus, sehr ansprechend; 74, 14 progressum regressum. III, 13, 20 etiam militem auferre, 22, 7 quamquam Messalla tradiderit, wenig wahrscheinlich; denn hätte Messalla in seinem Werke die nachfolgenden Angaben über die Aufstellung der Vitellianer gemacht, so hätte sie Tacitus bei der hohen Meinung, die er von diesem Manne hat, wohl unbedenklich angenommen; ferner wird für die Erklärung des Wortes suorum, in Hinsicht auf welches die Konjektur hauptsächlich gemacht zu sein scheint, nicht viel damit gewonnen. 67, 4 paucis diebus; der Anstofs, den Müller an dem Pleonasmus ante . . . praevenit nimmt, wird dadurch beseitigt, dafs man paucis ante diebus eng mit opportuna morte verbindet = opportuna morte mortua. IV, 33, 17 nostris (statt is) error. V, 23, 3 [tricenos quadragenosque ferunt] quis. Germ. 16, 9 ut polituram ac lineamenta, 21, 14 victus inter honestiores comites, dem Ref. unverständlich. 26, 1 [ideoque magis servatur quam si vetitum esset] agri pro numero cultorum ab universis ingenuis occupantur, 38, 12 comptius ut, 45, 24 quibus vicini solis. Agr. 15, 18 plus impetus inpotentibus, 33, 6 virtute et obsequio auspiciis i. R., 37, 15 versi repente, 38, 19 unde proximo Britanniae latere lecto stationi redditur, 43, 7 nihil comperti, nihil quod, 44, 14 nam sicut iuvaret durare in hac . . luce. — dial. 1, 16 diversas rei eiusdem sed, 2, 6 non modo, ut plerosque, 10, 33 meditatus videris formasse aut elegisse, 13, 21 palmamque (statt famamque) fallentem, 15, 5 si conferretur antiquis, 19, 1 unum velut terminum antiquitatis constituere solent eamque usque ad C. S. f., 21, 3 nec imo hi de populo, Canutii aut Attii, nec dicam de, 25, 9 qua quasi comminus nisus fatetur, 26, 12 frequens circulis scholarum excl., 27, 1 operae parce, 8 magis Apri disputatione quam et vos, 31, 32 Stoicorum antistitem, 30, 27 oratoria vis et, 39, 12 silentium arbitrio suo indicit, 40, 5 invidiae populique. Aufserdem finden sich unter dem Texte noch folgende Vorschläge: hist. II, 95, 6 ut Titiorum Romulus, III, 2, 24 ni sibi quis

retinet. 44, 6 strenue et bello clarus, V, 23, 4 et simul subitariae luntres. Germ. 3, 2 sonant illi haec quoque c., 17, 7 detracta velumina (so schon Holder), 36, 4 nomina ignaviae superiori. dial. 6, 11 homines honoribus veteres, 32, 11 nisi cum (del. qui) tamquam.

Zerstreute Konjekturen.

Walter, F., Konjekturen zu Tacitus. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXI. S. 166—167.

In seiner Anzeige von K. Meiser, Studien zu Tacitus (Blätter f. d. bayr. Gymn. XX. S. 502—507), veröffentlicht Walter eine Anzahl von Konjekturen, von denen er einige am oben genannten Orte näher begründet. Am meisten Beachtung verdient der Vorschlag ann. XII, 46, 8 zu lesen: ne dubia re arma quam incruentas condiciones mallet, der der Überlieferung nahe liegt und durch beigebrachte Parallelstellen gut begründet wird. Den übrigen Emendationsversuchen kann Ref. nicht zustimmen; es sind folgende: hist. II, 7, 2 bellum incumbere in victores victosque, wenig besser als Meisers bellum ruere in, III, 50, 11 omniaque quae agenda forent quieta cum industria adierat, wo nach dem vorausgehenden regebat das Plusquamperfectum unzulässig ist, III, 62, 5 et Flavianus exercitus excitus immane quantum animo exitium Valentis ut finem belli accepit, III, 5, 1 transmittere rem in Italiam.

Derselbe, Kritische Beiträge zu Tacitus. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXI. S. 512—514.

Von den vier veröffentlichten Konjekturen kann keine auf Beachtung Anspruch machen. Die eine, ann. XIV, 61, 4 itur etiam in principis laudes repetitum venerantium munia, ist dem Ref. ebenso unverständlich geblieben, wie die verderbte Überlieferung; gegen die andere, Agr. 20, 11 ut nulla ante Britanniae nova pars, si lacessita transiret, ist zu bemerken, dafs das seltene nur noch Germ. 36 vorkommende Wort illacessitus keiner Korruptel ähnlich sieht, also unangetastet bleiben mufs, und dafs die vorgeschlagene Konjektur den ihr beigelegten Sinn nicht haben kann, die dritte, hist. V, 22, 15 Cerialis alibi ignave egerat ob stuprum Claudiae ist matt und nichtssagend, und in der vierten, ann. V, 4, 7 posse quandoque Germanici stirpis exitium poenitentiae esse seni, ist stirpis längst von Döderlein vorgeschlagen worden, hat aber weil es zu Agrippina nicht pafst, keinen Beifall gefunden.

Ebenderselbe zu Tac. dialogus in den Jahrb. f. Phil. 1885 S. 276 will die korrupte Stelle 37, 36 quorum ea natura est, ut secura velint heilen, indem er elevent statt velint schreibt.

Ebendaselbst S. 407 behandelt derselbe drei Stellen aus den Annalen: IV, 65, 4 schlägt er vor zu lesen: qui dux gentis Etruscae

cum in auxilium adventavisset. Diese Vermutung kann mit Nipperdeys oder Döderleins Vorschlag nicht concurrieren; denn einmal verlangt sie die Einschaltung eines Wortes, sodann ist, worauf Wölfflin (Arch. III 558. IV, 640) mit Recht aufmerksam macht, ein Plusquamperfekt von advento seiner Bedeutung nach unmöglich. XI, 26, 13 will er vor prodigos den Genet. pudoris einsetzen; doch nimmt er neuerdings (s. Studien z. Tac. u. Curt. S. 6) diese Änderung selbst zurück und schliefst sich Walthers Erklärung an. XV, 62, 4 sucht er den Fehler der Überlieferung zu heben, indem er liest: bonarum artium famam fama (statt tam) constantis amicitiae laturos; aber wenn auch Seneca ein grofser Freund dieser rhetorischen Figur ist, so ist sie doch hier nicht am Platze, weil sie dem Zusammenhang nicht entspricht. Derselbe erfordert, wie Halm und Nipperdey gesehen haben, einen Begriff wie fructum oder pretium.

Derselbe, Zu Tacitus. Jahrb. f. Phil. 1886 S. 363—364.

Da Walter den Ablativ qualitatis ohne Adjektiv pacis artibus hist. I, 8, 3 durch die gewöhnlich angeführten Parallelstellen nicht für genügend entschuldigt erachtet, kommt er auf die Vermutung, es sei ceteris vor artibus ausgefallen. hist. I, 37, 22 vermehrt er die zu dem verderbten perierunt bereits aufgestellten Konjekturen um eine neue ebenso wenig überzeugende, nämlich perceperunt, wozu indulgentia Neronis zu ergänzen wäre. hist. IV, 4, 15 ist nicht, wie Heraeus will, eine Lücke zu statuieren, sondern aberant in aspernantem zu ändern; ita vor falsa sei nach taciteischen Sprachgebrauch unnötig und die Personification von sententia nicht auffällig. hist. V, 6, 5. Das gewöhnlich von den Herausgebern gestrichene exuberant ist einfach in exuperant zu verbessern: »vorzüglich gedeihen Früchte, welche auch bei uns vorkommen.« exuperare = excellere. Germ. 38, 11 sei umzustellen: neque enim compti ut ament amenturve . . bello hostium oculis ornantur; ähnlich sei ann. XIV, 60, 13 zu schreiben cui minor sapientia quamquam ex. med. f. p. p. sunt. his Nero u. s. w. Germ. 46, 24 in medium relinquam ist zu belassen oder [in] medium relinquam zu schreiben.

J. J. Cornelissen (Mnemosyne XIII, 187) nimmt seine frühere Konjektur zu Tac. ann. XII, 38 zurück und schlägt jetzt vor: ac ni ocius ex castellis proximis subventum foret. Aus ni ocius soll zunächst nocius, daraus nunciis geworden und ni ocius durch die Glosse ni cito verdrängt worden sein.

Derselbe (Ad dialogum de oratoribus Mnemos. XIII, 258—262) behandelt in seiner die Überlieferung und den Sprachgebrauch des Autors zu wenig berücksichtigenden, gewaltthätigen Weise eine Anzahl von Stellen aus dem Dialog und stellt folgende Vermutungen auf: 1, 3 nostra potissimum aetas deserta eloquentia et laude orbata, 6, 27 quamquam valida diu curantur atque elaborantur, 10, 21 in inferioribus subsistis,

16, 32 princeps ille Demosthenes vester quem vos veterem et antiquum fingitis non solum eodem anno quo nos, sed etiam eodem mense exstitit. Sed transeo, 17, 14 longum et durum annum, 20, 26 rudi caemento et informibus tignis, 22, 23 oblitterata et insolentia, 23, 4 imitantur atque exprimunt, 23, 25 ea sententiarum claritas, 26, 21 plerumque devinctus, 28, 14 non in ulna emptae nutricis, 32, 14 humilis quoque et cotidiani sermonis, 33, 9 alere et confirmare ingenia, 38, 3 eloquentiam tamen veterum (hierher ist das hinter consuetudinem überlieferte Wort zu versetzen) illud forum magis exercebat, 41, 20 credite, optimi et quantum in vobis est disertissimi viri.

Stangl, Philol. 44. Bd. S. 370, konjiciert im Anschlufs an Ribbeck (Rhein. Mus. Bd. 39 S. 629) dial. 32, 22 quasi una ex sordidissimis ancillis ducatur.

J. Golling, Zu Tac. Hist. IV, 83 (Zeitschrift f. öst. Gymnasien. 1885. S. 825)

erweist die handschr. Überlieferung expediri iubet praecepitque navigaturis, ut Pythicum Apollinem adeant als richtig, indem er zu dem Wechsel des Präsens hist. und Perf. vergleicht hist. III, 16 miscetur intulitque und Liv. 37, 45, 4 und die auffallende Zeitenfolge mit drei Parallelen aus Sallust (Cat. 41, 5. Jug. 13, 6 28, 1) belegt.

M. Manitius, Zu Tacitus und Julius Valerius, in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1885. S. 739—741,

zeigt, dafs sich in den res gestae Alexandri des Julius Valerius mehrere unverkennbare Anklänge an Tacitus finden, so Germ. 5. Est videre apud illos argentea vasa = Jul. Val. III, 56 Et est videre apud illos lasciviam barbarorum, ann. I, 25 silentium manu poscens = J. V. II, 13 manuque de populo tumultuante silentium poposcit, ann. XII, 15 diffisi propriis viribus = J. V. 11, 13 neque viribus nostris diffidere u. a.

Ig. Prammer, Zu Tacitus in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886. S. 171. und

K. Weymann, ebendaselbst S. 352, behandeln beide die Stelle ann. I, 51 incessitque itineri et proelio. Der erstere vergleicht damit ann. XIII, 40, 6 und Liv. III, 27, 6, der letztere sieht in den livianischen Worten eine Stütze für Ottos Konjektur incessitque itineri et proelio paratus, welcher auch Wölfflin (Archiv IV S. 641) das Wort redet. Sie ist in der That, wenn man noch die von Weymann angeführten Stellen Curt. III, 8, 23, Liv. XXXIII, 9, 5 und Tacit. hist. II, 27, 4 vergleicht und bedenkt, dafs paratus vor dem nachfolgenden pars leicht ausfallen konnte, äufserst wahrscheinlich.

Novák, Rob., veröffentlicht in den Listy filologické 1887 S. 206 bis 213 folgende Konjekturen: ann. III, 66, 12 obscura initia impudentibus ausis propellebat. So schon Groslotius; aber mit Recht hat man dieses von Gronov und Ryck aufgenommene Verbum als unpassend wieder aufgegeben. — XI, 26, 15 cuius apud inpudicos novissima voluptas est. — XIII, 42, 22 quam veterem ac sudore partam dignationem subitae felicitati submitteret. ib. 46, 5 se ire ad illam, sibi concessam nobilitatem, pulchritudinem, indem dictitans als Glossem ausgeschieden wird; aber mit Unrecht; denn so gut man im Activum sagt audiverunt eum saepe dictitantem, wird es im Passivum heifsen können: auditus est dictitans. XIV, 54, 12 quod temporis hortorum aut villarum curae seponitur, in animi usum revocabo. superest tibi robur et tot per annos gnarum summi fastigii regimen. Der Ausdruck in animum revocare ist, wenn man den Charakter der taciteischen Diktion überhaupt berücksichtigt, in der hier erforderlichen Bedeutung nicht zu beanstanden; für visum (fastigii regimen) ist eine überzeugende Verbesserung noch nicht gefunden, gnarum jedenfalls kann als eine solche nicht angesehen werden. — XIV, 58, 12 effugeret segnem mortem, dum otium; suffugium magni nominis miseratione reperturum apud bonos, consociaturum audaces, eine ganz verunglückte Konjektur! — XV, 38, 13 lamenta paventium feminarum, fessorum aetate aut rudis pueritiae, so schon Joh. Müller in seiner Ausgabe. — XV, 40, 4 necdum post metum (oder posito metu) animis redierat quies, cum rursum grassatus ignis. — XV, 44, 20 et pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contecti laniatu canum interirent aut crucibus adfixi ac flammae aptis uncti, ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur. — XV, 58, 7 atque ubi dicendam ad causam introissent, grassatum erga coniuratos. — XVI, 10, 3 wird esse, an dem auch Ernesti Anstofs genommen, als Glossem gestrichen. — XVI, 14, 18 soll enim anstöfsig sein, es wird dafür confestim oder statim vorgeschlagen. hist. II, 16, 17 nec tamen aperta vi actum: tempus insidiis legere, nicht übel, aber doch unnötig; vgl. Clemm, de brevil. § 1, 2 — ib. v. 21 in multa conluvie scelerum maioribus flagitiis permixtos. — II, 35, 1 in quam gladiatores naves molientes. — II, 90, 6 sordidas adulationes edoctum. — IV, 22, 1 adversus has consurgentis belli minas. — Germ. 6, 12 ita conexo orbe. — 38, 9 horrentem capillum retro pectunt. — Agr. 19, 16 ac laudare pretia (oder pretium) cogebantur. — 31, 20 nos integri et indomiti et in libertatem, non in patientiam nati. — 34, 7 fortissimum quodque animal contra ruit, pavida et inertia ipso agminis sono pelluntur. — 36, 18 cum aegre gradu stantes simul equorum corporibus impellerentur. — 45, 5 et Massa Baebius tantum reus erat. — dial. 2, 6 quos ego non modo in indiciis studiose audiebam (oder non in iudiciis modo). ib. 15 et Aper cuncta eruditione imbutus, schon aus dem Grunde verwerflich, weil Tac. den Singular von cunctus nicht

kennt. 6, 26 nam in ingenio quoque, sicut in agro quamquam grata sunt quae seruntur atque elaborantur, gratiora tamen quae sua sponte nascuntur. – 10, 4 quando enim recitationum fama (rarissimarum ist aus der Randbemerkung rarissime entstanden). — 21, 17 sordes autem verborum et hians compositio (das unverständliche regulae der Handschrift soll aus dem nachfolgenden redolent entstanden sein!) — 26, 13 die Worte sicut his clam et werden als Glossem, das ursprünglich sicut hic clamat lautete, gestrichen. — 26, 28 singulis denique singulos. — 39, 12 silentium, par onus, indicit. — 40, 11 sine servitute ist als Glosse zu dem vorhergehenden sine obsequio zu tilgen.

Hermann Steuding, Zu Tacitus Dialogus in den Jahrb. f. Philol. 1887 S. 627, behandelt drei korrupte Stellen des Dialogus. c. 6, 27 erklärt er die Differenz der Handschriften, von denen die Vertreter der zweiten Klasse alia weglassen, als aus einem Glossem im Archetypus entstanden, und will deshalb diu streichen. c. 25, 9 soll die Konjektur eo minus si fatetur die Schwierigkeit der Stelle beseitigen. 31, 32 wird gestützt auf eine Cicerostelle (d. nat. d. III, 5) die Vermutung neque Stoicorum principem proponiert.

Th. Stangl im Philologus 46. Bd. S. 26 ändert ohne allen Grund dial. 10, 8 die überlieferten Worte transit et contentus est in transisse contentus est.

K. Hachtmann, Zu Tacitus Agricola [18, 23]. Jahrb. f. Phil. 1887. S. 492. Derselbe weist klar und überzeugend die Unmöglichkeit nach, die Worte qui classem, qui navis, qui mare expectabant in der herkömmlichen Weise aufzufassen und schlägt an Stelle des anstöfsigen mare vor zu lesen: ratem.

H. Kothe, Zu Tacitus Agricola c. 30, Ebendaselbst, ändert in den Worten nam et universi servitutis expertes ohne hinreichenden Grund universi in uni; die überlieferte Lesart giebt einen befriedigenden Sinn.

Jahresbericht über die Litteratur zu Horatius, für die Jahre 1884—1887.

Von

Professor Dr. W. **Hirschfelder**

in Berlin.

A. Ausgaben.

1) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Adolf Kiefsling. Erster Teil: Oden und Epoden. XXVIII. 396 S. Zweiter Teil: Satiren. XXIV. 240 S. gr. 8. Berlin 1884. 1886. Weidmannsche Buchhandlung.

Der Bearbeiter dieser neuen Ausgabe hatte durch zahlreiche Beiträge zur Kritik und Erklärung des Horaz in Rezensionen, Vorträgen, Programmen, zuletzt in den Philologischen Untersuchungen (s. unsern letzten Bericht im XXXI. Bande S. 245 sq.) die Erwartungen auf sein seit Jahren vorbereitetes Werk sehr hoch gespannt, und diese Erwartungen sind nicht unerfüllt geblieben: denn für Kritik und allseitige Erklärung ist hier bedeutendes geleistet worden. Es dürfte daher ein genaueres Eingehen gestattet sein, wobei Referent die bisherigen Besprechungen absichtlich unberücksichtigt läfst.

Der Text ist durchaus selbständig nach strengster Methode mit Benutzung aller vorhandenen Hilfsmittel gestaltet. Im allgemeinen könnte man ihn am Kürzesten so charakterisieren: er schliefst sich mehr an Haupt-Vahlen, als an Keller-Häufsner an. Als unecht sind nur wenige Stellen bezeichnet: [c. I 20]; II 16, 21—24; III 11, 17—20, IV 8, 17. 33 und die ersten acht Verse von sat. I 10. Referent nimmt nur die 6. Strophe von II 16 in Schutz, nicht als untadelhaft, aber als Horazisch, was von den übrigen Stellen nur noch wenige behaupten. In der Wortkritik nimmt Kiefsling, wie Haupt-Vahlen, zahlreiche Verderbnisse der Handschriften an, die durch Konjekturen zu beseitigen seien. So schreibt er, wie jene, mit Bentley *Marsi* c. I 2, 39; *lactea* c. I 13, 2; *Pimplei* c. I 26, 9; *relectos* c. I 34, 5; *citharae* c. II 10, 18; *tutior* c. II 20, 13; *umbras – turbas* c. III 4, 45. 46; *dederim quibus esse poetis* sat. I 4, 39;

resonarint sat. I 8, 41; *caput abscissum* sat. II 3, 303; *musto* sat. II 4, 19; *simul* sat. II 8, 24. Aufser diesen Stellen werden Bentleysche Lesarten selbst gegen Haupt-Vahlen und L. Müller aufgenommen oder empfohlen: c. III 4, 10 *limina sedulae* ('kommt der Wahrheit am nächsten'); epod. 15, 15 *offensi* ('schöne bentleysche Änderung'), Haupt-Vahlen mit den Handschr. *offensae*); sat. II 6, 29 *quid tibi vis, insane, et quam rem agis*; epod. 9, 17 *ad hoc* (Haupt 2. 3 *adhuc*, Vahlen nach dem Bland. antiq. *at huc*). Nicht eben zahlreich sind die Verbesserungsvorschläge anderer, die Kiefslings Billigung gefunden, während Vahlen den Handschriften folgt: c. I 6, 2 *aliti* nach Passeratius; c. I 12, 46 *Marcellis* nach Peerlkamp; c. I 32, 15 *mediumque* nach Lachmann; c. II 13, 16 *timetve* nach Lachmann; c. III 14, 11 *virum expertes* nach Cuningham (doch die Bemerkung zu dieser Stelle, '*virum* müfste als Genetiv = virorum zu fassen sein', widerspricht einer anderen Beobachtung, die zu c. I 2, 25 mitgeteilt ist, vgl. Meineke, praef. p. XIII); c. IV 2, 2 *ille* nach Peerlkamp; epod. 2, 27 *frondesque* nach Markland; sat. I 2, 86 *Threcibus* (statt regibus) nach eigener Vermutung; sat. II 7, 88 *in quo* nach L. Müller. Aufserdem wird sat. I 8, 39 die Überlieferung *Julius* beanstandet; Wilamowitz schlägt *Ulius* vor, nach CIL IV 51. 59. Nach Vahlens Vorgange schreibt Kiefsling c. I 28, 5 *aetherias* auf Meinekes Vorschlag; c. II 13, 15 *Thynus*, c. III 5, 17 *perires*, c. III 24, 4 *terrenum omne tuis et mare publicum*, und c. IV 2, 33. 41 *concinet* nach Lachmann; epod. 5, 87 *venena maga non fas* nach Haupt; sat. II 6, 59 *mergitur* nach Madvig und Krüger, wo Vahlen mit Haupt nach Lachmann *porgitur* vorzog; c. III 25, 9 *ex somnis* nach Vahlens Vermutung.

Viel zahlreicher sind aber die Stellen, an denen Kiefsling an die Autorität der Handschriften sich anschliefst, zum Teil dem Beispiele Vahlens folgend, der bekanntlich besonders in dieser Richtung die Hauptsche Ausgabe unter allgemeinem Beifalle verbessert hat (s. Jahresbericht XXXI S. 209): c. I 7, 27 *Teucro duce et auspice Teucro*; c. I 12, 43 *apto*; ib. 55 *sive subiectos*; c. I 20, 10 *tu bibes*; c. II 17, 25 *cum populus*; c. II 11, 23 *in comptum — comam — nodum*; sat. II 5, 103 *inlacrimare est*; den Namen *Ilios* haben alle Handschriften des Horaz c. IV 9, 18 und epod. 14, 14 als Femininum: darnach forderte bekanntlich Lachmann dasselbe Geschlecht auch an allen übrigen Stellen, Haupt folgte ihm hierin. Doch schon Meineke erklärte 'in re incerta libros sequendos esse'; auch Vahlen und Kiefsling folgen diesem Grundsatze bis auf c. III 3, 23, wo beide damnatam gegen die Handschriften lesen; sollte Bentleys 'ut obscuritas et ambiguitas vitetur' bestimmend gewesen sein? Die Handschriften, auch Porphyrion, sind ausnahmslos für das Neutrum. Häufiger noch weicht Kiefsling mit den Handschriften von Haupt-Vahlen, meist auch von L. Müller ab: c. I 8, 6 *equitet*; c. I 20, 5 *care*; c. II 12, 6 *domitosque*; 20, 6 *quem vocas*; c. III 3, 53 *tanget*; c. III 5, 15 *exemplo trahenti*; c. III 8, 26 *carere et — — horae*; c. III 14, 11 *male nominatis*;

c. III 17, 5 *ducis*; c. III 27, 60 *laedere*; epod. 5, 28 *currens aper*; epod. 10, 22 *iuverit* (hier hat selbst Keller die überwiegende Überlieferung verlassen und nach zwei Pariser Handschriften mit den allermeisten Herausgebern *iuveris* geschrieben); epod. 13, 3 *amici*; ib. 13 *parvi* (zwar steht im Texte bei Kiefsling, wie bei Vahlen, das von Meineke empfohlene *tardi*, doch dafs dies nur Druckversehen ist, zeigt die Anmerkung zur Stelle); epod. 17, 30 *o mare et terra*; sat. I 1, 88 *an*; sat. I 4, 69 *ut sis* (Vahlen schrieb nach eigener Vermutung *aut sis*); sat. I 4, 79 *inquis*; sat. I 7, 7 *confidens tumidus, adeo* und sat. II 3, 1 *Si raro scribis, ut* (an beiden Stellen schwanken aber die Handschriften; Bentley, Haupt, Vahlen und andere glaubten die Verlängerung einer auf s auslautenden Kürze bei Horaz nicht annehmen zu dürfen[1]); sat. I 10, 27 *oblitus*; sat. II 3, 262 *vocet*; ib. 276 *scrutare modo, inquam.* (Haupt, Vahlen, L. Müller u. a. nahmen die Vermutung von C. Franke auf *scrutare modo; in quem*).

In der Schätzung der Handschriften steht Kiefsling im allgemeinen auf demselben Standpunkte, wie Haupt, Vahlen, L. Müller. Insbesondere legt auch er dem ältesten codex Blandinius und dessen bei Cruquius mitgeteilten Lesarten den gröfsesten Wert bei. Hiervon geht er nur aus zwingenden Gründen ab, an einigen Stellen sogar, wo Bentley, Haupt, Vahlen dem Blandinius folgen: c. III 4, 38 schreibt er *abdidit* (statt *reddidit*); epod. 1, 21 *ut adsit* (nach Porphyrion); 9, 17 *ad hoc* (hier ist Vahlen wieder auf den Blandinius zurückgegangen und schreibt *at huc*); epod. 16, 14 *videre* (mit Vahlen aus metrischer Rücksicht); sat. I 3, 132 *sutor* (nach Porphyrion). Dagegen folgt er mit den genannten Kritikern dem Blandinius an vielen Stellen, meist mit besonderer Hervorhebung dieser Autorität, wie z. B. c. IV 4, 73[2]; sat. I 1, 108[3]; 3, 60[4]; 4, 15. 87; 6, 126[5]; 10, 68[6]; II 2, 48. 56[7]; 3, 4. 216. 313[8]; 4, 2[9]. 44. Ferner hat an folgenden Stellen, wo Bentley, Haupt, Vahlen mit der Mehrzahl der Herausgeber der Vulgata folgen, Kiefsling die Lesart des Blandinius aufgenommen: sat. I 1, 81 *adflixit*; II 3, 208 *alias veris* (als ablat. aufgefafst); 7, 81 *alii.* Auch c. IV 14, 28 ist hierher zu rechnen *diluviem minitatur agris*, wo Haupt und Vahlen *meditatur*, so wie Kiefs-

---

1) Vgl. die Einl. zum I. Bande S. XVII: zum II. Bande S. XVI.

2) ('Daher ist das vom alten Bland. gebotene Praesens — allein angemessen'). 3) ('Die Verknüpfung gibt allein das in der mafsgebenden blandin. Hs. erhaltene *qui*'). 4) ('Dem Gedanken trägt das von der besten blandin. Hs. gebotene Rechnung') 5) ('*fugio campum lusumque trigonem* ist die Überlieferung der besten blandin. Hs'). 6) (*dilatus*, nach der besten blandin. Hs., ist weit angemessener als die Vulgata 7) ('*ex vero ductum*: glänzend bewährt sich wieder die Trefflichkeit der blandin. Hs.'). 8) ('*tantum similem*, der aufser in der blandin. Hs. überlieferte Abl. tanto ist sprachwidrig'). 9) ('*qualia vincent* mit der bland. Hs. entspricht am besten der Begeisterung des Adepten').

ling im Texte: doch der Kommentar spricht für die auch von dem Bland. empfohlene Lesart *minitatur*.

Von den übrigen codices hält Kiefsling den ältesten Bernensis am höchsten; selten werden die übrigen Handschriften genannt: schwankt die Überlieferung, so entscheidet der Sprachgebrauch oder der Zusammenhang. Auch den alten Erklärern und Grammatikern ist die Begründung mancher Lesart entnommen. So ist z. B. nach Porphyrion c. I 27, 13 geschrieben *cessat voluptas*; I 31, 9 *dives ut*; III 3, 34 *discere* (auch durch die Mehrzahl der Handschriften gegen *ducere* empfohlen); IV 4, 36 *indecorant* (wo allerdings die überwiegende Autorität der Überlieferung *dedecorant* verlangt); epod. 1, 21 (s. o.); 1, 34 *perdam nepos*; 17, 42 *vice* (auch nach der Mehrzahl der Handschriften, während die Herausgeber (Bentley, Haupt, Vahlen, O. Keller, L. Müller u. a.) *vicem* fordern; 17, 60 *proderit* (auch mit der Mehrzahl der Handschriften); sat. I 3, 132 (s. o.); II 4, 39 *reponit* (die besseren Handschriften und die meisten Herausgeber *reponet*). Aus Quintilian ist sogar gegen alle Handschriften aufgenommen c. I 12, 41 *intonsis Curium capillis*; man vergleiche aber Martial. I 24 und Friedländers Kommentar zur Stelle.

Wo sonst von dem Texte der Ausgaben von Haupt und Vahlen abgewichen ist, hat Kiefsling eine kurze Begründung gegeben: c. I 1, 35 *inseris* ('das Futurum würde eine unangemessene Auffassung es zu thun enthalten'); I 4, 8 *visit* ('älteste Überlieferung, angemessener als *urit*); I 28, 31 *forset* (= *forsitan*); I 32, 1 *Poscimus* ('so die überwiegende durch die Citate bei Diomedes und Servius de metr. Hor. gestützte Überlieferung'); I 35, 17 *saeva* ('als *serva* müfste sie der Herrin folgen'); II 12, 25 *cum* ('besser überliefert, als *dum* und auch angemessener); ib. 28 *occupet* ('besser überliefert'); II 13, 38 *laborem* (überwiegende Überlieferung, las auch Porphyrio'); III 2. 3 als zwei selbständige Gedichte aufgefafst, 'die irrtümlich in vielen (vielmehr: einigen der besseren) Handschriften verbunden sind'); III 4, 10 *nutricis* (überwiegende Überlieferung); III 11, 52 *sculpe* ('gegen die besser überlieferte Schreibung entscheidet die Nachahmung CIL III 21', nach der Überzeugung des Referenten unmöglich: die Verfasserin jener Verse schrieb wohl in Reminiscenz der Horaz-Ode, gebrauchte aber das zu ihrer Zeit üblichere Verbum statt *scalpere*); III 21, 10 *neglegct* ('das Futurum ist besser als das gleich gut überlieferte *neglegit*, da *te* noch auf die *testa*, nicht auf ihren Inhalt geht'); III 24, 60 *hospites* (so schreibt nach überwiegender Überlieferung Kiefsling im Text, doch im Kommentar wird der Singular vorausgesetzt: 'prellt seinen Gastfreund'); c. s. 46 *senectuti* (nach besserer Überlieferung); aus demselben Grunde c. IV 2, 45 *loquar* und 12, 16 *merebere*; sat. I 1, 55 *mallem* ('weil er sich — versetzt wünscht'); 1, 83 *suscitet ac reddat gnatis* (Mehrzahl der Handschriften); 6, 29 *hic et quo patre natus* (Lesart der meisten cod.); 75 *octonos — aeris* (bessere Überlieferung, 'die niedrige Stufe der Schule wird auch durch die Geringfügig-

keit des Schulgelds bezeichnet'); 10, 31 *atque ego* (mit den besten cod., Vahlen hat nach Bentley *atqui* geschrieben); II 2, 29 *hunc magis illa — te petere esto* ('die Lesart *te petet: esto* — welche Bentley, Haupt, Vahlen u. a. billigten — bietet unüberwindliche Schwierigkeiten'); 2, 85 *ubique accedent anni tractari* (nach der überwiegenden Überlieferung); 5, 100 *quartae sit partis* (mit den allermeisten Hs., 'im Dokumente selber hiefs es *esto*', wie Bentley, Haupt, Vahlen mit geringeren cod. schreiben).

Musterhafte Sorgfalt ist auch in der orthographischen Gestaltung des Textes wahr zu nehmen. Mit Recht ist Kiefsling meistens der Ausgabe von Vahlen gefolgt, doch hat er noch in vielen Stücken gebessert, z. B. *Albuci* (sat. II 2, 66); *Maltinus* (sat. I 2, 25), *Paelignis* (c. III 19, 8; doch epod. 17, 60 ist aus Vahlen *Pelignas* stehen geblieben); *Perelli* sat. II 3, 75; *Pollio* c. II 1, 14. sat. I 10, 42. 85; *Quincti* c. II 11, 2. Nicht zu billigen erscheint es, wenn Kiefsling mit Haupt-Vahlen immer *Appulus* und *Phrahates* schreibt, letzteres wohl nur nach der Autorität der Blandinischen Handschriften. Da die Form *Bellerophon* im klassischen Latein nicht nachzuweisen sei, schreibt Kiefsling mit den besseren Handschriften *Bellerophontae* c. III 7, 15, aber nach denselben auch *Bellerophontem* c. IV 11, 28 — nur L. Müller schreibt in seinen drei letzten Ausgaben konsequent auch hier nach der altgriechischen Form *Bellerophonten*. Sehr dankenswert ist bei Kiefsling die Begründung der Schreibart *ibrida* sat. I 7, 2 und *ratillum* (sat. I 5, 36), letzteres nach Bücheler; nach O. Keller wird sat. II 3, 155 *tinosarium* und stets *coturnus* geschrieben: auch *reda* an beiden Stellen; aber *ederae* c. I 1, 29 und *hederae* (mit Vahlen) c. I 36, 20. Ähnliche Unkonsequenz findet sich, meist mit Haupt-Vahlen, auch sonst. So heifst es c. I 7, 24 *tristis-amicos* und an anderen Stellen fast durchweg, nur c. I 3, 14 *tristes-Hyadas*, c. I 4, 7 *graves-officinas*, c. III 4, 38 *fessas cohortes*; *decies* sat. I 3, 15, sonst stets *deciens*, *totiens*, *quotiens*; *kalendae* sat. I 3, 87, sonst, wie stets bei Haupt-Vahlen *calendae*; *urgere* sat. II 4, 77, sonst *urguere*; *nunquam* mag sat. II 8, 66 wohl nur Druckversehen sein, wie bei Vahlen; *aspicere* steht richtig sat. II 5, 6. 6, 60: an allen übrigen Stellen schreibt Kiefsling mit Vahlen *adspicere*. Mit guten Handschriften wird wohl auch *astat* sat. I 6, 117 und *astringitur* epod. 15, 5 zu schreiben sein; und wie *exsul* überall steht, müfste es auch *exsilium* c. II 3, 28 heifsen. — Auch in der Assimilation der Konsonanten bei Compositis herrscht nicht völlige Konsequenz. So heifst es sat. II 4, 25 *committere*; 7, 67 *committes*, aber c. I 28, 31 *committere*; auch sat. II 10, 24 *commixta*; ferner *inpetus* c. III 6, 10; IV 14, 30; aber *impetus* c. III 1, 27; IV 4, 10; sat. I 2, 117; *inbellis*, aber *imbutum* epod. 5, 65; *collaudem*, *collocare*, *colligere*, aber *conlata*, *conlibuisset*, *conlines*; dann *arripe* u. ä., aber *adrogarit* und *adroget* (neben *arrogantes*). — Ferner schreibt Kiefsling sat. I 2, 57 *si quos*, ib. 90 *siquis* (Vahlen an diesen Stellen gerade umgekehrt *siquos*, *si quis*); sat. I 4, 67 *si quis*; sat. I 2, 84 *siquid* und sonst.

Nicht weniger ist die Interpunktion zu rühmen. Anerkannt ist es wohl allgemein, dafs in dieser Beziehung schon Vahlen viel geleistet hatte. So ist c. I 35 ganz nach Vahlen gegliedert und diese Gliederung überzeugend begründet. Dasselbe gilt von c. III 3, 52, wo nach *dextra* nach Eckstein und Vahlen ein Komma gesetzt und gut erklärt wird: 'Weifs der Römer die Gier nach dem Golde zu bezwingen, so wird er bis an die Grenzen der Welt vordringen'. An sehr vielen Stellen ist Kiefsling mit Recht von seinen Vorgängern abgewichen. So heifst es c. III 5, 26 *miles redibit*: *flagitio additis damnum* 'ihr meint wohl cet., als hättet ihr am Verluste der Ehre nicht genug'. Durchaus zu billigen ist auch sat. I 4, 81 *absentem qui rodit*, *amicum Qui non defendit.* Vergl. auch c. IV 4, 65. 72. Dagegen scheint c. III 7, 20 das Punktum nicht richtig weggelassen, wie c. III 13, 6 beweist. Auch mufs wohl c. III 9, 7 das Komma fehlen: *multi Lydia nominis R. rigui.* Sat. I 6, 85 ist von der üblichen Interpunktion abgewichen: *nec timuit, sibi ne vitio quis verteret olim*, *Si praeco,* kaum richtig.

Wir kommen zu dem Bestandteile vorliegenden Werkes, der dem Titel nach die Hauptsache ist, zur Erklärung. Hierzu gehören zunächst die in beiden Bänden voraufgeschickten Einleitungen: die des I. Bandes behandelt (S. I—XXVIII) die metrische Kunst des Horatius. Im Anschlufs an W. Christs Abhandlung (Die Verskunst des Horaz im Lichte der alten Überlieferung, München 1868) ist hier der Versuch durchgeführt die lateinischen Grammatiker für die Erklärung der Metrik des Horaz heranzuziehen. Es sei anzunehmen, dafs der in der strengen grammatischen Zucht des Orbilius aufgezogene sich an die Theorie der gangbarsten metrischen Leitfäden gehalten habe, die ihm im Unterricht sei mitgeteilt worden. Und in der That erklären sich nur durch diese Annahme die vielfachen Besonderheiten und Abweichungen im Bau seiner lyrischen Systeme und auf der anderen Seite die Strenge mit der diese Abweichungen durchgeführt sind. Mit dieser Annahme ist aber wohl verträglich, dafs Horaz aus den von ihm zuerst benutzten Originalen Metra übernommen und mit der ihm eigentümlichen oder von Jugend auf geübten Strenge durchgeführt habe. Das sogenannte Metrum sapphicum maius z. B. in c. I 8 hat Horaz wohl schwerlich selbst erfunden (vgl. Kiefsling, Zu Augusteischen Dichtern, S. 69; Einleitung zum I. Bande S. XIII. XIV), sondern, wie auch Wilamowitz hervorhebt, Isyllos von Epidauros, S. 133, von der Sappho entlehnt. Die Übereinstimmung der Besonderheiten des Horaz mit den Anschauungen der metrischen Doktrin der Römer erklärt sich auch daraus, dafs ein angesehener Metriker schon in der ersten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts die metra Horatiana erörterte. Dafs derselbe vor Caesius Bassus lebte und die von Diomedes in dem Kapitel de versuum generibus benutzte Quelle gewesen ist, hat Gerhard Schultz in einem scharfsinnigen und lehrreichen Aufsatze (Hermes XXII S. 260ff.) nach-

gewiesen. — Von diesem Grundsatze ausgehend hat nun Kiefsling die Horazische Metrik zum Teile neugestaltet. Die ionici a minore sind nach Lachmann (opusc. p. 84) behandelt und demgemäfs der Druck von c. III 12 eingerichtet. Dazu kommen mancherlei metrische und prosodische Beobachtungen, z. B. über die Synaphie innerhalb der einzelnen Strophen. Zu den dort mitgeteilten Beobachtungen, wonach z. B. in der dritten asklepiadeischen Strophe zwischen Pherekrateus und Glykoneus mit einziger Ausnahme von c. I 23 Hiatus vermieden ist, fügen wir noch, dafs Horatius auch in der sapphischen Strophe zwischen dem dritten Kolon und dem Adonius keinen Hiatus zugelassen hat mit Ausnahme von drei Stellen, wo jedoch langer Vokal (*insecutae — unde* c. I 12, 7) oder m (*iniquum — ocior* c. I 2, 47; *leonum — arida* c. I 22, 15) mildernd eintritt.

Dem zweiten Bande ist eine Einleitung über die horazische Satire (S. VII–XXIV) voraufgeschickt. Der erste Abschnitt (Allgemeines) gibt eine inhaltreiche Geschichte der römischen Satire seit Ennius und handelt dann über Entstehung und Eigentümlichkeit der Satirendichtung des Horaz; der zweite Abschnitt enthält Sprachliches und Metrisches, besonders auf letzterem Gebiete mit feinen und grofsenteils neuen Beobachtungen. Chronologische Bestimmungen sind den Einleitungen zu den einzelnen Gedichten beigegeben. Der Herausgeber hält natürlich an dem in den Philol. Unters. S. 48f. ausgesprochenen Grundsatze, wie an den dort gewonnenen Resultaten fest. Der 16. Epodus gilt als das früheste Gedicht. Sat. I 7 dagegen wird späteren Stücken dieses Buches zugerechnet, während L. Müller u. a. annehmen, dafs sie bald nach dem erzählten Vorgange, noch vor Philippi entstanden sei. C. I 3 ist an den Dichter Vergilius gerichtet, aber lange vor der letzten Reise desselben; c. II 9 bezieht sich auf diplomatische Erfolge des in Spanien weilenden Augustus; c. I 4 ist an L Sestius im Jahre 731 verfafst und in diese Zeit fällt die Herausgabe der drei ersten Bücher der Gedichte. Gegen letztere Aufstellung, die in der Ausgabe Bd. I S. 21 mit geringerer Sicherheit als in den Philol. Unters. ausgesprochen wird, ist besonders einzuwenden, dafs Sestius sein Konsulat ziemlich gleichzeitig mit dem Prozesse Murenas angetreten haben mufs, vgl. Klein, fasti consulares, S. 8. Die Worte *o beate Sesti*, auf welche Kiefsling so grofses Gewicht legt, können sich recht gut auf einen früheren Erfolg, z. B. auf die Statthalterschaft in Sicilien (s. Klein, Verwaltungsbeamten I. S. 92) beziehen. Somit bliebe Lachmanns Annahme unangefochten.

Die Erklärung der einzelnen Gedichte ist bei aller Kürze ungemein reichhaltig. In einleitenden Bemerkungen wird zu jedem Gedichte die Tendenz und eine eingehende Analyse des Inhalts gegeben, in den meisten Fällen originell, frisch und geistvoll, anregend auch da, wo der Leser nicht beistimmen kann. Die Erklärung der einzelnen Verse und Worte will den strengen Forderungen der philologischen Exegese gerecht wer-

den und beruht auf tiefen Studien und umfangreicher Kenntnis der klassischen Litteratur, wie des griechischen und römischen Altertums; noch in keiner Ausgabe des Horaz ist z. B. die griechische Anthologie, in wenigen Commentaren das Corpus inscript. lat. so viel und nutzbar verwertet. Grofs ist daher die Anzahl der neuen Erklärungen, von denen nicht wenige allgemeine Billigung erhalten werden. Referent glaubt durch Anführung etlicher Bedenken einer gewifs bald zu erwartenden zweiten Auflage förderlich zu sein. C. I 9, 20 wird von den Herausgebern nach *repetantur hora* ein Komma gesetzt und damit angedeutet, dafs man zu construieren habe: *nunc et campus — nunc et risus — pignusque — repetantur.* Kiefsling trennt V. 20 durch eine stärkere Interpunktion von der letzten Strophe und ergänzt *est* zu *gratus* gleich iuvat. Nicht nur wäre diese Ergänzung recht hart, sondern es würde aus dem Tone der Aufforderung gefallen, man müfste *sit* erwarten. — Eben da heifst es zu V. 24: So wie *bene* häufig einfach steigert, so mindert *male* oft einen Begriff herab, fast bis zur Negation desselben'. Richtiger ist wohl mit E. Baehrens und Riese zu Catull 10, 33 *insulsa male* anzunehmen, dafs wie *bene* Adjektiva in gutem, so *male* in schlimmem Sinne steigert; vgl. auch Wölfflin, Komparation, S. 15. — Auch dafs II 13, 25 *aureo — plectro* ablat. qualitatis sei, wird aus der Wortstellung nicht entnommen werden können. — Neu ist jedenfalls auch die Erklärung von c. III 21, 4. 5: '*pia* als die ergebene Dienerin des Gottes, welche die Schuldverpflichtung (*nomen*) einlöst, die der Wein bei seiner Lese eingegangen'. Aber die Beziehung auf die Gottheit folgt erst v. 21, daher ist auch *Lyaeo* v. 16 nicht als Dativ, sondern wie c. I 7, 22 als Ablativ des Mittels aufzufassen, zumal das Wort bei Horaz immer meton. = vinum, vgl. auch epod. 9, 38. — Die Auffassung des Wortes *situs* c. III 30, 2 = εὖρως (schr. εὐρώς) ist wohl nicht durch die Stelle Martials VIII 3, 5 zu stützen: wen Martial könnte vor Augen gehabt haben, zeigt Friedländer z. St. — Wenn Kiefsling c. IV 5, 4 die Überlieferung der meisten Handschriften mit fast allen Herausgebern beibehält *patrum sancto concilio*, so hätte dieselbe nicht mit dem Hinweis auf das alte Staatsrecht verteidigt werden sollen. Über die Bedeutung des Wortes *concilium* hat zuletzt Mommsen im 3. Bande des R. St. R. S. 149 gehandelt; über die von Kiefsling (wohl nach L. Langes unbegründeter Ansicht) vermutete Beziehung auf die Sonderversammlungen der patrizischen Senatoren z. B. bei Bestellung des interrex ist Willems Widerlegung (le sénat Romain II p. 23 f.) zu vergleichen, auch Mommsen im St. R. I^3 p. 654 f. Die Lesart *concilium* erweist sich als unhaltbar; wie c. III 25, 6 in guten und alten Handschriften das richtige verdrängt worden ist, so ist wohl auch hier, wenn auch aus nur wenigen Handschriften, darunter der ältesten Pariser, mit Fea, Linker, L. Müller *consilio* aufzunehmen. — c. IV 2, 73 schreibt Kiefsling zwar gegen Porphyrio *perficiunt*, folgt aber dessen Erklärung, wonach die letzte Strophe

von der Rede Hannibals getrennt wird, schwerlich mit Recht. — epod. 1, 15 *iuvem* wird kurz und gut erklärt 'potentialis', so mufs es auch heifsen zu c. III 9, 11 statt optativ. — Zu epod. 16, 65 vermag Ref. das Bedenken Kiefslings gegen *aere* nicht anzuerkennen; auch braucht Horaz — vgl. Meinekes praef. p. XXIII — *dehinc* stets zweisilbig; sat. I 5, 97 schreibt ja auch Kiefsling im Text nach der besten Überlieferung *dein*, wenn auch die Anmerkungen zu beiden Stellen, wie die Einleitung des 2. Bandes p. XVIII *dehinc* voraussetzen. — Sat. I 3, 25 bleibt Kiefsling bei der seit Heindorf üblichen Erklärung und hilft sich mit der Annahme eines nach des Ref. Ansicht hier wenig passenden Oxymorum. Sollte nicht Horaz hier *per-* in dem anderen Sinne gebraucht haben, der sich in *percerto*, *perdo*, *pereo*, *perfidus*, *periurus* findet, vgl. Curtius, gr. Etym. [5] S. 273. Derselbe Dichter, der *perire* nicht blofs in dem gewöhnlichen Sinne, sondern auch in der Bedeutung hindurchgehen (c. III 11, 28), *evenire* nicht nur in der üblichen, sondern auch in der ursprünglichen Bedeutung herauskommen gebraucht (c. IV 4, 65), hat auch *pervidere* gesetzt statt *parum* oder *male videre*. — Sat. I 5, 16 wird *viator* durch 'Treiber auf dem Leinpfad' erklärt, in Übereinstimmung mit Heindorf und Tycho Mommsen, Bemerkungen zum I. Buche der Satiren. Ref. hat bereits früher gegen diese Erklärung geltend gemacht, dafs *viator* das nicht bedeuten könne und dafs Porphyrio ausdrücklich die Mitreisenden darunter versteht. Das Bedenken Krügers, dafs man *vector* erwarten müsse, hebt derselbe Porphyrio durch seine Erklärung zu v. 13: 'manifestum est illis temporibus per paludes Pomptinas non talem viam fuisse, ut vehiculis illa ire possent; itaque navem solitos conscendere viatores, quam iumentum aliquod duceret'. Auch in der Auffassung des *ut* ('*ut cantat* ist zusammengezogen aus *sicut advertit nauta, qui cantat*) vermögen wir uns Kiefsling nicht anzuschliefsen; aber auch Krüger thut Unrecht sich auf Ter. Ad. 406 *ut numerabatur forte argentum, intervenit Homo* für die Bedeutung 'während' zu berufen. Es ist vielmehr mit Bentley, Haupt, Vahlen (und Kiefsling im Texte) vor *absentem* ein Punktum zu setzen und mit Porphyrio zu erklären 'posteaquam obdormierint viatores, dicit nautam mulam disiunctam pastum misisse navi retinaculo ad saxum ligata'. Vgl. auch Dahl, De part. UT, p. 135. — Sat. II 5, 6 teilt Kiefsling nach *redeam* ab und zieht *te vate* zum folgenden: 'wie du mir so eben geweissagt hast im Gegensatz zu *vides*; *nec* verknüpft *vides* mit *intacta est*'. Gegen diese Auffassung ist zunächst sprachlich zu bemerken, dafs Horatius *neque* oder *nec* nie so gestellt hat. Die einzigen Stellen der Inversion beweisen nur Nachstellung nach dem Adjectivum, dessen Substantivum folgt: c. III 18, 6 *larga nec desunt — vina*; c. IV 5, 14 *curvo nec — litore*; epod. 16, 33 *credula nec — armenta*, keine einzige Stelle findet sich sonst in den Satiren und Episteln. Dann ist auch der Gedanke dagegen. Als Odysseus zum Tiresias kam, war er nicht *nudus inopsque*, man hat also zu übersetzen:

Du siehst wie entblöfst ich nach Deiner Verkündigung in die Heimat zurückkehre; auch gibt es — wie du ja gleichfalls verkündest — dort cet. Die zuerst von Doederlein im Jahre 1861 eingeführte Interpunktion wurde in L. Müllers drei früheren Ausgaben gebilligt, in der neuesten vom Jahre 1885 aber zur üblichen zurückgekehrt. Wir hoffen, dafs Kiefsling in einem Neudruck seinem Beispiele folgen werde.

2) Q. Horatii Flacci opera. Scholarum in usum ediderunt O. Keller et I. Haeussner. Lipsiae et Pragae, sumptus fecerunt Tempsky et Freytag. MDCCCLXXXV. XVIII. 265 p. gr. 8.

Neben der in demselben Verlage erschienenen Textausgabe scholarum in usum von M. Petschenig, über welche im vorigen Jahresberichte (XXXI S. 206 f.) gehandelt worden, liegt obige Bearbeitung in gleicher Ausstattung und zu gleichem Preise vor. Wie letztere sich von ersterer unterscheidet, ist durch die Namen der Herrn Herausgeber genugsam angedeutet: Strenges Festhalten an der handschriftlichen Überlieferung und konsequentes Abweisen der Autorität des Cruquius, insbesondere seiner Angaben über die Lesarten der Blandinischen codices. Demnach haben nicht nur alle die Besonderheiten, die Kiefsling (s. o. S. 59) dem ältesten Blandinius gegen die meisten anderen Editoren entnommen hat (c. IV 4, 73 *perficiunt*; sat. I 1, 108 *qui nemo ut avarus*; sat. I 1, 81 *adflixit*), auch nicht c. IV 14, 28 *minitatur* keine Beachtung gefunden, sondern selbst an solchen Stellen, wo die Mehrzahl der Herausgeber übereinstimmt, ist die Angabe aus den Blandinii verworfen worden. Also schreiben unsere Herausgeber sat. I 3, 60 *cum genus hoc inter vitae versetur*, Vahlen und Kiefsling rechtfertigen die Lesart *versemur*, die der Bland. antiq. allein bietet. Ferner sat. II 2, 56 *cui Canis ex vero dictum cognomen adhaeret*, 'ex vero' sei adverbiell aufzufassen, wie *ex aequo* u. a. Kiefsling verwirft diese Erklärung unter Berufung auf Plaut. Stich. 242 *nunc Miccotrogus nomine e vero vocor*. Aber hierbei hat wohl Kiefsling geirrt, wie er auch unrichtig *nomen* statt *nomine* citiert. Der Zusammenhang erfordert wohl die Übersetzung: 'jetzt heifse (*nomine vocor*) ich der Wahrheit gemäfs Miccotrogus (weil wenig essend, μικκὰ τρώγων). — Auch lesen K. und H. sat. I 6, 126 *fugio rabiosi tempora signi*; sat. I 10, 68 *delapsus* u. a. Natürlich ist auch an den Stellen von den Blandinischen Handschriften abgewichen, wo selbst Kiefsling sie verschmäht hat: c. III 4, 38 heifst es bei K. und H. *addidit*; epod. 1, 21 *ut adsit* mit Kiefsling; epod. 9, 17 *ut hinc* nach Cuningham; sat. I 3, 132 *sutor* mit Kiefsling und der Mehrzahl der Herausgeber aufser Bentley, Haupt, Vahlen, L. Müller. — Ebenso entschieden sind die Konjekturen älterer und neuerer Kritiker unbeachtet geblieben, selbst da, wo andere Herausgeber sie für notwendig erachtet haben. So sind z. B. die von Vahlen und Kiefsling aufgenommenen Emendationen Bentleys zum 1. Buche der Oden (*Marsi* 2, 39; *lactea* 13, 2; *Pimplei* 26, 9; *re-*

lectos 34, 5 zurückgewiesen. Selbst solche Emendationen, die in die gröfsere Bearbeitung Kellers vom Jahre 1878 aufgenommen waren, sind mit der überlieferten Lesart vertauscht worden: *amicus Aulon fertili Baccho* c. II 6, 18, früher *amictus — baccho*; *regibus hic mos est* sat. I 2, 86, früher Thraecibus; *oblitus* sat. I 10, 27 statt *oblitos*; *rixatur* epist. I 18, 15, in beiden früheren Ausgaben stand *rixator* nach Muret. Dennoch ist die Zahl der Stellen, an denen von den Handschriften abgewichen, nicht sehr gering: c. I 15, 36 *Pergameas*, wo Bentley, Haupt, Vahlen, Kiefsling das handschriftliche *Iliacas* beibehalten; *haediliae* c. I 17, 9 nach Bücheler; *capris — ad ventos* c. I 23, 6, vgl. die Epilegomena; *Euro* c. I 25, 30 nach Bentley; nach demselben *incomptam — nodo* c. II 11, 23, wo Vahlen und Kiefsling wieder den Handschriften folgen; *quem vocant* nach Bentley, Kiefsling *vocas*; *avio* c. III 4, 9; *exemplo trahenti* c. III 5, 15; *puellae ac* c. III 14, 10; *ducit* c. III 17, 5; *misceutor* c. III 19, 12; *illa* c. III 20, 8; *duellis* c. III 26, 1; *ille* nach Perlkamp c. IV 2, 2; Vahlen folgt den Handschriften; *tuque* ib. v. 49; *Ligurine* c. IV 10, 5; epod. 1, 5 *sit*; *trium* statt *ter* epod. 4, 8; *humana invicem* epod. 5, 88; *numquam* epod. 7, 12; *at hinc* nach Cuningham, wo andere die Lesart des Bland. antiq. *at huc* verteidigen; *offensi* epod. 15, 15; *quod expediat* epod. 16, 15; *Bibule* sat. I 10, 86, nach Muret; *cursum* sat. II 3, 201 nach Bothe, man vergleiche hierzu die Verteidigung der Überlieferung bei Kiefsling; *musto* sat. II 4, 19 nach Bentley, weder in der editio altera noch in den Epilegomenis von Keller erwähnt; *dixit* epist. I 20, 28 nach Doerings auch von Lachmann, aber nicht von Haupt und Vahlen gebilligter Vermutung; *olea* epist. II 1, 31 nach Bentley; *haud sane commoda* epist. II 2, 70 nach Froehlich; ib. 89 *Gracchus ut hic illi, foret huic ut Mucius ille* mit Bentley, Haupt, Vahlen und der Mehrzahl der neueren Ausgaben. Aufserdem sind in der voraufgeschickten knappen adnotatio critica noch etliche Verbesserungsvorschläge empfohlen, wie z. B. *bibas*, c. I 20, 10; *Acrillae* statt *Agrippae*, epist. I 12, 1, nach Horkel; *pro pugno* nach Withof, *fautor* epist. II 2, 87, nach Schütz; a. p. 197 *pacare*, im Text steht die handschr. Lesart *peccare*. — Als unächt sind, wie in der Ausg. vom Jahre 1878, nur zwei Verse bezeichnet, epist. I 1, 56, weil er aus sat. I 6, 74 unpassend wiederholt und epist. I 18, 91 weil er im Archetypus ausgelassen sei. Beide Verse hat Vahlen wieder in ihren Platz eingesetzt; s. unten.

Als willkommene Beigaben enthält die Ausgabe aufser dem conspectus metrorum eine Anzahl von Stellen griechischer Dichter, die für das tiefere Verständnis der horazischen Oden wohl geeignet sind, z. B. zu c. I 9 Alcaei frg. 34; zu c. I 18 desselben fr. 18; zu c. I 34, 12 Archil. fr. 56. — Den Schlufs bildet ein ausführlicher index nominum et rerum memorabilium, S. 224—265. Derselbe enthält ein vollständiges Verzeichnis aller Eigennamen, aufserdem eine Anzahl Appellativa mit kurzer Erklärung, die den Leser mit wenigen Worten orientiert: er ist

also reicher als der bei Petschenig, eingehender als der bei L. Müller, zuverlässiger als der bei Th. Schmid. So findet sich z. B. unter *Aquilo* eine Tafel der im Horaz erwähnten Winde; unter *Augustus* wird eine chronologisch geordnete Übersicht der wichtigsten Ereignisse gegeben. (Vermissen könnte man a. 37 die Erwähnung der pax Tarentina wegen sat. I 5; zu dem Jahre 30 mufs es statt I 27 heifsen I 37); darauf folgt ein stemma gentis Juliae; unter Flaccus wird das Leben des Dichters in den Hauptmomenten und die Zeit der Herausgabe seiner Schriften mitgeteilt. Hierbei wird c. I–III in den Jahren 30–23 (20/19?), epist. II, auch a. p. nach dem Jahre 17 verfafst angenommen. Unter *Sabinus* steht ein Kärtchen, welches die Umgebung der villa Sabina enthält. Bei den Appellativis sind kurze Erklärungen beigefügt, darunter manches, das die Kommentatoren übergehen. Z. B. *adorea* donatio farris; pro gloria bellica; *aegis* wird von Nauck und Schütz übergangen; Kiefsling, wie vor ihm z. B. Obbarius nehmen an, dafs Horaz dem Homer gefolgt sei; in vorliegendem Index wird *aegis* durch Minervae lorica erklärt, womit allerdings der Gebrauch der lateinischen Dichter stimmt; vgl. Friedländer zu Martial VII 1. Indes bei Horaz ist die Anlehnung an Homer an beiden Stellen c. I 15. III 4 evident, es ist daher natürlicher, die homerische Bedeutung des Wortes anzunehmen. *Julus* wird zweimal nach c. IV 2, 2 angeführt; doch steht wohl fest, dafs der Sohn des Triumvir und der Fulvia geheifsen habe C. Julius Antonius. Dafs es nicht heifst C. Cilnius *Maecenas*, hat E. Bormann im Marburger Programm 1883 gezeigt. *Murena* ist nach Henzens Untersuchungen schon im Jahre 23 verurteilt. Nach dem unter *Salii* bemerkten nehmen die Herausgeber an, Horaz habe an beiden Stellen der Oden Salium = Saliorum gebraucht, was nicht glaublich ist. Doch wir brechen ab; unsere kleinen Bemerkungen sollten das Interesse beweisen, das wir an dieser sorgfältigen Arbeit genommen haben. Jedenfalls ist für alle, welche nur Textausgaben in den Händen der Lernenden wünschen, die vorliegende eine der empfehlenswertesten Schulausgaben.

3) Q. Horatii Flacci carmina. Iterum recognovit L. Müller. Editio minor. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXV. XII. 295 S. 8⁰.

Indem der Herr Herausgeber sagt *iterum* recognovit, will er andeuten, dafs die vorliegende Bearbeitung von der editio altera des Jahres 1879 nicht wesentlich abweicht. Sie ist aber nicht ein unveränderter, sondern ein sorgfältig revidierter Abdruck jener. Zum grofsen Teile in Übereinstimmung mit seiner im Jahre 1882 mit deutschen Anmerkungen zu Giefsen erschienenen Ausgabe hat der Bearbeiter etliche Textänderungen vorgenommen: c. II 5, 14 *quod tibi dempserit adponet annus*; c. s. 26 *quod semel dictum stabilis per aevum*, beides nach Bentley; epod. 11, 27 *sed ardor alius*, weil Horaz im ersten Fufse des iambischen Vers-

mafses den Tribrachys nicht gebraucht; epod. 12, 20 *sua — arbor.* statt des nicht zu erklärenden *nova*, nach Peerlkamp; sat. I 8, 15 *qua* statt *quo* nach Bentley; sat. II 6, 58 *egregium mortalem altique silenti* nach eigener Vermutung. Im Übrigen ist der Herausgeber zurückhaltend selbst solchen Verbesserungen gegenüber, die er früher in den Text gesetzt hat. Epod. 2, 37 ist *amor* jetzt mit einem Kreuz versehen, in der Giefsener Ausgabe steht *quis non malarum, quas ager curas habet, haec inter obliviscitur.* Heinrich Müller hält *amor* gleichfalls für verderbt und schlägt *labor* vor; aber das folgende *quodsi pudica mulier* spricht ja für die Überlieferung. — Dasselbe Zeichen der Verderbnis steht auch c. III 29, 7 bei *contempleris* (Verm. *contemnatur*), c. IV 14, 17 bei *spectandus in* certamine *Martio.* Aufserdem sind mancherlei Druckversehen der zweiten Auflage getilgt, die Interpunktion berichtigt. Im Texte wäre noch zu bemerken, dafs sat. II 2, 67 *Albuti* stehen geblieben ist, während *Albucius* sat. II 1, 48 und im Index richtig gedruckt ist. Im Übrigen enthält die Ausgabe alle Bestandteile der früheren mit Ausnahme der prolegomena. Da sie nun mit musterhafter Ausstattung, sehr starkem, weifsem Papier und sauberem Druck den billigsten Preis vereint, so ist sie für alle diejenigen, welche — wie Bentley und Lachmann — von der Mangelhaftigkeit unserer handschriftlichen Überlieferung überzeugt sind, als Schulausgabe in erster Linie zu empfehlen.

4) Q. Horatii Flacci carmina selecta, scholarum in usum edidit Michael Petschenig. Pragae et Lipsiae, sumptus fec. Tempsky et Freytag. 1885. XXIV. 205 pg. 8°.

Die rühmlichst bekannte und besonders auch auf philologischem Gebiete sehr thätige Verlagsbuchhandlung hat neben den Textausgaben von Petschenig und Keller-Häufsner noch eine Auswahl vom erstgenannten Herausgeber veranstalten lassen, um den Forderungen zu genügen, die in den Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich (Wien 1884) gestellt sind. Das Buch soll dem Gymnasiasten das für seine Vorbereitung Nötige bieten und enthält demnach erstens eine vom Herausgeber verfafste, in gutem Latein geschriebene Commentatio de Horatii vita et scriptis. Dafs dabei hauptsächlich, neben der vita Suetonii, die Gedichte selber als Quelle benutzt sind, ist natürlich. Nur wenige Bemerkungen seien erlaubt. Ist z. B. die Stelle epist. II 2, 49—52 durch die Worte p. VIII: 'res adversae et clades variae, quibus brevi temporis spatio afflictus erat, non solum mores iuvenis confirmaverunt et roboraverunt, sed etiam ingenium studiis poesis et philosophiae optime nutritum explicuerunt' dem Zusammenhang gemäfs ganz richtig aufgefafst? Mehr entspricht doch wohl der voraufgehenden Geschichte vom Soldaten des Lucullus, was Kiefsling in der Einleitung zu den Satiren S. X sagt: 'Die Hitze seines Zorns über das eigene Geschick trieb ihn, wie einst den Archilochos, in die Arme der Poesie'.

Wegen allzu grofser Kürze sind dem Referenten auch etwas undeutlich erschienen die Worte auf p. IX: 'Iam vero cum modicis opibus uti coepisset, extremis vitae annis raro Romae, plurimum autem in fundo suo vel Tibure vixit'. Die behaglichere Existenz, die in den angezogenen Stellen geschildert wird, verdankte der Dichter doch wohl schon seit dem Jahre 721 dem Maecenas; erst später Augustus *una et altera liberalitate eum locupletavit*; und aus vielen Stellen ist ja bekannt, wie sehr Horaz den Aufenthalt auf dem Sabinum dem städtischen Leben von Anfang an vorzog. Anerkennung verdient die Charakteristik der Werke des Horaz und seiner Vorbilder besonders aus der griechischen Litteratur. Neben den deutschen Dichtern Ramler, Klopstock, Platen, die sich mit Nachdichtung des Horaz beschäftigt haben, sollte wohl jedenfalls auch Geibel genannt sein, dessen klassisches Liederbuch noch nicht nach Gebühr gewürdigt wird. – Die Erklärung der Metra, nach der Bestimmung des Buches verständlich und übersichtlich, ist bis auf die Besprechung des metrum ionicum in c. III 12 durchaus zu billigen; siehe oben S. 62. Gröfsere Bedenken ist man versucht gegen die Zeitbestimmung auf p. XXI und XXII zu erheben. So werden die Gedichte, in denen sich offenbar Anlehnung an Alcaeus noch erhaltene Bruchstücke zeigt, der frühesten Zeit zugewiesen. So sollen c. I 9. 10. 15. 18. zu den ältesten gehören und wohl noch vor das Jahr 42 fallen, während die allgemeine Annahme bisher dahin ging, Horaz habe sich zuerst an Archilochos, später erst an Sappho und Alcaeus angeschlossen: darauf läfst ja auch epist. I 19, 23–34 schliefsen. C. I 26 wird dem Jahre 30 oder 29 zugeschrieben, Kiefsling rechnet es zu den ältesten Versuchen im alkäischen, Lachmann sagt noch bestimmter (zu Lucrez p. 213) 'quo primo Alcaeum exprimere ausus est'. Darnach würden die Alkäischen Oden und sonstige Nachbildungen erst in die Zeit vom Jahre 30 ab zu setzen sein. Dafs c. I 18 an den Freund des Vergil Quintilius Varus gerichtet sei, nimmt nach dem Register zu schliefsen auch der Herr Herausgeber an: gewifs verdankt Horaz die Bekanntschaft mit demselben dem gemeinsamen Freunde; auch dies führt also auf spätere Zeit. Doch vielleicht begründet Herr Petschenig seine abweichende Ansicht einmal ausführlicher. — Die Auswahl der Gedichte ist mit gröfster Umsicht getroffen; sie ist reichhaltiger, wie z. B. in den ähnlichen Bearbeitungen von Gitlbauer und Huemer. Ungern vermifst man c. I 4, das die genannten Vorgänger nicht verschmäht haben.

In der Gestaltung des Textes hat der Herr Herausgeber nach der Vorrede 'haud pauca' gegen die frühere Gesamtausgabe geändert, hauptsächlich durch Rückkehr zur Überlieferung. So heifst es jetzt c. II 10, 9 *saepius*; sat. I 1, 81 *adflixit*; epist. I 20, 28 *duxit*; c. IV 4, 73—76 sind von der Rede Hannibals getrennt, epod. 16, 61. 62 nicht mehr verworfen. Die meisten dieser Änderungen sind als Verbesserungen anzuerkennen. Die Interpunktion ist sorgfältig und wohlerwogen, die Ortho-

graphie nach dem heutigen Stande der Forschung konsequent durchgeführt. — Die für den Leser, besonders den Anfänger, wichtigsten Zugaben dieser Auswahl bestehen in der jedem Gedichte beigefügten kurzen Inhaltsangabe und dem erklärenden Index. Letzterer ist nicht ohne vielfache Verbesserungen und Erweiterungen aus der früheren Ausgabe wiederholt, erstere (sogen. argumenta) sind neu hinzugekommen 'ne tirones primo statim aspectu dubii haesitarent: ubi vero pluribus verbis dissertum est, res ipsa et carminis proprietas causa argumenti amplificandi fuit'. Weggefallen sind also die aus manchen Handschriften entnommenen, zum Teil verkehrten Überschriften (wie z. B. noch Stallbaum c. III 2 Ad amicos überschreibt), dafür stehen kurze Angaben über Veranlassung, Inhalt, Tendenz des Gedichtes. Als Muster führen wir an, was bei c. I 3 steht: 'Navem, qua Vergilius Athenas profecturus erat, alloquens poeta audaciam hominum castigat, qui non solum pericula maris intrepidi sustineant (v. 1–24), sed etiam in omne nefas ruant atque ultro deorum iram et ultionem in se convertant (v. 25–40). — Quo tempore carmen scriptum sit, pro certo definiri nequit'. Zu den längeren Abschnitten, (einige Satiren und die Litteraturbriefe), sind mit dem Argument zugleich Dispositionen verbunden, die z. B. bei der Ars poetica beachtenswerte Fingerzeige geben. — Da auch Druck und Papier die Einführung des Buches empfiehlt, so ist zu erwarten, dafs es weite Verbreitung finden wird.

5) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck. Zwölfte Auflage. Leipzig, Teubner. 1885. 271. gr. 8⁰.

Diese neue Ausgabe des altbewährten und beliebten Buches hat zwar den äufseren Umfang der elften Auflage völlig beibehalten, dabei aber dennoch vielfache Änderungen, fast durchweg Verbesserungen erfahren. Der Text ist nur an zwei Stellen geändert: c. II 12, 25 *cum — detorquet* nach der Mehrzahl der Handschriften statt *dum*, das Bentley, Haupt, Vahlen, L. Müller bevorzugen; c. III 4, 43 *turbam* ebenfalls nach der bessern Überlieferung. Beide Änderungen sind als Verbesserungen zu bezeichnen, ebenso was bei den Einleitungen zum Kommentar vielfach, zum Teil nach Rosenberg und Gebhardi, anders gestaltet ist. Vielleicht entschliefst sich der Herr Herausgeber, um der noch immer etwas zu kärglich bedachten sachlichen Erklärung in chronologischer Hinsicht gerecht zu werden, eine kurze Einleitung oder eine Zeittafel am Schlufs bei einer neuen Auflage beizufügen.

6) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. F. A. Krüger. Elfte Auflage, besorgt von Dr. Gustav Krüger. Leipzig, Teubner 1885. XII. 390 S. gr. 8⁰.

Auch diese Neubearbeitung hat an äufserem Umfange nur um zwei Seiten zugenommen, im Einzelnen aber zahlreiche und sehr wesentliche

Vermehrungen und Verbesserungen erfahren, nach Angabe des Herrn Herausgebers selber mehr als die beiden vorhergehenden. Der Text ist auf Grund handschriftlicher Überlieferung geändert: sat. I 3, 57 *homo: illi tardo cognomen. p. d.* Bisher hiefs es nach dem ältesten Bland. mit Bentley und Haupt *homo illi*. ib. 4, 15 *accipiam tabulas*, auch von Kiefsling aufgenommen und gut begründet; epist. I 3, 32 *rescinditur ac vos*, früher nach geringen Handschriften *rescinditur? at vos*; der bessern Überlieferung war nach Bentley auch Haupt und Vahlen gefolgt; ib. II 1, 16 *iurandasque tuum per numen ponimus aras* mit den nämlichen Kritikern besonders nach dem ältesten Bland.; a. p. 294 *praesectum deciens non castigarit ad unguem*, st. *perfectum*, Lesart der ältesten codices, des Bland. und Bern., trotz des Widerspruchs Kellers doch dem von der Mehrzahl der Handschriften gebotenen vorzuziehen; ib. 416 *nec satis est*, durch den Zusammenhang mehr empfohlen, als das allerdings besser überlieferte *nunc satis est*. Letztere Änderung, die nur wenig durch die Überlieferung gestützt wird, mag den passenden Übergang bilden zu den nach Konjekturen geänderten Stellen: sat. I 1, 4 *gravis armis*. Schon früher hatte sich der jetzige Herausgeber nach brieflicher Mitteilung Em. Hoffmanns für diese schon 1715 von Bouhier gemachte, später von F. A. Wolf (Kl. Schr. her. v. Bernhardy S. 1000) warm verteidigte Vermutung ausgesprochen. Hoffmann meint das charakteristische, worauf es hier besonders ankomme, sei *gravem armis* esse. Kiefsling bemerkt mit Recht hiergegen, die Waffen gehören selbstverständlich zum *miles*, wie das Schiff zum *mercator*; erst das Accidens, hier der Seesturm, dort die ewigen (*annis gravis*) Strapazen lösen der Klage den Mund. Referent verweist auf die Erzählung der Militär-Aufstände bei Tacit. annal. I, besonders c. 17, 34 (*alii curvata senio membra ostendebant*): die dort erwähnten Übelstände, über welche so grofse Unzufriedenheit herrschte, werden schon zur Zeit der Abfassung dieser Satire (etwa 719 d. St.) hervorgetreten sein, namentlich die Länge der Dienstzeit, vgl. auch Marquardt, Handbuch der R. A. II² S. 433. 542 Es erscheint demnach die Vermutung unbegründet. Ebenso ist es auch die andere nach Bentley von einigen Herausgebern (doch nicht von Haupt, Vahlen, L. Müller, Lehrs) gebilligte Konjektur sat. I 2, 129 *ne pallida — desiliat* st. des überlieferten *repallida*; das Asyndeton malt, wie Kiefsling gut bemerkt, die Verwirrung; das wiederholte *ne*, das eine neue Gedankenreihe beginnen soll, wirkt störend. Auch an dem *ἅπαξ εἰρημένον repallida* ist kein Anstofs zu nehmen, 're particula et augendae rei et minuendae valet' Gell. V 12, 10; wie *male* (s. oben S. 64) steigert es in malam partem, wodurch sich auch das Bedenken Kiefslings erledigt. Dagegen scheint sat. II 6, 59 die Verbesserung G. Krügers und Madvigs *mergitur* st. der fehlerhaften Überlieferung *perditur* unabweislich. Ebenso ist Lesart und Erklärung zu billigen epist. I 2, 52 *fomenta podagrum*; 15, 13 *dicet equus* nach Duncker; II 2, 96 *qua re* nach

Haupt; a. p. 101 *adflent* nach Bentley, ib. 441 *aut male tornatos* nach eigener Vermutung. — Auch die Interpunktion ist an 13 Stellen verändert und, wie anzuerkennen, meist gebessert. — Besondern Anspruch auf Dank hat sich der Herausgeber durch die Vervollkommnung des in seiner Einrichtung bekannten Anhanges erworben: derselbe bringt in dieser Auflage mehr Nachträge und wesentlichere Zusätze, als jemals früher; dadurch erreicht die Ausgabe den doppelten Zweck, dem Anfänger das zum Verständnis Nötige zu bieten und dem Forscher die wichtigsten Nachweisungen zu geben. Referent erlaubt sich einige Nachträge in aller Kürze zu geben. Zu sat. I 5, 36 *vatillum*, vgl. Loewe, gloss. nom. 180, Bücheler, Umbrica S. 63. Zu sat. I 10, 30 *bilinguis Canusini* ist noch nachzulesen Nissen, Italische Landeskunde, S. 541, ein Buch, das vielfach für die Erklärung des Horaz zu verwenden ist. Zu epist. I 13 ist zu bemerken, dafs Reifferscheid den Adressaten mit dem in der Vita Suetonii genannten Überbringer eines Buches des Horaz identifiziert; vgl. auch Bernays, Schr. II S. 305. Zu epist. II 2, 188 vgl. Birt, Roschers myth. Lexikon, I S. 1616. Zu a. p. 32 vgl. L. Urlichs, Archaeol. Analekten, S. 19 fg. Zu *Ramnes* v. 342 cf. Th. Mommsen, R. St. R. III 1, 97 und zu *punctum* ib. v. 343 ders. ebenda S. 408.

7. Q. Horatius Flaccus, recensuit atque interpretatus est Jo. Caspar Orellius. Editio quarta maior emendata et aucta, quam post Jo. Georg. Baiter curavit Guil. Hirschfelder, Vol. I. Berolini sumptus fecit S. Calvary eiusque socius. MDCCCLXXXVI. LVI u. 709 p. 8 mai.

Referent hat es übernommen, die seit längerer Zeit vergriffene gröfsere Orellische Horazausgabe so zu bearbeiten, dafs der Fortschritt der Wissenschaft zum Ausdruck käme und doch Tendenz und Charakter des bei vielen beliebten Kommentars thunlichst unangetastet bliebe, auch der Umfang nicht wesentlich vermehrt würde. Die dritte Auflage hatte Baiter im Jahre 1850 und 1852 besorgt; wie viel ist in diesem Zeitraum bis jetzt, wie in der gesamten Altertumskunde, so insbesondere auf dem Gebiete der römischen Dichter erkannt und entdeckt worden! Wenigstens das Hervorragendste sollte der neuen Bearbeitung zu gute kommen. Der Raum dafür war unschwer durch Kürzungen des oft allzu breiten Orellischen Kommentars gewonnen. Doch gehen wir zu den Einzelheiten. Die konservativen Grundsätze, denen Orelli in der Textgestaltung gefolgt war, hatten eine Zeit lang durch Lachmann, Ritschl, Meineke, Haupt, Lehrs u. a., die Bentley in erster Linie folgten, entschiedenen Widerspruch erfahren. Seitdem aber durch O. Keller und A. Holder das handschriftliche Material nicht nur mit mustergiltiger Akribie gesammelt und ebenso vollständig wie übersichtlich vorgelegt worden ist, bleibt der Divination, wenigstens nach der jetzt überwiegend herrschenden Ansicht für Horaz nur ein geringer Spielraum.

Zwar ist der von Orelli aufgestellte Satz, es dürfe im Texte des Horaz von der handschriftlichen Überlieferung nicht abgewichen werden, in dieser Schärfe nicht zu halten. Ein ähnlicher Umschwung der Anschauungen hat sich auch auf dem Gebiete der höheren Kritik vollzogen. Wenige Jahre vor Orellis ed. I war Peerlkamps Bearbeitung der Oden erschienen, ihr folgten in noch weiter gehender Kritik O. F. Gruppe und K. Lehrs; mafsvoll und methodisch ward aber erst von M. Haupt und L. Müller die Frage über Interpolationen im Horaz behandelt, bis O. Keller, Vahlen, Bücheler, Kiefsling u. a. auch hier der Überlieferung wieder zu ihrem Rechte verhalfen. Somit galt es im Sinne Orellis Kritik und Erklärung weiter zu führen.

In der Textkritik war es nicht mehr möglich den Orellischen Handschriften allein zu folgen, es mufste der grofse Apparat der beiden Keller-Holderschen Ausgaben möglichst herbeigezogen werden. Zwar konnte die von Keller aufgestellte Klasseneinteilung und das darauf begründete Prinzip in der Wahl der Lesarten nicht beibehalten werden; aber in der Wertschätzung der einzelnen codices stimmt Referent meistens. fast überall, mit Ausnahme des ältesten Blandinius den Ansichten Kellers zu. Zwar soll nicht die ganze Kritik des Textes auf den Angaben des Cruquius über diesen codex beruhen; das haben die eifrigsten Anhänger desselben nie gefordert, und ganz unberechtigt war daher der Vorwurf, den einst Th. Bergk gegen die Herausgeber erhoben hat, die den Vetust. zur Grundlage ihrer recensio machten. Aber was auch Keller und Häufsner über die Unzuverlässigkeit des Cruquius, über seine Flüchtigkeit und die Mangelhaftigkeit seiner Vergleichungen beigebracht haben, so können sie doch nicht leugnen, dafs der Vetust. oft mit den besten Handschriften übereinstimmt, dafs er eine Anzahl beachtenswerter Lesarten allein bietet, dafs er — wenn auch nicht der älteste aller Horaz-codices — doch auf ein besseres Exemplar zurückzuführen ist, als die übrigen Handschriften. Vergl. die unter N. 8 mitgeteilte Ansicht Palmers, die zu der Überzeugung des Referenten völlig stimmt. Freilich ist eine Lesart nicht ohne weiteres aufzunehmen, die aus dem Vetust. stammt; aber wenn sie den angemessenen Sinn giebt, nicht deshalb zu verwerfen, weil sie von Cruquius aus dem ältesten Bland. bezeugt ist. In der schwierigen Stelle epod. 9, 17 z. B haben die Herausgeber sich mit den zahlreichen Lesarten abgemüht und zum Teil Konjekturen bevorzugt. Vor Bentley lautete die Vulgata: *Ad hunc frementis verterunt bis mille equos.* Bentley verwarf diese Lesart, obwohl die ältesten und besten Handschriften, sowie das Zeugnis des Servius sie bieten, mit Recht: man könne *ad hunc* nicht auf Antonius beziehen, wie die Ausgaben erklären, weil derselbe an keiner Stelle vorher genannt ist. Somit hilft sich Bentley mit einer Konjektur *ad hoc* id est, ad hoc canopium, ad hoc turpe spectaculum. Ihm folgte M. Haupt in seiner ersten Ausgabe (1851); in den späteren aber schrieb er nach

dem Leid. und dem Mentell. (λ' bei Keller) *ad huc.* In der vierten Bearbeitung (1871) aber schrieb Vahlen nach Cruquius *at huc.* Letzterer sagt 'haec verba habet codex Divaei et unus codex Blandinius expresse, alii tres habent *Ad hanc* alias *At huc*, quam notam secutus sum tamquam magis appositam atque consentientem scriptis annotationibus'. Dem entsprechend heifst es im Commentator: '*at huc fr.* significat duo milia equitum Gallorum ab Antonio ad Augustum defecisse. Ordo est: At Galli canentes Caesarem, i. e. laudantes verterunt huc, id est ad nos transtulerunt bis mille equos frementes'. Gegen diese Erklärung hatte Bentley den Einwand erhoben: 'Recte quidem; si carmen hoc in castris Caesarianis praesens scripsisset noster: is vero tum Romae erat cum Maecenate urbi praefecto'. Letzteres Bedenken hat Bücheler zurückgewiesen und wahrscheinlich gemacht, dafs Horatius mit Maecenas nach Actium gezogen und dafs der Epodus am Abend des Schlachttages gedichtet worden. So kann man der Vermutungen entraten: weder Cuninghams *at hinc*, das Keller aufgenommen, noch Bentleys *ad hoc*, das Kiefsling bevorzugt hat, passen so zu der Situation, wie die Lesart des Bland. antiquissimus. Dafs aber dieser so gelesen, darüber kann kein Zweifel sein; von dem cod. Divaei bestätigt es überdies Häufsner (s. u. N. 12), die von Porphyrio und Acron abweichenden Scholien führen sicher auf den Vetust., 'unde commentatorem descripsit' Cruquius. Sonach ist sicher die, wie es scheint, einzig richtige Lesart unserer Stelle der Autorität des Bland. zu verdanken. Ebenso steht es mit c. II 3, 9. 11, sat. I 1, 108 und nach des Referenten Ansicht auch mit sat. I 6, 126 und vielen anderen. Allerdings ist eine prinzipielle Entscheidung unmöglich, sondern für jede Stelle eine besondere Erwägung erforderlich.

Von den Handschriften abzuweichen schien auch jetzt nur in sehr seltenen Fällen erforderlich; meistens aus sprachlich-metrischen Gründen: c. III 24, 4 *terrenum omne tuis et mare publicum* mit Lachmann, statt *Tyrrhenum — Apulicum.* An einigen anderen Stellen ist zwar im Text die Überlieferung unangetastet geblieben, aber im Kommentar ausgesprochen, dafs die vorgeschlagene Änderung nötig sei: c. II 13, 16 *timetve*, wo Vahlen wieder *timet* hergestellt hat. Referent hält nicht nur die Verbindung *caeca timet timetve aliunde fata* für notwendig, sondern bezweifelt auch die Möglichkeit, in dem decasyllabus alcaicus die Endsilbe in *timet* zu dehnen. Ähnliches gilt von c. III 5, 17 *periret*, wo das Lachmannsche *perires* auch des Gedankens wegen vorzuziehen sein möchte; c. III 14, 11 *male ominatis* ist besser mit Bentley in *male inominatis*, als mit Kiefsling in *male nominatis* zu emendieren. Etliche Konjekturen, die in der sechsten kleineren Ausgabe (s. Jahresber. XXXI S. 212ff.) Aufnahme gefunden, sind hier gegen die Lesart der Handschriften zurückgezogen worden. C. I 12, 46 *Marcelli*, früher *Marcellis*; 23, 6 *adventus*; IV 2, 2 *Iule*, weil eine genügende Emendation noch nicht gefunden ist, ebenso c. I 32, 15 *mihi cumque*; epod. 7, 12 *umquam nisi.* Dagegen hat

c. I 20, *tum bibes* urkundliche Autorität, ebenso epod. 2, 65 *postos*. C. I 25, 20 schien *Euro* unabweisbar, epod. 5, 87 *maga non* die ansprechendste Lösung; c. III 2, 28 *fragilemve* nach Bentley mit Orelli, obwohl alle codices *fragilemque* haben. — Noch durchgreifender, als in der ed. VI minor ist die Orthographie geändert, hoffentlich auch gebessert worden.

Bei der Bearbeitung resp. Umgestaltung des apparatus criticus war gröfste Beschränkung auf das Wichtigste geboten: nur bei schwierigeren, noch nicht erledigten Stellen ist neben der Angabe der handschriftlichen Lesarten eine Übersicht über die bemerkenswertesten Emendationsversuche gegeben, z. B. zu c. I 32, 15. III 4, 10. 14, 11. Abweichungen von anderen Ausgaben wurden vollständig zu geben beabsichtigt nur gegenüber der Orellischen dritten, so wie der Vahlenschen, die neben der L. Müllerschen wohl die verbreitetste sein möchte.

Auch bei der gröfseren Bearbeitung Orellis lag der Nachdruck in dem exegetischen Kommentar. Als Ergänzung dazu dienen die neu hinzugefügten 'Prolegomena de vita, carminibus, metris Horatii'. Die Darstellung des Lebensganges ist natürlich nach Sueton gegeben, dessen Vita p. X—XII abgedruckt ist. Dort ist die Stelle 'ut vero creditum est — emungentem' die in den Ausgaben, auch bei Reifferscheid, eingeklammert ist, nicht als unecht bezeichnet: dafs die Worte von Bion Borysth. übertragen seien, zeigt Kiefsling in Coniect. spicileg. I (Gryphisw. 1883) p. 8. Ungern wird man S. XXVII die näheren Nachweisungen vermissen über die Reise des Horaz, die er nach Aktium mit Maecenas machte; das nötigste ist im Kommentare zu epod. 9 nachgeholt. — In der Übersicht der Metra sind nur einige Versehen berichtigt, die Gesamtdarstellung ist unverändert geblieben: gerade dieses Gebiet ist noch nicht völlig geklärt; eine allen Anforderungen genügende Besprechung der horazischen Metrik zu geben ist jetzt noch nicht möglich. Dagegen sind etliche metrisch-prosodische Beobachtungen, um im Kommentar darauf verweisen zu können, angefügt. Der Kommentar selbst nun hat die hauptsächlichsten Erweiterungen durch die zahlreichen sprachlichen und geschichtlichen Bemerkungen erhalten. Verhältnismäfsig zurückgetreten ist die ästhetische Erklärung, auf welche neuerdings in Deutschland mit Recht so grofses Gewicht gelegt wird. Doch enthielt die ursprüngliche Interpretation Orellis auch hiervon genügendes; in der Wertschätzung des Dichters schien er dem Referenten sogar bisweilen zu weit zu gehen, obwohl neuerdings die laudatores vorzuwiegen scheinen.

Dafs auch diese Neubearbeitung des alten Kommentars noch sehr viele Mängel und Unvollkommenheiten, leider auch nicht wenig Druckfehler besonders in der ersten Hälfte, enthält, davon ist der Referent überzeugt und kann nur bitten, dieselben durch längere Erkrankung entschuldigen zu wollen. Dem zweiten Bande sollen jedenfalls die nötigen Berichtigungen und Nachträge beigefügt werden.

8. The epistles of Horace edited with notes by Aug. S. Wilkins, M. A., L. L. D. London: Macmillan and Co. 1885. XXXIII. 428.

Vorliegende Ausgabe ist das Ergebnis fleifsiger und gründlicher Studien, eine verständige Zusammenfassung der Ergebnisse englischer, besonders deutscher Forschungen, ebenso für die Feststellung des Textes, wie für die Wort- und Sacherklärung. Wenig von den bedeutenderen Erscheinungen Deutschlands hat sich der Verfasser entgehen lassen; aufgefallen ist dem Referenten, dafs Hauthals Ausgabe der Scholien erwähnt, Meyers Porphyrion unbekannt geblieben ist.

Die Einleitung behandelt in § 1 Date of the Epistles. Die Herausgabe des ersten Buches wird in das Jahr 20 oder spätestens 19, die des ersten Briefes des zweiten Buches um das Jahr 13, des zweiten um das Jahr 19, die der ars poet. in das Jahr 20 oder 19 gesetzt. § 2 enthält treffliche Bemerkungen über die Composition der Briefe, § 3 über den Text der Briefe. Durchaus mufs man dem Satze beistimmen, dafs die Textkritik der Briefe manche Probleme darbietet, die schwer zu lösen sind; bei der Beschaffenheit der Handschriften seien Konjekturen zuweilen unentbehrlich. Damit wird zugleich ein gewisser Gegensatz zu der Kellerschen Richtung angedeutet, dessen Verdienste um Herbeischaffung und Sichtung des handschriftlichen Materials anerkannt werden. Über den Blandinius vetustissimus spricht sich Wilkins übereinstimmend mit Palmer (Vorr. zu seiner Ausgabe der Satiren p. XXXI) wörtlich so aus: 'I am disposed to regard this famous codex as an interpolated descendant of a better archetype than that from which the Horatian MSS. are descended'. Und damit dürfte wohl der Wahrheit ganz nahe gekommen sein, aber auch mit dem Schlufssatz, dafs man nicht diesen oder einen anderen Kodex zur alleinigen Grundlage des Textes machen dürfe. — Eine chronologische Tabelle giebt die wichtigsten Ereignisse in gröfster Kürze und Zuverlässigkeit. Zu dem Jahre 18 bemerken wir, dafs Tiberius nicht Statthalter in Gallien war; den Irrtum A. W. Zumpts — durch den sich auch Vahlen bestimmen liefs bei seiner Datierung von epist. II 2 — hat Mommsen widerlegt (Hermes XV 111, vgl. auch Röm. Gesch. V p. 76).

Der Text schliefst sich den Handschriften möglichst an, verwirft daher die Streichung von epist. I 1, 56; dagegen ist epist. I 18, 91 eingeklammert und mit der Anmerkung versehen 'non habent codices melioris notae'. Darnach sind auch die meisten Vermutungen Bentleys verworfen, selbst solche, die von vielen gebilligt worden, z. B. I 7, 29 *nitedula* (Meineke, L. Müller, Lehrs, O. Ribbeck, Haupt, Vahlen); 13, 19 *nitere. porro vade*; 16, 7 *decedens*; a. p. 101 *adflent*; 120 *Homereum*; 139 *parturiunt.* Stimmt Wilkins in diesen Stellen mit Keller überein, so weicht er doch von ihm in den seltenen Fällen ab, wo derselbe von den Handschriften abweicht, liest also I 18, 15 nicht *rixator,* noch auch II

2. 70 *haut sane* und a. p. 253 *momen.* Dagegen schliefst er sich an Haupt und Munro an I 10, 37 *victo ridens* nach Haupts Vermutung; an denselben ebenda 17, 43 *sua de paupertate*; a. p. 46. 45 nach Bentley; ib. 92 *decentem* und 294 *praesectum* nach Bland. und Bentley. — Dafs auch die Orthographie den Fortschritten der Forschung angepafst ist, versteht sich bei einem Herausgeber wie Wilkins von selber: er schreibt *baca*, *coturnus*, *crum*, *glaeba*, *holus*, *tus* u. a.; auch *hiemps* und *Prahates.* Letzteres hat Keller nach der überwiegenden Überlieferung überall in den Text gesetzt; *Phrahates* hat Haupt mit den Blandinischen Handschriften geschrieben, ihm folgten Vahlen und Kiefsling; ebenso schreiben im Justin nach den Handschriften Jeep und Rühl. Referent giebt der Schreibung *Phraates* den Vorzug, weil nicht nur gute codices des Horaz so lesen, z. B. AR c. II 2, 17, sondern auch der Mediceus des Tacitus und die Inschriften, insbesondere das monumentum Ancyranum.

Den Text begleiten kurze kritische Anmerkungen, die den Apparat in gröfsester Vereinfachung und Kürze geben; bei Mitteilung von Verbesserungsvorschlägen waltet Zurückhaltung: so wird die Übersichtlichkeit gefördert, das weitere geben die Notes.

Letztere nehmen bei weitem den bedeutendsten Teil des Bandes (S. 81—419) ein und erstrecken sich auf alle Gebiete: Kritische Besprechungen wechseln ab mit etymologischen, syntaktischen Erörterungen; alle sachlichen, insbesondere die antiquarischen und historischen Verhältnisse, der Zusammenhang einzelner Stellen, wie die Komposition der Briefe im Ganzen finden sorgfältige Erledigung. Hier zeigt der Verfasser erstaunliche Belesenheit und umfassende Kenntnis auch der Arbeiten deutscher Gelehrten. Manches mag, wie z. B. Lehrs und Ribbecks Athetesen, absichtlich unberücksichtigt geblieben sein, Peerlkamps Umstellungen fanden wir zuweilen erwähnt. Ein sorgfältiger Index erleichtert die Benützung der verdienstlichen Arbeit.

Die in vielen Beziehungen ähnliche, aber weniger umfassende, mehr der Erklärung dienende Ausgabe der Episteln von Schuckburgh, Cambridge, 1888, wird im nächsten Bericht genauer besprochen werden, wenn der noch ausstehende Schlufsband vorliegen wird.

Desgleichen werden die am Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahres erschienenen Ausgaben von Waltz (sämtliche Werke, Paris), und Breithaupt (Satiren, Gotha, Perthes) das nächstemal besprochen werden.

9) Ad. Hemme, Auswahl aus Horaz (und den römischen Elegikern) für den Gebrauch auf Realgymnasien herausgegeben und erklärt. Teil I: Text und Einleitung. VIII. 123 S. Teil II: Kommentar. 131 S. 8°.

Eine im ganzen recht verständige Auswahl. Auch die Erklärungen sind zweckmäfsig, besonders nützlich wird sich das Verzeichnis der Namen erweisen.

10) Q. Horatii Flacci carmina selecta für den Schulgebrauch herausgegeben von Johann Huemer. Zweite, unveränderte Auflage, Wien, A. Hölder, 1886. XXVI. 204 S. 8°.

Indem wir auf die frühere Besprechung dieser empfehlenswerten Auswahl verweisen (Jahresber. XXXI S. 231), bemerken wir, dafs diese neue Auflage im Texte durchgesehen und dem Inhaltsverzeichnis nach der Instruktion für die österreich. Gymnasien ein nach dem Inhalte der Gedichte entworfener Kanon zugefügt ist. Die Ausstattung ist, wie in der früheren Auflage, vorzüglich.

Zu den Publikationen, die es auf eine Auswahl abgesehen haben, ist wohl auch folgendes Schriftchen zu rechnen, das mehr der Curiosität wegen angeführt sein möge:

11) Horatius Christianus, seu Horatii odae, a scandalis purgatae, a scopulis expeditae et sale Christiano conditae, par M. l'abbé J. F. Bergier, ancien Vicaire général de Versailles. Salins, imprimerie Léon Bouvier. 1886. 16°.

Diese Auswahl läfst zunächst gegen 20 Oden aus 'comme obscènes ou licencieuses, conformément à la 7[e] règle de l'Index, qui proscrit absolument les livres traitant ex professo, ou racontant et enseignant les choses lascives et obscènes'. Darnach sind die Oden des Horatius zum Teil erweitert, besonders die erste des ersten Bandes, die statt 36 Verse hier 76 enthält, mit erläuternden Zusätzen und charakteristischen Auslassungen. Z. B.:

Addo qui veteris pocula Massici,
Et partem solido demere de die
Non spernit, viridi membra sub arbuto
Sternens aut ad aquae lene caput sacrae.
Nam quid Massicus est? quid solidus dies?
Quid tandem fluvii lene caput sacri?
Mons tunc vina dabat Massicus optima. cet.

Ausgelassen sind gänzlich c. I 5. 19. 25. 33; II 5; III 7 u. a. Manche der bekanntesten Liebesoden sind umgestaltet, z. B. das Sapphicum maius, *Lydia dic*, mit der Vorbemerkung: 'J'ai donné à cette ode un sens absolument différent par un simple changement d'adresse:

Lucia, caeca mater,
Dic tibi carum genitum cur properes amando
Perdere? Cur palaestrae
Oderit campum, patiens pulveris atque solis?

Auch der Wechselgesang (III 9) fehlt nicht, die Ode ist ähnlich wie die vorige geändert, par un changement d'adresse. Verhältnismäfsig gering sind die Umarbeitungen bei epod. 2, der gröfste Teil der Epoden

fehlt natürlich. Anzuerkennen ist eine grofse Gewandtheit der Versifikation und eine gewisse Beherrschung der lateinischen Sprache.

Übersetzungen.

12) Das erste und zweite Buch der Oden des Horaz in freier Nachbildung. Von Hermann Leisering. Berlin 1885. R. Gärtners Verlag. 31 S. 4⁰.

Der Verf. erklärt die ursprüngliche Absicht eine Vorrede beizufügen über die Entstehung dieser Übertragung, aufgegeben zu haben: die Arbeit möge sich selbst verteidigen. Nach unserer Ansicht ist das wohl gelungen, weil der Verfasser nicht nach unerreichbarem Ziele gestrebt, sondern in iambischen oder trochäischen Versen übersetzt und mit dem Reime seiner Nachbildung Frische und Leben gegeben hat. Auch hat er sich nicht mit einer oder zwei Vers- oder Strophengattungen begnügt, sondern die mannigfachsten Metren dem Original anzupassen gesucht. Einige Beispiele mögen das belegen. *Solvitur acris hiems* (c. I 4) lautet:

Der Winter schmilzt in Thal und Hügeln,
Es naht der Lenz auf Zephyrsflügeln,
Der Kahn durch freie Fluten rauscht;
Es furcht der Pflug die junge Erde;
Die Matte hat zur Lust der Herde
Mit Grün ihr weifses Kleid vertauscht.

Ferner (*O navis referent*) (I 14):

Die Flut drängt dich zurück ins Meer!
Hab acht, o Schiff, halt fest zum sichern Hafen!
Ist doch, seit dich des Südsturms Wogen trafen,
Von Rudern deine Bordwand leer.

Recht angemessen ist für die Archytas-Ode der trochäische Oktonar verwandt, während das siebente Gedicht des ersten Bandes, das im Original gleiches Versmafs mit jenem hat, in iambischen Strophen übersetzt ist: so ist dem Inhalt des Gedichts bei der Übertragung das Metrum angepafst und der Ton meist glücklich getroffen. Man vergleiche auch I 15. 25. Als besonders ansprechend sei die 5. Strophe von c. II, 3 *cedes coemptis saltibus et domo* cet. hervorgehoben:

Deiner Triften Schimmer,
Deiner Villa Flimmer,
Die des Tiber gelbe Flut bespült,
Mufst du bald verlassen.
Deines Goldes Massen
Bald der Erben gier'ge Hand durchwühlt.

In den ersten beiden Strophen desselben Liedes ist das rechte

Mafs der Freiheit wohl überschritten. Auch c. I 8, das z. B. Westphal einst meisterhaft übersetzt hat, ist der Ton nicht getroffen; die gewählte Strophe erscheint für dies Lied ungeeignet. Doch es gelingt bei erneutem Versuch gewifs besser, wo das Unternehmen — wie hier geschehn — recht angefafst wird.

13) Des Horatius lyrische Gedichte in neuer Weise übertragen und geordnet von N. Fritsch. Trier, Lintzsche Buchhandlung. 1884. XXII. 260 S. 8°.

Bereits im Jahre 1865 hatte der Verfasser dieser Übersetzung in einem Programm des Trierer Gymnasiums Proben mitgeteilt und in den Vorbemerkungen die bei der Übertragung von ihm befolgten Grundsätze dargelegt; sie gehen darauf hinaus die antiken Rhythmen beizubehalten, aber durch den Reim zu beleben. Verfasser verweist auf Beispiele in unserer Litteratur, aber mit Recht ist dagegen geltend gemacht worden, dafs man sich damit Schwierigkeiten auferlegt, die nur ein Sprachgelehrter, der zugleich ausgezeichneter Dichter ist, bewältigen kann. Dazu treten andere Übelstände. Die Alcäische Strophe, die eine Einheit, ein abgerundetes Ganze bildet, wird durch den Reim unschön in zwei Stücke geteilt, z. B. c. IV 4:

Der Jovis Blitz trägt und in gewalt'gem Flug
Den blonden Liebling traulich herauf ihn trug,
Durch Jovis Huld ob solchem Eifer
König im Volk der beschwingten Schweifer.

Ähnlich ist es bei der sapphischen und den asklepiadeischen Strophen. Wohlgelungen sind einige distichische Metra. Die Gedichte folgen sich nicht in der überlieferten Ordnung, sondern sind unter den Rubriken 'Vaterland und Religion', 'Genufs und Mafs', 'Liebe und Freundschaft' neu geordnet. Aus der Einleitung heben wir folgende Charakteristik des Horaz heraus: 'Der Leser findet hier einen Dichter, der manche beachtenswerte Winke gibt zur Entfernung oder Linderung vieles inneren und äufsern Elendes, namentlich desjenigen, welches die Habsucht und die Ehrsucht erzeugen; er findet einen Patrioten, der anfangs Republikaner, aus Liebe zum Vaterlande Anhänger und Verehrer des Augustus geworden und doch ein freier Mann geblieben ist; er findet einen erfahrenen Weltmann, der frohen und weisen Gebrauch der Lebensgüter, Verzichtung auch und Entsagung lehrt; er findet einen gefühlvollen Freund, der mahnt, tröstet und ermuntert, immer artig und klug, oft ironisch, aber nie scharf oder zudringlich und überweise'.

14) Die lyrischen Gedichte des Horaz. Übersetzt von Paul Klaucke. Berlin, Verlag von W. Weber. 1885. IV. 147. 8°.

Wie diese Übersetzung entstanden und zu beurteilen ist, hat der im Dienste der Schule unermüdliche und verdiente Verfasser in einem

Aufsatze der Jahnschen Jahrbücher auseinandergesetzt (1885, Bd. 132 S. 438—456). Er verwirft Übertragungen im Metrum des Originals, aber auch gereimte und verlangt, dafs in der Schule eine rhythmische Verdeutschung (in vierfüfsigen Trochaeen oder fünffüfsigen Jamben) versucht werde. Dafs der Versuch möglich und durchführbar sei (vgl. die von ähnlichen Grundsätzen ausgehenden Versuche von Storch, Jahresbericht XXXI p. 270), soll die vorliegende Übersetzung beweisen. Ref. darf an dieser Stelle nur hervorheben, was für das Verständnis der Oden durch Klaucke gewonnen ist, das pädagogisch-didaktische, so wie das ästhetische Moment der Beurteilung ist ausgeschlossen. C. I 1, 19 lautet also:

Der liebt die Becher alten Massikers;
Ein andrer hat es gern, vom ganzen Tage
'Nen Teil der Ruh zu widmen, bald die Glieder
Hinstreckend unterm grünen Erdbeerbaum,
Bald an des heil'gen Wassers ruh'gem Quell.

Der Dichter bezeichnet aber einen, der in anmutiger Umgebung gern dem edlen Wein zuspricht, wie c. II 3, 5 sq., und warum *lene caput* ruhge Quell? — Auch darf c. I 6, 12 *culpa — ingenii* nicht 'Mangel an Talent', ib. v. 16 *Tydiden superis parem* nicht 'den Tydiden — den Göttern gleich gemacht' übersetzt werden. In dem tiefempfundenen Klagelied auf den Tod des Quintilius Varus heifst es (nach Nauck): 'umsonst, ach! forderst du trotz deiner Frömmigkeit', schwerlich richtig, da *pius* die Liebe zum Freunde bezeichnet. — Auch die den einzelnen Gedichten gegebenen Überschriften erregen Bedenken. C. I 18 ist überschrieben 'Preis des Weines', c. III 21 'Macht des Weines': Ref. empfiehlt die Titel zu vertauschen. Auch pafst für c. I 22 durchaus nicht 'Zuversicht der reinen Liebe' und recht nüchtern steht bei c. III 17 'Bei schlechtem Wetter'; unzutreffend auch c. IV 6 'Roms Schutzgott'. Manches ist — besonders im vierten Buche — gut getroffen und jedenfalls ist die gegebene Anregung dankenswert.

15) Horaz Oden und Epoden. Deutsch von Carl Julius Schellhafs. Berlin. A. Hofmann und Comp. S. X. 287. kl. 8⁰.

Dies elegant ausgestattete Bändchen enthält die sämtlichen Oden und die Epoden (mit Ausnahme von 8. 12. 17) im Versmafs der Urschrift übersetzt; aufserdem gibt weder ein Vorwort, noch eine Anmerkung Kunde von den Absichten und Grundsätzen des Verfassers. Nur auf der Rückseite des Titels, auf welchem selbst die Jahreszahl fehlt, finden sich als Motto die dem Horaz entlehnten Verse (a. p. 133):

nec verbum verbo curabis reddere fidus Interpres,

die einigen Aufschlufs geben sollen. Wir fügen dazu einige Proben:

C. I 8: Lydia, bei den Göttern
Allen bitt ich, sage, warum richten zu Grund *denn* soll *den*
Sybaris Deine Liebe?
Weshalb, Staub und Sonne gewohnt, *haſst* er das *heiſse* Marsfeld?

C. III 12: Armer Mägdlein bitter Loos ist's, weder Liebeslust zu kosten,
Noch ihr Leid im süſsen Wein hinwegzuspülen, todt vor Angst stets
Vor des Oheims Zungenhieben.

Hier bekennt der Verfasser in der Anmerkung: Das Versmaſs war unüberwindlich'. Warum also dieser neue Versuch zu so vielen miſslungenen?

16) Des Q. Horatius Flaccus Oden. Im Original-Versmaſse übersetzt von Aloys Fritzen. Düsseldorf 1888. Druck und Verlag von L. Voſs und Co. XVIII. 150.

Der Verfasser vorliegender Übersetzung erklärt gleichfalls für nichtphilologische Leser geschrieben zu haben; die antiken Metra seien nach denselben Grundsätzen gehandhabt, wie bei Klopstock und Platen. Mit welchem Glück, mögen die Leser aus folgenden beliebig herausgegriffenen Proben beurteilen:

C. I 21, 1 *Die* Diana besingt, liebliche Jung*frauen.*

III 1, 5 Furchtbare Herrscher halten ihr eignes Volk,
Die Herrscher selbst hält Juppiter *unter*jocht,
Der vom Gigantensieg verkläret,
Schüttert das All mit dem Augenwimpel (so!)

19, 3 Von des Aeakus *Stammbaum* schwätzst
Du, vom Kampf, der umbraust heiliges Ilium.

9 Auf den *Neumond,* die *Mittnacht* gieb —

IV 11, 25 Phaetons (so!) Asche schreckt die zu gier'gen Wünsche.

12, 5—8 Sein Nest, kläglichen Tons seufzend um Itys Tod
Baut der Vogel des Fluchs, der des cecropischen
Hauses ewige Schmach, weil er der Könige
Rohe Lüste gar schlimm gerächt.

Die im Anhange gegebenen Erläuterungen sind gleichfalls für ein weiteres Publikum berechnet und meist zweckentsprechend; Referent bezweifelt jedoch, daſs die Dichtungen des Horaz durch diese Verdeutschung weitere Kreise gewinnen werden.

17) Des Quintus Horatius Flaccus Oden, in den Versmaſsen der Urschrift ins Deutsche übersetzt und nach dem Inhalte geordnet von Carl Bruch. Minden, Bruns Verlag 1885. kl. 8⁰.

Der Verfasser ist unstreitig ein gewandter Übersetzer, der die Sprache und den Vers mit Leichtigkeit handhabt. Einige Gedichte sind

vorzüglich gelungen, auch im Metrum: so das carmen saeculare und etliche andre sapphische Oden; weniger allerdings die complicierteren Metren, z. B. I 8:

Sag mir um Himmelswillen,
Schönes Kind, soll Sybaris dein Lieben zugrunde richten?

Die Oden sind nicht in der überlieferten Folge, sondern nach dem Inhalte geordnet: 1. Lieder der Freude; 2. Klänge der Liebe; 3. Stimmen der Mahnung. Zu der ersten Abteilung gehören die Gedichte an die Leier, die Musen (auch c. III 4), die Freunde, die Frühlingsoden, die Trinklieder; auch das Gedicht an Maecenas (epod. 1) sollte hier, nicht in der zweiten Abteilung stehen. Der letzten Gattung werden die ernsten Gedichte, die Hymnen, die Römer-Oden zugeteilt; mit Unrecht stehen hier c. I 3. 29 die zur ersten und c. I 22, das zur zweiten Abteilung gehört. Die Einleitung und die kurzen Anmerkungen sind für nicht gelehrte Leser bestimmt und leider nicht frei von gröberen Versehen; z. B. S. VI unten: 'Wir besitzen von H. Sermone, Oden, Epoden, Episteln, Satiren und eine Poetik'. Anderes hat P. Klaucke in seiner gründlich eingehenden Anzeige (Philol. Rundsch. 1885, S. 1451–1463) hervorgehoben. Die Ausstattung ist vorzüglich, doch Druckfehler sind zahlreich, z. B. S. 21 nicht I 21, sondern III 21, S. 29 nicht wildere, sondern mildere Sorten.

18) Joh. Proschberger, Fünf Oden des Horaz in moderner deutscher Übertragung. Mit Studien zu denselben und einem Vorwort. Programm der Studien-Anstalt von Regensburg. 1886. XXIII. 44.

In dem Vorwort äufsert sich Verfasser eingehend über die Frage: Wie sind die Dichtungen der Griechen und Römer in das Deutsche zu übertragen. Er schliefst sich dabei an Mählys Ansichten an, geht aber gelegentlich auf die Meinung andrer ein. Es folgt eine Betrachtung über Horaz als lyrischen Dichter, die manche vortreffliche Bemerkung enthält. Übersetzt werden c. II 7. 14. 16. 20. IV 9; es sind nicht gerade die leichtesten Gedichte, aber die Aufgabe, die sich Verfasser gestellt hat, ist gut durchgeführt.

In den Studien werden kritisch-exegetische Bemerkungen zu den behandelten Gedichten mitgeteilt. II 14, 27 wird statt *superbo* zu schreiben vorgeschlagen *superbis*. Zu II 20, 2 wird über *biformis* bemerkt: 'Ein Doppelwesen ist Horaz, indem er bei all seiner Verwandlung in seinem Fühlen und Denken immer ein Mensch bleibt'.

19) Joh. Proschberger, Horazstudien I. Blätter f. d. Bayer. G.S.W. 1887. 201 ff.

Übersetzt werden, nach den in obengenannter Schrift dargelegten Grundsätzen c. II 12. III 10. IV 13. Über *Licymnia* heifst es dann, es

sei unmöglich dieselbe mit *Terentia*, der Gemahlin des Maecenas zu identificieren, sie sei aber jedenfalls keine libertina, weil sie *domina* genannt werde, sondern ingenua, also nicht dieselbe, auf welche c. I 33, 13 *ipsum me melior cum peteret Venus, Grata detinuit compede Myrtale Libertina.*

20) J. Krassnig, Übersetzungs-Proben. Programm des Staats-Gymnasiums in Nikolsburg. 1886.

Das Schriftchen enthält teils Übertragungen, teils erklärende Umschreibungen.

21) Die Episteln des Q. Horatius Flaccus. Deutsch von C. Bardt. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing. 1886. 124 S. 8⁰.

Der Verfasser, welcher seine Gedanken über deutsche Übersetzungen lateinischer Autoren vor einigen Jahren einer Versammlung von Fachgenossen unter allgemeinem Beifalle vorgetragen hat, giebt in vorliegendem Bändchen eine Probe von der Ausführung seiner Grundsätze. Er wünscht 'treu zu sein in der Wiedergabe des Gedankens und treu im Tone', er wünscht was Horaz in seiner Sprache seinen Zeitgenossen zu sagen hatte, Deutschen des 19. Jahrhunderts so zu sagen, dafs es auf sie möglichst so wirkt, wie Horaz mit seinen Versen auf die Römer zur Zeit von Christi Geburt'. Aus welchen Gründen zur Erreichung dieses Zieles nach Wielands Vorgange fünffüfsige Jamben, jedoch paarweise gereimt, gewählt worden sind, darüber giebt das sehr lesenswerte, inhaltreiche Nachwort Auskunft. Der zu Grunde gelegte Text ist ein konservativer, moderne Umstellungen — O. Ribbeck, C. Lehrs — sind nirgends acceptiert, Athetesen nur in einem Falle — epist. I 1, 56 — zugelassen: vielleicht würde der Verfasser auch hier bei der Überlieferung geblieben sein, wenn er bei Abfassung seiner Arbeit Vahlens Verteidigung des Verses hätte lesen können.

Fragen wir nun, wie dem Verfasser die Lösung seiner Aufgabe gelungen, so ist unzweifelhaft ein grofser Fortschritt anzuerkennen, der nach Doederlein und auch nach der in vielen Beziehungen vortrefflichen Leistung von Feldbausch gemacht ist. Als vorzüglich gelungen, erschien dem Referenten der zweite Brief des ersten Buches. Man vergleiche z. B. das Folgende mit andern Übertragungen.[1])

---

[1]) z. B. mit der von Jos. Nürnberger (Prenzlau, 1827), die ebenfalls in gereimten Jamben abgefafst ist:

Dagegen stellt Ulyfs ein Muster dar,
Was unsere Tugenden und unsere Weisheit können:
Kaum dafs besiegt die hehre Troja war,
Lernt' er, auf seiner Fahrt, viel Städt' und Völker kennen,

Als Musterbild von edlem Duldersinn
Stellt uns der Dichter den Odysseus hin,
Der Trojas heilge Burg durch List bezwungen,
Zu vieler Menschen Städten vorgedrungen,
Der klug sich fand in vieler Menschen Sitten
Und schweres Leid in Sturm und Meer gelitten,
Der Heimkehr Pfad den treuen Freunden wies
Und nie vom Unheil sich bezwingen liefs.

Auch die beiden Litteraturbriefe des zweiten Buches sind zum grofsen Teile meisterhaft, mit Wahrung des jeder Stelle eigentümlichen Tones wiedergegeben: wir heben besonders die bekannten Verse heraus epist. II 2, 41 ff.:

Mir ward in Rom zu lernen früh beschieden
Von Trojas Fall, vom Zorne des Peliden.
Um von der Weisheit etwas mehr zu sehn,
Am Quell zu schöpfen, ging ich nach Athen u. s. w. —

Man vergleiche auch folgende Stelle aus dem Briefe an Augustus (v. 245 ff.):

Heil Caesar! auf die würdigsten von allen
Ist deines klaren Urteils Wahl verfallen;
Virgil und Varius hast du hoch geehrt,
Sie zeigten sich der seltnen Gnade wert, u. s. w.

Dafs manches weniger gelungen ist, wird der Übersetzer selber zugeben und bei einer Wiederholung des Drucks vielerlei auszufeilen suchen. Gleich der erste Brief erscheint nicht richtig aufgefafst. Die Überschrift 'Der alternde Dichter', Stellen, wie: 'Ich fühle nahe mich dem letzten Ziele', 'Will mich der Wahrheit ernstem Studium weihn; Das soll mir Pflicht und Trost im Alter sein' — bringen etwas fremdartiges in das Ganze. Nicht die Last der senectus zog den Dichter von der lyrischen Poesie ab, sondern die durch schwächliche Gesundheit gesteigerte Neigung zu beschaulichem Leben und zu philosophischen Studien. — Etwas gesucht ist auch der Schlufs des 20. Briefes:

Sollt' einer dich nach meinem Alter fragen,
So sollst du ihm ein zierlich Rätsel sagen, u. s. w.

Wahrscheinlich ist diese Auffassung durch das Verbum *percontari* veranlafst, das bei Horatius in abgeschwächter Bedeutung, wie auch meist bei Cicero gebraucht wird. Sollte aber etwa die Andeutung der Schlufsworte *Collegam Lepidum quo duxit Lollius anno* für unverständlich

---

Und immer auf die Heimkehr nur bedacht,
Und nur besorgt, sein Volk in Meers Gefahr zu schirmen,
Erlag er nie des Mifsgeschickes Macht,
Ein Unbezwinglicher in allen Schicksals-Stürmen.

gehalten und deshalb eine Umschreibung in sechs Versen für nötig erachtet sein? 'Treue im Ton' scheint hier nicht erreicht. — Anmutig ist die Geschichte vom Soldaten des Lukullus wiedergegeben epist. II 2, 26 ff.; nur stört die Auffassung des *viaticum* als Reisegeld, vgl. Tac. annal. I 37. Auch im Anfange des 14. Briefes scheint einiges nicht recht getroffen, besonders V. 3. 4. Dafs 'fünf Bauern von dem *Dorf* zu Markte gehen' erscheint hier unverständlich, nur das Original mufs die Erläuterung geben: sollte nicht eine leichte Änderung möglich sein? Doch wir brechen hier ab und wünschen, dafs bei einer zweiten Auflage der Verfasser durch Hinzufügung des Buches über die Dichtkunst seine Verdeutschung der Briefe des Horaz vervollständigen möge.

22) Georg Bippart, Drei Episteln des Q. Horatius Flaccus. Lateinisch und deutsch mit Kommentar. Prag, Neubauer. 1885. 64 S. 8⁰.

In diesem Heftchen sind die drei Briefe des ersten Buches 6. 10. 16 in der Absicht auserwählt, um an ihnen zu zeigen, dafs der Dichter der Epicureischen Philosophie ergeben, von der Wahrheit dieses Systems durchdrungen, von Gedanken ihres Meisters erfüllt sei. Daran schliefst sich eine Übersetzung in Hexametern, die hauptsächlich auf wörtliche Treue, weniger auf Gewandtheit des Ausdrucks und Glätte der Verse Anspruch erheben kann. Im Text hat Referent wenig zu bemerken gefunden, er hält sich an die Überlieferung. Die Gedankenentwickelung des 6. Briefes scheint am gelungensten; auch enthält der Kommentar hier einige gute Einzelbemerkungen. Auch in der Erklärung des 10. Briefes findet sich manches Beachtenswerte; besonders treffend scheint uns die Polemik gegen die allzukühnen Umstellungen, die O. Ribbeck in diesem Briefe vorgenommen hat. Dagegen ist wohl der letzte (16.) Brief nicht glücklich gewählt, um die Hinneigung des Horaz zu Epikur zu erhärten. Mit gröfserem Rechte sagt z. B. Feldbausch, dafs H. hier gleichsam mit einem stoischen Philosophenmantel angethan sei: das hindert ihn nicht gelegentlich einen Satz der Epikureer einzuflechten.

23) Ed. Schauenberg, Horaz von der Dichtkunst ins Deutsche übersetzt. Programm des Realgymnasiums in Crefeld. 1886.

Die Übersetzung liest sich gut, sie macht den Eindruck grofser Gewandtheit und ist geeignet das Verständnis des Originals auch dem des Latein unkundigen Leser zu vermitteln.

Von Übersetzungen in fremde Sprachen sind dem Referenten folgende zugegangen:

24) Ernest de Champglin, Horace, Odes. Traduction en vers. Paris, Alphonse Lemerve, editeur. 1885. 278. 8⁰.

Mit Ausnahme des 8. und 12. Epodus sind sämtliche lyrische Gedichte in diesem schön ausgestatteten Bande übersetzt; das Metrum ist

dem Original möglichst angepafst, der Reim oft recht wirkungsvoll verwandt.

Als Probe teilen wir den Anfang von c. III 12 mit:

N'oser s'abandonner aux plaisirs amoureux
Ni noyer ses soucis dans un vin généreux,
À la voix d'un tuteur pâlir et se contraindre,
C'est le sort d'une vierge. Helas! Qu'elle est à plaindre!
O charmante Néobulé,
Cypris et son enfant ailé
De Minerve t'ont detachée.
Oublieuse de tes travaux,
Pas la beauté d'Hébrus touchée,
Tu laisses tomber tes fuseaux.

Die Übersetzung der beiden ersten Bücher der Oden und einiger Gedichte aus den anderen Büchern waren schon etwas früher in nur wenig abweichender Fassung erschienen in:

25) Horace, Odes. Les deux premiers livres traduits en vers par Ernest de Champglin. Saint-Lo, imprimerie Jean Delamare. 1884. 126 S. 8⁰.

26) Primo libro delle Odi di Orazio, volgarizzato da Nestore Primavera. Camerino, Tipografia Savini. 1886. 127 S. 8⁰.

Enthält die Oden des ersten Buches und aufserdem c. III 9. 13. 15. 26 in ansprechender Übersetzung, der eine kurze Inhaltsangabe vorangeschickt ist, den Schlufs bilden einige Noten für nicht gelehrte Leser.

27) Orazio Flacco. Satire ed Epistole con il libro dell' arte poetica. In Neapoli 1884, Presso Luigi Chiurazzi editore. 204 S. 12⁰.

Enthält eine ziemlich wörtliche Übersetzung in Prosa, ohne irgend welche erklärende Zusätze.

28) Q. Orazio Flacco. Il libro secondo delle epistole e l'arte poetica. Testo, costruzione, versione letterale e note per un pubblico insegnante. Verona – Padova, Drucker & Tedeschie. 1884. 112 S. 8⁰.

Auf dem ersten Drittel der Seiten steht der Text nach L. Müller, die beiden anderen Drittel enthalten ihn in grammatischer Ordnung mit darunter stehender wörtlicher Übersetzung: ohne Wert und Zweck.

29) L'arte Poetica, traduzione e note per Ol. Aurenghi. 1887. Ditta G. B. Paravia E C., di J. Vigliardi.

Wörtliche, genaue Übersetzung in Prosa, an vielen Stellen gewandt, mit eingestreuten erklärenden Zusätzen und kurzen, zuweilen recht tüchtigen Erklärungen. Gleich zu Anfang heifst es — zum Teil vielleicht

richtig: 'L'arte poetica, composta verso il 745 di Roma, ma probabilmente non pubblicata che dopo la morte dell'autore avvenuta nel 746. Il titolo *d' Arte Poetica* le fu dato da Quintiliano e dai primi editori.

30) Eine kleine Auswahl von Gedichten ist mit einigen Abschnitten aus Catull übersetzt in:

Studiando. Catullo e Orazio. Esperimenti metrici. Rieti 1884. 69 S. 12°.

Unter den Rubriken Ver, amor amicitia otium, merum, honores, bellus, animo dat gloria vires, solemnia werden auserlesene Gedichte in metrischer Übersetzung vorgelegt.

31) Endlich ging Referenten eine Festschrift aus Lonigo zu, worin 18 Oden aus verschiedenen Büchern in Sonetten, meist wohlklingend und ansprechend, übersetzt sind.

32) Reinhold Köpke, Die lyrischen Versmafse des Horaz. Für Primaner erklärt. Dritte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1885. 32 S. 8°.

Referent hat zu diesem praktischen, sehr empfehlenswerten Hilfsbuche wiederholt seine Zustimmung ausgesprochen; auch diese sorgfältig durchgesehene Auflage wird den verdienten Beifall in den Schulen finden.

33) Emil Urban, Vorbemerkungen zu einer Horaz-Metrik. Beilage zum Programm des Gymnas. zu Insterburg. 1885.

Referent empfiehlt dieses anregende Schriftchen, das sich als Vorläufer einer gröfseren Arbeit über denselben Gegenstand ankündigt, zum eifrigen Studium; dasselbe zeigt, wie viel auf diesem Gebiete unsicher und streitig ist. Verfasser handelt I. Über Terminologieen in der Metrik. II. Über den angeblichen kyklischen Daktylus. (Derselbe wird nach Lehrs verworfen). III. Über die Hephthemimeres und Trithemimeres, über Betonung der Worte im Verse. (Sehr beherzigenswerte Bemerkungen, besonders für den Gymnasialunterricht). IV. Über die Vierteiligkeit der horazischen Oden. V. Über Versausgänge und Taktzeichen. VI. Über den Charakter der Metra. Möchte die verheifsene Darstellung nicht lange auf sich warten lassen.

Inzwischen darf an dieser Stelle die musterhaft klare und konsequente Darstellung der Horazischen Metra nicht übergangen werden, welche

34) Hugo Gleditsch, Metrik der Griechen und Römer, mit einem Anhange über die Musik der Griechen (in Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. II Bd., S. 595–604),

auch mit Angabe der wichtigsten Litteratur gegeben hat.

35) Th. Kock, Das Metrum von c. I 10. (Rhein. Mus. Bd. 40. S. 597 ff.

Besonders gegen Ad. Kiefsling gerichtet, der die Abweichungen von den übrigen sapphischen Gedichten hervorgehoben hatte.

36) v. Lilienkron, Die horazischen Metra in deutschen Kompositionen des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1887. Breitkopf und Härtel.

Obwohl mehr in die Geschichte der Musik gehörig ist das Werk doch interessant für alle Freunde des Horaz.

Zur Kunde von den Handschriften und Scholien.

37) Alexander Kurschat, Unedierte Horaz-Scholien des codex Parisinus Lat. 7973 (γ) zum vierten Buch der Oden, den Epoden, dem Carmen saeculare [und dem ersten Buche der Satiren]. Programm des königl. Gymnasiums zu Tilsit. 1884. 59 S. gr. 4⁰.

Schon die Angaben, die Hauthal in seiner Ausgabe der Horazscholien aus den Randbemerkungen des cod. γ machte, mufste die Aufmerksamkeit aller Kundigen erregen. Nachdem aber O. Keller am Schlufs seiner Prolegomena das Verhältnis der verschiedenen Acron-Recensionen dahin begrenzt hatte, dafs 1. nur cod. A Parisinus 7900^A die ältesten Acronscholien bietet; 2. was bis c. IV 2 fin. im schol. γ steht, ist weitläufige Version von schol. A; 3. was von IV 3 ab bis zum Schlufs der Epoden und dem c. saec. geboten wird, ist teils aus Porphyrion geflossen, teils selbständig gearbeitet; hat nun hierdurch angeregt Kurschat die in cod. γ enthaltenen Scholien abdrucken lassen und durch Anmerkungen ihr Verhältnis zu den übrigen Scholien dargelegt. Leider ist es des beschränkten Raumes wegen nicht möglich gewesen die Veröffentlichung auch auf die Satiren auszudehnen; hier werden nur wenige γ-Scholien gegeben, die von Hauthal entweder nicht als in γ stehend angeführt oder ganz übergangen sind. Es braucht nur mit einem Worte darauf hingewiesen zu werden, wie wichtig diese Publikation ist. Möge der Schlufs bald nachgeliefert werden!

Untersuchungen über die Codices.

38) O. Keller, Die Zeit des horazischen Archetypus. Jahrb. für klass. Philol. 1886. Bd. 133. S. 509 f.

Verfasser hat in seinen Epilegomena, im 3. Teile, S. 778 die Ansicht ausgesprochen, dafs der Archetypus der Horazischen Schriften wahrscheinlich in das erste oder zweite Jahrhundert zu setzen sei, ja einige Varianten sollten sogar auf die Zeit der Neros zurückweisen. Diese Meinung wird in oben bezeichnetem Aufsatz zurückgenommen und der Nachweis versucht, dafs derselbe in das dritte oder vierte Jahrhundert

falle, weil Fronto und Porphyrion von ihm unabhängige, zum Teil bessere Handschriften benutzten. Der Beweis dafür wird besonders einer Besprechung der Stelle sat. II 3, 255 entnommen.

39) J. Häufsner, Cruquius und die Horazkritik. Beilage zum Programm des Grofsherzogl. Gymnasiums in Bruchsal. 1884. 54 S. gr. 4⁰.

40) Riccardus Cornelius Kukula, De Cruquii codice vetustissimo. Vindobonae, Gerold. 1885. 70 S. 8⁰.

Referent fafst die Besprechung beider Schriften zusammen, weil sie, wenn auch von entgegengesetztem Standpunkte, denselben Gegenstand behandeln, nämlich die Zuverlässigkeit und den Wert der Angaben des Cruquius über den codex Blandinius antiquissimus. Bekanntlich sind die von Cruquius benutzten codices Blandinii, bald nachdem er sie verglichen, mit dem Kloster auf dem Blandinischen Berge durch die Bilderstürmer verbrannt worden; unsere Kenntnis von ihnen beruht also lediglich auf den Angaben des Cruquius. Es hat sich aber eine seiner übrigen Handschriften erhalten, der codex Divaei, auch Carrionis (bei Bentley Zulichemianus genannt) auf der Universitätsbibliothek zu Leyden aufbewahrt (N. 127 A); diesen codex hat Häufsner auf das genaueste verglichen und teilt (auf S. 10–47) die von ihm gefundenen Lesarten, verglichen mit den von Cruquius über denselben codex gemachten Angaben mit. Nun findet H., dafs von 164 Anführungen des Cruquius aus dem genannten codex 26 Angaben falsch, 37 ungenau sind: hieraus ergebe sich ein Schlufs auch auf die Anführungen des Cruquius aus den übrigen Handschriften, auf seine Arbeitsmethode, seine Integrität, und darnach sei er auf gleiche Linie zu stellen mit Männern wie Caspar Barth und Simon Bosius. Häufsner schliefst darnach mit dem Satz: 'den Angaben des Cruquius ist jeder normative Wert für die Horazkritik abzusprechen', da auf sie der Satz des Cartesius anzuwenden sei: de omnibus dubitandum. — Kukula beschränkt seine Untersuchungen auf Bland. Vetust. Da, wie Zangemeister nachgewiesen, Cruquius die Blandinischen Handschriften nur bis zum Juli 1566 in den Händen gehabt habe, so werden von Kukula nur die Ausgaben von 1565—1578 berücksichtigt und die in ihnen enthaltenen Angaben vollständig und gewissenhaft zusammengestellt. Das Resultat seiner Untersuchungen ist, dafs von den 256 sicheren Lesarten des ältesten Bland. Bentley 136, O. Keller 140, L. Müller und M. Haupt 156, Vahlen 158 anerkannt haben; Kiefsling erreicht wohl die Zahl 160. Kukula urteilt daher: Bl. Vetust. certe unus ex bonis codicibus fuit dignusque videtur, qui suo reddatur honori.

Es hat sich in Folge dieser Publikationen eine lebhafte Diskussion entwickelt, die in der Zeitschrift für Österreichische Gymnasien, besonders eingehend aber in der Wochenschrift für klassische Philologie

(Jahrg. 1886) geführt worden ist. Manche Einzelheit der Frage ist dabei geklärt worden: hier genügt es festzustellen, dafs beide Schriften unsere Kenntnis über die Handschriften des Horaz und ihren Wert nicht unwesentlich gefördert haben.

41) Meletemata Porphyrionea, scr. Car. Franc. Vrba, Transsilvanus. Vindobonae, Gerold. 1885. 70 p. gr. 8°.

Die Einleitung dieser inhaltreichen Schrift behandelt die Frage nach der Herkunft Porphyrions. Nachdem O. Keller (Symb. Bonnens. p. 493 f.) die Ansicht ausgesprochen, derselbe gehöre der Afrikanischen Latinität an, hätten Teuffel, Sittl u. a. sich dieser Meinung angeschlossen: Beweisgründe aber, die aus der Sprache zu entnehmen seien, habe man noch nicht beigebracht. So begnügt Verf. sich mit Feststellung der Thatsache, dafs sich in der Sprache P.'s viele Spuren des Vulgärlatein finden. Auch über das Zeitalter könne nichts festgestellt werden; dasselbe falle aber später als Keller annehme, wahrscheinlich in das Ende des 4. Jahrhunderts. — Pars I. handelt von den Handschriften Porphyrions. Hier war der Verfasser fast ganz auf die Angaben W. Meyers angewiesen. Dafs die Hauthalsche Ausgabe unbrauchbar ist, dafs weder die Vergleichung der Handschriften genau angefertigt, noch der Apparat geschickt geordnet, noch der Druck mit Sorgfalt geleitet worden ist, geschweige denn dafs eine umsichtige recensio textus angestrebt worden wäre: das alles hat Referent aus nächster Nähe, leider vergeblich warnend, beobachtet. Es bleibt aber dringend zu wünschen, dafs die Herren Keller und Holder ihre längst in Aussicht gestellte Scholienausgabe veröffentlichen. Inzwischen hat Vrba durch sorgfältige Zusammenstellungen erwiesen, dafs nur cod. Monacensis 181 zur Grundlage der Textkonstitution dienen dürfe; alle übrigen Handschriften weichen von diesem an 431 Stellen ab; an 28 Stellen ist Meyer ihnen gefolgt, 12 mal zweifelhaft geblieben. Vrba fügt hierzu noch etliche Stellen, an denen der Text aus den cod. det. zu bessern ist, z. B. c. I 33, 10 mufs mit Hauthal gelesen werden: *quae* amantur — *ipsae* — declinent, wo Meyer aus M. schrieb *qui* — *ipsi* cet. — A. p. 120 lautet in cod. M. 'sin vero *etiam* male egissent cet., Pauly conjiciert *etiam atque etiam*, Meyer: *ei iam*; das richtige hat Hauthal aus der Randkorrektur des Guelpherbytanus entnommen: *sin vero iterum male egissent.* Die Zahl dieser Fälle würde zu vermehren sein, wenn genauere Vergleichungen besonders des cod. Argentoratensis und Guelpherbytanus vorlägen. Sind doch auch in M. mancherlei Verderbnisse und Interpolationen vorhanden, denen Meyer die Aufnahme in seinen Text hätte versagen sollen. Z. B. c. IV, 8, 6 steht bei dem griech. *γλυφοποιός* der Zusatz 'id est signorum marmoreorum sculptor', letzteres aus Konjektur, cod. M. hat scilicet, der ganze Zusatz ist zu streichen; ähnlich mufs es c. IV 14, 20 heifsen: *indomitas . . . turmas.* mirum [aliquod sequitur] *ἀνακόλουθον*. Umgekehrt ist

epod. 11, 7 zu lesen: 'hoc de parenthesi inlatum est, *nam pudet tanti mali*. Das griechische W. hat zu der aus der lat. Übersetzung entstandenen Interpolation geführt 'quasi iuxta sepositum'. — Der zweite Teil enthält lexikalische Beobachtungen über Wörter, die der Vulgärsprache entnommen, über Aussprache oder Chronologie einzelner Ausdrücke. Das Verdienstliche dieser Zusammenstellung hat von K. E. Georges bereits die sachkundigste Würdigung erhalten; wir begnügen uns mit wenigen Bemerkungen. S. 32. *philosophos* steht schon bei Cic. ad Att. XIII 20, 2; *peculius* bezweifelt auch der Verfasser, es ist wohl verderbt aus *paene celerius*. Statt *perfulgeo* vermutet Verfasser mit Recht *praefulgeo*; Referent möchte noch den Conjunktiv aus dem Bernensis entnehmen und schreiben: *si praefulgeat*. — Wichtiger für die Kritik des Porphyrion-Textes ist der dritte Abschnitt: 'observationes ad syntaxin Porphyrioneam pertinentes'. Durch genauere Feststellung des Sprachgebrauchs kommt Verfasser in die Lage eine Reihe von Änderungen des Textes zurückzuweisen, die Meyer u. A. für nötig gehalten haben. S. 53 z. B. wird über den bei Porphyrion so ungemein häufigen Gebrauch von *hic* und *hic qui* statt *is, is qui* gehandelt; manche haben das Pronomen ganz fortgelassen, manche *is* dafür gesetzt. Zu c. IV 2, 10 sagt Porphyrion: '⟨audaces dithyrambos⟩ ait, quod plurimum sibi Pindarus hic permittat'. Petschenig hat auch an dem Pronomen *hic* 'bei einer bekannten litterarischen Gröfse, wo es Porphyrion sonst nie setzt', Anstofs genommen; Vrba mifsbilligt das mit Bezug auf den sonstigen Gebrauch. Aber ist nicht *hic* an unserer Stelle das Adverbium: hier, in dieser Gattung von Gedichten, wie es gleich darauf heifst *hoc metro*, worüber Petschenig gleichfalls mit Unrecht Bedenken äufserte. — Pars IV handelt de quibusdam stili Porphyrionei proprietatibus, Ellipse, Pleonasmus u. A.; schliefslich werden einige Stellen kritisch besprochen und manche empfehlenswerte Vorschläge gemacht.

42) Otto Tüselmann, Quaestiones chronologicae Horatianae. Separat-Abdruck aus dem Programm der Klosterschule Ilfeld von 1885. Nordhausen 1885. 27 S. 4⁰.

Nach allgemeinen Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Forschung werden die Gedichte des 4. Buches besprochen und wahrscheinlich gemacht, dafs c. 4. und 1. im Jahre 739, 5. im Jahre 740 oder 741, 2. zwischen 738 und 741, 14. im Jahre 741, 9 nach dem Jahre 733, 15. nach dem Jahre 736, 6. im Jahre 737 abgefafst seien. Im einzelnen mufs man von dieser Aufstellung abweichen, aber im Ganzen ist die Zusammenstellung nützlich und dankenswert. Wertvoller noch erscheint dem Referenten die sehr sorgfältige und reichhaltige Erörterung metrischer und sprachlicher Eigentümlichkeiten der Gedichte des vierten Buches, im Unterschiede von dem sonstigen Gebrauch des Dichters: kein Herausgeber darf diese Resultate unbeachtet lassen.

43) Horaz, Entdeckungen und Forschungen, von R. Bobrik. I. Teil. Leipzig 1885. Commissionsverlag von B. G. Teubner. 498 S. gr. 4⁰.

Wenn dies aufserordentliche, merkwürdige Buch hier nur sehr kurz behandelt ist, so soll darin nicht etwa ein abfälliges Urteil liegen. Im Gegenteil, Referent, der den Vorzug gehabt hat den scharfsinnigen Herrn Verfasser persönlich seine Ansichten darlegen zu hören, behält sich vor nach Erscheinen des zweiten Bandes ausführlicher auf das Werk einzugehen. Für jetzt mögen einige Hauptpunkte genügen. Die Werke des Horaz zerfielen, so meint der Verfasser, wie die des Alcaeus in eine Dekade, nämlich 4 Bücher Oden; 5. de arte poetica; 6. das Buch der Epoden mit dem carmen saeculare; 7. 8. epistularum libri duo; 9. 10. satir. libri duo. Darnach sollen auch die einzelnen Unterabteilungen in Dekaden zerfallen. Da nun das erste Buch nur 38 Gedichte enthält, sei zu vermuten, dafs zwei ausgefallen seien. Herr Bobrik gewinnt dieselben, indem er zwei Gedichte in je zwei zerlegt. Er findet ferner ein Prinzip in der Anordnung nach dem Metrum: c. I 6. 15. 24 33 (die in Abständen von 9 auseinander liegen, sind in demselben asclepiadeischen Versmafs abgefafst; auch findet er, dafs nicht ohne Absicht c. I 2. 12. 22. 32, also dafs das je zweite Gedicht einer Dekade sapphisches Versmafs habe; ähnliches wird bei dem alcäischen Metrum beobachtet. Darnach werden die Gedichte des ersten Buches I 7 und I 28 in ausführlichen, oft bestechenden und hinreifsenden Erörterungen in je zwei Teile zerlegt 7^a 7^b, 28^a 28^b. Auch c. I 1 will der Verfasser nach Entfernung von vier Versen in zwei Gedichte gleichen Umfangs zerlegen, desgleichen das 9. 18. 27. Gedicht. So erhält derselbe die Möglichkeit nach Vornahme zahlreicher Umstellungen vier Dekaden zu bilden mit vollkommener Korrespondenz des Metrischen. Diese metrische Dekadenordnung habe, meint Bobrik, nach dem Tode des Horaz ein Herausgeber seiner Werke vorgenommen; diese Gesamtausgabe besitzen wir nur in einer gestörten Ordnung, weil ein Interpolator einzelne, dem Inhalte oder der Form nach ähnliche Oden, die früher selbständige Gedichte bildeten, durch Veränderungen oder Zusätze zu einem Ganzen zusammengeschweifst habe. — Es sind bei der Besprechung der einzelnen Gedichte so viele feine, überraschende Beobachtungen gemacht, dafs wenn man auch das Grundprinzip nicht anerkennen könnte, man für viele wertvolle Beiträge zur Kritik und Erklärung des Horaz dankbar sein mufs. So viel für jetzt.

44) O. Weifsenfels, Loci disputationis Horatianae ad discipulorum usus collecti brevibusque commentariis illustrati. Berol. Weidmann. 1885. XVI. 184 p. gr. 8⁰.

45) O. Weifsenfels, Horaz. Seine Bedeutung für das Unterrichtsziel des Gymnasiums und die Prinzipien seiner Schulerklärung. Berlin, Weidmann. 1885. XVI. 247 S. gr. 8⁰.

Die Tendenz beider Schriften und zugleich das Verhältnis beider zu einander bezeichnet der Verfasser in der Vorrede zum letztgenannten kurz also: 'Das vorliegende Buch bietet die Erläuterung und so zu sagen den höheren Kurs zu dem kürzlich erschienenen, in welchem es meine Absicht war, die Horazlektüre für den lateinischen Aufsatz fruchtbar zu machen'. Damit meint zwar der Verfasser keineswegs der lateinische Aufsatz sei Selbstzweck, in dessen Dienst er die Horazlektüre stellen wolle; vielmehr ist auch er — wie alle die es mit der Erhaltung gymnasialer Bildung gut meinen — der Ansicht, durch die mannigfaltigen Übungen im freien lateinischen Ausdruck die gründliche, allseitige Kenntnis des Horaz zu fördern. Demnach sind die vorliegenden Schriften nicht nur didaktisch wertvoll, sondern bieten auch, wie sich von dem Verfasser der geistvollen, inhaltreichen Abhandlung über die Ars poetica (vgl. Jahresbericht XXXI S. 263) wohl erwarten liefs, für das Verständnis des Dichters im Ganzen und für einzelne Stellen höchst beachtenswerte Beiträge.

Von den didaktischen Bemerkungen, die an anderer Stelle gewürdigt worden sind, sei hier nur die Forderung erwähnt, dafs nicht das Reinste, sondern das Bedeutsamste auszuwählen sei (p. 18). Hierzu gehören aber nicht die politischen Oden; ja dieselben werden sogar (p. 43) für die unbedeutendsten Gedichte des Horaz erklärt. Vergleichen wir damit, was über diese Gattung z. B. Gebhardi, Hor. Aesth., urteilt, der im Gegenteil meint 'originell, grofsartig, bewundernswert sei Horaz in seinen ernsten Gedichten, patriotischen, römischen Gehaltes', so kommt man zu dem Schlufs, der wohl auch mit Weifsenfels Ansicht stimmt: man überlasse Auswahl und Beurteilung der Individualität des Lehrenden und Lernenden: auch Zeitverhältnisse, Stimmungen und Strömungen werden ein Wörtchen mitsprechen. Was aber gelegentlich eingeschaltet wird, z. B. über c. I 6, wird unbedingten Beifall finden. Zuzugeben ist auch der Satz (p. 45): 'Die Philosophie blickt überall hindurch, sie ist die Quelle, aus der sich Horaz Poesie nährt'; so wie zu beherzigen (p. 46): 'Die Religion ist aus der Wein- und Liebespoesie des Horaz nicht hinwegzudenken'.

Hiernach werden z. B. auch c. III 13. 21 zu den religiösen gezählt, und was über diese anmutigen Gedichtchen (p. 48) ausgeführt wird, ist durchaus einleuchtend. Nicht aber vermag Referent dem Urteil über einzelne Epoden zuzustimmen. Im ersten Epodus finden wir mit Gebhardi vielmehr den 'innigen Ton der Liebe und Begeisterung' für den edlen Gönner und Freund. Noch weniger können wir den neunten Epodus für 'blafs und unbedeutend' erklären. Mit Unrecht wird das Gedicht 'Nunc est bibendum' zum Vergleich gestellt; Situation und Stim-

mung ist eben grundverschieden. Referent ist nach Bücheler und Faltin überzeugt davon, dafs Plüfs (Horaz-Studien p. 320f.) das richtige getroffen. — Besonders anziehend sind die Bemerkungen über die Sermonen, die hier nach Form und Inhalt gewürdigt werden. Hier ist auch eine kurze Übersicht über das Leben des Dichters gegeben, die u. a. die Stelle (epist. II 2, 51) über die *audax paupertas* gut erklärt. Ein Abschnitt ist auch dem Verhältnis des Horaz zu Maecenas und Augustus, ferner seiner *urbanitas* gewidmet: letzteren Punkt hat dann Weifsenfels in den 'Lehrproben und Lehrgängen von Frick und Richter H. IV' im Anschlufs an Epist. I 7 eingehend besprochen. Über den philosophischen Standpunkt des Horaz wird in dem fünften und sechsten Kapitel gesprochen, gern würde man von einem so gediegenen Kenner eine noch eingehendere Betrachtung lesen.[1]) Dagegen wird in dem folgenden Kapitel 'Horaz als Aesthetiker' unter besonderer Berücksichtigung seiner Litteraturbriefe ausführlich dargestellt, wobei auch sein Verhältnis zur älteren römischen Litteratur zur Sprache kommt.

Wir scheiden von dem schönen Beitrage zur Horaz-Erklärung mit dem Wunsche, dafs er allen denen ein unentbehrlicher Führer und Helfer sein möge, die der Gymnasial-Jugend die Werke des Horaz auszulegen die Pflicht haben.

46) Studies literary and historical in the Odes of Horace by A. W. Verrall, M. A. fellow of Trinity College, Cambridge. London: Macmillan and Co. 1884. VIII. 196 S. gr. 8⁰.

Studien über die horazischen Gedichte, geistvolle, anregende Betrachtungen in fesselnder Darstellung sind hier vereint, zum Teil viel behandelte Fragen betreffend. Der erste Abschnitt ist betitelt *Melpomene* und geht von der Frage aus, warum wohl Horaz, der Dichter heiterer Lieder, die Muse der Tragoedie zu seiner Patronin erkoren hat und so oft als solche anruft. Die Antwort lautet, abweichend von der üblichen Auffassung, Horaz wolle damit auf diejenigen Gedichte verweisen, die ähnliche Empfindungen hervorrufen, wie die Tragoedie: Furcht und Mitleid. Gemeint seien nicht blofs die Ode auf den Tod des Quintilius, wo Melpomene ausdrücklich herbeigerufen werde (c. I 24, 3), und das Gedicht an Asinius Polio, wo die *musa tragoediae* erwähnt werde (II 1, 9, vgl. auch Plüfs, Horazstudien S. 138 f.), sondern auch die meisten des zweiten Buches und aus dem ersten 1. 2. 3. 4 (wegen *pallida mors* cet.), 9. 11. 14. 15. 34. 35. Die hierin liegende Stimmung soll als das vorwiegende Moment bezeichnet werden, das auch die Gedichte des dritten Buches beherrscht. Hiervon ist im zweiten

---

[1]) Doch findet dieser Abschnitt seine Ausführung und willkommene Ergänzung in den 'Locis disputationis Horatianae' p. 117—157; man vergleiche besonders n. 120. 121. 165. 174 u. a.

Abschnitt, Murena betitelt eingehender gehandelt. Nachdem Augustus im Jahre 24 oder 23 den Höhepunkt seines Glücks erreicht hatte, brach eine Reihe von Unfällen über ihn herein, darunter besonders die Verschwörung des Murena und Caepio. Verrall ist der Ansicht, dafs c. I 3 bei Gelegenheit der Reise des Vergil nach Athen, im Jahre 19 v. Chr., gedichtet und dafs eine Anzahl Oden während der Untersuchung gegen Murena und nach dessen Hinrichtung verfafst seien; selbst auf die Verschwörung des Egnatius vom Jahre 19 sollen mehrere Gedichte der drei ersten Bücher Bezug haben. So vergleicht z. B. Verrall die Stelle des Velleius II 92 *florentem Egnatium favore publico sperantemque ut praeturam aedilitati, ita consulatum praeturae se iuncturum, profiteri vetuit* mit Horaz c. I 1, 8 *turba Quiritium certat tergeminis tollere honoribus.* Dafs diese Annahme unhaltbar und überhaupt die über die Chronologie der Horazischen Gedichte geäufserten Meinungen zurückzuweisen sind, hat Hermann Schütz erschöpfend in seiner Anzeige des Buches dargelegt; überdies würden wir bei diesen Aufstellungen uns in unlösbare Schwierigkeiten verwickeln. — Nicht weniger unannehmbar ist die Hypothese, welche in dem nächsten Essay, Lamia, behandelt ist, wonach der in mehreren Gedichten erwähnte Lamia nicht ein Sprofs der gens Aelia, sondern der Vilicus des Horaz sein soll, an den epist. I 14 gerichtet ist. — Von den folgenden Abschnitten heben wir aus den Erörterungen über c. I 20 heraus, dafs (S. 147) in v. 10 statt *tu bives uvam* vorgeschlagen wird *invides uvam*, wo schon Munro im dritten Band des Journal of Philology p. 349 *tu vides* vermutet hat; Eckstein hat diese Konjektur in seiner Ausgabe (1876) aufgenommen, wonach unsere Angabe im Jahresbericht XVIII S. 96 zu berichtigen ist. — In dem VI. Essay, Venus and Myrtale, wird ausgeführt, dafs die erotischen Gedichte des Horaz nicht wirkliche Liebeshändel des Dichters beträfen; dafs derselbe mit einer Glycera oder Myrtale nichts zu thun gehabt habe: es würde sonst ein unlösbarer Widerspruch bestehen zwischen diesen und den ernsten Gedichten, die auf sittliche Umkehr dringen und darum den Beifall des Augustus gefunden haben. Referent glaubt, dafs der Verfasser auch hierin wenig Nachfolge finden wird, wenn auch die Besprechung einzelner Stellen viel anziehendes und überzeugendes enthält, wie z. B. S. 157 ff. über c. III 14. — Auf sorgfältigen, feinen Beobachtungen beruht das in dem Abschnitte Euterpe über die *Συνάφεια* gegebene. Mag auch manches eine andere Auffassung zulassen, z. B. das Metrische auf S. 183. 184, das Ganze ist recht dankenswert zusammengestellt.

47) Walther Gebhardi, Ein ästhetischer Kommentar zu den lyrischen Dichtungen des Horaz. Paderborn und Münster, Druck und Verlag von F. Schöningh. 1885. VIII und 336 S. gr. 8⁰.

Während Rosenberg in seiner 'Lyrik des Horaz' (s. Jahresb. 1882, Bd. XXXI. S. 244) mehr systematisch alle zur ästhetischen Erklärung

des Horaz gehörigen Fragen (Einheit, Stimmung, Architektonik u. s. w.) behandelt hat, Th. Plüfs in seinen 'Horazischen Studien' (s. ebenda S. 242) die Gedichte die ihm besonders charakteristisch erscheinen, nach einzelnen Gruppen geordnet einer ästhetischen Würdigung unterzieht, will Gebhardi zu allen lyrischen Gedichten, voran zu den sämtlichen Epoden, dann zu den vier Büchern der Oden einen ästhetischen Kommentar liefern, indem er die überlieferte Folge beibehält, nur dafs er auf das sechste Gedicht des vierten Buches sogleich das carmen saeculare folgen läfst. Dabei werden die allgemeinen Fragen nicht aus dem Auge verloren. So wird bei dem ersten Epodus zugleich des Dichters Verhältnis zu Maecenas behandelt, dabei hervorgehoben, wie Horaz schon in diesem an die Spitze seiner ersten Sammlung lyrischer Gedichte gestellten Liede ausspricht, dafs er mit den beiden zu seiner Zeit verbreitetsten Lastern, der Habsucht und der Schwelgerei, Kriege führen wolle:

Mehr als genug bedacht hat mich bisher
Schon deine Güte, und ich will nicht mehr,
Um es als geiz'ger Chremes einzuscharren,
Noch um es zu verprassen mit den — Narren.

In lebhafter, oft poetisch gehobener Sprache werden so die Gedichte besprochen, 'für junge und alte Freunde des Dichters, Herz und Sinn zu erfreuen und zu erfrischen'. Der Verfasser wendet sich also an ein gröfseres Publikum, darum ist eine gewisse Breite der Darstellung, der oft feuilletonistische Stil, das Fehlen alles gelehrten Beiwerks erklärlich und verzeihlich; auch die gelehrte Forschung und die populäre Erklärung wird manche Belehrung und Anregung aus dem frisch geschriebenen Buche des zu früh verstorbenen Verfassers schöpfen. Freilich hat derselbe oft zu seinem Schaden verschmäht, was die philologische Exegese zu Tage gefördert hat. Den neunten Epodus z. B. hätte Gebhardi anders aufgefafst, wenn er Büchelers Untersuchungen gekannt hätte. Auch *Poscimur* in c. I 32 ist nicht richtig gefafst; unklar erscheint die Besprechung von c. II 1; überschwenglich im Lobe ist besonders das über c. I 26 gesagte. Was hier über Freundschaft im Altertum ausgeführt wird, ist schön und geistvoll: dafs aber dieses Gedicht, der erste Versuch im alkäischen Metrum, so gepriesen wird wegen seiner Schilderung warmer Freundesliebe, ist eine von den Übertreibungen, an denen das Buch in dieser Richtung reich ist.

48) W. Roesch, Der Dichter Horatius und seine Zeit. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff.). Berlin, C. Habel. 1885. 40 S. 8⁰.

'Ein Vortrag' heifst dies anspruchslose Schriftchen, welches in lebendiger, anschaulicher Darstellung meist mit den eigenen Worten

des Dichters von dem Lebensgange und den Werken des Horaz erzählt und so in weiteren Kreisen das Interesse für ihn zu erwecken bemüht ist.

49) E. Neifsner, Horaz, Persius, Juvenal, die Hauptvertreter der römischen Satire. Ebenda. 1884. 40 S. 8⁰.

Auch dieser Vortrag gehört zu der obengenannten Sammlung und ist für das Verständnis der Laien bestimmt. Es wird zuerst über den Namen *Satira*, dann über die Entstehung dieser litterarischen Kunstgattung als Schöpfung des römischen Geistes kurz gehandelt, Ennius, Lucilius mit einigen Worten gewürdigt, dann ausführlicher Horatius besprochen. Auf den folgenden sieben Seiten folgt die Charakteristik des Persius, der sich S. 28—37 die des Juvenal anschliefst. Zuletzt werden die drei Satiriker folgendermafsen mit einander verglichen: 'Wir sehen zwei reiche Männer und in deren Mitte einen armen. Von diesen zwei Männern aber besitzt der eine weltmännische Bildung, feine Sitten und einen umfassenden Blick, der weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausreicht: er gehört zu den Kosmopoliten und wird in allen Jahrhunderten von den Gebildeten verstanden werden. Der andere dagegen ist der Sohn seiner Zeit, die ihn verbittert hat, und er selbst vertieft sich noch aufserdem derartig in seine Stimmung, dafs es ihm Freude macht, zu seiner eigenen Genugthuung so recht aus dem Vollen heraus seinen Abscheu der Welt zu verkündigen. Der arme Mann endlich hält sich für reich: aber wir hören nur immer das Sprüchlein, das er in der Schule gelernt hat'.

50) Franz Friedrich Leitschuh, Der Kunstsinn des Horaz. (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Kunst- und Antiquitäten-Sammler). Leipzig, H. Hucke. 1885. 47 S. 8⁰.

'Im vorliegenden Versuche handelt es sich nicht um ein Eingehen auf die ästhetische Bedeutung, auf die mehr oder minder bemerkenswerte ästhetische Vollendung der einzelnen Werke des Venusiers; auch nicht um einen Rückblick darauf, wie Horaz in den Episteln die ästhetische Richtung des römischen Volkes behandelt. Um eine Darstellung des Kunstsinns des Horaz geben zu können, scheint es geboten an Aussprüche des Dichters anzuknüpfen; anderseits darf man aus der Art und Weise, wie Horaz über Kunstwerke denkt und spricht, mit welchem Interesse er sich über die Technik der Kunst und ihre Anwendung im täglichen Leben äufsert, einen Schlufs auf das persönliche Verständnis des Dichters für die bildende Kunst ziehen'. Hiernach kann man ermessen, wie das Thema behandelt ist. Referent vermifst besonders einen Punkt, für den reichliches Material vorlag: welchen Eindruck machten auf den Dichter die Werke der Künstler? Wie äufsert er sich darüber? Welche Winke erhalten wir aus dieser Betrachtung für die richtige Auffassung mancher Stellen?

51) Feodor Rhode, De falsa quadam ratione, qua in aestimandis Horatii carminibus vulgo utuntur interpretes. Programm der K. Wilhelms-Schule zu Reichenbach in Schl. 1885. 12 S. 4.

Der Verfasser tritt der, wie er meint, verkehrten Ansicht derer entgegen, die glauben der Dichter erzähle wirkliche Erlebnisse. Vergebliche Mühe gebe man sich mit Erforschung der amores Horatiani: aufser Cinara habe er keine wirklichen Namen gemeint, es beruhe alles auf Nachahmung der griechischen Dichter; es würde sich auch für einen Römer, der ernstlich dem Studium der Philosophie obliege, nicht ziemen, Liebeständeleien ergeben zu sein. Den Beweis für diese Auffassung will der Verfasser in den Worten des Dichters selber gefunden haben. C. I 6 extr. *nos cantamus — vacui sive quid urimur, non praeter solitum leves* soll bedeuten, seine Liebeslieder seien grofsenteils nur ingenii lusu profecta non serio accipienda! Man vergl. unten die Besprechung des Programms von Vahlen (N. 62).

52) Fr. Hanna, Zur Prosopographia Horatiana. Wien u. Leipzig, A. Pichlers Wittwe und Sohn. 1887. 25 S. 8⁰.

So ziemlich von entgegengesetzten Grundsätzen wie die vorhergenannte Schrift ausgehend wird gefordert nicht redende Namen, oder blofse Bezeichnung des Charakters in den bei Horatius vorkommenden Namen zu finden. Nach den Grundsätzen, die der Dichter selbst ausgesprochen, haben wir wirkliche Personen anzuerkennen und dürfen die von den alten Erklärern gegebenen Notizen nicht unbeachtet lassen.

53) Th. Plüfs, Horaz-Studien (Jahrbücher f. klass. Philol. 1886. 133. S. 115ff., S. 337 und S. 785ff.).

Der Meister aesthetischer Würdigung der horazischen Gedichte bietet wieder, zum Teil um seinen Widerspruch gegen die Auffassung neuerer Interpreten, besonders Kiefslings, zum Ausdruck zu bringen, eine Reihe von Betrachtungen, die mit hinreifsender Beredsamkeit Tiefe und Wärme der Empfindung vereinigen. Zuweilen aber konnte Referent sich doch der Vermutung nicht erwehren, ob nicht zuviel in das vorliegende Gedicht gebracht, mehr hinein als ausgelegt worden. Behandelt werden in den genannten Aufsätzen C. I 1. 3. 4. 28. Besonders hervorheben möchten wir den immerhin beachtenswerten Versuch, die beiden Teile von c. I 3 zu verknüpfen. Plüfs interpungiert nämlich: *quae tibi creditum Debes Vergilium (finibus Atticis reddas — dimidium meae): illi robur* cet. und erklärt also: 'So wahr ich dem Schiffe, das für Vergil verantwortlich ist, die sichere Leitung durch göttliche Mächte und Elemente wünsche (liegt mir doch sicherlich viel daran, dafs Vergil wohlbehalten an das Ziel seiner Fahrt gelange, um des attischen Landes und um meiner selbst willen): so ist der Mann, welcher zuerst — frevelhaft und gefühllos'.

54) Theodor Oesterlen, Komik und Humor bei Horaz. Ein Beitrag zur römischen Litteraturgeschichte. I. Heft: die Satiren und Epoden. II. Heft: Die Oden. III. Heft: Die Episteln. 1885. 1886. 1887. Stuttgart, Metzlersche Buchhandlung.

Als der Verfasser seine Festrede 'Der Humor bei Horaz' (Studien zu Vergil und Horaz S. 50ff.) zur allgemeinen Kenntnis brachte, wollte er die Durchführung einer noch nicht in Angriff genommenen Arbeit anbahnen, in welcher das geistige Band zwischen Horaz dem Epoden- und Satirendichter, dem Oden- und endlich dem Episteldichter hergestellt wäre. Diese Aufgabe ist in den drei oben bezeichneten Heften durchgeführt: die ganze Dichtung des Horaz sei von Komik und Humor durchsetzt. Unter diesem Gesichtspunkte werden die Gedichte durchgegangen und dabei mancher Fingerzeig, manche feine Bemerkung gegeben. Nur findet der Verfasser oft zu viel, sieht Wirklichkeit, wo nur Spiel der Phantasie vorliegt. Unter den Oden sind jedenfalls alle politischen auszuschliefsen. Bei der Fülle des Materials ist eine Inhaltsangabe nicht möglich; die geistvollen Erörterungen werden überall mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden.

55) J. Schäfler, Die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den Augusteischen Dichtern. Amberg 1884. 94 S. gr. 8⁰.

Obwohl die verschiedensten Teile der Grammatik des Horaz, fast alle Casus, Imperativ, Infinitiv u. a. in Spezialschriften behandelt, auch seine Gräcismen öfter hervorgehoben und zusammengestellt sind, verdient doch diese Zusammenfassung aller Augusteischen Dichter Beachtung. Wir finden in den hier niedergelegten Beobachtungen die Bestätigung der längst bekannten Thatsache, dafs Horaz (und zum Teil Vergil) mehr als alle anderen die kühnsten sprachlichen Neuerungen aus der griechischen Litteratur in die römische Dichtersprache einführte, dafs dagegen Tibull, wie manche annehmen, durch Messalla beeinflufst, sich der Gräcismen mehr enthielt. Durch umfassende Benutzung der Litteratur und reiche Lektüre, auch durch Berücksichtigung der sprachvergleichenden Syntax sind manche Erscheinungen richtiger als bisher dargestellt, mancher Gräcismus als Latinismus erwiesen. In manchen Fällen konnte auf den allgemeinen indogerm. Sprachgebrauch, in anderen auf den der älteren lateinischen Dichter und Prosaiker hingewiesen werden. Manche Horazstelle erhält so eine interessante Beleuchtung. So wird z. B. p. 52 die so viel besprochene Stelle c. III 3, 23 *mihi castaeque damnatam Minervae* in Verbindung gebracht mit Lucr. VI 1232 *morti damnatus ut esset* = dem Tode verfallen; Vergil. Aen. IV 699 *Stygioque caput damnaverat Orco*, fast wie dederat. Darnach wäre bei Horaz zu erklären: 'mir zugesprochen, meinem Strafgericht verfallen'; alsdann wäre auch das Lachmannsche Bedenken gegen die Lesart *ex quo* hinfällig, dafs eine 'Condemnation vor der Klage' vorliege. Auch der locus vexa-

tissimus, sat. II 3, 208 *qui species alias veris capiet* wird sprachlich ansprechend erledigt (das Sachliche giebt Kiefsling). Bisher hatte man nach Porphyrion erklärt '*mihi*' pro *a me*. — An zwei Stellen (p. 30 und 38) wird über die Konstruktion von *invideo* gehandelt. Unstreitig richtig ist es wohl, wie auch Quintilian bestätigt, dafs der Genetiv in sat. II 6, 84 auf den griechischen Gebrauch zurückzuführen ist; schwerlich aber *invideor*, a. p. 56, da ja der Accus. im älteren Latein nachgewiesen ist. Auch kann die sat. I 6, 50 und ep. I 14, 41 gebrauchte Verbindung mit Dativ der Person und Akkus. der Sache nicht 'die gewöhnliche Struktur' (p. 38) heifsen, sie ist vielmehr eine Neuerung des Catull und Horaz, die bei Livius u. a. spärliche Nachahmung gefunden.

56) Ferd. Teetz, De verborum compositorum apud Horatium structura. Dissert. inaug. Halis Saxonum 1885. 62 p. gr. 8°.

Verfasser handelt I. 'de ablativo separationis', II. 'de dativo sociationis', III. 'de accusativo rei obiectae'. Im I. Abschnitte werden die composita mit *a de ex*, *pro sub super*, *dis se re*, im II. die mit *ad ante con in inter ob post prae sub super*, im III. die mit einem Objekts-Accus. verbundenen Composita besprochen, insbesondere die composita mit *circum per praeter trans*. In einer appendix werden die Verba, welche aliquem aliqua re oder aliqui aliquid gestatten, aufgeführt. Man sieht, dafs der Stoff nach begrifflichen Gesichtspunkten eingeteilt ist, darunter leidet etwas die Übersichtlichkeit: doch ist das Bestreben anzuerkennen, die grammatische Erkenntnis und die Erklärung des Schriftstellers möglichst zu fördern. So wird z. B. auch hier (§ 6) versucht die sogenannten Gräcismen aus dem allgemeinen oder dem älteren lateinischen Sprachgebrauche zu erklären. Recht lehrreich ist ferner die Übersicht über alle Verba distinguendi (§ 11), die das Resultat enthält, das nur zweimal die Praepos. a und zwar nur bei *distare* angewandt wird (*distet ab Inacho* c. III 19, 1; *Sordidus a tenui victu distabit* sat. II 2, 53), der blofse Ablativ 11 mal, der Dativ aber 29 mal gebraucht ist. Hätte der Herr Verfasser hier, wie in § 6, von den Zusammensetzungen absehen und überhaupt die Verba des Streitens in seine Betrachtung ziehen wollen, so hätte er ein noch gröfseres Überwiegen des Dativ gefunden. Jedenfalls wird der nach Nauck gesetzte Unterschied nicht von allen anerkannt werden; Referent z. B. sieht in dem Dativ (c. IV 9, 29 *paulum sepultae distat inertiae celata virtus* nur Abweichung und Verschiedenheit und nicht Disharmonie und Widerstreit; gewifs wird von den elf Stellen die Mehrzahl für den Dativ in Anspruch zu nehmen sein (z. B. *vino et lucernis* c. I 27, 5 mit Kiefsling u. a., *rectum dinoscere curvo* epist. II 2, 44, u. a.). Da auch die scheinbar sicheren Stellen für den Ablativ, sat. II 2, 29 *carne* und epist. I 1, 99 *ordine* durch richtige Interpretation zu beseitigen sind (man vergl. Kiefsling zu sat. II 2, 29), so bleibt nur ein Ablativ, epist. I 15, 29 *civem dinosceret hoste*, wo durch den Verschlufs die Änderung in den Dativ jedenfalls erleichtert wird.

57) Gitlbauer, Philologische Streifzüge. V. Freiburg i. B. 1886. S. 428—454.

Verfasser stellt sich die Aufgabe 'einige Synaloephen bei Vergil und Horaz' durch Emendation zu beseitigen, wobei er mit grofser Kühnheit vorgeht, unbekümmert um die Überlieferung. So wird, seiner Theorie zu liebe, an vielen Stellen die Verbindungspartikel *et* u. a. gestrichen; um die Elision zu entfernen c. III 16, 31 *fulgentem imperio fertilis Africae Fallit sorte* geändert in fulgentem propria — *sorte*, u. ä.

58) Habenicht, Die Allitteration bei Horatius. Progr. des Gymn. zu Eger. 1885.

Verfasser begnügt sich damit die in Betracht kommenden Stellen zusammenzustellen und überläfst es dem Leser die ihm sich ergebenden Schlüsse daraus zu ziehen.

59) F. Curschmann, Horatiana. Erklärungen und Bemerkungen zu einzelnen Gedichten und Stellen des Horaz. Berlin, Verlag von J. Springer. 1887. 71 S. gr. 8⁰.

Ein wertvoller Beitrag zur richtigen Würdigung des Horaz, worin Erörterungen über eine Anzahl Gedichte im Ganzen mit Besprechungen einzelner Stellen wechseln. Vielfach schliefst der Herr Verfasser seine Bemerkungen, wie er in der Vorrede sagt, an die 'Bobriksche Hyperkritik und an die Plüfssche Hyperaesthetik': so werden c. I 1. 3. 4. 6. 7. 9. 12. 22. 29. 28. 31. 34. 37. II 1. 3. 10. 12. 16. III 1—6. 16. 21. 24. IV 4. 9 in ihrer Tendenz und ihrem Gesamtinhalt behandelt. Referent hebt besonders heraus die Besprechung von c. I 12, das ein 'grofsartiges Gedicht' genannt wird (im Gegensatz von Weifsenfels, der S. 32f. sehr wenig davon wissen will), ferner I 28, wo wir eine Benutzung der umfassenden und einleuchtenden Erörterung F. Adams (s. Jahresber. XXXI S. 257) gewünscht hätten. Unter den Besprechungen einzelner Stellen ist *gesserit* c. I 6, 4 gut erklärt, aber mit *quid? ultra tendis* c. II 18, 32 können wir uns ebenso wenig einverstanden erklären, wie mit *quid? latet ut marinae filium* c. I 8, 13. Sehr beachtenswert erscheinen die Beiträge zu den Satiren I 4, 19. II 1, 34. 86.

60) F. Curschmann, Die Oden des Horatius in der Schule. Progr. des Gymn. zu Darmstadt. 1886. 4⁰.

Didaktische Bemerkungen, die sich besonders an die Schriften von Weifsenfels (N. 44. 45) anschliefsen.

61) Leuchtenberger, Dispositionen zu den Oden des Horaz für den Schulgebrauch. (Jahrb. f. klass. Philol. 1883. 1887.)

Der verdiente Schulmann, der u. a. fein durchgeführte Dispositionen Demosthenischer Reden veröffentlicht hat, giebt auch für die Ge-

dichte des Horaz Gliederungen des Inhaltes, die für die Erklärung besonders den Anfängern gute Dienste leisten. Doch liegt die Gefahr nahe zu viel gliedern und einteilen zu wollen.

62) J. Vahlen, De versibus nonnullis Horatianis commentatio. Prooemium zum index lect. Berol. aest. 1886, 20 S. 4⁰.

Der Verfasser gibt als Zweck dieser Abhandlung an, die in der vierten Ausgabe des Hauptschen Horaz-Textes (s. Jahresber. XXXI. 1882. S. 208 ff.) vorgenommenen Änderungen zu rechtfertigen.

C. I 6, 19 wird also erklärt: 'nos convivia, nos proelia virginum cantamus, vacui, vel si quid tamen urimur, non insolenti modo leves'. Die Worte *non praeter solitum leves* beziehen sich also nur auf das zweite Glied. Ebenso ist *sive* bei Horaz gebraucht c. I 15, 25. 32, 7. III 27, 61 ('potes hac ub orno pendulum zona collum elidere, vel si te rupes et acuta saxa delectant, procellae te crede; nisi - mavis'); epod. 17, 38 ('paratus expiare, si vel centum iuvencos poposceris, vel si mendaci lyra voles — perambulabis'; das erste *seu* steigert, das zweite (v. 39) knüpft die andere Bedingung an). — Die von Haupt nach Peerlkamps Vorgange als unecht bezeichnete vorletzte Strophe desselben Gedichts wird mit Bücheler und Kiefsling gerechtfertigt, aber abweichend von diesen so erklärt: *quis digne scripserit* heifst so viel als: 'wie sollte ich angemessen besingen können?' So sagt Antigone (Soph. OC 1440) *τίς ἄν σε οὐ καταστένοι*, wie sollte ich dich nicht beklagen? — An mehreren Stellen hat Vahlen das sonst übliche Fragezeichen getilgt, wo der Leser die Frage beinahe vergessen hat: c. II 7, 5. IV 14, 6. II 12, 24. III 24, 44. I 12, 6. 13. Auch epod. 1, 5 ist ohne Fragezeichen gedruckt und die Stelle erklärt: 'utrum otium persequemur, an hunc laborem laturi (sumus) mente qua decet (laborem) ferre non molles viros?' — Epist. I 10, 37 rechtfertigt Vahlen die Rückkehr zur Überlieferung *postquam victor violens discessit ab hoste* d. h. 'postquam equus victoria reportata violens sive violenti animo ab hoste discessit'. Ähnlich sei c. III 20, 3 *dura post paulo fugies inaudax proelia raptor* zu erklären: 'tu qui rapuisti paulo post fugies inaudax'; und c. III 6, 21 heifse *matura virgo gaudet doceri* nicht 'die heiratsfähige, reife', sondern 'frühzeitig zu lernen freut sich cet.') Das Pferd heifse nach erlangtem Siege mit Recht *violens* = ferox, superbus. — Einer Anzahl von Versen hatte Haupt das Zeichen der Unechtheit beigefügt, Vahlen begründet überzeugend, dafs er dasselbe mit Recht an folgenden Stellen entfernt hat: sat. II 3, 163; epist. I 18, 91; sat. I 2, 13; epist. I 1, 56. Keiner dieser Verse störe den Zusammenhang, sondern jeder sei an seiner Stelle notwendig und dürfe nicht deswegen getilgt werden, weil dieselben Worte in anderem Zusammenhange wiederkehren Alsdann wird die von Haupt aus dem ältesten codex Blandinius übernommene Lesart sat. I 1, 108 *illuc unde abii redeo, qui nemo, ut avarus, se probet* gerechtfertigt, aber etwas abweichend

von Haupt (nach dem bekannten Buche Ch. Belgers) erklärt. Während nämlich Haupt den abhängigen Fragesatz *qui nemo — se probet* durch v. 113 *sic festinanti* cet. fortgesetzt denkt und deshalb den sehr schwach bezeugten Konjunktiv *obstet* aufgenommen hat, bleibt Vahlen bei der Überlieferung und setzt den Vers in Klammern, der ebenso zum Vorhergehenden einen Grund hinzufüge, wie z. B. sat. I 6, 57: *infans namque pudor prohibebat plura profari.* Schliefslich warnt der Verfasser aus der an unserer Stelle gebrauchten, den römischen Dichtern seit Ennius geläufigen Vergleichung mit der Rennbahn, weil dieselbe sich auch bei Vergil, Georg. I 512 findet, einen Schlufs auf die Abfassungszeit der Satiren zu machen (vgl. auch Kiefsling, Satir. p. XI) und verheifst eine Untersuchung über diesen Gegenstand. Möchte dies Versprechen bald gelöst werden; wir werden es so dankbar aufnehmen, wie diese durch strenge Methode und überzeugende Klarheit ausgezeichnete Abhandlung.

63) Horatiana von G. Stier. (In der Festschrift des Francisceums in Zerbst, zur Begrüfsung der 37. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, 1884).

Auf wenigen Seiten findet sich eine Fülle höchst beachtenswerter Bemerkungen, von denen einige hervorgehoben werden sollen. C I 18, 2 *Cātĭli* wird von Catilius abgeleitet, wie bei Cicero und Plinius steht; daraus ist Catillus später entstanden. Vielleicht hat aber Horaz die ihm nahe liegende sabinische Sprechform Catilus vorgezogen. — Die Namensform *Delmatia*, die bei Horatius c. II 1, 16 von den ältesten Handschriften geboten wird, wird sprachlich gestützt, das Wort bezeichne Weideland für Schafe. – In c. III 1, 32 *contracta pisces aequora sentiunt* wird die Hyperbel beseitigt: man habe entweder an die ihrer Schlupfwinkel und Laichplätze beraubten Fische oder vielmehr an die muraena zu denken, um deren Willen die Feinschmecker an ihrer Villa ein Stück Meer eindämmen liefsen. – C. III 4, 10 wird *patriae* mit Braunhard (und Usener) gefordert; ib. 24, 4 *Punicum.* -- c. III 11, 40 *sorores* sei zu erklären meas, uxoris tuae. c. III 23, 18 *non blandior* = non magis blanda quam far pium manu oblatum. — Ein zweiter Abschnitt gibt unter der Überschrift: 'Erinnerungen an die Zeit unter Brutus' eine lebendige Darstellung der Märsche des Dichters durch Thessalien, Macedonien, dann Klein-Asien, wobei besonders Pergamon und der Zeusaltar mit seiner Wirkung auf die Phantasie des Dichters geschildert wird.

Vermischte Beiträge zur Kritik und Erklärung.

64) Maguire, Horatiana. (Hermathena, 1885. XI. S. 322–337).

Meist erklärende Bemerkungen zu c. I 1. 3, 5—7. 4, 8. 5, 1. 5. 15, 15. 17, 9. 20, 9—10. 28, 2 über *cohibent*; 32, 1. (*Poscimur* i. e. a

populo; 35, 37. II 11. 21—24. (über *in modum*); 18, 14 *beatus*; III 4, 38 *abdidit*; epist. I 3, 31; 9, 47. 20, 28 *quo duxit Lollius anno.*

65) H. Probst bespricht (Jahrb. f. klass. Philol. 1886, 133. S. 337 ff.) c. I 4 und entscheidet sich v. 8 für *urit*; man habe an das Wetterleuchten zu denken, das bei Frühlingsanfang in Italien häufig sei.

66) Th. Breiter bespricht ebenda, S. 343, dieselbe Ode und empfiehlt v. 16 so zu interpungieren:

iam te premet nox fabulaeque, Manes
et domus exilis Plutonia.

67) C. Nauck bekämpft ebenda, 1887, Bd. 135, S. 429 das c. I 13, 2 überlieferte *cerea*, das auch Kiefsling verworfen und mit Bentley in *lactea* geändert hat. — Ebenda wird sat. II 5, 59: *quidquid dicam aut erit aut non* so verbunden und erklärt: dicam, quidquid aut erit aut non erit.

68) Veit Valentin, Ein Freundesgrufs Horat. c. II 7 neu erklärt. Frankfurt a./M. 1887. Litter. Anstalt. 16 S. 8°.

In dem Bestreben, den Dichter von dem Vorwurf der Feigheit zu reinigen, wird in dem genannten Gedicht v. 10 nach *sensi* ein Punkt gesetzt: somit sind die Worte *relicta non bene parmula* zu den folgenden Subjekten (virtus, minaces) zu beziehen.

69) W. H. Roscher, C. II 13, 15 (Jahrb. f. klass. Philol. 1887. Band 135. S. 676 ff.)

Statt des überlieferten *navita Bosporum Poenus perhorrescit*, wofür bekanntlich Lachmann, unter lebhafter Zustimmung, zuletzt auch Kiefslings *Thynus* vorgeschlagen hat, wird gelesen: *navita Bosporum* (= orum) *Poenas.* Gemeint seien der thrakische und kimmerische Bosporus, welche von den nach den Handelsplätzen am Asowschen Meere fahrenden Schiffern passiert werden mufsten und für sehr gefährlich galten. Diese Lesart kommt zwar der Überlieferung ganz nahe, ist aber unmöglich, weil Horaz in den Oden nie die Endung *-orum* zusammenzieht.

70) K. Niemeyer, Bemerkungen zu Horaz. Jahrb. f. klas. Philologie, 1886. Bd. 133. S. 129 ff.

Erstlich wird c. I 16 die Ansicht Lessings (Vademecum f. H. Lange) in Schutz genommen, dafs die Spottverse gegen die Mutter gerichtet gewesen seien. Nach eingehender, ausführlicher Besprechung des Gedichts wird eine recht ansprechende metrische Übersetzung beigefügt. — C I 32, 1 wird interpungiert: *Poscimur si quid* — Vor *age* ist ein Kolon gesetzt. Auch hiervon folgt eine gute Übertragung.

71) Oscar Jäger, Nachlese zu Horatius. Progr. des Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Köln. 1887. 18 S. 4⁰.

Die Freunde des Horaz werden, wie für frühere, so auch für diese Gabe dem Verfasser dankbar sein. Wir heben aus den sinnigen Bemerkungen einiges heraus. C. I 15 Paris ist Antonius, wie schon von vielen Seiten (vgl. auch N. 72) hervorgehoben. C. II 18, 38 wird *levare* als infinitivus historicus aufgefafst. C. III 11, 30 *impiae nam — quid potuere maius — impiae* cet.

72) E. Rosenberg, Jahrb. f. klass. Philol. 1886. Bd. 133. S. 344ff.

C. III 3 Paris und Helena bezeichne Antonius und Kleopatra, wie c. I 15, vgl. N. 71. Das dem Untergange für immer geweihte Troja bezeichne die durch Errichtung der Monarchie für immer beendete Epoche der Bürgerkriege.

73) Rosenhauer, Blätter für das Bayer. Gymn. S. W. 1886, S. 278.

C. III 8, 5 wird also erklärt: Horaz habe den Maecenas zu den Patronalia eingeladen. Verwundert fragt Maecenas, was das für ein Fest sei. Ihm erwidert Horatius: 'feiner Sprachkenner, das ist mein besonderes Fest, meinem Retter geweiht.

74) Joh. Richter, Jahrb. f. klass. Philol. 1886. Bd. 133. S. 348.

C. III 8, 5 *Sermones* bedeute Schulweisheit, vgl. c. III 21, 9.

75) L. Bolle, Die Europa-Ode des Horaz, Jahrb. f. kl. Philol. 1886. Bd. 134. S. 578ff.

Die Ode III 27 wird eingehend erörtert: Europa folgte dem Verführer und empfand Reue, aber auch Trost. Wirst auch Du solchen Trost finden? Horaz hat hier, wie an anderen Stellen, das Mythologische und seine eigene Deutung vermengt.

76) E. Schulze, Zu Horat. c. III 30. Jahrb. f. klass. Philol. 1887. Bd. 135. S. 621ff.

In dem bezeichneten Gedichte wird der zweite Vers *regalique situ pyramidum altius*, wegen der Schwierigkeit des Wortes *situ* und wegen des Gedankens getilgt, dagegen in V. 10 zwischen den Worten *populorum* und *ex humili potens* eine Lücke von einem Verse angenommen.

77) P. J. Scrinerius, Mnemos. 1887. XV. S. 325.

Epod. 2, 37 wird emendiert *Roma quas curas habet*, statt des viel beanstandeten *quas amor curas habet*.

78) L. Liepert, Beiträge zu Horaz. Programm der Studienanstalt zu Straubing, 1885. 47 S. 8⁰.

Behandelt werden das carmen saeculare, auch die Frage über die Verteilung der Strophen unter die Knaben und Mädchen; ferner Sat. I

1, 4. 4. 6. 9. II 1. 2. 3. 6. Epist. I 1. 2. 6. 7. 10. 12 16. 17. 18. 19. 20. II 1. Die Arbeit enthält manchen schätzenswerten Beitrag zu den genannten Stellen.

79) Fritzsche, Horaz Satiren I 1 in der Prima. Programm der Domschule zu Güstrow. 1887. 15 S.

Verfasser geht von der zu No. 44. 45 erwähnten Darstellung von Weifsenfels aus und gibt sein Verfahren bei der Erklärung der genannten Satire.

80) Arlt, Zur Erklärung einiger Stellen des Horaz. Programm des Gymnasiums zu Wohlau. 1886. 14 S.

Sat. I 1, 80—91. Verfasser entscheidet sich für *mercaris amorem*: *mercari* und *retinere* geben die Wege an, auf denen der Geizige versucht, das *amorem* praestare seitens der *cognati* zu erreichen. — Epist. II 1, 245 wird die Emendation begründet *At neque dedecorant tua te sic iudicia.*

81) Battista Camozzi, Marco Furio Bibaculo. Rivista di filologia 1887. XVI. 5. 6.

Die Stellen Sat. I 10, 36f. und II 5, 39 werden verglichen und eingehend besprochen.

82) Fr. Marx, De poetis latinis critica et hermeneutica. Rhein. Mus. 1886. XLI. 4.

Sat. I 10, 3f. wird zu lesen vorgeschlagen:

hoc lenius ille
Quo melior versu est, longe subtilior illo,
Qui multum puerum et loribus et funibus ussit,
Exoratus.

Der v. 8 erwähnte *grammaticorum equitum doctissimus* sei Vettius Philocomus.

83) Andr. Weidner, Zu Horaz Satiren. Jahrb. f. klass. Philol. 1886. 133. S. 865.

Sat. I 10, 28 wird nach *causas exsudet* interpungiert und folgendermafsen interpretiert: 'Wenn Pedius in unlateinischer Form mühsam vor Gericht sich abquält, würdest du doch nicht als Poplicola und Corvinus ein Kauderwelsch zu sprechen wünschen?' — Sat. II 3, 117 wird *idem* für *unde* und v. 118 *cum* für *cui* vorgeschlagen.

84) H. J. Heller, Epistula ad E. de Leutsch, Philol. 1886. Bd. 45, S. 680.

Sat. II 2, 29 *quamvis distat, nitet haec magis illa*, distat wird erklärt durch inferior est. V. 28 wird statt *num adest honor idem*? ver-

langt: *vel adest honor idem.* C. I 2, 39 wird empfohlen statt *Mauri* zu setzen *Pauli.*

85) P. Hofmanni-Peerlkampii adnotationes ad Horatii epistolas. Mnemos. 1886. XIV. 305—313.

Boot veröffentlicht die von Peerlkamp in seine Handexemplare eingetragenen Randbemerkungen: dieselben sind teils erklärend, teils geben sie Verbesserungsvorschläge, teils wird auf Verderbnisse aufmerksam gemacht. z. B. epist. II 1, 2. 3. *legibus ornes, Moribus emendes.*

86) Ad. Kiefsling, Coniectaneorum spicilegium III. IV. Im index schol. Gryphisw. 1886. 1887.

N. XII. Mit Bezug auf epist. II 2, 43 wird ausgeführt, dafs Horaz anfänglich der Akademie angehangen habe, später aber zur Lehre des Epikur sich bekehrt habe. Manche Vorschriften, die Ofellus gebe (sat. II 2), stimmen mit epikureischen Grundsätzen, die bei Diogenes Laertius überliefert sind.

N. XIV. Epist. I 2, 28. In einer Stelle des Bion bei Plut. de educ. p. 10 wird der zur Philosophie nicht befähigte den Freiern der Penelope verglichen, die sich mit Mägden begnügen müfsten.

N. XV. A. p. 157 wird die handschriftliche Lesart *naturis* gegen Bentleys *maturis* geschützt.

87) J. Maehly, Satura. Wissenschaftliche Beigabe zum Bericht über d. Gymn. in Basel. 1886. 38 S. 8⁰.

Aufser Catull und Properz werden eine Reihe von Stellen des Horaz, besonders der Oden und Briefe kritisch besprochen, z. B. epist. II 2, 70 *intervalla vides vix sane commoda.*

88) Gillischewski, Scidae Horatianae. Programm des Gymnas. zu Lauban. 1885.

Es wird eingehend epist. I 14 behandelt, die für verderbt erklärt und durch zahlreiche Umstellungen und Veränderungen zu heilen versucht wird.

89) G. Faltin, Horazstudien. I. Über den Zusammenhang des Briefes an die Pisonen. Progr. des Gymn. zu Ruppin 1886. 23 S.

Während neuerdings von Weissenfels (N. 45) die Einheit und Richtigkeit der Gedankenfolge in der ars poetica lebhaft verteidigt wird, von anderen, z. B. von Oesterlen (N. 54) die Ansicht vertreten wird, dieselbe sei ein unvollendet liegen gebliebenes, vom Dichter selber nicht herausgegebenes Werk, wird in Faltins scharfsinniger Erörterung der Gedanke durchgeführt, das Ganze in eine Anzahl selbständiger Briefe zu zerlegen. Es erscheint, meint der Verfasser, unbegreiflich, wie nach dem Hinweis

auf das Drama und den ausführlichen Erörterungen über dasselbe im ersten Abschnitt (1–152) mit V. 153 eine neue Abhandlung über dasselbe Thema angekündigt würde, welche mehrere Regeln des früheren Abschnittes wieder aufnähme und weitere Vorschriften nur für das Drama hinzufügte. Beide Abschnitte können nicht ein Gedicht gebildet haben. Ferner wird mit V. 295 eine neue Gedankenreihe begonnen, die mit der vorhergehenden Besprechung des Dramas in keinen Zusammenhang zu bringen ist. Es wird deshalb (S. 13) vermutet, der Abschnitt v. 295 bis 390 sei die Antwort auf einen Brief des älteren Sohnes des Piso. Die Verse 391–476 zerfallen wieder in vier selbständige Abschnitte: 391–407; 408–418; 419–452; 453–476. Demnach wird die ganze Epistula ad Pisones in vier selbständige Briefe zerlegt:

I. 1–152, enthält allgemeine Vorschriften über die Dichtkunst;
II. 153–294 Anweisung über den Bau der Bühnenstücke;
III. 295–390 bietet eine Ergänzung und Verteidigung von II und I;
IV. 391–476 ist eine begründende Ausführung zu III.

Freilich ist es kein kunstmäfsiger, abgeschlossener Cyklus, sondern die Fortsetzungen sind durch äufsere Anlässe hervorgerufen. Wenn nun nicht blofs dem Ganzen, sondern auch jedem einzelnen Briefe die künstlerische Abrundung fehlt, so ist die Vermutung nicht abzuweisen, dafs diese Briefe von Horaz gar nicht zur Herausgabe bestimmt waren.

Referent ist der Meinung, dafs diese Lösung der Frage über die Ars poetica Anerkennung und Aufnahme finden wird und dafs dem Verfasser für seine überzeugenden Erörterungen der wärmste Dank auszusprechen ist.

90) Q. Horatii Flacci Epistola ad Pisones, Ciceronis prorsus verbis et sententiis explicata opera et studio Stephani Martinii Crusini. Sanremo 1884. 39 S. 8⁰.

Zu mehreren Versen der ars poetica werden aus Ciceros Schriften Beläge angeführt, z. B. 314 *conscripti officium* zahlreiche Stellen Ciceros über die Pflichten und Befugnisse des Senators. Man sieht nicht recht, was die Schrift des Horaz dabei gewinnen soll.

Jahresbericht über die Litteratur zu Propertius für die Jahre 1885—1887,

sowie

über die Litteratur zu Phädrus für die Jahre 1886 und 1887.

Von

Dr. phil. **Eduard Heydenreich**

in Freiberg.

I. Ausgaben.

Catulli Tibulli Propertii carmina a Mauritio Hauptio recognita. Editio quinta ab Johanne Vahleno curata. Lipsiae. Apud S. Hirzelium 1885.

Rec.: K. P. Schulze, Wochenschr. f. klass. Philol. III 2, 41f., C. Weymann, Bl. f. d. bayer. Gymn. XXII, 10, 565ff.

Haupts reizendes Büchlein, das jedem Kenner der römischen Elegie ein wohlbekannter, lieber Freund geworden, ist bereits zum zweiten Male von Vahlen aufs Neue durchgesehen. Was dieser allverehrte Meister der Kritik und Exegese von den Ergebnissen der neueren Forschungen über Properz — über Catull und Tibull vgl. Magnus in dieser Zeitschrift LI, 170ff. — für sicher hielt, hat er aufgenommen; in der Aufnahme eigener Vermutungen ist er zurückhaltend gewesen. Zahlreiche müfsige und unwahrscheinliche Erfindungen der neueren und neuesten Zeit sind mit wohlthuender Entschiedenheit ferngehalten. Über die Stellung Vahlens zur Handschriftenfrage hat sich Referent bereits bei seiner Besprechung der vierten Auflage in dieser Zeitschrift XLVII, 141 zustimmend ausgesprochen.

Im Anschlufs an den Bericht von Magnus über Catull und Tibull sei im folgenden ein Verzeichnis (vgl. Schulze ao. 44f.) der Änderungen geboten, welche die neue Auflage im Properz bringt: In der Überschrift ist Properti zu Propertii geändert. I 2, 13 persuadent. — 3, 16 et arma; 42 ist fessa, 5, 7 conlata nicht mehr in Kommata eingeschlossen. 8 solet — 8, 13—16 ist die Umstellung der beiden Disticha aufgegeben und 15 ut gesetzt. 22 vita. — 12, 2 conscia Roma. — 18, 6 ist mit Hertzberg und Bährens ein Fragezeichen hinter principium gesetzt. — 19, 16 werden mit Leo (vgl. den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift XXXXVII, 187) die Worte Tellus hoc ita iusta sinat in Klammern eingeschlossen. — II, 1 ist die Umstellung der Verse 5—10 aufgegeben

und 5 cogis aus den Handschriften aufgenommen. 73 spes. — 3, 1—4 'qui-erit'. 22 carmina, quae quivis — 4, 6 steht hinter gradu ein Fragezeichen. — 6, 20 duro. 21 hinter Sabinus ein Kolon. 8, 7—10 werden als direkte Rede gekennzeichnet. — III 15, 47 steht hinter minores ein Kolon. 49 dum lucet. — 16, 12 una. — 26[b], 41 hinter ocellis Komma. — 28, 9 siehe Venus? illa peraeque prae. — 30, 8 ipse. — 32, 35 hat Vahlen seine Konjektur Ida prius aufgegeben und erscheint der Vers jetzt wieder mit einem Kreuz. — Auch 34, 39 s. steht jetzt ein Kreuz. — IIII, 3, 12 steht hinter Jovem ein Punkt, 14 hinter lyra ein Komma. — 6, 38 s. hinter meo Komma, hinter igni Kolon. 40 bis ohne vorausgehendes et. — 7, 20 nach N (qua notat) qua nota et. 42 soli. — 8, 16 hinter movet Kolon. — 13, 8 coston mit Baehrens. 10 terunt. — 14, 14 ist lavatur nicht mehr durch Kommata abgetrennt. — 16, 17 hinter hiantis Semikolon. — 18, 5 hic ubi mortales, dexter. — V 1, 73 hinter cantas Komma. — 2, 58 creta. — 4, 34 esse. 55 pariamne. 73 Klammern getilgt, esse dies verbunden. — 5 werden hinter V. 54 zwei Verse mit Hertzberg und Bährens aufgenommen — 6, 28 unda. 60 est. — 7, 57 s. steht die Lesart von N im Text mit einem Kreuz versehen. — 8, 6 wird virgo (tale-cave), interpungiert. — Auch wo, wie betreffs II, 1 cogis (siehe den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift LI, 112) oder betreffs IV 11, 59. 61 (siehe unten), man von der Richtigkeit der Lesungen Vahlens nicht überzeugt ist beruht sein Text auf gründlichstem Studium und ist der eingehendsten Erwägung wert. Eine grofse Anzahl von Lesungen hat Vahlen an folgenden Orten näher begründet: Sitzungsber. der Königl. Akademie zu Berlin 1881, 335 ff.; 1882, 263 ff. und 1883, 69 ff., Index lect. Berol. aest. 1881 (vgl. darüber die Berichte des Referenten in dieser Zeitschrift XLVII, 140 ff. und LI, 111 ff. 142 f.). Und so dürfen wir wohl die frohe Hoffnung hegen, dafs auch über andere der zahlreichen schwierigen Stellen, welche bei der Textesfixierung der Properzischen Elegien in Frage kommen, Vahlen die Reihe seiner schönen Aufsätze fortsetzen und die Gründe für sein Verfahren uns nicht vorenthalten werde. Möge ihm noch lange Zeit Gesundheit und Freudigkeit beschieden sein, diese Texte auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten.

Ramsay, G. G., Selections from Tibullus and Propertius. Oxford 1887, Clarendon Press LIV, 380 S. 8.

Rec.: R. Ellis, Academy N. 782, S. 311; A. Otto, Berliner Philol. Wochenschrift 1887, No. 38, S. 1183—1186; Wochenschrift f. klass. Philol. 1887 No. 40 S. 1235—1238; Classical Review I 9, S. 276. — Saturday Review N. 1667, S. 497.

Ramsay, Professor des Lateinischen an der Universität Glasgow, hat in der Clarendon Press Series dies sorgfältige Buch zunächst für

Studenten der Universität Glasgow geschrieben; da es auch Schülern der Colleges und Damen, welche nach jetziger englischer und amerikanischer Mode Latein studieren, dienen soll, sind alle bedenklichen Stellen ausgemerzt. Ein volles wissenschaftliches Verständnis wird freilich durch eine derartige Auswahl unmöglich gemacht; doch ist das Buch, hiervon abgesehen, wohl geeignet, einen jungen Studenten in das Studium des Properz einzuführen. Es enthält an erster Stelle Einleitungen über das Leben des Tibull und Properz und die handschriftliche Überlieferung ihrer Lieder.

Hervorgehoben mag hier werden, dafs nach Ramsay Properz nicht in einer Stadt, sondern auf dem väterlichen Landgut in der Nähe von Asisium geboren ist. Wenn dabei auch auf die Arbeiten von Urbini, La vita i tempi e l' elegie di Sesto Properzio 1883 und Mattoli, La patria di Properzio 1886, nicht bezug genommen wird, so ist doch der Hinweis von Ramsay darauf, dafs wir durch die Worte des Properz, mit denen er von seiner Heimat spricht, keineswegs genötigt sind, die Geburtsstätte in eine der Städte Umbriens zu legen, dafs wir vielmehr sehr wohl berechtigt sind zu vermuten, dafs er in der Nähe einer solchen auf dem Lande geboren war, nach der Ansicht des Referenten im hohen Mafse beachtenswert. Ähnlich hatte sich auch schon in Anschlufs an Plessis ausgesprochen Magnus, Berliner Philol. Wochenschrift 1886, 1276 ff. Über die vielerörterte Lesart *Asis* IV 1, 125 bemerkt Ramsay, dafs es einen solchen Namen nicht giebt und der Versuch Hertzbergs zu beweisen, dafs dies der Name des Berges hinter Asisium wäre, verunglückt sei. Darüber vergleiche den Bericht des Referenten über Mattolis Schrift weiter unten. Über die Vermutung Lachmanns *Asisi* bemerkt Ramsay S. XXXV: »but it has been shown that the first syllable of that word is long, not short. There is a Greek form of the name *Ἀίσιον*, used by Strabo; and Propertius might conceivably have used for his verse a form Aisi, genetive of Aisium.« Die Lesart *Asis* sei entsprungen aus dem Wunsche, den Dichter mit Asisium in Verbindung zu bringen. Die Lage aber dieser Stadt stimme keineswegs zu den Worten scandentisque arcis (denn zu dieser Lesart kehrt Ramsay zurück) consurgit vertice murus. Die jetzige Stadt habe ganz dieselbe Lage wie die alte und ihre Eigentümlichkeit sei, dafs sie nicht die Höhe (vgl. vertice) eines Hügels einnimmt, sondern thatsächlich einen Sims bildet, auf der Seite eines steilen, gerade aufsteigenden Hügels, welcher hinter ihr nicht weniger steil sich erhebt. Es würde also gradezu unmöglich sein von den Mauern dieser Stadt zu sagen, dafs sie eine Höhe krönten. Ramsay bemerkt hierzu in einer Anmerkung, dafs das, was hier von Assisi gesagt ist, auf persönlicher Wahrnehmung (vgl. Murrays Handbuch in der Quarterly Review No. 208) beruhe. Die Stadt, welche IV 1, 121—126 bezeichnet wird, sei eine von den Städten in dem Thale des Clitumnus, aber nicht Asisium. Aber selbst wenn *Asisi* die ächte Les-

art wäre, würden die Worte des Dichters doch nicht mehr bezeichnen, als dafs er in der Nähe dieser Stadt geboren war. Die Ausdrucksweise noti Penates IV 1, 121 beziehe sich auf das Landgut, dessen der Vater des Properz durch die Konfiskationen des Bürgerkrieges beraubt ward, und lasse vermuten, dafs es ein Besitztum von nicht unbedeutendem Wert war. Aller Wahrscheinlichkeit sei das Landgut näher bei Asisium als bei irgend einer anderen der Städte gelegen gewesen, welche auf Properz als den ihrigen Anspruch erheben. Darauf werde man sowohl durch inschriftliche Zeugnisse als durch Plinius Ep. 6, 15, 1 geführt.

Die von Ramsay behandelten Gedichte sind folgende in der Zählung von Bährens: I 8. 14. 17. 18. 19. 22. II 1—3. 10—12. 13 17 bis 58. 28. 31. III 1–5. 7. 11. 18. 22. IV 3. 4. 6. 11; die Schlufselegie des zweiten und die erste Elegie des vierten Buches hätten schon ihrer litteraturgeschichtlichen Wichtigkeit willen auch füglich Aufnahme finden können. Unter dem Text wird eine Auswahl von handschriftlichen Lesarten geboten unter Beibehaltung der von Bährens eingeführten Abkürzungen, denen eine kleine Zahl der Vermutungen moderner Herausgeber und Erklärer angefügt ist. Zwischen den einzelnen Abschnitten der Gedichte sind Bemerkungen über die Gedankenfolge eingelegt, was die Übersicht über den lateinischen Text stört.

Der Text dieser 28 Gedichte des Properz schliefst sich an den cod. N an. Dennoch wird die Ausgabe von Bährens zugleich mit der von Palmer für die beste erklärt. Verfasser hätte also seinen kritischen Standpunkt entschiedener einnehmen müssen. Von der deutschen Gelehrsamkeit heifst es, es fehle ihr leider meist an Geschmack und gesundem Urteil; dabei sind dem Verfasser aber die Arbeiten von Vahlen, Rofsberg, Otto a. a. ganz unbekannt geblieben; ebensowenig wird die grundlegende Abhandlung von Haupt über den Namen des Dichters erwähnt, sondern nur auf Plessis verwiesen, als ob dieser zuerst auf den Irrtum aufmerksam gemacht hätte. Ein Mangel ist es, dafs Ramsay häufig zu keinem festen Urteile gelangt und zwischen verschiedenen Möglichkeiten hin- und herschwankt. Zu vermeiden war die wiederholt vorkommende Inkongruenz zwischen Text und Kommentar; es durfte kein Text abgedruckt werden, der in den Noten geradezu als unrichtig bezeichnet wird; auch durften nicht unhaltbare Überlieferungen schlankweg abgedruckt werden, ohne dafs dies vermerkt wurde. Eine Reihe falscher Lesarten bespricht Otto ao. S. 1185, der zu III 5, 18 vorschlägt 'optima mors rapta quae venit acta die'. In dem reichhaltigen Kommentar begnügt sich der Verfasser nicht, das zum Verständnisse Notwendige in Kürze beizubringen, sondern er behandelt nicht selten in längerer Exkursion antiquarische, mythologische und grammatische Dinge. Parallelen und Belegstellen werden weniger aus den Elegikern selbst, als vielmehr aus Virgil, Horaz und englischen Dichtern beigebracht. Ein Irrtum ist es, wenn zu Prop. IV 3, 3 bemerkt wird, Properz sei

der Nachahmer der Heroiden Ovids, vgl. hierüber die Bemerkungen des Referenten in dieser Zeitschrift LI (1887 II), 129. Ein index to the notes erleichtert das Nachschlagen. Die Ausstattung ist vortrefflich. Für eine neue Ausgabe ist eine genauere Revision der Citate erforderlich.

Catullus, Tibullus, Propertius. Zwanzig Gedichte von Catull, Tibull und Properz. Russische Schulausgabe von G. Lange. Moskau, Lissner. 8. 52 S. 1886.

Hat dem Referenten nicht vorgelegen.

II. Monographien.

Hoerle, Adolfus, De casuum usu Propertiano. Diss. inaug. 86 S. 8⁰. Halis Sax. 1887.

Rec.: Archiv f. lat. Lexikogr. IV 2, 336.

Der Verfasser dieser fleifsigen Haller Dissertation hat durch eine genaue Statistik und richtige Anordnung der Rektionserscheinungen bei Properz sowohl zur historischen Syntax der lateinischen Sprache als auch zur Exegese und Kritik des Properz einen Beitrag geben wollen. Die Dissertation erfüllt ihren Zweck und hat dadurch einen weiteren Hintergrund erhalten, dafs auch die Sprache des Tibull mit berücksichtigt worden ist. Nachdem Hoerle einleitungsweise auf die bekannten Äufserungen Büchelers Phil. Kritik, Bonn 1878, S. 16, Draegers Hist. Synt., Einleitung S. XVII und Bernhardys, Grundrifs der röm. Litteratur, 5. Aufl., S. 617 hingewiesen und die einschlagende Litteratur zusammengestellt hat, geht er die einzelnen Kasus in ihrer Anwendung der Reihe nach durch. Ein Register hätte nicht weggelassen werden sollen. Die Zusammenstellungen über den völlig absoluten Gebrauch transitiver Verba waren S. 15 besser zu trennen von der Reihe der Verba, welche aufser mit dem acc. auch noch mit anderen Konstruktionen (Dativ, präpositionelle Wendung) begleitet sind.

Der Verfasser schliefst sich dem Texte von L. Müller an und trägt nirgends eigene Emendationsversuche vor; er vermeidet es überhaupt, auf Erörterung einzelner Stellen näher einzugehen. Nur an fünf Stellen wird eine solche Erörterung gegeben: IV 22, 11 wird S. 51 wie von Hertzberg erklärt; III 27, 41 mit G und Haupt-Vahlen S. 52 custode recludor geschrieben; die Überlieferung wird verteidigt S. 13 I 8, 19 mit Vahlen, S. 67 I 15, 29 mit Rofsberg und S. 79 IV 8, 25 mit Hertzberg und Draeger (Hist. S. § 202, S. 466). Der oben citierte anonyme Recensent vermifst die Erwägung, wie weit das Versbedürfnis auf die Konstruktion des Dichters eingewirkt. »So würden wir auch III 27, 41 custode recludor (Luc. Müller custodi excludor) darauf zurückführen, dafs die Dichter, um kurze Schlufssilben zu bekommen, bei passenden

Verben den Urheber der Handlung in den blofsen Ablativ statt in den Dativus graecus gestellt haben.« Die vom erwähnten Recensenten angezogene Parallele Hor. Epist. 1, 1, 94 curatus inaequali tonsore capillos ist freilich durch Hinzunahme des Adjectives inaequalis von dem kahlen custode der Properzstelle verschieden.

Mattoli, Epaminonda, La patria di Properzio, e il Torti rivendicato, observazioni al Prof. Giulio Urbini. Città di Castello stabilimento tipo-lit. S. Lapi. 1886. 86 S. 8.

Mattolis Schrift trägt die Widmung: »Dem heimatlicheu Municipium von Bevagna mit dem Bewufstsein, eine heilige Pflicht erfüllt zu haben, in dem Glauben eine gerechte Schlacht geschlagen zu haben, in der Hoffnung, dafs von nun an Niemand ihm seinen gröfsten Dichter streitig machen wird.« Allein diese Hoffnung hat den Verfasser trotz der vielen Phrasen, an denen seine überaus breite Schrift leidet, sicherlich betrogen.

In den beiden ersten Kapiteln, deren Bezeichnungen aber fehlen, geht der Verfasser von der Schrift Tortis aus, in welcher dieser Mevania als Geburtsort des Dichters zu erweisen gesucht hatte (Francesco Torti, La patria di Propertio 1839. Loreto presso i Fratelli Rossi) und führt, wie auch in den folgenden Kapiteln, gröfsere Abschnitte aus derselben an. Man wird dies um so freudiger begrüfsen, als die Schrift von Torti wenig bekannt geworden ist, z. B. weder von Hertzberg Quaest. Prop. I, 1 (De patria Propertii) noch in dem von Mattoli nicht benutzten, vortrefflichen Buche von Plessis, Études critiques sur Properce, Paris 1884, S. 174 (patrie de Properce S. 174—193) erwähnt wird. Während nun Urbini in der Schrift La vita i tempi e l'elegie di Sesto Properzio vol. I 1883, welcher Mattoli keineswegs in gebührender Weise gerecht wird (vgl. das letzte Referat des Referenten in dieser Zeitschrift LI, 1887 II, S. 111), das Schweigen des Properz über den Namen seines Heimatsortes für eine scherzhafte Umschreibung (scherzosa circumlocutione) und für eine dichterische Laune (capriccio, artificio di poeta) gehalten hatte, erklären Torti und Mattoli dies damit, dafs der Dichter in einer schuldbeladenen, proscribierten Stadt geboren sei, durch deren Nennung er sich die Ungnade des Machthabers würde zugezogen haben: Mevania sei die einzige Stadt Umbriens gewesen, welche die Partei des Antonius gegen Caesar Octavianus ergriffen hatte; sie war daher nach dem Siege des Octavian der Konfiscation und Besitzverminderung unterworfen worden und hatte einen grofsen Teil ihres Territoriums und das Bad des Clitumnus an Spello abtreten müssen.

In dem dritten Kapitel werden die bekannten Stellen vorgeführt, in welchen der Dichter von seiner Heimat spricht. IV 1, 125 wird dabei »Scandentisque arcis consurgit vertice murus« geschrieben. Haupts berühmte Abhandlung über den Namen des Dichters (aus den Berichten

der Kgl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch. abgedruckt in Haupts Op. I, 280 ff.) ist Mattoli unbekannt geblieben. Dieselbe hat bekanntlich Lachmanns Vermutung (Zschr. f. gesch. Rechtsw. XI, 117) Asisi für asis oder axis der Überlieferung durch inschriftliche Zeugnisse zu stützen gesucht. Die Abweisung der Varianten Asis und Assis macht sich Mattoli über Gebühr leicht, indem er eine Stelle citiert aus Albertis Dissertatione epistolare sulla patria del poeta S. Aurelio Propertio, in der Alberti ausführt, dafs der Berg, der sich bei Assisi erhob, Subasius hiefs und dafs Properz denselben nicht Asis genannt haben könne. Aber dadurch wird Lachmanns Asisi gar nicht berührt; und wenn Mattoli bemerkt: Müller und Bährens haben Alberti (il nostro Alberti) beim Worte genommen und schreiben jetzt scandentisque Asisi. Mit der Zeit und mit dem Stroh reifen die Beeren —, so ist das eine der zahlreichen unmanierlichen Phrasen, welche man leider bei der Lektüre der Mattolischen Schrift mit in Kauf nehmen mufs. Urbini hatte ebenfalls an der Variante Asis festgehalten; würde man darunter jenen Teil der Appeninen verstehen dürfen, der jetzt Subasio heifst, so würde Spello, »das sich erhob auf dem äufsersten Abhange eben dieses Berges«, einen Grund mehr haben, das Vaterland des Dichters genannt zu werden. Natürlich wird dies nicht widerlegt durch den Knittelvers:

Cadono le citta, cadono i regni
Nè Urbini di cader per cio si sdegni,

durch welchen Mattoli das dritte Kapitel geist- und geschmacklos schliefst. Mag nun aber auch Mevania noch so sehr bei Hofe in Ungnade gefallen sein, so ist doch Referent auch in diesem dritten Kapitel von Mattoli nicht von der Notwendigkeit des Schlusses überzeugt worden, dafs das Schweigen des Properz über den Namen seiner Vaterstadt einzig und allein durch die Annahme zu erklären sei, derselbe sei in einer schuldbeladenen und bei Hofe in Ungnade gefallenen Stadt geboren. Denn dieses Schweigen konnte auch andere Gründe haben (vgl. Ramsay, Selections from Tibullus and Propertius 1887, 33 ff.)

Nach Mattoli S. 37 ff. hat der lacus Umber der handschriftlichen Überlieferung von IV (V) 1, 124 gar nicht existiert. Ist diese Lesung aber richtig, so würde der lacus der Clitumnus sein. Mit Torti u. a. will aber Mattoli Imber sacer lesen und dies auf ein heiliges, der Hygiea geweihtes Bad bezogen wissen, das im Mittelalter Imbersato hiefs und bei Auffindung der Properzischen Gedichte nichts als ein Haufen von Trümmern war, bedeckt von stehenden, ungesunden Wassern, ein eirunder Kübel, wie er sich noch heute den Blicken darbietet. Schon Pannachi hatte i. J. 1843 in seinen Observationes de patria Propertii diesen Umbrischen See bei Bastia finden wollen.

Das vierte Kapitel sucht zu beweisen, dafs nicht Spello, wie Urbini wollte, sondern nur Bevagna das Recht habe, für die Vaterstadt des

Properz zu gelten. So werde man durch die Andeutungen der Elegien IV 1 und I, 21 und 22 nicht auf Spello sondern nur auf Mevania geführt. Speziell sei der Vers IV 1, 121 Umbria te notis antiqua Penatibus edit ein Hindernis für Spello; denn dieser Ort könne nicht zu Properz Zeit mit dem Adjektiv antiquus belegt worden sein, da derselbe, als dieser Dichter auftrat, mit den Ländereien, welche der Mevania antiqua geraubt waren, eben erst erweitert worden war. Wenn Spello die Heimat des Dichters wäre, so wäre kein Grund abzusehen, weshalb derselbe hätte Bedenken tragen sollen, diese hoch in der Gunst des August stehende Stadt mit Namen zu nennen.

Im fünften Kapitel behandelt Mattoli, wieder in Anschlufs an Tortis treffliche Darstellung die politische Wichtigkeit des alten Mevania, seinen Kriegsruhm und seine Triumphe. Als Probe für die Stilweise Mattolis diene folgender Passus: »Noch vieles andere hätten wir beizubringen auf Grund des Zeugnisses der alten Steine, welche die Spuren des alten Ruhmes von Mevania allenthalben aufweisen, aber es gefällt uns auch hier den Vorrang zu lassen den Kapiteln unseres Torti und mit der schuldigst erbetenen Erlaubnis des Herrn Urbini wollen wir uns von jetzt ab zurückziehen zur Ruhe in der Hoffnung einen guten Schlaf zu thun und aufzuwachen unter den Lorbeeren eines vollständigen Sieges.«

In dem letzten Stücke aus Tortis Feder, welches aufgeführt wird, teilt derselbe mit, dafs das alte Mevania auch seine eigenen Triumphe und seine eigene via triumphalis gehabt habe und zwar, dafs es die einzige Stadt Italiens gewesen sei, welche eigene Triumphe auf eigener via triumphalis gefeiert habe, wie Rom selbst. Wenn nun aber Properz der Triumphe seiner Vaterstadt und seiner eigenen Vorfahren erwähnt, so könne eben nur Mevania die Geburtsstadt des lateinischen Callimachus sein. Aber gesetzt auch, dafs Mevania wirklich diese singuläre Stellung gehabt haben sollte, so würde dieser Beweis von Torti und Mattoli nicht zwingend sein, da wir nicht genötigt sind, bei Properz das Wort triumphus im eigentlichen Sinn zu verstehen, vielmehr es auch in der übertragenen Bedeutung »Sieg« fassen können.

Aus dem unter No. VI angefügten, geschmacklosen Epilog sei nur hervorgehoben, dafs Verfasser mit dem von ihm heftig befehdeten Urbini sich in der Ausschliefsung anderer Städte als Spello und Bevagna einig weifs, soweit es sich um den Ruhm handelt, dafs der römische Callimachus darin zur Welt gekommen. Ferner: ebensowenig, wie es Mattoli geglückt ist, die Unmöglichkeit für Spello gegen Urbini zu beweisen, haben den Referenten die für Mevania vorgebrachten Beweisgründe zu überzeugen vermocht. Noch sei besonders bemerkt, dafs in der Abhandlung S. 40 ein Stein erwähnt wird, der auf dem Gebiete von Mevania drei Kilometer von der Stadt wiedergefunden sein soll mit der Inschrift Propertiacum. Der Venetianer Coleti (Inscrip-

tiones Mevanates quae supersunt illustravit Johannes Dominicus Coletus CIↃIↃCCLXXIX) erklärt: videtur hic notari locus vel fundus aliquis, cui nomen Propertiacum a Propertia familia illius domina. Nun ist die Bildung von Adjectiven auf acus selten (Kühner, Ausführl. Grammatik der latein. Sprache I 673 führt nur meracus an), dagegen von Eigennamen die auf anus ganz gewöhnlich, vgl. Marianus von Marius. Es ist daher der Verdacht begründet, dafs durch diese Inschrift von Mevania die Zahl der Fälschungen vermehrt ist, welche von Umbrischen Städten, die den Properz als den ihrigen in Anspruch nahmen, verfertigt wurden. Aber selbst wenn diese Inschrift echt ist, würde sie nichts beweisen gegenüber all den anderen von Haupt ao. zusammengestellten Inschriften, auf denen die Namen Propertius oder Propertia erscheinen.

Dafs der lokalpatriotische Eifer auch jetzt wieder zu Veröffentlichungen über die Heimat des Properz geführt hat, ist an sich erfreulich. Wie dabei leicht etwas Nützliches für die Wissenschaft abfällt, so sei auf die Beigabe Mattolis »Appendice relativa al alcune iscrizioni di frammenti lapidei appartenenti a Bevagna« hingewiesen, über die zu urteilen freilich dem Referent über Epigraphik überlassen bleiben mufs. Diese Inschriften, die auf alten Steinfragmenten im Museum zu Bevagna sich befinden, beziehen sich auf das alte Mevania und seine einstige Gröfse. Aber dafs diese lokalpatriotischen Schriften sich eines leidenschaftlichen Stiles bedienen, der mit der Würde wissenschaftlicher Diskussion durchaus unvereinbar ist, mufs man aufrichtig bedauern: Wenn Mattoli seine Abhandlung eröffnet mit einer Aufzählung der ungebührlichen Phrasen, welche sich Urbini in seiner Schrift über Propertius vom Jahre 1883 erlaubt hatte (rückwärtsgehende Eselhaftigkeit, grofsartige Unverschämtheit, wundervolle Leichtfertigkeit, eselhafte Halsstarrigkeit etc.; mit Recht ist im Preludio a VII n. 22 Urbini als dem Verfasser anempfohlen, »mehr Ruhe zu bewahren in der Widerlegung und nicht den Respect zu vergessen gegen die besten Kritiker wie Hertzberg«; und nicht minder richtig bemerkt die Nuova Umbria di Spoleto an V. n. 43, dafs die Schärfe der Ausfälle gegen alle, die anders urteilen als Urbini, keinen guten Eindruck macht und seinen kritischen Darlegungen die Überredungskraft nimmt. Aber obwohl Urbini diese Kritiken in seine Schrift Properziana, Perugia 1884 aufgenommen, trifft er doch auch in ihr keinen besseren Ton: nennt er doch einen Artikel in dem Clericalen Journal Il. Paese a. VIII N. 45 »eine giftige Spucke von Niederträchtigkeiten« und redet er von molluschi acefali, welche manchmal auch redigieren giornali gasteropodi. Das ist doch selbst für einen heifsblütigen Italiener zu stark), so darf nicht verschwiegen werden, dafs Mattoli selber viel verlernen müfste, ehe er sich rühmen kann, so angemessen wie Torti zu schreiben. Ein eigentümliches Geschick aber ist, dafs, wie Referent geneigt ist zu glauben, keiner der beiden heftig

Streitenden Recht behalten wird. Die in Deutschland allgemein verbreitete Annahme von Asisium (Stadt oder Gegend) als Heimat des Properz hält auch Referent für die wahrscheinlichste. Auch in Frankreich, wo man bisher für Mevania mit Entschiedenheit eintrat, hat jetzt Plessis ao. nach einer sorgfältigen Spezialuntersuchung sich für Asisium ausgesprochen (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 104). Was Mevania betrifft, so wendet Plessis S. 182 ein, dafs die Worte des Prop. IV, 1, 121 ff. »Qua nebulosa cavo rorat Mevania campo« nicht füglich dafür sprechen, dafs Properz in Mevania selber, als vielmehr in der Nachbarschaft dieser Stadt geboren sei. Auch bestreitet Plessis ebenda, dafs die Worte des Dichters I 22, 9 (vgl. IV, 1, 65. 125) auf die topographischen Verhältnisse von Mevania Anwendung finden können. Mattoli dagegen suchte das Gegenteil mit einer Stelle aus Torti zu erweisen, S. 30. 31 Anm.: diese Thürme, diese Mauer dürfen nicht angesehen werden als hätten sie sich erhoben aus der Ebene eines grofsen Thales wie das Thal von Umbrica zur Höhe eines steilen Berges, sondern aus der Ebene von kleinen Thälern auf die Höhe von sanftaufsteigenden Hügeln. Das ist der wahre Sinn der Worte scandentes de vallibus arces. Das alte Municipium Mevania lag auf einem Terrain, auf welchem drei kleine Thäler und bequeme Hügel mit einander abwechselten, so dafs die Mauer der Stadt auf den Abhängen dieser Hügel in Wirklichkeit bald aufstieg bald herabstieg. Aus der Schrift von Mattoli erfahren wir, dafs eines dieser Thäler jetzt Petrillo heifst, einer der Hügel Arquata, ein anderer Madonna della Rosa.

Otto, A., De fabulis Propertianis II 1886. 21 S. 4⁰. Glogau. Programm.

Diese Fortsetzung der Arbeit Ottos über den Properzischen Sagenschatz beruht auf denselben Grundgedanken, wie der als Breslauer Dissertation erschienene erste Teil, über den sich Referent bereits im Band XLVII, S. 159 ff. dieser Zeitschrift zustimmend ausgesprochen hat, und ist im Programm No. 171 des Königl. katholischen Gymnasiums zu Grofs-Glogau erschienen. Während aber der spezielle Teil jener Dissertation vom Jahre 1880 über die Trojanischen Sagen, die Thebais und den Argonautenzug gehandelt, ist das Thema dieser ersten Fortsetzung de deorum fabulis und zwar werden der Reihe nach behandelt: der auf Juppiter bezügliche Sagenkreis mit Giganten und Titanen (vergl. Zingerle, Zu späteren lateinischen Dichtern II 40 ff.; Pingel, De Gigantibus fabularum Graecarum S. 54), betreffs deren Properz teils auf Homer (vergl. Od. XI, 313 ff.), teils auf Callimachus (vgl. fr. 87. 133) zurückgeht, teils auch auf Wandgemälde (vgl. die Stellen über Prometheus II I, 69 und III 20, 24 und Helbig, Die Wandgemälde der untergegangenen Städte Campaniens No. 1128); ferner Deucalionische Flut; Jo (Quelle: Callimachus' Ἰοῦς ἄφιξις vergl. Schneider Callim. II 33 ff.); Danae; Alkmene;

Callisto (Quelle wohl Callimachus, vgl. fr. 385); Europa; Leda (Quelle: Callimachus, vgl. Schneider Callim. II 112f.); Ganymed, über den Prop. III 28, 30 die jüngste, alexandrinische Fassung der Sage hat. Ferner der auf Apollo bezügliche Sagenkreis mit Marpessa; Pythow (Quelle: Callimachus vgl. Schneider Callim. II 87, fr. 414b. 364); Niobe (Quelle: Callimachus, vgl. Hymn. auf Apollo V 21 und Homer, vgl. Ilias XXIV, 602ff.); Marsyas. Es folgt der Sagenkreis des Neptun mit Tyro, worüber Properz wohl nicht Homer, sondern einen Alexandriner benutzte, und Amymone, worüber er wahrscheinlich nach Wandgemälden dichtete, vgl. Overbeck Kunstmythologie III, 377 und Anthol. Pal. II 61). Sodann Venus mit Anchises III 30, 33 (Quelle: ein Alexandriner, vergl. Haupt opusc. II 60ff., vielleicht Philetas), eine Stelle, deren Textgestaltung ausführlich von Otto S. 13 ff. besprochen wird und wo V. 40 von Otto S. 15 Naxia statt Naica vermutet wird, mit Adonis, worüber Properz mit Bion I 17 auf ein und denselben Alexandriner zurückgeht, und mit Myrrha. Ferner Bacchus mit Lycurg IV 16, worüber Michaelis (Annali dell' Instituto 1872, 253) nicht richtig geurteilt habe, mit Pentheus und mit Icarus. Ferner Proserpina (vergl. Förster, Raub und Rückkehr der Persephone S. 9, Anm. 2 und S. 113); was Brimo betrifft, so sei Prop. II 2, 11 so zu schreiben:

Qualis et Ischomache, Lapithae genus, heroine,
Centauris medio grata rapina mero,
Mercurio sacris fertur Boebeidos undis
Virgineum primo composuisse latus.

Ferner Luna und Endymion Prop. III 7, 15 nach Callimachus (vgl. Martial ep. X 4) und Wandgemälden (Otto De fab. I 17). Wie auch sonst mehrfach, so sei die Geschichte von Tithon und Aurora III 10, 7ff. anders als gewöhnlich berichtet und zwar in Anlehnung an einen Alexandriner. Ino III 24, 19 vielleicht nach Callimachus, vgl. Schneider Callim. II 70. Polyphem und Galatea Prop. IV 1, 45 nach Wandgemälden (Otto de fab. I 16f.; Holland Leipziger Studien VII, 139ff.), die ihrerseits auf Callimachus zurückgehen (Rohde, Griech. Roman S 77, Anm. 2; Schneider Callim. II 163ff.). Die Stelle Prop. I 18, 19

Vos eritis testes si quod habet arbor amores
Fagus et Arcadio pinus amica deo

sei nicht, wie die Erklärer glauben, auf die Fabel von der Liebe des Pan zur Pitys, sondern auf die Liebe der Bäume zu einander zu beziehen (Dilthey, De Call. Cyd. S. 79ff.; Rohde, Gr. Roman S. 158 Anm, 2); sie sei, wie bereits Dilthey ao. bemerkt, eine Nachahmung des Callimachus.

Wo die Untersuchung Ottos die Quelle einer speziellen Sage bei Properz nicht ermitteln konnte, begnügt sich der Verfasser, die Stellen anzugeben, an denen bei anderen Autoren gleiche oder ähnliche Be-

richte vorliegen. Mehrfach gewinnt auf diese Weise die Darstellung von Otto den Charakter einer Materialiensammlung, deren Stellenanhäufung nur als Ausgangspunkt künftiger Divination dienen kann. Für die vorliegende Darstellung wäre wiederholte Kürzung namentlich in den Citaten vorteilhaft gewesen. Doch schliefst sich diese erste Fortsetzung dem vortrefflichen Anfang vom Jahre 1880 würdig an und ist nur lebhaft zu wünschen, dafs der Schlufs dieser nützlichen Untersuchungen recht bald nachfolgen möge.

Plessis, F., Propertiana. Extrait du Bulletin de la Faculté des lettres de Poitiers. Paris. Ernest Leroux. 1886. 16 S. fol.

Rec.: R. Ehwald, Phil. Anz. XVII, 1887, 486 f.; R. Ellis, Academy 1886 N. 733, S. 366; H. Magnus, Berliner Philol. Wochenschr. 1886, 1276; A. R(iese), Lit. Centralbl. 1886, N. 38, S. 1322; K. P. Schulze, Wochenschr. f. klass. Philol. III 30, S. 942 f.

Im ersten Teile dieser Arbeit, welche Caen 16. December 1885 datiert ist, bespricht Verfasser das Wechselverhältnis von I, 8^a und 8^b und bemerkt richtig S. 7: »nous sommes donc en présence d'une seule élégie divisée en deux parties: sorte de petit drame, en deux actes, ayant sa parfaite unité.« Wenn er aber S. 8 den Herausgebern einen Vorwurf daraus macht, dafs sie das Gedicht VIII^b nicht als Nummer IX bezeichnet haben und denselben als Grund für die hergebrachte Zählung mit a und b ihnen unterschiebt: »c'est pour ne pas déranger la numération vulgaire des élégies que les éditeurs répètent ainsi le chiffre VIII, au lieu d'inscrire IX, en tête des vers 27—46, lesquels constituent à leurs yeux une nouvelle élégie«, so ist dies ungerecht; Verfasser hätte dies auch eingesehen, wenn er Vahlens vortreffliche Abhandlung Über zwei Elegien des Propertius, Sitzungsber. der Königl. Akademie der Wissensch. zu Berlin 1882, 263 ff. hätte benutzen können. Vahlen sagt S. 270 (S. 10 des Separatabdruckes) ganz richtig: »Diese Elegie 8^b, in den Handschriften mit den vorhergehenden Versen in Eins verbunden, ist keine Fortsetzung der achten, ist aber auch nicht von solcher Selbständigkeit, dafs sie ohne die Unterlage jener für sich verständlich wäre, und Lachmann hat in dem Druck von 1829 jene fortlaufende Reihe hergestellt, doch so, dafs er die erste Elegie (V. 1—26) durch Anführungszeichen gleichsam als Text der folgenden von dieser abgesondert hat«. Über diese Art der Composition hat gleichzeitig mit Plessis, aber vollständiger gehandelt Ribbeck Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XL, 481 ff.

Im zweiten Teile führt der Verfasser aus, dafs uns nichts hindere auch V 1 in gleicher Weise zu teilen, in 1—70 und 71—150. Die Ansicht von Lütjohann Comment. Prop. S. 51 ff., dafs V. 71—150 nicht von Properz, sondern von jenem Tullus gedichtet seien, welchem jener seine monobiblos widmete, sei nicht zu billigen; vielmehr trügen diese

Verse den Stempel des Properz deutlich an der Stirn, vgl. darüber jetzt auch Bücheler Rhein. Mus. XXXIX, 1884, S. 426f. Anm. Auch die Ansicht von Marx, De S. Propertii vita etc. S. 12ff., wonach dieser zweite Teil ein reiner Scherz sei, könne nicht gutgeheifsen werden; man dürfe auch nicht mit Marx daran Anstofs nehmen, dafs der Inhalt dieser Verse 71 150 sich in den übrigen Gedichten des Properz wiederhole: »je concède à M. Marx que ce passage ne nous apprend rien de nouveau; mais on n'y découvre non plus aucune contradiction avec les autres endroits où il est question des mêmes faits; ces faits ne sont nulle part groupés comme ici, et rien n'est plus simple que d'admettre chez Properce l'intention de présenter, sous cette forme, un tableau complet de sa vie passée«. (Plessis S. 14.) Hervorgehoben sei noch, dafs es nach Riese ao. sicher ist, dafs mit V. 75 eine Widerlegung des in V. 71—74 vorgebrachten Einwandes beginnt.

Auf die Athetierung dieser Verse durch Heimreich, Symbola philol. Bonnensium 1864, 674ff., durch Eschenburg, Liber miscellaneus editus a societate philologica Bonnensi 1864, 99f. und Kirchner, Festgabe für Wilhelm Crecelius, Elberfeld 1881, S. 62 ff. wird von Plessis nicht Bezug genommen.

Neuerdings hat R. Ehwald in seiner oben notierten Recension gegen das von Plessis nach Palmer empfohlene erat des Neap. I 8, 27 Einspruch erhoben: »das ganze zweite Stück enthält den Jubel über die Erfüllung des im ersten ausgesprochenen Wunsches und dazu pafst nur erit; der umgekehrte Fehler findet sich im Neap. III 24[b], 17«. Den weiteren Vorwurf von Ehwald, dafs Plessis in der Behandlung von V 1 nicht klar genug gewesen, vermag Referent nicht für unbegründet zu halten. »Nach ihm« [d. i. nach Plessis], heifst es bei Ehwald, »hat Properz in dem zweiten Stück 71—150 nur den Entschlufs ausgesprochen, lediglich modern römische Stoffe (des faits contemporains et privés) zu behandeln, und zwar in Beziehung und im Gegensatz zu der im ersten Teil bekundeten Absicht, eine Periegese zu schreiben. Die Elegie ist allerdings der Ausdruck der von Properz tief empfundenen und drastisch ausgesprochenen Erkenntnis, dafs zwischen den beiden Arten der Elegie, wie er sie nunmehr nebeneinander behandeln wird, der aetiologisch-historischen, zu der ihn sein jetzt gefafster Entschlufs, und der rein erotischen, zu der ihn seine Bestimmung führt, ein tiefer Gegensatz besteht; dafs Properz die aus seiner eigenen Vergangenheit und seiner dichterischen Individualität entnommenen Bedenken dem erprobten Astrologen in den Mund legt, ist ein geschickter Kunstgriff des Dichters, durch den jener Contrast nur um so schroffer und bedeutungsvoller hervorgehoben wird, und ich kann deshalb nicht anerkennen, was Plessis sagt »l'astrologue n'est qu'un dédoublement de sa propre personne.« Nachdem sodann Ehwald mit Nachdruck als den Hauptgedanken des ersten Teils den hingestellt hat, dafs Roms Entwickelung zur Weltmacht erst

mit dem Eintreten der Stammväter des julischen Hauses beginne, tadelt er die Aufnahme des fuge von Livineius und tritt für vagus der codd. ein, wodurch das Abschweifen von dem ihm bestimmten genus zu einem neuen bezeichnet werde.

Pruzsinsky, Joannes de, De Propertii carminibus in libros distribuendis. Budapestini. Apud Frid. Kilianum. 1886. 37 S. gr. 8⁰.

Rec.: R. Ehwald, Phil. Anz. XVII 1887, 400–403; A. Otto, Berl. phil. Wochenschr. 1886 No. 42. S. 1306—1310; K. P. Schulze, Wochenschr. f. klass. Phil. III 30, S. 941.

Die vorliegende Arbeit setzt sich das Ziel, die Argumente, welche seit Lachmann für die Teilung des zweiten Buches überlieferter Zählung vorgetragen worden sind, zu widerlegen und zu beweisen, dafs Properz vier, nicht fünf Bücher geschrieben. Die vielbesprochene Stelle II 13, 25

Sat mea sat magna est, si tres sint pompa libelli,
Quos ego Persephonae maxima dona feram.

erklärt Verfasser durch die Annahme, dafs Properz bei Abfassung dieses Gedichtes bereits so reichliches Material an neuen Elegien auf Lager hatte, dafs er voraussetzen konnte, dasselbe werde sich in einem einzigen Buche nicht unterbringen lassen, und durch die weitere Annahme, dafs Buch II und III überlieferter Zählung gleichzeitig herausgegeben sei. Dafs Properz dabei das 13. Gedicht anstatt in das dritte vielmehr in das zweite Buch gerückt habe, sei ihm nicht weiter übel zu nehmen: ein Dichter achte nicht auf dergleichen Kleinigkeiten, das thäten nur Philologen. Den Dichter, der nur darauf achte »ut carmina sua lectoribus placeant«, vor das Forum zu rufen »propter eiusmodi quisquilias«, sei thöricht.

Das Gedicht II 10 enthält nach Pruzsinsky nicht das Eingeständnis, dafs der Dichter einem epischen Gedicht über die Thaten des Augustus nicht gewachsen sei, sondern im Gegenteil das Versprechen, die Thaten des Kaisers nach Kräften besingen zu wollen. Ob Properz dies sein Vorhaben ausgeführt habe oder ob er durch Krankheit und frühzeitigen Tod daran gehindert worden sei, könne man nicht mehr bestimmen; doch sei dies letztere wahrscheinlich. Das Gedicht II 10 habe ursprünglich — und zwar V. 9 und 12 mit tunc statt nunc — am Anfange des letzten Buches und II 11 ursprünglich am Schlufs von III 24 (Bähr.) gestanden. Durch Blattversetzung seien II 10 und 11 erst an die handschriftlich überlieferte Stelle gekommen.

Pruzsinsky schrieb seine Untersuchung in der Hoffnung, dadurch zur Beseitigung der verschiedenen Zählungen der Properzischen Lieder beizutragen und betreffs der Buchzählung zu bewirken, »ut inter edito-

res tandem aliquando concordia fieri posset«. Die Urteile, welche seitdem über den Gegenstand veröffentlicht sind, haben diese Hoffnung bereits als eitel erwiesen. Denn während Reisch in der Hauptsache der Zählung von nur vier Büchern, Wiener Studien IX 1887, 94 ff. zustimmt, hat Otto in seiner oben citierten Recension mit Entschiedenheit an der Lachmann — Birtschen Hypothese festgehalten.

Referent erkennt zunächst an, dafs Pruzsinsky vollständiger, als die meisten seiner Vorgänger, das Material über die in Rede stehende Frage zusammengetragen hat. Jeder, der zu diesem verwickelten Problem Stellung nehmen will, wird die Arbeit Pruzsinskys als Materialsammlung gebrauchen können. Freilich mufs dies Lob der Vollständigkeit auch sofort wesentlich eingeschränkt werden, da aufser anderen die einschlagenden Veröffentlichungen von C. Brandt, Quaest. Prop. 1880 Cap. III (vergl. den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift XLVII, 155 f.), H. Knauth, Quaest. Prop. 1878 cap. II (vgl. den Bericht des Referenten ebenda S. 164 ff.), F. Plessis, Études crit. 1884, S. 97 ff. (vgl. den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift LI, 102 f.) und Postgate (Select elegies of Propertius 1881, S. L. f.; vergl. den Bericht des Referenten ebenda S. 83) nicht berührt werden. Auch mufs man das recht schlechte Latein von Pruzsinsky mit in den Kauf nehmen.

Ferner verdient besonders hervorgehoben zu werden, wie im Einzelnen von Pruzsinsky glücklich nachgewiesen wird, dafs nicht alle Argumente, welche für die Zählung von fünf Büchern namentlich von Lachmann und Birt vorgetragen sind, gleiche Kraft besitzen; so sind lesenswert Pruzsinskys Kritiken über die Ansicht Lachmanns betreffs der Stellung von II 10 im Ganzen der Properzischen Gedichtssammlung und über die Anschauungen, die Birt (Das antike Buchwesen 1882, 413 ff.), im Übereifer allerdings zu weit gehend, über die Maximal- und Minimalgränze des Buchumfanges aufgestellt hatte.

Was nun aber die oben berichteten Resultate der Arbeit von Pruzsinsky angeht, so vermag Referent nicht, ihnen zuzustimmen. Selbst wenn Buch II und III wirklich, wie Pruzsinsky annimmt, zu gleicher Zeit ediert sind, so würde immer noch eine Art von Versehen des Dichters oder allenfalls dessen übrig bleiben, der etwa nach dem Tode des Properz diese beiden Bücher edierte. Für ein solches Versehen aber irgend einen Grund ausfindig zu machen, ist auch Pruzsinsky nicht gelungen. Aber die Annahme, dafs das zweite und dritte Buch zu gleicher Zeit herausgegeben sei, ruht auf schwachen Füfsen. Otto ao. sucht im Gegenteil eine gesonderte Veröffentlichung dieser beiden Bücher zu begründen; die metrische Feinheit sei in diesem anerkanntermafsen eine gröfsere als in jenem, und der selbstbewufste Ton, die zuversichtliche Hoffnung auf dauernden Nachruhm in dem Einleitungsgedichte zum dritten Buch sei erst dann erklärlich, wenn der Dichter dem Publikum nicht mehr allein durch seine Monobiblos bekannt war; auch scheine

der Umstand, dafs gerade II 13 drei dreisilbige Pentameterschlüsse enthalte, eine zu späte Ansetzung dieses Gedichtes zu widerraten.

Nimmt man nun weiter hinzu, dafs das zweite Buch den gewöhnlichen Maximalumfang eines Poesiebuches der damaligen Zeit um volle 300 Verse übersteigt (vgl. den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift LI, 122), dafs ferner die Trümmerhaftigkeit des zweiten Buches Lachmannscher Zählung die Annahme eines gröfseren Ausfalles empfiehlt, so scheint dem Referenten trotz aller Einwände von Pruzsinsky und anderen die Lachmann – Birtsche Hypothese noch immer grofser Beachtung wert zu sein und den übrigen Lösungsversuchen nicht nachzustehen.

Was das neuerdings stark betonte Zeugnis des Nonius S. 169, 28 M betrifft: »secundare . . prosperare . . Propertius elegiarum lib. III iam liquidum aura secundat iter«, wodurch bezeugt ist, dafs III (IV Lchm.) 21, 14 schon zur Zeit des Nonius in einem dritten Buch des Properz gelesen wurde, so will uns Pruzsinsky glauben machen, dafs dasselbe nur als ein sicherer Beweis gegen die Lachmannsche Teilung gelten kann. Ebenso ganz neuerdings Reisch, Wiener Studien IX, 1887, 101. Dagegen glauben Birt und Otto Berliner phil. Wochenschr. 1886, 1309 umgekehrt darin ein direktes Zeugnis für dieselbe Teilung zu finden allerdings mit der von Birt näher dargelegten Modification (vergl. den vorigen Bericht des Referenten S. 121), dafs Properz nach Veröffentlichung der Monobiblos bei einem anderen Verleger eine Syntaxis von vier Büchern ediert habe, die als Buch I—IV gezählt worden seien. Die bis jetzt nirgends ausgesprochene Wahrheit über die Beweiskraft dieses Zeugnisses des Nonius für die in Rede stehende Streitfrage ist aber die, dafs dies Zeugnis mit beiden Zählungen in Einklang steht: mit der Lachmannschen, wenn man die Voraussetzung macht, Nonius citiere die zuerst von Birt angenommene Tetrabiblos — eine Annahme zu deren Gunsten Otto ao. das Zeugnis des Nonius so auslegt, dafs 'elegiarum libri' der Titel der Tetrabiblos im Gegensatz zu der 'Cynthia' betitelten Monobiblos gewesen sei — ebenso aber auch mit der handschriftlich überlieferten Zählung, wenn man annimmt, dafs dem Nonius bereits eine Gesamtausgabe des Properz in der Weise unserer Tradition vorlag, und wenn man mit Reisch annimmt, dafs 'elegiarum libri' der Titel der Gesamtausgabe im Altertum war. Es ist daher mit diesem Zeugnis des Nonius weder zu Gunsten noch zu Ungunsten der Lachmann — Birtschen Zweiteilung etwas anzufangen zumal man Heimreich, Quaest. Prop. 1863, 32 und L. Müller, praef. p. XIII. vollkommen Recht geben wird, dafs im Text des Nonius III vor iam sehr leicht verschrieben sein kann. Die Deklamation von Pruzsinsky S. 31 über diese Vermutung ist daher recht überflüssig.

Wie von Pruzsinsky, so ist auch von anderer Seite wiederholt der Versuch gemacht worden, die Schwierigkeiten der Überlieferung durch

Annahme einer Blattversetzung zu lösen. Schon Broukhousius und Beroaldus nahmen an, dafs die Elegie II 13 (ed. Bähr. III 4 und 5 ed. M) aus dem dritten Buch durch Zufall in das zweite geraten sei. Nach Bährens S. XLI sqq. seiner Ausgabe sollen die Elegien II 7 bis II 13 in das III (IV. Lchm.) Buch gehören, während nach Knauth, Quaest. Prop. cap. II die Lieder III 8—18 vor II 8 gehören. Heimreich, Quaest. Prop. S. 22 ff. bildete ein Gedicht aus III 10, 21—26. 1—20. IV 9, 47—58 und hält diese seine Erfindung für den Epilog des zweiten, dagegen IV 9, 1—46. 59 f. für den Prolog des dritten Buches. Umgekehrt setzt Lütjohann Comm. Prop. S. 78 f. das Gedicht II 10 ins vierte Buch, indem er es wie Heimreich mit IV 9 verbindet; er betrachtet II 11 als Schlufsgedicht des zweiten, II 13 als Anfang des dritten Buches. Faltin, zur Properzkritik 1876, konstruiert ein Ge-Gedicht aus IV, 8, 1—4; 35—46; 21—30; III 1 (II 10) 1—6; 8—20; IV 8, 47—54; 31—34; III 1, 21—26; IV 8, 57—60 und stellt dieses Produkt seiner Phantasie als Einleitungsgedicht des ersten Buches an Stelle der überlieferten Elegie I 1 hin. Den neuesten derartigen Versuch von Pruzsinsky hält Referent für ganz verfehlt, sowohl wegen der Auffassung des Gedichtes II 10, als auch wegen der mit der Blattversetzung von Pruzsinsky geforderten Änderungen im Text und in der Reihenfolge der Elegien II 10 und II 11. Was die Zeit der Abfassung von II 10 (III 1) betrifft, so setzt Pruzsinsky mit Lachmann diese Elegie, »von den vielen mifshandelten Elegien des Properz eine der am meisten mifshandelten, da fast kein kritisches Experiment an ihr unversucht geblieben ist« (Ehwald), ins Jahr 730 oder 731, während Ehwald wegen V. 16 sie noch vor 729/25 geschrieben sein läfst. Von einem definitiven Aufgeben der erotischen Poesie ist in diesem Liede jedenfalls nicht die Rede; II 11 aber pafst nicht ans Ende von III (IV) 24, das vielmehr durch »Eventum formae disce timere tuae« trefflich abgeschlossen und überhaupt in strenger Gedankenfolge verfafst ist und zur Annahme von Lücken und Einschiebungen keinen irgend genügenden Anlafs bietet.

Spenger, J., Über den Infinitiv bei Catull, Tibull und Properz. Progr. Speier. 1886. 42 S. 8⁰.

Rec.: H. Magnus in dieser Zeitschrift LI, 187 f.

Enthält eine fleifsige und übersichtliche Statistik und im Einzelnen manchen Nachtrag zu den grofsen syntaktischen Werken von Kühner, Draeger Schmalz. Textkritikalische Erörterungen werden durchgehends vermieden; was speziell Properz betrifft, so findet sich nur eine einzige, und zwar über V 5, 29 S. 34: in den Worten »et simulare virum pretium facit« wird in Abweichung von Hertzberg, der virum als acc. gefafst, dies Wort als gen. plur. genommen, so dafs sich der Gedanke ergebe: »Heucheln bestimmt dir den Preis der Männer« oder: »Verstellung verschafft dir einen höheren Preis seitens der Männer«.

Tuerk, Mauritius, De Propertii carminum quae pertinent ad antiquitatem Romanam auctoribus. Diss. Halis Sax. 64 S. 8⁰. 1885. (Berlin, Mayer & Müller.)

Rec.: Fr. Cauer, Berliner philol. Wochenschr. V 50, 1578 ff.; R. Ehwald, Jahresber. f. Altertumsw. XLIII, 175; E. Heydenreich, Philol. Rundschau V. Jahrg. 1885, 1157f.; R. Schenkl, Deutsche Literaturztg., 1886, No. 6, S. 185f.

Der Verfasser dieser Dissertation verbreitet sich einleitungsweise über das fünfte Buch des Properz überhaupt und meint, dafs der Dichter schon in vorgeschritteneren Jahren dasselbe geschrieben habe, aber durch den Tod an der Vollendung und Herausgabe gehindert worden sei. Sodann behandelt Türk im ersten, allgemeinen Teil seiner Arbeit zunächst in Anschlufs an Hertzberg und Krahner (Philol. XXVII) die Absicht, in welcher der Dichter die Lieder über das römische Altertum geschrieben. Der Einflufs des Augustus, der sich bemühte, durch die Litteratur Propaganda für seine monarchischen Tendenzen zu machen, sei auch bei Properz in der Wahl des patriotischen Stoffes zu erkennen; doch habe sich dieser von kriechenden Schmeicheleien fern gehalten. Allerdings ist es richtig, was hiergegen Cauer einwendet, dafs, was bei Properz an Huldigungen gegen den Kaiser vorkommt, über loyale Wendungen nicht hinausgeht, wie sie bei keinem Dichter fehlen durften, der nicht ausdrücklich oppositionell erscheinen wollte. Ob freilich die weitere Vermutung von Cauer richtig ist, dafs Properz eher durch Callimachus als durch den Kaiser auf den Gedanken gebracht wurde, römisch-antiquarische Stoffe zu behandeln, sei dahingestellt. Die Fassung des Themas der in Rede stehenden Gedichte bei Türk S. 9 »origines et laetissima incrementa potestatis Romanae« ist etwas weit und unbestimmt; Cauer hat ao. die von Türk verworfene Ansicht Luetjohanns verteidigt, nach welcher die Gedichte in eine Periegese der Hauptstadt eingekleidet waren: letztere finde eine Stütze an der Thatsache, dafs alle Elegien aufser dem Einleitungsgedicht mit der Erwähnung einer bestimmten Örtlichkeit anfangen, andrerseits durch die Analogie von Ovids Fasten: wie in diesen eine kalendarische Anordnung befolgt ist, so könne Properz leicht eine lokale Gliederung des Sagenstoffes beabsichtigt haben; nur habe er von den geplanten Gedichten die meisten nicht ausgeführt.

Während dieser allgemeine Teil (bis S. 15 incl.) kaum etwas Neues von Bedeutung enthält, so ist der spezielle Teil über die Quellen der antiquarischen Lieder des Properz ein bemerkenswertes novum. Eine kurze Einleitung S. 16f. sucht zunächst im allgemeinen wahrscheinlich zu machen, dafs Properz in den die römische Vorzeit behandelnden Dichtungen betreffs des Inhaltes sich an Varro und Livius angeschlossen habe.

Für die Richtigkeit der Annahme des Varro als Quelle für Pro-

perz spricht allerdings schon die anerkannte Autorität jenes berühmten Gelehrten. Doch stellt Referent dahin, ob Properz wirklich sowohl des Varro Schrift de lingua latina als auch desselben Verfassers Aecia und die Bücher über das Leben des römischen Volkes und über Antiquitäten sämtlich eingesehen habe, wie Türk S. 64 meint. Es kommt hinzu, dafs nach Schenkl Properz jedenfalls gelehrter war als Ovid und sehr viele und verschiedene Quellen benutzte und es deshalb gar oft zweifelhaft bleibt, ob seine Angaben überhaupt auf Varro zurückgehen.

Den Einflufs des Livius anzunehmen empfiehlt Türk durch den Hinweis darauf, dafs nach Schenkl (Zeitschr. f. österreich. Gymn. 1860, 401) auch Ovid den Livius benutzte. Ob freilich eine direkte oder nur eine indirekte Benutzung des Livius durch Properz anzunehmen rätlich erscheine, ist eine Frage, die von Türk S. 17 nicht einmal aufgeworfen wird. Für eine direkte Benutzung sind die Gründe, die Türk beibringt, nicht ausreichend. Die Übereinstimmung einiger Stellen erklärt sich, wie bereits Schenkl in seiner oben citierten Recension bemerkt, ganz gut durch die ähnliche Situation oder weist auf gemeinsame Quellen hin.

Überhaupt ist im Einzelnen gar manches bei weitem nicht so sicher in den Schlufsfolgerungen Türks als dieser glaubt. Die Ähnlichkeit von Parallelstellen ist nicht immer schlagend, der Selbständigkeit des Dichters nicht immer Rechnung getragen.

Trotzdem steht Referent nicht an, die Arbeit von Türk als eine recht brauchbare Materialiensammlung und als das zu erklären, wofür Verfasser sie angesehen zu wissen wünscht, als eine nützliche Ergänzung zu den bahnbrechenden Untersuchungen von Otto De fabulis Propertianis. Nicht ohne Verdienst sind z. B. die von Türk gebotenen Zusammenstellungen über Beziehungen des Properz zu Virgil und Tibull, obwohl auch hier der Verfasser manchmal zu weit geht: V 10, 30 will Schenkl eher mit Hor. c III 3, 40f. als mit Verg. Georg. I 493ff. verglichen wissen.

Im ersten Kapitel, De Vertumno (vgl. c. 2) der Spezialuntersuchung wird Varro als Quelle vermutet. Das ist aber höchst unsicher, da die Übereinstimmung des Properz mit diesem Schriftsteller zu allgemein ist und Properz sicher eine ausführlichere Darstellung benutzte, als jene beiläufige Erwähnung in der Schrift de lingua latina. Dafs überhaupt über diesen Gegenstand Varro von Properz benutzt sei, ist, wie Cauer ao. S. 1580 gut bemerkt, schwerlich anzunehmen, da Varro als Führer der etruskischen Schaar, welche den Vertumnus-Kult nach Rom gebracht haben soll, Caelius Vibenna nennt, während Properz den Sohn des Lycomedes als Leiter der Einwanderung bezeichnet. Ob, wie Müller, Schenkl und Cauer vermuten, hier eine griechische Quelle von Properz benutzt wurde, mufs freilich auch als zweifelhaft gelten.

Im zweiten Kapitel, De Tarpeia (c. 4) weist Türk in Anlehnung an Niebuhr Röm. Gesch. I 253 sachliche und formelle Übereinstimmung

mit Ovids Darstellung der Scyllasage im achten Buche der Metamorphosen nach. Einzelne Züge der Properzischen Darstellung werden dann bei Varro, Livius, Tibull, Virgil und Horaz nachgewiesen. Nach Ehwald ist es gewifs, nach Schenkl wenigstens sehr wohl möglich, dafs Ovid die Properzische Tarpeiasage benutzte; manches wird nach Ehwald auch hier durch gemeinsames griechisches Vorbild zu erklären sein, während nach Schenkl sich die Annahme, dafs beide aus ein und derselben Quelle schöpften, nicht empfiehlt. Übrigens findet Schenkl keine Ähnlichkeit zwischen V. 67 ff. und Ovid 81 f., V. 70 erinnere an Verg. Aen. IV 2.

Das dritte Kapitel De Hercule weist im 9. Gedicht betreffs der Geschichte von Hercules und Cacus Übereinstimmung mit Livius und Virgil nach, die bei beiden auf Benutzung durch Properz beruhen kann, während es für die Erzählung von Hercules und Bona Dea Varro als Quelle nachzuweisen sucht; V 9, 25 läfst sich nach Schenkl sicher auf diesen Gewährsmann zurückführen.

Das vierte Kapitel, De Jove Feretrio (c. 10) liefert kein bestimmtes Resultat. Doch ist der Nachweis eines Widerspruches mit Varro, Festus und Livius bemerkenswert; Cauer folgert daraus die wahrscheinliche Benutzung einer annalistischen Quelle. Im cap. V (De Romanorum antiquitate, carm. I) werden Übereinstimmungen des Einleitungsgedichtes in sachlicher Beziehung mit Varro, in formeller mit Vergilius nachgewiesen. Schenkl bemerkt, dafs eine Anspielung auf V 1, 7 vielleicht Tonantis in der laus Pisonis 239 sei.

Türk hat seine Untersuchung lediglich vom litterarischen Standpunkt aus unternommen; er fragt nur, welche Schriftsteller dem Dichter bei seiner Arbeit vorgelegen haben. Trotz der trümmerhaften Nachrichten über diese Schriftsteller kann es doch vielleicht, wie Cauer ao. S. 1580 mit Recht hofft, gelingen, sicherere Resultate zu gewinnen, wenn der sagengeschichtliche Standpunkt in den Vordergrund gerückt und zunächst untersucht wird, welche Stellung die von Properz benutzten Versionen innerhalb der Entwickelung der einzelnen Sagen haben.

Textkritikalische Beiträge finden sich in der Dissertation von Türk nicht, und dies gereicht ihm eher zum Lobe, als zum Tadel. Ist doch die Zahl unnötiger und verfehlter Konjekturen zu Properz in neuester Zeit sehr bedenklich gewachsen.

Vahlen, Jo., Index lect. univ. Berol. hib. 1886/87. 19 S. gr. 4°.
Rec.: H. Magnus, in dieser Zeitschrift LI, 170 ff.

Anknüpfend an die Abhandlung von Haupt, »Über eine christliche Inschrift und einen Vers des Propertius« Op. III. 201 ff. sucht Vahlen IV 11, 59. 61 seiner Ausgabe die überlieferte Wiederholung von monimenta gegen Haupt zu verteidigen, welcher an der zweiten Stelle dafür lamenta einsetzt:

Hannibalis spolia et victi monimenta Syphacis
et Pyrrhi ad nostros gloria fracta pedes,
Curtius expletis statuit lamenta lacunis,
ad Decius misso proelia rupit equo.

Vahlen giebt zwar zu, dafs statuit lamenta die von Haupt angenommene Bedeutung »Curtius stillte das Wehklagen« haben kann. Zunächst aber, wendet er ein, ergebe die durch eine allerdings glänzende Divination von Haupt eingesetzte Lesart einen etwas matten Sinn, während die Überlieferung einen dem Gewicht der Heldenthat des Curtius entsprechenderen Ausdruck enthält; derselbe sei so zu verstehen, dafs Curtius durch Ausfüllung der Erdspalte sich selbst ein Denkmal gesetzt hat. Was aber die rasche Wiederholung desselben Wortes betrifft, so kämen ähnliche Wiederholungen auch sonst vor. Vahlen verweist in dieser Beziehung auf dasselbe Gedicht V. 16. 17; V. 19. 21; auf II 28, 25. 26; III 8, 18f.; I 2, 9. 11; I 4, 5. 7; III 10, 16–18; II 15, 24. 26; III 8, 2. 4 (hier an derselben Stelle des nächsten Pentameters dasselbe dreisilbige Wort); ferner auf Tibull 3, 4, 65 f. (vgl. Prop. IV, 4, 39 saevisse — saevos), Verg. Aen. XII, 888; Tib. I 1, 3. 6; I, 2, 40. 44 (rapido — rapidi an der gleichen Pentameterstelle); I, 7, 11. 5, 18; IV, 4, 23 f.

Referent gesteht, dafs er von den Darlegungen Vahlens nur zum Teil überzeugt worden ist. Auch Haupt hatte ao. S. 208 ausdrücklich anerkannt, dafs sich derartige Wiederholungen bei Properz finden; er meinte aber, und nach der Ansicht des Referenten mit Recht, darin einen besonderen Anstofs zu finden, dafs es als viersilbiges Wort an derselben Stelle des nächsten Hexameters ohne Gewicht des Sinnes sich wiederholt und dafür hat auch Vahlen kein Beispiel vorgebracht. Referent glaubt vielmehr mit Ehwald, Philol. Anz. 1883, 775 und Weidgen, Quaest. Prop. I 1881, 12, deren Bemerkungen Vahlen mit Stillschweigen übergeht, dafs die Stelle korrupt ist. Da nun Vahlen, wie Referent meint, überzeugend nachgewiesen hat, dafs V. 61 f. an sich zu gar keinem kritischen Bedenken Anlafs giebt und da ferner, wie bereits Lachmann bemerkte, des Syphax wegen keine Erinnerungszeichen errichtet wurden, so ergiebt sich, dafs das erste monumenta aus Dittographie entstanden ist. Lachmann vermutete dafür sunt parta, das einen sehr guten Sinn giebt.

Zur Erläuterung des Satzes »cavendum esse ne quae poetis ignosci possint librariorum oscitantiae tribuantur« (S. 14) erläutert Vahlen am Schlufs seiner Abhandlung noch einen doppelten Dichtergebrauch, zuvörderst die Fülle des Ausdruckes in Wendungen wie Tib. 1, 7, 13

An te, Cydne, canam tacitis qui leniter undis
Caeruleus placidis per vada serpis aquis,

welche nicht durch eine Konjektur (tactis ulvis für tacitis undis Lach-

mann) zu beseitigen seien, vielmehr durch Prop. II 2, 25, 23 ff.; Tib. IV, 2, 17; I 10, 34 und 8, 60; Ov. A. A. 3, 712 u. a. ihre Bestätigung fänden, sodann die Wortstellung Tibull III 4, 26

Hic iuvenis casta redimitus tempora lauro
Est visus nostra a ponere sede pedem.
Non illo quicquam formosius ulla priorum
Aetas *humanum nec videt illud opus.*

Hier sei nicht mit Haupt zu schreiben V. 26 »Aetas, *heroum nec tulit ulla* domus«. Vielmehr ergebe eine Vergleichung von Prop. IV, 4, 54; IV, 1, 77: Verg. Aen. VII, 363; IX, 264; Catull 44, 9; Lucr. VI, 176; Kor. ep. II 2, 21; Ov. Fast. III 384; Metam. 11, 536; A. A. 1, 399; Rem. am. 641 die Richtigkeit des Satzes »vocem unam a sua parte orationis separatam poni in aliena, quae eam recipere non potuit«. Dieser Gebrauch sei zwar eine Härte, die sich aus metrischem Zwange erkläre; doch stehe uns kein Recht zu, dieselbe nach Gutdünken einzuschränken.

Weber, C., De auctoritate codicum Propertianorum. Hagen. Progr. des Realgymn. 1887. 16 S. 4^0.

Weber legt eine Untersuchung über die von Bährens bekannt gemachten Handschriften vor und handelt zunächst De Familia AF und zwar in drei Abschnitten: über die Handschrift A, über die Handschrift F und über den consensus codicum AF; ebenso wird in drei Abschnitten gehandelt II. De Familia DV. Es folgt III. De correctoribus F^2 V^2; IV. De codice N; V. De nominibus propriis.

Das Resultat dieser Untersuchung ist, dafs von der Klasse AF die Handschrift A viel besser ist als F, und ebenso von der Gruppe VD V besser als D, dafs ferner AF, mit N verwandt, ein wenig schlechter ist als VD, dafs F da, wo A fehlt, der Familie VD bei weitem nachzustellen ist. Der Korrektor F^2 habe sich begnügt die Überlieferung »pro sua parte coniecturis omnibus repudiatis emendare«; V^2 aber habe sowohl selbst Neues sehr scharfsinnig ausgedacht als auch das, was von anderen ausgedacht war, kühn in den Text aufgenommen. Die Handschrift, welche jeder von beiden gebraucht habe, sei dem Neapolitanus verwandt und an nicht wenig Stellen von einem Italiener interpoliert worden.

Wenn der Verfasser zum Schlufs die Hoffnung ausspricht, mit seiner Arbeit den Beweis geliefert zu haben »inter illos libros aliam interdum rationem intercedere quam quae vulgo existimatur«, so ist das unverständlich. Denn dafs nach der gelehrten Arbeit von Solbisky anders über die von Bährens veröffentlichten Properzhandschriften geurteilt werde, als Weber und Solbisky thun, davon ist dem Referenten nichts bekannt geworden. Jener kommt über die gegenseitigen Verhält-

nisse der drei Gruppen: N, AF, DV zu demselben Resultat, wie dieser. Nun fufst die ganze Arbeit Webers lediglich auf den Varianten des ersten Buches, während Solbiskys Untersuchung, welche Weber zwar in der Einleitung S. 2 nennt, aber im Lauf der Arbeit nicht genügend berücksichtigt (die Erörterung über I 8, 7 bei Weber S. 6 ist überflüssig, weil schon von Solbisky S. 185 vorgelegt; über 8, 22 ist Weber S. 7 nicht so erschöpfend als Solbisky S. 166f.), den gesamten Apparat umfafst. Wenn Weber zur Begründung dieses auffallenden Verfahrens bemerkt »ne multus sim taediumque lectoribus moveam intra fines primi libri me continebo«, so sind auch die Zusammenstellungen Webers mehr zum Studieren und Nachschlagen, als zum blofsen Durchlesen geeignet.

Referent vermag daher die Existenzberechtigung der Weberschen Arbeit um so weniger einzusehen, als Verfasser mit der diesbezüglichen Litteratur nicht genügend vertraut ist, z. B. in den einleitenden Bemerkungen die einschlagenden Arbeiten eines Ellis, Palmer, Plessis und Postgate völlig übergeht. Eine erwünschte Ergänzung zu der bahnbrechenden Arbeit Solbiskys (vgl. den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift LI (1887 II), S. 108ff.) würde das dritte Kapitel über F^2 V^2 gewesen sein, wenn Verfasser seine Zusammenstellungen auf sämtliche Bücher anstatt lediglich auf das erste erstreckt hätte.

III. Übersetzungen.

Mähly, Jakob, Römische Lyriker. Übersetzt von. Leipzig. Verlag des Bibliographischen Instituts. XXVI, 156 S. 8⁰.

Die hier gebotenen Übersetzungen sind, wie das Vorwort ausdrücklich hervorhebt, durchaus selbständige Arbeit, nicht fremdes Eigentum. Geibels Übersetzungen sind weder zu, noch nach der Übersetzung von Mähly benutzt worden. Die Sammlung, zu welcher eine gleiche »Griechische Lyriker« betitelte in demselben Verlag parallel geht, bezweckt zunächst die Leser in das Gebiet der römischen Lyrik einzuführen und an einigen Beispielen der bedeutendsten Dichter die Formen und Arten dieser Gattung zu zeigen. Kurze Biographien über diese Dichter (über Properz, der aber auffälliger Weise noch immer Aurelius heifst, S. XIXf.) erleichtern diese Einführung. Vertreten sind Oden, Satiren und Episteln des Horaz, ferner Catull, Tibull, Properz, Ovid, Martial und die lateinische Anthologie. Sachliche Anmerkungen erleichtern dem Laien das Verständnis. Properz ist vertreten mit folgenden Übertragungen: »An Tullus«: »Nenn's nicht Angst, Freund Tullus, mit Dir durch Adrias Fluten Und des Aegeischen Meeres schäumende Wogen zu ziehn« u. s. f.; »Cynthia auf dem Lande«: »Ungern liefs ich dich zwar von Rom, o Cynthia, scheiden, Doch jetzt weifs ich dich gern sicher im Schofse des Lands«; »Erhörung«: »Nicht so jubelnd begrüfste den griechischen Sieg der Atride, Als des Laomedon Burg, end-

lich, die mächtige, fiel«; »An sich selbst«: »Der du geprahlt, kein Mädchen vermöge dich mehr zu bestricken. Bist nun gefangen; es sank dein so gehobener Stolz«; »An einen Freund«: »Reifse Dich los!, so dacht' ich, und teile mit keiner das Bett mehr. Kaum ist fertig der Pakt, bricht mir ihn Amor, der Schalk«: »An Cynthia«: »Hier in der Einsamkeit, wo in Schweigen die Klage begraben, Wo nur der Zephyr streicht durch den verlassenen Wald«; »An Cynthia, während eines Sturmes«: »Ja mir geschieht nach Verdienst! Wie konnt' ich mich trennen vom Liebchen! Meine Gesellschaft sind einsame Möven zur Zeit«; »An Cynthia in Bajä«: »Während Du, Cynthia, weilst im Schofse des lieblichen Bajä — Da, wo Herkules einst wandelte längst dem Gestad«; »Die ungewisse Todesstunde«: »Ja, ihr Sterblichen forscht nach der dunklen Stunde des Todes, Forscht nach dem Wege, der euch führt in das düstere Thal«; »Resignation«: »Weg mit dem falschen Vertrauen auf Deine Schönheit, o Mädchen! Meinem geblendeten Aug' dankst Du es, dafs Du so stolz«; »Trennung von Cynthia«: »Jüngst, beim fröhlichen Mahle, gereicht' ich den Gästen zur Kurzweil: Bunt gings über mich her, jeder erzählte von mir«.

Mit Geibel erklärt Mähly S. VI des Vorwortes ausdrücklich, nicht konkurrieren zu wollen. Die Mehrzahl der Mählyschen Übersetzungen sind daher solche Lieder, die Geibel nicht übersetzt hat. Dafs in einzelnen Fällen ein Zusammenfallen der Wahl nicht zu vermeiden war, ist natürlich und darf nicht zu einem Vorwurf gestempelt werden. So erging es mit Prop. III 6 L. Müller; Referent hat in dieser Zeitschrift 1887 II 116 als Probe der Geibelschen Übersetzung die Verse 21 - 28 dieser Elegie abdrucken lassen. Es mag daher hier zum Vergleich die Mählysche Übersetzung derselben Verse folgen (Erhörung, S. 100):

Andere pochten umsonst und riefen den Namen des Mädchens,
  Aber auf mich allein senkte sie schmachtend das Haupt.
Dieser Triumph gilt mehr, als wenn ich die Parther bezwungen;
  Könige, prunkender Zug, Beute — was brauch' ich sie noch?
Köstlicher Schmuck soll jetzt, Cythere, die Säule dir kränzen,
  Unter den Namen gesetzt prange der folgende Spruch:
»Diese Trophäen errichtet vor deinem Tempel o Göttin,
  Für die Wonnen der Nacht, die er genossen, Properz.«

Der Vergleich mit der Geibelschen Übersetzung zeigt klar die Berechtigung der Versicherung von Mähly, dafs, wo ein Zusammenfallen des Ausdruckes vorliegt, dies ohne Schuld von Mähly durch den deutschen Sprachgeist und die Übereinstimmung des formellen Denkens hervorgerufen, die Leistung Mählys aber eine entschieden selbständige ist. Obwohl die Distichen Geibels als des allverehrten Sängers von Gottes Gnaden vor denen Mählys den Vorzug verdienen, so können wir doch das Bibliographische Institut nur beglückwünschen, dafs es in Mähly

einen Mann gewonnen, der gründliche Gelehrsamkeit mit gutem Geschmack verbindet und daher mit seinen Römischen Lyrikern ein Werk geliefert hat, das seinen Zweck in vortrefflicher Weise zu erfüllen geeignet ist.

Bruch, Karl, Roma. Lyrische Dichtungen in neuen metrischen Übersetzungen aus dem römischen Altertum. Minden in Westfalen. Bruns. 260 S. kl. 8⁰. 1884.

Rec.: Phil. Rundschau 1885, N. 33, S. 1046—48 von F. Gumpert.

Karl Bruch, Pfarrer in Hückeswagen, hat sich wiederholt dadurch verdient gemacht, dafs er griechische und römische Dichtungen durch deutsche Übertragungen dem grofsen Publikum näher brachte. Übersetzungen ausgewählter Dramen des Euripides und der Oden des Horaz sind von ihm in gleichem Verlag erschienen. Das »Roma« betitelte schmucke Bändchen, das dem Referenten bei Abschlufs seines letzten Berichtes noch nicht vorlag, enthält Proben aus Catull, Horaz, Martial, Ovid, Properz, Tibull und der Anthologie; in dieser Reihenfolge sind S. 253 ff. »Kurze Nachrichten aus dem Leben der Dichter« gegeben. Die Auswahl selbst ist nach dem Inhalt in folgende sechs Gruppen geordnet: I. Gott und Natur (S. 1—36). II. Welt und Leben (S. 37—80). III. Der Liebe Lust und Leid (S. 81—144). IV. Trinken und Scherzen (S. 145—160). V. Leyer und Schwert (S. 161—198). VI. Scheiden und Meiden (S. 199—238). In gleicher Weise sind auch die einzelnen Gedichte mit entsprechenden Überschriften versehen. S. 239—252 folgen in alphabetischer Ordnung Anmerkungen, welche besonders die in den Gedichten vorkommenden historischen und geographischen Namen erläutern.

Die Auswahl und Anordnung ist geschickt getroffen, die äufsere Ausstattung vortrefflich. Was die Form der Übersetzung betrifft, so sind die Metra der Originale beibehalten, wodurch Härten des Ausdrucks unvermeidlich geworden sind. Der Verfasser hat vielleicht seinem Publikum wie in das antike Denken, so auch in die antiken Formen einen Einblick verschaffen wollen. Wenn man aber z. B. die Übersetzungen Büchelers von Prop. I 18 und V 11 (Deutsche Revue, herausgegeben von Fleischer VIII 1883, 187 ff.) vergleicht mit denen Bruchs S. 115 und 224 von denselben Gedichten, so wird man zugestehen müssen, dafs durch Aufgabe der antiken, für die deutsche Sprache nun einmal zumeist wenig geeigneten metrischen Formen der dichterische Gehalt dieser Lieder zu schönerer Gestaltung gelangt. Bruch berührt sich in der Beibehaltung der antiken Metra mit Geibel, an dessen Klassisches Liederbuch diese 'Lyrischen Dichtungen' schon durch die ganz ähnliche äufsere Ausstattung erinnern, sowie mit Mählys Römischen Lyrikern (s. o.). Bruch hat, was Properz betrifft, drei Lieder (I 14, II 2, III 6) mit aufgenommen, die schon Geibel mit einer auch von Bruch nicht erreichten Meisterschaft übersetzt hatte. In den biographischen Notizen

über Properz S. 258 f. durfte als Name nur S. Propertius angegeben werden; da die Lieder desselben nach L. Müller citiert sind, so durfte der Leser durch die allzu knappe Bemerkung »Wir besitzen von ihm vier Bücher Elegien«, über die Zahl der von Properz geschriebenen Bücher nicht im Unklaren gelassen werden.

Diese Ausstellungen mögen dem Herausgeber ein Beweis des lebhaften Interesses sein, mit dem Referent sein nettes Buch in die Hand genommen hat. Ist es schon an und für sich ein recht erfreuliches Zeichen, wenn in unserer Zeit aus dem Laienpublikum eifrige Bestrebungen zur Verdeutschung der antiken Klassiker in solcher Weise unternommen werden, so kann insbesondere diesen 'Lyrischen Dichtungen' nachgerühmt werden, dafs sie wohl geeignet sind, von dem Denken und Empfinden der römischen Lyriker, soweit dies durch eine Chrestomathie überhaupt sich erreichen läfst, ein Bild zu geben.

Von Properz sind aufgenommen: In die dritte Gruppe acht Lieder in dieser Reihenfolge: 'Liebe ist stärker als der Tod' III 23 'Grübelnd erforschen die Menschen des Todes verborgene Stunde, Suchen zu schauen den Weg, welcher zum Grabe sie führt' u. s. w.; 'Liebe über alles' I 14 »Lager' dich nur in behaglicher Ruh am Ufer des Tiber; Schlürf' aus goldnem Pokal feurigen Lesbiers Glut«; 'Siegeslied der Liebe' III 6 »Nicht so hat sich des Sieges der Griechen gefreut der Atride, Als er Laomedons Burg stürzte von glänzender Höh'«; 'Liebeserwachen' II 2 »Frei schon hielt ich mein Herz und beschlofs zu entsagen der Liebe, Da bricht Amors Verrat unseren Friedensvertrag«; 'Natürlichkeit' I 2 »Warum wandelst du doch, mein Leben, in prangendem Haarschmuck Und in des Koischen Kleids bauschigen Falten einher?«; 'Klagelied der Liebe' I 18 »Hier, wos einsam und still, wo Rufe der Klage verhallen, Und durch den schweigenden Wald leise nur hauchet der Wind«; 'Geheilte Wunden' IV 24 »Brüste dich, Mädchen doch nicht mit der Schönheit trügrischem Glanze, denn mein Auge nur sah schön dich und stolz von Gestalt«; 'Sorge um die ferne Geliebte' I 11. — In die fünfte Gruppe sind zwei Lieder aufgenommen: 'Ernstere Töne' III 1 »Anderen Chören gesell ich mich nun auf Helicons Höhen Und das hämonische Rofs lenk' ich in andres Gebiet«; 'Die Macht des Gesanges' IV, 1, V. 41 – 64 »Orpheus Leyer bezähmte die reifsenden Tiere des Waldes, Und ihr zaubrischer Klang bannte den flüchtigen Strom«.

In der letzten Gruppe ist Properz einmal vertreten durch 'Cornelia's Bitte aus der Unterwelt' V 11 »Trockne mein Paullus, die Thränen, womit mein Grab du bestürmest; Denn kein Weinen und Flehn öffnet die Thore der Nacht«. Die erste, zweite und vierte Gruppe enthalten nichts von Properz. Als Probe diene Bruchs Übersetzung von I 11:

Während du, Cynthia, jetzt in dem üppigen Leben von Bajä
Weilst, wo Herkules' Fufs einst das Gestade betrat,
Und du bewundernd hinaus auf Proteus' bläuliches Reich schaust,
Jenes gepriesene Meer, welches Misenum bespült —
Denkest du mein dann wohl in Liebe zu heimlicher Nachtzeit?
Hat dein Herz noch für mich irgend ein Plätzchen bewahrt?
Oder beraubt mich ein Feind mit erheuchelten Schwüren der Liebe
Deiner und läfst mein Lied, Cynthia, trauern um dich?
Möchtest du doch allein, dir selber vertrauend im Rudern
Schaukeln in zierlichem Kahn auf dem lukrinischen See,
Möchtest du einsam baden in Theutra's verachteten Wellen
Und die bewegliche Fluth teilen mit wechselndem Arm:
Statt dafs üppig du lägest am lauschigen Ufer und liefsest
Liebe dir flüstern ins Herz von dem verhafstesten Mund!
Denn ein Mädchen vergifst gar leicht das Gelübde der Treue,
Wanket und schwanket und fällt, wenn es an Wächtern ihm fehlt.
Zürne mir nicht, ich weifs: dein Herz ist treu und vergifst nicht,
Halt' es der Liebe zu gut, dafs um die Ferne sie bangt;
Und wenn weh ich dir that mit solchem dich kränkenden Vorwurf,
O so verzeih mir, es ist Sorge der Liebe allein!
So wie um dich, so sorg' ich ja nicht um die zärtlichste Mutter,
Und mein Leben verliert ohne dich jeglichen Wert.
Du bist, Teure, allein mir Heimat, Vater und Mutter,
Du mein Alles, mein Licht, das mir das Leben erhellt!
Sehen die Freunde mich traurig und sehen sie fröhlich mich scherzen,
Wie ich mich zeige und bin: Cynthia stimmte mich so.
Kehre denn schleunig zurück und verlasse das üppige Bajä,
Dessen Gestade so oft Bande der Treue zerrifs,
Dessen Gestade so oft schon vergiftete reine Gemüter!
Möge versiechen der Quell, welcher die Liebe verrät.

Les élégies de Properce. Traduction en vers de La Roche-Aymon. Dessins de Besnier, gravures de Méaulle. Paris, Quantin. 32. 294 p. 1885.

Diese französische Übersetzung ist trotz wiederholter Bestellung nicht zu erlangen gewesen.

Cholodniak, J., Die 14. Elegie des ersten Buches russisch übersetzt. Journ. des k. russ. Minister. der Volksaufklärung 1886, Jan., 3. Abth. S. 48

hat dem Referenten nicht vorgelegen.

IV. Zerstreute Beiträge.

Amann, De Corippo priorum poetarum latinorum imitatore. Oldenburg 1885. Progr.

Rec.: R. Ehwald, Jahresber. f. Altertumsw. XLIII, 1885. II, S. 179.

Diese nützliche, sehr fleifsige Arbeit, über deren reichen Inhalt das angefügte Register die erwünschte Übersicht gewährt, bietet S. 15 folgende Nebeneinanderstellung von Stellen des Propertius und Corippus:

Prop. III 1, 23 sqq.:

Omnia post obitum fingit maiora vetustas | Majus ab exequiis nomen in ora venit. | Nam quis equo pulsas abiegno nosceret arces? . . . | Hectora ter campos, ter maculasse rotas? | Qualemcunque Parin vix sua nosset humus | . . Nec non ille tui casus memorator Homerus | Posteritate suum crescere sentit opus |

Joh. praefationis distichis elegiacis compositae v. 5 sqq.:

Omnia nota facit longaevo littera mundo | Dum memorat veterum proelia . . ducum. | Quis magnum Aeneum saevum quis nosset Achillem? | Hectora quis fortem, quis Diomedis equos? | Quis Palamedeas acies, quis nosset Ulixem, | Littera ni priscum commemoraret opus? | Smyrnaeus vates . . . venturis acta referre viris. |

Die Ähnlichkeit zwischen beiden Dichterstellen ist allerdings nach Inhalt und Wortlaut so grofs, dafs wir annehmen können, dafs Properz dem Corippus bekannt gewesen ist. Nicht in dieser Weise schlagend ist die weitere von Amann aufgestellte Parallele zwischen Prop. III 1, 63 f. und Just. III 119 f. Über Catull und Tibull s. Magnus in dieser Zeitschrift LI, 239.

Bergk, Theod., Kleine philologische Schriften. Halle a. S. I. Bd. 1884. 718 S. II. Band. 1886. 813 S. gr. 8°.

Der erste Band verzeichnet zu Properz folgende Arbeiten von Bergk: »Zu Properz« J. f. d. AW. IV. Jahrg. 1846. Nr. 100. S. 793 bis 799. — Anzeige der Hertzbergischen Properz-Ausgabe in: Neue Jenaische Litteraturzeitg. 1847 VI, Nr. 268—270, S. 1070ª—1082ª. — Universitatis Fridericianae rector et senatus latinam orationem d. XXVIII. m. Julii a MDCCCLXVIII . . habendam indicunt. Emendationen von Eigennamen bei Thucydides, Polybius, Strabo, Eupolis, Plautus und Properz p. III—VIII. Aufser diesen Notizen, welche in das »Verzeichnis von Th. Bergks philologischen Schriften« aufgenommen sind, bietet der erste Band, der Beiträge zur römischen Litteratur vereinigt, nichts über Properz; die vorgenannten Abhandlungen sind nicht mit aufgenommen worden.

Der zweite Band 'Zur griechischen Litteratur' enthält folgendes zu Properz S. 751: Die Verse II 5, 25 f. Rusticus haec aliquis etc. zielen

auf Tibullus (Philologische Thesen, Zweite Centurie No. 97). — S. 180. III 34. 31 »Tu satius Meropem musis imitere Philetam« unter Hinweis auf Steph. Byz.: *Μέροψ, Τριόπα παῖς ἀφ' οὗ Μέροπες οἱ Κῷοι καὶ νῆσος Μεροπίς* (Commentatio de Hermesianactis elegia 1858, S. 38). — S. 184 IV 22, 15 Et si qua Ortygiae (mit Lachmann) visenda est ora Caystri; die Bemerkung Bergks, dafs die Handschriften Oryge haben, stimmt nicht ganz zum Apparat von Bährens, wo orige angegeben ist. S. 676 V 5, 21 der Name der Arcizonten in Indien herzustellen (Fleckeisens Jahrb. 1860, 384.)

Binder, F., Über den landschaftlichen Sinn der römischen Dichter der Augusteischen Zeit. I. Beigabe zum Jahresbericht der Lateinschule zu Kirchheimbolanden 1885. 40 S. 8⁰.

Dieses fesselnd geschriebene Programm behandelt auf der breiten Unterlage philosophischen, philologisch-archäologischen und geographischen Studiums den landschaftlichen Sinn, welcher sich in den Werken der Augusteischen Dichter zu erkennen giebt, wobei für den Verfasser besonders die Arbeiten von Woermann, Motz, Biese, Friedländer, Helbig u. a. mafsgebend gewesen sind. Zunächst wird einleitungsweise eine Darstellung der Entwickelung und Äufserung hellenistischer Natur- und Landschaftsbetrachtung gegeben und dann der Einflufs derselben auf die Römer dargelegt, dabei auch auf die Verschiedenheit moderner und antiker Landschaft in Italien eingegangen. Dieser allgemeine Teil reicht bis S. 29, dann wird noch speziell von Virgils Eklogen gehandelt. Dem Erklärer des Properz werden die allgemeinen Erörterungen schon aus dem äufseren Grunde sehr willkommen sein, weil die einschlagenden grofsen Werke der Wissenschaft, auf denen Binders Darstellung beruht, nur auf grofsen Bibliotheken vorrätig, in der Provinz dagegen nur zum geringsten Teil zugänglich sein werden. Die Fortsetzung dieser Studien, die sich insonderheit auch mit Horaz, Ovid und Properz zu beschäftigen haben wird, ist in hohem Mafse zu wünschen. Hier sei nur noch hervorgehoben die vom Verf. S. 16 gebilligte Stelle in Helbigs Untersuchungen über die campanische Wandmalerei S. 300 f.: »Das Naturgefühl der begabteren Dichter der augusteischen Epoche wie des Horaz, Tibull und Properz, war gewifs ein echtes und inniges. Doch war die ganze Anschauungs- und Empfindungsweise der damaligen Gebildeten derartig von hellenistischer Bildung durchdrungen, dafs sich auch das Naturgefühl in einer entsprechenden Richtung bewegte, dafs es mit Vorliebe an denselben Gegenständen haftete und unwillkürlich einen ähnlichen Ausdruck annahm, wie bei den Griechen der Diadochenperiode.«

Bücheler, Franz, Rhein. Mus. XXXIX, 1884, S. 426 f.

In einer längeren Anmerkung seines Aufsatzes »Altes Latein« spricht sich Bücheler, was dem Referenten bei Abfassung seines letzten

Berichtes (vgl. S. 127) entgangen war, über die erste Elegie des letzten Buches aus, das er das bedeutendste des Dichters nennt, und findet den Hauptzweck der astrologischen Einkleidung darin »der Welt auch die eigenen Personalien möglichst in extenso zu geben«. Eine speziellere Behandlung mit einem 'vielleicht' auf später verschiebend, sagt Bücheler wörtlich: »Nach Erfindung und Behandlung, durch die Verknüpfung von Sachlichem und Persönlichem, Vergangenheit und Gegenwart, Rom und Ausland, Aetia und Cynthia, von heiligstem Ernst und schalkhaftem Spiel, Pathos und Humor, Humor über sich selbst nicht minder als z. B. den Philister, dessen Cinara ins Kindbett kommt, wie ich denke, seinen lyrisch-erotischen Collegen Horaz, ist diese Elegie, die 150 Verse in der Continuität und genau in der Ordnung, welche die Handschriften gewähren, für mich eine der alleroriginellsten und pikantesten Touren, welche die römische Calliope jemals getanzt hat, und mich betrübt geradezu, was in den wiederholten Zerreifsungs-, Umstellungs-, Verdächtigungsversuchen sich zeigt, dafs noch heute ein solches Gedicht, der Spiritus und Stil des Properz so wenig auf williges Verständnis und poetisch empfänglichen Sinn rechnen kann«; für V. 73 wird accersis lacrimas quantas vermutet.

Butler, Nicholas Murray, On the postpositive et in Propertius, The American Journal of Philology, Vol. VI, 3, 1885, 349. 350.

Abgesehen von der zweifelhaften Stelle I 8, 6 stände et zweimal nach drei, zwanzigmal nach zwei und 104mal nach nur einem Worte, so dafs im ganzen 126 Fälle vom postpositiven et bei Properz vorkommen, wobei die Ausgabe von L. Müller zu grunde gelegt ist.

Diltheyi, Caroli, Observationum in epistulas heroidum Ovidianas particula I (Index scholarum Gottingensium per sem. hib. 1884/85.) Göttingen 1884.

Rec.: Bodenstein, Philol. Rundschau V, 1159ff., Ehwald in dieser Zeitschrift XXXXIII, 213ff.

Im Eingang dieser Arbeit, welche beim Abschlufs des letzten Properzberichtes nicht gleich zu beschaffen war und daher Band LI, 130 für das gegenwärtige Referat aufgehoben werden mufste, begründet der Verfasser den Satz, dafs Ovid trotz seiner vielbesprochenen Versicherung A. A. III 346 »Ignotum hoc aliis ille novavit opus« »tamen non sine exemplis genus illud carminum novavit«, durch Verweisung auf die alexandrinischen Dichter und die Pompejanischen Wandgemälde.

S. 4 begründet Dilthey sodann den Satz: »omnino auctorem heroidum haud incedere in via a se primo aperta sed potius dudum ab aliis munita et paene trita, varia mihi persuadent indicia. Inter quae gravissimum est carmen Propertii IV 6 sive ex prava librorum Propertii partitione a Lachmanno incohata V 6, Arethusae ad Lycotam«. Das

Verhältnis des Ovid zu Properz dürfe man sich aber nicht so vorstellen, dafs man glaube »Ovidium qui tam in ceteris libris, amatoriis maxime, quam in heroidum epistolis Propertii phrases et sententias passim reddit — argumenta enim et colores quod saepe utrique vel similes vel pares non usque quaque ab imitatione Propertii Ovidiana repetierim — elegiae unius flores ita demessuisse, eis ut totum fere epistularum opus suum exornaret et repleret.« Noch weniger glaubhaft sei die Ansicht derer, »qui ex contrario Arethusae epistulam, videlicet suppositam Propertio, post Ovidii heroides, ut lenae diras Prop. V 5 post Ovidii persimilem elegiam amor. I 8, scriptas esse temere contenderunt«. Eine vortreffliche Parallele biete anthol. Palat. V 9. In Ergänzung von Mallet, Quaest. Prop. 47 ff. bemerkt Dilthey S. 2 dafs die epistula »Theophylacti Simocattae LV (Boissonadii editionis p. 63, Hercheri Epistolographorum p. 729)« sich nicht auf Prop. III 12 beziehe. In dem Umstande, dafs bei Ovid ep XIV, 62 dreisilbiger Versausgang zu finden ist, der sonst nur in den ep. ex P. wiederkehrt, vermutet Ehwald ao. S. 214 Einflufs des Properz.

Ellis, R., Adversaria, The Journal of Philology, vol. XIV, No. 27, 1885

behandelt S. 86 auch Prop. IV (V) 9, 35, 6

Fontis egens erro, circaque sonantia lymphis
Et caua suscepto flumine palma sat est.

statt circaque sei mit Scaliger circoque zu lesen; die Erklärung des Gloss. Phill. »circare est circumcirca aliquid quaerere« passe genau auf die Properzstelle: »I beat about in search of the place where I hear water plashing.«

Ellis, R., On Propertius, Journal of Philol. XV, 29, 1886, 12—20

behandelt eine Anzahl einzelner Properzstellen: Es sei zu schreiben: Clusini für Divini I 18, 27: »Pro quo Clusini fontes et frigida rupes Et datur inculto tramite dura quies«. — Prop. I 20, 20 Mysorum scopulis adplicuisse ratem« (so Bährens) sei wieder zu erkennen im Albertus Stadensis Troilus I, 48: Mirandam Phrygibus applicuisse ratem? Damit sei ein Schlufs gegeben auf Kenntnis des Properz um 1230—1250; andere Parallelstellen derselben Autoren seien Troilus I 711 lacrimis femina trita suis und Prop. III 11, 30 Et famulos inter femina trita suos; II 106 Fidens in celeres Protesliae pedes und Prop. III 9, 18 Est quibus in celeres gloria nata pedes. — Prop. II 2, 12 sei Brimo für primo richtig von Turnebus vermutet, wie Ellis bereits im Journal of Philol. 1880, 235 bemerkt hatte, wenn auch mit anderer Begründung, vgl. den Bericht des Referenten in vorliegender Zeitschrift XLVII, 182. — Zu II 3, 22 wird auf Lucian de Mercede Conductis 38, zu V. 44 auf Paus. VI 8, 9 verwiesen. — II 10, 13 post terga erklärt. — II 16, 8 erläutert durch Diog. L. Vit. Diog. 47; ferner voluptas II 29, 35, 6 durch Hyg. P. A.

II 13; Plaut. Truc. II 6, 38; ferner II 30. 33, 4 »nec tu virginibus« etc. durch Tzetzes. Schol. Lyc. 831, ferner II 32, 6 Appia cur totiens etc. durch Aristoph. Plutus 1006 Velsen. — II 32, 23 »Nuper enim de te nostra me dedit ad aures Rumor et in tota non bonus urbe fuit« sei bei Cyprian IV 35 ed. Hartel »Rumor et ad nostras pervenit publicus aures Te dixisse« nachgeahmt. Dadurch werde die alte Lesart nostras pervenit ad aures gestützt. — Parim III 30 L. Müller V. 35 sei falsch, vgl. dazu Vahlen Beitr. S. 358; zu schreiben sei:

Quamvis Ida parens pastorem dicat amasse
Atque inter pecudes accubuisse deam.

An parens hatte schon R. Unger gedacht, Anal. 18 Sinis 85 f. — III (IV) 1, 25 ff. durch Pacatus, Paneg. Theodos. IV erläutert. — III (IV) 9, 44 dure poeta verteidigt durch Anth. P. I. 1. 21, 22 ἡδύ τε ῥόθον Καλλιμάχου, στυφελοῦ μεστὸν ἀεὶ μέλιτος. — III (IV), 11, 5 molem für mortem:

Venturam melius praesagit navita molem
vulneribus didicit miles habere metum.

vgl. Aen. V. 789. — »The Bodl MS. purchased by Mr. H. O. Coxe in 1870« biete richtig III, 23, 19 aliquid statt aliquis: »Me miserum, his aliquid rationem scribit avari«; es sei dies nicht die einzige Stelle, an welcher das erwähnte Manuskript Beachtenswertes biete. — Das erste Wort von IV (V) 3, 48 sei Arctious; aber so schon Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lat. Autoren III 1883, 147. — In der rätselhaften Form dorozantum im Neapolitanus IV (V) 5, 21, die wiederholt besprochen ist (vgl. z. B. R. Unger, Philol. IV. 720 und Anal. 14, Merkel Ov. Fast. CCL sq., Bergk, Jen. Literaturztg. 1847, 1080: Fleckeisens Jahrb. 1860. 384) hatte Ellis schon im Londoner Universitätsprogramm 1872/73 irgend einen orientalischen Namen finden zu sollen geglaubt. »The name I now think may be Dar(i)sanum or Darizanum, an expanded form of the same word as Stephanus of Byzantium has preserved s. v. Δαρσανία. πόλις Ἰνδική, ἐν ᾗ αὐθημερὸν ἱμάτιον ἱστουργοῦσι γυναῖκες. ὡς Διονύσιος Βασσαρικῶν τρίτῃ.« — IV (V) 5. 64 erläutert durch Lactant. de mort. Persecutorum XXXIII. — IV (V) 7, 77 die Konjektur von Ellis, Journ. of Philol. 1880, 237 vel adultera gestützt durch Anth. L. 131 Riese. — IV 10. 18 Passerat's a prisco empfohlen. — IV (V) 7. 80 mollis, nicht mollia.

Faltin, G., Zu Propertius, Fleckeisens Jahrb. XXXII (133), 1886, 429—431.

I 15, 39 wird gelesen: »quis te cogebat nullo pallere colore?« für die allerdings höchst sonderbare Überlieferung: quis te cogebat multos pallere colores? Doch dieser steht näher der von Faltin übersehene Vorschlag von Rofsberg Lucubr. Prop. p. 33: q. t. c. vultus pallere colores«. — IV 10, 5 wird vorgeschlagen:

ventis iam melius praesagit navita noctem,
volneribus didicit miles habere metum.

Überliefert ist im Anhang *venturam*, am Ende besser *mortem* als *noctem*; da das von Faltin hereingeflickte *jam* lieber wegbleibt, so würde die ansprechende Konjektur ventorum von Postgate, Journal of Philol. IX, 68 dem Vorschlage Faltins vorzuziehen sein. Wie diese Konjektur, so sind in der Begründung Faltins auch die Vorschläge »*venturamne leris*« von Weidgen, Quaest. Prop. I 1881, 10 (vgl. dazu die Bemerkungen des Referenten in dieser Zeitschrift LI, 114) und »*nauta procellam*« am Ende des Verses von Korsch, Nord. tidskr. for filol. Ny raekke V 267 unberücksichtigt geblieben; vgl. jetzt auch Ellis, Journ. of Philol. 1886, S. 19 (*venturam molem*). Vielleicht ist es das beste »ventorum molem« zu lesen. — IV 11, 28 sei die Überlieferung »*alternas scissa Charybdis aquas*« seltsam; es möchte nach Faltin wohl das Homerische δεινή (μ 260) darin wiederzufinden sein. Man hätte dann wohl zu lesen »*Scyllaque et alternis saeva Charybdis aquis*«. Allein zu so einer gewaltsamen Änderung liegt kein genügender Grund vor. Wenn überhaupt etwas zu ändern sein sollte, so läge näher der von Faltin nicht genannte Vorschlag von Rofsberg, Lucubr. p. 35 »alternans« für *alternas*, der paläographisch kaum eine Änderung zu nennen ist. — IV 11 25 »castra decem annorum et Ciconum manus *Antiphatesque*«, unter Berufung auf Hor. a. p. 145. Tib. IV 1, 59, aber sehr abliegend von der Überlieferung mons Ismara calpe. Im Apparat von Bährens findet Referent nicht erwähnt und auch von Faltin nicht genannt: »*Ismaraque alta*«, Vofs, Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern, 1838, 260; »*Ismaraque Idae*«, Kindscher, Rhein. Mus. XVII, 217: »*Ismara caprae*«, R. Unger, cf. Philol. XIX, 319; »*saeva Malea*«, Kraffert, Philol. XXII, 343 und Beitr. zur Kritik und Erklär. latein. Autoren. III 1883, 45. — IV 13 (III 14 Bähr.), 11ff. trete die Erwähnung des Bades ganz unerwartet und störend dazwischen; es sei in Anlehnung an Heinsius und die Vulgata V. 14 zu schreiben:

Qualis Amazonidum nudatis bellica mammis
Thermodontiacis turba agitatur equis

aber nicht Therm. turba *lavatur aquis*. Ferner seien an V. 14 sofort die Verse 17—20 anzuschliefsen. Das Motiv der Jagd in V. 15. 16 sei dem Zusammenhang fremd; ja man könne sogar bezweifeln, ob diese beiden Verse überhaupt ins Gedicht gehören. Vgl. zu diesen Erörterungen von Faltin auch Kraffert, Beitr. III 145 (*levatur* statt *lavatur*) und Brandt, Quaest. Prop. S. 12f.

Havet, L., Properce IV 11, 66. Revue de philologie XI, 1 S. 32 bietet einen kurzen Beitrag zur Erläuterung der Cornelia-Elegie. Tot v. 70 zeige, dafs Cornelia noch andere Kinder hatte als die zwei Söhne

Lepidus und Paullus und die V. 67 citierte Tochter. Der Zusammenhang zeige, dafs in V. 65 und 66 die Rede ist von einem Bruder und einer Schwester von Lepidus und Paullus, nicht von einem Bruder und einer Schwester ihrer Mutter; V. 68 zeige, dafs die Tochter verheiratet war. V 66 sei zu lesen: »fausto (so Peerlkamp) tempore nupta soror.« Cornelia erwähne also drei Söhne, zwei qui ont pu lui fermer les yeux, einen anderen, der zweimal Konsul gewesen; sie bezeichne hierauf eine verheiratete Tochter und im Folgenden einen Schwiegersohn. Diese fünf Personen und son mari seien die, welche V. 70 mit tot mei bezeichnet werden. —

Housman, A. E., Emendationes Propertianae. Journal of Philology 1887 XVI. Nr. 31. S. 1—35.

Der Verfasser dieses inhaltreichen Aufsatzes geht davon aus, dafs nach seiner Ansicht auf Fertigstellung eines den Anforderungen der Gegenwart genügenden Kommentars zu Properz innerhalb der nächsten Jahre nicht zu rechnen sei. Wiederholt hat er das Mifsgeschick gehabt, seine Konjekturen zu Properz von anderen, z. B. ihrer neun von Rofsberg im 127. Bande von Fleckeisens Jahrbüchern, vorweggenommen zu sehen; er giebt daher im ersten Teil dieser Abhandlung ein Verzeichnis der von ihm selbst zu Properz gemachten Konjekturen. Da nun das Journal of philology in Deutschland nur wenig verbreitet ist, so will Referent dem Prinzip dieser Zeitschrift, ein möglichst vollständiges Repertorium neuer Lesarten zu bieten, treu bleiben und sämtliche Aufstellungen Hausmans mitteilen.

Es sind nach der Zählung von Bährens folgende: I 2, 9 morosa für formosa: Aspice quo submittat humus morosa colores. — I 2, 13 superant depicta für persuadent picta, das aber von Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Properz, S. 340ff. verteidigt wird. — I 2, 23 Non illis studium fulgore anquirere amantes. — II 2, 9—12 nach I 3, 6 in folgender Fassung: 'qualis et Ischomachi Lapithae genus heroine, | Centauris medio grata rapina mero, | marcori Ossaeis fertur Boebeidos undis | virgineum primo composuisse latus, | talis' eqs. — I 3, 37 nempe statt namque und am Ende von Vers 38 kein Fragezeichen. — I 4, 19 se statt me: »nec tibi se post haec committet Cynthia«. — I 4, 24 quaeret für qualis: et qui cunque sacer quaeret ubique lapis. — I 4, 26 decus für deus: »quam sibi cum rapto cessat amore decus«, aber so schon Kraffert, Herm., Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren, Aurich, Reents, 1883, III, 139. — I 5, 9 »quod si forte tuis non est contraria verbis«. — I 6, 26 huic animam extremam reddere nequitiae«. — I 7, 16 'quod nolim nostros evaluisse deos'. — I 7, 23. 24 zwischen 10 und 11. — I 8, 13 atque ego non videam laetos subsidere ventos. — I 8, 22 quin ego, vita, tuo limine nostra querar. — I 9, 32 nedum tutus erit, spiritus iste levis. — I 11, 6 ecquis in

extremo restat amor iecore. — I 11, 15. 16 nach V. 8. — I 11, 22 haut sine te. — I 13, 12 nec nova quaerendo semper iniquus eris. — I 15, 25. 26. wohl vor 33, in welchem mit Palmer nach Madvig tam tibi zu lesen sein dürfte. — I 15, 29 aucta prius vasto labentur flumina ponto. — I 16, 9 nec possum infamis dominae defendere voces. — I 16, 23 noctis für noctes. — I 17, 3 nec mihi Castoreast stella invisura carinam. — I 17, 28 mansuetis socio parcite pectoribus. — I 18, 15 tua flentis lumina deiectis turpia sint lacrimis. — I 18, 23 and 24 should be placed between 6 and 7 with an tua quod altered to a tua quot as in the interpolated Mss. — I 19, 27 dumeti sentes et frigida rupes. — I 19, 13 illic formosus veniant chorus heroinae. — I 19, 16 ut Tellus. — I 20, 3. 4 saepe inprudenti fortuna occurrit amanti | crudelis: Minuis trux erat Ascanius. — I 20, 24 sacram sepositi quaerere fontis aquam. — I 20, 30 et volucres armo submovet insidias. — I 20, 52 'ni vis perdere rursus' Mr. Palmer rightly, except that rusus should be read. — I XXII soll bestehen aus: I 22, 1—8; II, 30, 21. 22 (dabei wird V. 22 praemia in proelia geändert); I 22, 9. 10; IV 1, 65. 66. — II 1, 5 sive iuvat cois fulgentem incedere coccis. — II 1, 11. 12 nach 14, tum statt cum V. 11. — Hinter II 1, 38 sei III 9 (IV 8 [9] L. Müller) 33. 34 einzuschieben. — Hinter II 1, 56 sei vielleicht II 15, 31—36 einzuschieben 'which have no business in their present situation'. — Über die dritte Elegie mögen die Bemerkungen Housmans wörtlich folgen: II III should be joined to II; but III 1—8, between 4 and 5 of which should be inserted with Scaliger II 1 and 2, are a fragment which has no business here. — II III 11 and 12 should be placed between 16 and 17, and the whole passage written thus: 'nec me tam facies, quamvis sit candida, cepit | (lilia non domina sunt magis alba mea), | nec de more comae per levia colla fluentes, | non oculi, geminae, sidera nostra, faces, | nec si qua Arabio lucet bombyce puella | non sum de nihilo blandus amator ego, | ut Maeotica nix minio si certat Hibero |, utque rosae puro lacte natant folia, | quantum quom posito formose saltat Iaccho eqs. — II III 45 and 46 (Hertzberg, Haupt, Palmer = IV 1 and 2 Mueller, Bährens) have no business where they now are; no more have IV 5 and 6 (H. H. P. = 15 and 16 M. B.).« — II 6 glaubt Housman so ordnen zu können 1—8; 9—12. 41. 42. 13—26. 35. 36. 27—34. 37—40. — II 7, 16 non mihi sat nauus Castoris iret equus. — »II VIII 3 and 3 are | out | of place; so are 11 and 12. — II VIII 21—24 have no business here and should perhaps be placed after XXVIII 40.« — II 8, 30 cessare in Teucris pertulit arma sua. — II 9, 12 Simoente statt Simoenta. — II 9, 15 cui tum oder quoi tum für cum tibi. — II IX 29 and 30 should be placed between 20 and 21. — II 9, 44 nunc quoque era's, quamvis. — II 10, 2 campum et Maeonio iam dare tempus equo. — II 12, 6 fecit et haut vano corde volare deum, (so schon Nodellius, vgl. auch Astii observationes in Propertii carmina 1799, S. 33).

— II 13, 1 non tot Achaemeniis armatus Eruthra (Erythra) sagittis. — II 13, 38 funere quam Phthii busta cruenta viri. — II 13, 39. 40: tu quoque si quando venies ad fata (memento) | hoc iter, ad lapides, cara, veni memores«. — II 13, 45 nam quo tam dubiae servetur spiritus aurae. — II 13, 48 caelicus Iliacis. — II 13, 55 illic formosum civisse a planctibus, illuc. — II 14, 5 cum salvum statt salvum cum. — II 14, 7. 8 nec sic, cum incolumem Minois Thesea vidit, | Daedalium lino cui duce rexit iter.« — II 14, 29. 30 'nunc a te, mea lux, pendet' mea litore navis | solvat an in mediis sidat honusta vadis'. — II 15: 1—8, 37—40, 9—24, 49. 50, 29. 30, 27. 28, 25. 26, 51—54; V. 41—48 nach XXX, 18; V. 31—36 vielleicht nach 1, 56. — II 15, 1 io me felicem, io nox mihi candida io tu. — II 15, 37 quod mihi si interdum tales concedere noctes. — II XVI 13 and 14 should be placed after 28; 17 and 18 after 12; 29 and 30 after 46; 41 and 42 after III XI 38. — II 17: 13 und 14 sind zu stellen nach V. 2; nach 4 ist einzuordnen XXII, 43—50. Die Verse 5—12 und 15—18 sind ein Fragment aus einem anderen Gedichte. — II 18, 5 quid si iam canis aetas marceret ab annis (marceret auch Palmer, postscript. p. LXVI). — II 18, 9 illum saepe prius decedens fovit in ulnis | quam stadiis functos sedula lavit equos. — II 18, 23. 26 die beiden Anfangswörter nunc und ludis mit tune und vadis zu vertauschen. — Aufserdem seien in II 18 V. 29. 30 nach V. 24 zu stellen und in V. 29 sei für deme zu schreiben mihi mit Perreius; V. 33. 34 seien nicht hierher gehörig; V. 37. 38 seien an das Ende der XIX. Elegie zu setzen. — II 19, 5 ulla für nulla. — II 19, 17—24 gehören nicht zu diesem Gedicht. — II 19, 27. 28 nach V. 32; nach V. 28 sei zu stellen XVIII 37. 38. — II 20, 8 defluit os Sipylo. — II 20, 35 haec mihi perpetuo laus est. — II eiecit Aesonia für eiecta est tenuis; das ist unverständlich, sollte eicit gemeint sein? — II 23, 1 cui fugienda fuit indocti semita vulgi, ohne et, das jetzt aber Otto in Hermes XXIII, 34 verteidigt. — II 23, 23. 24 vor 24, 4. — II 24, 4 a pudor ingenuus reiciendus amor. — II 24, 8 urerer et quamvis non bene, verba durem. — II 24, 51 hic tibi nos erimus. — II 25, 35 at si saecla forent gratis antiqua puellis. — II 25, 14 vidistis niveo teneram candore puellam. — II 25, 43 vidistis patriam Argivas. — II 25, 45 aeque plebeio. — Vor II 25, 47 seien zwei Verse ausgefallen, die etwa so gelautet haben dürften:

»quin tu vulgares demens compescis amores
in poenamque vagus desinis esse tuam.«

II 26, 23 non si tam invisi redeant et flumina Croesi. — II 26, 31. 32 vor v. 29; nach V. 28 zwei Verse verloren gegangen:

»sive iter in terris dominae sit carpere cura
terrestrem carpet me comitante viam«
unum litus erit positis torus unaque tecto
arbor et ex una saepe bibemus aqua.

II 26, 54 vocans für vorans. — II 27, 7 fles tu für flemus. — II 28: Nach V. 2 sei zu setzen 33—38. V. 9—32 kein Teil dieses Gedichtes; nach V. 40 vielleicht VIII, 21-24. — II 28, 51 vobiscum Hesione. — II 28, 57. 58 vor III 18, 25. — II 28, 61. 62: redde etiam excubias divae nunc ante iuvencae | votivas, noctes et mihi solve decem. — II 29, 27 ibat et in castae narratum somnia Vestae. — II 29, 36 signa volutantis concaluisse duos (in volutantis ist Housman mit Otto, Hermes XXIII, 37 zusammengetroffen). — II 30: hier liegen nach Housman drei Elegien oder vielmehr drei Elegienfragmente vor: das erste 19. 20., 1. 2., 7—10, 3—6, 11. 12; das zweite 13—18 (hier füge sich ein XV 41—48) und 37—40; das dritte 23-30, 33—36, 31. 32. — II 30, 35 figurae statt figura. — II 32, 78 vor 1. — II 32, 5 curnam te Herculeum. — II 32, 15. 16 et leviter lymphis lato crepitantibus orbe | quam subito etc. — II 32, 25. 26 nach V. 30. — II 32, 32 et de decreto. — II 32, 37 vos et Hamadryadum. — II 32, 41. 42. nach III 13, 12. — II 32, 43. 44. nach V. 46. — II 32, 61 quod si tu Graias vinces imitata Latina. II 33, 6 quodcumque illa fuit. — II 34, 12 posses tum tanto. — II 34, 31—54 so zu ordnen: 51—54. 41. 42. 31. 32. 43. 44. 33—38, 45-50, am Ende von V. 38 ein Komma. II 34, 40 irato für magno. — II 34, 59 mi lubet hesternis posito. — II 34, 83 nec minor hic animis ut sit minor; aber ebenso schon Korsch, Nord. tidskr. for filol. Ny raekke V 274. Mit V. 59 beginne eine neue Elegie. — III 2, 4. annorum aut ictus pondera victa ruent. — III 3, 41 nil tibi sit rauco Phoenicia classica cornu | flare. — III 4, 4 Thybris et Euphrates sub tua iura fluet. — III 4, 17. 18 mit Keil vor 15 und V. 18: et subter cautos arma sedere duces. — III 5, 9 arto für arte. — III 5, 11 ponto für vento. — III 5, 15 miscetur in umbris. — III 5, 40. 42 tauschen die Plätze. — III 6, 3. 4 nach 8. — III 6, 28 et lecta exuctis. — III 6, 40 integer ipse dies. — III 7 wird geordnet 1—10, 43 66, 17. 18, 11—16, 67—70, 25—32, 37. 38. 35. 36, 19. 20, 33. 34, 21—24, 39-42, 71. 72. — III 7, 60 attulimus nocuas manus? — III 8, 12 haec Veneris magnae volvitur ante pedes, 'a full stop should be placed at the end of the verse: 13—18 have no business here'. — III 8, 35. 36. gehören nicht hierher. — III 9, 9 ecfingere. — III 9, 16 vendit at. — III 9, 25 pugna rescindere postes. — III 9, 49. 51 vertauscht. — III 10, 23 continuis für nocturnis. — III 11, 13—16 nach 20. — III 11, 17 Maeonis für Omphale. — 'III 11, 36 and 40 should exchange places as Lachmann bids them; then after 38 should be inserted II 16, 41 and 42: the passage should run thus: 'haec tibi, Pompei, detraxit harena triumphos: | nulla Philippeo st agmine adusta nota. | issent Phlegraeo melius tibi funera campo; | nec tua sic socero colla daturus eras: | Caesaris haec virtus et gloria Caesaris haec est, | illa, qua vicit, condidit arma manu'. — III 11, 47—68 werden so geordnet: 51—58, 65—68, 59. 60, 47—50. — III 11, 56 dixerat für dixit et. — III 11, 70 tanti . .

bellum. – III 12, 25 mons Ismara calpe] mersa . . . clade oder caede (domita clade Eldick). — III 13, 9 haec etiam Euhadnas expugnant arma pudicas. — III 13, 19. 20 et certamen habent, letum quae viva sequatur | coniugii. – III 13, 35 pellis lentos operibat. — III 13, 39 die für dei; aber so schon Otto, Berl. Philol. Wochenschrift 1884, 481. – III 13, 43–46 nicht hierher gehörig. — III 14, 15. 16 vor V. 11. – III 16, 20 exsuctis fit comes ipsa Venus. — III 16, 21 funera cursus. — III 17, 12 spesque timorque animae versat utroque modo. — III 17, 24 funera carpta greges. – III 18, 10 errat et inferno spiritus ille lacu. — III 18, 19. 20 ostra zmaragdis . . Indis für omnia magnis . . ludis. — III 18, 21 sed manet hoc omnes, huc primus et ultimus imus; aber manet für tamen hat schon Palmer, Hermathena XI, 1885, 319. — III 18, 29. 30 nach IV 6, 34. — III 18, 31–34 at tibi nauta, pias hominum qui traicit umbras, | hac animae portet corpus inane via. – III 19, 25. 26 nach 28. — III 20, 19—24 vor 15. — III 20, 24 tacta sic ara für partas in aras. — III 22, 3 Dindymis et sacra fabricata in caute Cybelle. — III 22, 15. 16 vor 7: siqua et olorigeri visenda est ora Caystri | et quae septenas temperat unda vias. — III 22, 25 foliis Nemorensis abundans. — III 22, 41 adloquium für eloquium, so jetzt auch Otto, Hermes 23, 44. – III 23, 14 carmina für crimina. — III 23, 17. 18 das Komma nicht hinter puella, sondern hinter garrula zusetzen. — III 24, 9. 10 nach 12. — III 24, 19 adeo für deo. — IV 1, 7 Tarpeiius, wie im vierten Gesang Tarpeiia. — IV 1, 19 celebrante für celebrare. — IV 1, 28: »After this verse should be inserted X 21 and 22; after 29 should be placed in reverse order X 19 and 20: the passage will run thus: 'nec rudis infestis miles radiabat in armis: | miscebant usta proelia nuda sude. | picta neque inducto fulgebat parma pyropo. | praebebant caesi baltea lenta boves. | prima galeritus posuit praetoria Lycmon, | nec galea hirsuta compta lupina iuba. | idem equos et frenis, idem fuit aptus aratris' etc. – Von IV 1, 31—56 seien 33—36 in die zehnte Elegie nach V. 26 gehörig; die übrigen seien so zu ordnen: 37. 38., 55. 56 (vgl. aber den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift S. 135), 31. 32, 45 (hinc). 46, 39. 40 (huc), 47—52, 41 (illos) bis 44, 53. 54. – IV 1, 31 severi für coloni. – IV 1, 50 dixerat a ventis non rapienda Remo. — IV 1, 57—70. — »Wenn die beiden Verse 65 und 66 entfernt und nach I 22, 10 gestellt werden, so bilden die Verse 57–70 ein Prooemium zu I (1 56), II, IV, VI, IX und X und würden so zu ordnen sein: 61 64, 57 60, 67–70.« – IV 1, 81 fallimus für fallitur. – IV, 1, 85. 86 nach 108, 87. 88 vor 71. – IV 1, 88 regna superba canam. — IV 1, 120 miraclis statt tu lacrimis. — IV 1, 124 non tepet für intepet. – IV 1, 143. 144 vor 141. – IV 2, 2 regna für signa. — IV 2, 4: Nach diesem Verse einzuschieben 49–56 und zwar in folgender Ordnung: 51—54, 49 und 50, 55 und 56; an das

Ende von V. 4 ein Komma, an das Ende von V. 52 ein Punkt. — IV 2, 12 Vertumni rursus credis id; aber so schon Postgate in Transactions of the Cambridge Philol. Soc. I, 385. — IV 2, 35 mentiar für est etiam. — IV 2, 39 da baculum, pastor me possum ornare. — IV 3, 7—10 te modo Ituraeos viderunt Bactra per arcus, | te modo munito Sericus hostis equo, | hibernique Getae pictoque Hyrcania curru, | tusus et Eoa decolor Indus aqua. — IV 3, 11 haec ne marita fides et [primae] praemia noctis. — IV 3, 29—62 werden so geordnet: 43 bis 50, 29—32, 55 und 56, 33 und 34, 51 und 52, 35—42, 53 und 54, 59—62, 57 und 58. — IV 3, 48 caelicus in glaciem. — IV 3, 62 lustra für lucra; IV 3, 63 accensis für ascensis. — IV 4, 17. 18 nach 86. — IV 4, 47 pigrabitur für pugnabitur. — IV 4, 71. 72 nach 8, 52. — IV 4, 82 coeptis für pactis. — IV 4, 87 patrem für patriam. — IV 5, 19. 20: 'exercebat opus, verbis heu blanda, perinde, saxosam atque forat sedula gutta viam. — IV 5, 21 site Eoa topazorum iuvat aurea ripa. — IV 5, 29—62 werden so geordnet: 59—62, 41—44, 47—58, 45 und 46, 31 und 32, 29 und 30, 33—36, 39 und 40, 37 und 38. — IV 6, 26 radiisque icta für et radiis picta. — Nach IV 6, 34 sei III 18, 19 einzuschieben. — IV 6, 45. 46 nach 52. — IV 6, 49 quot für quod. — IV 6, 81 sive aequus pharetris. — IV 7, 4 Tibure ad extremam nuper humata viam. — IV 7, 23 eunti für euntis. — IV 7, 55. 56 que veram cumba für per amnem turba. — IV 7, 64 narrant historias pectora sancta suas. — IV 8, 1 nocte hac furiarit für hac nocte fugarit. — IV 8, 4 gratae für rarae. — IV 8, 39 unguentum, tibicen erat, crotalestria, phimus. — Nach IV 8, 52 seien 71. 72 einzuschieben. — IV 9 at für et. — IV 9, 29 glaucis für longis. — IV 9, 31 huc in sicca ruit congesta pulvere labra. — IV 9, 60 unda für una. — IV 9, 70 »I had conjectured 'Herculea (extremum) nec sit inulta sitis'; but perhaps 'Herclei exterminium nec sit' is right.« — IV 10, 19. 20 nach 1, 29 und 21 und 22 nach I 1, 28. — IV 10, 23. 24 vor 27; nach v. 26 zu stellen 1, 33—36 mit Lucian Müllers Umstellungen 34 und 36: necdum ultra Tiberim belli sonus: ultima praeda | Nomentum et captae iugera terna Corae. | quippe suburbanae parva minus urbe Bovillae | ac tibi Fidenas longa erat ire via; | et stetit Alba potens, albae suis omine nata, | et, qui nunc nulli, maxima turba Gabi | Cossus at insequitur' eqs. — IV 10, 37 di Rémulas. — IV 11 wird so geordnet: 1—18, 47—54 (V. 49 mit Eldick umbra), 19 (aut behalten) —32, 43 und 44, 33—36, 45 und 46, 37—42, 55—62, 97 und 98, 65 und 66, 99 und 100, 69 und 70, 73 und 74, 63 (te . . te behalten) und 64, 75 bis 96, 67 und 68, 71 uud 72 (torum mit Schrader), 101 und 102. — IV 11, 15 Damnatae testes et vos vada lenta paludes. — IV 11, 50 quique tuas proavus fregit Averne domos. — IV 11, 50 accensu für assensu. — IV 11, 87 coniugium, pueri, durate et ferte paternum.

Der zweite Teil der Abhandlung von Housman enthält eine kri-

tische Abhandlung über Elegie I, 1. Dieselbe erörtert im Einzelnen folgende Gegenstände: V. 3 constantis dejecit lumina fastus sei richtig vgl. Ov. Her. XI, 35 und Hor. carm. III 7, 4. - V. 5 sei cunctas eine sehr schwächliche Vermutung, castas die richtige Lesart; — V. 11 bleibe modo ohne die zu erwartende Entsprechung; es läge also eine Lücke vor. Dies werde bestätigt durch Ovid. ars am. II 185 192, welche eine treue Nachbildung der Properzverse 9—16 seien:

Quid fuit asperius Nona crina Atalanta?
subcubuit meritis trux tamen illa viri.
Saepe suos casus nec mitia facta puellae
flesse sub arboribus Miloniana ferunt.
Saepe tulit jusso fallacia retia collo,
Saepe fera torvos cuspidi fixit apros.
Sensit et Hylaei contentum saucius arcum,
Sed tamen hoc arcu notior alter erat.

Mit Rücksicht auf diese Stelle glaubt Housman zwischen V. 11 und 12 eine Lücke von zwei Versen annehmen zu können und füllt sie so aus

Nam modo Partheniis amens errabat in antris
[multaque desertis fleverat arboribus
Et modo submisso casses cervice ferebat]
Ibat et hirsutas ille videre feras

Für videre feras in V. 12 habe Palmer scharfsinnig comminus ille feras emendiert. Doch ist dies schwerlich richtig, vgl. Otto, Hermes XXIII, 21f. — V. 13 Hylae mit Volscus und verbere mit Bährens zu schreiben, vgl. Ov. Met. IV 726 und XIV 300. — V. 16 fides mit Bährens und Fonteine für preces, eine Variantenverschiedenheit, zu der auf Tib. III 4. 64 und 6, 46 verwiesen wird. — V. 19 deductae pellacia (nicht fallacia) lunae sei zu lesen. — Zu V. 23 und 24 bemerkt Housman, dafs die Wirkung der Magie und der Musik amnes sistere und amnes vertere, aber nicht amnes ducere sei; amnes ducere sei eine der gewöhnlichsten Arbeiten des Ackerbauers in Italien. Ein Zeugma aber anzunehmen: sidera ducere et amnes sistere oder vertere, sei durch die Reihenfolge der Wörter ausgeschlossen. Eine der Hauptwirkungen der Magie sei das Herausführen der abgeschiedenen Geister aus den Gräbern, was mit Beispielen belegt wird, vgl. Verg. Aen. IV 489. Daher schlägt Housman vor zu lesen:

tunc ego crediderim et manes et sidera vobis
posse Cytinais ducere carminibus.

Wie deductae pellacia lunae parallel sei mit sidera ducere, so sei sacra piare V. 28 parallel mit manes ducere; aber sacra könne nicht für manes stehen, müsse daher eine Korruption sein. Deshalb sei mit Fonteine zu lesen: in magicis fata piare focis, vgl. Hor. carm. I 24, 17 und Luc. Phars. VI 652. — Für »in me nostra Venus« V. 33 schlägt Hous-

man vor: Me non nostra Venus, d. h. me adversa Venus, in V. 36 mit Otto für locum vielmehr torum, das Housman selbst schon früher vorgeschlagen hatte.

Der Verfasser sagt in der Schlufsbemerkung S. 16 seines ersten Teiles, er werde einem jeden aufrichtig verpflichtet sein, der ihn in den Stand setzen werde, fälschlich ihm angeeignete Entdeckungen ihren rechtmäfsigen Eigentümern zurückzuerstatten. Diesem Wunsche von Housman ist Referent im Vorstehenden an den sechs Stellen I 4, 26; II 18, 5; III 13, 39; III 18, 21; IV 2, 12 nachgekommen. An den zwei anderen Stellen II 29, 36 und III 22, 41 wurden dieselben Vermutungen etwa gleichzeitig und von Housman unabhängig von einem anderen Gelehrten aufgestellt. Es ist ferner sehr wohl möglich, dafs in den zahlreichen Properzausgaben der oder jener Vorschlag des Verfassers vorweggenommen ist. Aber trotzdem bleibt eine sehr befremdend grofse Menge von Neuerungen übrig. Ich sage Neuerungen, nicht Verbesserungen. Denn wollte Jemand die Konjekturen Housmans in den Text des Dichters aufnehmen, so würde dieser bis zur Unkenntlichkeit entstellt sein. Was z. B. die zahlreichen, über alles Mafs und Ziel hinausgehenden Versversetzungen betrifft, so hätte Verfasser aus den einschlagenden Arbeiten von Otto (vgl. den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift S. 94ff.) die Erkenntnis schöpfen sollen, dafs seine, nur allzusehr an Bährens erinnernde ausgedehnte Anwendung dieses Heilmittels keine Berechtigung hat. Was soll man ferner zu der Gewaltthätigkeit sagen, mit der z. B. IV 1, 50 mit der Überlieferung umgesprungen wird, indem von einem ganzen Vers nur das kurze Wort Remo unangetastet gelassen wird? Wo wirklich Anlafs zu Änderungen gefunden werden kann, ist von einem engeren Anschlufs an die handschriftliche Überlieferung die richtige Heilung zu erhoffen; so ist z. B. I 17, 3 von Otto in der Berliner Philol. Wochenschr. 1884, 321 paläographisch leichter emendiert. Bei einer Prüfung gar mancher Neuerung Housmans drängt sich trotz der Gegenbemerkung desselben S. 1 der Gedanke auf, dafs dieselben, um mit Housmans eigenen Worten zu reden, nur zum geistigen Vergnügen angefertigt sind. Stände z. B. das von Housman zu I 16, 9 vermutete, aber den Gedanken verwässernde voces in den Handschriften, so würde man eher umgedreht das richtig überlieferte noctes erschliefsen können. Das schlimmste ist jedenfalls, dafs an zahlreichen Stellen die ganz tadellose Überlieferung ohne jeden Grund und ohne dafs auch nur die Andeutung eines solchen beigegeben würde, durch Konjektur verdrängt wird. Die Zahl der unnötigen und verfehlten Konjekturen zu Properz ist leider in den letzten Jahren schon so erheblich gewachsen, dafs durchaus kein Bedürfnis dieser abermaligen Vermehrung durch Housman vorlag. Denn durch eine derartige Konjekturenjägerei wird eine mafsvolle und berechtigte Konjekturalkritik, wie sie in meisterhafter Weise z. B. Vahlen übt, im Laienpublikum nur

in Verruf gebracht. Was speziell den zweiten Teil von Housmans Abhandlung betrifft, so hat Paley im nächsten Hefte des Journal of Philology einige Gegenbemerkungen veröffentlicht in einer Abhandlung, deren Besprechung dem nächsten Bericht vorbehalten bleiben mufs.

Huleatt, C. B., The Journal of Philology XIII, 26, 1885, S. 303f.

An Stelle der handschriftlichen Überlieferung Prop. V 2, 39

Pastorem ad baculum possum curare vel idem
Sirpiculis medio pulvere ferre rosam

habe das Original vielleicht enthalten:

Pastor ovem ad baculum possum curare etc.

= »A shepherd I can tend my sheep stretched beside my crook-or, etc.«

Prop. V, 4, 47

MSS.: 'Cras, ut cumor ait tota pugnabitur urbe'

»The sense, as Prof. A. Palmer suggests, seems to demand some word of exactly opposite meaning to »pugnabitur«. Perhaps »purgabitur«, though I can quote no instance elsewhere of such an impersonal use. For the Parilia as purgamina cf. Ov. Fast. IV 640.

Luce Palis populos purget ut ipse cinis.«

Damit stimme auch Censorinus de die natali XXII. Auf die Vermutung potabitur Rofsbergs (Fleckeisens Jahrb. 1883, 74) ist dabei von Huleatt kein Bezug genommen.

Korsch, Theod., Archiv f. lat. Lexikogr. II 1885, S. 120

verwirft die Erklärung Hertzbergs von Prop. II 32, 31

Tyndaris externo patriam mutavit amore
Et sine decreto viva reducta domum est,

ebenso die Vermutung Santens: »Et sine dedecore est viva reducta domum«. Vielmehr wird unter Berufung auf Priscian 9, 45 decretus als partp. von decresco gefafst und die Überlieferung als etwa gleichbedeutend mit »sine capitis deminutione« aufgefafst.

Miodoński, Adam, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1885, 741f.

schreibt II 3, 42 mit dem Neapolit. inante in der Bedeutung: in Zukunft, wie bei Commodian instr. 2, 5, 7 »cave ut delinquas inante«. Es könne nicht seltsam erscheinen, dafs inante = in posterum, der späteren Latinität eigen, schon von Propertius gebraucht werde; diesbezüglich wird über tenus und ast auf H. Jordan, Vindiciae sermonis lat. antiquissimi (im Index lect. in Acad. Alb Regim. 1882. I) p. 16f., über ampla auf Archiv f. lat. Lexikogr. I 534f. verwiesen. Aber in arte ist ebenfalls handschriftlich überliefert und auch von Vahlen und Hertzberg geschrieben und von Bergk (Jen. Litteraturztg. 1847, 1076) gebilligt worden.

Olsen, W., Properz und Tibull in: Commentationes philologae in honorem sodalitii philologorum Gryphiswaldensis. Berlin. Weidmann 1887, S. 27—32

ist vom Referenten zwar bei dem Verlag dieser Zeitschrift bestellt, ihm aber nicht zugesandt worden. Vgl. das Tibullreferat von Magnus in dieser Zeitschrift LI, §. 263 und 312.

Onions, J. H., Journal of phil. 1885 XIV, 27, S. 76. 77.

Postgate, J. P., Journal of phil. 1885 XIV, 28, S. 289. 290.

Onions, J. H., Note on Propertius I 21, 1—4, Journal of phil. 1886 XV, 29, S. 152—157.

Postgate, A last word on Propertius I 21, 1—4, ebenda S. 158—160.

In dem ersten dieser Aufsätze will Onions I 21, 3 quid in quin geändert wissen.

Tu, qui consortem properas evadere casum
Miles, ab Etruscis saucius aggeribus,
Quin nostro gemitu turgentia lumina torques?
Pars ego sum vestrae proxima militiae.

Die Lesart qui aus der Renaissancezeit fördere den Sinn nicht. Quid sei sehr oft falsche Lesart für quin »nostro gemitu« sei dann entweder zusammengezogene Form des Dativs oder wahrscheinlicher Causalablativ. Das beabsichtigte dichterische Bild sei dies: Ein sterbender Soldat, der einen verwundeten Kameraden vom Schlachtfeld eilen sieht, fleht ihn erst als einen Kameraden an, stehen zu bleiben und seiner trauervollen Erzählung zuzuhören, und beschwört ihn dann, insofern er auf seine eigene Rettung hoffe, seiner Schwester die Kunde seines Todes zu bringen.

In dem zweiten der oben angeführten Aufsätze bemerkt Postgate gegen Onions, dafs »nostro gemitu« sagen wolle: zu meinem Seufzen, dafs »turgentia lumina« nicht thränenbeladene, thränenschwere Augen seien, sondern Augen vom Weinen geschwollen, und dafs das vorgeschlagene quin als eine der strengsten Imperativformen hier nicht am Platze sei. Auch käme quin in dem behaupteten Sinne in den vorhandenen Werken des Properz nicht vor. Postgate zieht qui vor und fafst die Lage so auf: Ein Soldat von der Besatzung von Perusia flieht so schnell er kann vor dem Tode, der seine Kameraden erfafst hat. Er ist schwer verwundet und seine Augen sind geschwollen von der Wirkung seiner Wunden; er ist nicht in der Stimmung stehen zu bleiben und zu hören auf eine Erzählung und Mitleidsthränen zu weinen über fremdes Leid. Aber plötzlich schlägt ein Seufzen au sein Ohr und unwillkürlich wendet er sein Haupt. Dies giebt dem sterbenden Manne die erwünschte Gelegenheit. Er fordert den Fliehenden als seinen Kriegskameraden auf, seine letzte Bitte zu erfüllen und dafür zu sorgen, dafs seinem Leichname

die Bestattung zu Teil werde. Nach Postgate umfafst die Rede des Sterbenden nur die letzten sieben Zeilen; die ersten drei seien ihm vom Dichter nur in den Mund gelegt, um die einleitende Darstellung der Lage zu vermeiden, welche in einer prosaischen Arbeit hätte vorausgehen müssen.

In der sehr weitläufigen und etwas gereizten Entgegnung von Onions, die Referent oben an dritter Stelle aufgezählt hat, erklärt sich Onions zunächst in der Verwerfung von quid mit Postgate einverstanden. Für das von ihm vorgeschlagene quin führt Verfasser an, dafs es der ganzen Stelle einen besseren Sinn gebe und paläographisch näher liege als qui. »Pars ego sum vestrae proxima militiae« sei ein sehr ungeschickter und unerwarteter Anfang für die Rede des sterbenden Mannes. Onions meint, dafs das ganze Gedicht, also auch der Anfang, dem Gallus vom Dichter in den Mund gelegt sei, und sieht die ersten drei Zeilen an als eine Beschwörung oder Ermahnung, in der Gallus einen verwundeten Soldaten, welcher vorbeigeht heimwärts sich flüchtend von der Plünderung von Perusia, dringend bittet, ein mitleidiges Auge auf seinen wehklagenden Anruf zu richten. In der vierten Zeile gebe Gallus den Grund an, auf welchen er seinen Anruf gründet. Die wirkliche Aufforderung beginne mit Sic te servato! Die Lage, welche der Dichter in den vier Zeilen zu schildern beabsichtigt, sei von Onions bereits in seinem ersten Artikel richtig geschildert worden. Geist- und geschmacklos sei es anzunehmen, dafs Properz den verwundeten Soldaten dargestellt habe mit Augen geschwollen von dem Schmerze seiner Wunden. Das interrogative quin schliefse wie das englische why don't einen Wunsch von Seiten des Sprechers ein, dafs der in der Frage ausgedrückte Vorschlag auch ausgeführt werde. Die Stärke des Wunsches hänge ganz ab von dem Accent und dem Stimmklange, mit welchem die Frage gestellt wird, und diese sei demnach bald wenig mehr als eine blofse Zuflüsterung, bald ein drängender Aufruf, bald soviel als ein entschiedener Befehl. Quin komme 12 Mal bei Properz vor, nur II 18, 21 (Bähr.) in interrogativem Gebrauch, bei Vergil 34 mal und nur einmal interrogativ Aen. IV 99.

In dem 'letzten Worte zu Prop. I 21, 1—4' nimmt Postgate nur das Argument ex silentio von dem Nichtvorkommen des quin in dem von Onions behaupteten Sinn in den vorhandenen Werken des Properz zurück. Seine übrigen Gründe seien aber trotz der Einwände von Onions noch in Gültigkeit. Es sei nicht einzusehen, weshalb es geschmacklos wäre anzunehmen, dafs Properz den Soldaten im Gesicht verwundet sein lasse. Sei doch eine ganz besondere Bedeutung dem Tagesbefehl Cäsars an seine Veteranen eigen, den jungen Edelleuten von der Partei des Pompejus in das Gesicht zu hauen. Woher das Geschwollensein der Augen komme, ob von einer wirklichen Gesichtsverletzung, oder ob vom

Weinen vor Schmerz über die Wunden oder vor Furcht, habe der Dichter selber unbestimmt gelassen.

Otto, A., Die Reihenfolge der Gedichte des Properz. Hermes XX, 1885, S. 552—572.

Otto geht in dieser Abhandlung darauf aus, directe und deutliche Spuren von der redigierenden Thätigkeit des Properz aufzudecken. Eine solche zeige sich zunächst in den Einleitungs- und Schlufsgedichten, welche durchweg für diesen besonderen Zweck berechnet und ihm angepafst seien. Dabei entscheidet sich Otto gegen Knauth dahin, dafs I 1 zu den frühesten Gedichten des ersten Buches gehöre. Das zweite und dritte Buch Lachmannscher Zählung seien zusammen ediert, II 10 sei von vornherein als Einleitungsgedicht gedacht. Properz habe so wenig wie die anderen gleichzeitigen Dichter die Absicht gehabt, durch eine chronologische Anordnung seiner Gedichte eine Geschichte seiner Liebe und seiner poetischen Entwickelung zu geben. Wo die Ähnlichkeit in Stoff und Gedanken ihre Quelle in der Gleichzeitigkeit des Entstehens habe, sei nicht das zeitliche Moment, sondern innere Übereinstimmung mafsgebend gewesen, auch das Bestreben Gedichte erotischen und nicht erotischen Inhaltes ziemlich regelmäfsig abwechseln zu lassen. Das letzte Buch enthalte nicht, wie man früher allgemein annahm, die frühesten Jugenderzeugnisse des Properz und seine spätesten Dichtungen promiscue vereinigt; vielmehr seien alle Gedichte erst nach der Trennung von Cynthia entstanden; auch diese Lieder seien zweckmäfsig und mit guter Überlegung geordnet. Nicht allein in der Monobiblos, sondern auch in allen folgenden Büchern, auch dem letzten, zeige sich eine so sorgfältige und wohl abgemessene Ordnung der einzelnen Gedichte, dafs wir sie weder auf Rechnung des Zufalles, noch auf die nachträglichen Bemühungen uns unbekannter Freunde zurückführen dürfen. So kommt Otto zu dem Resultat, dafs an Properz als Herausgeber der ganzen uns erhaltenen Sammlung festzuhalten sei.

Referent gesteht, dafs trotz mancher zutreffenden Bemerkung, welche Verfasser im Einzelnen bietet, der Beweis für das Schlufsresultat ihm nicht erbracht scheint. Mit dem, neuerdings auch von Schulze (s. u.) in den Vordergrund gerückten Prinzip der variatio kommt man z. B. in der Beweisführung nicht weit: Eine gewisse Abwechselung kann auch bei sonstiger Unordnung gefunden werden; soweit nicht von Otto zu viel in die überlieferte Ordnung der Gedichte hineingeheimnist wird, kann insbesondere das letzte Buch ebenso gut von einem Freunde geordnet und herausgegeben sein; der überlegenen Weisheit des Dichters bedurfte es dazu nicht. Vgl. dazu auch E. Reisch, Wiener Studien IX 1887, 130. Dafs die Corneliaelegie nicht durch Zufall an das Ende der Sammlung gekommen, wird dabei jeder zugeben; doch konnte unter den Freunden und Verehrern des Dichters mancher sein, der die

Vorzüge dieses Gesanges erkannte. Dieselben worden von Otto S. 570f. in warmer Weise also geschildert: »Offenbart sich doch in ihr der gröfste Fortschritt sowohl in künstlerischer, als in moralischer Hinsicht. Welch ein Gegensatz gegen früher! Mit Cynthia, einer Vertreterin der demimonde, und mit dem Preise einer rein sinnlichen Liebe hatte der Dichter begonnen, einer Cornelia und der Verherrlichung der ehelichen Treue gilt sein letztes Lied. So wenig erfüllte sich seine Voraussage: Cynthia prima fuit, Cynthia finis erit. Und wenn Properz früher fast durchweg subjective Gefühle und Empfindungen ausgesprochen hatte, so hat er sich jetzt auf einen rein menschlichen und objectiven Standpunkt emporgeschwungen. Wir nehmen Abschied vom Dichter gerade auf der Höhe seiner Entwickelung und voll schmerzlichen Bedauerns, dafs ein Dichtermund, der so geläuterte Gesinnungen ausspricht, plötzlich verstummen mufste«.

Otto, A., Die Unvollständigkeit des zweiten Buches des Propertius und ihre Entstehung, Fleckeisens Jahrb. 1885, S. 411—414.

Otto stimmt zwar Birt (Buchwesen S. 413ff. vgl. den letzten Bericht des Referenten 121f.) bei, dafs die ersten neun Elegien des zweiten Buches der Rest eines ehemals vollständigen Buches sind, welcher erst nachträglich zum Folgenden hinzugeschlagen wurde. Dagegen sei die Ansicht desselben Gelehrten, ein Excerptor habe mit bewufster Absicht unter den Gedichten dieses Buches eine Auslese getroffen und wenige Stücke, diese aber komplet in seine Sammlung aufgenommen (vgl. Birt Rh. Mus. XXXVIII, 197ff.), schon von vorn herein recht unwahrscheinlich. In der That wäre es auffallend, dafs der Excerptor grade nur an diesem Buche eine Auswahl getroffen, hingegen die drei folgenden und die monobiblos intact gelassen hätte. Otto führt dann die ganz richtige (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 124) Ansicht aus, dafs die erhaltenen Gedichte des zweiten Buches von Birt nicht als vollständige Gedichte erwiesen sind und dafs die Beschaffenheit derselben auf einen bewufsten Excerptor keineswegs hindeutet. Die sechste Elegie lasse sich durch zwei leichte Umstellungen annähernd auf die frühere Einheit zurückführen; in No. 7 habe nur nach V. 12 ein Ausfall stattgefunden. Die beiden letzten Nummern des 'ersten Buches' bestehen nach Otto nicht aus ganzen und einheitlichen Elegien, sondern nur aus ungeordneten und durch einander geworfenen Stücken, deren früherer Zusammenhang sich zwar mehrfach noch erkennen läfst, die sich aber auch so nicht durchweg zu vollständigen Gedichten zusammenschliefsen. Ein bewufstes und beabsichtigtes Excerpieren werde durch diese Sachlage ausgeschlossen. Dem Dichter thue Birt schweres Unrecht, wenn er aus dem vierten Gedichte des zweiten Buches eine Hindeutung darauf herauslesen will, als ob Properz zeitweilig bei schönen Knaben Trost gesucht hätte für seine unglückliche Liebe zur Cynthia. Ein umfassen-

der Verlust ist nach Otto in der Gegend des siebenten und neunten Gedichtes eingetreten. Da No. 8 und 9 nur aus losen, auseinander gerissenen Bruchstücken bestehen (vgl. über diese Anschauung von Otto den letzten Bericht des Referenten S. 95), so bleibe keine andere Möglichkeit übrig als dafs in der Urhandschrift von da ab mehrere Blätter gefehlt haben, dafs aber schon die letzten Blätter dieses Archetypus schwere Einbufse erlitten hatten. Die einzelnen Reste seien dann später ohne Verständnis transcribiert worden.

Wenn Otto seinen Artikel mit dem Satz schliefst: »Einen Excerptor des Properz hat es nie gegeben«, so scheint dies, nach der Bemerkung von Bährens S. 197f. seiner Ausgabe, allerdings für das ganze Mittelalter richtig zu sein: Die lateinische Florilegienlitteratur enthält aufser den bekannten Versen »cedite Romani scriptores« nichts aus Properz.

Otto, A., Die Versumstellungen bei Properz. Berliner philol. Wochenschrift 1885, S. 481—487.

Diese Abhandlung behandelt in Fortsetzung der Arbeiten, die derselbe Verfasser im Osterprogramm des katholischen Gymnasiums zu Glogau 1884 und in den Commentationes in honorem Augusti Reifferscheidii Vratisl. 1884, S. 10—21 (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 94—98 und S. 134f.) veröffentlicht hat, zunächst die fünfte Elegie des letzten Buches. V. 45/46 seien nach V. 29 zu stellen. Der Versuch von Luetjohann, nicht nur V. 57—60, sondern auch V. 37—46 nach V. 28 einzuschieben, trage den Stempel der Unwahrscheinlichkeit, ja der Unmöglichkeit an der Stirn. V. 64 sei von Luetjohann mit Unrecht auf die schon tote anstatt auf die noch lebende Kupplerin bezogen; dieser Vers sei daher nicht mit V. 70 zu tauschen, welcher ebenfalls ganz am rechten Platze stehe.

Besonders starke Zweifel seien gegen die Unverfälschtheit der siebenten Elegie aufgetaucht. Luetjohann dachte mit V. 51—70 eine Lücke, die er nach V. 22 entdeckt zu haben meinte, auszufüllen, mufste aber nun vor V. 55 eine neue Lücke, die er so selbst geschaffen, anerkennen; Rofsberg athetierte V. 55—70 überhaupt, und Fontein war geneigt, die Stelle hinter V. 92 einzuschalten. Die Möglichkeit aber einer Interpolation ist nach Otto sowohl durch die Sprache der ganzen Stelle, die durchaus den Geist des Properz atme, als auch durch die Beziehung von V. 70 auf V. 49 ausgeschlossen. Die Rede der Cynthia zerfalle in drei gesonderte Abschnitte: 1. Die Anklage gegen den Dichter (13—36) und seine neue Geliebte (37—50), 2. die eigene Rechtfertigung (51—70), 3. die daran sich anschliefsenden Bitten und Wünsche. Gerade so sei die Rede der Cornelia in der elften Elegie disponiert: 1. Die Klage über das eigene Mifsgeschick (1—15), 2. die Rechtfertigung (16 bis 64), 3. Die Bitten und Ratschläge an die Zurückgebliebenen.

Nicht weniger seien die Verse 35—38 Mifsverständnissen ausgesetzt gewesen, die weder mit Scaliger nach V. 46, noch mit Schrader und Luetjohann nach V. 76 zu setzen seien, das Distichenpaar enthalte weder eine Bitte um Untersuchung, noch eine blofse Verwünschung, sondern einen schweren Vorwurf gegen Properz selbst und vor allen gegen dessen gegenwärtige Geliebte und füge sich ohne Zwang in seine uns handschriftlich überlieferte Umgebung. Auch V. 47/48 sei mit Unrecht von Schrader nach V. 40 transponiert worden.

In der achten Elegie seien V. 19/20 nur auf den Lärm in einer gewöhnlichen Landkneipe an der via Appia zu beziehen und nicht mit Luetjohann nach V. 2 hinaufzurücken.

Ein eklatantes Beispiel, wie eifrig sich zuweilen die Kritik um die Besserung längst beseitigter Schäden abmühe, biete V. 42 der neunten Elegie. Derselbe Vers kehrt nämlich V. 66 wieder und zwar dort im Anschlufs an einen vorhergehenden Hexameter, während er an ersterem Orte sinnlos ist. Die gewöhnliche Annahme, V. 42 sei fälschlich hier an die Stelle eines verloren gegangenen Pentameters eingelegt und deshalb zu streichen, sei unmöglich. Vielmehr deute alles darauf hin, dafs V. 65 von seinem jetzigen Orte wegzunehmen und V. 42 vorauszuschicken ist, wie längst von Jakob, Philol. II, 452 vorgeschlagen worden. Nichts sei unwahrscheinlicher als der Lösungsversuch, den neuerdings Luetjohann gewagt habe, welcher V. 65/66 nach V. 32 umstellt; noch unglücklicher sei der Einfall gewesen, V. 43f. wegzunehmen und an Stelle von V. 65/66 zu setzen.

V. 73/74 sei nicht mit Schneidewin, Bährens und Dilthey (De Callimachi Cydippa S. 103) unmittelbar nach V. 70 zu stellen: Mit sic V. 74 weise Properz ohne Zweifel zurück auf die Anrufung Sancte pater, die in V. 73/74 eine nachträgliche Erklärung finde. Vielleicht sei nam für nunc V. 73 zu restituieren.

In der zehnten Elegie sei die Vertauschung von V. 20 und 22 durch Bährens ebenso irrig, als die Annahme einer Lücke seitens desselben Gelehrten IV, 1, 27—30.

Die Umstellungen Hoffmann-Peerlkamps in der Elegie auf Cornelia seien ebenso zahlreich als nutzlos und destruktiv und von Luc. Müller (Fleckeisens Jahrb. 1865, 777ff.) gebührend abgefertigt. Der Transpositionsversuch Schraders (97—102 nach V. 73) widerlege sich durch V. 99. Auch sei die Umstellung von Bährens der Verse 71/72 nach V. 68 nicht zu billigen; dagegen schliefst sich Otto S. 486 demselben Gelehrten darin an, dafs dieser V. 65/66 nach V. 60 mit Koppiers gesetzt hat.

Schliefslich stimmt Otto der Vermutung von Draheim zu (Wochenschrift für klassische Philol. 1885, 8ff.), dafs die Zeilenzahl der Kolumnen im codex archetypus auf jeder Seite 26 gewesen sei. Referent hat sich darüber bereits in seinem letzten Bericht S. 98 ausgesprochen.

Palmer, A., Hermathena XI, 1885, Miscellanea critica, enthält S. 318—321 eine Besprechung von acht Properzstellen. Zunächst vermutet Verfasser II 32, 42 Cur haec tam dives? quis dedit? unde dedit? (III 30 Müller) für quis dedit? zweifelnd unde nitet? und verweist auf Phaedr. 3, 7 unde sic quaeso nites?; III 8, 4 (IV, 7, 4) soll insana in infesta verwandelt werden, weil insanae in V. 2 schon vorkomme:

Cur furibunda mero mensam propellis, et in me
Proicis infesta cymbia plena manu?

Aber an der raschen Wiederkehr desselben Wortes, wofern nur jedes an seiner Stelle das bezeichnende ist, fand Properz, wie andere Dichter, kein Bedenken, vgl. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Properz S. 342. III 9 (IV, 8), 49 Romuleis für Romanis:

Celsaque Romuleis decerpta Palatia tauris
Ordiar et caeso moenia firma Remo.

III 18 (IV 17), 21 Sed manet hoc, omnes, huc primus et ultimus ordo (manet für tamen; ähnlich tendimus huc, Heinsius). — IV (V) 1, 107 varus für verus

Aspicienda via est caeli varusque per astra
trumes et ab sonis quinque petenda fides.

»The ecliptic, which 'diverges' from the equator, might so be called (obliqua rota 4. 1. 82).« — V, 4, 20 frena für arma:

»Pictaque per flavas frena levare jubas« unter Hinweis auf Ov. Am. 3. 4. 15. — V 5, 35 für Jole wird Hyale, für Amycle aber Omichle geschrieben:

Ingerat Apriles Hyale tibi, tundat Omichle
Natalem Mais Idibus esse tuum.

V 8, 57. 58 vielleicht »vicini . . . aquam« für vicinas . . . aquas«:

Phyllidos iratos in vultum conicit ungues:
Territa vicini Teia clamat aquam.

Eine schlagende Emendation befindet sich unter diesen Vorschlägen Palmers nicht. Am beachtenswertesten von denselben scheint dem Referenten der zu V 1, 107 zu sein, sowohl inbetreff des Sinnes als der Leichtigkeit der Änderung; da der Apparat von Bährens über diesen Vers nichts enthält, sei bemerkt, dafs die Richtigkeit der Überlieferung auch von Keil und Schneidewin angezweifelt ist, von denen jener, Observ. crit. in Prop. 1843, 31 certus, dieser Gött. gel. Anz. 1844 II 731 rectus für verus vermutet.

Palmer, A., Notes on Propertius, Journal of Philol. XV, 29, 1886, 143f.

statt der handschriftlichen Lesarten portus, pulsus, passus sei III 16 (IV 15), 9 tusus zu schreiben: »Peccaram semel et totum sum tusus

in annum«; ein wenig besser sei vielleicht optusus. — V 3, 53 sei ad sueta in zwei Worte zu schreiben: »Omnia nuda tacent rarisque ad sueta Kalendis Vix aperit clausos una puella Lares«, womit zu vergleichen sei Apulejus Met. 4, 8: »se ad sectae sueta conferunt.«

Reisch, E., »Properz-Studien«, Wiener Studien LX, 1887, 94—150.

Das erste Kapitel dieser Studien ist überschrieben: »Zur Chronologie der drei ersten Bücher« und tritt in seinem ersten Abschnitt gegen Lachmann und Birt für die überlieferte Zählung der Bücher ein. Referent verkennt nicht, dafs vieles gut von Reisch bemerkt ist: dafs II 10 als Proömium zum dritten Buch Lachmannscher Zählung nicht ohne Bedenken ist, war schon mehrfach von anderen bemerkt worden; hervorgehoben sei hier noch speziell der Hinweis darauf, »dafs andere Dichter, die durch politisches Bekenntnis und poetische Richtung den Hofkreisen viel näher standen, sich nicht veranlafst sahen, ihre Bücher direct dem Herrscher zu widmen.« (Reisch, S. 97). Dafs Birt mit seiner Theorie über das Buchmaximum zuweitgegangen ist, wird überzeugend insbesondere aus den Lucrez-Rollen dargethan S. 103. Treffend wird auch die bekannte Stelle II 24, 1 von Reisch S. 105 gegen die Lachmannsche Theorie ins Treffen geführt. Ganz ähnlichen Inhalts sind die Darlegungen von Plessis und Pruzsinsky, deren Arbeiten der Verfasser leider erst nach Vollendung seiner Abhandlung während des Druckes benutzen konnte. Trotzdem ist Referent von Reisch nicht überzeugt worden: »tres libelli' in der vielbehandelten Stelle II 13, 25 in dem übertragenen Sinne von wenig Büchern zu verstehen, hält Referent für unmöglich; eine Anwendung dieses Gebrauchs von tres auf Bücher ist auch von Reisch nicht nachgewiesen worden. Die Annahme von Birt, Properz habe die Bücher II—V Lachmannscher Zählung zu einer Tetrabiblos zusammengestellt und bei einem andern Verleger als seine Monobiblos ediert, vermag Referent nicht für gänzlich unwahrscheinlich zu halten. Dafs das Erstlingswerk des Properz sehr populär gewesen sei, wie Reisch S. 101 meint, folgt noch nicht aus der Pompejanischen Wandinschrift CIL IIII 1520 (= Prop. 1, 1, 5). Im übrigen vgl. die Bemerkungen des Referenten zur Arbeit von Pruzsinsky und den Bericht in dieser Zeitschrift LI 1887 II, S. 102f. 121f.

Im zweiten Abschnitt dieser chronologischen Studie spricht sich Reisch über die Herausgabe der Bücher I—III alter Zählung aus. Jedes derselben sei, eines nach dem anderen, vom Dichter selbst herausgegeben worden. Dies erhelle aus der kunstvollen Auswahl der Anfangs- und Schlufsgedichte und aus der Entwickelung der Verstechnik. Aus der Erwägung der historischen Anspielungen ergiebt sich dem Verfasser das Resultat, »dafs Buch I die Gedichte bis Ende 726, Buch II hauptsächlich die Gedichte der Jahre 727 und 728, Buch III die des Zeitraums von 729—32 (33) umfafst.« Reisch versteht unter dem quinquennium

die ganze Dauer der Beziehungen des Properz zu Cynthia und erschliefst aus III 25, I 1 und III 15 folgendes: »Properz hat etwa 726 (oder noch 725?) Cynthia kennen gelernt, 726 die Liebesgedichte des ersten Jahres (oder Halbjahres) nebst einigen älteren Gedichten als Monobiblos ad Tullum herausgegeben; zwei Jahre später vereinigte er in Buch II die dichterische Ernte der Jahre 727 und 728 (Anf. 729); Buch III endlich umfafst die Gedichte aus den 2 (oder 2½) letzten Jahren des Quinquenniums und eine Reihe späterer Elegieen und dürfte 733 ediert worden sein.« Gegen diese Chronologie könne auch nicht die Stelle des Ovid Trist. III 10, 51—54 angeführt werden. Auch die Beziehungen, welche sich zwischen den drei ersten Büchern des Properz und Dichtungen des Tibull, Horaz, Virgil finden, Beziehungen, über die Reisch sehr lehrreiches Material, wie auch über die Abhängigkeit des Properz von griechischen Vorbildern vorlegt, stehen nach Reisch zu seinen Anschauungen über die Abfassungszeit der Bücher I III in keinerlei Widerspruch.

Das andere Kapitel dieser Studien hat das letzte Buch, das vierte alter Zählung, zum Gegenstande. Das erste Gedicht desselben ist nach V. 65 im Jahre 738 verfafst. Die sechste Elegie sei wohl dem Jahr 734/35 zuzuweisen. Aufserdem lasse sich noch als Abfassungszeit des dritten Gedichtes aus den V. 63ff. eines der auf 733 folgenden Jahre erschliefsen. I 1—70 und 71—130 seien als zwei selbständige Gedichte zu betrachten Schon das erste Gedicht gebe zu allerlei Bedenken Anlafs, welche es zweifelhaft erscheinen lassen, ob das vierte Buch vom Dichter selbst zusammengestellt worden sei. Eine planvolle Anordnung der Gedichte, welche man wiederholt in die Überlieferung hineingeheimnist habe, sei in Wirklichkeit nicht vorhanden. Voreilig sei es gewesen, aus metrischen Beobachtungen, die durch Untersuchung des gesamten Versbestandes gewonnen wurde, Schlüsse auf das Alter der einzelnen Gedichte zu ziehen. Die 'römischen' Elegien des vierten Buches seien nach III 9 und wohl überhaupt erst nach Abschlufs des dritten Buches verfafst worden. Eschenburg habe zuerst aus metrischen Gründen die Unhaltbarkeit der durch Lachmanns ungerechte Beurteilung dieser 'ätiologischen' Gedichte hervorgerufenen Ansicht widerlegt, wonach dieselben Jugendprodukte seien. Aus metrischen und anderen Betrachtungen seien aber als Grenzen der Abfassungszeit der 'römischen' Elegien die Jahre 732 (730) und 735/38 zu finden.

Zu einer näheren Bestimmung könne uns vielleicht die Vergleichung mit den Werken der zeitgenössischen Dichter verhelfen. Aus einer Heranziehung des Tibull ergäbe sich für die Properzischen Gedichte als terminus post quem annum etwa 733 oder 734. Bestimmtere Schlüsse seien aus dem Verhältnisse der 'römischen' Elegien zur Aeneis zu ziehen. Wo die Stoffe des Properz die Grenzen epischer Dichtkunst streifen, habe derselbe den Meister der Epik sich als Vorbild gewählt und bewufst oder unbewufst aus dem Sprachschatz desselben mancherlei Wen-

dungen entlehnt. Aus einer sehr lehrreichen Nebeneinanderstellung einzelner Verse beider Dichter zieht Verfasser den Schlufs, dafs Properz zur Zeit, als er seine 'römischen' Elegien 1a, 4, 9, 10 schrieb, schon mit einer ganzen Reihe von Gesängen der Aeneis vertraut war. Man werde dadurch für die genannten Lieder auf das Jahr 734 als terminus post quem geführt.

Ein weiterer Anhaltspunkt sei dadurch gegeben, dafs Ovid in den Amores die römischen Elegien des Properz schon gekannt und benutzt hat. Setze man nun nach der gangbaren Annahme die 'erste Ausgabe' der Amores ins Jahr 740, so wäre durch die näher von Reisch erbrachten Anklänge an Properz der Beweis geliefert, das die römischen' Elegien spätestens 738/39 fertig waren.

Noch weniger Sicherheit als für die 'römischen' Elegien, lasse sich für die übrigen Gedichte des vierten Buches gewinnen. Der Arethusabrief mufs vor der Abfassung von Ovids Heroiden, also vor 740 geschrieben sein. Das fünfte Gedicht sei das älteste des ganzen Buches: Nicht nur metrische Gründe deuten darauf hin; »die Derbheit des Ausdruckes, die vielen Gemeinplätze machen es wahrscheinlich, dafs wir es hier mit einem poetischen Exercitium aus früherer Zeit zu thun haben.« Das achte Gedicht, welches wegen V. 1 vor dem siebenten verfafst sein müsse, stehe zeitlich von diesem nicht weit ab. Nahe liege es anzunehmen, dafs der Dichter auch an diese Elegien nicht die letzte Feile gelegt hat. Was I^{b} betrifft, so sei kein genügender Grund vorhanden anzunehmen, dafs diese Verse 71—139 von fremder Hand stammen. Dieselben seien erst nach Abfassung des Proömiums geschrieben.

In dem letzten Buche finde man wie von überhastiger Hand die erhabensten und niedersten, formvollendete und unausgearbeite Gedichte nebeneinander gestellt. Hiermit sei freilich nicht bewiesen, dafs das vierte Buch nicht von Properz selbst herausgegeben sein könne; aber, solange für die gegenteilige Ansicht keine durchschlagenderen Gründe angeführt werden, als bisher geschehen ist, scheine die Annahme näher zu liegen, dafs das Buch erst nach des Dichters Tode von seinen Erben ediert worden sei, und zwar sehr bald darauf, also etwa 740. Denn 738 bis 739 scheine Properz gestorben zu sein. Den einzigen Anhaltspunkt zur Bestimmung von Properz' Todesjahr bieten seine eigenen Dichtungen. »Wir haben aber keinen Grund anzunehmen, dafs der Dichter, der um die Mitte der dreifsiger Jahre sich in einer neuen Gattung mit soviel Kraft und Glück versucht hat, der in der Corneliaelegie 738 eine Probe höchsten poetischen Könnens gegeben hatte, dann plötzlich verstummt sei und noch lange ein poesieentblöfstes Dasein gefristet habe; vielmehr ist es wahrscheinlich, dafs der Dichter, der so oft in trüber Ahnung von seinem Sterben gesprochen, der das traurige Ende des jungen Pätus, des jungen Marcellus in so warmen Tönen beklagt hat, selbst von einem frühen Tode jähe dahingerafft worden ist.«

Diese Darlegungen von Reisch sind nicht überall überzeugend. Verfasser verkennt selbst nicht, auf wie unsicherem Boden er sich bewegt; die metrischen Erscheinungen überschätzt er aber in ihrer Beweiskraft: Der von Eschenburg geführte metrische Beweis ist nicht zwingend; denn er läfst die Möglichkeit offen, dafs die 'römischen' Elegien doch Jugendprodukte sind und nur später nach feineren metrischen Gesichtspunkten überarbeitet wurden. Aber auch wo man von Reisch nicht überzeugt wird, ist seine Darlegung fesselnd durch Klarheit, Gründlichkeit und gute Methode. Referent hofft daher den Verfasser, dessen 'Studien' für jeden Properzerklärer unentbehrlich sind, auf gleichem Wissensgebiet recht bald wieder zu begegnen.

Einen kleinen Nachtrag zu dieser Abhandlung bietet der Verfasser in der Anzeige, die er Zeitschr. f. österreich. Gymn. 1887, S. 358–360 den Études critiques von Plessis zu Teil werden läfst; hieraus verdient erwähnt zu werden, dafs Reisch die Richtigkeit der Ansicht von Plessis bestreitet, wonach Buch I die Dauer des Discidiums und einige Monate glücklicher Liebe vor dem Discidium umfafst. Verunglückt sei ferner der Versuch von Plessis, im ersten Buche chronologische Reihenfolge der Elegien nachzuweisen; auch der Verwerfung von II 24, 1–8 vermag Reisch nicht beizustimmen; über die tres libelli II 13, 25 sagt Reisch wörtlich: 'Der Dichter meint nicht: »Die drei Bücher, die ich geschrieben habe, beziehungsweise zu schreiben hoffe sind mir genug«, sondern: »Drei Büchlein sollen mir genug sein«, wobei »drei« nicht als arithmetisch genaue Zahlenangabe zu fassen ist.' Die Études critiques von Plessis sind aufser an den im vorigen Bericht S. 98 erwähnten Orten noch von R. Ehwald, Phil. Anz. XVII 4. 5. S. 278–283 und von P. Thomas, Revue de l'instr. publ. en Belgique XXX 6 S. 379—382 angezeigt worden.

Ribbeck, O., Zur Erklärung und Kritik des Properz, Rhein. Museum N. F. XL, 1885, S. 481–505.

In dem ersten Kapitel dieser höchst lesenswerten Abhandlung wird über die Abtrennung der einzelnen Gedichte von einander gehandelt, die in den Handschriften (vgl. die Zusammenstellungen Ribbecks S. 481, Anm. 2) keineswegs immer in zutreffender Weise durchgeführt ist. Wie Lipsius I 8 in zwei Gedichte, Lachmann II 28 der überlieferten Buchteilung in eine Terne gespalten, so seien, wie dies einsichtigen Erklärern nicht entgangen, auch andere derartige Gruppen vorhanden. Solche Paare seien gebildet von der 7. und 8. Elegie des vierten Buches, von der 4. und 5. Elegie des dritten, von der 17. und 18ª. Elegie des zweiten. Das gemeinsame Thema der Macht des Weibes verbinde die Gedichte III, 11—14 zu einer Art von Cyclus. Wichtiger noch als solche Anordnung sei die Zertrennung fälschlich zusammengeflickter Stücke: so seien I 11 und 12 zwar in den Handschriften in unmittelbarer Aufein-

anderfolge überliefert, aber bereits von Vulpius mit Recht getrennt. Mit allgemeiner Zustimmung habe Burmann II 26 in a und b zerlegt. II 29 sei von Guyet nach V. 22 richtig geteilt derart, dafs beide Gedichte ein Bekenntnis des Reuigen sind, der Verzeihung und Versöhnung sucht. Mit Unrecht habe man seit Muret die Angabe der Handschriften verachtet, welche bei III 1, 39 ein neues Gedicht beginnen lassen. Auch III 9 zerfalle in zwei Gedichte, das zweite beginne mit V. 47 Te duce vel Jovis arma canam; das Schlufsdistichon V. 59f., welches Lachmann nach 46 eingesetzt, ohne damit die Kluft überbrücken zu können, sei als ein selbständiger Teil der Trias, als Epilog zu fassen. Vom Übel sei eine äufsere Trennung in IV, 1, da die unverkennbare Gegenüberstellung und Beziehung beider Teile (Vortrag des Dichters und Rede des Horus) die Einheit der Composition verbürge. Ferner seien II 34 und I 15 in zwei Teile zu zerlegen. Die erste Elegie des zweiten Buches werde als ein Ganzes zusammengehalten durch die noch am Schlufs wiederkehrende Anrede an Mäcenas (73 vgl. 17); dieses Ganze zerfalle in die drei Teile: 1–46, 47—56, 57—78; in dreifach gegliederter freier Composition sei 1. die Seligkeit der Liebe und ihre poetische Verherrlichung als Lebensberuf, 2. die unwandelbare Hingebung an die Eine, 3. das unheilbare Leiden der Liebe zu einer Trilogie der Leidenschaft verbunden. Eine Dreiheit werde auch durch II 9, 1—40, 41–48, 49—52 gebildet; das Mittelstück sei nicht ein versprengtes Fragment, sondern ein selbständiges kleines Gedicht; auch das epigrammatisch zugespitzte Doppeldistichon 49—52 sei nicht ein verlorener Brocken, sondern der selbständige Schlufssatz eines organischen Ganzen. Auch in II 18b seien die drei letzten Distichen abzutrennen. II 16, 1–14 sondere sich vom übrigen Teile dieser Nummer: »Wir haben wiederum zwei in sich abgerundete Gedichte vor uns, die aus gleicher oder ähnlicher Situation hervorgegangen, dasselbe Motiv in zwei verschiedenen Tonarten behandeln«. — II 30, 1–12 seien als Selbstgespräch des Dichters für sich abzutrennen; dagegen sei für die Abtrennung von II 13, 43–58 ein genügender Grund nicht zu finden.

Diese Ausführungen Ribbecks enthalten nicht nur wertvolle Beiträge zur Erklärung einzelner Lieder, sondern sind auch geeignet die Ansicht zu stützen, dafs die überlieferte Ordnung der Gedichte von Properz herrührt, eine Ansicht, welche auch von Otto Hermes XX (vgl. oben) und Schulze Jahrb. f. class. Phil. 1885, 857ff. (vgl. unten) gleichzeitig und unabhängig von Ribbeck verfochten ist.

Anmerkungsweise wird von Ribbeck S. 482 die Gruppierung der Elegie des letzten Buches, welche Anton Marx De S. Propertii vita etc. S. 72 versucht hat, mit Recht zurückgewiesen, vgl. darüber den letzten Bericht des Referenten S. 94. Annehmbar sei allein die Centralstellung des patriotischen Hymnus auf Apollo; auf diese hatte übrigens Bücheler bereits im Bonner Universitätsprogramm Coniectanea 1878/9 S 13 hin-

gewiesen, vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 127. Ob Ribbeck bei der von ihm selbst vorgetragenen Deutung der Reihenfolge der Gedichte des Schlufsbuches die Gefahr überall glücklich vermieden hat, mehr in die Überlieferung hineinzugeheimnissen, als vom Dichter, beziehentlich Redaktor dieser Lieder beabsichtigt war, möchte Referent bezweifeln, vgl. dazu auch Reisch, Wiener Studien IX, 130f. Wenn Ribbeck S. 485 Anm. behauptet, IV 2 (L. Müller) seien die Pentameter 8 und 12 zu tauschen, da sonst Properz in den Verdacht käme, die Rettung des Capitols durch die Gänse in die Zeit des hannibalischen Krieges versetzt zu haben, so ist diese Argumentation weder neu (vgl. L. Polster, Quaestionum Propertianarum spec., Ostrowo 1881, 2), noch überzeugend (vgl. Otto, Versumstellungen bei Properz I 1884, 18). Betreffs num III (II) 34, 39 statt non konnte S. 487 auf Unger, Sinis, 86 not., Rofsberg, Lucubr. Prop. S. 33 und Birt, Ad hist. hex. lat. symb. S. 15 verwiesen werden.

In dem zweiten Kapitel wendet sich Ribbeck ausführlich gegen die Annahme, dafs überall, wo auch aufserhalb des ersten Buches bei Properz von Liebe die Rede ist, durchaus an Cynthia zu denken sei. Referent hat sich schon (Philol. Rundschau II 534 und in dieser Zeitschr. 1887 II 107) in gleichem Sinn geäufsert und wird in dieser seiner Anschauung durch Ribbecks Abhandlung nur befestigt. Ebenso pflichtet Referent vollständig dem Urteil Ribbecks bei, dafs am meisten Unheil vielleicht das Bestreben erzeugt hat, aus zerstreuten, absichtlich unbestimmt und dunkel gelassenen Angaben eine exakte Chronologie der Cynthialieder oder doch der Hauptphasen ermitteln zu wollen. Sehr bemerkenswert über die bisherigen Arbeiten, welche diese chronologische Fragen behandeln, sind die Ausführungen von Plessis, Études critiques sur Properze 1884, 195ff., auf welche Ribbeck noch nicht bezug nehmen konnte; so heifst es bei Plessis 204 durchaus richtig: »Il y a deux manières de rendre hommage à la vérité: s'efforcer de la découvrir, s'il se peut, mais lorsqu'on acquiert la certitude qu'il n'est pas possible de la connaître, consentir à l'ignorer et ne rien mettre à sa place. Voilà ce qu'on a perdu de vue dans les nombreux travaux chronologiques entrepris sur la vie ou sur les oeuvres de Properce, et comment l'on a encombré le terrain d'un amas considérable de matériaux inutiles«.

Im Einzelnen führt Ribbeck u. a. aus, dafs nach der ersten Elegie des ersten Buches, über deren Abfassungszeit sich Verfasser nicht näher äufsert (vgl. den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift 1886 II 164f.), Properz ein ganzes Jahr lang in heifser Leidenschaft aber mit verhältnismäfsig wenig Erfolg um die Gunst der Cynthia sich beworben hat, dafs mit diesem Ultimatum gleichsam die Zeit des Hangens und Bangens abgeschlossen war; die Vertreibung aus dem Paradiese dieser Liebe beklage am tiefsten die 18. Elegie. Erst die fünfte des folgenden Buches wende sich wieder an Cynthia. Sie hat sich von Properz

abgekehrt; die Schaar ihrer Besucher und Freunde stachelt seine Eifersucht; dadurch wird der Dichter veranlafst, in der folgenden sechsten Elegie über die Ursachen weiblicher Leichtfertigkeit sich auszusprechen. Die Lückenhaftigkeit dieses Liedes könne durch keine Interpretationskünste weggebracht werden; nur bis V. 14 könne man ohne Anstofs lesen, eine Lücke sei zwischen V. 14 und 15 anzusetzen; ausgefallen sei hier etwa der Zwischensatz: ich habe Grund den Männern, welche dich besuchen, zu mifstrauen, denn nichts ist vor ihrer Lüsternheit und Roheit sicher. Unberechtigt sei auch die Annahme, dafs Hostia vornehme Ahnen, einen litterarisch hervorragenden Grofsvater gehabt habe. IV 18 (L. Müller) könne nicht auf Cynthia bezogen werden, sondern sei die Einleitung eines neuen Verhältnisses. Unabweislich sei es vor allen, dafs in II 2 eine neue Leidenschaft auftritt, welche den Dichter in der Zeit des Zerwürfnisses mit Cynthia überfallen hat; dies zeige auch II 3: in beiden Gedichten erweise sich das zweite Buch nicht als eine Fortsetzung der der Cynthia gewidmeten monobiblos, sondern er schicke sich an, eine andere unsterblich zu machen Scheidet aber II 3 aus dem Cynthiacyklus, so bröckelt (vgl. Ribbeck S. 498) aus der Lachmannschen Zeitrechnung ein Steinchen, die einmonatliche Frist (Vers 3) zwischen der Herausgabe des ersten Buches und der Versöhnung mit der Geliebten. Die Zerrüttung des Textes, welche in II 6 offen zu Tage trete, erstrecke sich auch auf die achte Elegie, wenn auch hier der Schaden nicht an der richtigen Stelle erkannt sei, V. 29—40 seien vom Gedicht abzulösen und an den ersten Teil der mit 8, 1 beginnenden Elegie anzuknüpfen, d. h. nach 8, 10; 8, 17—28 seien an 9, 40 anzureihen. Wenn freilich Ribbeck S. 501 als Stütze dieser seiner Aufstellungen darauf hinweist, dafs sowohl 8, 17—28 als 8, 29—40, wie auch ferner der Schlufs von 9, die Verse 41—52 je 6 Distichen enthalten, so stimmt das nicht mit den neuesten Berechnungen über die Versversetzungen bei Properz und über die Zeilenzahl der Columnen des codex archetypus, vgl. die letzten Berichte des Referenten in dieser Zeitschrift 1886 II, 145 und 1887 II, 98. Die Spröde von II 8, 11—16 sei im Epigramm 11 desselben Umfanges wiederzuerkennen; den endlich doch errungenen Sieg über jene Schöne feiere das Triumphlied 14, dem sich 15 anschliefse. Dafs die beiden Schlufsdisticha der 14. Elegie (V. 29 bis 32) hier nicht hingehören, habe W. Fischer richtig erkannt; sie könnten stehen als selbstständiges Bindeglied zwischen 13ª und 13ᵇ. Zu den Voraussetzungen der beiden Elegien II 14. 15 passe recht gut der Anhang von II 24ᵇ (V. 17) hoc erat in primis etc.; keinesfalls aber hätten solche Vorwürfe mit der Cynthia etwas zu thun.

Das kurze dritte Kapitel hat die letzte Elegie des 4. (5.) Buches zum Gegenstande. Die von Hübner empfohlene Vorstellung, als ob die Elegie als Grabschrift zu denken sei (vgl. diese Zeitschrift 1886 II 183),

vernichte die poetische Fiction und werde durch das unantastbare Futurum legar V. 36 widerlegt; die Deutung desselben Verses

in lapide hoc uni nupta fuisse legar,

wonach hoc als Nominativ zu fassen wäre (hoc legar, uni nupta fuisse), sei äufserst hart und nicht zu belegen. Vielmehr sei an der durch Wortstellung und Vers nahegelegten Verbindung in lapide hoc festzuhalten: Cornelia weist auf den Grabstein, wie V. 14 auf die Urne, die Änderung huic aber schwäche den Gedanken ab. – Schöner und klarer als in der Überlieferung seien die Glieder zu einer geschlossenen Kette gefügt, wenn wir die Pentameter V. 4. 6. 8 ihre Stellen tauschen lassen:

3 cum semel infernas intrarunt funera leges,
8 obserat herbosos lurida posta rogos.
5 te licet orantem fuscae deus audiat aulae:
4 non exorato stant adamante viae.
7 vota movent superos: ubi portitor aera recepit,
6 nempe tuas lacrimas litora surda bibent.

V. 18 sei so herzustellen: *inde patent* umbrae mollia iura meae.

Rossberg, Konr., Neue philol. Rundschau 1886 No. 14, S. 209–217.

Die Anzeige Rofsbergs von Plessis' Études critiques sur Properce ist zwar bereits bei der Besprechung dieses Werkes vom Referenten genannt und benutzt worden in dieser Zeitschrift LI, 98 ff. Da aber dieselbe sehr ausführlich ist und fast den Charakter einer Abhandlung annimmt, auch mehreres Neue über die wichtigsten Fragen der Properzkritik enthält, so sei eben dieses hier besonders hervorgehoben.

Rofsberg kann, wie auch Referent, sich nicht entschliefsen, an eine schriftliche Fixierung des Properztextes vor Ende des 14. Jahrhunderts und an ein höheres Alter des Neapolitanus zu glauben. Rofsberg betont besonders den Umstand, dafs der Text desselben von verschiedenen Händen geschrieben ist. Wenn nämlich auch der erste Schreiber desselben das Bestreben hatte, demselben durch Anwendung älterer Schriftzüge den Anschein höheren Alters zu verleihen, so lasse sich doch nur schwer bei den Schreibern der späteren Partien dieselbe Absicht und dasselbe Geschick voraussetzen. Es empfehle sich aber die Annahme, dafs in der Gegend, beziehentlich in dem Kloster, wo der codex geschrieben wurde, noch eine ältere Schriftart im Gebrauch war. Die erste Elegie des ersten Buches erklärt Rofsberg für recht unfertig und unreif in mancher Beziehung und für einen der ersten schüchternen Versuche des Properz auf dem Gebiete der erotischen Dichtung.

Rofsberg hält es für gar nicht unmöglich, ja bis zu einem gewissen Punkte sogar für wahrscheinlich, dafs die archäologischen Stücke V 1, 2, 4, 9, 10 als Jugendübungen des Dichters anzusehen, von ihm aber nach Auflösung des Verhältnisses zu Cynthia nach strengeren me-

trischen Grundsätzen überarbeitet sind. Es ist dies ein beachtenswerter Gedanke, da seit Eschenburg die vollkommenere metrische Technik dieser Lieder schlechthin für einen Beweis höheren Alters wiederholt angesehen worden ist, offenbar mit Unrecht.

Schulze, K. P., Über das Princip der variatio bei römischen Dichtern, Jahrb. f. class. Phil. 1885, Heft 12, S. 857—879.

Wie der Künstler, der eine Gemäldesammlung zu ordnen hat, durch geschickte Gruppierung von Pendants das Interesse des Betrachtenden zu erhöhen weifs, indem er nicht alle Gemälde, die ähnliche Stoffe behandeln, wie alle See- oder Schlachtenbilder, einfach nebeneinander hängt: so haben nach den Anschauungen von Schulze auch die römischen Dichter der classischen Zeit mit Vorliebe dem Stoff oder Metrum nach zusammengehörige Gedichte durch dazwischen tretende heterogenen Inhalts oder Metrums von einander getrennt, »indem sie weniger darauf bedacht waren Zusammengehöriges zusammenzufügen, als vielmehr ängstlich besorgt den Leser nicht durch Eintönigkeit zu ermüden.« Wie bei Catull, Tibull, Horaz, Virgil, Martial, so sei auch in der Anordnung der Elegien des Properz das Princip der variatio leicht zu erkennen.

Indem ich die übrigen Dichter, als nicht zu diesem Referat gehörig, übergehe, kann ich zunächst die principielle Bemerkung nicht unterdrücken, dafs eine gewisse Abwechslung sich auch in der Unordnung erkennen läfst und dafs in Wirklichkeit das Princip der variatio unter den verschiedenen Gesichtspunkten, welche bei nicht chronologischer Ordnung für den Dichter mafsgebend sind, nur eine untergeordnete Stellung einnehmen dürfte. Vgl. darüber auch E Reisch in Wiener Studien IX, 1887, S. 130.

Den Nachweis des Principes der variatio bei Properz S. 867—878 sucht Schulze nur über das letzte und erste Buch zu führen; über die anderen Bücher spricht er sich nicht aus. Aus dem letzten Buch wird zunächst mit Kiefsling (Philol. Unters., Berlin, Weidmann II S. 48 ff.) die Elegie auf Cornelia ausgeschieden; dann seien die übrigen zehn Gedichte in der Weise gruppiert, dafs am Anfang und Ende des Buches je zwei origenes Romae gestellt, die übrigen dem Stoff nach verwandten Gedichte aber durch dazwischen geschobene Elegien heterogenen Inhaltes von einander getrennt seien. Dies würde folgendes Schema ergeben:

1 + 2. 3. 4. 5. 6. 7 + 8. 9 + 10.

Allein die Cornelia-Elegie auszuscheiden haben wir keine Berechtigung, vgl. die diesbezüglichen Bemerkungen des Ref. in dieser Zeitschr. LI, 131, eher könnte man noch die erste Elegie als prooemium abtrennen, wie dies Marx vorschlägt De Propertii vita etc. S. 10; dann bleibt eine andere, aber ebenso künstliche Gruppierung übrig, vgl. den vorigen Be-

richt S. 94. Referent glaubt mit E. Reisch ao. S. 132, dafs deutliche Spuren einer redigierenden Thätigkeit des Dichters, wie sie in der absichtlich bewirkten variatio erkannt werden könnte, im vierten Buche nicht vorliegt.

Ob Properz dies Buch, wie es auf uns gekommen ist, selbst zusammengestellt hat, läfst Schulze zwar unentschieden, doch stellt er S. 867 vermutungsweise folgende neue Ansicht auf: »Vielleicht lassen sich noch Spuren einer zweifachen Ausgabe dieser Gedichte nachweisen, von denen die erste, in früherer Jugend vom Dichter veranstaltete Sammlung wohl nur origenes Romae enthielt. Bei einer zweiten Ausgabe sind dann die Verse 1, 71 – 150 hinzugefügt worden, in denen der Dichter es offen bekennt, dafs er diesen höheren Stoffen nicht gewachsen sei; Liebeselegien seien seine Muse. So enthält denn die zweite Ausgabe neben den origines Romae auch Gedichte anderen Inhalts. Ob diese zweite Ausgabe und die Anordnung der 10 Gedichte vom Dichter selbst herrührt oder von einem andern, ist fraglich.« Es mufs jedoch bemerkt werden, dafs für diese Vermutung einer doppelten Ausgabe des 4. (5.) Buches von Schulze auch nicht der Schatten eines Beweises beigebracht worden ist.

Schulze glaubt die Anordnung der Gedichte der monobiblos als eine sehr sinnige erweisen und eine ganze Reihe von feinen Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Liedern aufdecken zu können. Die diesbezüglichen Auseinandersetzungen fafst er schliefslich S. 874 in folgende Tabelle zusammen:

I a : 2 + 3. 4 + 5. **VI.** b : 7. $8^a + 8^b$. 9. c : 10. 11 + 12. **13.**
XIV. d : 15 + 17 + 19 und 16 + 18. **20. XXII.**

Allein was Reisch S. 130 über die oben bereits berührten Anschauungen von Marx bemerkt, dafs des Dichters Leser kaum die nötige Mufse hatten, diese sinnig versteckten Wechselbeziehungen einer angemessenen Würdigung zu unterziehen, das gilt auch von den Aufstellungen von Schulze. Verfasser geht in der Aufspürung von poetischer Sinnigkeit in der Anordnung noch weiter als Otto (Hermes XX, 552), über dessen Arbeit oben bereits berichtet ist. Das 21. Gedicht soll nach Schulze erst von einem späteren Redaktor in die alte, von Properz stammende Sammlung eingeschoben sein. Die Gründe, welche Schulze für diese Meinung aufführt, sind äufserst schwach und dürften schwerlich irgend wen überzeugen: warum der Dichter nicht zwei Gedichte, die von zwei Personen gleichen Namens handeln, habe nebeneinander stellen sollen, ist ganz unerfindlich. Daraus, dafs sich das 21. Gedicht der von Schulze vermuteten feinen Anordnung nicht fügt, folgert Referent, dafs diese Anordnung selber nicht, oder wenigstens nicht im vollen Umfang, in der Weise Schulzes von Properz gemeint ist.

Was die Chronologie des ersten Buches angeht, so meint Verfasser, dafs die Gedichte desselben mit Ausnahme des ersten chrono-

logisch geordnet sind, dafs sie alle derselben Zeit angehören und etwa in einem Zeitraum von zwei Jahren, vielleicht 28—26 vor Chr., geschrieben seien. Nur No. 21 gehöre »einer ganz anderen Zeit« an. Das erste Buch sei 26 vor Chr. vom Dichter selbst herausgegeben worden. Anders urteilt über das Alter der 21. Elegie Plessis Études S. 236; jedenfalls kann bei der Unzuverlässigkeit moderner Zeitfixierungen über Properz, die neuerdings wiederholt hervorgehoben ist (vgl. z. B. Rofsberg, Neue Philol. Rundschau 1886, 213), dieses chronologische Moment allein nicht überzeugend beweisen, dafs das 21. Gedicht nicht vom Dichter von allem Anfang an in seiner Sammlung aufgenommen sei.

Einige vergleichende Bemerkungen über Goethe und Properz bilden den Schlufs der interessanten Arbeit von Schulze.

Causeret, C., De Phaedri sermone grammaticae observationes. Thesin facultati litterarum Parisiensi proponebat C. C., Gallicae universitati aggregatus. Parisiis apud Garnier fratres, bibliopolas. 111 S. gr. 8°.

In dieser Schrift, welche in Deutschland bis jetzt unbekannt geblieben zu sein scheint, aber dieses Schicksal wegen ihrer Gründlichkeit keineswegs verdient, wird zunächst im allgemeinen die Schreibweise des Phädrus durch Belege aus seinen Werken in zutreffender Weise geschildert. Mit Recht findet der Verfasser S. 17 »multa quidem in eo laudanda, multa vero reprehendenda«; dabei verdient es, gerühmt zu werden, dafs Causeret bei dem berechtigten Tadel des dem Phädrus eigenen Mangels an poetischem Schwung die Übertreibung Ed. du Mérils zurückweist, welcher (Poésies inédites du moyen âge, précédées d'une histoire de la fable ésopique. Paris 1854, S. 80) behauptet hatte, nicht ein einziges poetisches Wort sei bei Phädrus zu finden, vgl. liquor I 1, 8; sidera I 6, 4; leto dare I 22, 9; senecta IV 2, 10.

Nach diesem prooemium folgt in fünf Kapiteln der eigentliche Gegenstand von Causerets Arbeit: Zuerst werden seltene Wörter erörtert und ihr Gebrauch bei anderen Schriftstellern zum Vergleich herangezogen, ohne dafs jedoch auf die einschlagenden Bestrebungen Wölfflins bezug genommen wird. Dasselbe gilt von den folgenden Abschnitten De substantivo nomine, De adjectivo nomine, de verbo, de adverbio, nomina graeca in latinum sermonem traducta (worüber die reichhaltigen Arbeiten der deutschen Gelehrten aus jüngster Zeit mit keiner Silbe berührt werden), de genere et numero, de declinatione et coniugatione verborum, quomodo singulis verbis Phaedrus usus sit, in denen der Wortschatz des Dichters unter Vergleich mit Vellejus Paterculus, Valerius Maximus, Vitruvius, Cornelius Celsus und des Tibullus, Propertius und Ovidius behandelt wird. Darauf wird in besonderen Kapiteln der Gebrauch der Casus, der tempora und modi und mehrerer Partikeln vorgeführt. Das Resultat dieser Zusammenstellungen fafst der

Verfasser S. 91 dahin zusammen, dafs nichts Fehlerhaftes in der Ausdrucksweise des Phädrus begegne, welches nicht auch bei seinen Zeitgenossen sich finde, dafs aber jener von vielen Fehlern dieser sich freigehalten habe.

Von S. 93 folgt »De triginta novis fabulis appendix« Verfasser giebt zunächst eine Geschichte der Kritik dieser Fabeln: Philippe d'Orville entdeckte dieselben in Parma, schrieb sie ab und sandte sie seinem Lehrer Burmann. Dieser jedoch, abgeschreckt durch die arge Verstümmelung und grofse Unlesbarkeit des neuen Fundes, verweigerte den Abdruck in seiner Phädrusausgabe (mehr darüber bei Hervieux I 106f.). Jener Codex verschwand darauf, endlich aber kamen dieselben Fabeln in Neapel wieder zum Vorschein. Über ihre Echtheit ist viel gestritten worden. Gegen die Autorschaft des Phädrus erklärten sich u. a. Adry (Examens des nouvelles Fables. Paris 1812), Jacobs (Allgemeine Schulzeitung 1832, vol. 66—67), Fleutelot; dafür: Jannelli (vgl. auch den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift 1884 II 211), Orelli (Phaedri fab. 1831, praef. p. 21), Dressler, Dübner und L. Müller. Andere, wie Gail und Angelo Mai verhielten sich neutral. Mit Bezug auf diese Streitfrage untersucht Causeret von S. 96 an Sprache und Metrik der neuen Fabeln und kommt S. 111 zu dem Resultate: »Veteres et novas fabulas, sive orationem sive carminum rationem ac quorumdam verborum prosodiam attendas, esse simillimas inter se jam manifesto apparet«.

Causeret hat sich nicht auf die Ausnutzung der französischen Speziallitteratur bis einschliefslich Hervieux beschränkt, sondern citiert auch deutsche Gelehrte wie Draeger, Gossrau u. a. Doch hätte hier mehr geschehen sollen. Insbesondere ist es nicht zu billigen, dafs nur nach der kleinen Ausgabe von L. Müller citiert wird, dagegen die grofse Ausgabe desselben Gelehrten (vgl. den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift 1884 II, 1ff.) dem Verfasser vollständig unbekannt geblieben ist. Ein Spezialregister wird ungern vermifst. Die äufsere Ausstattung ist vortrefflich.

Chatelain, Ém., Un nouveau document sur le codex Remensis de Phèdre. Revue de philologie. Janvier 1887 XI, 81—88.

Um die Lesarten des 1774 verbrannten Remensis zu erforschen, war man bisher auf drei Hilfsmittel angewiesen: 1. Eine Vergleichung, gemacht von J. Sirmond am Rande eines Exemplars der Ausgabe von Pithou und mitgeteilt dem Nicolas Rigault, der sich derselben bediente für seine Ausgabe (Paris 1617). 2. »les notes de Gude qui, visitant les bibliothèques de France vers 1663, a relevé des variantes sur le manuscrit de Reims lui-même«. 3. Die Vergleichung von Dom Vincent, über die Referent bereits in dieser Zeitschrift XXXIX (1884), II 210 berichtet hat. Zwar war es durch diese Hilfsmittel möglich, den Text

des verbrannten Codex zu rekonstruieren, so dafs Hervieux Les fabulistes latins I 76ff. eine ausführliche description du manuscrit liefern konnte. Doch bemerkt Chatelain: »Les collations, incomplètes et dépourvues nécessairement de la rigueur qu'on apporte aujourd'hui dans ces sortes de travaux, laissent encore place à quelque incertitude dans la connaissance du texte du Remensis«.

Unter diesen Verhältnissen ist es nur erwünscht, dafs Chatelain ein neues Hilfsmittel in der Universitätsbibliothek entdeckt hat. Es besteht aus drei Papierblättern, die in einer Phädrusausgabe gefunden wurden. Auf diese Blätter hat der Jesuit Denys Roche verschiedene Lesarten des Remensis aufgeschrieben, veranlafst durch den Jesuiten Fr. Vavasseur, einen ausgezeichneten Humanisten (geb. 1605, gest. 1681, gesammelte Werke Amsterdam 1709). Chatelain druckt den Wortlaut seines Fundes ab, in zwei Teilen: »Ex manuscripto codice Remensi fabularum Phaedri exscripta« und »Quaedam notanda circa ea quae hactenus descripta sunt e manuscripto codice«. Sein Urteil über den kritischen Wert des interessanten Fundes fafst Chatelain in folgenden Worten zusammen S. 88: »On peut regretter que Vavasseur n'ait pas mis davantage à contribution la complaisance de Denys Roche quoique ce dernier ne paraisse pas avoir relevé les variantes comme l'eût fait, même de son temps, un philologue de profession. Lorsque les lectures de Roche concordent avec celles de Gude, il est fort probable que nous avons exactement la leçon du Remensis«.

Gomperz, Theodor, Jahrbücher für class. Philol. 1887, 557.

Dafs in der Fabel I 5 v. 8 'secundam, quia sum fortis, tribuetis mihi' verderbt ist, sei 'unwidersprechlich'. Auch über den Gedanken, der hier zum Ausdruck gelangen mufs, könne kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen. Mit einem gelinderen und angemesseneren Heilmittel, als Withof's 'quia sum socius' und W. v. Hartel's furti socio (Wiener Studien VII 145) darbieten, könne der Schade geheilt werden, indem zu schreiben sei:

ego primam tollo, nominor quoniam leo;
secundam, mea cum sors sit, tribuetis mihi;
tum quia plus valeo, me sequetur tertia;
malo adficietur, si quis quartam tetigerit.

Eine Besprechung des Werkes von Hervieux, E., les fabulistes latins, 2 vols. Paris 1884, über die Referent in dieser Zeitschrift XXXIV, 205–229 ausführlich gehandelt hat, giebt H. Gaidoz Mélusine II 14.

Über den Artikel La métrique de Phèdre von **W.** (Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux IV. N. S. Tome I No. 3. S. 127) hat bereits Rich. Klotz in dieser Zeitschrift XLVIII, 154 berichtet.

Die folgenden Arbeiten haben dem Referenten nicht vorgelegen:

Phaedrus. Le favole, voltate in lingua italiana e corredate di note storiche, filologiche, geografiche e mitologiche da Z. Carini. Seconda edizione. Firerone 1885, Paravia. 16. 55 p.

Domeck, Un mot sur Phèdre à propos d'une traduction française, vers pour vers, de ses fables classiques. (Publication de la Soc. nationale de Lyon 1885.). Lyon, Pitrat aîné 8. 14 p.

Chrestomathie aus Römischen Dichtern für mittlere Gymnasial-Klassen. Herausgegeben von Friedrich Franke. Siebente, vielfach berichtigte Auflage, besorgt von Richard Franke. Leipzig. F. Brandstetter. 1886. 8⁰.

Die siebente Auflage dieser Chrestomathie unterscheidet sich von der 5. und 6. Auflage, die vom Referenten in seinem Berichte über die Litteratur zu Phädrus aus den Jahren 1873—1882 in dieser Zeitschrift XXXIX, II, S. 15 ff besprochen sind, wesentlich dadurch, dafs diejenigen Fabeln, welche der Verfasser einst aus der zweiten Appendix der Drefslerschen Phädrusausgabe mit in dieselbe herübergenommen hatte, durch die besser gelungenen Restitutionen der gröfseren L. Müller'schen Ausgabe ersetzt, die von Müller aber nicht berücksichtigten Fabeln weggeblieben sind. Auch sonst ist die neueste Phädruslitteratur dieser Chrestomathie vielfach zu gute gekommen. Dies wird nicht nur daraus ersichtlich, dafs die Citierungen nach den neuesten Ausgaben vorgenommen sind, sondern auch aus der Aufnahme von Lesarten der beiden wichtigsten neuesten Phädruseditionen von L. Müller und A. Riese, so I, 13, 2 (No. 8 bei Franke) uud III, 5, 1 (No. 21 bei Franke). Ebenso sind die Anmerkungen revidiert und dabei die benutzten Schulgrammatiken nach den neuesten Auflagen citiert, wobei die Grammatik von Middendorf und Grüter, deren erster Teil nicht wieder aufgelegt wurde, in Fortfall gekommen ist. So führt diese siebente Auflage auf dem Titelblatt mit Recht den Namen einer vielfach berichtigten. Vgl. über diese Chrestomathie auch Magnus in dieser Zeitschr. LI (1887 II), 279 f.

Rein pädagogischen Zwecken dienen ferner die folgenden Ausgaben, die dem Referenten nicht zugegangen sind:

Scelta delle favole di Fedro con analisi logica, confronti colla grammatica dello Schultz, costruzione dei luoghi più difficili, e note grammaticali etc. di L. Andreozzi. Torino, tip. Celanza. 16. 80 p.

Phaedri fabularum libri quinque. Nouvelle édition, avec les imitations de Phèdre par La Fontaine, une vie de l'auteur, une appréciation de ses oeuvres et un précis sur les principaux fabulistes, par Ch. Aubertin. Paris, Belin. 12. 100 p.

Phèdre nouvelle édition, avec une vie de Phèdre et des notes en français, suivie des imitations de La Fontaine et de Florian, par L. W. Rinn. Paris, Delagrave. 18. 158 p.

Phèdre Nouvelle édition, par A. Caron. Paris. Belin 12. XII, 200 S

Phèdre édition classique, accompagnée de notes et remarques, par N. A. Dubois. Paris. Delalain X, 130 S.

Fables de Phèdre, expliquées littéralement, traduites en français et annotées par D. Marie. Paris, Hachette. 18. IV, 240 p.

Phaedri fabularum Aesopiarum libri quinque, juxta editiones Brotier, Desbillons, Lemaire, Dressler, probatissimorumque Phaedri interpretum, quibus accesserunt selectae P. Desbillons fabulae. Tours, Marne. 16. 93 p.

Phaedri fabulae, rec. ac notis illustravit J. Lejard. Quarta editio. A. M. D. G. Paris, Pouissielgue. 18. XVI, 166 S.

Phaedri fabularum Aesopiarum liber tertius, quartus et quintus. Editio tertia. Aug. Taur., ex off. Salesiana. 16. 48 p.

Phaedri fabularum libri quinque. Texte latin, avec des notes et les imitations de la Fontaine et de Florian, par E. Talbert. Paris Hachette. 16. IV, 14 S.

Seneca rhetor
1881—1888.

Von

Gymnasialdirektor Prof. Dr. H. J. Müller

in Berlin.

Mit den Ausgaben von Conrad Bursian (1857) und Adolf Kiessling (1872) war für die Kritik ein Fundament gewonnen, auf dem sich bauen liefs; aber ein sicheres Fundament konnte es nicht genannt werden, insofern das handschriftliche Material der nötigen Vollständigkeit entbehrte. Aus diesem Grunde mufste die Arbeit über kurz oder lang von neuem unternommen werden, ein zuverlässiger kritischer Apparat war und blieb, wie man zu sagen pflegt, ein Bedürfnis. Die Ausgabe Bursians (Bs) bezeichnet in der Kritik des sogenannten Rhetor Seneca den Anfang einer neuen Epoche und kann in gewissem Sinne eine editio princeps heifsen; aber die Unvollkommenheit derselben trat sofort bei ihrem Erscheinen zu Tage und rechtfertigte es durchaus, dafs Kiessling (Kss), welcher im Besitz der Vorarbeiten Fr. Haases war, eine abermalige Rezension und Emendation des Seneca-Textes in Angriff nahm. Leider hielt Kss seine Arbeit zu früh für druckfertig; hätte er länger geprüft und gesammelt, so wäre er ganz der Mann dazu gewesen, eine vorläufig abschliefsende und für viele Jahrzehnte ausreichende Edition zu liefern. Was Bs und Kss für die Kritik geleistet haben, ist bedeutend. Es bleibt ihr unbestrittenes Verdienst, für jenen halbvergessenen Schriftsteller das Interesse wieder erweckt und durch ihren Vorgang und ihr Vorbild bewirkt zu haben, dafs sich die philologischen Studien dem eigentümlichen, in seiner Art bewunderungswürdigen Werke des älteren Seneca von neuem zuwandten.

Was die Folgezeit an Beiträgen zur Kritik des Seneca geliefert hat, ist qualitativ sehr beachtenswert und bezeichnet ohne Zweifel einen grofsen Fortschritt auf der von Bs und Kss vorgezeichneten Bahn. Eine Übersicht über diese Litteratur ist bis zum Jahre 1881 incl. in diesen Jahresberichten von dem Begründer und ersten Herausgeber derselben geliefert worden; in unmittelbarem Anschlusse hieran werden die Erscheinungen bis zum Jahre 1888 incl. in chronologischer Reihenfolge besprochen.

1) Emendationes et criticae annotationes ad Graecos et Latinos scriptores. Scripsit S. Linde. Lundae 1883. 62 S. 4. (S.-A. aus den Scripta Lundensia, Lunds Universitets-Årsskrift, Band XVIII.)

Den Inhalt bilden textkritische Bemerkungen 1) zu Plutarchs Viten, 2) zu Plutarchs Moralia, 3) zu verschiedenen griechischen Autoren (zu Thukydides, Aristophanes, den griechischen Lyrikern, Pausanias, Polybios), 4) zum Seneca rhetor (S. 39—56), 5) zu Senecas Episteln B. I–III.

Einige Beispiele mögen den Charakter dieser Emendationen illustrieren. Zu 44, 7[1]) bemerkt Linde S. 46: Pro codicum scriptura 'preceris (AB) p̄ceceris (V) p̄ceteris (T) al' imprecer (Tmg)' 'precer' Kiesslingius coniecit, sed lectiones traditae ad coniecturam nostram 'prece effeceris' quasi digito monstrant, neque repugnat oratio continua, ut ostendunt quae paulo infra leguntur: 'invocavi, inquit, deos'. Den deutlichen Fingerzeig sah Linde offenbar in der La. des V; über dessen Natur kann er sich aber keine Gedanken gemacht haben, wenn er meint, in AB sei die ursprüngliche La. noch weiter verstümmelt als in V. So wie Kss die La. des V anführt, hätte Linde nur einen Schreibfehler, eine Dittographie in V voraussetzen dürfen, welche von V^2 unbeachtet blieb. Thatsächlich hat V preceteris, also dieselbe La. wie T, d. h. eine von V veränderte oder verwässerte La., welche T getreulich kopierte. Dafs Kss precer konjiziert habe, ist unrichtig; Kss hat die La. der Vulgata in den Text gestellt, und zwar, wie kaum bezweifelt werden kann, mit Recht, da sie aus E genommen ist und auch durch τ (= Tmg) bestätigt wird; effeceris dagegen ist gar nicht zu verstehen und die Form prece zu beanstanden. — Zu 140, 4 heifst es S. 49: Malim equidem: 'Rogo, inquit, num hic sit?' Ac in duobus quidem codicibus (BV) 'sit' inest. Das Fragezeichen hinter sit ist unstatthaft, ac vor in war zu meiden, sit haben alle Hss. (auch τ); trotzdem ist die La. der Vulgata sic, weil vorzüglich passend, gewifs festzuhalten. Als Linde dem sit zu Liebe das nunc der Hss. in num verwandelte, hat ihn vermutlich die äufsere Leichtigkeit der Änderung gekitzelt; denn was er schreibt, hat in dem vorliegenden Zusammenhange gar keinen Sinn, und ob Senecas Sprachgebrauch ein num in abhängiger Frage zuläfst, darüber sind in des Verf.s Seele offenbar keine Zweifel aufgestiegen. — Zu 328, 8f. heifst es S. 53: Verba illa 'hanc uita' cet. Bursianus ita corrigere voluit: 'hanc vitavi vincens invidiam meam. quis nunc' cet.; Kiesslingius contra: 'hanc vitavi, ingens invidia erat: nemo non nobis obiecit fortunam liberorum nostrorum'; Vahleus denique (Rhein. Mus. 13 p. 557) coniecit: 'hanc vitavi: neminis invidiam feram. quis nunc nobis obicit fortunam liberorum nostrorum'. Hinter das letzte nostrorum gehört ein Fragezeichen, und Vahlens Konjektur hätte in chronologischer Ordnung

[1]) Die Seitenzahlen nach meiner Ausgabe (Wien 1888)

an zweiter Stelle genannt werden müssen. Bei Kiesslingius ist aus dem Vorhergehenden natürlich corrigere voluit zu ergänzen; aber Kss schrieb selbst in seiner Ausgabe »corr. Burs.«, was doch nicht mifszuverstehen war[1]). Dafs Linde Bursians Spicilegium criticum nicht gekannt hat, ist zu verwundern; freilich ist auch sonst unverkennbar, dafs dem Verf. eine irgendwie genaue Kenntnis der einschlägigen Litteratur abgeht. Linde fährt fort: Sententiae vero summam illustrari opinor verbis, quae paulo infra leguntur: 'detracta omnis invidia est'. quare etiam ad codicum scripturam quam proxime scribo: 'hanc vitavi, vincens invidiam pestiferam. quis nunc nobis obicit fortunam liberorum nostrorum' (auch hier mit Punkt statt Fragezeichen am Ende). Obwohl Linde zur Erklärung der ersten Worte in Klammern 'i. e. vitavi invidiam vincendo' hinzufügt, kann der Ausdruck doch weder an sich noch in dem Zusammenhange der Stelle verstanden werden. Auch hätte sich der Verf., dem doch alles auf die Buchstabenähnlichkeit ankommt, darüber klar sein sollen, dafs die Veränderung von hic in quis auf äufsere Wahrscheinlichkeit nicht mehr Anspruch zu machen hat. — 465, 13 findet die Konjektur *φύσει τοὺς πλουσίους κατηγορεῖν δυνάμενος* in den überlieferten Buchstaben auch nicht die leiseste Unterstützung; da wäre es nicht zu kühn von Linde gewesen, wenn er den Hermagoras wenigstens mit *τῶν πλουσίων* hätte etwas korrekter sprechen lassen. — 557, 7 will Verf. militum ⟨nostrorum⟩ accenderentur schreiben. Wie ist es möglich, dafs Otto an derselben Stelle militum ⟨suorum⟩ accenderentur vorschlagen konnte? Nun, Linde hat übersehen, dafs der von ihm verbesserte Satz einer Oratio obliqua angehört. — 560, 14 schreibt Linde unicum für unum im Sinne von singulare et mirum. Völlig unpassend; auch scheint er gar nicht bemerkt zu haben, dafs die betr. Stelle ein wörtliches Citat aus Ciceros zweiter Philippischen Rede ist.

Ans den angeführten Proben kann man erkennen, dafs der Verf. nicht mit der gehörigen Sorgfalt und Überlegung zu Werke gegangen ist. Nirgends wird auf die präzise Erfassung des Sinnes der Stelle Gewicht gelegt und der adäquate Ausdruck aus der Überlieferung abgeleitet, vielmehr meist eine anscheinend passende Wortform in die Überlieferung hineininterpretiert, wobei auch die Rücksicht auf den Gedanken nicht selten zu kurz kommt. So macht die Abhandlung den Eindruck des Unfertigen und Flüchtigen, eine überzeugende Begründung findet sich so gut wie gar nicht, die paar Vorschläge, welche dem Richtigen nahe zu kommen scheinen, verschwinden vollständig in dem Wust des Unbrauchbaren. Da auch die Form der Darstellung hier und da nachlässig gestaltet ist, so darf man es nicht bedauern, dafs dieser Aufsatz durch den Ort seiner Veröffentlichung schwer zugänglich ist. Junge

---

1) Ebenso 396, 10; hier rührt indicina nicht von Kss her, sondern von Vahlen.

Philologen, denen es naturgemäſs an Sicherheit der kritischen Methode mangelt, würden, wenn sie sich diese Emendationen zum Vorbild nähmen, an den Grundsätzen irre werden müssen, die ihnen, soweit sie deutsche Universitäten besucht haben, eingeprägt worden sind. Man lese irgend einen Index lectionum der Berliner Universität mit einer Abhandlung von Haupt oder Vahlen und stelle den Inhalt derselben zu dieser Universitätsschrift in Vergleich; ein gröſserer Kontrast ist kaum denkbar.

Von Lindes Konjekturen habe ich verhältnismäſsig viele in meiner Ausgabe (s. u.) erwähnt; hätte ich in der Auswahl der anzuführenden Vorschläge überhaupt wählerisch sein wollen, so hätte ich es hier sein müssen. Ich verhehle mir nicht, daſs unter den von mir im Apparat erwähnten Textänderungen Lindes viele ganz zu verwerfen sind. Aufgenommen habe ich die von ihm empfohlene La. 396, 10 und 415, 19; an der ersten Stelle war aber indiciva längst von M. Haupt und Th. Bergk empfohlen, und auch an der zweiten war mir dieselbe La. längst bekannt, als ich Lindes Abhandlung zu Gesicht bekam. Auſserdem bin ich ihm 555, 17 und 562, 1 gefolgt; an der ersten Stelle ist quom hinter quam eingefügt (Linde selbst schreibt quum statt quom), eine Änderung, die mir richtig zu sein scheint, die aber, wie ich weiſs, nicht von jedermann für nötig gehalten wird. An einigen Punkten stimmen meine Angaben nicht zu dem Wortlaut der gedruckten Abhandlung; die Abweichungen sind durch briefliche Mitteilungen Lindes veranlaſst worden.

2) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Coniectanea. Index scholarum S.—S. Göttingen 1884.

S. 8 f. werden drei griechische Stellen emendiert (183, 13. 430, 8. 582, 21). Die ersten beiden Vorschläge scheinen mir sicher richtig zu sein; der dritte dagegen ist, obwohl ich auch ihn aufgenommen habe, nicht gerade überzeugend.

Da ich glaube, daſs meine Ausgabe für kritische Studien nicht wohl entbehrlich ist, so unterlasse ich es, hier wie bei den übrigen Abhandlungen, diejenigen Emendationen, welche von mir in den Text gesetzt oder im Apparate erwähnt worden sind, von neuem anzuführen.

3) J. Brzoska, Cassius Severus quando suum de declamationibus iudicium a Seneca rhetore traditum fecerit. In den Commentationes philologae, quas in honorem Augusti Reifferscheidii scripserunt discipuli pientissimi. (Vratislaviae apud Guilelmum Koebnerum) 1884 S. 40—46.

Es handelt sich um die Stelle contr. III praef. 8 ff. (207, 13—212, 9). Der Verf. weist nach, daſs diese Worte zwischen den Jahren 18 und 9 v. Chr. gesprochen sein müssen, und macht es wahrscheinlich, daſs wir an das Jahr 10 v. Chr. zu denken haben. — Die kleine Abhandlung ist in sich abgerundet und methodisch gearbeitet. Im Vorbeigehen werden

einige chronologische und Personenfragen gestreift; z. B. leugnet Br., dafs Pompeius Silo der Konsul des Jahres 14 n. Chr. sei, was Kss im Index vermutungsweise geäufsert hatte und hält den Censorinus für den Konsul des Jahres 8 v. Chr.: beides richtig.

Derselbe Verf. hat in seiner Dissertation De canone decem oratorum Atticorum quaestiones (Breslau 1883) Thes. 10 12 drei Stellen des Seneca behandelt (271, 15. 385, 1. 385, 2), an denen ich, wie m. A. zeigt, seinen Änderungsvorschlägen beistimme.

4) A. Otto, Zur Kritik des Rhetors Seneca. N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 415ff.

Die vorgetragenen Konjekturen zeugen von einem nicht geringen Divinationstalente. Man hat wohl den Eindruck, dafs sich hierunter manches befindet, was der Verf. ebenso schnell, wie es ihm in den Sinn gekommen ist, hingeworfen hat, und man kann ihm, wenn man pedantisch sein will, einen Vorwurf daraus machen, dafs er sich um die einschlägige Litteratur zu wenig gekümmert, nicht einmal die Vulgata (Gronovs Ausgabe) berücksichtigt hat; aber die Thatsache, dafs durch ihn viele schadhafte Stellen aufgedeckt und glücklich geheilt worden sind, kann gar nicht in Zweifel gezogen werden und sichert diesen Konjekturen die verdiente Anerkennung.

Ottos Konjekturen finden sich, so weit sie neu sind, mit ganz wenigen Ausnahmen in m. A. verzeichnet (vielfach sind sie in den Text aufgenommen); an einigen Stellen hat er sich, wie ich glaube, übereilt, an einigen ist er, ohne seine Schuld, von einer verkehrten Auffassung der handschr. La. ausgegangen. 523, 8 versteht man nicht, weshalb Gertz (Gz) coarguit lesen will, wenn in den Hss., wie Otto angiebt, arguit steht; letztere haben aber coarguit, und daher bin ich so frei gewesen anzumerken, dafs Ot. nicht argui, wie er hat drucken lassen, sondern coargui lesen will. — 533, 4 schlägt Ot. sed etsi vor, wie VD haben, was Ot. nicht wissen konnte; aber es ist fraglich, ob etsi überhaupt von Seneca gebraucht worden ist; ist der Begriff »obgleich« hier notwendig, dann wird es sich empfehlen, den bei S. fast stehenden Ausdruck etiamsi zu wählen, zumal da sich die Schreibung dieses Wortes von etsi nur durch einen Strich unterscheidet. — 536, 17 vermutet Ot. so, wie V hat und wie ich geschrieben habe. Es ist möglich, dafs diese La. richtig ist, aber nicht ganz sicher. — 562, 11 haben Ot. und Gz geglaubt, dafs vita nicht überliefert sei; Ottos illi vita ist die La. der vg; inutilis statt utilis steht, wie Kss angiebt, in T (d. h. in V) und ist vielleicht richtig, mir gefällt aber vilis besser. — 10, 9 tadelt Ot., dafs Thomas das hinter oculorum überlieferte et tilgen will, und versetzt es vor oculorum. Allein Thomas hat das gar nicht gewollt, was Ot. angiebt; er hat vielmehr genau wie Ot. die Wortfolge geändert. Merkwürdigerweise hat keiner von beiden gesehen, dafs das, was sie herstellen, die La. der vg ist. —

66, 13 schreibt Ot. quidquid ab illis abduxerit; so aber schon früher Thomas und nach privater Mitteilung (vor 25 Jahren) Usener. In m. A. habe ich denn auch nur Usener und Thomas als Emendatoren genannt; jetzt sehe ich, dafs diese La. schon alt und in der vg vorhanden ist. – 23, 14 vermutet Ot. periclitantis tueri; so schon vorher H. Linke. – S. 418 Z. 3. v. u. steht scriptura statt captura. — 45, 1 ändert Ot. de hoc loco, »wie meist gelesen wird«, in: te hoc loco; das »meist gelesene« de ist aber nur ein Druckfehler bei Kss, den dieser aufserdem selbst verbessert hat. – 113, 1 möchte Ot. nach E schreiben: in ⟨carcere et in⟩ tenebris; so der Paläographie zu Liebe, während doch die Wiederholung der Präposition nicht am Platze ist. Da wird man doch lieber den Wortlaut der E beibehalten wollen. Mir schien es ausreichend, im Apparat zu erwähnen, dafs E in carcere ac tenebris habe. — 65, 10 fügt Ot. hi hinzu; so schon Schultingh. — 74, 15 konjiziert Ot. cuilibet ut vinciendas tradas auf Grund der »korrupten Überlieferung« cuilibet tu vinciendas tradis. Allein so ist nicht überliefert; alle Hss. haben trade (tradis ist Variante für das in der folgenden Zeile stehende trades). – 87, 19 fordert Ot. ⟨in⟩ter nach E; dies ist schon früher von mir und C. F. W. Müller ausgesprochen worden. — 108, 13. 113, 3. 115, 15 tritt Ot. für die Form paupertas ein (pauperies Kss); so schon früher Sander. – 109, 8 verlangt Ot. iudicii statt iudicis, wie die Hss. haben sollen. Dieses iudicis verwarf schon früher Sander. In m. A. steht iudici, wie ABV haben (iudicii Dτ); es ist auffallend, dafs Kss jenes iudicis (T) bevorzugt hat. – S. 421 Z. 23 steht qua st. quam und Z. 26 hinc st. huic. – 118, 13 tilgt Ot. rem hinter inutilem; so schon Bs (vielleicht ist ēē = esse st. rē zu schreiben). – 141, 4 verlangt Ot. die Einfügung von procede nach E; so schon Thomas. – 143, 19 vermutet Ot. illam für in eam, wie die Hss. haben sollen. Kss giebt allerdings in eam als Überlieferung an; aber das ist ein Versehen: die Hss. haben in nicht, und daher schreibe ich hanc. – 152, 4 wird nach E in me eingefügt, und zwar hinter dementia. Es scheint mir kein Grund, diesen allerdings unentbehrlichen Worten eine andere Stelle anzuweisen, als sie in E haben, d. h. vor novi; so schon J. Klein. — 178, 7 verlangt Ot. quia nach E; so schon früher von mir ausgesprochen. — 181, 12 nimmt Ot. die Emendation filio honestum für sich in Anspruch. Es mag sein, dafs Ottos Promotionstag früher fiel als der von Thomas (31. Mai); jedenfalls haben beide unabhängig von einander diese Konjektur im J. 1880 veröffentlicht, und mir war bis zum Erscheinen des vorliegenden Aufsatzes nur bekannt, dafs Thomas diese Änderung vorgenommen habe; daher in m. A. die Reihenfolge: »Thomas, Otto.« — 190, 6 schreibt Ot. si volo et ei; so schon H. Linke. Ich hätte demgemäfs in m. A. als Emendator für die von mir gewählte La. blofs Linke nennen müssen, nicht C. F. W. Müller und Gz. – 277, 12 schreibt Ot. sciretis; so schon Bs, und zwar, wie ich glaube, nicht richtig. – 282, 5

ändert Ot. fratrem in fratris; so schon Bs (wohl nicht richtig). — 288, 6 schlägt Ot. latius vor; so vg (Schott). — 307, 9 aegros et inutiles nach T; so schon Bs (T hat so wie VD). — 312, 20 occidere, novercam; so E. — 323, 1 wird ⟨dementem⟩ futurum Kss zugeschrieben, während es eine Ergänzung von Bs ist. — 330, 12 will Ot. se ⟨sero⟩ schreiben; schon früher habe ich darauf hingewiesen, dafs se⟨ro se⟩, wie E haben, auch paläographisch empfohlen werde. — 332, 4 habe ich als Ottos Vorschlag angegeben: immobilis stetisti, ⟨non deriguisti⟩ (nach E); gedruckt steht bei ihm bis statt immobilis, was ich für einen Schreibfehler halten zu dürfen glaubte. — 335, 5 vermutet Ot. quamquam oder quom; das erstere schon Bs. — 374, 2 will Ot. exitus nach E schreiben (auch VD haben dies); so sprach sich früher schon Thomas aus. — 384, 23 »voluptati est bessere ich«; so schon Bs. — 386, 2 tribunal inspectante, d. h. Ot. brachte die La. von T (ebenso VD) zu Ehren; schon früher wies Vahlen darauf hin, dafs Bs mit dieser La. das Richtige in den Text gesetzt habe. — 389, 3 »schlage ich vor turpe est. et multa«; so schon Bs nach vg. — 396, 18 streicht Ot. non hinter lex; dies verlangte auch Thomas, ohne zu wissen, dafs schon die Frobeniana so hat. — 414, 3 spricht sich Ot. für crudelitatis aus; so früher schon ich. Ob mit Recht, ist zweifelhaft. — 419, 10 affectu se esse ablatum; so früher auch ich, aber wohl nicht richtig. — 425, 2 num est; so früher schon ich. — 428, 22 novercam ideo ⟨privigno⟩; so früher schon ich. — 490, 17 Latro Porcius; so schon Bs nach vg. — 490, 17 ⟨de⟩ furto; so schon Bs. — 494, 11 ergo nemo; so früher schon ich, ohne auch meinerseits zu wissen, dafs dies in der vg (schon in der ed. Rom.) zu lesen steht.

Diese Stellen mufste ich als Referent anführen, um jedem das Seine zuzuweisen; als Herausgeber habe ich an diesen Stellen Ottos Namen nicht genannt. Auch sonst habe ich einige Konjekturen Ottos unerwähnt gelassen, weil sie mir unhaltbar erschienen; mehrere derselben sind von Ot. in der Rezension meiner Ausgabe von neuem aufgestellt und daher von mir weiter unten in diesem Berichte angeführt worden.

5) Baumm, De rhetoribus Graecis a Seneca in suasoriis et controversiis adhibitis. Progr. des Gymnasiums zu Kreuzburg O./S. 1885. 20 S. 4.

Eine sehr fleifsige und gründliche Arbeit mit reichem, wohlgeordnetem Material. Man kann zwar nicht sagen, dafs die Untersuchungen des Verfassers wesentlich Neues zu Tage gefördert hätten; aber die Behandlung des Stoffes ist geschickt und klar, manches erscheint unter einem andern Gesichtspunkte verschieden, und die vorsichtige Art der Beweisführung läfst dem Verf. nicht selten eine Modifikation der bisherigen Ansichten gelingen.

Die ersten 12 Seiten behandeln die Anfänge der römischen Beredsamkeit, ihre Verschiedenheit von und ihren Zusammenhang mit der

griechischen, sowie ihren Charakter vor und nach der Zeit Ciceros, vornehmlich unter der Regierung des Augustus. Hierbei wird gezeigt, dafs der griechische Rhetor um diese Zeit bereits aufgehört hat nur als Lehrer der Beredsamkeit zu gelten, und dafs schon von Seneca der Unterschied zwischen orator und rhetor, welchen er in dem Titel seines Werkes augenscheinlich zum Ausdruck bringen wollte, im allgemeinen aufser Acht gelassen ist; als Redner galt damals eben der geübte Deklamator in demselben Mafse wie der geschickte Prozefsführer. Nachdem sodann der Unterschied zwischen der asianischen und attischen Beredsamkeit hervorgehoben, auf den Gegensatz zwischen Apollodorus und Theodorus hingewiesen, eine Aufzählung der von Seneca nicht erwähnten Rhetoren gegeben und die Frage beantwortet ist, wer mit den novi declamatores bei Seneca gemeint sei, folgt von S. 13 an eine ausführliche Auseinandersetzung über Moschus und Dionysius Atticus. Hinsichtlich des ersteren beweist Baumm, dafs nicht Oscus, wie die Hss. an den meisten Stellen bieten, sondern Moschus die richtige Namensform sei; ebenso dafs 168, 4 der Name Dionysius für Vipsanius eingesetzt werden müsse.

In den Anmerkungen werden einige Laa. des Textes besprochen, überall ist des Verf.s Raisonnement überzeugend; nur 452, 10 dürfte die Tilgung des non (mit M) nicht billigenswert sein. Wenn Moschus anfing nihil schemate dicere, dann war die Folge, dafs oratio eius non figurata erat, selbstverständlich, und Seneca würde dies kaum haben hervorheben können; jedenfalls hätte er wohl nicht sed prava angefügt, sondern et prava. Wenn es dagegen hiefs, Moschus habe sich angewöhnt in lauter Figuren zu sprechen, dann konnte von einer solchen Redeweise wohl gesagt werden, sie sei nicht mehr figuriert, sondern einfach verkehrt und falsch.

Es ist sehr zu wünschen, dafs der Verf. seine Arbeit fortsetzt.

6) August Ahlheim, De Senecae rhetoris usu dicendi quaestiones selectae. Dissertation von Giessen 1886. 54 S. 8.

Rezension: A. Köhler, Archiv für lat. Lexikographie IV S. 162ff.

Als Erstlingsarbeit recht anerkennenswert. Die Anordnung des Materials ist übersichtlich, das Urteil des Verf.s überlegt und mafsvoll. Behandelt werden unter steter Berücksichtigung der Historischen Syntax von Draeger der Genetiv, der Ablativ, das Gerundium und Gerundivum, die Participia, der Gebrauch der Präpositionen, die Koordination der Sätze an Stelle der Subordination; nicht selten findet sich Gelegenheit, Draegers Angaben zu berichtigen. Den Sprachgebrauch des Seneca rhetor zu durchforschen unternahm zuerst M. Sander, dessen streng methodische Abhandlungen manches interessante Resultat aufweisen und an vielen kritisch schwierigen oder Bedenken erweckenden Stellen die Entscheidung erleichtern und fördern. Diese Sanderschen Arbeiten zu ergänzen

und fortzusetzen ist die ausgesprochene Absicht des Verfassers; die Art der Ausführung erweckt den Wunsch, dafs den Quaestiones selectae weitere Quaestiones folgen mögen.

563, 4 wird die Ergänzung von de hinter solus (Kss) verworfen; gewifs mit Recht, da sich diese Ausdrucksweise bei S. nicht findet. In dem unten erwähnten Programm habe ich solus ⟨e⟩ geschrieben nach Bs. und dies billigt A.; jetzt habe ich solus ⟨ex⟩ nach $B^2D^2\tau$ in den Text gesetzt, da die Präposition e bei S. nur ganz selten angewandt ist, dagegen solus ex sich öfter bei ihm findet. — 399, 3 wird richtig darauf hingewiesen, dafs nach dem Sprachgebrauche des S. refert nicht hinter, sondern vor mea stehen müsse (an dieser Stelle hätte sich vielleicht interest mehr empfohlen); allein dieser Begriff fehlt in den Hss. hier nicht aus Versehen, sondern nihil mea ist ein elliptischer Ausdruck, welcher der Umgangssprache angehört. — 490, 17 ist allerdings furti suspectus von Bs und Kss geschrieben worden; aber da die Hss. alle furto haben, ist ⟨de⟩ furto suspectus (Bs) m. E. durchaus vorzuziehen. — 58, 5 möchte A. die La. optionem bevorzugen, obwohl doch an optione kein Anstofs zu nehmen ist. — 108, 10 wird eine Wortumstellung empfohlen, die mir, obgleich sie zuerst von mir selbst früher vorgeschlagen ist, doch weniger gefällt als die Veränderung von domū in domo. — 521, 18 vermutet A. toti; dieselbe Änderung hatte mir schon früher Gertz mitgeteilt. Ich stimme mit A. gegen Sander darin überein, dafs hier ein Dativ stehen mufs, und ich würde das überlieferte toto sicher nicht unkorrigiert gelassen haben, wenn der vorliegende Ausdruck dem Seneca selbst angehörte, z. B. in einer Präfatio stände. Nun ist aber von Sander überzeugend nachgewiesen worden, dafs dem Schriftsteller seine erstaunliche Gedächtniskraft sogar gewisse Spracheigentümlichkeiten der citierten Rhetoren wiederzugeben ermöglichte. Dahin ist, wie ich mir vorstelle, das toto pelago als Dativ (vgl. Caes. BG. 7, 89, 5) zu rechnen. Köhler hebt nicht mit Unrecht hervor, dafs A. nach Sanders Beispiel zwischen dem Sprachgebrauche der Rhetoren und des Seneca selbst schärfer hätte unterscheiden sollen. Merkwürdig, dafs A. S. 11 u. 36 bei ab Caieta sich der Livianischen Diktion erinnert (»non Senecae est«), aber S. 24 die Einfügung der Präposition prae hauptsächlich deswegen verwirft, weil sich in dem Werke des Seneca nirgends ein prae findet. Die Stelle gehört aber dem Livius an, und dessen Sprachgebrauch würde dieses prae fordern, wenn die sonstigen überlieferten Worte richtig sind. Ich kann mir freilich bei vix attollentes ⟨prae⟩ lacrimis oculos nichts denken und habe daher 568, 6 eine andere La. in den Text aufgenommen. — 56, 17 misbilligt A. die Einfügung der Präposition in (dieselbe rührt nicht von Schultingh, sondern von Schott her), worin ihm beizustimmen ist; vgl. Liv. 7, 14, 5. 29, 7 u. a.). — 547, 16 tritt A. mit Recht für das blofse templo ein, ich begreife aber nicht, wie er dies als Dativ auffassen kann; dafs es ein Abl. loci

ist, geht deutlich aus Ovid Met. 4, 798 hervor. — 171, 3 widerstreitet das blofse bello dem Sprachgebrauche der Rhetoren; A. glaubt mit der Erklärung auszukommen, dafs dies ein Abl. causae sei, was als äufserst gesucht zu bezeichnen ist (ich habe mit D in vor bello eingefügt). — 153, 20 wird ⟨ab⟩ ambitiosa vermutet, wie ich nach dem Vorschlage von C. F. W. Müller habe drucken lassen. — 142, 12 spricht sich A. für die Konjektur von Thomas aus, die ich im Apparate angeführt habe. Dafs Z. 17 vor misereor der Name eines Rhetors ausgefallen sei, ist eine Annahme, die grofse Wahrscheinlichkeit hat; wenn ich mich im übrigen bei der La. der vg beruhigte, so geschah es in dem Gedanken, dafs tui ursprünglich in iud verlesen war und dies in den abgeleiteten Hss., die ja iud für iudices sehr häufig bewahrt haben, in einer anscheinend passenden Weise aufgelöst wurde. Auch gefiel mir wohl tui dico an sich, äufserlich betrachtet, besser als das blofse tui, nicht aber die Verdoppelung des patris, weil eine solche Hervorhebung dieses Begriffes mir unpassend schien und auch jetzt noch scheint. — S. 36 wird von 479, 11 tuto me, ait, putavi loqui fortius eine eigentümliche Erklärung gegeben: es soll dies das einzige Beispiel eines »ablativus absolutus insolitus, ne dicam falsus« bei Seneca sein. Ist das richtig? tuto ist doch wohl Adverb und me Accusativ. — 457, 18 will auch A., wie ich in m. A. geschrieben habe, loquendi geändert wissen. — Was A. gegen per se (343, 21) sagt, ist nicht stichhaltig; bei posse quaeri putabat sind die Worte ohne allen Anstofs; die Einfügung von posse hinter per se ist empfehlenswerter als die Änderung von per se in posse. — 562, 1 entscheidet sich A. für Schultinghs La. ⟨rem publicam⟩ ipsam (ipsum die Hss.), die ich in dem oben erwähnten Programm beibehalten hatte. Als mir A. Köhler seine Vermutung ⟨consulatum⟩ ipsum mitteilte, glaubte ich zu erkennen, dafs die andere Ergänzung sogar sinnwidrig sei, und habe sie deshalb im Apparat ganz unerwähnt gelassen. — 296, 7 und 380, 14 wird das Fehlen von et constatiert. An letzter Stelle darf es ja gar vermifst werden, an erster Stelle vermutete ich ⟨et⟩ occide. Hätte ich Ahlheims Arbeit gekannt, so würde mich seine Stellensammlung S. 52 bewogen haben, das ⟨et⟩ in den Text zu setzen. — Was A. für quia und gegen qui (342, 21) anführt, scheint mir nicht schwerwiegend zu sein. Dagegen würde ihm beizustimmen sein, dafs 480, 8 istius geschrieben werden müsse (mit VD), wenn AB wirklich istus hätten; allein die Angabe bei Kss ist unrichtig, AB haben istis, und dies ist ein Schreibfehler für isti (E).

7) E. Thomas, Kritische Blätter zum Rhetor Seneca. Neue Folge. Hermes 1886 S. 41 ff.

Diese »neue Folge« ist eine würdige Fortsetzung der Schedae criticae in Senecam rhetorem selectae (Berlin 1880), ausgezeichnet wie die letzteren durch Schärfe des Urteils und reich an glücklichen Funden. Wer

Bursians Anzeige der Schedae in diesen Blättern 1880 II S. 136ff. gelesen hat, wird sich wundern, dafs die Abhandlung von mir so ganz anders charakterisiert wird. Ich stehe aber nicht an, die beiden Thomasschen Abhandlungen, obgleich ich im einzelnen dem Verf. keineswegs überall beipflichte, als das Beste zu bezeichnen, was im letzten Jahrzehnt für die Kritik des Seneca rhetor geleistet ist. Es sind streng methodische Untersuchungen (man erkennt die Vahlensche Schule), die mit Scharfsinn und Sachkenntnis geführt werden.

Es werden im ganzen 56 Stellen besprochen und zum gröfseren Teile so emendiert, dafs man die Vorschläge billigen mufs. Erwähnt habe ich Thomas' Emendationen in m. A sämtlich; viele sind sogar in den Text aufgenommen, darunter allerdings auch einige, für die ich nicht einstehe. Man thut einem Herausg. Unrecht, wenn man annimmt, alle von ihm gewählten Laa. hätten seinen ungeteilten Beifall; er mufs ja eine La wählen, wenn er nicht den Text mit Zeichen der Korruptel verunstalten oder den Apparat mit Versicherungen, dafs ihm die betr. La. zweifelhaft erscheine, überladen will. Wohl aber darf man voraussetzen, dafs der Herausg. die von ihm gewählte La. für die ansprechendste unter den vorliegenden Konjekturen gehalten, bzw. in ihr einen Fingerzeig zu entdecken geglaubt hat, wo die Kritik einsetzen und welchen Weg sie etwa beschreiten müsse. Hierher gehört z. B. 170, 16. Die Stelle, an der sich auch Neuere ohne Erfolg versucht haben, bietet grofse Schwierigkeiten. Es hat schon etwas Unbefriedigendes, wenn man vor den unverständlichen Worten ein non einschieben und ein an tilgen mufs; aber auch mit der von Thomas vorgeschlagenen Ergänzung wird keine Ausdrucksweise geschaffen, die unmittelbar für sich einnimmt: namentlich inter has ist so allgemein gesagt, dafs man kaum überzeugt sein kann, S. habe so geschrieben. An einer so verzweifelten Stelle mag es erlaubt sein, auch mit einer unsicheren Vermutung hervorzutreten: deinde: [an] etiamsi non in aliis, an in hac. [gradus est] sed ipse . . . Wenn der Satz bei in hac schliefst, dann wird nichts vermifst; im Gegenteil, die Ergänzung tyrannidis tempus excipi deberet ergiebt sich aus dem Vorhergehenden, und die Kürze des Ausdruckes entspricht durchaus der Weise des Schriftstellers. Die Entstehung des getilgten an kann so erklärt werden, dafs es zugesetzt sei, weil in den Divisionen bei gehäuften Fragen ein an unmittelbar hinter deinde zu folgen pflegt. Vielleicht ist non: dafür zu setzen (Gz), dies gefällt mir wenigstens besser als Ottos Vorschlag, das erste an zu lassen und das zweite in tamen zu verwandeln. Nun bedarf es nur der Änderung von has in hac (VD haben mit inter höchst wahrscheinlich nur den Text glatt zu machen gesucht). Die Ausscheidung von gradus est als eines Glossems ist natürlich unsicher; aber die Worte passen für einen Glossator besser als für S., welche Form des Ausdruckes wir auch wählen. sed aber würde sich auf das vorhergehende non sic fuisse quaerendum beziehen und

dieser Gegensatz in kurzer Weise ausgesprochen sein statt sed sic hanc partem vel quaestionem dividendam esse aiebat. Auf jeden Fall soll man nicht glauben, dafs ich in Thomas' Ergänzung eine endgültige Heilung der Stelle gesehen habe.

8) S. Linde, In Senecam rhetorem. Philol. 1887 S. 760ff., 1888 S. 173ff.

Über diese Konjekturen, welche mir schon bei Abfassung meiner Ausgabe bekannt waren und daher zum gröfseren Teile auch bereits im Apparat Erwähnung gefunden haben, kann ich nicht günstiger urteilen als über die in den Scripta Lundensia veröffentlichten. Dafs sich auch hier einige Weizenkörner unter der Spreu finden, kann zur Empfehlung des Ganzen nicht dienen, wenn umgekehrt Änderungen vorgenommen werden, welche bei dem Fehlen einer Erklärung nicht einmal verständlich sind. Emendationen wie 522, 14 domitorem quoque generis; 530, 14 alium lucris intactum; 533, 11 proximeque deos sicae gesaque (= gaesaque) agunt; 113, 1 in dumetis mallem vivere quam in⟨tueri⟩ hoc pavimentum; 119, 18 adversus patrem ⟨odium⟩ incitaturum tacitum nihilo segnius quam Bocco cuidam; 149, 3 occurrerant amicis paternis; 170, 16 an in hac ⟨condicione⟩ gradus esset können doch gar nicht als ernsthafte Kritik gelten und sind daher in m. A. mit Stillschweigen übergangen. Freilich sind unter den Vorschlägen, die ich angeführt habe, einige nicht viel besser. 526, 4 tot iustis victoriis; 211, 3 irritatus statt miratus (»sine dubio illud 'miratus' depravatum est«; so urteilt der Verf. offenbar deshalb, weil er ex consuetudine sua zusammenfafste; vgl. Bursian in diesen Blättern 1880 II S. 138); 278, 13 navigia ⟨navigare⟩, wodurch für Sinn und Satzform nichts gewonnen wird (die Stelle ist klar und ohne Anstofs, obwohl Linde versichert, dafs die Worte sine sensu seien; ich vermute, dafs er eigentlich auch instructo navigio hat ändern wollen); 492, 11 das Glycon dixit als parenthetischer Zusatz im Anfange der or. recta — das alles nimmt sehr wenig für sich ein. — 17, 6 ist Lindes Konjektur angegeben, aber insofern abweichend, als ich qui illum vidit verzeichnet habe, während L. jetzt qui illum viderit hat drucken lassen. Da er über viderit kein Wort sagt, sondern nur die Entstehung des tamquam modo sit aus tamquam adsit zu erklären sucht (und zwar so: ex 'ad' repetita littera desinente vocis 'tamquam' 'mad, mod, modo' gradatim exstitisse videntur), so ist viderit vielleicht nicht beabsichtigt; immerhin wird diese nachträgliche Änderung auch in dem Apparat m. A. herzustellen sein, da bei Lindes La. dieser Konjunktiv allerdings wünschenswert genannt werden mufs. Aber freilich wie nun der folgende Fragesatz verstanden werden soll, darüber hat sich Verf. wohl keine Gedanken gemacht. — 482, 14 habe ich nec imbecilli visi als Lindes Konjektur angeführt; jetzt hat L. nec imbelles visi drucken lassen. — 45, 12 schlägt L. vor: quod illa incaute Vestam nominaverat; so schon

früher A. Trendelenburg. Hätten beide illa in caute geschrieben (caute Abl. von cautes), so wären sie dem Wahren ganz nahe gekommen, hätten dann aber wohl nicht das vor illa stehende in als voraufgenommen, sondern das hinter illa stehende als Wiederholung gestrichen. Das Adverbium ist hier gar nicht an seiner Stelle; wie zu schreiben ist, ergiebt sich aus 44, 9; nur ob cruce in rupe oder in caute (Gz) zu verwandeln ist, kann zweifelhaft sein. — 117, 4 schreibt Linde tamen ⟨me⟩; so schon Bs in diesen Blättern 1880 II S. 130. — 148, 7 schreibt Linde: (patrem) suspensum esse nolui, volui statim illum securum esse; de me queritur quod . . Es scheint, dafs das in runde Klammern geschlossene patrem hinzugedacht werden soll; ich glaube aber, dafs Thomas mit Recht die Hinzufügung im Texte gefordert hat. Thomas schreibt patrem: ⟨patrem⟩; ich vermisse den Begriff meum und habe daher suspensum esse nolui ⟨patrem meum, volui⟩ . . geschrieben (volui hätte in eckige Klammern gesetzt werden müssen); Kss bezeichnet diesen Zusatz als von ihm herrührend, während ihn schon Faber forderte. In der Verbindung de me queritur ist L. mit Madvig zusammengetroffen. — Beachtenswert ist der Vorschlag, das 40, 1 von Kss getilgte cruenti in amenti zu ändern, da amenti wenigstens sinngemäfs ist; vorzuziehen ist aber ein Participium, und auch die äufsere Wahrscheinlichkeit spricht für furenti, wie Otto vermutet (unter Hinweis auf dieselbe Korruptel 115, 2). — Gut sind folgende von mir bereits aufgenommene Laa.: 521, 14 relinquit (so auch C. F. W. Müller und Diels); 554, 18 deficit (so auch Gz); 75, 10 inter se et ⟨in me⟩, iudices (doch ist iudices zweifelhaft und demgemäfs auch die Ergänzung nicht ganz sicher); endlich 80, 12 der Hinweis auf E, wo posse statt non überliefert ist. Diese La., die ich aufgenommen habe, glaubt L. auch paläographisch erklären zu können, indem er sagt: in illo ñ fortasse p̃ i. e. posse latet. ñ ist = non; aber p̃ ist nicht = posse, sondern bekanntlich = prae. Er schreibt im folgenden zugleich supervacuum etiam futurum, statt eine leise entstellte Dittographie zu tilgen. Das etiam pafst ganz und gar nicht.

S. 762 Z. 11 ist sui Druckfehler statt vi; S. 175 Z. 12 schr. 345 statt 315.

9) M. Cl. Gertz, Zu Seneca rhetor. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 293 ff.

Wohlerwogene und sehr beherzigenswerte Vorschläge, die an vielen Stellen unzweifelhaft das Richtige treffen. Die griechischen Stellen in dem Werke Senecas bereiten der Kritik die gröfsten Schwierigkeiten und enthalten noch heute zahlreiche ungelöste Rätsel; was Gz zur Emendation dieser Graeca beigesteuert hat, ist wertvoll. — 17, 6 vermutet Gz qui illum vidit ⟨teque⟩, quid non . ., dem Sinne nach richtig, da notwendig beide bezeichnet sein müssen (das Beispiel des einen lehrt, dafs man im Glücke alles zu fürchten hat, das Beispiel des anderen, hier

des Angeredeten, dafs man im Unglücke nicht verzweifeln soll). Vielleicht kann folgende Fassung der Stelle, äufserlich betrachtet, als eine leichtere Herstellung gelten: qui illum vidit, quid non timendum felicibus putat, ⟨qui te⟩, quid desperandum infelicibus! — 161, 2 schreibt Gz escende, inquit, et occide, indem er auch in den kleinen Überschüssen der Hss. Spuren des Richtigen zu erkennen bemüht ist. Wenn man die Überlieferung genau ins Auge fafst, wird man wegen der merkwürdigen Übereinstimmung von AV¹ (escende inquidē A escendem quid est V¹) annehmen müssen, dafs in C mehr stand als das blofse inquid, welches B bietet; aber gerade weil B nur inquid hat, vermute ich, dafs das in C hinter inquid folgende ē als zu tilgen bezeichnet war, was AV¹ übersahen. Wenn V² descende inquite änderte, so erklärt sich dies so, dafs er den Strich, welchen er unter est setzte, nicht lang genug machte; er wollte offenbar nicht nur st, sondern das ganze est beseitigen. Trotz alledem könnte Gz mit inquit et Recht haben, wenn wir nicht Z. 8 von neuem escende, occide tyrannum läsen. 373, 15 schlägt Gz vor: adulterium ⟨gravius⟩ carcere est; da das überlieferte adulterium carcer est einen Sinn giebt, so vermute ich, dafs Gz zu seiner Änderung durch die Angabe bei Kss »carcerē A« veranlafst ist. Dies ist aber nicht richtig ausgedrückt; A hat nicht, was jeder anzunehmen geneigt sein wird, carcerē statt carcer, sondern carcerē statt carcer est, und weicht daher thatsächlich von den anderen Hss. nicht ab. Aufserdem vgl. E 432, 15. — 466, 15 hat Gz das überlieferte et vor virtutes nicht übersehen und macht daraus tot. Besser als die Streichung des et ist dieser Vorschlag jedenfalls, aber an sich freilich wenig glaublich. Besser ist es meiner Ansicht nach, das et zu konservieren und davor den Ausfall eines Wortes anzunehmen, wie z. B. maiorum quoque suorum ⟨gloriam⟩ et virtutes referebat.

10) R. Opitz, Quaestiones criticae in Senecae et Quintiliani declamationes. In den Commentationes philologae, quibus Ottoni Ribbeckio . . . congratulantur discipuli Lipsienses (Leipzig, Teubner, 1888) S. 37 ff

Die vorgetragenen Konjekturen zeugen von eindringendem Studium. Verfasser hat auf viele Schäden in der Überlieferung nachdrücklicher hingewiesen, als es bisher geschehen ist, und die Unhaltbarkeit mancher La., die man bisher unbeanstandet gelassen, aufser Zweifel gestellt. Schon in dieser, wenn ich so sagen darf, negierenden Thätigkeit der Kritik liegt ein Verdienst; Op. weifs aber zugleich auch wieder aufzubauen und etwas Neues an die Stelle des Verworfenen zu setzen. Das verdient hervorgehoben zu werden. Denn die Überlieferung und die Emendation derselben zu beanstanden ist gerade beim Seneca pater die häufigste Gelegenheit, und man irrt gewaltig, wie schon gesagt, wenn man meint, die Herausg. hätten geglaubt, mit der von ihnen in den Text

gesetzten La. jedesmal das Richtige getroffen oder gewählt zu haben. Man irrt weniger, wenn man voraussetzt, dafs sie das Beste gaben, was sie hatten oder kannten, und über den wahren Wert der betreffenden Laa. sich nirgends in Zweifel befanden.

Was Op. an Textänderungen vorschlägt, ist zum Teil recht brauchbar, wie er denn an mehreren Stellen mit anderen Gelehrten zusammengetroffen ist, deren Konjekturen ich in den Text gesetzt oder im Apparat erwähnt habe (so 325, 3 a maritis auch Linde, aber unter Beibehaltung des folgenden sed; 465, 1 omnium auch ich; 48, 1 curam si agunt auch ich; 164. 5 extincti ⟨sanguine⟩ auch Gz; 397. 9 geminos auch C. F. W. Müller). Mit Recht empfiehlt er 451, 15 in cultum viridarium, wie ich nach Kss geschrieben habe; 490, 9 Adaei (Bs) unter Hinweis auf 380, 3f.; gut ist 184, 5 ἐζητημένην. Daneben werden freilich auch Vorschläge gemacht, die der äufseren Wahrscheinlichkeit in so hohem Mafse entbehren, dafs mancher sie vielleicht für unannehmbar erklären wird. 173, 12 z. B. wird repudium exigo conmotus liberorum cupiditate geschrieben und gegen den Vorschlag von Thomas aufrecht erhalten. Der letztere ist allerdings nicht sicher; aber was Op. schreibt, bedurfte wenigstens der Erklärung. Äufserlich betrachtet. ist exigo für ex tuo, wie die Hss. haben, erträglich; aber emotus für quo ius wird schwerlich Glauben finden. — 325, 3 mufs, wie Op. richtig hervorhebt, Vahlens Ergänzung beschränkt werden; aber, wie er gleichfalls richtig erkennt, das Verbum conlocavi ist nicht zu entbehren, und eine anaphorische Wiederholung der vorhergehenden Worte empfiehlt sich sehr. Da nun zuvor male conlocavi filiam gesagt ist, so habe ich male ⟨conlocavi⟩ eam ergänzt; Op. will nur male conlocavi schreiben, da es klar sei, »quam facile ex syllabis m a l e c̄ l o c a u i oriri potuerit m a l e e a m«. Ob das wohl jedermann so einleuchtend ist, wie Op. voraussetzt? — 483, 11 wird das überlieferte uitus est equas poterat ut in: ⟨sp⟩iritus est ⟨r⟩elictus propter id ut geändert. Zu diesem Versuche würde Op. wohl nicht veranlafst worden sein, wenn er nicht in der folgenden Zeile spiritum tibi non relinquerem gelesen hätte. Vielleicht hätte er auch folgern können, dafs in Z. 12 u. 13 vermutlich nicht derselbe Ausdruck angewandt war. Meiner Ansicht nach erwartet man Z. 12 die Angabe einer bestimmten Mifshandlung, wie sie z. B. in mutus es? zum Ausdruck kommt. Doch abgesehen hiervon. sollte wohl die Veränderung von equas in relictus und gar die von poterat, das ich für unantastbar halte, in propter id auf Beifall rechnen dürfen? Verf. ist von der Richtigkeit seiner Verbesserung so überzeugt, dafs er in der Anzeige meiner Ausgabe S. 293 auf jene Konjektur mit den Worten hinweist, er habe damit die Stelle — man erschrecke nicht! — »endgültig geheilt«. Mir scheint diese Vermutung das Niveau der übrigen Vorschläge, die samt und sonders ganz unsicher sind, nicht zu überragen. — 115, 7 spricht sich Op. gegen

Vahlens Emendation aus, und man mufs zugeben, dafs dieselbe nicht ohne Bedenken ist; ebenso ist der Hinweis auf 147, 5 ganz am Platze. Ich würde nun folgern, dafs Bursians Vorschlag ⟨nondum⟩ divitis sum filius et iam sehr beherzigenswert sei, zumal bei filius ein Genetiv nicht leicht entbehrt werden kann; Op. aber glaubt mit nondum sum filius et iam (vgl. 147, 5) etwas Besseres zu bieten und die Veränderung von dictus in nondum dadurch, dafs er neben letzteres Wort in Klammern noch stellte, plausibel machen zu können. — 170, 16 gedenkt Op. zu schreiben: an in hac tyrannidis ⟨tempus excipi d⟩eberet? (Verf. setzt hier ein Fragezeichen statt des Punktes; ich erwähne dies nur deshalb, um auf seine Nachsicht Anspruch zu erheben, da auch mir dieses Versehen an einigen Stellen begegnet ist, was Op. nicht übersehen hat.) Diese La. wird gewonnen aus der Überlieferung an in has gradus est sed. Um des Verf.s Ansicht von der Entstehung dieser Korruptel klar zu machen, mufs ich anführen, dafs er das Wort tyrannidis auf folgende Weise schreibt: ⟨t⟩yra⟨n̄i⟩dis. Also t fiel aus, yra wurde zu gra, n̄i (was offenbar so viel wie nni sein soll) fiel aus, dis wurde zu dus, excipi deberet d fiel aus, und eret endlich wurde zu est sed. Verf. ist von dem Wert dieses Fundes, an dem wieder die vorhergehende Zeile des Textes Schuld ist[1]), ganz überzeugt; in der Anzeige meiner Ausgabe S. 277 behauptet er, dafs er in obiger Weise die Stelle »sicher« ausgefüllt habe, ein Ausdruck, den in dieser apodiktischen Form wohl noch nicht oft ein Gelehrter bei Erwähnung seiner eigenen Konjekturen gebraucht hat, und der hier kaum gerechtfertigt sein dürfte — 64, 20 schützt Op. die Überlieferung quamdiu non sumus durch den Hinweis auf Quint. decl. 438, 24 R.: nec ante nos nostri arbitrii sumus, und 533, 11 schreibt er proximeque deos hac cadentes accedunt (unter Hinweis auf Cic. p. Mil. 59 und p. Lig. 38), was beides bei dem Fehlen jeglicher Erklärung nicht darauf rechnen darf, jedermann verständlich zu sein.

Verf. hat seine Konjekturen vor dem Erscheinen meiner Ausgabe gefunden und drucken lassen. Er versichert S. 55, dafs er, nachdem er meine Ausgabe eingesehen, alles aufrecht erhalte, was er vorgeschlagen habe. Nimmt man die zuversichtliche Sprache hinzu, mit der er in Fleckeisens Jahrbüchern auftritt, wo er, untermischt mit guten Emendationen, eine wahre Flut unsicherer Konjekturen ausgegossen hat, so gewinnt man den Eindruck, dafs hier der Most noch gährt.

---

1) Ein zweites Beispiel dieser Art findet sich 393, 1. Überliefert ist: intellectos (intrelectos V) et loco et mense (mensas V); Verf. macht daraus: inter temulentas ebriorum reliquias. Diese 4 Worte stehen im Texte 5 Zeilen vorher und werden, wie an obiger Stelle, in die La. der Hss. hineingedeutet.

11) Annaei Senecae oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores suasoriarum. Ex codicibus denuo collatis edidit H. J. Müller. Unter d. T. Symbolae ad emendandos scriptores Latinos III als Programm des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin erschienen. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder), 1885. 31 S. 4.

Rezensionen: A. Frigell, Nordisk revy 1885 N. 29; H. Kraffert, N. Phil. Rundsch. 1886 S. 124.

Diese Ausgabe, in welcher zum ersten Male die vollständigen Varianten des V mitgeteilt wurden, sollte eine Probe der Gesamtausgabe des Seneca rhetor sein, für welche damals das handschriftliche Material noch nicht in Vollständigkeit beisammen war. Die kleine Schrift wurde die Veranlassung, dafs dem Verf. von vielen Seiten Zuschriften mit sehr schätzenswerten Bemerkungen zugingen, die auf die schliefsliche Gestaltung des Textes von grofsem Einflufs gewesen sind. Die Arbeit hat damit ihren Zweck in vollstem Mafse erfüllt und kann nun der Vergessenheit anheimfallen.

12) L. Annaei Senecae oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores. Edidit H. J. Müller. Vindobonae F. Tempsky (Pragae F. Tempsky, Lipsiae G. Freytag) MDCCCLXXXVII. XXXXIIII u. 628 S.

Rezensionen: M. Sander, Wochenschr. f. klass. Phil. 1888 Sp. 49ff.; A. Otto, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1888 S. 127ff.; R. Novák, Listy filologické 1888 S. 55f.; H. Kraffert, N. Philolog. Rundsch. 1888 S. 149ff.; M. Cl. Gertz, Berl. Phil. Wochenschr. 1888 Sp. 522ff.; L. Valmaggi, Riv. di filol. XVI (1888) S. 342f.; R. Opitz, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 273ff.; M. Petschenig, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 720ff.; American Journal of Philology Vol. VII No. 32; E. Thomas, Revue critique d'histoire et de littérature 1888 S. 49ff.

Der Titel nennt den Schriftsteller mit Vornamen Lucius, wie er in den Subskriptionen der Hss. heifst. Es ist sehr wohl möglich, dafs man den Vornamen des Philosophen Seneca auf den Rhetor übertragen hat; denn die im Mittelalter weit verbreiteten und in zahlreichen Abschriften erhaltenen Excerpta sind regelmäfsig mit Werken des jüngeren Seneca verbunden, und die ersten Herausgeber haben gar nicht daran gezweifelt, dafs es nur einen Seneca gebe. Möglich ist es aber auch, dafs die Gleichheit des Vornamens zur Vermengung führte, und es darf nicht übersehen werden, dafs zwar die Excerpta mit ihrem scheinbar moralphilosophischen Inhalte für ein Werk des Sohnes gelten konnten, nicht aber die vollständigen Controversien und Suasorien, die denn auch stets in selbständiger und gesonderter Überlieferung auftreten und in dieser ebenso einem L. Annaeus Seneca zugewiesen werden. Bei dieser

Sachlage schien mir an dem Vornamen Lucius, gegen den sich sonst keine Bedenken erheben, festgehalten werden zu müssen; wenigstens darf man nicht schliefsen, dafs, weil der Vorname des Sohnes Lucius lautete und der Vater mit dem Sohne lange und vielfach identifiziert wurde, der erstere nicht Lucius hiefs. Als Raphael Volaterranus die Entdeckung machte, dafs es zwei Schriftsteller des Namens Seneca gegeben habe, da nannte er den Vater, zur bequemeren Unterscheidung vom Sohne, frischweg Marcus, und diesen Vornamen hat dann der Rhetor mehrere Jahrhunderte lang geführt; Bs und Kss beseitigten diese willkürliche Bezeichnung, liefsen ihrerseits aber den Rhetor ohne Vornamen.

Die Controversien und Suasorien erscheinen hier in veränderter Reihenfolge. Bisher standen in den Ausgaben (mit wenigen Ausnahmen; s. Einl. XXXVI f.) die Suasorien voran, entsprechend der Überlieferung in den Hss., welche das Buch der Suasorien bei fortlaufender Zählung als erstes der 6 Bücher des Ganzen bezeichnen. Die ratio spricht dagegen, insofern aus 156, 7: quae dixerit (Latro), suo loco reddam, cum ad suasorias venero deutlich hervorgeht, dafs S. die Suasorien später geschrieben hat. Wenn S. in einem Teile seines Werkes auf einen anderen, der erst später geschrieben werden soll, verweist, dann darf doch der später geschriebene Teil nicht vor dem früheren stehen, und wollten wir annehmen, schon bei der ersten Herausgabe des Werkes, die S. wahrscheinlich nicht selbst besorgte[1]), sei dieses Versehen in der Anordnung vorgekommen, so haben wir, glaube ich, selbst dann ein Recht, das Versehen jetzt zu berichtigen. Wenn in den Hss. des Livius, Tacitus u. s. w. einige Bücher verstellt und mit verkehrter Zahlbezeichnung überliefert wären, so würde der Inhalt sofort die Umstellung verlangen und veranlassen. Bei Werken, wie dem vorliegenden, fehlt es an diesem inneren Entscheidungsindicium; aber man darf dennoch annehmen, dafs der Inhalt der Suasorien hier und dort nicht ohne Rücksicht auf das, was S. sich bewufst war bereits in den früheren Partieen gebracht zu haben, gestaltet wurde, auch kann es für Fragen, die den Sprachgebrauch betreffen, wichtig sein zu wissen und demgemäfs auch in der äufseren Anordnung zu erkennen, dafs ein Teil des Werkes später als die übrigen und zugleich, wie hier bei den Suasorien der Fall, im höchsten Greisenalter, nicht lange vor dem Tode verfafst wurde, vielleicht auch unvollendet blieb und keine Überarbeitung erfuhr. Darum möchte ich es nicht zugeben, dafs in diesem Punkte Überlieferung und Usus ein Recht in Anspruch zu nehmen haben. Ob Gewicht darauf zu legen ist, dafs der Schlufs der Controversien und der Anfang der Suasorien in den Hss. fehlt, d. h. ob an dieser Stelle eine einzige Lücke

1) Vgl. Sen. phil. fr. 98 (III p. 436 He); Hoefig, De Papirii Fabiani vita scriptisque (Görlitz 1858) S. 27 f.; Koerber, Über den Rhetor Seneca und die römische Rhetorik seiner Zeit (Cassel 1864) S. 9. 17.

im Archetypus zu konstatieren ist, bleibt natürlich zweifelhaft, weil der Urcodex auch am Anfang und Ende verstümmelt gewesen sein kann. Ersteres hat aber mehr Wahrscheinlichkeit für sich, wie denn der Grund für die Voranstellung der Suasorien vermutlich darin zu finden ist, dafs bei den rhetorischen Übungen von den Suasorien zu den Controversien, als vom Leichteren zum Schwereren, fortgeschritten wurde. Diesen Gesichtspunkt brauchte S. nicht zu beobachten, da seine Söhne, für die er schrieb, im Mannesalter standen. Und würde er selbst wohl ein Werk, das dem Titel nach in sententiae divisiones colores geteilt war, mit demjenigen Stücke begonnen haben, das eigentliche colores nicht enthielt und nicht enthalten konnte?

Die Einleitung giebt zunächst einiges über den Verfasser und sein Werk; es sind orientierende Bemerkungen, kurz und knapp, bei denen alles Spezielle, da man es bei Teuffel u. a. finden kann, absichtlich ausgeschlossen wurde.[1]) Hierauf Beschreibung der Hss. und Darlegung ihres gegenseitigen Verhältnisses sowie ihres Wertes und ihrer Bedeutung für die Kritik. Von S. XXXV an folgt eine Übersicht über die wichtigsten früheren Ausgaben, eine kurze Charakteristik der kritischen Beiträge aus neuester Zeit und Berichterstattung über die Art und die Einrichtung des Apparates. — Auf der ersten Seite wird in einer Anmerkung auf die Beliebtheit der Argumente im Mittelalter und ihre Verwendung als Novellenstoff hingewiesen. Der Punkt verdient von den Lesern des S. ins Auge gefafst zu werden. Dankenswerte Vorarbeiten haben L. Friedländer und H. Oesterley geliefert. Alles, was mir mit Recht von diesen Gelehrten auf S. zurückgeführt schien, habe ich wiederholt; mehr als ein neues Citat dieser Art hinzuzufügen ist mir trotz aufmerksamer Lektüre nicht geglückt.[2])

Die äufsere Anordnung des Werkes ist die nämliche wie bei Kss; es folgen also die Excerpte (E) sogleich hinter dem betreffenden Buche,

---

[1]) Opitz S. 273 referiert: »Ml. bezeichnet es als nicht angebracht, hier (in der Praefatio) ja überhaupt noch weiter etwas über die römische Rhetorik zu sagen, indem darüber genug geredet worden sei. Nun vielleicht ist doch das letzte Wort noch nicht darüber gesprochen.« Ich habe mich in der Vorrede wohl nicht deutlich genug ausgedrückt. Der Hinweis auf die Litteraturgeschichten und andere einschlägige Werke war nur darauf berechnet, das plura de scriptore addere unnötig erscheinen zu lassen, während die Worte de studiis rhetoricis, quae Augusti aetate Romae colebantur, exponere ab hoc loco alienum est im weiteren keine Motivierung finden sollten.

[2]) Ein merkwürdiger Tonfall liegt in den referierenden Worten bei Opitz S. 273: »Ml. beruft sich hierbei auf die Forschungen Friedländers und Oesterleys. Wenn er aber hinzufügt 'nonnulla afferre mihi liceat', so heifst das nur, dafs er aus dem Index Oesterleys einiges hierher Gehörige ausgezogen hat«. Ich habe vielmehr, wie gesagt, alles nach meiner Ansicht hierher Gehörige mitgeteilt.

und Buch 3—6 sowie Buch 8, welche nur als E erhalten sind, stehen in Reih und Glied, so dafs die 10 Bücher Controversien unmittelbar auf einander folgen und die Suasorien den Schlufs bilden. S. 584 f. sind die rhetorischen und historischen Fragmente gegeben, von S. 586 an zwei Indices.

Für die Kritik des Werkes ist neben AB jetzt V getreten. Bs glaubte ehedem mit B allein auszukommen und begnügte sich mit sporadischen Anführungen aus A, dessen Laa. ihm vollständig erst nach Beginn des Druckes bekannt geworden waren. Das von ihm Versäumte holte Kss nach; aber ein gleich ungünstiges Verhängnis liefs ihn ebenso erst nach Beginn des Druckes mit V bekannt werden, und so figuriert denn in seiner Ausgabe T, eine Abschrift des V, als dritter Zeuge der Überlieferung.[1]) Es versteht sich ja von selbst, dafs eine Abschrift das Original nicht ersetzen kann; eine nähere Prüfung ergab aber, dafs T sogar eine höchst nachlässig angefertigte Kopie ist, die viele Versehen (nicht blofs Schreibfehler) enthält und infolge willkürlicher, oft fehlerhafter Aufnahme der Korrekturen von zweiter Hand einen Text bietet, der jeder Zuverlässigkeit ermangelt. Demgemäfs ist T ganz beseitigt bis auf einige wenige Stellen, an denen dieser Codex durch Zufall oder durch Konjektur des Schreibers eine richtige oder ansprechende La. bietet.

C (= ABV) bildet die eigentliche Grundlage des Textes. Das Verhältnis der Hss. liegt klar zu Tage: A und B sind Abschriften derselben Vorlage (x), beide sind gewissenhaft geschrieben und fast frei von Interpolationen. Der gleichalterige V stammt nicht aus x, sondern aus x^1, einem Bruder jenes x, der stark überarbeitet war. V ist eine sehr wichtige Hs., insofern Hunderte von Stellen direkt aus ihm emendiert werden; aber es ist Vorsicht bei ihm nötig, da die Vergleichung von AB erkennen läfst, dafs die Laa. von V eine oft falsch, wenn auch geschickt abgeänderte Überlieferung repräsentieren. Umgekehrt aber gelingt es mitunter gerade bei einer sorgfältigen Vergleichung von V aus den korrupten Laa. von AB das Richtige in einfacherer und überzeugenderer Weise zu eruieren, als es dem Überarbeiter des V gelungen ist. Wesen und Wert einer interpolierten Hs. kennen zu lernen, giebt es kaum ein so instruktives Beispiel, wie diesen Vaticanus.

Aufser C existieren noch drei Hss., welche den ganzen Controversien- und Suasorientext enthalten: ein codex Brugensis (jetzt in Brüssel), ein Vaticanus (v) und ein Bruxellensis (D). Der erstere ist nachweislich eine Abschrift des T und daher ganz wertlos; die beiden andern sind mit V verwandt, stehen aber der zweiten Hand in V so nahe, dafs man annehmen mufs, diese drei (V^2 v D) seien aus einer von

[1]) An den Stellen, an welchen Kss die La. von V angiebt, ist sie an letzter Stelle erwähnt, so dafs im Apparate sehr häufig TV gelesen wird, d. h. zuerst die Abschrift, dann das Original Erwähnung findet.

V^1 (x^1) verschiedenen Rezension abgeleitet. v und D stimmen so vollständig überein, dafs man im Besitz der Kollation des einen Codex die des anderen entbehren kann. Ob v von D oder D von v abgeschrieben ist, läfst sich nicht bestimmt sagen. Beide sind genau gleich alt; aber in v ist fast jedes Wort mit Kompendium geschrieben, in D sind so gut wie gar keine Abkürzungen angewandt; dabei haben beide fast durchweg dieselben Varianten und Verbesserungen über der Zeile und bedienen sich hierzu beide in übereinstimmender Weise der roten Dinte. Ganz fehlen aber auch die Abweichungen nicht, namentlich hat v mitunter allein eine zweite Variante; man wird daher richtiger in v D zwei Abschriften desselben Originals erkennen. Wäre es mir möglich gewesen, in den Besitz einer vollständigen Kollation des v zu gelangen, so würde ich seine Laa. samt und sonders gebracht haben (der Stand der Überlieferung würde noch vollständiger überblickt); aber nach den mir zu Gebote stehenden Kollationsproben aus verschiedenen Teilen des Werkes glaube ich mit gutem Gewissen aussprechen zu können, dafs v, weil überhaupt von geringerer Bedeutung, neben D entbehrlich ist.

Zu v D gesellt sich τ, der Korrektor des T, dessen Verbesserungen in der Mehrzahl jedenfalls keine Konjekturen sind, sondern vielleicht auf eine mit V^1 verwandte Hs. zurückgehen, aus der auch v D und zum Teil V^2 geschöpft haben, vielleicht auch aus v oder D selbst genommen sind. Wegen der häufigen Doppellesarten könnte man glauben, dafs von τ nicht nur eine Hs. als Quelle benutzt sei; aber solche Doppellesarten finden sich auch in v und D und sind vermutlich schon in deren Vorlage vorhanden gewesen. Dagegen ist die Thatsache bemerkenswert, dafs τ mit v D auch in einer grofsen Menge Laa. übereinstimmt, die offenbar aus E entlehnt sind, und dafs τ daneben allein manches (darunter handgreifliche Interpolationen) enthält, was gleichfalls nur aus E genommen sein kann. Ich glaube daran festhalten zu müssen, dafs dies auf eine Vorlage hinweist, die mehr enthielt als C, und zwar verstehe ich darunter eine Hs., die von einem gelehrten Manne unter Berücksichtigung von E vervollständigt war. Ob nun τ aufserdem seinerseits einen Excerptencodex (oder auch eine alte Ausgabe) zur Emendation des Textes heranzog, oder ob seine Vorlage, die in diesem Falle v oder D nicht gewesen sein kann, schon unter stärkerer Heranziehung von E überarbeitet war, darüber lassen sich nur Vermutungen äufsern. In jedem Falle hat τ oder der Bearbeiter seiner Vorlage einen guten Blick und offenbar viel Verstand und Kenntnisse gehabt. Einem Manne, der eine so bewunderungswürdige Thätigkeit entfalten konnte, ist es ohne weiteres zuzutrauen, dafs er viele Änderungen ex ingenio vornahm[1]); zu wie vielen er sich veranlafst gesehen hat, ist aus der

[1]) Zu dem, was S. XVIII ff. gesagt worden ist, vgl. man die Bemerkungen von Otto S. 129 f., der das Verhältnis von v D und τ zu E in besonnener Weise

Ausgabe nicht zu erkennen, da dieselben häufig ganz haltlos sind und nicht aufgenommen werden konnten.[1])

Für die Excerpte ist die wichtigste und recht eigentlich grundlegende Hs. der codex M. Da diese Hs. aufserordentlich viel Verschreibungen aufweist, so mufs man fragen, woher denn alle die guten Laa. stammen, welche der Vulgattext enthält. Bs wurde meiner Ansicht nach von einem ganz richtigen Gefühle geleitet, als er neben den Laa. des M noch die einer jüngeren, interpolierten Hs. (P) verzeichnete, konnte

---

untersucht und hinsichtlich dieses Punktes Ergänzungen zu den Angaben im Apparate bringt.

[1]) In der Praefatio S. XVIII habe ich gesagt: qua in re illum (τ) suo tantum ingenio obsequentem tam sagaciter versatum esse, cum per se vix credibile sit, tum obstat quo minus credamus, quod alia eum excerptorum auxilio correxisse vel supplevisse veri simile est, alia ita comparata sunt, ut ille, nisi codice quodam usus esset, ea adscribere potuisse prorsus non putandus sit. quam ad rem stabiliendam ex accurata codicis v consideratione non nihil emolumenti capitur . . . ; p. XX: V^2 et τ, qui suum uterque codicem ab initio usque ad finem castigaverunt, non nulla ex coniectura emendavisse propterea putandi sunt, quod, cum correctoris non scribae munere fungerentur, plurimis locis alieno auxilio omnino carere potuisse videntur. Hierüber lautet das Referat bei Opitz S. 275: »Ml. bestreitet, dafs τ die Verbesserung einer Reihe von Stellen selbst gefunden habe, was Kss für möglich hielt. Das Argument 'cum per se vix credibile sit' beweist nichts, wohl aber spricht die häufige Übereinstimmung zwischen τ und v D bezw. E für Ml.s Ansicht, dafs τ aus Hss. geschöpft hat. Daneben wird er aber konjiziert haben« Bekanntlich glaubte Kss, dafs die Korrekturen des τ sämtlich Konjekturen seien; ich sprach mich in den N. Jahrb. f. klass. Phil. 1873 S. 547 ff. gegen diese Ansicht aus, fand aber z. B bei Bs noch keinen Glauben. Hierauf bezieht sich die obige Stelle der Praefatio, an welcher ich, wie jeder sieht, nicht bestreite, sondern ausdrücklich zugebe, dafs τ die Verbesserung einer Reihe von Stellen selbst gefunden habe, was Kss bei allen für möglich gehalten hatte. Ferner erkennt man, dafs das per se vix credibile als von geringerer Bedeutung in die Form eines Nebensatzes gekleidet und die Übereinstimmung zwischen τ und v D als eigentliches Argument hingestellt ist; Opitz glaubt durch das erste mit »beweist nichts« einen Strich ziehen zu können, gleich als wenn sich die Sache wirklich auf so einfache Weise abmachen liefse Man vergleiche, um nur ein Beispiel anzuführen, die Ergänzung der Lücken in der Praefatio des 7ten Buches, die τ genau so vollzogen hat, wie sie durch die Excerptencodices geboten wird. Wenn da jemand sagt, es sei unglaublich, dafs τ diese Ergänzungen ex coniectura gemacht habe, so wird, glaube ich, ein solches Urteil als Argument ganz wohl gelten können. Die Form des Schlufssatzes bei Opitz läfst das »daneben wird er konjiziert haben« wie einen Verbesserungs- oder Vermittelungsvorschlag erscheinen, während es mir darauf ankam, neben diesem von niemand bezweifelten Konjizieren des τ die Benutzung einer Hs. durch τ nachzuweisen.

Ganz korrekt ist das Referat von Otto S. 128 ff., der auch dort, wo er

er doch so für den Wortlaut des Textes hier und da eine handschriftliche Bestätigung bringen. Dies waren aber nur wenige Stellen, und deshalb liefs Kss den P wieder ganz beiseite. Da es darauf ankommt, festzustellen, wo der Ursprung der Vulgata-Lesarten zu suchen sei, habe ich mir von möglichst vielen Hss. eine Kollation zu verschaffen gesucht. Es stellte sich alsbald heraus, dafs sie alle ohne Ausnahme interpoliert sind, dafs sie aber zugleich alle einige richtige Laa. enthalten, beides natürlich die einen in höherem Grade als die anderen. Da nun M dieser

---

von mir abweicht, in Wahrheit nur meiner Ansicht einen präziseren Ausdruck gegeben hat. Er fafst sein Urteil S. 130 in folgende Worte zusammen: »Darum glaube ich, die Verbesserungen in V und die guten Lesarten in D und v eröffnen uns nicht eine neue Quelle der Überlieferung, sondern sind eigene Vermutungen, zumal ja die Schreiber dieser Hss. selbst eingestehen, dafs sie den verderbten Text zu bessern versucht haben. Der Korrektor des Toletanus hat diese Emendationsversuche benutzt und durch neue vermehrt. Warum sollten wir auch den Gelehrten des 15ten und 16ten Jahrhunderts die Fähigkeit absprechen, treffende und sogar überraschende Verbesserungen im einzelnen zu machen?« Die letzte Frage bezieht sich vornehmlich auf den Gelehrten des 16ten Jahrhunderts, den wir mit τ bezeichnen, und dafs diesem auch von mir selbständige Konjekturen zugeschrieben werden, habe ich bereits hervorgehoben. Wenn ferner der Schreiber des jüngeren Vaticanus (nur um diesen handelt es sich) sagt: incendit mihi animum, ut raptissime excriberem; feci diebus undecim. deus scit, multa correxi; pro exemplo feci, exemplar teneri non poterat, so kann hierbei an Konjekturen im eigentlichen Sinne wohl nicht gedacht werden. Wenn es wahr ist, dafs der Schreiber die Kopie in 11 Tagen fertig gestellt hat, was als eine im höchsten Grade erstaunliche Leistung betrachtet werden mufs, dann hat die Zeit zum Meditieren über schwere Korruptelen ganz gewifs gefehlt, und das multa correxi kann sich meines Erachtens nur auf Beseitigung von Schreibfehlern und kleineren Versehen beziehen, wie sie uns auch in A und B zahlreich begegnen. Die Schreiber selbst sind es ja auch gewöhnlich nicht, welche in gröfserem Umfange Änderungen des Textes vornehmen, und am wenigsten rühren gute und treffende Korrekturen von ihnen her. Letztere weisen vielmehr auf eine Thätigkeit hin, wie sie τ ausgeübt hat, d. h. es wurde ein Exemplar durchkorrigiert, teils auf Grund anderer handschriftlichen Hülfsmittel, teils nach eigener Vermutung, und so ein Exemplar mufs meiner Ansicht nach die Vorlage für V^2 so gut wie für v D und τ gewesen sein. Sicheres läfst sich über die Abhängigkeit dieser Hss. von einander oder den Grad ihrer Verwandtschaft nicht aufstellen, und das, was ich S. XVIIII darüber gesagt habe, ist eben nur ein Versuch, die Sache aufzuhellen; aber dafs die Mehrzahl der guten Emendationen in v D τ nicht den Schreibern von v D und dem Korrektor des T zuzuschreiben sind, davon bin ich fest überzeugt, den Schreibern von v D nicht, weil sie in Text und Korrekturen übereinstimmen und die wichtigen Laa. meist schon in den fortlaufenden Text aufgenommen haben, dem τ nicht, weil seine Änderungen gröfstenteils schon in v D gefunden werden. Anders steht es mit V^2, welcher ohne Zweifel vieles nach eigenem Ermessen geändert hat. Ob

Gesamtheit allein gegenübersteht, so ist zwar die Bevorzugung dieser alten und interpolationsfreien Hs. von selbst geboten, aber eine Nichtberücksichtigung aller übrigen ungerechtfertigt. Letztere verdienen es gewifs nicht, dafs man alle ihre Verwässerungen und Wortumstellungen aufführt; aber wo sie das Rechte bieten, dürfen und sollen sie genannt werden, wenn man in ihnen auch nur die ersten Emendatoren sehen will. Aufser M habe ich von 15 Hss. Kollationen benutzt[1]); von einer

---

aber alles? Ich glaube es nicht. Wie mag man sich bei V^1 die Sache zu denken haben? Ein Codex, welcher so viele (nach hunderten zählende) wirkliche Emendationen im fortlaufenden Texte enthält, kann unmöglich von dem Schreiber selbst in dieser Weise abgeändert sein; nach meinem Dafürhalten mufs eine Vorlage vorausgesetzt werden, die in ähnlicher Weise durchkorrigiert war wie T, und so kommen wir mit der Emendation bis ins 10te Jahrhundert zurück und müfsten mindestens voraussetzen, dafs die Verbesserungen, früh begonnen, sich fortgepflanzt, weitere Ausdehnung gewonnen und sich so zu sagen auf einander aufgebaut hätten. In diesem Zeitalter ist aber eine solche Emendationsfähigkeit, wie sie in V^1 und V^2 vorliegt, nicht ohne weiteres vorauszusetzen, und wenn wir sehen, dafs in der Vorlage von vD ein Excerptencodex zu Rate gezogen ist, dann läfst sich mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussetzen, dafs die Emendation auch sonst auf Hss. fufste, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Mit Fug und Recht können wir alle Hss. aufser AB interpoliert nennen; aber dafs schon die treffenden Änderungen in V^1, die meiner Ansicht nach keine andere Beurteilung als die von den übrigen Hss. zulassen, rein auf Konjektur beruhen, das zu glauben bin ich aufser stande, und darum meine ich gegen Otto daran festhalten zu sollen, dafs die guten Laa. der interpolierten Hss. wenigstens zum Teil auf eine Überlieferung zurückgehen, welche das Richtige an vielen Stellen klar und deutlich bewahrt hatte. Hierin liegt nun auch der Grund, dafs ich Ergänzungen, welche diesen Hss. entlehnt sind, im Druck nicht kenntlich gemacht habe; es läfst sich eben nicht mehr feststellen, was, wenn ich so sagen darf, subjektive Ergänzung ist, und ich würde es nicht bedauern, wenn ich auch die Ergänzungen aus E alle mit Antiqua hätte drucken lassen.

1) Eine 16te habe ich nachträglich zu Gesicht bekommen, den cod. Leidensis Lips. 29 saec. XII (ζ). Ich führe folgende Varianten aus ihm an: 224, 3 filii; 4 expectatione; 7 procliuo; 7 scientiarum; 11 promisisti; 225, 1 ad noua conueniunt; 3 manum; 3 pollionis; 7 ARPOAEIEC; 9 quod] quia; 9 suo ingenio; 10 et *om.*; 10 fastidierat; 12 asernino; 12 nepote; 12 aut delebat; 226, 2 iamiam; 2 illum] eum; 3 gallium; 4 oratorem magnum; 6 herius; 7 numquam; 7 hominum natura; 8 ne; 10 codicellos; 11 illic dementissimo; 14 omisi; 17 quartam; 18 exsultantis; 227, 1 imbecilli; 1 mortem filiorum; 3 oblitanti; 4 sepulcris; 6 mirabilius; 7 amarius; 8 dimisso; 9 grecam transtulit; 12 ne; 12 non concurrere; 12 sed decurrere *om.*; 13 quocies; 15 posset non; 16 alioquin; 16 ⟨et⟩ parebat ⟨et⟩; 17 eum transire; 228, 1 diu locum; 3 diuidere; 4 interrogaret; 5 putabatis audire; 5 ⟨at⟩ non; 7 ne; 8 ille in hoc] denique hunc; 10 uterentur; 11 dicebat deserta; 17 dixisset; 229, 1 rem sinite loco abite; 3 aliquanti; 3 siofficio; 5 cassii; 5 locis; 7 illis; 10 quod] quam; 10 secuti.

(P) sind die Varianten durchgängig gebracht, von einer zweiten (α) durchgängig in den Büchern, in welchen die vollständigen Controversien zur Kontrolle fehlen, von den übrigen in einzelnen zusammenhängenden Partieen. Lassen sich auch Gruppen verwandter Hss. nicht verkennen, so reicht doch das Material nicht aus, um einen Stammbaum dieser Hss. zu entwerfen.[1])

Ist die Vollständigkeit des Apparates die erste Forderung, welche an eine kritische Ausgabe gestellt werden mufs, so ist die nächste und mindestens gleich wichtige Forderung, dafs die Angaben unter dem Texte zuverlässig seien. Diese Zuverlässigkeit habe ich mit allen Kräften angestrebt. Sämtliche 23 Codices, aus denen ich Varianten gebracht habe, sind aufs neue verglichen worden und zwar von lauter handschriftenkundigen Gelehrten und auf eine, nach dem äufseren Eindrucke zu urteilen, sehr sorgsame und gewissenhafte Weise. Von den bisher bekannten Kollationen war, wie sich evident herausstellte, die des B mangelhaft, die des M durchaus unzureichend, die des P ganz unbrauchbar, während die Kollationen von A und τ zwar auch keineswegs fehlerfrei waren, sich aber im ganzen doch als so beschaffen erwiesen, dafs die Kritik mit ihnen auskommen konnte (wer Arbeiten dieser Art selbst gemacht hat, ist vor der Übereilung gesichert, wegen kleiner Unterlassungssünden Tadel zu erheben). Über M und P kann ich auf S. XXIIIff. und XXVIf. meiner Ausgabe verweisen (für die Vergleichung des äufserst schwierig zu lesenden M hat Bs vermutlich nicht die nötige Zeit und Mufse gehabt); aus den übrigen Hss. will ich, um ein Urteil über das Verhältnis meiner Kollationen zu den früheren zu ermöglichen, einige der abweichenden Angaben mitteilen.

A hatte Kss kollationiert; über seine Arbeit habe ich mich schon in Fleckeisens Jahrb. 1873 S. 536ff. ausgesprochen. Zur Probe gebe ich aus der ersten Controversie die Varianten, in denen wir von einander abweichen (vor den Klammern steht die Angabe bei Kss): 16, 15 tantum] tantu; 17, 2 morientem] moriente 1. Hand; 6 modo] modo ≣; 7 gallionis] galionis; 8 indicas A[1] indica A[2]] indica ≣ (s ausrad.); 18, 1 destituit] detstituit; 5 iuni othonis] iunii otonis; 5 mutationem] mutatationem; 6 haec quid] hecquid, was ich in der Ausgabe nicht notiert habe; 6 aperigmi] aperigini; 20, 15 ciuis] ciues; 17 calbi] calb; 18 negasti] necasti; 21, 5 .u. ad] ii genauer: .ii.) ad; 7 sili] silii; 22, 4 consors] cors; 9 supplicare] suplicare; 23 unquam] iniquam; 23, 6 adoptatus] adoptatius; 7 nouum A[1] notum A[2]] nocium (?) 1. Hand, nouum 2. Hand; 14 setuere] fetuere; 17 humum] umum; 20 adfectu] adsectu;

---

[1]) Die Übereinstimmung einzelner Excerptencodices wird dem Leser nicht entgehen; Andeutungen finden sich in m. A. S. XXX; über α, der zu den besten Vertretern der interpolierten Hss. gehört, vgl Bursian in diesen Blättern 1880 II S. 132f.

24, 9 adulescentem] adolescentem; 11 mihi] mi; 12 mihi] mi; 14 sit hunc] si ≡ (t ausrad.) hunc; 25, 3 et deinde] deinde; 18 dificientibus] defacientibus 1. Hand; 19 haec si] hec si, in der Ausgabe nicht notiert; 26, 3 prohibitus] proibitus; 4 squalidus] squalidus korr. aus squalodus; 14 feci] feci, über i steht kein m-Strich, sondern ein von 2. Hand herrührender verfehlter Akut, welcher ı als i verdeutlichen sollte (dies findet sich auf jeder Seite; wahrscheinlich, aber nicht sicher, ist dasselbe anzunehmen bei 26, 11 quicquam, wo ich nur die 2. Hand nicht bestimmt zu konstatieren vermochte); 14 meritu] merito; 21 hunc] huunc; 22 eius] eus, über e ist etwas ausradiert, vielleicht ein Häkchen; 27, 3 colorem] colore; 8 durum] getilgt von 2. Hand; 11 odium] odium odium, das zweite getilgt; 13 fratrem] patrem; 13 partem] patrem; 28, 4 arbitrudi] arbitriudi; 20 transiit] transit; 20 prooemio] proemio; 22 schema] scema; 29, 2 prooemio] proomio; 3 sic] si; 8 amabiliter] amabliter. Man sieht, es sind fast lauter Kleinigkeiten, welche für die Kritik ziemlich wertlos sind (viele dieser Varianten hat Kss mit Absicht fortgelassen); aber darum sind sie freilich noch nicht gerade überflüssig, und jedenfalls wird man es vorziehen, die richtigen Angaben im Apparate verzeichnet zu sehen. Diese Ungenauigkeiten, wie ich sie aus den ersten Seiten des Werkes soeben zusammengestellt habe, ziehen sich von gleicher Art und in gleicher Menge durch die Kss.sche Ausgabe von der ersten bis zur letzten Seite hindurch.

B ist von Bs kollationiert worden; Kss besafs aufserdem eine von Fr. Haase angefertigte Vergleichung und benutzte diese dazu, Irrtümer in den Bs.schen Angaben zu berichtigen. Die Ungenauigkeiten, welche uns hier entgegentreten, sind an Zahl nicht geringer als bei A, aber vielfach ernsterer Art, zum Teil schwere Versehen. Ich gebe auch von ihnen einige Beispiele. 16, 3 abdicatum] addicatum; 20, 3 introrsus] introssus; 22, 8 habeo] habebo; 27, 13 partem] patrem; 31, 4 quā] qua; 33, 1 auertat] auertit; 37, 1 inquam] in qua; 38, 22 hoc] haec; 42, 1 alterius] arcius; 18 penetrauerint] penetrauerunt; 48, 13 esse] se; 51, 2 odacerua] dacerua; 62, 10 coniecturalem] coniacturalem; 65, 1 et quemcumque] zweimal geschrieben; 65, 18 aequum] aecum; 67, 7 onerauerit] honerauerint; 23 an] hanc; 71, 4 possiem cum] posse meum; 78, 13 exercentisque] exercentesque; 79, 8 exprobrantum] exprobantum; 82, 9 ΔωωC] ΔωCω; 10 CMOCXЄCΔC] CMOIXЄCΔC; 78, 13 anim et] animi et; 91, 2 TOY] TIOY; 9 IIMΛΓMNNX] HMAΓMЄNX; 109, 20 pardios] parthos; 112, 13 ipsique] ipsaque; 117, 5 esset et] esset; 121, 17 describere] discribere; 125, 11 esset] esse; 14 solet] sole; 126, 10 ut] et; 127, 2 argumentan] argumentanus; 129, 4 OMωΛOTωN] OMOΛωTωN; 4 OIЄ] OI; 4 OYC] OYIC; 6 ΠЄPIЄΔЄYCOMЄΘΔ] — MЄЄΔ; 134, 7 conuentem] concuentem; 12 uiro] uro; 136, 6 nisi] non; 14 simouobemque] simiuobemque; 139 o se] osci; 143, 19 in eam] eam; 19 ea] eam; 144, 16 deprehendi] deprendi; 145, 19

patrem] patre; 147, 7 inaamauer'] inafamauerunt, das Kompendium für die Endung steht als Häkchen über r, nicht dahinter; 150, 8 ΑΟΑΤΟΙ] ΑΔΑΤΟΙ; 151, 1 ЄΘЄΟΥ] ЄΟЄΟΥ; 154, 5 frater] frater donauit (die Auslassung von donauit ist Druckversehen); 163, 7 sit] fit; 167, 16 inse] nise; 172, 7 tandunt] candunt; 174, 20 augustus] au; 182, 16 uiait] uitait; 183, 13 ΔΑΠΑΝΟΜ] ΔΑΑΠΑΝΟΜ; 184, 9 ΤΥΧΗϹ] ΤΙΧΗϹ; 12 fragalitas] fragilitas; 185, 8 praeris] praetis; 186, 13 intelligo] intellego; 190, 12 pudicitiae] pudiciae; 266, 11 modo] amodo; 275, 18 innocens] innoces; 277, 15 mote] morte; 286, 20 ЄϹΠΟΤΑ] ΑЄϹΠΟΤΑ, die Hs. hat zu Anfang nicht Є, sondern Є mit untergesetztem s; 298, 4 dixt] dixit; 302, 6 publeli] publili korr. aus pubbli; 310, 5 antiquum] anticum (vgl. Kss in s. A. 333, 25); 313, 18 Luli] iuli; 315, 15 dictas] dicta s̄ = dicta sunt; 321, 2 quemadmodum] quaeadmodum; 326, 15 delectactus] delectatus; 337, 19 occultatum] occultum korr. aus occultam; 342, 3 si iam] suam; 373, 7 Calhas] callias; 374, 10 desiderareris] desideraris; 377, 13 diuitias] diutias; 379, 19 ΧΧЄΙΧЄΙ] ΧΧЄΙΧЄ; 19 ΠΥΗR] ΠΥΗΡ; ebenso 380, 1 ЄΛωΚΑS] ЄΛωΚΑϹ und 381, 21 ΗΥΒRЄΑϹ] ΗΥΒRЄΑS; 386, 13 omnes] omnis; 387, 15 .PR.] .RP.; 395, 1 ЄΜΟΝΖΟ ΟΠЄϹΝΑΤΟ] ЄΜΟΝΖΟΝ ΟΠ ЄϹΛΤΟ; 395, 9 ΑΗϹΙϹ] ΑΗЄϹΙϹ; 401, 20 uenunissimam] uenuntissimam; 413, 16 quāntum] quantum; 428, 7 operam] opera; 459, 13 quae] quaere; 461, 12 auratos cur̄r] auctores . curr.; 463, 10 inuidiam] in inuidiam; 466, 5 contendant] contendat; 477, 8 sortius] fortius; 480, 8 istus] istis; 484, 19 e] de; 486, 14 detrahis] detrahi; 489, 14 simplicitatem] simplitatem; 490, 1 parspnas] parsp̄nas (= P. Asprenas); 493, 16 naufragaĩ] in B steht das Zeichen für m über a; es ist naufragum korr. aus naufragam; 494, 15 olynthius] olynthiusm; 505, 1 ΚΠЄΡΟΥΙΑ] ΚΠЄΡΟΨΙΑ; 7 faceret] facere; 522, 16 matrem] matre; 527, 5 ΛΜΙΝ] ΑɯΙΝ; 8 ЄΝΡΟΤЄΚΜΟΝ] ЄΝΡΟΤЄϹΜΟΝ; 9 ΦΥϹΘΟϹ] ΦΥϹЄΟϹ; 10 ΝΛΥЄ] ΝΛΥϹ; 11 ЄΝΑῩ] ЄΝΑΥ; 528, 1 dorionis] aorionis; 8 quia] qui e; 530, 2 dristinis] pristinis; 8 uisūm] uisum; 21 experiri] experi; 532, 3 xerses suae nitho] xerses uaenit ho, h getilgt von 2. Hand; 535, 10 thebae] taebae; 538, 11 dubitabit] dubitabit et; 546, 8 agamemnon an iphigeniam inmolet] agamennon an ifigemam molet: 10 fusci] fusci pii; 550, 17 inutandi] mutandi; 557, 22 ipsos] ipsas; 562, 7 diuisionem B[1] diuisit omnem B[2]] diuisione B[1] diuisit in B[2]; 12 grauior] grauiore; 563, 17 incidisset] incidisset et; 564, 2 erant] erant sed; 566, 10 pollionis] polionis; 573, 10 eius] euis; 574, 13 quoi] cui; 578, 1 antoni] antonii; ebenso 580, 4 ingeni] ingenii; 11 infuisset] infuisse. Dies eine Auswahl aus den, wenn ich die Unterscheidung der ersten und zweiten Hand hinzurechne, nach vielen Hunderten zählenden Abweichungen. In die Arbeit der Niederschrift haben sich zwei Personen geteilt; in den Kompendien stimmen sie überein, aber der zweite

hat seine Aufgabe ernster genommen, insofern er das, was er geschrieben hatte, kontrollierte und verbesserte. Hätte Kss die Hs. selbst eingesehen, so würde ihm dies ganz gewifs nicht entgangen sein; nun mufsten alle seine Angaben über die 2. Hand in der einen Hälfte des Apparates gestrichen werden. In der anderen Hälfte ist bei Kss die La. der 2. Hand sehr oft unerwähnt geblieben, was wenigstens dort, wo diese La. die richtige ist, als nicht billigenswert bezeichnet werden mufs.

Die Angaben aus τ (Tb) bei Kss zeichnen sich durch Zuverlässigkeit aus. Augenscheinlich hat Kss auf die Kollation des T besondere Sorgfalt verwandt, und man kann es nur bedauern, dafs diese mühevolle Arbeit, die wirklich alles Lob verdient, umsonst gewesen ist. Aber auch aus τ war mancherlei nachzutragen, resp. zu verbessern, z. B. 519, 4 der Titel der ersten Suasorie; 519, 5 finitam; 520, 8 qua] quae; 521, 3 musae] musa; 524, 12 set] sed et; 525, 9 habe; 16 annua und bima, trima; 527, 1 enotauissent und matrem ⟨memorauit⟩; 4 ἦν; 528, 12 propitis] fehlt; 533, 16 alimentum und alumnum; 534, 2 est] est sic; 4 troecenos; 6 fastigia] hat T, τ fehlt; 538, 1 sed inuidere; 539, 12 stratique] sratique; 540, 7 spernenda; 14 die Worte natus . . . honores hat T am Rande geschrieben, zu nactiss (so hat T statt natus geschrieben) giebt τ die Variante satis; 541, 7 quam si; 542, 5 praecessit; 543, 11 uinculis; 544, 12 notate u. s. w. die ganze Ausgabe hindurch. Es kommt auf diese Abweichungen nicht viel an, aber sie sind zur Beurteilung von τ nicht ganz ohne Wichtigkeit, da sich aus ihnen ergiebt, dafs τ das Richtige öfter hergestellt hat, als aus der Kss.schen Ausgabe zu ersehen ist.

Auch V mufs erwähnt werden, da Kss in einigen kurzen Partieen die Laa desselben anführt. V^2 ist mit V^1 gleichalterig; beide sind schwer von einander zu unterscheiden. Petschenig, welcher sich in diesem Punkte zunächst überall ebenso entschied wie Studemund, wurde im Fortgange der Arbeit zweifelhaft, prüfte die Korrekturen sämtlich von neuem und wies eine Anzahl derselben, die er vorher als V^2 notiert hatte, der 1. Hand zu. Aufserdem vgl. 43, 15 Latronis von 2. Hand; deciceret, erstes c getilgt] deciecerit, erstes c getilgt; 44, 7 p̄ceceris] preceteris; 17 suplicio; 22 secco V^1 sero V^2] secro, c getilgt; 45, 9 ≡ ut, a ausradiert; 9 sparsiz; 9 superi ≡ s, u ausradiert; 14 xaxo V^1 saxo V^2] saxo korr. aus xaxa; 46, 5 poene; 12 est V^1 es V^2] es ≡; 47, 1 acusaui; 2 pertmittis, erstes t getilgt; 2 acusator; 2 recedaemus] recedaeamus; 6 arellii; 10 securae, a getilgt; 11 orremdam] horremdam; 50, 2 condidicet; 11 HEXP] MEXP u. s. w.

Aus den angeführten Proben, welche, wie gesagt, nur eine Auswahl sind, kann sich jeder ein Urteil darüber bilden, in welcher Art und wie weit der Apparat in meiner Ausgabe von dem Kss.schen verschieden ist. Nicht so klar tritt es in der Anzeige von Opitz hervor, der S. 274 als »Beispiele der vorkommenden Differenzen« im ganzen drei Stellen

anführt. Wenn derselbe bei einer vierten (S. 16, 14 egeā] egea) fragt, wer hier recht habe, Kss oder ich, so kann ich zwar hier auf das bestimmteste versichern, dafs der Strich über a in B nicht vorhanden ist, sonst aber will und mufs ich die Möglichkeit natürlich zugeben, dafs sich bei der Zusammenstellung der Varianten und bei dem Drucke hier und da Versehen eingeschlichen haben. Aber jedermann darf voraussetzen, dafs der Herausgeber auf die genaue Wiedergabe der handschriftlichen Laa. alle Mühe und Sorgfalt verwandt hat und für diese seine Angaben voll und ganz einzutreten bereit ist.

Es scheint nötig, über die Art, wie die Varianten angegeben sind, ein Wort hinzuzufügen, da meine Ausgabe sich auch in dieser Beziehung von der Kss.schen sehr unterscheidet. In der letzteren sind nämlich häufig die in den Hss. angewandten Zeichen, Buchstabenformen und Abbreviaturen durch den Druck zur Anschauung gebracht, während ich mit wenigen bestimmten Ausnahmen alle Kompendien aufgelöst habe. Da nun auch Opitz S. 274 sagt: »Hinwiederum zeigen von Kss gegebene Abkürzungen bisweilen das Wesen einer Verderbnis rascher, so 18, 10 supersūtem B = superstitem« und S. 287 zu der handschriftlichen La. mihi (188, 1) woraus er matronae machen will, hinzufügt: »mi nach Kss.« (mi so geschrieben, dafs i über m steht), so fragt es sich, ob es nicht auch meine Aufgabe gewesen wäre, an den bezeichneten Stellen und sonst öfter durch Beibehaltung der Zeichen ein rascheres Erkennen der Verderbnis herbeizuführen.

Was zunächst jene beiden Beispiele anbelangt, so sind sie durch Zufall unglücklich gewählt. An der zweiten Stelle (188, 1) haben ABVD mihi ausgeschrieben. Wenn T das mihi seiner Vorlage (V) in der angeführten Weise verkürzt, so ist das doch nichts Besonderes, fällt auch der La. der mafsgebenden Hss. gegenüber gar nicht ins Gewicht, und Kss war nicht berechtigt mi O (= omnes libri collati) anzumerken[1]). An der ersten Stelle (18, 10) liegt die Sache etwas anders. Wenn supersūtem in dieser Schreibung die Verderbnis leichter erkennen läfst, so ist dabei die Voraussetzung, dafs in superstitem die Buchstaben ti unten

[1]) Kss hat 18, 7 mi, wie die Hss. haben, im Texte beibehalten; wohl ohne bestimmte Absicht, da er sonst regelmäfsig mihi geschrieben hat, auch wo alle Hss. jenes mi bieten. Ich habe gleichfalls überall mihi hergestellt, obwohl ich weifs, dafs man in jenem mi einen Vulgarismus sieht (s. Sander, Sprachgebr. 2, 19; Schmalz, Vatinius 33; Hellmuth, Über die Sprache der Epistolographen Galba und Balbus 33). Die Stellen, an welchen AB mi haben sind folgende: 18, 7. 24, 11. 12. 30, 9. 17. 37, 6. 49, 14. 67, 9. 75, 9. 14. 115, 7. 122, 5. 143, 3. 181, 1. 427, 2. 537, 4. 6. 554, 1. V hat hier überall mihi, nur 49, 14 hat auch er mi bewahrt und 143, 3 erst nachträglich mihi gebessert. Dagegen haben 420, 20. 21 AB und 486, 1 B mi so geschrieben, dafs das i über m steht; an diesen 3 Stellen habe ich mihi im Texte geschrieben, ohne im Apparate etwas anzumerken.

verbunden waren und der horizontale Strich des τ, aus Versehen zu hoch geschrieben, über die beiden Schenkel des u hinüberreichte (also u statt $\tau\iota$). Allein in dem cod. B wird das Zeichen für m (zuweilen auch für andere Verkürzungen) meist nicht durch einen horizontalen Strich, sondern durch einen durchweg sehr kräftigen Akut bezeichnet; hier müfste also das Versehen schon in der Vorlage von B vorhanden gewesen sein. Was B hat, heifst, ob mit ob ohne Kompendium (ich habe Grund zu glauben, dafs in der Hs. hier gar keine Verkürzung angewandt ist), supersumtem.

Im Anschlufs an das zuletzt Bemerkte ist zunächst jedenfalls zu fordern, dafs bei Anführung von Kompendien nicht Eigentümlichkeiten einzelner Hss. beibehalten werden, sondern dafs für dieselbe Sache konsequent nur ein Zeichen Anwendung findet. So macht es auch Kss mit dem m-Strich; aber in seiner Ausgabe ist an 4 Stellen, wenn ich keine überschlagen habe, der Akut beibehalten (298, 23 K.; 405, 17 K.; 472, 7 K.; 499, 14 K.) — 472, 7 K. stehen die Akute aus Versehen nicht auf den Buchstaben, sondern daneben); an einer fünften (489, 5 K.) steht ein nach rechts sich öffnender Winkel über dem Vokal, welcher aber nichts anderes ist als jener Akut, der hier, wie nicht selten, durch einen kleinen Querstrich am unteren Ende zum Abschlufs gebracht ist. An der letzten Stelle habe ich daher, weil A und B genau dasselbe bieten, loquam aufgelöst (479, 2); an den anderen Stellen habe auch ich das Kompendium beibehalten, es besteht aber bei mir aus einem wagerechten Striche (273, 17; 387, 20; 461, 10; 490, 1). Die Akute bei Kss müssen für jedermann ein Rätsel sein.

Man wird noch weiter gehen und es für unnütz erklären, dafs die in den Hss. gewöhnlich in geschweifter Form auftretenden Abbreviaturstriche im Drucke bisweilen ebenso erscheinen. Wenn Kss 478, 23 K. tã und 478, 24 K. eā anmerkt, so ist aus dem früher Gesagten klar, dafs in B vielmehr tá und eá geschrieben steht, er hätte also meiner Ansicht nach beide Male ā drucken lassen sollen. 357, 14 K. giebt Kss: tantã A tam tã B; dagegen 482, 9 K.: quamquā AB; wozu wohl die Verschiedenheit des Striches? (Und warum überhaupt ein Kompendium? Trat nicht die Dittographie an beiden Stellen klarer hervor, wenn tantam A tam tam B und quam quam geschrieben wurde?) So vergleiche man bei Kss (Seitenzahlen seiner Ausgabe) für A: 23, 15. 39, 16. 45, 4 mit 42, 1. 314, 11. 511, 17; und 134, 10. 175, 6. 396, 21 mit 194, 15. 200, 2. 206, 24; für B: 199, 1. 205, 25. 413, 2 mit 392, 5. 489, 5. 500, 2; und 37, 4. 68, 14. 130, 20 mit 113, 8. 206, 24. 404, 5; für C (= AB): 132, 6. 163, 15. 168, 18 mit 219, 2. 404, 1. 463, 24; und 77, 20. 121, 1. 203, 11 mit 36, 8. 88, 23. 115, 26; für V: 511, 23 mit 505, 23; für O: 408, 15 mit 409, 3; und 55, 8. 424, 2 mit 35, 19. 507, 6. Ich glaube, dafs die Einführung des geschweiften Striches neben dem geraden nicht nur überflüssig, sondern auch ungerechtfertigt war,

und habe ihn daher meinerseits ganz gemieden; an den citierten Stellen war meiner Ansicht nach fast nirgends Grund vorhanden, das Verkürzungszeichen überhaupt beizubehalten.

Mangel an Konsequenz wird den aufmerksamen Leser sogar verwirren, da er bei dem Fehlen jeder aufklärenden Bemerkung in der Anwendung verschiedener Zeichen Absicht vermuten mufs. So giebt Kss (Seitenzahlen s. A.) als Kompendium für que drei Formen (82, 14 q., 187, 2 q:, 198, 20 q;); ebenso drei Formen für die Endung runt (165, 23 r', 329, 22 r̄, 495, 5 r̆); ebenso drei für die Endung ur (18, 12. 129, 24. 154, 24); noch mehr für die Endung us (1, 7. 39, 2. 174, 18. 339, 25; auch 356, 14 eī bedeutet eius und nichts anderes, es findet sich öfter so in A); mehrere für ter (211, 16. 488, 17) u. s. w. Wenn also Kss 207, 13 K. und 488, 26 K. aus A und B verschiedene Zeichen anführt, so lasse man sich dadurch nicht beirren; sie bedeuten thatsächlich ganz dasselbe, sind auch in Wirklichkeit nicht von einander abweichend und stehen in B gerade so wie in A über, nicht neben dem t.

Nach dem Gesagten scheint es mir richtig, zu verlangen, dafs für die Bezeichnung derselben Sache auch dasselbe Zeichen gewählt werde. Dem Hsgb. liegt es ob, die Eigentümlichkeiten der einzelnen Hss. zu studieren, aber er soll nicht diese selbst, sondern das, was der Schreiber hat ausdrücken wollen, angeben, und das in einheitlicher Weise; nur so kann Mifsverständnissen vorgebeugt werden. Im übrigen ist die Mitteilung der Kompendien an sich durchaus wünschenswert, ja es wäre unzweifelhaft das Beste, wenn die Schreibweise der Hss. bis ins Kleinste genau im Apparat wiedergegeben würde; aber ein Eklekticismus kann nur Unklarheit erzeugen, und der vollen Ausführung des ausgesprochenen Gedankens stehen unüberwindliche äufsere Schwierigkeiten entgegen. Handelt es sich nur um eine Hs., dann läfst es sich vielleicht erreichen, dafs ein im allgemeinen getreues Bild ihrer Worte reproduziert wird; aber es kommt hierbei sehr auf die Hs. selbst an. Wäre Senecas Werk z. B. allein in dem von mir v genannten Vaticanus überliefert, so würde von vorn herein auf die Wiedergabe der Kompendien dieses Codex (abgesehen von den Rasuren, Tilgungspunkten, Korrekturen in und über der Zeile, verschiedenen Händen u. s. w.) unbedingt verzichtet werden müssen. Wesentlich schwieriger wird es schon, wenn eine zweite Hs. hinzukommt, und ganz unausführbar bei einer gröfseren Anzahl. Ich erachte es daher für das Richtigste und zugleich Einfachste und Praktischste, alle Kompendien aufzulösen, und bedauere es nicht, dieses Prinzip in meiner Ausgabe konsequent durchgeführt zu haben. Die Andeutungen über die Entstehung der Korruptel, welche man hier und da durch den Abdruck der Kompendien geben kann, sind an sich nicht zu verachten, und in vereinzelten Fällen ist ein solcher Abdruck nicht zu umgehen, aber sie überwiegen nicht die Nachteile, die man durch sporadische Notizen dieser Art hervorrufen kann. Denn bei jedem denken-

den Leser wird sich die Neigung zum Rückschliefsen regen und mindestens ein Gefühl der Unsicherheit einstellen, wenn er sich fragt, ob denn das betreffende Kompendium nicht auch sonst öfter in den benutzten Hss. angewandt sei. Übrigens ist es selbst bei alten guten Hss., die nicht sehr viele und nur die gewöhnlichsten Abkürzungszeichen enthalten, meist nicht leicht, die Laa. in einer kurzen Angabe zusammenzufassen, und selten möglich, ohne viel Raum in Anspruch zu nehmen. Am häufigsten findet sich bei Kss ā und ū gedruckt statt am und um. Man könnte bei der grofsen Übereinstimmung zwischen A und B auch in diesen Laa. eine getreue Wiedergabe des in der Vorlage (C) enthaltenen Kompendiums voraussetzen; allein es stellt sich heraus, dafs Kss die Zusammenfassung oft auf Kosten der einen von diesen beiden Hss. vollzogen hat. Ein Beispiel mag dies erklären. 91, 16 K. giebt Kss zu der La. des Textes intactam die Variante intetā AB. Es wird nicht jedem klar sein, weshalb hier intetā der Schreibung intetam vorgezogen wurde; aufserdem hat A intetā, B dagegen intetam, und es wird mancher glauben, dafs sich schon deshalb das umgekehrte Verfahren empfohlen hätte, nämlich die La. von A in der anderen La. aufgehen zu lassen. Es handelt sich hierbei nicht um den höheren Wert, den man etwa der einen Hs. beilegt (obwohl ich der Ansicht bin, dafs die Überlieferung in B um ein Geringes zuverlässiger ist als in A), sondern um die La. an sich, und natürlich wäre es am exaktesten gewesen, intetā A intetam B neben einander zu stellen; aber die Zusammenfassung bei Kss ist nicht zu billigen. In dieser Weise hat die voll ausgeschriebene Form des B es sich sehr oft gefallen lassen müssen, dafs sie um der Kürze willen mit der kompendiösen Form des A zusammengelegt wurde, z. B. bei Kss 12, 1. 18, 5. 24, 11. 38, 10. 75, 18. 84, 27. 91, 6. 92, 26. 95, 26. 98, 20. 99, 3. 21. 132, 6. 182, 3. 190, 5. 11. 213, 14. 214, 12. 216, 16. 18. 218, 17. 223, 8. 224, 14. 20. 229, 10. 303, 1. 312, 10. 316, 28. 338, 6. 398, 14. 404, 1. 407, 25. 408, 26. 505, 14. Kss giebt sogar 129, 4 K. im Text anthypophoran, im Apparat antipophorā O (= ABVT), während ABV ausgeschrieben antipophoran haben, was dem T zu Liebe ganz gewifs nicht aufgegeben werden durfte. So hat, um noch einzelnes hinzuzufügen, B kein Kompendium für ae, sondern diese beiden Buchstaben neben einander bei Kss 22, 11 (hier ist auch die Variante des A ungenau angegeben); 76, 17. 122, 13 (tyrannicidae). 217, 11 (haec). 436, 2. 437, 1. Ja 27, 20 K. wird »hec« von Kss notiert, obwohl BV haec geschrieben haben und in A hec steht. Genau so ist es mit der La. dieser drei Hss. 99, 17 K. und mit der La. von AB 333, 23 K.; umgekehrt haben AB 188, 3 K. que (in verkürzter Form), während Kss dies unter quae O zusammenfafst. 37, 23 K. lesen wir bei Kss nō AB; allein so hat A, B hat n̄. 314, 6 K. lesen wir bei Kss ten' O; aber B hat auch hier wieder tenus ausgeschrieben, und so wird B ganz gewöhnlich hinter A zurückgesetzt. Überraschend ist es daher, dafs 201, 14 K. A

in den Hintergrund tritt; hier haben nämlich AV ausgeschrieben ferunt, während B das von Kss notierte Kompendium enthält; ebenso hat 313, 14 K. nur B das Zeichen ~ für est, A hat ē; umgekehrt hat 216, 15 K. nur A ē, B dagegen das Zeichen ~.

Der Zweck, um dessen willen Kss die Kompendien hat abdrucken lassen, kann an vielen Stellen kaum ein anderer gewesen sein, als Kürze zu erzielen. Wenn z. B. bei Kss 37, 5 Pharsaliasque im Texte und parsiliasq; im Apparate steht, so hat die Beibehaltung des Kompendiums hier offenbar keine besondere Bedeutung Ebenso ist es bei Kss 36, 17. 39, 16. 23. 47, 12. 83, 18. 88, 10. 97, 12. 106, 1. 119, 13. 121, 1. 125, 9. 130, 20. 170, 13. 24. 176, 12. 181, 17. 192, 18. 211, 8. 225, 8. 308, 28. 311, 16. 17. 314, 6. 11. 318, 9. 320, 22. 333, 3. 335, 27. 338, 6. 340, 2. 408, 26. 416, 12. 19. 417, 21. 420, 6. 421, 3. 425, 18. 427, 28. 428, 25. 432, 17. 19 435, 5. 442, 15. 446, 6. 7. 460, 20. 463, 1. 474, 29. 488, 17. 492, 20. 501, 27. 505, 19. 507, 24 u. a. m. Aber der Zweck der Kürze kann kaum bestimmend gewesen sein, wenn man das die Endung us bezeichnende Häkchen im ganzen an ca. sechs Stellen beibehalten findet, während die Auflösung dieses Kompendiums sonst die Regel bildet. Auch ist es verwirrend, dafs t' (= tus) mehrfach angewandt ist, um die Endung tur zu bezeichnen. 154, 25 bei Kss wird jeder das referebat' in referebatus auflösen, ebenso 181, 7 K. uiciatus, 207, 13 K. tacetus itus und 225, 8 K. habitus; allein das Zeichen steht über t und ist kein Häkchen, sondern das für die Endung ur gebräuchliche, an der letzten Stelle ist in A sogar habitur ausgeschrieben. Die Endung tur bezeichnet Kss sonst (an ca. sechs Stellen gegenüber zahlreichen anderen, wo das Kompendium aufgelöst ist) durch ein t mit überstehendem Circumflex, was er wenigstens konsequent hätte durchführen sollen; aber 342, 12 K. bedeutet dieses Kompendium bei ihm wieder ter.

So sehen wir ferner bei Kss häufig die La. der Hs. mit darüberstehendem Korrektionsvokal angegeben. Einen anderen Zweck als den der Kürze kann auch dieses Verfahren nicht haben; aber man denkt doch zunächst, es habe hiermit eine besondere Bewandtnis, da die Korrekturen von erster oder zweiter Hand sehr oft anders angegeben sind. In den meisten Fällen ist es nicht zweifelhaft, was der Schreiber gewollt hat, zumal derselbe oft unter den zu korrigierenden Buchstaben einen Tilgungspunkt gesetzt hat; aber was er gewollt hat, kann mit einiger Sicherheit nur der erkennen, welcher die ganze Hs. verglichen und auf die Eigentümlichkeit des Schreibers sein Augenmerk gerichtet hat. 28, 18 K. ist die Angabe richtig und auch von mir, freilich in anderer Form, beibehalten; offenbar hatte die Vorlage von AB uisumus mit einem über dem zweiten u geschriebenen i, das für u eingesetzt werden sollte. B kopierte dies getreu, während A uisuimus verbesserte; demgemäfs war es nicht erlaubt, auch für B vorauszusetzen, dafs er uisuimus oder uisimus gewollt habe, sondern es mufste heifsen,

B habe uisumus mit i über dem zweiten u. Aber 42, 18 K. konnte getrost gesagt werden, A habe prominenti, das zweite i korrigiert aus e. Ebenso bei Kss 127, 26. 128, 8. 203, 8. 244, 29. 246, 11. 334, 21. 361, 6. 394, 6. 414, 27. 416, 7. 494, 13 u. a. Dagegen hätte bei Kss 50, 20 (wo übrigens A nicht q; mit übergeschriebenem i, sondern blofs q mit i darüber hat). 69, 24. 124, 7. 162, 21. 182, 10. 479, 28 die Korrektur stillschweigend in den Text aufgenommen werden können. Und was soll der Leser gar mit einem Kompendium anfangen wie 202, 5 K. ut'qi, unter i ein nach rechts sich öffnender Haken? Das ist für ihn ganz unverständlich und wertlos, und nur der Hsgb., welcher die Hs. verglich, konnte diese La., an der korrigiert ist, verstehen. Es steht nicht hinter t ein Haken (= tus), sondern über t das Abkürzungszeichen für er; hinten aber ist das ı durch Anhängung eines nach links sich öffnenden Häkchens zu der in einem Zuge geschriebenen Form des ; verändert und hierauf durch Rasur die Form des ; selbst hergestellt, welches mit q zusammen das Kompendium für que bildet; B hat also uterque korr. aus uterqi. In solchen Fällen darf der Leser sich nicht selbst überlassen bleiben. Stutzen wird er z. B., wenn er 422, 8 K. angegeben sieht, dafs in AB reipus, in T reipublicae überliefert sei. Thatsächlich haben ABV reip' (in A steht das Häkchen über p), und dies wufste der Schreiber von T richtig aufzulösen; es soll ganz gewifs nicht reipus bedeuten, sondern eine Verkürzung von reipublicae darstellen, die sonst durch reip. ausgedrückt zu werden pflegt (z. B. 209, 25 K.) Hier also hätte Kss das Kompendium nicht auflösen sollen. Auch 36, 4 K. hat B reip' (A: reip., V: rei .p.), wovon bei Kss nichts angemerkt ist, ebenso 40, 16 K. reip' A (das Häkchen steht über p), reip B; 16, 11 K. haben ABV für reipublicae die Abkürzung R.P., die an sich nicht übergangen werden durfte. Hätte Kss diese Variante aufgenommen, so würde er, nach 422, 8 K. zu schliefsen, die grofsen Buchstaben beibehalten haben. Denselben wohnt aber gar keine Bedeutung bei, und es ist mindestens als überflüssig zu bezeichnen, dafs vereinzelt diese Buchstabenformen im Apparate wiedergegeben sind; vgl. bei Kss 406, 5. 410, 19. 411, 6. 8. 412, 2. 470, 28. 472, 7. Dafs 2, 7. 21. 3, 11. 19. 4, 24. 12, 6. 9. 14, 20. 15, 18. 25. 16, 10. 17. 18, 29. 19, 8. 26. 20, 5. 21, 25. 22, 12. 20 u. s. w. durch die ganze Ausgabe hindurch von Kss einzelne Varianten mit grofsen Anfangsbuchstaben gegeben werden, ist durch die Schreibweise der Hss. nicht zu begründen und wäre auch so schwerlich berechtigt. Und um hier noch einige andere Eigentümlichkeiten zu berühren, die der Apparat bei Kss aufweist, so ist an einzelnen Stellen die lange Form des ſ beibehalten, was geradezu überraschend wirkt, da doch in den Hss. von Anfang bis zu Ende solches s angewandt ist (bei Kss 237, 5. 332, 24. 360, 9. 391, 15. 404, 5. 412, 7. 463, 1. 488, 25 u. a.). Jeder Leser wird sich ferner fragen, was bei Kss 202, 17. 324, 8 u. a. die eigentümlichen Zeichen, was 12, 3 K. die kursiven Lettern zu bedeuten

haben mögen. Beide bedeuten nichts; erstere sind Verschönerungszeichen, letztere ein typographisches Versehen; denn τ hat: et nunc proh dolor concidunt si remeabimus templa. 307, 20 K. erscheint im Apparate gesperrte Schrift; was mag die bedeuten? B hat quibus placuit damnat[i] causam non defendere et illius, aber die Worte damnati causam non defendere sind von 1. Hand durchstrichen (der eine Strich geht durch die Buchstaben selbst horizontal hindurch). Offenbar hat Kss die Tilgung durch einen langen Strich unter diesen Wörtern bezeichnet, was der Setzer für eine Aufforderung ansah, die Wörter zu sperren. 294, 10. 314, 23 u. a. bei Kss wird angemerkt, dafs in B ein freier Raum für mehrere Buchstaben sei. Wollte die Kritik diesen Wink benutzen, so würde sie in die Irre gehen; denn am Ende der Zeile ist in B oft ein freier Raum gelassen, ohne dafs derselbe irgend eine Bedeutung hätte. Wenn endlich z. B. 301, 3. 360, 9. 404, 9. 413, 6 515, 21 bei Kss zu iudices die Variante iud oder iud. angeführt wird, so schliefse man daraus nicht, dafs das Wort in den Hss. sonst ausgeschrieben sei; es begegnet vielmehr fast immer in der verkürzten Form, zuweilen mit einem Strich durch d, welcher die Abbreviatur bezeichnet. Und so soll man denn auch nicht glauben, dafs die Variante mi, i über m geschrieben, an der Stelle, von der ich ausging (187, 6 M. 226, 14 K.), etwas Besonderes wäre, wenn die Hss. wirklich so hätten, was nicht der Fall ist.

Brauchbar ist es, den m-Strich beizubehalten, wenn nur dieser Strich unrichtiger Weise hinzugefügt worden ist, z. B. bei Kss 50, 25. 53, 15. 91, 6 103, 3 u. a.; aber man mufs dann konsequent sein (z. B. 511, 16 K. haben VT imaginē; auch 422, 6 K. steht in V rē p̄ r̄) und wird bei mehreren Hss. wieder in die fatale Lage kommen, der Raumersparnis wegen zusammenfassen zu müssen. Bei anderen Kompendien ist es weniger einleuchtend, dafs der Schreiber nur das Zeichen falsch gesetzt und nicht wirklich eine andere La. gemeint hat, wie bei Kss 204, 20. 217, 23. 325, 15. 489, 5 u. a. An Stellen wie bei Kss 192, 18. 206, 24. 319, 26. 347, 8. 416, 10. 12. 506, 23 u. a. wäre die Auflösung des Kompendiums meiner Ansicht nach vorzuziehen gewesen. 14, 5 K. endlich giebt Kss das Kompendium, weil er im Texte uix schreibt; andere (Gertz und Linde) lösen das Kompendium auf und benutzen die volle Form zur Herstellung der Texteslesart. Kurz dieses Verfahren verlangt grofse Aufmerksamkeit seitens des Herausgebers, und es läfst sich auch so kaum vermeiden, dafs die subjektive Entscheidung hier und da Anfechtung erfährt. Immerhin kommt auf die Originalform dieser Varianten in der gröfsten Mehrzahl rein gar nichts an, und es würde wohl niemand bedauern, wenn an solchen Stellen das Kompendium nicht beibehalten wäre. Vereinzelt habe auch ich diese Kompendien konserviert; vgl. m. A. 26, 11. 30, 8. 34, 6. 44, 7. 59, 17. 126, 17. 161, 16. 488, 17. 503, 1. 2. 578, 7.

Notwendig ist die Wiedergabe der Kompendien, wenn sie ungegewöhnlich sind und in der Hs. ganz vereinzelt begegnen. So z. B q̄ für quis bei Kss 68, 14. 157, 10. 304, 30; nachzutragen wäre es bei Kss 318, 9. 336, 1. Unnötig ist 181, 12 K. das Kompendium für illis, welches an sich nicht selten in den Hss. auftritt; aber 177, 23 K. und 209, 10 K. hat B so für ille geschrieben, und das durfte nicht unerwähnt bleiben. 298, 23 K. ā anzuführen war gut, da es immer am bedeutet, hier aber für an steht. Ebenso bei Kss 36, 8. 184, 16. 205, 10. 330, 5. 405, 17. 472, 7; überall liegen wohl nur Versehen des Schreibers vor, welcher in der Setzung des Kürzungszeichen ungenau war. 330, 5 K. hat B übrigens ebenso wie 405, 17 K. om, nicht ōm, und dieses om̄ in omen aufzulösen wäre grundverkehrt. Der Schreiber wollte den Akut, den er, wie erwähnt, statt des Striches anwendet, oben zwischen o und m setzen, ist aber damit zu weit nach rechts geraten, d. h. er hat nun om̄ geschrieben, es war aber seine Absicht ōm zu schreiben und die Verkürzung einer Form von omnis zu bezeichnen.

Diese und ähnliche Kompendien habe auch ich beibehalten zu sollen geglaubt; die Anzahl derselben in m. A. ist nicht gering. Aufser den erwähnten Stellen finden sich die wichtigsten Kompendien bei mir 59, 5. 63, 19. 64, 1. 65, 1. 68, 10. 73, 1. 79, 11. 81, 7. 94, 3. 118, 8. 124, 9. 139, 3. 144, 18. 148, 15. 157, 14. 161, 1. 10. 12 (hier hätte ich besser gethan prae statt p̄ zu schreiben). 164, 9. 186, 2. 190, 17. 196, 14. 197, 16. 199, 18. 213, 14. 15. 239, 23. 251, 3. 18 (hier vereinzelt der Akut auch in M). 253, 17. 261, 2. 7. 275, 9. 294, 11. 296, 20. 297, 5. 299, 4. 300, 15. 306, 9. 309, 11. 322, 16. 333, 6. 334, 12. 342, 7. 14. 345, 7. 346, 20. 350, 5. 354, 8. 365, 17. 367, 4. 374, 5. 386, 15. 393, 14. 394, 4. 405, 19. 20. 412, 20. 433, 14. 435, 18. 440, 20. 451, 5. 459, 20. 461, 1. 10. 475, 23. 485, 7 (hier hätte ich das ē in est auflösen können). 487, 1. 14. 489, 18. 491, 17. 493, 10. 496, 4. 500, 5. 507, 3. 511, 7. 521, 10. 531, 16. 542, 16. 551, 5. 560, 1. 10. 561, 11. 567, 15. 583, 11.

Bei der Anführung der Varianten kam es mir darauf an, möglichst jede Unklarheit auszuschliefsen. In dieser Beziehung war Kss hinter Bs zurückgeblieben, welcher letztere seinen Apparat so ausgearbeitet hatte, dafs nirgends Zweifel entstanden. Die Angaben bei Kss dagegen sind thatsächlich wiederholt mifsverstanden worden und Anlafs verfehlter Konjekturen gewesen. Wenn bei Kss 170, 7 zu der Textzeile se: alteri enim credi non debet, alteri non solet die einzige Note im Apparat so lautet: alteri enim non B, dann ist doch niemand im stande zu sagen, ob B nach den Worten alteri enim ein non hinzusetzt oder ob er zwischen den Worten alteri non ein enim einsetzt. Um einer solchen Unsicherheit der Auffassung vorzubeugen, habe ich die von Kss im Text angewandten winkligen Klammern zu Hülfe genommen und Überschiefsendes in den Varianten mittels solcher Klammern gekennzeichnet, an obiger

Stelle also alteri ⟨enim⟩ non drucken lassen. Dieses Verfahren bewährte sich, um auf die kürzeste Weise und zugleich recht augenfällig den wirklichen Thatbestand zur Anschauung zu bringen. Die Zusammenfassung der Laa. verursachte oft grofse Schwierigkeiten, weil dieselben allzusehr auseinander gingen; aber es gelang schliefslich überall, und ich glaube nicht, dafs jemand über das, was die Hss. enthalten, irgendwo in Zweifel bleiben kann. Wenn daher Opitz S. 276 sagt, es sei oft nicht leicht, zumal bei der Kürze der Fassung, sich Klarheit über die Überlieferung zu verschaffen, so bezieht sich dieses »oft nicht leicht« auf die zuweilen sehr divergierenden Laa., die, wie gesagt, auch zusammenzufassen oft keine Kleinigkeit war; eine begründete Ausstellung liegt in diesen Worten nicht. Speziell sagt Opitz S. 291: »11, 11 wird man schwer aus der Anmerkung klug«; thatsächlich ist an dieser Stelle, an der überhaupt gar keine Schwierigkeit der Zusammenfassung vorlag, für niemand auch nur der leiseste Zweifel möglich.

Alle Abweichungen anzuführen ist unzweckmäfsig, weil dadurch eine unnötige Belastung des Apparates erzeugt wird. Ich bin in diesem Punkte aber weniger zurückhaltend gewesen als Kss, bei dem viele Varianten vermifst werden, die zu den landläufigen Verschreibungen nicht gehören. Ich habe mich S. XXXII dahin ausgesprochen, dafs die meist auf die Orthographie bezüglichen Eigentümlichkeiten der einzelnen Hss. nicht beizubehalten seien, dafs man aber in jedem Falle zu prüfen habe, ob die betr. Abweichung unter die ganz gewöhnlichen Abschreibefehler gerechnet werden müsse. Dies führte mich dazu, manches beizubehalten, trotzdem es an der bezüglichen Stelle für die Kritik von keinem Belang zu sein schien, und ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn man misserrimus, nestio, pena statt poena, fatio, quoties u. a. m. für überflüssig erklärt. Nur soll man nicht, wie es Opitz S. 274 thut, diese Angaben zugleich für störend erklären; jedenfalls stehen diese Wortformen mit seculum, pocius, intelligo, adolescens u. dergl. nicht auf gleicher Stufe.

Hinsichtlich der äufseren Gestaltung des Textes und der Noten sind noch folgende Bemerkungen zu verzeichnen, die Opitz S. 276 hat drucken lassen: »Kss.' Klammern sind verschwunden, die Ergänzungen sind kursiv gedruckt, alle sonstigen Änderungen sind durch den Druck nicht kenntlich gemacht. Meint Ml., dafs seine Änderungen lauter sichere Verbesserungen sind? Er stellt ja aber oft in den Anmerkungen eine zweite Vermutung auf. Mir erscheint gerade im Seneca eine Bezeichnung des noch Unsicheren nötig . . . Als einen Übelstand empfinde ich, dafs die Quellen- und Parallelstellen inmitten des Apparates stehen, wo sie ganz verschwinden.« Was den ersten Punkt anbelangt, so ist die Frage, ob ich meine Änderungen für lauter sichere Verbesserungen halte, ja nicht ernstlich gemeint; denn Opitz weifs, wie der nachfolgende Satz zeigt, die richtige Antwort selbst zu geben. Ich begreife nur nicht,

weshalb er diese Frage, wenn sie einmal ausgesprochen wurde, nicht allgemein an die Herausgeber kritischer Textbearbeitungen gerichtet hat. Die Forderung selbst (Kenntlichmachung »des noch Unsicheren«) setzt mich in Erstaunen und bringt mich in Verlegenheit. Aus dem Apparat ersieht man doch, welche Laa. auf Konjektur beruhen, und was bliebe einem gewissenhaften Hsgb. anderes übrig als bei allen diesen Laa. im Texte ein Zeichen zu setzen, welches auf die Konjektur als solche d. h. auf eine unsichere La. hinwiese! Ich wenigstens würde, wenn es meine Aufgabe wäre, alles Unsichere kenntlich zu machen, es nicht unterlassen, auch den Laa., die nach meiner Meinung sicher sind, ein solches Zeichen beizufügen. Ein so ausstaffierter Text würde ein recht ungewöhnliches Aussehn erhalten, und bei dem Rückschlufs »das und das hält der Hsgb. also für sicher« würde sich für jeden Heifssporn reichlich Anlafs und Gelegenheit zu Nörgeleien bieten. Ich weifs zwar nicht, ob Opitz im Texte Kreuze und Sterne zu sehen wünscht, oder ob ihm schon das in der Ritterschen Ausgabe der Quintilianischen Deklamationen beobachtete Verfahren ausreichend erscheint, wo auch die Änderungen innerhalb der einzelnen Wörter durch Kursivbuchstaben kenntlich gemacht sind (was ich für unbrauchbar und unzulässig halte); jedenfalls ist seine Forderung in angemessener Weise schwer zu erfüllen. Dasselbe ist über den zweiten Punkt zu sagen. Auch hier vermifst man eine nähere Angabe, wie Opitz es gehalten zu sehen wünscht, ob die Citate am Rande stehen sollen oder unter dem Texte, aber von den kritischen Noten getrennt, oder wie sonst. Ihm scheinen sie im Apparate »ganz zu verschwinden«; nach der Ansicht anderer wird dies vermutlich nicht der Fall sein, und ich bezweifele ernstlich, dafs hier von einem Übelstande die Rede sein kann. Ich habe den Brauch befolgt, der bisher in Geltung war, und bin überzeugt, dafs sich derselbe auch künftig nicht ändern wird. Kurz, Opitz hat zwei Ausstellungen gemacht, die nach meiner Vorstellung ohne Berechtigung sind, und wenn ihm »gerade im Seneca eine Bezeichnung des noch Unsicheren nötig erscheint«, so wird sich eine solche Ansicht mit der Zeit schon klären[1]).

Den Schlufs der Ausgabe bilden ein Index nominum propriorum und ein Index scriptorum qui in hoc libro laudantur. Da in dem ersteren die »vielfachen Verweise auf andere Autoren« fehlen, welche Kss

[1]) Die Anwendung der Kursivschrift im Texte zur Bezeichnung von Ergänzungen ist konventionell und praktisch. Gleichwohl ist bei klaren Angaben im Apparate auch jene Kursivschrift nicht nötig und der Standpunkt derer berechtigt und mir durchaus verständlich, welche, im direkten Gegensatze zu Opitz, einen glatten Text verlangen, der durch keine Zeichen irgend welcher Art unterbrochen ist. »Es fehlte nur noch, dafs man die Konjekturen im Texte mit bunten Farben kenntlich machte« sagte Frigell einmal, und er wie Luchs haben thatsächlich in ihren Livius-Ausgaben die Kursivschrift im Texte nicht angewandt.

giebt, so meint Opitz S. 276, dafs »der ältere Index noch seinen Wert behalte«. Ich war und bin der Ansicht, dafs diese »vielfachen Verweise« in den Index zu dem Werke eines einzelnen Schriftstellers schlechterdings nicht hineingehören. Einiges von dem, was Kss citiert hat, ist, weil es zu den Worten des Textes in näherer oder fernerer Beziehung steht, auch von mir erwähnt worden (in den Anmerkungen unter dem Texte); das meiste andere findet sich aber in den Litteraturgeschichten und hat hier meiner Ansicht nach allein mit Recht seine Stelle. Im übrigen würden diese »vielfachen Verweise« erheblich vervollständigt werden müssen (manches wäre z. B. von Westermann und Blass zu entnehmen), wenn sie Nutzen stiften sollen. Doch wie gesagt, ich habe diese Verweise im Index mit voller Überlegung unterdrückt. Wer sich über die Rhetoren unterrichten will, für den ist der Seneca-Index eine Hülfe, insofern er eine Übersicht über das gewährt, was Seneca von diesen Personen berichtet; ein Weiteres darf von demselben nicht verlangt werden[1]).

Endlich Opitz S. 277: »Diesem Index nominum mufste ein Index rerum hinzugefügt werden«. Ein Index rerum wurde durch den Plan

---

[1]) Über den Index sagt Opitz S. 276f. speziell noch Folgendes. 1) »Aufgefallen ist mir unter Cornelius (P. Cornelius Scipio Nasica) 'se ipse interemit' 559, 1«. Da dies sachlich richtig ist, scheint der Ausdruck etwas Auffallendes für den Rezensenten gehabt zu haben, und es thut mir leid, dafs ich ihm diesen kleinen Stein des Anstofses nicht aus dem Wege geräumt habe. Im übrigen vgl. Cic. de fin. 2, 66: Lucretia se ipsa interemit. 2) »579, 1 P. Scipionem . . vermutet Gertz Q. Scipionem, Ml. aber vergleicht . . Val. Max. 9, 5, 3, welch letztere Stelle jedoch in Halms Index unter Q. Metellus Scipio socer Pompei M. steht. Diesen Namen . . . sollte auch Ml. im Index erwähnen.« Ob Opitz für die Veränderung von P. in Q. eintreten will, läfst sich aus diesen Worten nicht mit Sicherheit erkennen; die Änderung selbst ist jedenfalls abzuweisen. Denn die Schriftsteller, welche diesen Mann mit Vorliebe Scipio nennen, geben ihm ebenso mit Vorliebe den Vornamen Publius (s. Cic. de domo sua 123; Liv. per 113. 114; Val. Max. 9, 5, 3). Wo der Mann aber P. Scipio genannt wird, da ist von dem Schriftsteller doch an P. Cornelius Scipio Nasica gedacht und nicht an Q. Caecilius Metellus Pius Scipio, wie jener nach erfolgter Adoption hiefs (s. die Bemerkung zu 115, 16). Bei Valerius steht an der einen erwähnten Stelle P. Scipio, an der anderen fehlt der Vorname; aber an zwei Stellen findet sich neben Scipio die Bezeichnung Metellus. Sind diese beiden Stellen auch zweifelhafter Natur, so blieb doch Halm nun nichts anderes übrig als den Mann unter den Cäciliern im Index aufzuführen; nur hätte er ihn wegen 9, 5, 3 gleichzeitig unter den Corneliern nennen müssen. Bei Seneca rhetor war zu dieser Doppelangabe keine Veranlassung. Was würde Rezensent gesagt haben, wenn ich bei M. Junius Brutus auch den Namen Q. Caepio Brutus erwähnt hätte? Er würde es vermutlich für überflüssig erklärt und dabei im stillen gedacht haben, ich hätte nur zeigen wollen, dafs mir die stattgehabte Adoption des M. Brutus bekannt war.

der Bibliotheca Schenkeliana ausgeschlossen, welche ohne Sachregister erscheint. Viel Nutzen könnte ich mir übrigens von einem solchen auch nicht versprechen. Neben dem im Index nominum Aufgeführten würde ich höchstens eine Zusammenstellung der technischen Ausdrücke für nützlich halten, und was erfährt man Wissenswertes nach dieser Richtung hin aus den vorliegenden rhetorischen Expektorationen?

Über die Hss. als Grundlage der Kritik habe ich mich oben kurz ausgesprochen. Auszugehen ist bei den vollen Controversien und bei den Suasorien von A B, eine sekundäre Quelle bildet V^1 und weiterhin $V^2 D v \tau$; in den Excerpten ist M der Hauptcodex, zu dem die jüngeren Hss. ergänzend hinzutreten. Wie nun die Excerpte (E) an vielen Stellen durch die Controversien direkt emendiert werden, so stellt sich E umgekehrt als sehr bedeutungsvoll für die Kritik der Controversien dar. Es ist merkwürdig, dafs Bs diese Thatsache vollständig übersehen und sich eine so wirksame Hülfe entgehen lassen konnte. Das Versäumte ist von anderen nachgeholt worden, und die letzten beiden Herausgeber sind, wie man sagen darf, in der Ausbeutung der E systematisch zu Werke gegangen; dafs trotzdem eine Nachlese nicht ohne Resultate sei, haben Otto und Opitz erwiesen. Der Verfertiger der E schöpfte aus einem Exemplare, welches vollständig war, d. h. die sämtlichen Controversien aller 10 Bücher enthielt. Wir erkennen aus E, dafs wir von der 7. Controversie des 2. Buches jetzt nur etwa die Hälfte, von der 6. des 10. Buches kaum ein Viertel noch übrig haben, ebenso dafs das 10. Buch nicht mehr als 6 Controversien enthalten hat, so dafs, wenn meine Anordnung der Controversien und Suasorien richtig ist, im Archetypus von ABV der Ausfall etwa eines Quaternio anzunehmen sein dürfte. Dafs in E der Text mehrfach umgestaltet und zum Teil ganz korrumpiert ist, liegt klar zu Tage. Darum ist es eine strikte Forderung, dafs E mit Vorsicht herangezogen werde und dafs man bei jeder stärkeren Abweichung in E von der uns erhaltenen Überlieferung mit dem Faktor einer möglicherweise vorliegenden Überarbeitung der Epitome rechne. Die Art, wie Lücken in dem Gedanken und im Ausdruck durch E ausgefüllt und die Emendation im einzelnen durch E gefördert wird, ist geradezu überraschend; aber der Zweifel beginnt schon, wenn E einzelne Wörter mehr hat, weil dieselben ebenso gut von dem Epitomator hinzugesetzt als im Archetypus von ABV ausgelassen sein können. Da heifst es erwägen, ob das betreffende Wort unentbehrlich ist. Und bei gröfserer Divergenz mufs die Reserve des Kritikers meiner Ansicht nach sich steigern; wo sich E mit ABV nicht ungezwungen vereinigen lassen, wird der vorsichtige Hsgb. sich mit einem non liquet und einem Hinweis auf E begnügen. Denn wegen der notorischen Interpolierung des Textes in E können diese als eine reine Quelle nicht gelten und dürfen keineswegs so herangezogen werden, als wenn sie überall die Geltung einer besonderen Hs. hätten. Indes das meiste in E ist unverändert aus der

Vorlage excerpiert, und diese Vorlage war, wenn nicht alle Anzeichen trügen, vereinzelt auch richtiger als C. Dafs z. B. 47, 7 mit E deici zu schreiben ist, erscheint mir nach 43, 13. 14. 16. 44, 4. 5. 7. 10. 15. 45, 9. 10. 17. 46, 7. 22. 47, 4. 5. 17. 18 kaum zweifelhaft; die Hss. ABV weichen ab, aber in der La. von B caderei ist eine Andeutung des Ursprünglichen erhalten. 137, 8 empfiehlt sich meiner Ansicht nach die La. obtorpuistis (E) durch sich selbst. Ob an der dritten von Opitz S. 275 angeführten Stelle (440, 3) infelicitatis »wohl nur ein Abschreiberversehen für das inbecillitatis Senecas« ist, kann niemand entscheiden; es kommt auch nichts darauf an, doch scheint es mir so, als wenn jene La. mit mehr Grund dem Epitomator selbst zugeschrieben wird. Nach dem Gesagten kann an der grofsen Bedeutung von E nicht gezweifelt werden, und eine sorgfältige Benutzung derselben ist durchaus geboten; aber man soll sich gegenwärtig halten, dafs wir es mit einem überarbeiteten Excerpt zu thun haben, dafs also da, wo wir eine einzelne Wortform der E bevorzugen wollen, möglicherweise eine Änderung des Epitomators vorliegt. An der erwähnten Stelle (137, 8) hat B exstipuistis (A fehlt hier) und V obstipuistis, und damit läfst sich das obtorpuistis der E nicht ohne weiteres vereinigen; der Sprachgebrauch ist aber dafür (vgl. 24, 13), und daher kann man sich damit begnügen, dafs es in E steht, mag es nun genau so aus der Vorlage genommen oder vom Epitomator oder vom Schreiber einer Urhandschrift oder von einem Überarbeiter derselben hergestellt sein. Ähnlich ist es an anderen Stellen. Im allgemeinen kann ich trotz des Tadels bei Opitz S. 275 (»über das Verhältnis der Excerpte zu den Seneca-Hss. hätte er sich äufsern müssen«; hoffentlich versteht jeder Leser, was mit diesen Worten eigentlich gemeint ist) nur wiederholen, was ich S. XXII gesagt habe: quare quamquam in excerptis adhibendis cauto semper subtilique iudicio utendum est, tamen in iis, quae epitomator scripsit, ad lectiones codicis C emendandas non mediocre adminiculum inesse apparet.

Es fragt sich, ob aus E mehr citiert werden mufste, als es geschehen ist. Am bestimmtesten hat sich Otto dafür ausgesprochen, der (S. 131) sogar an solchen Stellen, die der Epitomator geändert hat, den Wortlaut von E im Apparat angegeben wünscht. Dies geht offenbar zu weit. Wenn es möglich gewesen wäre, hätte ich ganz gewifs, statt mit »cf. E« auf die Excerpte zu verweisen, Seiten- und Zeilenzahl angegeben; aber gegen die Aufnahme der vom Epitomator verunstalteten Lesarten (öfters hätten es ganze Sätze sein müssen) sträubte sich mein Gefühl. Dafs ich aber sonst neben den von C abweichenden Laa. der Hss. ($V^2 D v \tau$) die Übereinstimmung der E nicht durchgängig angemerkt habe, bedauere ich jetzt. Es unterblieb auf Grund der Vorstellung, dafs eine Erwähnung der E nicht nötig sei, wenn die richtige Textes-La. durch die Hss. gegeben werde. Dies ist an sich natürlich ein unanfechtbarer Grundsatz; aber es ist klar, dafs in diesem Falle zwischen

den Hss. ein Unterschied zu machen und z. B. D und τ mit C nicht auf dieselbe Stufe zu stellen ist. Und wenn gar angenommen werden darf, dafs τ die E direkt benutzt hat oder dafs Dvτ aus einem an der Hand eines Excerptencodex überarbeiteten Exemplare geflossen sind, was für mich im höchsten Grade wahrscheinlich ist, dann mufste eben auch E erwähnt werden. Für die Kritik ist es gleichgültig, ob diese Citate fehlen oder nicht; für die wissenschaftliche Erkenntnis der Provenienz der Laa. sind sie nicht überflüssig. Ich gebe im folgenden die fehlenden Angaben, indem ich zugleich statt des häufigen »cf. E« jetzt die Seiten- und Zeilenzahlen gebe, um ein schnelleres Auffinden der Stellen zu ermöglichen.

E ist hinzuzufügen bei: 27, 13 fratrem; 43, 8 causae; 52, 16 dimisisti; 56, 19 sis; 57, 10 stupro (statt »cf. E«); 57, 19 patrocinio; 58, 19 pares; 58, 22 dem ersten refer und Sabinae; 59, 9 optasses; 59, 10 nuberes; 59, 16 raptori praestare; 64, 9 macie; 70, 11 interfecit; 74, 11 piratas; 74, 18 alligat; 79, 10 facturos; 79, 11 et; 84, 3 causa; 85, 3 datur; 86, 3 adhuc; 115, 8 innocentem; 115, 9 nocentem; 117, 16 parendum (*Fb*); 118, 10 carere; 121, 9 nam; 122, 1 delectant ignoti; 122, 2 laxi; 136, 11 illis; 136, 19 apparet; 136, 19 summi ingenii; 138, 7 adulescentia; 141, 3 quid; 141, 5 misericordia; 143, 1 ⟨si⟩ seruaturus und si; 147, 6 reum; 153, 1 adventum; 154, 17 suum; 161, 10 *prius* diduxit; 164, 2 fessa; 166, 3 mirandum; 175, 9 luxuriari; 176, 1 es *om.*; 178, 9 puto *om.*; 179, 7 obicis; 185, 10 elogium; 185, 17 seram; 190, 1 sola heres; 190, 2 tam fideliter; 274, 10 an; 275, 3 aliter; 275, 21 tu primus; 282, 15 dixisses; 284, 2 illi; 290, 7 occidisti; 299, 23 nesciebas; 303, 13 referret; 305, 13 victo; 333, 16 quis; 338, 12 quousque; 376, 10 dignus; 380, 10 vitiis; 384, 4 strictas; 388, 14 adfert; 390, 1 iudex; 396, 5 quos non; 397, 8 expositio; 397, 19 unum; 406, 2 tyranno; 412, 1 summittere; 413, 4 iocabatur und miseriis; 416, 18 rapuissem; 417, 22 languente; 423, 4 fugerat; 431, 7 exigeret; 456, 19 inspoliatus; 457, 20 utinam; 458, 18 enim; 459, 10 lugenti; 469, 17 silentio und nostrae; 473, 12 posui: immo ne; 473, 13 aes; 476, 17 adprobare; 477, 8 futuros: vide, an sub his exemplis patri; 479, 9 est; 481, 2 ars; 482, 9 mites; 483, 5 putas; 484, 12 est; 494, 13 Philippo; 499, 1 quam ut; 499, 7 auferunt.

E kann an folgenden Stellen neu hinzugefügt werden: 39, 2. 3 sit . . prostiterit . . occiderit E; 44, 13 damnata est] damnastis E; 50, 17 ex] de E; 54, 10 ferat E; 57, 16 territus . . credens E; 58, 22 dic Lucretiam E; 70, 13 ⟨illi⟩ manus, duplam ⟨pecuniam⟩ E; 72, 11 unam summam] alteram E; 74, 10 piratae] praedones E; 75, 9 peperit mihi] suscepi E; 75, 10 unum] alterum E; 80, 21 illius viribus] impetu E; 108, 12 utrique adsuevi E; 120, 16 alicuius E; 120, 17 subrepit E; 121, 2 saepe E; 125, 8 vocat . . somniorum erat E; 129, 9 profectus ⟨est⟩ E, nuntium uxori E; 129, 10 virum] se E; 129, 13 prudentia E; 131, 11 potest . . potest E; 132, 13 illam] iam E; 132, 14 illo casu]

casu proximo E; 134, 13 ⟨ut⟩ permittas E; 153, 9 est ⟨mihi⟩ E; 154, 2 cum isto E; 162, 1 utique] tamen E; 163, 1 scientiam E (was aber, wie Opitz richtig hervorhebt, wohl in conscientiam zu verwandeln ist); 164, 1 adustum E; 180, 15 videtur E; 185, 8 migravit E; 187, 10 ⟨et⟩ adversus E; 190, 4 creditur E; 276, 12 respicit . . succurrat E; 277, 11 instructas E; 284, 3 suspicionem E; 289, 10 Tullium E; 289, 19 debuit E und me *om.* E; 290, 2 minus E; 290, 7 fecisti *om.* E; 290, 8 parricida ⟨Cicero⟩ E; 303. 10 ⟨quia⟩ Cicero E; 308, 12 eius actione E; 311, 11 cubiculo ⟨suo⟩ E; 311, 17 deprehensos E; 315, 17 tam leviter E; 316, 17 et non E; 321, 3 fuit] esset E; 323, 10 est ⟨illi⟩ E; 320, 8 petebant E; 330, 14. 22. 331, 2 proditorem E; 331, 14 iam tunc E; 333, 1 potuit E; 333, 10 ergo si E; 333, 18 dicit E; 340, 17 raptorem dimisisti E; 341, 23 sui E; 343, 4 ne CE; 373, 3 corpus *om.* E; 393, 9 suam *om.* E; 373, 10 occidit ⟨uxorem⟩ E; 375, 20 quantum sit E; 377, 8 me ⟨a te⟩ E; 378, 21 enim *om.* E; 380, 13 *post.* deme] uel E; 382, 3 praetor E; 383, 12 hoc quoque] homicidium E; 388, 14 tamquam] si E; 389, 1 ex] pro E; 390, 14 praetorem E; 391, 5 ullum] tempus E; 391, 5 noxius E; 392, 4 respicit E; 393, 16 oratoris E; 393, 19 *post.* illi *om.* E; 395, 14 cognoverit E; 404, 2 ad] in E; 407, 4 licet non E; 407, 20 non est sacrilegus ⟨sacerdos⟩ E; 408, 1 pertulit E; 408, 13 atqui] nunc E; 411, 22 capillos E; 415, 19 aegrotantes nepotes E; 421, 14 est *om.* E; 422, 8 uxorem *om.* E; 422, 16 nefanda E; 422, 18 pessuma] dura E; 423, 3 ⟨et⟩ tela E; 423, 5 ⟨et⟩ praecipitati E; 428, 22 ideo] in hoc E; 457, 4 repulsus ⟨est⟩ E; 457, 5 pauperis filium E; 458, 2 me *om.* E; 459, 9 sordidatus ⟨sum⟩ E; 466, 7 non vult] noluit E; 466, 7 contenderunt E; 469, 17 praeterissent E; 470, 18 credebant E; 473, 12 statuas E; 474, 16 noluisset E; 475, 15 ⟨et⟩ certe E; 476, 10 morere ⟨inquit⟩ E; 479, 3 quare] cur E; 479, 8 victor ⟨inquit⟩ E; 480, 18 familiam ⟨tuam⟩ E; 483, 6 negavimus . . erant E; 483, 7 exsurgite E; 483, 13 non constat E; 485, 14 nocuerunt E; 493, 7 ex iis *om.* E; 494, 3 fuit E; 495, 5 non amplius E; 495, 7 ⟨et⟩ tam E; 497, 18 vultus ⟨infelix; Olynthius⟩ E; 499, 9 cur tamen ⟨eam⟩ E; 500, 21 viscera ⟨hominum⟩ E; 507, 1 perdidit E.

E kann an folgenden Stellen genauer (nach der Seitenzahl) oder neu citiert werden: 52, 1 *cf.* E 96, 20; 54, 1 *cf.* E 97, 7; 70, 14 *cf.* E 99, 17; 72, 12 *cf.* E 99, 25; 115, 11 *cf.* E 193, 6; 115, 14 *cf.* E 193, 15; 122, 6 *cf.* E 193, 12; 132, 14 *cf.* E 195, 8; 137, 2. 5 *cf.* E 196, 11. 14; 138, 17 *cf.* E 197, 2; 147, 3 *cf.* E 197, 12; 151, 7 *cf.* 198, 2; 154, 7 *cf.* E 198, 12; 154, 10 *cf.* E 198, 13 (die Tilgung des an hinter nescio scheint unumgänglich; denn sonst müfste wenigstens das an vor quod dedisti in quam geändert werden, und das läfst doch der Sinn nicht zu); 160, 18 *cf.* E 198, 21; 166, 3 *cf.* E 199, 19; 175, 9 *cf.* E 200, 16; 180, 11 *cf.* E 201, 7; 185, 9 *cf.* E 201, 17; 185, 11 *cf.* E 201, 19; 188, 11 *cf.* E 202, 4; 190, 17 *cf.* E 202, 8; 273, 2 *cf.* E 346, 6; 273, 7

cf. E 346, 10; 275, 19 *cf.* E 347, 5; 276, 17 *cf.* E 347, 14; 291, 2 *cf.* E 349, 19; 292, 6 *cf.* E 349, 19; 299, 7 *cf.* E 351, 2; 301, 6 *cf.* E 351, 14; 303, 8 *cf.* E 351, 16; 303, 13 *cf.* E 351, 19; 303, 14 *cf.* E 351, 20; 304, 12 *cf.* E 352, 6; 306, 13 *cf.* E 352, 15; 307, 6 *cf.* E 352, 20; 311, 7 *cf.* E 353, 9; 311, 14 *cf.* E 353, 16; 312, 4 *cf.* E 353, 19; 318, 16 *cf.* E 354, 13; 319, 22 *cf.* E 354, 22; 326, 2 *cf.* 355, 11; 326, 4 *cf.* E 355, 12; 327, 9 *cf.* E 355, 16; 327, 13 *cf.* E 355, 18; 330, 1 *cf.* E 355, 13; 330, 9 *cf.* E 355, 23; 330, 14 *cf.* E 355, 26; 331, 2 *cf.* E 356, 7; 331, 4 *cf.* E 356, 8; 332, 1 *cf.* E 356, 10; 332, 5 *cf.* E 356, 13; 335, 15 *cf.* E 357, 1; 337, 1 *cf.* E 357, 2; 337, 4 *cf.* E 357, 3; 338, 11 *cf.* E 357, 6; 339, 6 *cf.* E 357, 14; 340, 2 *cf.* 357, 19; 375, 10 *cf.* E 433, 4; 375, 17 *cf.* E 433, 5; 376, 11 *cf.* 433 9; 377, 2 *cf.* E 433, 11; 377, 9 *cf.* E 433, 13; 377, 19 *cf.* E 433, 14; 379, 9 *cf.* E 433, 18; 379, 10 *cf.* E 433, 19; 379, 13 *cf.* E 434, 6; 381, 4 *cf.* E 433, 22; 381, 13 *cf.* E 434, 4; 384, 5 *cf.* E 435, 18; 385, 18 *cf.* E 436, 1; 390, 1 *cf.* E 436, 21; 390, 9 *cf.* E 436, 15; 394, 8 *cf.* E 437, 11; 396, 8 *cf.* E 438, 8; 397, 19 *cf.* E 438, 18; 398, 2 *cf.* E 438, 30; 398, 15. 16 *cf.* E 438, 15. 16; 401, 17. 18. 21 *cf.* E 439, 2. 3. 5; 403, 16 *cf.* E 439, 19; 404, 1 *cf.* E 439, 20; 405, 2 *cf.* E 440, 5; 406, 18 *cf.* E 440, 24; 408, 3 *cf.* E 440, 14; 411, 19. 20 *cf.* E 441. 3; 412, 1 *cf.* E 441, 6; 412, 20 *cf.* E 441, 10; 414, 3 *cf.* E 441, 18; 414, 11 *cf.* E 442, 1; 415, 13. 14 *cf.* E 442, 3. 4; 416, 11. 12. 14. 17. 18. 20 *cf.* E 442, 6. 7. 9. 10. 12; 417, 17. 21. 22 *cf.* E 442, 19. 20. 21; 418, 1. 4 *cf.* E 443, 1; 419, 4 *cf.* E 443, 2; 421, 7. 20 *cf.* E 442, 16. 443, 8; 422, 10. 17 *cf.* E 444, 1. 6; 423, 1 *cf.* E 444, 10; 423, 8. 13 *cf.* E 444, 14. 15; 424, 14 *cf.* E 444, 18; 429, 1 *cf.* E 445, 7; 457, 1. 2 *cf.* E 508, 9; 457, 4 *cf.* E 508, 11; 457, 13. 23 *cf.* E 509, 1. 3; 458, 2. 3. 18 *cf.* E 509, 5. 6. 8; 459, 13. 19 *cf.* E 509, 15. 16; 460, 18 *cf.* E 509, 18; 463, 14 *cf.* E 509, 20; 466, 9. 22 *cf.* E 510, 7. 9; 467, 7. 9. 11 *cf.* E 510, 11. 12. 13; 468, 11. 13 *cf.* E 510, 15. 16; 474, 1. 7. 8. 10 *cf.* E 511, 6. 11. 12. 13; 474, 12. 14 *cf.* E 511, 15. 17; 475, 12 *cf.* E 511, 20; 476, 10 *cf.* E 511, 23; 476, 21 *cf.* E 512, 5; 477, 7 *cf.* E 512, 6; 478, 15. 17 *cf.* E 512, 9. 10; 479, 18 *cf.* E 512, 14; 480, 3. 4. 7 *cf.* E 512, 19. 20. 22; 480, 10 *cf.* E 513, 1; 481, 17 *cf.* E 513, 11; 482, 20 *cf.* E 513, 14; 483, 6 *cf.* E 513, 17; 484, 1 *cf.* E 513, 21; 486, 6 *cf.* E 514, 8; 486, 12 *cf.* E 514, 13; 489, 7. 14 *cf.* E 514, 21. 515, 4; 491, 5. 7 *cf.* E 514, 4; 493, 8. 13 *cf.* E 515, 11. 14; 494, 4 *cf.* E 515, 18; 494, 14 *cf.* E 516, 6; 495, 12. 19 *cf.* E 516, 11. 12; 497, 6 *cf.* E 516, 19; 497, 18 *cf.* 516, 21; 498, 22 *cf.* E 517, 3; 499, 2. 10 *cf.* 517, 4. 8; 506, 2—5 *cf.* E 517, 13—16; 506, 9 *cf.* E 517, 19. 20; 506, 13. 14 *cf.* E 517, 20. 22; 507, 2 *cf.* E 517, 23; 507, 5 *cf.* E 518, 2; 507, 14 *cf.* E 518, 2.

Der Text meiner Ausgabe weicht von dem bei Kss in aufserordentlich vielen Fällen ab, man darf sagen, dafs jede einzelne Seite mehr-

ache Diskrepanzen aufweise. Zu diesen Änderungen haben die Hss. selbst ihr Teil beigesteuert, aber weit gröfser (circa viermal so grofs) ist die Zahl der Stellen, an denen eine Konjektur in den Text gesetzt ist (circa 1000). Seit Kss seine Bearbeitung herausgab, ist das Werk des Seneca rhetor ziemlich eifrig gelesen worden und namentlich, wie es scheint, in den philologischen Seminarien Gegenstand kritischer Versuche gewesen. Es eignet sich hierzu in hervorragender Weise. Der Inhalt ist so nüchtern und die Weisheit der Rhetoren so gering, dafs es leicht ist, ihrer Logik zu folgen, und nicht nötig, bei der Emendation verderbter Wörter überall den schönsten, bezeichnendsten, kräftigsten u. s. w. Ausdruck ausfindig zu machen. Dabei ist die Form der Darstellung vielfach eine so stabile, dafs junge Philologen ganz von selbst auf die Diktion achten und in der einleuchtendsten Weise erkennen lernen, welche Bedeutung es für die Konjekturalkritik hat, wenn man sich zunächst einen Überblick über den Sprachgebrauch verschafft. Und das Verhältnis der Hss. zu einander, sowie die Bedeutung interpolierter Hss. gegenüber anderen vorzüglichen Codices erkennen und würdigen zu lernen, giebt es kaum eine so gute Gelegenheit wie hier bei ABV. Genug, die Dissertationen legen Zeugnis dafür ab, dafs man sich eifrig mit dem Seneca rhetor beschäftigt hat, und manche ganz vorzügliche Emendation habe ich aus solchen Erstlingswerken genommen. Anderes fand sich in Zeitschriften und Programmen, wieder anderes wurde mir von befreundeten Gelehrten in brieflichen Mitteilungen zur Verfügung gestellt, und schliefslich hatten sich bei mir selbst in der jahrelangen Beschäftigung mit Seneca nicht wenige Konjekturen angesammelt. So bin ich in der Lage gewesen, sehr viel Neues zur Kenntnis der philologischen Welt zu bringen und darunter Emendationen, bei denen einem das Herz im Leibe lachen mufs. Der Text hat demgemäfs ein wesentlich anderes Aussehen erhalten, als er in den bisherigen Editionen hatte, wobei ich indes hervorzuheben nicht unterlasse, dafs vieles noch heute der endgültigen Herstellung harrt und an nicht wenigen Stellen die in den Text aufgenommenen Konjekturen nur Versuche und Fingerzeige sind oder sein sollen, welche vielleicht einem anderen auf die rechte Fährte verhelfen. Man kann mit Recht sagen, dafs in der Kritik des Seneca rhetor noch recht viel zu thun übrig bleibt; aber ein lesbarer Text ist jetzt geschaffen, und für die Kritik liegt in dem Apparat und in dem umfangreichen Repertoire der kritischen Beiträge von den ersten Ausgaben bis zur Neuzeit ein Material vor, welches ausreichend orientiert und auf den Weg, den die Kritik etwa zu beschreiten hat, Ausblicke eröffnet.

Das Verzeichnis der Konjekturen mufs, wenn es rechten Nutzen stiften soll, vollständig sein und eine Übersicht geben über die Verbesserungsversuche von der ältesten Zeit an. Eine absolute Vollständigkeit ist aber ein Ding der Unmöglichkeit und zugleich wertlos, da ja,

um nur eins anzuführen, die Konjekturen vor Bursians Ausgabe sich an eine interpolierte Überlieferung anschlossen. Schott gab seiner Ausgabe durch Benutzung des T (τ) ein eigenes Gepräge, während die vorhergehenden Editionen alle die interpolierte Hss.-Klasse, zu der v D gehören, zur Grundlage hatten; daher lassen sich die Laa., welche von den frühesten Herausgebern aufgenommen sind, mit den guten Hss. zum Teil gar nicht mehr in Einklang bringen. Sehr viel Brauchbares lieferte Schultingh, aber auch von seinen Textänderungen konnte nur der kleinere Teil Erwähnung finden. Ähnlich ist es bei Gronov, dessen durchweg treffliche Bemerkungen sich zum Teil an unbrauchbare Angaben aus den Hss. anlehnten, und nicht anders steht es bei den Vorschlägen mancher neueren Gelehrten, die bald diesen, bald jenen Gesichtspunkt aus den Augen lassen und darum in der Irre gehen. Es kann daher immer nur von einer relativen Vollständigkeit die Rede sein, und da der Hsgb. gezwungen ist, eine Auswahl zu treffen, so kann es nicht fehlen, dafs der eine oder andere in den Litteraturangaben etwas vermifst, was der Hsgb., weil er es für verfehlt hielt, mit Absicht überging. Natürlich können auch Irrtümer unterlaufen, und ich bin der letzte, welcher sich vor denselben gesichert glaubt[1]); aber was ich in dieser Beziehung zu verbessern oder nachzutragen habe, ist zu meiner Freude gering (z. B. 561, 19 ist age repete tecum nicht von Petschenig, sondern von Otto vorgeschlagen worden). Peinlich ist es für einen Hsgb., unter den ihm zur Veröffentlichung mitgeteilten Konjekturen eine Auswahl zu treffen. Ich habe hierbei zunächst den Grundsatz befolgt, alle mir neuerdings übermittelten Verbesserungsvorschläge unerwähnt zu lassen, wenn sie bereits früher veröffentlicht waren. Ich habe damit den Intentionen meines Freundes Gertz nicht entsprochen (Sp. 527); ich würde es aber trotzdem heute nicht anders machen. Denn hätte Gz seine Konjekturen durch den Druck veröffentlicht, so würde man doch sagen müssen: »das und das hat schon der und der früher vermutet« und würde es wohl bei dem Citieren des ersten Emendators bewenden lassen. Und wie viele Änderungen sind vorgeschlagen worden, die sich schon bei den Alten finden! S. 288, 6 habe ich nach dem Vorschlage Schotts latius geschrieben; Opitz S. 292 hebt hervor, dafs ich bei dieser La. auch Otto hätte nennen müssen. Mit demselben Rechte, dünkt mich, könnte man sagen, dafs sich Otto um die alten Ausgaben hätte kümmern und nicht längst bekannte Konjekturen wiederholen sollen. Otto daraus einen Vorwurf zu machen, liegt mir fern, aber seinen Namen neben Schotts Namen zu nennen, das schien mir völlig ungerechtfertigt. Ich halte mein Verfahren, bei welchem nicht nur Gz, sondern auch Otto und viele andere wiederholt ungenannt geblieben sind, für ganz korrekt

[1]) Ein Versehen dieser Art führt Opitz S. 273 an, um zu beweisen, dafs auch ich, wie er sich ausdrückt, »nicht unfehlbar« bin.

und würde, wie gesagt, nicht anders handeln, wenn ich erst jetzt den Apparat zusammenstellte. Auch sonst hat unter den Konjekturen eine Auswahl getroffen werden müssen, da die Vorschläge der Gelehrten neuerer Zeit vielfach mit Einfällen untermischt sind, welche meiner Ansicht nach auf Weiterverbreitung keinen Anspruch haben. Auch hierbei spielt natürlich die Subjektivität eine Rolle, und es kann vorkommen, dafs der Hsgb. eine Konjektur als verfehlt bei Seite läfst, welche dem Urheber derselben besonders gelungen erschienen war. So vermifst Otto S. 131 von eigenen Vermutungen einige (5), die ihm »zum Teil noch heute nicht unbegründet zu sein scheinen«. 190, 17 saeculum nostrum abiit (vgl. E 202, 8); 557, 7 militum ⟨suorum⟩; 565, 6 qui et hostem leuchten mir jetzt nicht mehr ein als früher; auch 560, 11 at statt et halte ich für unnötig, da et mit der von mir gewählten Interpunktion des Satzes eine Erklärung zuläfst; bei 301, 10 (mutaret voces et) endlich, hatte ich vorausgesetzt, dafs diese Konjektur auf einer unrichtigen Auffassung der Überlieferung beruhte[1]). Noch sehr viel mehr vermifst Opitz S. 290 ff., und auch hier bin ich vielfach in der gröfsten Verlegenheit, wie ich mich zu den Ausstellungen verhalten soll. 8, 7 geben alle Ausgaben bis Kss studia. Es stellt sich heraus, dafs sämtliche Hss. studium haben und die La. der Vulgata studia gar keine diplomatische Grundlage hat und wohl auf einem Irrtum beruht; soll da diese La. im Apparat wirklich erwähnt werden? Ich bin nicht der Meinung. 23, 14 »hat auch Otto periclitantis tueri vorgeschlagen«; aber diese La. war schon früher veröffentlicht. 36, 20 soll »ita te leno Otto« fehlen; das war aber eine Konjektur, die auf unrichtiger Auffassung der Überlieferung beruhte und inzwischen von Otto durch eine andere ersetzt worden ist. 129, 5 »haben Bs und Kss *οὐκ ἔστιν ⟨ὦ⟩ πάτερ*«. Es ist eine Emendation von Bs, also war kein Grund vorhanden, auch Kss zu nennen; Bs schrieb auch nicht *⟨ὦ⟩ πάτερ*, sondern *ὦ πάτερ*, woraus ich schlofs, dafs er von den Buchstaben CIATHP das erste C für *ὦ* hatte nehmen wollen. Nun sagte ich mir, dafs Bs, wenn ihm die La. des V bekannt gewesen wäre, sicher durchschaut hätte, dafs die Buchstaben CI dasselbe wie *ΓI* in V bedeuteten (nämlich *Π*), und darum habe ich ihm die ganze Emendation zuschreiben zu dürfen geglaubt. Genauer wäre es natürlich gewesen, wenn ich die Auslassung des *ὦ* als eine von mir herrührende Modifikation bezeichnet hätte. 170, 1 »Ml.s Lesung verteidigte auch Otto« bezieht sich nur auf an, und dieses an habe ich der Vulgata entnommen; die Änderung sterilis sit rührt von mir her, während Otto sterilis est beibehalten wollte. 181, 12 »zu stellen Otto,

[1]) An der betreffenden Stelle sagt Otto: »Ich schreibe mutaret voces et diceret (Hss. mutaret et voces)«, was doch gewifs so aussieht, als wenn nur die Worte et voces umgestellt worden seien. Die Hss. haben aber mutaret et voces sed diceret, und hierin war nur et als Dittographie zu streichen.

Thomas«; s. oben u. Otto. 277, 12 »sciretis verteidigt auch Otto«. Als ein Nachtrag zum Apparate soll dies wohl nicht angesehen werden; es jedesmal anzuführen, wenn jemand die Konjektur eines anderen empfiehlt, ist doch ganz zwecklos und würde auch ins Unendliche führen. Dasselbe ist zu sagen über 282, 5 »fehlt Otto : fratris (für fratrem)«; denn dieses fratris ist, wie man aus meiner Ausgabe erkennt, eine Änderung von Bs, welche Otto wiederholt hat. 312, 13 »quam fand auch Otto«. Die La. findet sich schon bei Muret (1585) und ist als solche von mir angegeben worden. Opitz mufs aber trotzdem die Erwähnung Ottos an dieser Stelle erwartet haben. Ebenso steht es mit 318, 9 »gab richtig mit der Quintilianstelle Otto«. Sollte ich etwa erwähnen, dafs Otto auf die Quintilianstelle hingewiesen hat? Die La. selbst ist die der Vulgata mit einer kleinen orthographischen Abweichung. 322, 1 ergänzte Otto (wie?) ⟨est, sed⟩«, was ich absichtlich unerwähnt gelassen habe. Dieser Nachtrag ist für diejenigen, welche meine Ausgabe besitzen, unverständlich, da Otto auf diese Weise die La. bei Kss abänderte, also schreiben wollte: servus noster ⟨non⟩ stultus tergus ⟨est, sed⟩ caput suum . . Es ist manchmal ratsam, die Reklamation und Verteidigung gewisser Vorschläge den Urhebern zu überlassen; Otto selbst hat sich vielleicht von dieser Konjektur bereits losgesagt, und aus dem beigesetzen »(wie?)« darf man wohl schliefsen, dafs Op. mit diesem Nachtrag eigentlich selbst nichts anzufangen wufste. 323, 15 »generum habes? Otto«. Ich habe dies absichtlich übergangen, weil ich für diese Frage keine Erklärung weifs. 331, 7 »reportantur] Otto, stimmt nicht; vgl. Jahrb. 1885 S. 427«. Das ist richtig, aber es stimmt zu dem Briefe, in welchem Otto mir schrieb, dafs er den von mir ihm mitgeteilten Vorschlag reportantur sich ebenfalls angemerkt habe. Somit ist es korrekt, dafs ich reportantur als Konjektur von mir und zugleich von Otto aufführte. 390, 17 »putavi E, füge hinzu Otto«. Es ist eine ganz verkehrte Forderung, dafs man die Namen derjenigen nennen soll, von welchen eine handschriftliche La. (diese Geltung haben hier die E) empfohlen ist. Jeder Leser der Ausgabe wird vom Verfasser als befähigt angesehen, sich über solche Laa. ein eigenes Urteil zu bilden. 428, 22 »ideo auch Otto«. Ganz richtig; aber jene La. ist schon vor vielen Jahren publiziert worden. 451, 5 »Kss hat comburebantur statt urebantur«. Allerdings, aber auf Grund einer gänzlich verkehrten Auffassung der Überlieferung, so dafs jene La. thatsächlich nicht erwähnt werden durfte.

Wenn man bedenkt, was das zum Teil für Vorschläge sind, die ich im vorstehenden als »vermifst« kenntlich gemacht habe[1]), dann sollte

---

[1]) Aus der »Nachlese, in der Op. einige kürzere kritische Bemerkungen und mancherlei Nachträge zu Ml.s Ausgabe zusammenstellt«, seien beispielshalber folgende Einzelheiten erwähnt: »60, 3 edocta für educta hat Karsten, unüberlegt«; »65, 10 tischte hi nach Schg. Otto wieder auf«; »302, 7 ex parte

man eigentlich nicht erwarten, dafs von derselben Seite über ein Zuviel in den mitgeteilten Vorschlägen geklagt würde. Aber Opitz sagt S. 273: »Vielleicht konnte Ml. mit ihnen (den brieflichen Mitteilungen) etwas wählerischer verfahren; den veröffentlichten Arbeiten sind solche vertrauliche Mitteilungen keineswegs gleich zu achten«. Die Grundanschauung, aus der dieser Ausspruch hervorgegangen ist, scheint die zu sein, dafs man in Privatmitteilungen (ich verstehe gar nicht, wie man von »vertraulichen Mitteilungen« reden kann) sich gehen läfst und nicht dieselbe Sorgfalt anwendet wie bei kritischen Bemerkungen, die man dem Drucke übergiebt. Es genügt wohl darauf hinzuweisen, dafs diese Privatmitteilungen in der Mehrzahl nicht von Anfängern herrühren, sondern von Leuten, die nicht jede Kleinigkeit sofort zur Druckerei befördern und darauf Anspruch haben, dafs man ihre Konjekturen ernst nimmt. Bei alledem habe ich wirklich geprüft und ausgewählt und manches fortgelassen, aber keineswegs einen anderen Mafsstab angelegt, als wenn die Konjekturen mir gedruckt vorgelegen hätten. Dabei ist natürlich nicht ausgeschlossen, dafs von den mitgeteilten Vorschlägen auch in meinen Augen einige nicht richtig waren; wenn ich sie dennoch erwähnte, so schienen sie mir, wie schon gesagt, irgend etwas zu enthalten oder anzudeuten, was Beachtung verdiente und geeignet war, auf die rechte Fährte zu leiten.

Die Litteratur habe ich vollständig zu benutzen und zu verwerten gesucht. Leider bin ich, was man bei den in der Metropole zugänglichen Hülfsmittel kaum für möglich halten sollte, nicht aller einschlägigen Schriften habhaft geworden. Viel ist mir aber, wie ich denke, nicht entgangen. In der Kleinlitteratur (Programme und Dissertationen), die ich mit allem Eifer durchsucht habe, wird gewifs noch manches Goldkorn verborgen liegen. Auf Naucks Bemerkungen im Bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg II wurde ich zu spät aufmerksam und konnte sie während des Druckes meiner Ausgabe nicht mehr erhalten (die Nachträge, es sind ihrer nur wenige, folgen unten); der 18. Band der Scripta Lundensia war in Berlin nicht vorhanden, und das Spicilegium criticum von H. T. Karsten (Leyden 1881) habe ich bis heute nicht zu Gesicht bekommen können[1]).

---

quam unüberlegt Karsten«; »531, 1 fehlt der freilich falsche Vorschlag Ottos etenim potuisset, vgl. Sander quaest. synt. S. 37«. — »533, 4 etsi fälschlich auch Otto« (das »auch« bezieht sich darauf, dafs etsi in VD überliefert ist; auch 389, 13 hat Otto etsi vermutet, was Op. durch den Hinweis auf Sander quaest. synt. S. 45 abweist).

[1]) Die letztere Schrift stellt Opitz sehr in den Vordergrund, indem er S. 273 sagt: »Freilich hat Ml. von den neueren Beiträgen gerade Karstens Sp. cr. nicht selbst benutzt, obwohl er die Schrift einige Male erwähnt«. Karstens Konjekturen verdienen diese Hervorhebung nicht (ich gebe sie unten nach Opitz' Referat), es findet sich, so viel ich sehe, unter denselben recht

Was endlich die Orthographie anbelangt, so heifst es bei Opitz S. 276: »Zu einer konsequenten Durchführung hat Ml. sich nicht entschliefsen können, sondern er macht die Entscheidung abhängig von dem zufälligen Zusammenstimmen der mafsgebenden Hss. Auf diese Weise hat er die Schreibart Senecas gewifs nicht hergestellt«. Wer dies liest, wird ein buntes Allerlei von Formen im Texte voraussetzen; allein dem ist nicht so, jene Inkonsequenz bezieht sich nur auf die Assimilation der Präpositionen in Compositis, was ein mit tüchtiger Divinationskraft ausgestatteter Leser vielleicht daraus folgern kann, dafs Opitz nur Beispiele dieser Art angeführt hat. Ich habe mich über die Sache in der Praefatio ausführlich ausgesprochen und wiederhole nur folgende eine Stelle: in vocabulis compositis assimilationem praepositionum, quam nunc vocamus, nec sprevisse nec amplexus esse scriptor videtur, et credibile est ut alios scriptores ita Senecam hac in re ingenio indulsisse nec consuetudinem suam dicendi scribendique ad certam regulam derexisse. quapropter consentientes libros AB codici V solivago atque etiam conspirantibus codicibus VM praeposui; ubi dissentiebant, disceptandi arbitrium ad V vel VM delatum est. Ohne Konsequenz ist dieses Verfahren jedenfalls nicht und ebensowenig ohne Behutsamkeit. Statt von »zufälligem Zusammenstimmen der Hss.« zu sprechen und zu behaupten, dafs Senecas Schreibart »gewifs nicht« hergestellt sei, hätte Opitz lieber sagen sollen, wie nach seiner Ansicht dieser Punkt zu behandeln ist, wenn die Schreibart des betreffenden Schriftstellers »gewifs« hergestellt werden soll. — Der französische Gelehrte Thomas sagt S. 51: Quoique je comprenne pourquoi M. M. les a adoptées, je ne crois pas légitimes les formes: p. 22, 17, quaesit; p. 560, 2, perit; p. 563, 2, quom. Man glaube nicht, dafs sich die verkürzte Form der 3. Pers. Sing. (statt — iit) nur an den bezeichneten zwei Stellen findet; sie begegnet vielmehr fast auf jeder Seite und ist im Anschlufs an AB konsequent festgehalten. Dafs Thomas an quom nicht glaubt, hat er mit sich selbst auszumachen.

Folgendes bitte ich in meiner Ausgabe nachzutragen bezw. zu verbessern. Man lese S. XIII Z. 6 v. u. 1873; XV Z. 15 v. u. 142, 3; XVIIII Z. 13 v. u. 1873; XXXII Z. 15 v. u. ⟨parere . . .⟩; Z. 10 v. u. p. 393, 15: ⟨T.⟩ Livius E, *fort. recte*; Z. 8 v. u. accione M||; XXXXIIII Z. 7. 11. 13. 14 ist je ein X in der Seitenzahl vergessen; S. 3, 1 et *vg* (st. *Gz*); 7, 2 debet, potui] debet eloquio, *Gz*; 10, 9 retuderat *Ml*, *Karsten*; 11, 11 quod tantum] *Na,βζ* (*Otto*); 13, 13 ab illis abduxerit] *vg*; 14, 3 aliquo die *add.* *,βν* (*vg*); 16, 3 et *add. Kss* (st. E); 16, 9 füge hinzu: quis] q̄ B; 18, 6 haec (hec A) quid O; 25, 19 qnidem hec AB; 25, 20 Punkt hinter oporteat; 30, 8 celūlam B; 34, 20 * *verba* ubi adhuc non fuisti? *add.*, ⟨ubi non fuisti?⟩ *Kss*; S. 39 Z. 7 v. u. 41, 11;

wenig Brauchbares; und da ich die Abhandlung nie gesehen habe, so ist es natürlich auch nicht möglich gewesen, dieselbe zu erwähnen, was ich gleichwohl mehrfach gethan haben soll.

S. 42 Z. 8 v. u. male A || 10 quid V¹ ||; S. 43 steht die Zeilenzahl 15 drei Zeilen zu hoch; 44, 5 efficiatur] patiatur *Karsten*; 45, 1 te: hoc loco, mulier, responde mihi, sunt dii? *Gz*; 48, 10 eam] tantum *Gz*; 48, 13 füge hinzu: e poena *Mg*; 58, 1 (Text) qui te vindicet; 62, 9 sic] sit V¹ || * optio]; S. 69 Z. 8. 9 si per hanc orbam etiam iurasset *Vahlen*, male fieri nunc orbam, ⟨si⟩ iam tum iurasset *Bs*, male deseri nunc orbam, ⟨si⟩ etiam; 73, 7 qui plus *Schg* (st. *Gz*); 73, 8 unde *Schg* (st. *Gz*); 78, 18 ut illud ohne *; 79, 11 et O (st. C); 91, 9 πιεῖν] *Nauck*; φαγεῖν] *Nauck* (beide Male st. *Kss*); 96, 11 in] st. 10; 113, 9 sind die Worte *fort.* vicariis *Gz* zu streichen und 114, 1 vor invitamentis *Linde* einzufügen; 115, 8 et tamen] *Vahlen*; 126, 2 iudici tale]; 129, 4 οὐκ ἔστιν, πάτερ] *Bs* (*sed* οὐκ ἔστιν, ὦ πάτερ *scripsit*; * ὦ *om.*); 132, 3 füge hinter questionem AV || hinzu: fecit *del. Thomas* und streiche in Z. 4—5 des Apparates die Worte: ; et fuit et fecit *del. Thomas*; 133, 9 schr. im Text und Apparat si non parueris (non ist ausgefallen); 133, 11 ille] ill B illum V; 136, 11 secreto kursiv zu schr.; ebenso 139, 16 enim; 141, 1 peccavi, ⟨et⟩ *Gz* (, st. :); zu 153, 2 vgl. Ovid Met. 4, 145f.; S. 161 Z. 9 v. u. füge hinter *add.* auch *Gz* hinzu; 169, 18 wollte Gz die Stelle so interpungieren: pendentis, an ⟨ne⟩ sterilis quidem ⟨pro certo sit: id enim⟩ altius repetiit: non; 174, 17 alii] *Karsten*; S. 181 Z. 16 v. u. 1885, 424; 190, 6 volo et ei] *Linke* und in der folgenden Zeile volo et *Linke* zu streichen; 194, 9 setze Punkt hinter peccaverint; 243, 14 im Text Fortuna; 261, 7 p̄elio; 275, 17 litore] AE; ist zu streichen; S. 298 Z. 12 v. u. 1878; 303, 14 schr. misit enim; 313, 19 ne] st. 18; 327, 16 schr. servum O *cf.* E *p. 355, 19*; 332, 13 ist (*Mg*) zu streichen und hinter τ hinzuzufügen: quemvis *Mg*; 335, 3 bei proderet ist *Otto* vor *Gz* hinzuzufügen; 395, 8 ἀπηγγέλη (*sic Nauck*); 413, 4 iocabatur] E; 452, 9 subiciatis] iudicabitis *Karsten*; 460, 13 Gz wollte so interpungieren: potens iste et gratiosus, ut ne ipse quidem negat, dives fuit; 466, 5 ist (o *corr. ex* e B) zu streichen; 481, 14 schr. infelicius st. infelicibus; 484, 4 schr. portat *om.* C *add.* Dτ; ebenso 484, 16 lupa *om.* C *add.* Dτ; ebenso 486, 14 tu instrumenta vivendi *om.* C *add.* Dτ; S. 506 Z. 1 schr. 507, 7; S. 520 Z. 10 v. u. ist 518, 11 zu streichen; 524, 12 schr. castigate Bτ; 520, 19 schr. *O. Gruppe* || 20 navigationis] navigari; 529, 9 schr. * ducem, *cf. fr. 1* (*p. 584, 5*); 529, 18 iamque vident] *Withof*; 530, 4 flumine *Gorallus*; 530, 6 iam] *Gorallus*, *Schott*; tam O, quam *Heinsius*, ah *Gz*; 530, 9. 10 mundo obscurum, talis *Baehrens*, mundo obstricto in talis *Barth*; 14 schr. libris VD, nobis *vel* proavis *Burmann*, lembis *Oudendorp*; 532, 4 Gz wollte den Satz non refert (sc. memoriâ) opera vestra animus, non patres . . ingenium als Frage fassen; 535, 13 Taygeti ⟨enitimur⟩ nemoris *Gz*; 545, 11 im Text haec ridebatur; 545, 18 im Text divus; 549, 16 vates ⟨et⟩ eius *Gz*; 551, 10 Gz wollte so interpungieren: exhibeat dei, necesse est: tantum; 560, 10 rei publicae] 10 ist ausgefallen; 561, 5 qui vitae] *Gz*, *Morgenstern*; 561, 18 am Ende age repete

tecum *Otto*; 572, 19 paene] saepe *Burmann*; 573, 1 *Scaliger*. detectum et *Jacobs*, exectum *Baehrens*; 573, 3 aut coetus] aut cultus *Barth*, adsuetus *Heinsius*, 573, 4 devota *Gz*, et vota *Baehrens*; 573, 5 aevi] urbis *Heinsius*; 573, 9 *Lindenbrog*, iurisque *Heinsius*; 573, 16 mitis] tristis *Baehrens*; 573, 17 te] tibi *Baehrens*; 573, 17 fecit false Philippe (*vel* fecit Pseudophilippe) *Baehrens*; 573, 18 schr. *Schele*, iuncta *Baehrens*; 573, 19 afuerunt] *Heinsius*; 573, 19 nostraque . . ira *Stephanus*; 577, Z. 6 v. u. liceri: ⟨si⟩ *Gz*; 601[a] Z. 9 v. u. füge 243, 14 hinzu; 628[a] Z. 10—13 ist viermal in Antonium st. in Philippum oder einfach Philipp. zu schreiben.

13) Beiträge zur Kritik.

Die Beiträge zur Kritik, welche erst nach dem Erscheinen meiner Ausgabe veröffentlicht oder zu meiner Kenntnis gelangt sind und daher in derselben nicht berücksichtigt werden konnten, sowie diejenigen, welche ich früher unerwähnt gelassen hatte, auf die aber von den Rezensenten aufs neue hingewiesen ist, gebe ich hier, soweit ich sie nicht schon bei Besprechung der einzelnen Abhandlungen erwähnt habe, nach der Reihenfolge der Seiten m. A. — 2, 3 hält Ot (= Otto) das überlieferte inter für richtig und verweist auf Z. 13ff; zu der Bedeutung und dem Gebrauch von inter vergleicht er 21, 13 und 102, 5. — Ebend. will Gz (= Gertz) hinter est ein Komma setzen; res . . . fragilis soll Apposition sein. — 3, 1 »vielleicht recentia vel modo« Ot. — 3, 7 quasi ⟨scholasticum⟩ certum, erst so werde quasi verständlich. Op (= Opitz). — 3, 12 semper hält Op für verfehlt. — 5, 4 sunt, in vitiis manent Ot. — 6, 5 celeberrimis facundiâ viris Ot. — 6, 13 auf das hier und an einigen anderen Stellen überlieferte nec . . quidem weist Petschenig hin; vgl. 109, 14. 305, 1. — 10, 12 scripserat. tum id eo . . Petschenig. — 13, 15 für die Namensform Marullus führt Baumm inschriftliche Belege an: CIL. II No. 1195. 2144. 2150. 3265. 4332. — 15, 15 verteidigt Karsten consumebatur (Dτ); ihm stimmt Op bei, fügt aber die Vermutung hinzu, daſs vielleicht die La. von BV consumatur in consumptum (scil. est) zu verändern sei. — 15, 16 pater ⟨alere,⟩ aiebat: Ot. — 16, 6 locuples frater alere (te ergänze sich von selbst): Ot. — 18, 9 vielleicht rogitat: Petschenig. — 19, 5 vielleicht invenisti quo me possem: Ot. — 19, 15 vide, si non liberalis . . . coepi: Petschenig. — 19, 18 empfiehlt Gz seine Ergänzung abi, da es sich um eine Verstoſsung handele und 21, 5 das i in einer verschiedenen Verbindung stehe. — 21, 4 rogatus est, ⟨si⟩ nihil . . . ad filium', iam quidam: Petschenig; ebenderselbe nennt die La. iuvenalis 21, 10 und 446, 5 bemerkenswert. — 23, 6 si abdicari adoptatus ⟨possit⟩, possit etiam: Karsten. — 23, 14 periclitanti suadere: Op (nach Quint. decl. 422, 23 R.), periclitantis eruere: Petschenig (nach 46, 1). — 24, 2 tamquam quaestionem streicht als Wiederholung Ot. — 24, 10 non quod excuset: Petschenig. — 25, 7 ille dives modo, superbus: so will Ot interpungieren. — 25, 11 vielleicht

nihil patria potestate: Ot; in derselben Zeile nimmt Sander das überlieferte movet in Schutz. — 25, 21 viell. num patiar: Ot. — 26, 5 verteidigt Sander das movit der Hss. — 30, 4 verteidigen Linde und Op das überlieferte puram. — 30, 14 etiam ⟨pretium⟩, puto: Ot, et iam, puto, ⟨adtulerat⟩: Op. — 30, 19 hosti mandabitis: Juretus, befürwortet Op. — 31, 16 Gz empfiehlt folgende Interpunktion: nuda in litore stetit; ad fastidium emptoris omnes partes . . . — 31, 18 excipit lupanar Op nach 34, 13. — 33, 7 viell. fuisse? at dicebat leno: Ot. — 34, 2 will Op lenoni hinter tulit stellen und deutet an, dafs die Ähnlichkeit der Endung lit den Ausfall hier leichter erkläre. — 34, 14 ut pudic⟨as vindic⟩et: Ot. — 35, 13 bezeichnet Op die Ergänzung von Gz als künstlich. — 36, 3 meae metiar? carnifici: Petschenig. — 36, 8 iactata est: Op. — 36, 20 ita istam sic leno, tamquam: Ot. — 40, 2 viell. ⟨mi⟩tte, inquit, arma: A. Köhler. — 41, 1 consuetudo et iam matronarum inultum in libidine magisterium: Petschenig. — 41, 3 viell. intemeratam: Ot. — 41, 5 adoravit schützt Op. — 41, 6 »das Richtige ist certum« (st. rectum): Op. — 41, 7 ⟨cum⟩ erklärt Op für unnötig. — 45, 12 in illa caute: Gz. — 47, 3 besser wohl absolvere ⟨maluerunt⟩: Gz. — 47, 7 non cadere: Petschenig nach 50, 1. — 47, 18 deici denuo empfiehlt von neuem Gz. — 48, 1 agant; si agunt, an etiam singulorum Ot. — 48, 16 sententiam verteidigt Gz (vgl. 391, 10). — 49, 1 circumstantem ⟨turbam et indignantem⟩ Ot. — 49, 3 viell. publici ⟨omni⟩um voti preces Ot. — 49, 11 reverberent: Gz, da dies nur von den saxa, nicht vom corpus gesagt werden könne. — 49, 12 Op schützt multum und zieht es zum Folgenden. — 49, 13 hoc male mihi facit ille, qui aput ⟨me⟩ antidota et phthoiscos ěst? = »hat wirklich dies (einen andern zu hören) mir eine so üble Wirkung auf den (Pastor), der bei mir Gegengifte und Pillen ifst?« Gz; dagegen spricht sich Op für die La. meiner Ausgabe mit petauristes (Gz) statt phthuicus aus. — 49, 14 Op schreibt für autem »mit leichter Änderung« pariter. — 49, 16 simul (st. multa): Op. — 50, 10 *καταβαλῶ καὶ δεύτερον*: Gz. — 50, 11 *πάθῃς* (Haase) befürwortet Ahlheim. — 62, 1 das überlieferte optaverunt sieht Karsten für eine entstellte Dittographie des vorhergehenden optabunt an. — 64, 7 pater timuerat: Ot. — 64, 8 viell. possit: Petschenig. — 65, 3 suis inspexeris in montibus: Karsten, oculis inspexeris censoriis: Op. — 65, 8 quemcumque revolveris nobilem: Karsten unter Annahme einer Dittographie. — 65, 11 Romuli casa (wie Gothofredus) oder humili ⟨Romuli⟩ casa: Boot. — 65, 18 aecum est eas possidere dominum, quem ea agnoverit: Karsten. — 66, 4 die Einschaltung von has mifsbilligt Gz. — 69, 10 eam nec tam misericordiae cessisse (Gz) billigt Op. — 70, 1 zweifelt Op an der Richtigkeit von *καταπόντωσον* und schlägt vor, weiterhin zu lesen: *τὸν ἴδιον, τὸν ἐμὸν ἔτι* (*ἔτι* schon Haase) *ἔχομεν πατέρα.* — 70, 13 empfiehlt Ot duplam ⟨pecuniam⟩ nach 72, 10. 16. — 71, 4 gegen en eum (Kss) erklärt sich A. Köhler, weil es dem Sprachgebrauch

zuwiderlaufe; es könne heifsen: en qui ⟨ad⟩ manus meas confugit. Köhler vergleicht Quint. decl. 7, 6 en ad quod confugiat homo und ist zweifelhaft, ob hiernach in seiner Konjektur nicht etwa auch confugiat herzustellen sei. — 72, 7 ipsi, has mihi: Ot. — 74, 4 »ich verstehe nicht, warum novis und nicht nostro aus E aufgenommen ist«: Op. — 76, 3 hanc carnem: Gz. — 77, 9 an ⟨non⟩ alendus: Karsten. — 77, 9 sit, qui: Boot. — 80, 7 viell. alio colore longe ⟨arcessito⟩: Op nach 68, 8. — 80, 12 supervacuum et ⟨moles⟩tum: Ot. — 81, 10 viell. ⟨et⟩ exsecutus est: Ot. — 81, 12 voluit tyrannicidii quoque ei: Karsten. — 81, 18 *ὅς*] *υἱὸς* Karsten. — 83, 1 patri ⟨satis⟩ est: Ot. — 83, 17 cubili: Petschenig. — 88, 14 his: Ot. — 90, 4 exeunti: Karsten. — 90, 7 sagt Gz, er verstehe nicht, was *ἐκκείσομαι ὡς τεῖχος* (Hercher) bedeute oder wie man überhaupt diese Worte verbinden könne, auch nicht, wie die zwei bildlichen Ausdrücke so von einander gerissen werden können oder wie *τάφρον ὑπέρβηθι καὶ πατέρα* zu fassen seien. Er schreibt: *σοὶ ὑποκείσομαι* (= werde bittend zu Füfsen fallen)· *ὡς τεῖχος, ὡς τάφρον ὑπέρβηθι καὶ πατέρα.* Diese Bilder seien so gewählt, weil ein Krieger angeredet werde. — 90, 13 *δ'* vor *ἀποτύχῃς* nach der Überlieferung zu tilgen: Petschenig. — 90, 14 für *εὐοιωνιστὸν* schlägt Gz jetzt *εὐκληδονιστόν* vor; dies liege den Schriftzügen näher, und *κλαίειν* sei eigentlich ein *κληδών* oder *κληδόνισμα.* — 91, 10 *λιμός*] *ἀγερμός* Nauck. — 91, 10 *πάθη*] *πάγη* Op. — 91, 11 *φρυάσσῃ*] *ὀργᾷς* Nauck. — 92, 10 adulescens mit M auszulassen: Petschenig. — 98, 14 scripsit ⟨patri⟩: Op nach 63, 8. 99, 15. 215, 12. — 104, 7 aversum, hoc unum concupiscentem, nihil concupiscere. at eloquentiae tamen studeas: Ot (Mela habe Neigung zur Philosophie, nicht zur Beredsamkeit), aversum, hoc unum, intermittentem nihil, concupiscere, ut eloquentiae tantum studeas: Op (wahrscheinlich liege hier jener Irrtum vor, vermöge dessen der Abschreiber ein zu schreibendes Wort an ein benachbartes angleicht). — 109, 1 ⟨nec vester retineat⟩: Ot nach 109, 13. — 110, 1 dicta praeterea milia corruentium . . . exempla non refero (vgl. 108, 2); quotiens enim inter ista inveneritis domum: Karsten (der natürlich quoties schreibt). — 111, 1 conserturi proelium minaces constiterunt: Petschenig, während Gz für Bs' Konjektur eintritt. — 111, 11 vero lautia sunt: Petschenig. — 113, 1 für die eingeklammerten Worte schreibt Karsten: quem timetis subire (»annehmbar« Op), Op: quem timetis semper, Linde: quamvis timetis severe (handschriftlich; es liegt wohl ein Schreibfehler vor). — 113, 6 »patentisque latissime (Linde) einzig richtig«: Op. — 113, 8. 9 nimmt Op lata und parvis in Schutz. — 114, 1 viell. videlicet ⟨sunt eis in deliciis⟩, ut: Op. — 114, 2 manibus aut ⟨abscondi⟩: Ot. — 115, 10 misbilligt Op die Einfügung von abdicavit, quartum; es ist nicht klar ersichtlich, ob die Überlieferung tres abdicatura est beibehalten und als verständlich gelten soll. — 115, 16 patriciorum imagines plebeiis patuerunt: Op. — 116, 3 urbis labens usque: Petschenig. — 116, 10 reducere verteidigt Ot unter

Hinweis auf 124, 2 f. — 117, 3 behält Ot die ausgeschiedenen Wörter bei, schreibt aber adoptari. — 117, 7 si in hoc: Petschenig nach 123, 17. — 119, 8 ipsum morem (dieselbe Verwechslung 191, 3): Ot. — 120, 1 mit dicturum. tacitam conscientiam Brocco cuidam non malo rhetori <arguere> visum erat glaubt Op die Stelle »sicher geheilt zu haben«. — 120, 16 sieht Ot in alicuius (E) eine Bestätigung für aliquoius (Bs). — 122, 2 plagis] lamentis Op (bei der Verstümmelung — laxi OE — scheine die Thatsache mitgewirkt zu haben, dafs die ergastula allerdings auf dem Lande waren). — 122, 17 putaverit et se satis minatum, abdicabit: Karsten. — 124, 1 filiis] aliis Ot nach 143, 5. — 129, 4 *οὗτος μόνος ἀποκηρύττει ὁμολογῶν, ὅτι ἐφίλησ' ἀεί* (vgl. 114, 9): Gz. — 129, 5 *πλοῦτος· ἑνὸς πλουσίου τρεῖς ἀπόρρητοι ὑπαντῶσιν* (= contradicunt): Gz. — 130, 5 miserunt: Ot nach 166, 7. — 131, 19 non expetit divisionem: Op. — 132, 8 et <in> hoc: Karsten. — 132, 13 illam <iam>: Ot; vgl. E. — 132, 14 illo <proximo>: Ot; vgl. E. — 133, 1 experiretur affectus uxoris <eique su>perveniret: Ot. — 133, 5 für das ausgeschiedene inquit schreibt Gz invicem; dies empfiehlt Op und verweist auf 136, 9. — 139, 15 demens, inquit, es; nimirum turpiter vivo ..: Op. — 142, 2 weist Petschenig darauf hin, dafs etiamnum an sich eine richtige Form sei, dafs aber die Hss. bei Seneca sonst allerdings meist etiamnunc bieten. — 143, 1 tritt Ot für die La. von E ein: <si> servaturus es filium, iam tempus fuit; si occisurus, iam tempus est. — 143, 8 mortisve: Petschenig nach 146, 5. — 148, 18 de me queritur (Mg) verbindet auch Linde. — 149, 4 hi soli rogantur: Op. — 149, 9 dixerunt (Ot)] »durch diese Konjektur geht der Idiotismus verloren«: Op. — 150, 8 *μάλα βραδέως ἐλεεῖς με καὶ ἐκρύει, κοὐκέτι, φεῦ, τὴν κρυοτέραν ᾅδου οἴσω μέριμναν*: Gz; dagegen die La. meiner Ausgabe mit der Modifikation *οὐκέτι ὑπομένω τὴν*: Op. — 154, 7 hält Ot nurus (Reifferscheid) für eine »schlagende Emendation«. 156, 5 recitavit, quacum compositam suam suasoriam de Theodoto declamavit post triduum: H. Mayer in den Fragm. or. Rom. (Zürich 1842). — 158, 4 deutet Ahlheim an, dafs <in> unnötig sei. — 158, 17 erklärt Op die Konjektur von Thomas für ganz unsicher. — 161, 6 habeas: in tyrannide paritura: Gz. — 163, 18 viell. omnes partes conpulsae : Ot. — 164, 13 »miram beruht auf einer verkehrten Auffassung der Bedeutung des Wortes patientiam, worüber Mg. Adv. II 459 Anm. zu vergleichen«: Gz. — 165, 13 et st. modo nicht nötig: Ot. — 165, 14 pudica] repudiata Op. — 170, 16 an, etiamsi non in aliis, tamen in hac, <quasi> gradus esset: Ot. — 171, 5 habent? fac tyrannum vetuisse istam parere intra quinquennium (letzteres nach O. Ribbeck): Op. — 172, 12 ingrati: iniuste, ut dederit nullum beneficium marito, tamquam inutilis est dimissa: Op. — 175, 6 *ἀναστὰς οὖν εἰς τὴν ἄκραν τεῖνον καὶ* ..: Gz. — 177, 4 quod gaudium accepi te intuens, luxurior: Op. — 182, 7 die Ergänzung von Gz erklärt Op für ganz unsicher. — 183, 13 *ἐγὼ σὴν χάριν δαπανῶ, μὴ σὺ ἀεὶ ἀσωτεύῃ*: Gz. 184, 1 autem a parte patris

inculte: Ot. — 184, 10 *ἀλλήλοις ἐπίωμεν*: Op. — 185, 2 bemerkt Op mit grofser Bestimmtheit: »Die Begriffe quod uxorem mature duxi, semper dilexi gehören so eng zusammen, dafs das zweite Glied nicht mit quod einzuleiten ist«. — 187, 4 amabilem. ceterum si tantum: Petschenig. — 187, 9 f. aetatis, cui impudica, si . . . annorum removenda sint: Ot. — 188, 1 prodite, matronae, fronte: Op (»mihi giebt keinen Sinn«). — 189, 9 emi e mundo: Ot. — 191, 13 spricht sich Op für avaritiae (A. Köhler) aus unter Hinweis auf 202, 10. — 193, 20 perseveraverint ⟨furere⟩: Op. — 199, 6 conscientiam: Op (vgl. 163, 1). — 204, 9 eloquentiae ille suae: Karsten. — 206, 7 ne irascentem interpellarent: Karsten. — 206, 17 ⟨o si⟩ verwirft Gz (licuisset bedeute »es hätte erlaubt sein sollen«). — 234, 14 ludit te suis Fortuna muneribus: Op. — 247, 2 schreibt Bs polluta für das absoluta der Hss.; »wohl violata« sagt Op (vgl. zu 410, 7). — 263, 23 empfiehlt mimo (Gronov) Op. — 264, 6 peream] »natürlich mufs wegen Z. 4 moriar (*α*) stehen«: Op. — 268, 16 et puleium, [et] damam et rhinocerotem, latrinas et spongias: Op. — 271, 1 spricht sich Op für praeibo (Usener) aus; ebenso 272, 15 für die Umstellung von non (R. Wachsmuth). — 273, 17 fratrem ⟨a fratre⟩: Gz nach 274, 2. — 274, 7 empfiehlt Op so zu schreiben, wie Ritschl vorschlug: nullum est (Haase, O. Jahn). in remigio? ne hoc quidem (vg). — 274, 9 viell. omnia nempe: Ot; »man erwartete omnia superne«: Op. — 278, 17 da ecce mit folgendem Acc. weder bei Seneca noch bei irgend einem Prosaiker vorkomme, schlägt A. Köhler Arch. f. lat. Lexikogr. V 23 vor, entweder ecce navem divinitas, wie die Hss. haben, zu lesen oder ecce navis divinitus armatur. — 280, 10 alius mitior est animus quam: Op. — 280, 16 viell. in privato lare: Petschenig. — 281, 5 coice bemerkenswerte Form: Petschenig. — 292, 9 hominem tantum: Gz (= »den, der nur die Eigenschaft hat, ein Mensch zu sein«). — 286, 12 simillimam rei (von res): Ot. — 287, 11 *οὐκ ἐπέδει*: Gz. — 287, 18 *ἀνήχθη* et ad patrem ⟨in⟩ narratione: Gz. — 288, 1 *ἰδία κριτοῦ ἑνὸς οὐκ ἀρκεῖ καταδίκη· ἐπί τιν᾽ αὖ δίκην ἐν ναυαγίῳ πλεῖ· εὑρίσκει τὸ μηδὲν ἀδικεῖν τύχην* = privata unius iudicis condemnatio non sufficit; rursus ad aliquod iudicium in naufragio naviga; nihil commisisse (i. e. qui nihil commisit) fortunam invenit: Gz. — 296, 2 viell. [ille] Ciceronianus ille cliens, ⟨ille⟩ amicus: Op. — 297, 9 Cicero ⟨exigere⟩: Op. — 298, 3 und 350, 14. 16 giebt 301, 19 nach Op den Ausschlag für tenens. — 302, 5 ille totam hanc: Op. — 304, 3 rusus bemerkenswerte La.: Petschenig. — 308, 8 deiecĕre et bemerkenswert: Petschenig. — 309, 12 viell. nescii: Op. — 309, 13 »man erwartet nach dem Zusammenhange etwas wie Rhetoren im Liliputformate«: Gz; rhetoras pygmaeos: Op (vgl. Juv. 6, 504 ff.). — 309, 16 epistulam luctuosam: Op. — 310, 1 insulsissimam: Ot. — 311, 3 viell. tamen ⟨imitatus est.⟩: Op. — 312, 11 homicidio evident: Kraffert. — 312, 13 quem letaliter: Petschenig (vgl. 313, 13. 18). — 312, 12 habeo prae⟨terea⟩ testes: Ot. — 314, 3

möchte Ot das Komma lieber vor parricida als dahinter setzen. — 314, 14 viell. Num quis parricidio: Ot. — 318, 5 χρηστὸν ἔλαβον: Gz. — 318, 6 ἄξιον ἴσης μητρός: Gz. — 320, 6 itane [est] nuptiis: Ot. — 321, 9 gener et ⟨coniux⟩, ex domina: Op. — 322, 2 dixerit extimuisse ⟨se⟩: Ot. — 325, 3 suas a maritis? male conlocavi nec: Op (a maritis auch Linde). — 326, 8 possum, quem, quia: Ot. — 330, 18 hinter senex will Ot ein Komma setzen. — 331, 12 salva pietate ⟨erga rem publicam⟩: Op. — 322, 17 accusatore et occumbente: Op (»viel zu sagen war er teils zu kraftlos, teils als Sohn zu rücksichtsvoll«; vgl. 331, 3). — 337, 6 aestimari, si ⟨non⟩ tamquam imperator: Ot. — 338, 11 ὥσπερ τὴν ἠχώ (scil. cavete): Op (»das matte ἱμερτὴν wird nach meiner Verbesserung schwerlich Freunde finden«). — 338, 15 descriptis ⟨late⟩: Ot nach E 357, 8. — 338, 16 haben E post ista statt invicte; hiernach ist Op geneigt zu lesen: 'quousque, invicte, post ista?', exclamavit Cestius: tu antea quousque? — 361, 8 Phidias ⟨remissus⟩: Op. — 370, 13 lenocinia iste conquirit: Petschenig. — 372, 19 declamatorio notus ⟨est⟩ studio: Op. — 379, 14 ⟨Callian ut⟩ unnötig: Op. — 381, 13 occasionem non intermisisse, ⟨sed occidisse oder interfecisse⟩: Ot. — 381, 18 ⟨cum adultero⟩ überflüssig: Op. — 382, 12 entweder ist das zweite obicio zu streichen oder obicio vor iocos einzufügen: Ot (vgl. 416, 11). — 382, 19 provincia ⟨esset; iam, ut⟩ sit, optemus: Gz. — 384, 17 distinguntur bemerkenswerte Form: Petschenig. — 385, 5 »Seneca schrieb manibus genua tenens oder vielmehr manibus genua amplectens«: Op (dieses Zeichen der Unterwürfigkeit werde öfter bei S. erwähnt). — 387, 6 an, quidquid in magistratu peccavit proconsul, vindicari: Ot (vgl. 388, 10). — 388, 15 ⟨indignum⟩ foedus: Ot. — 388, 18 ⟨homini⟩ künstliche Ergänzung, ⟨proconsuli⟩ richtig Bs: Op. — 388, 19 ceteros non aestimant; nam et: Ot. — 389, 22 die Konjektur iste verwirft Op (wegen des unmittelbar folgenden illum). — 390, 5 actionis ⟨idoneum patrono⟩: Gz. — 390, 8 in Gurgite luxuriam streichen Op und Gz. — 390, 17 putavi (E) empfiehlt Ot. — 393, 1 inter ⟨temu⟩lentas ebriorum reliquias: Op (vgl. 382, 18). — 393, 13 ⟨aurora⟩ advocari: Op (er vergl. Ovid. am. 1, 13, 16 und 24). — 393, 19 das zweite illi möchte Ot mit E auslassen. — 395, 2 ὅτι ἑστιᾶτο: Gz (»dafs er bewirtet werden sollte und an dem Gastmahl teilnehmen«). — 395, 8 γύναι, οὕτω μὴ σὺ λίσῃ: Gz. — 395, 9 ἑταίρα καλὴ ἔσω: Nauck, ἑταίρα καὶ ἄνεσις: Gz. — 398, 15 mihi. tum autem necesse mihi ⟨erat⟩: Ot (vgl. E). — 398, 22 ⟨deinde⟩ ganz unsicher: Op. — 404, 1 »occupa⟨tus praecipita⟩vit se dürfte das Richtige sein«: Op. — 407, 20 vapulante. puella non dicitur ⟨inpudica, quae arcessita est a tyranno; sacerdos non dicitur⟩ sacrilegus: Op. — 410, 7 corpus, violasti fratris: Op (Anaphora; violare Lieblingswort des S. auch im Sinne von »entweihen«). — 415, 19 aegrotantes nepotes (E) viell. richtig: Ot. — 422, 1 est fehlt in E, viell. mit Recht: Ot. — 422, 3 non streicht Op. — 422, 8 alteram et ex: Op (uxorem werde als Verstümmelung von

alteram anzusehen sein). – 422, 13 fratrem ⟨flevit⟩: Op (vgl. 429, 15). — 423, 9 si incredibile est parricidium ⟨in noverca⟩: Op. — 426, 11 si opus conscia fuit: Op. -- 426, 17 ⟨puella⟩ überflüssig wegen des absoluten Gebrauches von nominare = consciam nominare (429, 3): Op (vgl. 429, 9. 13. 430, 5). – 429, 13 ⟨quid⟩ unnötig: Op. – 431, 5 fortasse etiam dolore: Ot. — 435, 5 reum percutiens: Op (bei S. sei dieser Ausdruck mehrfach gebraucht, und eben auf das Hinrichten komme es an). — 448, 4 exceptis libellis: Petschenig. — 451, 16 in pictum ramum: Ot; ebendas. 'nemora torpentia' (»starr, bewegungslos«): Op. — 453, 2 Gz meint, die Charakteristik declamatori subtili, sed arido passe nicht, wie schon Faber gesehen, auf den berühmten Passienus und sei auch hier, nachdem derselbe schon so oft erwähnt worden, nicht an ihrem Platze. Es gehe aber nicht an, diese Worte mit Faber hinter Sparso zu versetzen, da Sparsus ja Z. 5 ff. anders charakterisiert werde; sie seien wohl (mit der Änderung declamatore) in Z. 3 hinter rhetore quodam zu stellen: so werde auch der folgende Witz laterem lavare einigermafsen verständlich. – 459, 13 ⟨an⟩ ne lugebo (E) wohl richtig: Ot. — 465, 3 produc iam, sacerdos, hostiam (Bs) billigt Op. — 465, 1 omnium auch Op. -- 465, 5 lupanar adeundum (Gronov): Op. — 465, 10 *ἀσφαλέστατόν ἐστί μοι μετὰ τοῦ πλουσίου ὄντι περιπατεῖν*: Gz (vgl. 463, 16—18). -- Ebendas. *σιγῶ; ὅτι ὁ πατήρ*: Gz. — 465, 14 *εἶχεν ἐχθροὺς ⟨πολλοὺς⟩ φύσει τε παρρησιαστὴς ⟨καὶ⟩ κατηγορεῖν δυνάμενος*: Gz (vgl. 457, 21f.). -- 466, 1 *τότ᾽ εὐθὺ γράφομαι· καὶ τότε δέ, κἂν εὕρω πένητα*: Gz. — 466, 7 ille noluit (E) wohl richtig: Gz. — 467, 6 peccavi (oder erravi) adulescens: magnis . .: Gz (vgl. 468, 12. 469. 8. 21; sonst sei deceptus sum unverständlich). – 468, 12 est . . . praeferat nicht als Fragesatz zu fassen: Gz (es sei die lex de abdicatione gemeint). — 469, 12 Gz meint, der Satz si non . . . vicisset sei an sich ein schlechtes Argument und stehe ohne Zusammenhang mit den Umgebungen; mit dem Vorhergehenden werde er sich passend verbinden, wenn man ihn so ergänze: si non debuisset contendere, non ⟨vincere tu potuisti, non ille⟩ vicisset. -- 471, 3 ⟨unam⟩ hanc: Gz. — 472, 3 nec illic avo cessimus: Op (»das Allereinfachste, was aber vortrefflich zum Vorausgehenden pafst, hat man übersehen«). – 476, 9 Gz meint, der Satz an . . . pater könne an und für sich richtig sein, er stehe aber mit dem Thema in keiner Verbindung; er vermutet daher: an non exoraretur pater, cum pro alieno victor (scil. exoraretur)? – 481, 6 huic tota speciosa: Op (»tota vortrefflich passend«). – 484, 19 si fueritis severitati: Ot. — 486, 2 nondum rei publicae interest: Op. — 486, 3 Gz meint, die Stelle lasse sich ohne Wortumstellung so verbessern: nondum res publica ⟨invenietur laesa, nec magis ab eo laesam⟩ invenies, qui tam dire infantes perdidit tot infelices. potuerunt . . . perire. at tamen crudelem rem facit. ⟨facit⟩ et lanista. -- 488, 12 entweder mutili oder mutilati: Gz. – 490, 9 Adaei (Bs) empfiehlt Op (vgl. 380, 3f.). --

490, 14 εὔρωστα (scil. ἀνδράποδα) πλεῖ, γεωργεῖ· τὰ δ' ἡμέτερα ἀνάπηρα τρέφει ἀργὰ τὸν: Gz. – 491, 10 ἐχόντων, ἥν πως ἀγάγῃ τις. et illam: ᾆδε ⟨σύ⟩, σὺ δέ: Gz. — 491, 11 ὦ κακῶν ἀσυμφώνων: Gz (sie litten zwar alle an Übeln, gaben aber verschiedenen Laut von sich). — 494, 6 fugiunt ⟨Olynthii.⟩: Gz, der zugleich die Sätze Z. 11 und 12 nicht als Fragen genommen wissen will. — 495, 6 longa membrorum tabe: Op (vgl. 481, 10. 496, 3). — 501, 19 wohl liceret (D): Gz. — 502, 8 ⟨πυρὶ⟩ ἀφανίζει: Gz. — 502, 17 ἡλίου παρόντος: Gz; ob ἡλίου φαίνοντος? — 504, 1 viell. μὴ μιμοῦ Τρωάδας: Op. — 505, 7 »ex censoribus ist zu schreiben«: Op (vgl. 223, 13; Sen. de br. v. 20, 5). — 505, 8 advolaturas uvae, ⟨si puer⟩ similis esset: Gz. — 505, 12 »eher dixit«: Gz. — 505, 16 viell. ηὔχου τότε τὸ πῦρ: Gz (es müsse etwas de Prometheo gesagt werden, in der La. von Bs fehle wenigstens ὑπὸ σοῦ). – 506, 10 ago will beibehalten Ot. — 510, 2 ⟨filius⟩ fortis in der Überschrift: Gz. — 510, 3 praemium ⟨sit, quod volet⟩; si: Gz (vgl. 466, 4). — 512, 22 Tacitum est: Gz (vgl. 480, 6–8). — 518, 9 ⟨tum⟩ hostium: Gz. — 520, 9 exoptatus ⟨tuis⟩: Gz. — 521, 1 subeunte fluctu: Gz; ebend. inquietata: Ot. — 521, 2 nescio quid humanis (Dτ) empfiehlt Gz. — 522, 7 illi ⟨quoque⟩ qui: Ot. — 523, 14 viell. ⟨victorem⟩ domitoremque: Ot. — 523, 7 acceperimus: Ot. — 523, 10 viell. quod censori eius: Op (vgl. 505, 7). — 527, 9 τέρμ' εἶτε: Gz. — 527, 11 ἔνθα μὲν ἡ ναῦ⟨ς ἀνύ⟩ει μιᾷ φορᾷ ⟨εἰ⟩ς ἀνατολάς: Gz. — 528, 12 ⟨autem⟩ auribus: Gz. — 529, 8 viell. Latro sequens hanc (scil. Fusci Arelli sententiam) [dixit] non: Gz. — 529, 9 viell. sequar: Ot (vgl. jedoch 584, 5). — 529, 11 vor reliqui ist der Name eines Rhetors, viell. des Marullus, ausgefallen: Gz (die folgenden Worte könne der nicht sagen, qui excusavit militem). — 532, 1 condita his de manubiis templa: Gz (nur bei dieser La. sei condita berechtigt; so werde auch der sonst fehlende Zusammenhang mit dem Vorhergehenden zu Wege gebracht). — 532, 6 weist A. Köhler darauf hin, dafs en hier wie an allen Stellen bei Seneca nur Konjektur sei (vgl. 40, 2. 71, 4); Gz vermutet: adhortari: situ loci tuti sumus. licet totum classe secum Orientem trahat . . explicet inutilem ⟨navium⟩ numerum: hac mare quot tandem (sc. navibus) patet? ex . . — 535, 2 ceteri, inquit, fugerunt. si me quidem interrogatis, ut, quid sentiam, et in nostrum ⟨honorem⟩ et in Graeciae patrocinium loquar: (= loquar, dicam:) electi sumus: Gz. — 536, 3 »muris kaum haltbar, aber moribus (Linde) befriedigt auch nicht«: Kraffert. — 537, 19 tilgt Karsten die Worte ut petas (poetas) der Hss. — 538, 1 tilgt Karsten das isciuidere der Hss. — 538, 3 cantabat. et quia . . incidi (scil. harum explicationum), Fusci ex omnibus . . .: Gz (sonst müsse ein eius hinter celebres stehen). — 539, 8 quam Dorion: Gz. — 540, 12 τί οὖν φευξείετε: ⟨ὅπλα⟩ ὁπλίταις τείχη: Gz (so komme wenigstens eine sententia heraus). — 540, 17 adiecit: nisi . . Demosthenes, ⟨Demosthenes⟩ epitaphium diceret: Op nach teilweisem Vorgange von Bs. — 541, 1 Ot meint, dafs vor hanc

der Name eines Rhetors ausgefallen sei. — Ebend. sanam dixit: Ot. — 541, 3 Ot meint, hinter hostibus fehle wohl der Ausspruch des Rhetors, dessen Name Z. 1 ausgefallen sei (hier nahm auch Bs eine Lücke an). — 541, 6 puto ob id indicandum multo magis, quia. — 542, 5 vulnera tersit, ut trophaeo LACONVM (scil. trophaeum) inscriberet: Gz. — 544, 10 at nunc quilibet orationes in Verrem tuto recitet pro suo: Op, at nunc quidlibet ⟨ex⟩ oratione in Verrem ⟨adferre⟩ tuto licet pro suo: Gz. — 544, 14 concidit Hector'; ⟨ait enim:⟩: Gz. — 547, 12 vos contra adulterum, di immortales, invoco: ei reclusuri: Op. — 547, 20 si non datur nobis ⟨aliter⟩ ad bellum: Gz. — 550, 13 numquam postea ⟨non⟩: Gz (sonst müsse es wohl eher soleret excidere heifsen). — 550, 20 iam, ut vultis: Gz. — 551, 1 affatim satiabo: Gz. — 551, 14 vitae fine, non aetate maligna (»knapp zugemessen«) extra: Gz. — 552, 4 dirus: Gz, »durus nicht sicher, es könnte auch crudelius für deus stehen«: Op. — 552, 6 ⟨satorem ad cultum agrorum⟩ Saturnus nascentem, an ad: Gz (um der Gleichförmigkeit der Glieder willen). — 552, 11 ⟨supremus⟩ oppressit dies: Op. — 552, 15 ex siderum scientia: Op (darum drehe sich die ganze Sache, das Zeugma sei ohne Bedenken). — 559, 16 deprecaberis, et ⟨eo⟩ ore: Ot. — 561, 8 ⟨sibi⟩ sidera: Gz. — 566, 10 quin eiuraret . . . orationes in Antonium multiplicesque . . . recitare polliceretur'; atque his alia: Gz (das falsche ceteraque scheine aus einer Korrektur — ceret — zu pollicebatur entstanden zu sein, die sich mit atque verband; das dixit in Z. 9 regiere auch alia sordidiora). — 566, 20 Gz wollte so interpungieren: transeo: satis faciam vobis. sed fortasse . . . — 571, 1 paene zu streichen und Z. 3 per se (C. F. W. Müller) für paene zu schreiben: Op. — 575, 1 in tilgt Op. — 575, 2 nihilque inpudentis: Op. — 575, 3 conscientia. ⟨illi continere se⟩ difficile est: non feres . .: Gz. — 576, 10 quid consulatum ⟨narrem⟩ salutarem: Op (dies sei an sich natürlicher, auch entspreche es dem folgenden si diu ista narravero). — 577, 14 animi minuti: Op (vgl. Cic. de or. 3, 43). — 577, 16 mori ⟨voluisse⟩: Op. — Ebend. liceri (Gz) empfiehlt Op (dies genüge, zumal da contra liceri term. techn. sei). — 577, 18 summa populi: Op (vgl. Caes. VI 34, 3). — 578, 14 putavit Quirites salutem: Op (»Quirites das einzig Richtige«). — 579, 2 generosa ⟨sua⟩: Gz. — 582, 8 viell. ingenii ⟨patronus⟩, Ciceroni: Op.

Jahresbericht über die spätlateinischen Schriftsteller vom Ende 1879 bis einschliefslich 1884.

Von

Privat-Dozent Dr. Karl Sittl

in München.

(Fortsetzung).*)

Faustus von Reji.

C. P. Caspari, der bereits in »Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel« S. 262–80 von Faustus einen tractatus de symbolo herausgegeben hatte, veröffentlichte in

»Kirchenhistorische Anecdota« Bd. I, Christiania 1883, S. 316—341

zwei bereits bekannte Homilien desselben nach zwei älteren Handschriften der Bibliothek von Angers. Der Apparat ist dadurch beschwert, dafs Caspari alle Varianten der übereinstimmenden Stücke jenes Traktates aufgenommen hat, während doch klar ist, dafs Faustus selbst sich nicht wörtlich wiederholen wollte.

Der Brief des Faustus gegen die Arianer

eröffnet die neue kritische Ausgabe des Claudianus Mamertus, von welcher wir unten sprechen werden; er ist, da ihn die Mamertushandschriften nur teilweise haben, in seiner Gesamtheit nach der alten Handschrift von Sanktgallen abgedruckt. Dafs er auch in einer der alten Ashburnhamhandschriften steht (S. V), kam zu spät zur Kenntnis des Herausgebers. P. 3, 1 brauchte reverentissime nicht geändert zu werden; vgl. Lactant. inst. 1, 1, 15 cod. Gothan. Oros. hist. 7, 37. Mar. Mercat. subnot. 4, 4. Facund. def. 5, 2. Cassiodor. var. 7, 24. in psalm. 107 a. Anf. Beda de sex aet. ad a. 701 und oft in den Kaiseredikten, sowie im

---

*) Im Einverständnisse mit dem Herrn Redactor wurde der Jahresbericht, um nicht zu sehr hinter der Produktion zurückzubleiben, auf die letzten Jahre erstreckt; was 1885—87 über die im ersten Teil besprochenen Schriftsteller erschien, wird anhangsweise nachgetragen werden. Dank der liberalen Verwaltung der Königl. Hof- und Staatsbibliothek in München konnte Ref. zu einigen Erscheinungen handschriftliche Beiträge liefern.

Mittelalter; noch sicherere Gewähr geben die Inschriften, welche Neue (Formenlehre II² S. 121) anführt. Analog sind desiderantissimus, amantissimus, dignantissimus. P. 5, 20: für cum scheint que eine leichtere Änderung als a. P. 6, 15: die Einsetzung von quia ist unnötig; Faustus verschmäht die Parataxe nicht, vgl. P. 3, 4. Vielleicht darf man ihm auch nam = δέ (p. 7, 5) zutrauen.

Julius Firmicus der Astrolog.

1. Chr. Kelber, zu Julius Firmicus Maternus dem Astrologen, Programm der k. bayer. Studienanstalt zu Erlangen, Erlangen 1881. S. 43;

2. Max Bonnet, Revue de philologie, nouvelle série VIII (1884) p. 187—190.

Die Empfindung, dafs es keine Ehre für die heutige Philologie sei, wenn man das für die innere Geschichte der Kaiserzeit so wichtige Werk des Astrologen Firmicus noch immer in einem über dreihundert Jahre alten Drucke lesen mufs — falls überhaupt eine Bibliothek so glücklich ist, ein Exemplar zu besitzen –, hat jetzt endlich einen praktischen Ausdruck gefunden.

Kelber, dessen zweites Firmicus betreffendes Programm

(Anfang eines Wörterbuches zu den libri matheseos des Julius Firmicus Maternus, Erlangen 1882)

ich bereits an seinem Orte erwähnt habe, will einen Beitrag zu einer Ausgabe liefern, indem er die zweitälteste der bisher bekannten Handschriften, den codex Monacensis Latinus Nr. 560 aus dem elften Jahrhundert, näher bekannt macht; er benützte aufserdem einen [jedenfalls einst Regiomontanus gehörigen] Codex der Nürnberger Stadtbibliothek aus dem Jahre 1468 und nahm sich die Mühe, die Ausgaben von 1499, 1533 und 1551 zu vergleichen. Wie vorauszusehen war, gehören die beiden letzteren zu der Masse Basler Nachdrucke, welchen, von den Randglossen abgesehen, nichts eigentümlich ist als eine andere Orthographie, Druckfehler und leider auch die Seiteneinteilung. S. 5–8 nimmt eine Kollation der ersten 53 Seiten der Ausgabe von 1499 mit dem Monacensis und dem Druck von 1551 ein. Von S. 9 an folgt die recensio der Vorrede zum ersten Buch mit kritischem Apparat und einer fleifsigen Sammlung der Parallelstellen.

Bevor wir auf diese eingehen, müssen wir uns zu Bonnets Aufsatz wenden, welcher Neues von Wichtigkeit bringt. Castets, der Doyen der faculté des lettres in Montpellier, hat die dortige vielberufene Handschrift (mit Nr. 180 bezeichnet) untersucht und will (oder wollte wenigstens) genaueres darüber berichten. Bonnet kann aber soviel mitteilen, dafs die darauf gesetzten Hoffnungen nicht ganz berechtigt sind.

Der Codex ist zwar nicht so unvollständig wie der Münchner, welcher mit II c. 31 abbricht, aber er enthält nur I 1 IV 16 p. 107, 17 der Ausgabe von 1533, wobei noch II 1--22 fehlt. Das Vorhandene rührt überdies von mindestens zwei Schreibern her, indem einige aus dem zehnten Jahrhundert stammende Fragmente im zwölften vervollständigt wurden. Bonnet weist aber aufserdem auf zwei andere Handschriften, Paris. 17867 aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts und Neapolit. V A 17 aus dem fünfzehnten Jahrhundert hin und giebt sodann eine Kollation der drei für die von Kelber herausgegebene Vorrede.

Bei der Wichtigkeit der Sache hatte ich mich ursprünglich für diesen Jahresbericht einer Prüfung des von beiden Gelehrten gebotenen Materiales unterzogen und war dabei zu Resultaten gelangt, welche auszugsweise im »Archiv für lateinische Lexikographie« IV (1887) S. 607 611 gedruckt sind. Dank der philosophischen Fakultät konnte ich diese Studien in den Bibliotheken Italiens fortsetzen, wobei sich jene Ergebnisse bestätigten. Nur der erste Band des Archetypus, Buch I – IV enthaltend, ist in alten Handschriften, deren älteste aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts im Vatikan sich befindet, erhalten, während das übrige nur in jungen interpolierten und durchkorrigierten Handschriften vorliegt, weil der Cassinensis leider verschollen ist. Ich mufs dies erwähnen, weil danach Kelbers recensio der Vorrede wesentliche Veränderungen erfährt. So steht p. 1, 5 im M(ontepessulanus) wie im R(eginensis 1244) das richtige dicaturum, welches Kelber ahnte, aber seltsamer Weise verwarf, obgleich dictaturum keinen passenden Sinn giebt. P. 1, 11 ff. Cum enim — invadebat fehlt in allen Handschriften. Die verderbte Stelle p. 1. 17 ff. ist bei Kelber nicht durchgreifend verbessert, obgleich er richtig erkannte, dafs das Zusammentreffen in Kampanien, nicht in Sicilien stattfand. Zunächst kann »Cuius te administrationis merito maxima honoris nobilitas dignitate« nicht stehen bleiben; R M P(arisinus) lesen dignitate nobilitas, in umgekehrter Ordnung m(onacensis 49.) Dagegen ist in n(eapolitanus) N(orimbergensis) gebessert: dignitate nobilitat (-ant *n*). Es dürfte dies eine Konjektur sein, allein ich glaube, es hätte sich derselben kein Philologe zu schämen, wenn nur statt merito die Lesart meritum gewählt wird. Sodann mufs Firmicus weiterfahren: Occurri tibi, wie n und die editio princeps haben, wovon RMmP mit occurrit tibi kaum abweichen; das occurreretque der Ausgaben ist eine Schlimmbesserung der letzteren Lesart; Rn ed. pr. fügen dann das richtige rigore (sonst rigor) bei, welches von confectus abhängt. Hinter diesem ist der in mN ed. pr. gesetzte Punkt beizubehalten, worauf die Periode sich ohne Anstofs liest. P. 1, 26 fabulas serebamus wird durch alle Handschriften bestätigt; ebenso fehlt 1, 27 sed überall. P. 1, 28 wird oriundo sumus m durch RM gestützt; wer die rapide Zunahme des Ablativus Gerundii im Spätlatein kennt, wird vor einer Änderung zurückschrecken; wendet doch Tacitus

selbst den Gerundivablativ bei esse an (Dräger, hist. Syntax II² S. 850). P. 1, 35 schlägt Kelber Symaethii amnis vor, während RMN(P) Symethini, Vatic. 3425 mn Simethini haben; »ein Adjektiv Symaethinus findet sich nämlich nirgends«. Aber Symaethĭus steht nur je einmal bei Vergil und Ovid, Symaetheus einmal bei Ovid und, was die Hauptsache ist, die Endung ῖνος ist echt sicilisch. P. 1, 37 ist coniugio offenbar verderbt, aber Haupts Konjektur confligio gefällt mir nicht so gut wie der Vorschlag des Neapolitaners: convitio (besonders wenn man sich conuicio geschrieben denkt). P. 2, 1 ist quaeque zwar nur durch PN bestätigt, nichtsdestoweniger aber wahrscheinlich, indem es von quisque = quicumque abzuleiten ist. P. 2, 5: naturarum steht in allen Handschriften. P. 2, 8: augumenta, das in MnP zu stehen scheint, ist so gut berechtigt als monumenta, tegumen u. dgl. Doch wir wollen unsere günstigere Stellung nicht mifsbrauchen. Der Herr Verfasser hat sowohl die ihm zugänglichen Handschriften mit Sorgfalt geprüft als auch die Parallelstellen aus unserem Schriftsteller mit Sorgfalt gesammelt und treffend verwertet.

Wir haben dazu noch zu bemerken, dafs

B. Dombart in den Jahrbüchern f. Philologie Bd. 125 (1882) S. 592

einen Beitrag zur Kritik lieferte, indem er das richtige occurri tibi und das ebenso notwendige rigore (s. o.) herstellte und mit dem Monacensis posse strich.

Das Programm von Dressel haben wir in dem Jahresbericht über Vulgär- und Spätlatein bereits besprochen; es enthält wesentliche Beiträge zur Kritik des Firmicus, die aus statistischen Beobachtungen über die Sprache desselben geschöpft sind.

Über den Christen

Firmicus Maternus

ist in diesem Zeitraume nichts erschienen.

Fronto.

K. E. Georges, Jahrbücher für Philologie 123 (1881) S. 807

ändert p. 81, 5 tertia quoque die in tertio q. die.

Theod. Schwierczina, Frontoniana, Dissertation der Universität Breslau 1883 (Verlag von Köhler).

Kapitel I. behandelt das Verhältnis des Fronto zum Archaismus und enthält zugleich eine allgemeine Würdigung des Mannes; besonders ausführlich spricht S. über die archaisierenden Historiker. Für Frontos Urteil über Cato wäre nicht uninteressant, dafs Marcus an ihn schreibt (p. 36): Ego tibi de patrono *meo* M. Porcio gratias ago quod eum crebro

lectitas. Sonst sind Frontos gelegentliche Bemerkungen gesammelt und seine Anklänge an die archaische Litteratur nachgewiesen. Es fehlt also jetzt nur mehr ein kritisches Verzeichnis der archaischen Wortformen, zu welchem der Verfasser in der Anmerkung auf S. 47 f. und S. 53 hinsichtlich quom und EI einen Beitrag geliefert hat.

Kapitel II. bezieht sich auf Frontos Stellung zur späteren Litteratur, vorab zu Cicero; in dem Verzeichnis der Imitationen wird hier der Leser viele Fragezeichen setzen. Namentlich ist nicht begründet, warum Fronto Cicero lesen mufste, um Sprichwörter seines Volkes kennen zu lernen; was bei Cicero steht (wie in tenebris micare), war gewifs nicht verschollen und rare Büchergelehrsamkeit. Auf Cicero folgen Livius (p. 32) und Seneca (p. 33 ff.). Dann erhalten wir eine Liste von Wörtern des silbernen Lateins (p. 36 f.) und von solchen, die zuerst bei Fronto nachgewiesen sind (p. 37 f.). Das letztere Verzeichnis zeigt zugleich seinen Einflufs auf die Folgenden, besonders Gellius und Apulejus. Den Schlufs macht eine Zusammenstellung der juristischen Wörter.

Beide Kapitel enthalten aufserdem eine Reihe von inhaltsreichen Parerga z. B. über das Griechische in Frontos Briefen S. 18 f. Anm.

Der zweite Teil (p. 40—57) bringt zahlreiche »emendationes Frontonianae« mit einem Exkurs über Nabers Orthographie p. 47—49 Anm. Wir tragen dazu nach: p. 103 (pr. m.) ingeniei tuei, 106 veitae; zu EI ist auch E in Betracht zu ziehen (lokale Verschiedenh. S. 7 f.), welches die Abschreiber oft für EI setzten (vgl. Schmitz, Beiträge zur lateinischen Sprachgeschichte S. 94, Hertz, Jahrbücher Supplem. VII S. 8); so steht p. 107 Graece für Graecei. Causanaussa p. 135 deutet auf caussa.

Die Anhänge (p. 58—62) verzeichnen die Pleonasmen und die Deminutiva Frontos.

Ludwig Ehrenthal, Quaestiones Frontonianae, Dissertation der Universität Königsberg 1881 (Verlag von Hartung).

Nach einer nützlichen Zusammenstellung der Frontolitteratur bringt E. p. 6—30 eine bedeutende Zahl von Konjekturen; wir enthalten uns, wie bei der vorigen Dissertation, jedweden Urteils über dieselben, da wir von K. Schenkls Ansicht, das dringendere Bedürfnis sei eine neue Ausgabe, nicht sehr weit entfernt sind und eine gründliche Erforschung der Sprache des Fronto und des geistesverwandten Apulejus aussteht. Bei diesem Gefühle der Unsicherheit ist es auch dem scharfsinnigsten Kritiker unmöglich, dem Publikum einen rückhaltslosen Beifall abzugewinnen. Wir wenden uns zum zweiten Kapitel (p. 31-54), welches »de incertorum poetarum versibus ex epistulis Frontonianis restituendis« handelt. Der Verfasser beginnt die Untersuchung mit den Worten: Qua in re, si quidem alias, cautione opus est, allein seine Vorsicht erscheint uns eher als grofse Kühnheit. Es ist ja wahrscheinlich, dafs auch die Alten in dem leichten Briefstile geflügelte Worte liebten (p. 32, Anm. 72),

allein nun überall metrisches finden zu wollen, heifst den Brief mit einer satura verwechseln. Weder die Allitteration noch die figura etymologica, auf welche sich S. 35—39 beziehen, sind poetisch, sondern gehören bei Fronto weit mehr unter den Gesichtspunkt des Archaismus. Metaphern des silbernen Lateins wie mulcendis volgi auribus (p. 37 Anm.) weisen noch weniger auf eine poetische Quelle zurück. Noch bedenklicher ist der Versuch (p. 39 ff.), Hexameter in den Text einzuführen. Zu p. 209, 9f. (p. 40) möchten wir zu erwägen geben, ob facti neben talium facinorum bestehen kann; streicht man das Wort, so ergiebt sich als Vers: Causa latet, factum spectatur. P. 101, 9 will E. ein altes Bauerngebet in einen mifstönenden Hexameter zwingen (p. 42); Fronto citiert »sit salvus sator, salva sint sata, salva seges sit« Man sieht, dafs nicht blofs alle Wörter mit S anfangen sondern auch in drei Gruppen von je $2 \times 2 + 1$ oder, wenn siet und sient zu schreiben, 3×2 Silben zerfallen und das Verbum der Abwechselung wegen immer um einen Platz zurückrückt. Endlich konstruiert der Verf. aus p. 51, 5 ff. ein Drama »Hero und Leander«; doch können wir an diesem Versuch nur die Belesenheit rühmen. Übrigens soll die geübte Kritik nicht die Gründlichkeit der Arbeit verdunkeln.

Ad. Eberts Dissertation de syntaxi Frontoniana

haben wir ebenfalls in dem früheren Jahresbericht besprochen; sie enthält anhangsweise »emendationes Frontonianae«, welche Berücksichtigung der Vorgänger vermissen lassen (vgl. Ehrenthal a. O. S. 4 A. 28). Zu p. 46, 10 ist nicht beachtet, dafs der angefochtene Satz erst von zweiter Hand hinzugefügt ist, wie auch p. 74, 10f. das zweite dum. Wie ballucis »Goldkörnern« (p. 82, 25) ein tadelnder Ausdruck sein kann, verstehen wir nicht; näher liegt doch babuceis. P. 117, 13 ist nicht in Anschlag gebracht, wie viele Buchstaben in den Lücken Platz haben.

Ed. Wölfflin (Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik, Bd. II, Leipzig 1885 S. 10)

bemerkt: »Das bei Fronto p. 128, 4 N. lückenhaft überlieferte . . . frustra sed . . . dürfte nach Analogie von Victor Vit. 3, 55 nec frustra: sed etc. zu interpretieren sein«.

A. M. Desrousseaux, Sur la correspondance de Fronton, Revue de philologie n. s. XVI (1887) p. 159—189

teilt zahlreiche Konjekturen zu den fünf Büchern des Briefwechsels mit.

Louis Havet, Le reviseur du Ms. de Fronton, Revue de philologie n. s. XVI (1887) p. 189

hält mit Recht die subscriptio »Caecilius s(ae)p(e) (r)ogatus »für unpassend; nach Analogie anderer Subscriptionen fordert er einen Titel,

etwa pr(aefectus) pr(aetorio) togatus (vgl. Mommsen, Erläuterungen zu den Schriften der römischen Feldmesser S. 175 A. 39).

Cornelissen, Mnemosyne n. s. XIII (1886) p. 115—34.

C. Priebe, De Cornelio Frontone imitationem prisci sermonis Latini adfectante I., Pr. des Stadtgymn. in Stettin 1885. II. do. 1886

wird im anderen Jahresbericht zur Sprache kommen.

E. Droz, De M. Cornelii Frontonis institutione oratoria, Besançon (Rambaud) 1885 (thèse)

ging Ref. nicht zu (vgl. Hirt, Berl. philol. Wochenschrift 1886 Sp. 1124 f.), ebensowenig

R. Novák, Miscellanea critica, Listy filologicke XIII (1886) S. 12 ff.

Fulgentius von Ruspae.

Die achtzehn Briefe des afrikanischen Bischofs sammt der wichtigen Biographie, die von einem Schüler des Bischofs herrührt, sind von H. Hurter in die wohlfeilen »Sanctorum patrum opuscula selecta« Bd. 45 und 46 (Oeniponti, Wagner 1884) aufgenommen worden, nachdem die Schrift de fide ad Petrum bereits im 16. Bändchen erschienen war; die Thätigkeit des Herausgebers beschränkt sich auf vereinzelte theologische Noten.

Die kritische Ausgabe des Fulgentius, welche Wissowa für die Wiener Sammlung der Kirchenväter besorgt, geht ihrer Vollendung entgegen.

Fulgentius Planciades.

Richard Förster, zu Apulejus und Fulgentius de Psyche et Cupidine, Hermes 14 (1879) S. 472—474

behält severiter (4, 31) und ändert am Schlufs ⟨a⟩ Jove petens, wie im ersten Mythographus Vaticanus (231) steht; beide schöpfen aus einer gemeinsamen Quelle, einer Epitome des Apulejus, aber Fulgentius setzt aus eigener Lektüre etwas hinzu.

August Reifferscheid, Anecdotum Fulgentianum, Index scholarum in universitate litterarum Vratislaviensi per hiemem anni 1883—84 habendarum.

Von Fulgentius' berüchtigtem »opus absque litteris« existiert eine einzige Ausgabe, welche Jakob Hommey in Poitou 1694 (nachgedruckt Paris 1696) veranstaltete. Sie enthält nur dreizehn vollständige Bücher und den Anfang des vierzehnten. Reifferscheid, der sich früher bereits dieses vernachlässigten Grammatikers angenommen hatte, gab aus Regin. 173 und Palat. 886 das vierzehnte Buch vollständig heraus, indem er den Text mehrfach verbesserte und nützliche Anmerkungen beifügte. Wir

tragen einige Bemerkungen nach: Z. 27 ist nequaquam iam ultra (fernerhin nicht mehr) zu schreiben, 31. wenn überhaupt zu ändern ist, dürfte quod statt quae zu setzen sein, 40. delinitam ist in delenitam umzuschreiben, 42. pafst nigratus nicht; für das Partizip migratus führt Georges zwei Beispiele an, 48. für factas ist eher faclas (= faculas) zu schreiben. Da man gewöhnlich das Werk als unvollendet bezeichnet, sei angemerkt, dafs in beiden Handschriften die Subscriptionen ein fünfzehntes Buch ankündigen. Fulgentius verdient eine besondere Beachtung in Hinblick auf die antiken Traditionen des Mittelalters; Reifferscheid wufste den Abschnitt über Nero Z. 20ff. nicht zu erklären (p. 9). Er bezieht sich auf die mittelalterliche Etymologie von Lateran, »lata rana«, was mit einer Froschgeburt des sich schwanger glaubenden Kaiser Nero in Zusammenhang gebracht wurde.

A. Eufsner, Philologus Bd. 46 (1887) S. 249

vermutet zu Z 23 der eben besprochenen Schrift, dafs statt angustiis Augustis zu lesen sei (vgl. Z. 1. 50).

Armand Gasquy, De Fabio Planciade Fulgentio, Virgilii interprete, Berolini (S. Calvary et socii), Lutetiae Paris. (Ern. Thorin) 1887, separat und in »Berliner Studien für class. Philol. u. Archäol.« VI. Band, 1. Heft.

Das erste Kapitel resümiert die bisherigen Untersuchungen über Leben und Schriften des Fulgentius. Als Heimat wird mit Recht Afrika angenommen; doch sollte der im tumor Africanus liegende Beweis nicht so kurzweg abgewiesen werden durch die Behauptung, Fulgentius' Stil sei der der Grammatiker überhaupt. Die Zeit wird im Anschlufs an Jungmann auf etwa 480 - 550 bestimmt. Der Verfasser will wie seine Vorgänger die Einleitung der Mythologica ausnützen; aber der Zusammenhang zeigt, dafs es sich keineswegs um die Gothenkämpfe handelt, sondern vielmehr um die Einfälle der gentes (p. 601 Stav.) d. h., wie uns Mommsen in der Geschichte der Provinz Afrika belehrt, der Nomadenstämme, welche nach dem Aufhören des römischen Militärcordons das flache Land unsicher machten. Galagetici oder Galogetici oder Galgetici ist wahrscheinlich ursprünglich mit gens zusammengesetzt und ein einheimischer Übelname gewesen; den gleichen Stamm finden wir in dem Ortsnamen Galibus (CI. VIII 758. Victor Vit. 1, 42). Jedenfalls ist die Angabe für die Chronologie wertlos. Bezüglich des Standes nimmt der Verf. richtig an, dafs Fulgentius Grammatiker war, vernachlässigt aber dabei das in der Schrift de sermonibus antiquis liegende Zeugnis. Über die Schriften t nichts Neues beigebracht; ich benütze die Gelegenheit, um einen Fund, der sich leider auf den Katalog beschränkte, mitzuteilen. Die Vallicelliana besafs früher »Fulgentii de musica excerptum ex libro de ficticiis poetarum« unter der Signatur B 49. Die Handschrift ist »nicht aufzufinden«, d. h. bei der Annexion gestohlen worden.

Das eigentliche Thema wird summarisch behandelt mit Rücksicht auf die Anlage des Buches, die Quellen und die späteren Vergilallegoriker (Johannes Sarisberiensis, Bernardus Carnutensis und Dante). Das Vorbild gab jedenfalls die von den Stoikern und den Neuplatonikern besonders gepflegte Allegorisierung Homers und Hesiods ab, wie denn bei Servius überhaupt das Anlehnen an Homererklärer wahrnehmbar ist. Diese Richtung gewann aber die gröfste Bedeutung bei den christlichen Gelehrten, welche die Angriffe der Eiferer auf die heidnischen Schulklassiker durch die allegorische Erklärung der Mythen abwiesen. In diesem Sinne sagt z. B. Lactanz von den Dichtern (instit. 5, 5, 2): »Solent enim praecepta per ambages dare«, was er dann an verschiedenen Versen durchführt. Was aber die literarhistorische Bedeutung von Fulgentius' Allegorien betrifft, so mufs es gelingen, ihren Einflufs auf die mittelalterlichen Schulen nachzuweisen. Wozu hätte man sie sonst so oft abgeschrieben? Wir weisen auf die verschiedenen ungedruckten Elaborate des frühen Mittelalters hin, z. B. Codex Monacensis Latinus 15514 fol. 89ff. (von einem Italiener des zehnten Jahrhunderts, der auch Fulgentiana abschrieb).

Gennadius.

Hieronymi de viris inlustribus liber. Accedit Gennadii catalogus virorum inlustrium, ex recensione Guil. Herdingii, Lipsiae 1879 (Teubner).

Huemer hat in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 31 (1880) S. 443—49 ein strenges aber gerechtes Urteil über diese Ausgabe gefällt. Ohne die praefatio, welche ein Kollation des Corbier Codex (Paris. 12161 s. VII) enthält, übrigens auch diese nur für Hieronymus, wäre sie wertlos. Sie gründet sich auf Regin. 2077 s. VII, Bamberg. 677 s. XI, einen Bernensis s. XI und einen Norimbergensis s. XIV. Der Herausgeber wufste aufserdem von Veron. 22 s. VIII und Vercell. 183 s. VIII —IX. Huemer weist aufserdem auf einen Cod. rescript. Vindob. 16 s. VIII aus Bobbio hin, indem er einen Teil der Kollation mitteilt. Im Besitze ehrwürdiger Codices, wie der Pariser u. die italienischen sind, könnte man auf die jüngeren verzichten. Ich will aber doch erwähnen, dafs Herding nichts weifs von den Monacenses 4723 (J. 1464), 22052 s. X/XI (aus Wessobrunn, nur Gennadius), 14370 s. X (Hieronymus und Gennadius mit durchlaufender Kapitelzählung), 18523b s. XII; waren diese unerreichbar? Huemer erinnert dann auch mit Recht daran, dafs einzelne Kapitel vor den betreffenden Schriftstellern excerpiert stehen, z. B. das 13. Kapitel des Gennadius vor Prudentius' Dichtungen, wobei er Kollationen beibringt (vgl. auch Ztsch. f. österreich. Gymn. 1877 S. 500 und de Sedulii poetae vita et scriptis, Wien 1878 S. 18f.). Ich finde in v. Murrs Memorabilia bibliothecarum publicarum Norimberg. Bd. II S. 131 eine Handschrift des zehnten Jahrhunderts erwähnt, welche dieses Kapitel hat, und Bd. III S. 95 einen Altdorfer Codex des zwölften Jahrhunderts, der das Kapitel über

Sulpicius Severus enthält. Eine dritte Klasse bilden die Sammlungen vermischter Excerpte, wie Codex Monacensis 14581 s. XI, wo fol. 139b der gröfste Teil von c. 86 mit der Überschrift de Fausto steht. Aufser diesen kritischen Schwächen ist der Text durch planlose Orthographie und Druckfehler entstellt. Schmerzlich vermifst man ein Register der Namen. Victor von Cartenna schrieb wohl »consolatorium libellum spei resurrectionis perfecta instructione munitum« (c. 78).

W. Gemoll (Jahrbücher für Philologie 1883 Bd. 127 S. 866–69) teilt mehrere Konjekturen zu Gennadius mit: C. 15 p. 77, 25 nostra ⟨firmare⟩ [aber die Lücke ist gröfser, denn dogmata fehlt im Vaticanus]; 34 p. 86, 15 immutabilitatem statt immobilitatem; 40 p. 89, 1 ⟨maris magni⟩ interfusione et Tanai et Libyae finibus (statt limitibus) intercisam; 46 p. 92, 2 multos; 55 p. 94, 13 volumine; 66 p. 98, 21 patrem wird hinter dixisse versetzt und in SP. S. verwandelt; 83 p. 105, 8 reddidisset.

Jungmann, quaestiones Gennadianae, Programm der Thomasschule in Leipzig für 1880/81, Leipzig 1881 (Progr. Nr. 469).

Wegen des traurigen Standes der Texteskritik bescheidet er sich mit gutem Grunde auf die emendatio vorläufig zu verzichten und sich auf die höhere Kritik zu beschränken, zu welchem Behufe er p. 4–8 die ihm bekannten Handschriften (aber wiederum nicht alle Münchner) zusammenstellt. Da die Sache methodisches Interesse hat und Jungmann uns nicht überzeugt hat, setzen wir auf Grund neuen Materials die Sache genauer ein. Das Kapitel über Augustinus (c. 39) bietet ein Beispiel von tendenziösen Änderungen, wie mir kein zweites bekannt ist. Jungmann erklärt p. 10ff. einfach die gegen Augustin gerichteten Worte für tendenziöse Interpolationen. Die Sache verhält sich so: Hinter scripsit Z. 6 hat die oben erwähnte Wessobrunner Handschrift: unde et multa loquenti accidit quod dixit per Salomonem spiritus sanctus: ex multiloquio non effugies peccatum, dann am Schlufs: error tamen illius sermone multo, ut superius dixi, contractus, lucta hostium exaggeratus, necdum (= nondum) haeresis quaestionem iam dedit. Diese gegen den berühmten Kirchenvater gerichteten Worte erregten bei dem Abschreiber die gröfste Verwunderung; indem er beide Stellen mit einem langen NB versah, schrieb er an den Rand: Dum multa loquitur, peccatum minus sane (-ae) doctrinae incidit und unten In doctrina Augustini heresis quaestio est. Das zeigt, dafs er die Stelle falsch verstand, wie auch der Nürnberger, der iam dedit in absolvit änderte. In diesem Sinne aufgefafst, erregte das Kapitel solchen Anstofs, dafs die anstöfsigen Stellen wegblieben (wie in der Bamberger Handschrift) oder das ganze Kapitel wegfiel wie Codex Monacensis 18523b fol. 154b (wo es am Rande aus dem Wessobrunner nachgetragen ist. Ein entrüsteter Kopist liefs nicht nur die Stellen weg, sondern setzte noch zum Schlusse ein positives: catholicus permansit hei. Gegen die Fassung

der Wessobrunner Handschrift läfst sich nichts einwenden, da Gennadius in der damals umstrittenen Praedestinationsfrage von Augustin stark abwich; überdies wendete Augustinus selbst, wie mich Herr P. Rottmanner belehrt, am Anfange der retractationes das Wort Salomos auf sich an. Ein nicht tendenziöser Zusatz, c. 86 p. 107, 5 ff. ist von Jungmann nicht berührt. Er beschäftigt sich im weiteren mit den Kapiteln, die in Gennadius' vielbenütztes Büchlein ein- oder angesetzt wurden. So fehlt die einzige Biographie, welche einen Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts behandelt, die des Caesarius von Arelate (c. 86 bei Vallarsi, von Herding weggelassen) in den meisten Handschriften (p. 9 f.). Johannes von Konstantinopel (c. 30 II.) ist nur im Vaticanus behandelt, Sidonius Apollinaris, dessen Vita durch die ungewöhnliche Phrase »ea tempestate qua« auffällt, in der Nürnberger Handschrift. Was aber die Hauptsache ist, Jungmann weist aus den alten ihm bekannten Handschriften nach, dafs mit Ausnahme des (nach ihm überarbeiteten) Parisinus keine mehr hat als höchstens c. 1—94 unserer Ausgaben, und selbst c. 94 steht nur im Veronensis, der aber den letzten Satz über den Tod ebenfalls wegläfst. Der Vindobonensis hat c. 1—93 mit der Subscriptio Explicit illustrium virorum, dann c. 95—98, worauf eine zweite Hand beifügt, in einem anderen Exemplare stehen hinter c. 93 94 und 99. Die Münchner Handschriften stellen sich folgendermafsen: Cod. 22052 hat c. 1—92. 95—98 und das sogleich zu erwähnende Kapitel über Honoratus, Cod. 14370 c. 1—92, Cod. 18523 b c. 1—92. 95. 97. 98 und Honoratus. Wir können nicht begreifen, wie dieses Kapitel, das freilich einst an falscher Stelle (10) ediert wurde, verscholl, da doch Gennadius offenbar seinem Bischof eine Huldigung darbrachte; es lautete nach den Münchner Handschriften: Honoratus, Massiliensis ecclesiae episcopus, veriloquus et absque ullius linguae impedimento extempore in ecclesia declamator et qui a pueritia in timore dei crescens etiam in negotiis ecclesiasticis exercitatus est. Os suum quasi armarium scripturarum aperit et in omeliarum modum ad utilitatem [legentium]*) multa componit maximeque ad colendam fidei rationem et revincendam haereticorum perversitatem. In cuius libera praedicandi constantia non solum vicinarum civitatum sacerdotes et populi delectantur sed et longe positi, cum ad eos necessario pergit, summam ei docendi in suis ecclesiis rogantes iniungunt. Sanctus quoque papa Gelasius Romanae urbis pontifex per scripturam agnoscens eius fidei integritatem rescripto suo probatam indicavit. Sanctorum patrum vitas ad aedificationem posterorum coaptat ipse legendas, praecipue nutritoris sui sancti Hilarii Arelatensis episcopi. Letanias supplicandū (lies -o) dei clementiam cum plebe sibi credita pro viribus agit. Dieses Kapitel ist nicht blos lehrreich für den Charakter des Gennadius, der auf alle erdenkliche Weise seinen Oberhirten unter die Schriftsteller einschmuggeln will, sondern es stellt auch

*) Fehlt in Cod. 18523 b mit Recht.

die Zeit des Buches endgiltig fest. Die meisten Abschreiber liefsen es fort, denn es gab kein einziges Buch dieses Mannes. Die erhaltene Vita S. Hilarii Arelatensis (ed. Quesnel am Ende des ersten Bandes von Leonis Magni opera, Acta SS. Mai Bd. II, S. 30f. und bei Migne) wird ihm ja ohne Grund zugeschrieben. Welchen Mafsstab sollen wir aber nun anlegen, um diese Schlufskapitel zu beurteilen? Man scheint vergessen zu haben, dafs, wie Gennadius den Hieronymus, so Isidorus seinerseits jenen fortsetzte. Isidorus bringt nun selbst c. 11 ungefähr das, was c. 96 über Cerealis steht. Er kann es also bei Gennadius nicht gefunden haben. Im übrigen aber kommen keine Doubletten vor, namentlich giebt er keine Biographie seines Vorgängers; er hat also jedenfalls die Autobiographie am Schlusse gelesen. Wie wäre denn auch ein Fortsetzer darauf verfallen, Ego Gelasius . . . zu schreiben? Auf demselben Wege ermitteln wir, dafs Jungmann mit Recht Huemers sonst ansprechende Vermutung verwirft, die alte Biographie des Sedulius sei aus Gennadius geschöpft; denn Isidor spricht c. 20 (26) darüber. Wenn wir nun auch Jungmanns Versuch, die letzten Kapitel Gennadius abzusprechen, für nicht oder noch nicht genügend bewiesen halten, wollen wir die letzten Worte »et epistulam de fide mea misi ad beatum Gelasium urbis Romae episcopum«, welche hinter »hoc opus« nachhinken, nicht verteidigt haben. Jungmann glaubt diesen Brief im Cod. Monac. 14461 fol. 124 f. (s. IX) aufgefunden zu haben, wo ein Glaubensbekenntnis den Titel führt: »Gennadius Massiliensis episcopus de fide disputans inter cetera dixit«. Er veröffentlichte es am Schlusse seiner Abhandlung gleichzeitig mit

C. P. Caspari (Theologisk Tidskrift for den evangelisk-lutherske Kirke i Norge, ny raekke Bd. VIII S. 78—80).

Derselbe fand sodann eine zweite Handschrift, Cod. Monac. Lat. 14468 (aus dem Jahr 821) und teilte das Stück mit mehreren Abweichungen mit in

»Kirchenhistorische Anecdota«, Bd. I (Christiania 1883) S. 301—304,

wozu er S. XIX—XXIII literarhistorische Bemerkungen macht. Er schreibt es einem fränkischen Theologen des achten Jahrhunderts zu; wir glauben, dafs es wirklich von einem Bischof Gennadius herrührt, den Spätere mit unserem Schriftsteller wohl verwechselten (Caspari S. 301), aber nicht erfanden. Denn woher hätte Notker (de interpretibus divinarum scripturarum c. 7) seinen Bischof Gennadius von Toledo? Gennadius von Massilia hat ganz anders gelehrt, wenn die Schrift de ecclesiasticis dogmatibus oder definitio ecclesiasticorum dogmatum (cod. Monac. Latin. 15818 fol. 1—11 s. IX) oder de ecclesiasticis regulis (Cod. Monac. 14008 fol. 253—59 s. IX/X) von ihm herrührt; denn, wie die letztere Handschrift zeigt, wufste der Verfasser selbst — erst Abschreiber verdunkelten den

Thatbestand — von dem berühmten filioque in der Trinitätslehre nichts, weshalb col. 1213 Z. 11 (Migne) deo filio und 13 spiritus — coaeternus fehlt. Allein, falls nicht Gennadius seine Neigung zum Semipelagianismus aufgab, kann er das letzte Kapitel, das dort c. 54 und 55 bei Migne ersetzt, nicht geschrieben haben: LV. contra Pelagium. Nam tria sunt, ut scitis, quae maxime adversus eos catholica defendit ecclesia. Quorum et (lies est) unum, gratia dei non secundum merita nostra dari, quoniam dei dona sunt et dei gratia conferunt (lies -tur) etiam merita iniustorum universa. Alterum est in quantacumque iustitia sine qualibuscumque peccatis in hoc corruptibili corpore neminem vivere. Tertius (lies -um) est obnoxium nasci hominem peccato primo hominis et vinculo damnationis obstrictum nisi reatus, qui generatione contrahitur, regeneratione solvatur. Es müfste höchstens sein, dafs das Kapitel erst später, als der Semipelagianismus verworfen wurde, hinzukam.

Geographi.

Geographi Latini minores collegit recensuit prolegomenis instruxit Alexander Riese, Heilbronn (Henninger) 1878. S. XLVIII, 175.

Eine Sammlung der lateinischen Geographen war schon längst ein Bedürfnis; Riese sammelt nun die Reichs- und Erdbeschreibungen (mit Ausnahme der umfänglicheren Schriften von Mela, Dicuil und des Anonymus von Ravenna), dann die zwei Provinzenverzeichnisse, eine Beschreibung von Konstantinopel und Gallien, das Büchlein des Vibius Sequester, den liber generationis und ein Stück des Chronographen von 354. Die Itineraria fehlen. Für alle mitgeteilten Stücke ist ein erheblicher Apparat zusammengebracht. Über die laus Alexandriae werden wir bei Julius Alexander zu sprechen haben. Das meiste Interesse dürfte die expositio totius mundi et gentium (p. 104ff.) beanspruchen, welche den ersten Versuch einer Handelsgeographie darstellt. Sie ist in zwei Recensionen erhalten, von denen die eine sehr stiefmütterlich behandelt ist. Statt dafs beide neben einander gedruckt werden, teilt Riese unübersichtlich die Abweichungen der zweiten in Auswahl unter dem Texte mit. Wenn jedoch ein Text ausgewählt werden mufste, traf Riese die richtige Wahl; denn die zweite Recension ist nur aus der rohen schülerhaften Übersetzung des griechischen Originals zurecht gemacht. Wir sehen hier wieder, wie die Griechen — denn der Übersetzer ist offenbar ein Grieche — das Lateinische mifshandelten, aber dabei sich an die Volkssprache, nicht an das Schriftlatein anschlossen. Das macht die Kritik schwierig. P. 105, 20 führt pedulus wohl auf peduclus (vulgär = pediculus); auch cimes = cimex kann in einer solchen Schrift stehen bleiben. P. 106, 16 ist hinter est ein Fragezeichen einzusetzen; für das in Z. 5 überlieferte congusto = angusto werden wir unter »Mediciner« aus der Übersetzung des Soranos Belege nachweisen. P. 107, 1 ist ad zu adiacet zu ergänzen, vgl. § 13. 17. Z. 20

steht im Text triticum, und als Variante dasselbe. S. 108, 6 muta animalia darf nicht geändert werden, weil es aus ἄλογα ζῷα wörtlich übersetzt ist. Z. 7 ist »Et impie faciunt in illum qui fecit eos deum« der entrüstete Zusatz eines christlichen Abschreibers oder Lesers. Ebenso ist Z. 14 hoc est Romanorum ein nachrömischer Zusatz. Z. 22 ist benenantes wohl aus benundantes = venumdantes verderbt. Z. 26 f. dürften durch Veränderung von habentes in habent zu heilen sein. S. 114, 19 deutet quamplurima eher auf -ae als -e. 115, 3 führt tetrapoli auf tetrapuli, da u = y in der Kaiserzeit beim Volke noch überwiegt, ebenso wie sich p = ph häufig behauptet, weshalb Paplagonia p. 115, 24, das p. 116, 4 in Pappaglonia verderbt wurde, und Paplagones p. 116, 7 unverächtlich sind. P. 117, 3 ist horidiam orthographische Variante für oryzam. P. 118, 8 steht enim nach spätlateinischem Brauche für δέ, vielleicht ebenso p. 119, 15 (Riese eam). P. 119, 3 steckt in odire wohl odere; ganz Nikopolis riecht von Fischen. P. 119, 14 kann esca = pascua stehen bleiben. P. 120, 16 ascendent, 20 colent, wie auch p. 118, 1 tollentur in Praesentur zu korrigieren ist bedenklich. P. 121, 11 Nessus ist nicht ein Versehen der Abschreiber, sondern des Übersetzers, welcher in Ναϊσσός die Vokale zusammenlas; für ihn war αι natürlich e. P. 121, 5 mufs dicuntur mit Müller in dicunt verwandelt werden. P. 122, 8 ist ad Gallia in a Gallia (nicht ad Gallias, wie Gothofredus und Riese) zu bessern, so wenig als Z. 24 ab hanc provinciam in ad h. p. zu ändern ist, vgl p. 118, 7 und 125, 8. P. 127 nam quae im Codex ist namque (nämlich). Z. 2 f. quae, sicut profetavit Sibylla ab ira dei esse peritura, wird am einfachsten gebessert, wenn man schreibt periturā ⟨periit⟩; 125, 11 similans ist richtig; es steht intransitiv wie das französische sembler. P. 125, 17 die Allitteration habentes et habundantes omnia bona kann volkstümlich sein. Die Stellung p. 126, 3 quoque Graeca et Latina ist nicht zu beanstanden, vgl. Ovid. metam 14, 158. Livius 22, 23 Anf. 22, 14, 15. Rutil. 1, 267.

Vibius Sequester bedarf noch sehr der Nachhilfe. P. 146, 10 »Asinius Catinae in litore Tauromenitanorum defluit« ist verderbt aus »Acesines Aetnae (oder ex Aetna) i. l. T. d.« P. 146, 24 »Arimaspa gentis Scytharum unde aurum Scythae legunt« verdient kein Kreuz; die goldtragenden Ameisen bei den Arimaspen sind hier rationalistisch zum goldführenden Flusse gemacht. P. 146, 25 »Aeas Macedoniae decurrit in Ionium mare« kann aus der Zeit stammen, wo dieser Küstenstreif zu Makedonien gerechnet wurde wie p. 157, 13. P. 152, 25 ist zu schreiben Hippocrene Boeotiae. ⟨Styx⟩ in Arcadia. Z. 28 fiel hinter Liriope Boeotiae aus. Z. 26 liest Unger (Thebana paradoxa p. 365) statt Inessa Ignessa und verweist auf Alberti zu Hesych. II 16, 14. P. 156, 26 fiel wiederum ein Lemma, etwa Phyllius, aus. In Temtrus p. 157, 13 steckt Tomarus.

Zu anderen Schriften sind in den sogleich zu erwähnenden Abhandlungen wertvolle Beiträge und Berichtigungen gebracht; die eingehendste Recension stammt von

Tomaschek (Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 30 1879 S. 664—70),

der interessante geographische Bemerkungen macht.

Anonymi de situ orbis libri duo, e codice Leidensi nunc primum edidit Maximilianus Manitius, Stuttgart (Cotta) 1884. S. XIV, 98.

Der von Pertz aufgefundene Geographencodex Leidensis Voss. lat. 113 fol. enthält am Ende eine geographische Compilation, welche ein französischer Klosterlehrer, der nur mit G bezeichnet ist, zur Zeit der Normanneneinfälle dem König K. (wahrscheinlich Karl dem Kahlen) widmete. Der Wert der Schrift besteht nur in den Lesarten, welchen sie in den Excerpten aus Mela, Solinus (Solinum Polistoriarum!), Martianus Capello, Orosius, Isidorus, Caesar (de bello Gallico) und Paulus Festi bietet. Wir hätten darum gewünscht, dafs der Herausgeber weniger die Abweichungen von den gedruckten Texten als vielmehr die Berührungen mit den Handschriften genau angegeben hätte. Um einen Schriftsteller unseres Ressorts herauszugreifen, gehen wir einige Stücke des Martianus Capella durch: Dafs p. 9, 4 circa fehlt, wird verständlich, wenn man beachtet, dafs BR das sinnlose cir bieten. Z. 21 haben auch BR Annio, Hanno steht nur in p. P. 10, 12 hat dissicit nicht L sondern b, man mufs aber auch die Lesart von B^1R dispicit heranziehen. Z. 24 macht Abinna des Anonymus verständlich, wie BR abaetna statt Abyla haben können. P. 27, 4 Foenicos = Phoenicos b. Wir sehen übrigens P. 11, 3. 7. 8, dafs der Kompilator zum Schulgebrauch erläuternde Worte einsetzte; anderswo (z. B. p. 10, 8) stellt er Wörter um. Eine reine Quelle ist sein Text also nicht, wie überhaupt die mittelalterlichen Schulkompilationen.

A. Riese, Zu den geographi Latini minores. Jahrbücher für Philologie 119 (1879) S. 155f.

erklärt paramum Honor. p. 36b 4 durch CIL. II 2660 und verteidigt bei Aethicus p. 83, 29 Libanus.

Detlefsen, Jahrbücher für Philologie 123 (1882) S. 88ff.

vertritt die Ansicht, aus den erhaltenen Recensionen müsse das Original des Honorius hergestellt werden, und giebt Proben seines Planes; S. 91 liefert er Beiträge zur Kritik der Flufsnamen.

W. Kubitschek, Kritische Beiträge zur Cosmographie des Julius Honorius, I. Jahresbericht des k. k. Gymnasiums, Oberhollabrunn 1882, II. ebendort 1883.

Derselbe, Die Erdtafel des Julius Honorius, Wiener Studien zur classischen Philologie Bd. VII (Wien 1885) S. 1—24.

Auf Grund eines reicheren Apparates als Riese zu Gebote stand, entwirft Kubitschek ein Stemma der Handschriften des Honorius und geht

dann die Verzeichnisse der Städte, Inseln, Meere, Berge, Landschaften und Völkerschaften kritisch durch, indem er die übrigen alten Quellen ausgiebig benützt. Er setzt selbst viele Fragezeichen, andere wird mancher Leser beifügen, denn wir haben es ja mit einem sehr fragwürdigen Schulbuch zu thun, wo so manche Namensverdrehung dem Verfasser und nicht den Abschreibern zur Last fallen mag. Der Verfasser hat aber jedenfalls die Kritik sehr erheblich gefördert. Wir erwähnen noch, dafs er (Beiträge I S. 1 A. 2) Honorius für einen Christen hält, weil der Name hauptsächlich in der christlichen Zeit vorkommt.

Auf das Provinzenverzeichnis von Verona bezieht sich:

C. Jullian, Corrections à la liste de Vérone, Mélanges d'archéologie II 1 p. 84–93.

Gregorius Magnus.

J. Barmby, Gregory the Great, London 1879 (Christian knowledge society).

Eine gleichartige Schrift charakterisierten wir unter »Augustin«.

G. Maggio, Prolegomeni alla storia di Gregorio il grande e de' suoi tempi, Prato 1879, S. VIII, 400.

Le centenaire de saint Benoit ou la ruine du Mont-Cassin par les Lombards, l'an du Seigneur 580, d'après un chapître inédit des dialogues de saint Grégoire le Grand, Poitiers (Oudin frères) 1880.

E. Clausier, S. Grégoire le Grand, pape et docteur de l'église: sa vie, son pontificat, ses oeuvres, son temps (540–604). Ouvrage posthume, précédé d'une lettre de Mgr. Plantier, publié par l'abbé H. Odelin, Paris (Berche et Tralin) 1887. S. XXIV, 303.

Keine dieser Schriften ist mir zugegangen.

Gregorius Turonensis.

Wir verzeichnen einfach

Gregori Turonensis opera ed. Arndt et Krusch, Hannover 1885, 2 Bände. Monumenta Germaniae historica, scriptores rerum Merovingicarum I. II. Vgl. besonders die sachkundige Recension von Max Bonnet, Revue critique 1886 p. 147–54.

Le Mire, Étude archéologique sur Grégoire de Tours, Lon-le-Saulnier (Gauthier) 1879.

Max Bonnet, Agnaphus, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. II (Leipzig 1885) S. 131

stellt das griechische Wort glor. confess. 20 und 35 her.

Referent vermutete in derselben Zeitschrift Bd. III (1886) S. 286 p. 810, 8 statt crumelum grumellum. W. Schmitz bemerkte S. 387 dazu, dafs das Wort in den tironischen Noten mit c geschrieben sei; indes kommt bei Gregor »altertümliche« Orthographie nicht vor.

Gromatici.

H. Droysen, Nachtrag zu den römischen Feldmessern, Hermes 14 (1879) S. 477—479.

Der in Lachmanns Ausgabe aufgestellte Stammbaum der Handschriften des Hygin (Bd. II S. 474—76) wird in der Hauptsache bestätigt, doch im einzelnen vervollkommnet. Parisinus 8732a ist aus der Weimarer Abschrift des Arcerianus entnommen, Monacensis 4024 fol. 8—16 aus Barberinus 1679 (9, 33). Von dem Arcerianus stammen teils einfache Abschriften teils interpolierte Recensionen, die von Vaticanus 2132 abhängen.

Hegesippus.

Aufser

L. Traube, Rheinisches Museum Bd. 39 S. 477f.

der nachweist, dafs der lateinische Josephus in Spanien im neunten Jahrhundert sowohl unter dem Namen Josippus als Hegesippus ging, begegnen wir hier nur zwei Gelehrten, deren Streit jetzt mit dem Siege des einen beendet sein dürfte, Rönsch und Fr. Vogel.

Fr. Vogel, 1. De Hegesippo qui dicitur Josephi interprete, Dissertation von München, Erlangen (Deichert) 1880.

2. In den Romanischen Forschungen, herausg. von K. Vollmöller, Erlangen 1883, Bd. I, Heft 3. S. 415—417.

3. Ambrosius und der Übersetzer des Josephus, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 34 (1883), S. 241—249.

H. Rönsch, 1. Philologische Rundschau Bd. I Sp. 602—607.

2. Die lexicalischen Eigentümlichkeiten der Latinität des sogenannten Hegesippus, Romanische Forschungen herausg. von K. Vollmöller, Erlangen 1882, Bd. I Heft 2. S. 256—321.

3. Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie Bd. 20 (1883) S. 239—241.

Nachdem Fr. Vogel seinem Gegner Anfangs manche Angriffspunkte offen gelassen hatte, vervollständigte er seine Beweisführung in Nr. 2 nach der sprachlichen, in Nr. 3 nach der literarhistorischen Seite. Wir stimmen ihm völlig zu, dafs die Autorschaft des Ambrosius nicht zu beweisen ist; dessen Name taucht überhaupt erst in zwei Handschriften des neunten Jahrhunderts auf und verbreitet sich vom zwölften an weiter. Die Kennt-

nisse des Kirchenvaters und des Übersetzers liegen auf völlig verschiedenen Gebieten. Die Sprache beider hat nichts weiter als den Charakter des spätlateinischen gemeinsam. Rönsch wollte zuletzt noch für sich anführen, dafs in einer arianischen Schrift unbekannter Zeit — dafs der Palimpsest, der sie enthält, von Mai (Scriptorum veterum nova collectio III 2 p. 191ff) dem vierten oder fünften Jahrhundert zugeschrieben wird, dürfte nicht alle beeinflussen — eine Stelle des Hegesippus ohne Nennung des Verfassers citiert wird; der Arianer habe den Namen des katholischen Bischofs geflissentlich verschwiegen; aber anonyme Citate sind bei den alten Theologen häufiger als umgekehrt, um dem Vorwurf des Citatenprunkes zu entgehen. Wir bemerken nur noch zu Vogel Nr. 3 S. 245 A. 2, dafs Wendungen wie pueri agricolarum aus dem Griechischen stammen (*φιλοσόφων παῖδες, γραμματικῶν, ζωγράφων* u. dgl.) oder besser gesagt, aus dem gesuchten Stile der griechischen Rhetoren der Kaiserzeit, woher sie deren lateinische Kollegen übernahmen.

Hieronymus.

De viris illustribus.

Die Ausgabe von Herding charakterisierten wir unter »Gennadius« und tragen noch nach, dafs der vielseitige Herr von Murr in den inhaltsreichen »memorabilia bibliothecarum publicarum Norimbergensium« Bd. I S. 237 f. aus zwei Nürnberger Handschriften Mitteilungen machte.

W. Gemoll, Jahrbücher für klassische Philologie Bd. 127 (1883) S. 513f.

vermutet praef. p. 2 statt non legi: conlegi, 13 p. 19 aus Josephus antiqu. Iud. 18, 3, 3 vivens et haec et multa alia m.; 59 p. 41 streicht er nach der Bamberger Handschrift non vor habetur.

Gerh. Terwelp, Jahrbücher für klassische Philologie Bd. 127 (1883) S. 851f.

widerlegt Gemolls Ansicht über 59 p. 41 durch Anführung von Euseb. hist. eccl. 6, 20 und Hieron. cat. c. 5 p. 12; hinter sed sei et zu ergänzen (vgl. c. 15 p. 19, 21).

Paul von Hoensbroech, Stimmen aus Maria-Laach Bd. 33 (1887) S. 538,

erweist in der berühmten Stelle über Seneca (c. 12) sanctorum als falsch und hebt den Ausdruck provocarent gebührend hervor.

Die griechische Übersetzung des Sophronios wurde bekanntlich viel benützt. Für Photios weist dies nach

Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentalischen Kanon, Bd. II S. 8,

für den Lexikographen Suidas

Flach, Rheinisches Museum Bd. 36 (1881) S. 624–30.

Chronicon.

Einen Beitrag liefert

Th. Mommsen, Hermes Bd. 16 (1881) S. 608 Anm. 2.

Im übrigen sind folgende Arbeiten zu verzeichnen:

1. Ausgaben:

Patrologiae cursus completus. Series latina accurante J. P. Migne (Abdruck). t. 23: S. Eusebius-Hieronymus, t. secundus, Paris 1884. Sp. 836. t. 25, Paris 1884. Sp. 812.

Vitae S. Pauli S. Hilarionis et S. Malchi monachorum, im 48. Bändchen von Hurters patrum sanctorum opuscula selecta, Innsbruck 1885 (Abdruck).

Ein ungedruckter Brief gegen die Priesterehe ist in dem Prachtwerke »Bibliotheca Cassinensis« Bd. IV (1880), Florilegium S. 372 mitgeteilt.

2. Anthologien:

Les pères de l'église latine. Morceaux choisis avec notices et notes, par l'abbé Vuillaume. 1re livraison, comprenant des extraits de saint Jérôme et de saint Augustin. 2e édition, Paris (Poussielgue frères) 1884. 12. 76 p.

3. Übersetzungen:

Oeuvres complètes de saint Jérôme, traduites en français et annotées par l'abbé Bareille, renfermant le texte latin soigneusement revue et les meilleures notes des diverses éditions,

wurde Paris 1884 (Vivès) mit dem achten (Register-) Bande abgeschlossen.

4. Abhandlungen:

Die Arbeit Pauckers und Gölzers Buch haben wir bereits im anderen Jahresbericht besprochen. Somit erübrigen:

W. Israël, De vita S. Hilarionis des Hieronymus als Quelle für die Anfänge des Mönchtums kritisch untersucht, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 23 (1880) S. 129–165.

Die kritische Untersuchung besteht darin, dafs eine von Hieronymus' Heiligenbiographien, die zu den schönsten ihrer Gattung gehören, zu einem Tendenzroman gestempelt wird. Was der Herr Verfasser Hieronymus in den Mund legt (S. 150f.), konnte diesem nie einfallen; seine Gegner richteten ihre Angriffe nicht gegen seine Glaubwürdigkeit, sondern gegen das, was er als Ideal christlicher Askese aufstellte.

Carl Siegfried, Midraschisches zu Hieronymus und Pseudohieronymus, Jahrbücher für protestantische Theologie Bd. 9 S. 346—52

stellt zu den Bibelkommentaren des Kirchenvaters Parallelstellen aus den rabbinischen Midraschim zusammen.

R. de Navery, La femme d'après saint Jérôme, nouvelle édition, Paris (Blériot) 1882. S. 283.

Aufserdem hat

Zahn in den »Forschungen zur Geschichte des neutestamentalischen Kanon« Bd. III (Erlangen 1884) S. 182 ff.

über den Traktat »de solemnitatibus paschae« (Vallarsi, Venedig 1766 T. I S. 1114—20 und anonym in Pitra's spicilegium Solesmense T. I p. 9—13) ausführlich gehandelt. Er weist die Annahme von Vallarsi, der Verfasser wolle für Hieronymus gelten, zurück; er habe schon im dritten Jahrhundert gelebt und sei, wenn anders man an dem Namen festhalten dürfe, derselbe, den Anatolios in dem Osterbuche erwähne (S. 177 ff.). Daran knüpft er den Versuch, einen Griechen Hieronymos in die Patrologie einzuführen.

G. Hoberg, De s. Hieronymi ratione interpretandi, Diss. von Münster, Freiburg (Herder) 1886.

Hilarius.

Anton Zingerle hat als Vorläufer seiner Ausgabe eine Abhandlung über die Handschriften dieses wichtigen Kirchenvaters erscheinen lassen (Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien 1884, philologische Klasse S. 869 ff.) und im »Archiv für lateinische Lexikographie« Bd. II (1885) S. 318. 604 einige interessante Textesverbesserungen mitgeteilt, nachdem bereits Ph. Thielmann S. 182 desselben Bandes eine für die Sprachentwicklung wichtige Stelle nach den Handschriften gewürdigt hatte. Wir versparen eine Besprechung auf das bevorstehende Erscheinen des einschlägigen Bandes des Wiener Corpus.

S. Hilarii tractatus de mysteriis et hymni et S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta, quae inedita ex codice Arretino deprompsit Joh. Franciscus Gamurrini, Romae 1887 (Biblioteca dell' accademia storico giuridica, volume quarto.)

Gamurrini hatte das seltene Glück, in der Bibliothek der Marienbruderschaft zu Arezzo eine Handschrift zu finden, welche in ihrem ersten Teile Werke des Hilarius von Poitiers enthält, deren Verlust oft beklagt worden. Die Handschrift ist in Montecassino auf Pergament geschrieben und gehörte früher diesem Kloster. Dafs sie nicht, wie so viele andere von dort verschleppte Handschriften, vernichtet wurde, ist nur einem Zu-

fall zuzuschreiben; denn bei der Klosteraufhebung von 1810 verschwanden nach Gamurrini alle wertvollen Handschriften bis auf diese. Wir erhalten nun durch Gamurrini den »tractatus mysteriorum ab Adam usque ad Noe«, von dem nur der Anfang verloren ging (p. 3—28), dann erhebliche Überreste des liber hymnorum (p. 28—32), nämlich zwei Abecedarii und einen Hymnus auf den Satan, alles unvollständig. Man begreift es, dafs diese Hymnen verschollen; denn der grofse Theolog wufste den Ton des Kirchengesangs nicht entfernt zu treffen. Schon für den Leser sind sie sehr schwer zu verstehen, und nun denke man sie vom ganzen Volke gesungen. Die beigegebene Lichtdrucktafel zeigt, dafs der Text nicht ganz genau ist. P. 28 fol. 27 Z. 3 steht nicht eius, sondern ei, Z. 7 Moysi (nicht Moysis), Oseae (nicht Osee). P. 29 Strophe F V. 6 steht progenitus, nicht primogenitus, was ohnehin dem Versmafs widersprechen würde. Dieses schützt auch in der N-Strophe das überlieferte gigneret in deum. Vers 1 und 4 bestehen in diesem Abecedarius aus acht Silben, 2. 3 und 5. 6 aus je sechs, doch sind auch fünf zulässig. Wie es scheint, waren diese kürzeren Verse paarweise zusammengeschrieben, da der Abschreiber bei der Trennung ein paarmal irrt (Str. E und O); besonders beweiskräftig ist Str. M. aeternus ut incorruptibilis deus. Da, wie wir sahen, über die Zuverlässigkeit mancher Lesart Bedenken herrschen können, versparen wir die weitere Kritik ebenfalls auf Zingerles Ausgabe.

Hyginus.

1. Fabulae und astronomica.

Zur Kritik der Fabeln lieferten Beiträge:

Rob. Unger, Bemerkungen zu Hygini fabulae Philol. Bd. 46 (1886) S. 210—49.

Die Vermutungen sind so zahlreich, dafs eine Aufzählung nicht möglich ist; Unger weist nach, wie wenig noch das handschriftliche Material ausgenützt sei und darum Versuche wie der Mor. Schmidts, die Kapitel neu zu ordnen, auf unsicherer Grundlage ruhen.

A. Otto, Zu Hyginus' Fabeln, Jahrbücher für Philologie Bd. 133 (1886) S. 281—88.

richtet sich hauptsächlich auf Entdeckung und Ausfüllung von Lücken, die freilich nicht immer durch Homoeoteleuton glaubhaft gemacht werden; eine leichte Emendation ist sonst wohl immer vorzuziehen, z. B. liest Otto fab. 165 (S. 282): qui eum membratim ⟨laniavit et a carne cutem⟩ separavit, während doch die Änderung decoriavit nahe liegt. Praenavigare fab. p. 22, 16. 50, 10. 127, 8 kann mit unserem »einem vorfahren« (= vorbeifahren) verglichen werden. Fab. 143 S. 23, 17 ist »unde ἑρμηνευτὴς dicitur esse interpres« zwar richtig erklärt, aber der Wortlaut doch nicht gerechtfertigt; esse (ẽe) wird in idest (idẽ oder ·i·) zu ändern sein.

Die mythographischen Studien Roberts und ihm nahestehender Gelehrter sind Hygin vielfach zu Gute gekommen. Da die Arbeiten weit von unserem Referate abliegen, seien nur einige Andeutungen über wichtige Hypothesen gegeben.

Nach Robert (Eratosthenis catasterismorum reliquiae p. 234f.) sind die fabulae aus zwei Werken Hygins excerpiert. Nach p. 40 hat ein Interpolator die Fabeln überarbeitet.

Nach Maafs (Philologische Untersuchungnn, herausg. von Kiefsling und Wilamowitz, 6. Heft) lebte der Mythograph im zweiten Jahrhundert n. Chr.

Knaack, Studien zu Hygin, Hermes Bd. 16 (1881) S. 585—601

nimmt an, Cassiodorius habe ein vollständigeres Exemplar der Fabelsammlung benützt.

M. Mayer (Hermes 20 S. 112)

hebt die poetischen Reminiscenzen bei Hygin hervor und spricht auch sonst (besonders S. 135ff.) über den Autor.

Aufserdem lieferte

O. Rofsbach, Ein falscher Hyginus, Jahrbücher für Philologie Bd. 131 (1886) S. 408—410

einen negativen Beitrag. Durch Auffindung der Handschrift, aus welcher Angelo Mai den ersten und zweiten der mythographi Vaticani veröffentlichte, des Reginensis 1401, ergiebt sich nach Rofsbach, dafs die Unterschrift des zweiten Buches von Mai irrig gelesen wurde. Sie lautet nicht liber secundus C. Hygini fabularum, sondern liber secundus C. habens fabulas sicut et primus. Ferner stellt sich heraus, dafs Mais Abdruck von der Handschrift öfters abweicht; der Mythograph hat seine Quellen (Fulgentius, Argumente zu Ovids Metamorphosen, Scholien zu Vergil und Statius) ziemlich wörtlich ausgeschrieben. Er gehört also zu der kompilatorischen Richtung, von der uns Manitius' Anonymus de situ orbis eine andere Probe giebt. Wir wissen wohl wie unzuverlässig Mais Abschriften sind, indessen läfst doch die arge Verschiedenheit der Subscriptionen einigem Zweifel Raum, ob Mai nicht vielleicht eine andere Handschrift benützte.

Die Kritik der poetica astronomica wurde gefördert durch:

Ed. Heydenreich, Die Hyginhandschrift der Freiberger Gymnasialbibliothek, eine kritische Untersuchung, Freiberg 1878 (Progr. Nr. 438, in Commission bei Teubner), S. 28. 4.

Der um die Bekanntmachung der Handschriften Sachsens verdiente Verfasser wurde durch eine Handschrift des Freiberger Gymnasiums auf Hygin aufmerksam gemacht, und da er wahrnahm, dafs ein zuverlässiger und vollständiger Apparat fehle, hielt er mit Recht eine Kollation dieser jungen

interpolierten Handschrift nicht für überflüssig. Er teilt dieselbe vollständig mit und knüpft einige kritische und grammatische Bemerkungen daran. Es stellt sich heraus, dafs die von Bursian benützte Kollation, welche in ein Exemplar von Munckers mythographi eingetragen ist, auf diese Handschrift sich bezieht. Er macht aufserdem Mitteilungen über fünf Handschriften des Vatikans (S. 6) und den codex Gallensis 250 (S. 19ff.). Wir hoffen, dafs die Anregung des Herrn Verfassers nicht unbeachtet bleibt, sondern zu einer brauchbaren Ausgabe des Buches führt, das jetzt durch Roberts Eratosthenica erneutes Interesse gewonnen hat.

2. De munitionibus castrorum.

Hygini gromatici liber de munitionibus castrorum ex recensione Guilelmi Gemoll, Lipsiae (in aedibus B. G. Schmidt) 1879. S. 50.

Die letzte Ausgabe des militärischen Schriftchens, von Lange 1848 besorgt, war auf mehrere Handschriften gegründet, wenn auch der Wert des bekannten gromatischen codex Arcerianus nicht verkannt wurde. Albert Gemoll wies im Hermes Bd. 10 S. 244ff. nach, dafs dieser die einzige selbständige Quelle des Textes bilde; damit fällt sowohl die Beglaubigung des Verfassernamens als die des Titels weg; A. Gemoll vermutete, der unbekannte Verfasser habe nach der Regierung Caracallas geschrieben. Auf Grund der Abhandlung seines Bruders legt W. Gemoll eine neue Textesrecension vor, der er die Besprechung einzelner Stellen und ein Verzeichnis der Abweichungen von Langes Text vorausschickt. Ein Wortregister erleichtert das Nachschlagen, wenn es auch nicht vollständig ist. Die Verbesserungen der Vorgänger sind nicht regelmäfsig angegeben.

Die Schrift ist so schlecht überliefert, dafs der Leser an vielen Stellen auch jetzt noch anstöfst. Gleich die richtige Lesung des Anfangs des 2. Kapitels ist meines Erachtens noch nicht gefunden; es tritt der Gegensatz noch nicht scharf hervor: Die Provincialen sind die treueren, darum sollen sie den Wall besetzen und die weniger zuverlässigen gentes oder nationes im Zaume halten (vgl. nun Domaszewski's Ausgabe). Warum wird p. 23, 13 statuito oder statuitor mit Lange in statuitur geändert? Es folgt adscendat! P. 23, 8 dürfte die Herstellung nicht gelungen sein; für das Verbum extendere verweisen wir auf p. 20, 4, ist aber ostendimus richtig, so empfiehlt sich weit eher die Umstellung von prout und disponi. P. 37, 18ff. ist entstellt; wir werden bei Domaszewski darauf zurückkommen. Die Kritik des Hyginus wird durch die ungefüge Latinität des Schriftstellers sehr erschwert; er schreibt den vielberufenen sermo castrensis, für den er die einzige noch nie ausgebeutete Quelle ist. Den Italiener verrät das Wort rigor (jetzt riga Reihe): p. 20, 26. 21, 2. 23, 19. 25, 10. 18 (nicht 8). Wegen dieses vulgären Charakters macht die Schrift den Eindruck viel späteren Alters als sie wirklich entstanden ist. Daraus können wir aber auch diese Lehre ziehen, dafs die Orthographie nicht so

klassisch gewesen sein kann wie sie bei Gemoll erscheint (wenn er auch cervolus u. ä. beibehält); z. B. hätte ich nicht den Mut, chors, das auch sonst inschriftlich oder handschriftlich oft bezeugt, ist zu ändern. Die Futura auf -rint (erint, poterint p. 19, 4. 20, 17. 22, 6. 32, 17. 34, 1.) geben ebenfalls keinen berechtigten Anstofs*). Das hibride Wort hemistrigium (handschriftlich em-, aem-, hem) sollte nicht in semistrigium verbessert werden.

W. Gemoll, Emendationen zur hyginischen Lagerbeschreibung, Hermes Bd. 17 S. 166.

§ 1. octonos] octonis; 2. fidelissimae und ut pede; dann ut puta si fuerit; vielleicht generibus mixtum für gentibus meatum. (Der Herr Verf. hat das unbefriedigende seines Textes selbst erkannt, aber wir können auch diesen Versuch nicht für annehmbar halten); fuerit] fuerat; nach mutabimus ist zu interpungieren. §. 15 intra] infra; § 23: nach praetoriani, quingenariae, imperatoris und permiserit sind Kommata zu setzen. § 31. si retenturam] et pedaturam; § 32. pedituram] a pedatura; § 25. videamus quotiens D. habeo, quod est: octies; § 37. Nunc sic id agitur ut mille hominibus u. s. w. pars dimidia; §. 45 numero] numeros.

A. Gemoll, Die hyginische Lagerbeschreibung, Hermes Bd. 15 S. 247—56.

Der wahre Titel der Schrift lautete nach ihm de compositione et munitione castrorum aestivalium wegen c. 45, allein et munitione erscheint sehr überflüssig. Weiters versucht er die Lücken der Beschreibung des Musterlagers aus den anderen Teilen der Schrift zu ergänzen, doch darüber steht das Urteil einem anderen Referenten zu.

W. Förster, De Hygini gromatici libro de munitionibus castrorum, Rheinisches Museum Bd. 34 S. 237—244

beschäftigt sich mit der Zeit des Schriftstellers, indem er sich gegen Droysen und Marquardt wendet. Jener stellt als Grenzen die Jahre 240, weil die Legionen keine Reiterei haben, und 267, weil ein Legat und noch kein Präfekt der Legion vorsteht [auf S. 237 Z 13 v. u. ist legatus statt praefectus gedruckt] fest. Marquardt dagegen nahm die Aufzählung der Palmyrener unter den Hilfstruppen zum Grunde, um die Schrift vor Caracalla zu setzen. [Aber § 29 und 30 ist parmyrent überliefert, Palmyreni also sowenig sicher als Gaetuli]. Förster stützt sich darauf, dafs die praetorianischen Kohorten statt tausend fünfhundert Mann zählen, und citiert Victors Caesares 39, 47, wonach Diokletian die Zahl der Prätorianer verminderte.

Th. Mommsen, Hermes 19 S. 222ff.

giebt eine Reihe von Verbesserungen, die wir nicht aus dem interessanten Zusammenhange reifsen wollen; dies sei aber doch hervorgehoben, dafs

*) Vgl. Neue II[2] 596.

auch Mommsen sich dafür ausspricht (S. 231), die Schrift sei im dritten Jahrhundert verfafst.

Auch aufserhalb Deutschlands erschien eine, wie es scheint, von einem Schüler Mommsens verfafste, Schrift über Hygin:

Nic. Rob. af Ursin, De castris Hygini qui fertur quaestiones, Dissertation der Universität Helsingfors 1881, S. XXVI, 62. (Vgl. A. Gemoll, Philologische Rundschau 1882 Sp. 1389—92).

Die Prolegomena beschäftigen sich mit der Textesgeschichte des Hyginus. Ursin zieht den Barberinus 1546 (D) heran, in dem er die Vorlage von C erkannt. Aus der Überschrift des Barberinus »Hygini gromatici liber de munitionibus castrorum ex Zancho IV« stellt er fest, dafs B und D aus dem codex Zanchi (Vaticanus 3132, V) geflossen sind, und verfolgt die Geschichte dieser Handschriften sehr gründlich; auch auf den codex Arcerianus fällt neues Licht (S. XXI ff.). Überhaupt lernen wir erst jetzt die Geschichte der Hyginüberlieferung kennen.

Die eigentliche Abhandlung beginnt mit einer Untersuchung über Verfasser und Titel des Werkes (p. 1—4); er nimmt an, es sei vielleicht überschrieben gewesen: »De castris« oder »de castris aestivalibus«. P. 4—25 nimmt die Zeitbestimmung ein; auch Ursin stimmt für das dritte Jahrhundert. Die Kritik der von seinen Vorgängern zusammengestellten sachlichen Gründe ist beachtenswert, die kurze Ausführung des Satzes »sermo libelli ad tertium saeculum spectat« (p. 19) hingegen nicht gelungen; denn dafs papilio, pedatura, praetentura, retentura, combinatus und ähnliche technische Ausdrücke nicht vor dem vierten oder fünften Jahrhundert nachweisbar sind, beweist bei dem Mangel älterer Fachschriften nicht das mindeste. Der Verf. gesteht bezüglich unvollständiger Überlieferung der Schrift (p. 25—27) nur zu, dafs der Anfang verloren gegangen. Der Rest der Schrift beschäftigt sich mit der Erklärung des Lagerplanes, wobei zugleich viele zweifelhafte Stellen kritisch besprochen werden.

Ein gewisser Abschlufs in der Hyginkritik ist herbeigeführt durch die neueste Erscheinung, welche wir noch in Kürze würdigen wollen:

Hygini Gromatici liber de munitionibus castrorum, herausg. und erklärt von A. von Domaszewski, Leipzig (Hirzel) 1887, S. VI, 74, mit 3 Tafeln.

Der Text ist mit kritischer adnotatio und deutscher Übersetzung versehen. Der Herausgeber hat den Arcerianus neu verglichen und fügt das Facsimile einer Seite in Lichtdruck an; manchmal werden die Angaben Gemolls berichtigt; die orthographischen Eigentümlichkeiten sind zum grofsen Teile in ein systematisches Verzeichnis aufgenommen (S. 34 f.), was den Apparat vereinfacht. Vielleicht entschliefst sich Domaszewski diese zweckmäfsige Einrichtung in der zweiten Auflage noch weiter durchzuführen. Unnötig sind unter dem Texte jetzt noch p. 1, 4 erint, 2, 7 sup-

plimenta, chors, emistrici, 12 dupplicatur, 3, 1 cohortis (etwa richtig? Vgl. manenti), 9 aquile, 4, 2 cumvinatus, 4, 8 cohrs, 9 valletudinarium, 11 baletudinarium u. s. w. Damit würde Raum geschaffen für eine vollständigere Angabe der auctores emendationis — Domaszewski bringt jetzt schon mehr als Gemoll — und der Konjekturen, welche nicht der Aufnahme gewürdigt wurden. Durch Mommsens und des Herausgebers Bemühungen ist der Text jetzt wesentlich lesbarer geworden; die Rechtfertigung und Erklärung hat ihren Platz in dem ausführlichen Kommentar (S. 39—72), der durch zwei Tafeln verdeutlicht ist. Eine Stelle, die Ref. bei Gemoll beanstandet hatte, scheint jetzt klar; c. 57 schreibt Domaszewski: ne silva celatura hostes adiaceat neve fossa ⟨vel⟩ valles, per quas obrepi castris occulte possit. Die Ergänzung ist leicht und schlagend, nur dürfte die Symmetrie vall*i*s fordern. Am Schlusse (S. 69—72) erörtert der Verfasser die Zeit der Lagerbeschreibung von neuem und kommt zu dem überraschenden Resultat, die Schrift sei nicht im dritten Jahrhundert, wie man jetzt allgemein glaubt, sondern in der ersten Hälfte des zweiten verfafst. Seine Gründe beruhen natürlich auf eingehendem Studium des römischen Militärwesens, allein sie legen doch nur klar, dafs die Schrift zur Zeit des Septimius Severus nicht recht pafst, weiter aber nichts als dafs die Geschichte der militärischen Veränderungen sehr unvollständig überliefert ist. Was das vielberedete Fehlen der Legionsreiterei betrifft, so denkt Domaszewski, dafs die Legionsreiter auch im Lager unter die Infanteriecenturien verteilt waren; aber wo blieben ihre Pferde? Eines möglichen Überfalls wegen können diese doch nicht zwischen den Zelten zerstreut gewesen sein.

Hymni.

Die philologische Würdigung der christlichen Hymnen wurde neuerdings von Wilhelm Meyer in der Abhandlung »de ludo Antichristo« und Huemer in mehreren Beiträgen zu den »Wiener Studien zur klassischen Philologie« und in den »Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christlichen Rythmen mit einem Anhange von Hymnen« (Wien 1879, Hölder, S. 75) angebahnt. Ungedrucktes Material wurde von Huemer und dem Jesuiten Dreves beigeschafft.

Das Hauptwerk auf diesem Gebiete, das zwar nicht für Philologen geschrieben ist, nichtsdestoweniger aber diese vieles lehren kann, ist

Dr. Joh. Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen, zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage, Paderborn, Ferd. Schöningh 1881. (Vgl. Hefele, Tübinger Quartalschrift 1881 S. 299 ff. Misset, Lettres chrétiennes II 482 ff. G. M. Dreves, Stimmen aus Maria-Laach Bd. 31 S. 102 ff.).

Das Werk bietet

I. eine kritische Geschichte des christlichen Kirchengesangs von den Anfängen bis auf Theodulus von Orleans und dazu eine Spezialdarstel-

lung der Sequenzen. An allen Werken, die ohne zeitgenössische Beglaubigung mit dem Namen des Ambrosius oder einer anderen Berühmtheit prunken, wird strenge Kritik geübt; in der Einleitung wird sogar die vorbildliche Hymnodik der Griechen bis auf Synesios behandelt. Wir vermissen hier Tertullians interessante Äufserung, die Christen hätten »satis canticorum«, so dafs sie keine heidnische Literatur brauchten (spectac. 29). Er bezieht sich wohl auf die Psalmen; die Geschichte des Psalmengesanges (vgl. z. B. Ambros. enarr. in psalm. 1, 9. Augustin. tract. in evang. Johann. 4, 2) könnte vielleicht so manches Licht auf die Entwicklung der Hymnen werfen.

II. bespricht der Verf. die Hymnen nicht blos, sondern bringt auch die Texte der alten Hymnen in chronologischer Folge; aufserdem werden die berühmten Sequenzen Victimae paschali, Veni sancte spiritus, Lauda Sion, Stabat Mater und Dies irae mitgeteilt. Der Verfasser hat aus Handschriften und Drucken einen reichen kritischen Apparat gesammelt und daraus die guten Lesarten in den Text gesetzt. Wir tragen zum Stabat mater die Lesarten des Codex Monacensis Latinus 5988 (Ebersbergensis 188) s. XV fol. 94 nach. Die Überschrift lautet Planctus beate Marie virginis; jede Strophe hat den Refrain Ave Maria Von dem Texte Kaysers (S. 141 ff.) weicht die Handschrift an folgenden Stellen ab: 2, 6 penas nati (nur hier), 4, 4 videns, 6, 1 illud age, 2 insint plague, 3 corde meo livide, 5 iam, 7, 1 vere tecum, 5 me tibi consociare, 6 in planctu quem desidero (nur hier), 8, 4 et fac (nur hier), 5 me sortem, 9, 1 et fac (nur hier), 2 cruce hac, 3 ut amore, 4 inflammatus et accensus, 5 pia (sonst nur in Drucken), 10, 2 post mortem (nur hier), darüber per matrem.

III. Jeder Hymnus ist mit Übersetzung, die bei der knappen Sprache der Dichter oft dringend notwendig ist, versehen und mit ausführlichem Kommentar ausgestattet, welcher hauptsächlich das Theologische erläutert, aber auch philologisch brauchbare Anmerkungen bringt. Bei der Verbreitung, die das Buch schon erlangt zu haben scheint, stellen wir einige Punkte zusammen, welche wir in einer dritten Auflage berührt oder geändert sehen möchten. Von dem Hymnus, der, wenn ihn wirklich Hilarius verfafst hätte, das älteste Denkmal der lateinischen Hymnenpoesie wäre, sagt Kayser S. 72: »Den durchgebildeten Endreim haben wir in dem Liede nicht gefunden, nur gleich oder ähnlich lautende Endsilben, eine gewisse Assonanz in den Ausgängen aufeinanderfolgender Verse treffen wir an.« Das ist nicht ganz richtig oder vielmehr, es gilt nur für die klassische Orthographie. Denkt man sich aber die Worte vom Volke gesungen, so ändert sich die Lage. Paraclitus und discipulos hatten die gleiche Endung, weshalb in den christlichen Inschriften -os statt -us und -us statt -os geschrieben wurde. Ebenso hatten lumine und detulit in der Volkssprache den gleichen Endvokal; vielleicht sprach der Verfasser auch -t nicht mehr aus, dann könnte er aber kein Franzose

also auch nicht Hilarius gewesen sein. Piissime und cernuo reimten ebenfalls, denn der romanische Vokativ war piissimo; Gebildetere schrieben dieses -o als -us, während -e klassicistisch war. Der Hymnus weist also zehn Reime und höchstens zwei Assonanzen (e, et und ant, at) auf. — S. 76 ist statt Auson. Ascon. zu schreiben; S. 79 heifst linguae figuram detulit »er kam in Zungengestalt herab« (nicht »er nahm die Gestalt der Zunge an«). S. 131 erledigt sich die Abweichung Augustins von dem ambrosianischen Texte durch genauere Citation: Tu es enim »Deus creator omnium etc.«. »Ambrosii tui« bezieht sich nicht auf Alypius, sondern mit tuus ist in den Confessiones Gott gemeint. Die zweite Strophe des schönsten Kirchenliedes, des ambrosianischen Morgenhymnus, ist nicht richtig aufgefafst (S. 153); im Süden reist man, was auch aus den Alten zu belegen ist*), während des Sommers gerne bei Nacht. Auch die Rechtfertigung von »vexilla virtutum micant«, »wie die auf dem Palaste aufgezogene Flagge die Anwesenheit des Fürsten ankündet«, ist germanisch gedacht; »virtutes« heifst im Kirchenlatein meistens Wunder. Der Dichter scheint zu meinen: Die Reihe der Wunder beginnt glänzend mit der unbefleckten Empfängnis.« S. 199 übersetzt Kayser »Lux lucis et fons luminis dies dierum illuminans« »des Lichtes Licht und Quell, du Tag der du die Tage hellst.« Allein die Syntax »dierum illuminans« ist, zumal in einem Volkshymnus, nicht unbedenklich; ich verbinde nach Analogie von saecula saeculorum »dies dierum«, so dafs es heifst: »Der du in Ewigkeit die Tage hellst«. Die S. 219 angeführte Stelle Bedas ist für den ambrosianischen Ursprung nicht sicher beweisend; denn wie wenn vor et ceteri perplures zu interpungieren ist? Dann meint Beda vielmehr die weder von Sedulius noch von Ambrosius herrührenden Hymnen. Man nennt also das Zeugnis mit vollem Recht unklar (vgl. S. 221 A. 1). S. 286 ist albesco auf den ersten Schimmer des Tages, das Tagesgrauen (italienisch alba genannt) zu beziehen. Speculator (S. 294) wurde ohne u gesprochen, ebenso oculos (S. 312).

Wir wollen auch nicht unerwähnt lassen, dafs der Verfasser die alten und neuen Übersetzungen jedes Hymnus verzeichnet, welche Angaben jetzt freilich aus W. Bäumker, Das katholische Kirchenlied, seine Sangweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, Freiburg (Herder) 1886, 2 Bde., zu ergänzen sein werden.

Das parallele Werk

S. G. Pimont, Les hymnes du bréviaire romain. Étude critique littéraire et mystique, Paris (Poussielge) 1881. 2 Bde.

ist mir nicht zugegangen.

Das grofsartige Werk einer Sammlung aller lateinischer Hymnen hat Guido Maria Dreves, ein deutscher Jesuit, in Angriff genommen. Seine bibliothekarischen Studien — er bereist die Bibliotheken Österreichs und Deutschlands, ohne die abgelegensten und verschollensten

*) Vgl. Orientius 1, 207 nocte viantem.

Kloster- und Kapitelbibliotheken zu übergehen — veröffentlicht er in elegant ausgestatteten Heften, welche den gemeinsamen Titel tragen

»Analecta hymnica medii aevi« (Leipzig, Fues's Verlag).

Da das erste Heft, »Cantiones Bohemicae. Leiche, Lieder und Rufe des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, nach Handschriften aus Prag, Jistebnicz, Wittingau, Hohenfurt und Tegernsee« (1886, S. 204), wenn es auch ein ganz unbekanntes Kulturgebiet erschliefst, uns doch zu fern abliegt, erwähnen wir schon jetzt das zweite 1888 erschienene Heft von 174 Seiten: »Hymnarius Moissiacensis«. Das Hymnar der Abtei Moissac im zehnten Jahrhundert nach einer Handschrift der Rossiana. Im Anhange a) Carmina scholarium Campensium, b) cantiones Vissegradenses«, da darin manches alte Gut stecken mag. Die Texte sind mit Melodien versehen. Ein gleichzeitig erschienenes Buch, dessen wir im nächsten Jahresbericht gedenken werden, regt uns noch mehr als Dreves' Arbeiten selbst zu dem Wunsche an, dafs mit dem Abschreiben und Kollationieren von Texten die Arbeit des Herausgebers nicht zu Ende sein möge. Die Überlieferung ist oft so schlecht, dafs die Konjekturalkritik eintreten mufs; diese hängt aber von genauer Untersuchung der Metrik nach Art W. Meyers und des Mittellateins, wofür Huemer wirkt, ab. Jetzt wird teils zu wenig teils, ja noch mehr viel zu viel korrigiert*); man könnte viel kritischen Ballast sparen, wenn man die mittelalterliche Orthographie schonungsvoller behandelte. Dann aber empfindet Ref. wenigstens beim Durchlesen einer Anzahl Hymnen ein gewisses unbehagliches Gefühl, fortwährend Reminiscenzen zu fühlen, ohne sie nachgewiesen zu sehen. Möchten die Herren Herausgeber die Mühe nicht scheuen, uns über die Reminiscenzen an Prudentius, Sedulius und andere alte Hymnendichter und überhaupt über die Formelsprache der Kirchenlieder zu belehren; ihre Arbeiten würden dann auf mehr Interesse rechnen können.

Isidorus.

K. E. Georges, Jahrbücher für Philologie Bd. 129 (1884) S. 368 verteidigt orig. 5, 36, 2 die Vulgata imbrumati.

Schwarz, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. IV (1887) S. 196 verbessert orig. 17, 3, 10 hexaticum in hexastichum.

J. Rendell Harris, On an etymology of Isidore, John Hopkins university circulars N. 28 Januar 1884 p. 40

erläutert die Etymologie »Lucas qui interpretatus elevans sive consurgens«

*) Es befremdet uns, 43, 3, 4 virgo praegnatur omine (durch die blofse Verkündung, oder, wie andere sagten: durch das Ohr) in das haeretische v. p. homine geändert zu sehen.

(Isidor. de ortu et obitu patrum, Arev. VII 395) die sich auch im Codex Coislin. 224 (Tischendorf, Anecd.) findet, aus dem Hebräischen.

Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentalischen Kanons, Bd. III (Erlangen 1884) S. 258ff.

nimmt an, dafs Isidorus in den allegoriae sacrae scripturae (ed. Arevalo V 115—151) den Bibelkommentar des Theophilos benützte.

Joh. Schmidt, Zu Isidorus (Wiener Handschrift), Prog. des 3. Gymn. in Wien 1884 S. 16

ging mir nicht zu, vgl. Huemer, Phil. Rundschau 1885 Sp. 461—465.

L. Sadée, Freiburger Fragmente des Isidorus, Programm von Freiburg 1885, vgl. Huemer, Philol. Rundschau a. O.

L. Valmaggi, Notizia di un codice Eporediese delle etimologie di Isidoro, Rivista di filologia XV (1886) S. 68—73.

Isidors Geschichte der Gothen, Vandalen, Sueven, nebst Auszügen aus der Kirchengeschichte des Beda Venerabilis, Übers. von D. Coste, Leipzig (Duncker) 1887. S. X, 60.

L. Sadée, Über Freiburger Fragmente einer Handschrift der Etymologiae des Isidorus, Hispalensis, Progr. des Gymnasiums in Freiburg i. B. 1883 (Progr. 546).

An vier Zinsbüchern des Freiburger Archivs fanden sich Pergamentblätter, welche Stücke von Isidors etymologiae VII 6. 7. 8. XII 3. 4. 6. XIII 10 enthalten; die Handschrift war im elften Jahrhundert geschrieben. Dieser Fund gab Sadée Anlafs, sich mit der handschriftlichen Überlieferung Isidors zu beschäftigen. Leider hat er sich vorläufig darauf beschränkt, den Text der erhaltenen Fragmente nach Arevalo mit seiner Kollation abzudrucken und mit Beiziehung von Monacensis 4541 s. X, Mon. 6250 s. IX, Guelferbytanus 473 s. XII die Abweichungen kritisch zu erörtern. Wie vorauszusehen war, stellt sich heraus, dafs dies unendlich oft gelesene und abgeschriebene Werk von den Abschreibern übel genommen wurde und eine kritische Ausgabe zunächst auf den ältesten Handschriften zu fufsen haben wird; leider vernachlässigen die spanischen Philologen seit Arevalo ihren Landsmann, von dem gewifs viele alte Handschriften in Spanien verstaubt liegen, in unverantwortlicher Weise. Mit Recht weist Sadée auch auf die Encyklopädie des Rabanus Maurus, der Isidor häufig ausschrieb, hin, nur möchte ich bemerken, dafs Mignes Ausgabe nicht »codicis instar« ist; auch hiervon müfste man die ältesten Handschriften benützen. Überhaupt giebt es genug frühmittelalterliche Ausschreiber Isidors, z. B. gehört der Anonymus de situ orbis, den wir oben besprachen, dazu. Hoffentlich erfreut uns der Verfasser mit wei-

teren Beiträgen zu Isidor, den schon allein die benützten Quellen wertvoll machen.

Itineraria.

H. Rönsch, Jahrbücher für Philologie Bd. 127 (1883) S. 653—656

stellt zum Itinerarium Alexandri folgende Vermutungen auf: c. 6 p. 4, 5 (Volkmann) minaretur ist von minare abzuleiten, ebenso 28 p. 15, 13f. astu minatus] hasta minatum; c. 6 p. 4, 6 ist cont-inari beizuhalten, wie c. 49 p. 27, 1 moli-niri; c. 7. p. 5, 5f. bicoris] bicorni; 12 p. 8, 1 eviratis] hebetatis; 3 p. 2, 19 gehört signitior zu signire; 19 p. 11, 9 ist obsidialibus durch Heges. 5, 20 gestützt; 26 p. 14, 18 agricior wird durch *ἄγροικος* gerechtfertigt; 33 p. 18, 5 corrumpe abolensque] corrupit amolitusve; 46 p. 25, 13ff. agros] agrorum und et suascitum] suscitatum; 50 p. 27, 9 acsisidas] ac silice incisa; 51 p. 27, 21 avidentes wird durch eine Glosse verteidigt.

Th. Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit, Leipzig 1882 S. 178—188

hatte mit der Annahme gerechnet, dafs ℞ bei Zahlen Rasta bedeute.

Zangemeister, Rheinisches Museum Bd. 39 (1884) S. 636—638

weist dagegen nach, dafs diese Abkürzung mit Require aufzulösen ist und bedenkliche Stellen anzeigt. [Auch Hagen, Verhandlungen der Philologenversammlung in Zürich 1887 S. 251 weifs das Zeichen r nicht zu deuten, doch erkannte er die Identität mit *Z* d. h. *ζήτει* und deutete das synonyme q mit quaere. Corssen wies damals (S. 257) r auch in Evangelienhandschriften und einem Augustincodex nach].

Jordanes

fällt unter den Jahresbericht über römische Geschichtsschreiber.

Julius Valerius.

Die Hoffnung, Julius Valerius und die übrigen Alexanderfabulisten in kritischer Sammlung zu erhalten, ist durch den Tod Zachers gestört. Im übrigen aber entfaltet sich auf diesem Gebiete eine rege Thätigkeit.

Gust. Landgraf, Zu Julius Valerius, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 33 (1882) S. 429—433

versucht Zeit und Heimat des Schriftstellers zu bestimmen, doch ohne uns zu überzeugen. Die Anrede des sterbenden Darius an Alexander »Victoriosissime« führt er auf die seit Aurelian übliche Kaisertitulatur zurück; der sprachliche Nachweis afrikanischer Herkunft ist nur um den Preis erbracht, dafs Macrobius und die »Itala« (?) für Zeugen der Afri-

citas gelten. Der Schlufs bringt einige Konjekturen: 1, 41 tempus ore] tempus horae (ebenso Eberhard, in Julium Vaberium conjectanea 1881 p. 25); 2, 15 suppedita] suppeditata; 2, 16 merebat] maerebat; 3, 6 promixtio] permixtio; 3, 20 infectione] interfectione (Kallisthenes: *ἀπολέσαντος*), vgl. Boysen, Philologus Bd. 41 S. 651.

Carl Boysen, Laus Alexandriae, Philologus Bd. 42 (1882) S. 410f. weist nach, dafs, was Riese in den geographi Latini minores p. 140 nach dem Vorgange von Dureau de la Malle und Th. Mommsen als laus Alexandriae abdruckte, aus dem Alexanderroman des Julius Valerius (p. 34 M.) excerpiert ist. Diese Entdeckung führt zur Berücksichtigung einer chronologischen Anspielung; Julius Valerius setzt nämlich in diesem Abschnitte die aurelianische Stadterweiterung voraus. Indes bemerkt Boysen selbst, dafs die betreffende Stelle vielleicht schon in der griechischen Vorlage stand; aufserdem nimmt Ref. nichts von einer noch lebendigen Erinnerung wahr, derzufolge die Stelle nicht nach 300 geschrieben sein könnte. Dafs die aurelianische Mauer bedeutend umfänglicher sei als der Burgfrieden der vespasianischen Zeit, von dem man historische Kunde hatte, konnte auch ein viel Späterer wahrnehmen.

D. Volkmann, In Julium Valerium adnotationes criticae, Pfortae 1881 (Vgl. Philol. Wochenschrift I S. 333f.) und

A. Eberhard, In Julium Valerium conjectanea, in: Festgabe für W. Crecelius 1881 p. 22–26

sind mir nicht zugegangen.

C. Boysen, Philologus Bd. 42 (1882)

spendete mehrere Seitenfüller: S. *140* zu 1, 31 p. 33b Mai editioni] dicioni; S. *274* zu 1, 13 p. 13a 12 milite quia] Milesio loqui; ea] eo Faborini] Favorini [unnötig; ein Übersetzer konnte die griechische Orthographie beibehalten]; omni genere] omnigenae; S. *308* zu 1, 13 p. 13b 8 prius] praeses; 19 p. 19b 4 se dedebat] sese dabat; S. *318* zu 3, 20 p. 126a 18 peccare] peccaturae; 3, 25 p. 136a 22 septem flumina] saeptum fluminis, vorher ambientem (cod. -e) und spatioque (cod. quae).

H. Rönsch, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 34 (1883) S. 897f.

liest II 2 p. 576, 2 M. statt nequidam milibus: ne quid ammirabilius.

Wir reihen an Julius Valerius sofort die verwandten Schriften, speziell die um die Mitte des zehnten Jahrhunderts verfafste historia de preliis des Italieners Leo an:

Dr. Ausfeld, Über die Quellen von Rudolfs von Ems Alexander, Jahresbericht des Gymnasiums in Donaueschingen 1883 (Nro. 545), S. 24 in 4., Vgl. Kinzel in der Zeitschrift für deutsche Philologie XVI (1884) p. 123ff.

Derselbe, Die Orosiusrecension der Historia Alexandri Magni de preliis, Festschrift der Badischen Gymnasien zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Universität Heidelberg S. 97 ff.

Gust. Landgraf, Die vita Alexandri Magni des Archipresbyters Leo (Historia de preliis). Nach der Bamberger und ältesten Münchener Handschrift zum erstenmal herausgegeben, Erlangen, A. Deichert 1885. S. 140. 8. (S. 1—43 erschienen als Programm des Gymnasiums in Schweinfurt).

K. Kinzel, Zur historia de preliis, Zeitschrift für deutsche Philologie Bd. XVII (1885) S. 98—108.

Durch einen widrigen Zufall kreuzten sich in dieser Öde die Wege von drei Gelehrten, was weder ihnen selbst noch der Sache zum Vorteile gereichte. Eines Resumés überhebt uns das sogleich zu besprechende Buch; wir halten uns also an die Grundlage des Ganzen, den Text. Was die Benützung der Handschriften durch Landgraf anlangt, so wurde von Ausfeld im Literarischen Centralblatt 1786 Sp. 226f. ein scharfes Urteil abgegeben, dessen Gerechtigkeit zu prüfen uns nicht möglich ist, wie wir auch nicht ermessen können, ob er Landgraf auf Grund besseren Wissens vorwirft, dafs er zuwenig Mittellatein verstehe. Indem wir also von der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit des Apparates absehen, müssen wir lobend erwähnen, dafs er sich durch Einschaltung zahlreicher Anmerkungen, die sich teils auf den Sinn teils auf das gegenseitige Verhältnis der Alexanderromane teils auf die Sprache beziehen, vorteilhaft auszeichnet. Bei dem jetzigen Stande der Kunde des Mittellateins ist eine abschliessende Recension freilich nicht zu erzielen. Wir geben unsererseits einige Beiträge zur Kritik und Erklärung: P. 27, 14 dürfte scripsit in exscripsit zu ändern sein, was eigentlich in jener Zeit nur eine andere Orthographie bedeutet. Der S. 32, 6 »auffallend« gefundene Nominativus absolutus stammt aus dem Spätgriechischen, wo er aufserordentlich häufig wird; dieselbe Konstruktion ist p. 110, 14 ff. verkannt. Ebenso entspricht 56, 16 venio quasi ad te (B) dem spätgriechischen *ὡς πρὸς σέ*. S. 104, 23 ist die vulgäre Schreibung extollet statt extollit im Texte stehen geblieben. P. 110, 7 lies perlongos. P. 113, 3 sollte die Lesung von BM: limitare et superlimitares nicht geändert werden; Leo meint Mauer und Zinnen. P. 114, 15 ist die Stellung »Mandavimus et vobis cluvias« statt M. v. et c. bedenklich. P. 116, 14: Wenn fregentes richtig gelesen ist, so stellt dies eine Form dar, wie das Präsens ēgo des Virgilius (von ēgi). P. 119, 23 steht superabundet. Hinter Alexandrum p. 120, 9 fehlt das Anführungszeichen. P. 122, 5 schrieben die Italiener Alexander, hörten aber Alexandro, was hier die Syntax verlangt. P. 131, 20 dürfte Alexander Glosse sein. P. 132, 4 dürfte bestium zu *bestis = besta, bestia gehören. P. 135, 18 schreibe Athenam (der Singular ist in Griechenland vulgär), 19 peplon (BM setzte das i von id zweimal).

Eine mit französischer Klarheit und Zweckmäfsigkeit ausgeführte Übersicht der lateinischen Alexanderliteratur bringt kein geringerer als der berühmte Romanist Paul Meyer in dem zweibändigen prächtigen Werke:

Alexandre le Grand dans la littérature française du moyen-âge, Paris 1886.

Für den, der sich für die Alexandersage nicht interessiert, heben wir die literarischen Neuigkeiten aus: Die verbreitetste Epitome des Julius Valerius stammt nach Meyer (II p. 20 ff.) nicht aus dem Original, sondern aus dem eigenartigen Auszug, den eine Oxforder Handschrift bietet; zur Zeit von deren Abfassung bildete der Brief an Aristoteles über die Wunder Indiens (Jul. Val. III 17) bereits eine gesonderte Schrift. An den bibliographischen Zusammenstellungen sind die Notizen über Handschriften besonders beachtenswert. Meyer beschränkt sich aber nicht auf Registrierung derselben, sondern teilt verschiedenes daraus mit, so den Anfang des Iter ad Paradisum (1859 von Zacher herausgegeben) nach einer Oxforder und einer Madrider Handschrift; da die erstere Fassung mit igitur beginnt, mufs das Stück eine Episode gebildet haben. Bd. II Anh. I (S. 381 ff.) behandelt er speciell die Ergänzungen zu Quintus Curtius, die in einer Oxforder Handschrift (Coll. Corporis Christi 82) stehen, S. 390 ff. die oben besprochene historia de proeliis. Wieder abgedruckt ist II S. 45 f. das Alexanderlied einer Veroneser Handschrift des neunten oder zehnten Jahrhunderts, welches Zarncke in den Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1877 S. 17 ff. nicht ganz korrekt veröffentlicht hatte; die Beobachtung des Versmafses zeigt, dafs V. 12. 17. 19. 20 lückenhaft sind. Fere morte (ferae mortuae) und dolus magnus (statt dolor magnus) muten bereits ganz italienisch an. Ref. möchte noch etwas, das er aus dem Buche gelernt, seinen Fachgenossen nicht vorenthalten. Wir haben uns daran gewöhnt, dem Mittelalter Kritik der Thatsachen abzusprechen. Die Geschichte der Alexandersage mufs dieses Vorurteil mindern. Der erste Franzose, der in seiner Volkssprache Alexander besang, polemisierte schon gegen die Überlieferung und Walther von Chatillon basierte bereits seine Alexandreis mit Verwerfung der reinen Romane auf Curtius; ja noch mehr, in der grofsen Kompilation von St. Alban aus dem 12. Jahrhundert wird nicht einmal dieser für würdig erachtet, unter den Geschichtsschreibern zu figurieren (Paul Meyer II S. 52 ff.). Um Mifsverständnisse zu vermeiden, bemerken wir, dafs der Schwerpunkt des Werkes in den altfranzösischen Alexanderdichtungen liegt.

Junilius.

Heinrich Kihn, Theodor von Mopsuestia und Junilius Africanus als Exegeten. Freiburg i. B. (Herder) 1880. S. XI, 528.

Junilius wurde früher für einen Bischof angesehen; Kihn weist nach, dafs er nicht einmal Kleriker, sondern ein hoher Staatsbeamter war, was aus

dem Widmungsschreiben an den Bischof Primasius und dem Brief des Diacons Fulgentius Ferrandus an Junilius (um 547 geschrieben) geschlossen wird; aufserdem existierte in jener Zeit kein Bischof dieses Namens. Seinen Rang bestimmt Ferrandus durch die Bezeichnung »merito illustris«; da nun Junilius Jurist war und in Konstantinopel lebte, war er entweder magister officiorum oder quaestor s. palatii. In der That erscheint bei Prokop (hist. arc. 20) ein Afrikaner *Ἰούνιλος* als Quaestor; 553 hatte dieses Amt bereits ein anderer, nämlich Konstantin. Kihn forscht hierauf (S. 254—275) Junilius' persischem Freund Paulus nach, der nach ihm Schüler des Mar Abas, Lehrer in Nisibis und zuletzt ebendaselbst Metropolit war; der Perser Paulus, den Barhebraeus erwähnt, ist ein anderer. Vorher (S. 248—254) spricht er über den Adressaten, Bischof Primasius von Hadrumetum [über den kürzlich ein eigenes Buch erschien]. Junilius sagt selbst, dafs sein Buch nichts weiter sei als eine Bearbeitung einer Schrift, die aus der Exegetenschule von Nisibis hervorging; es erschien nach Kihn um 551 (vgl. S. 275—89) unter dem Titel Instituta regularia. Er analysiert dann ausführlich das Werk und seinen theologischen Charakter. Uns berührt hier speciell die Recension des Textes, welche auch separat erschien unter dem Titel:

Junilii Africani instituta regularia divinae legis .... in usum praelectionum ed. Dr. Henricus Kihn, Friburgi Brisgoviae (Herder) 1880 S. 64.

Die Recension ist nach nicht weniger als dreizehn Handschriften gemacht, von denen der Galler Palimpsest noch aus dem Jahrhundert des Schriftsteller stammen soll. Ein Monacensis (14423) ist im achten, 7 im neunten Jahrhundert geschrieben. Übersehen ist Monacensis 19415 s. IX/X aus Tegernsee, der p. 138—226 »Junilius de partibus divinae legis« enthält. Bei so vielen alten Handschriften dürften die Lesarten der vier jüngeren ohne Schaden wegbleiben. Recensieren wir die Einleitung, so verwirrt uns sogleich die unbestimmte Bemerkung: partem eius servarunt G(all.) E. Z. 9 ist die aufgenommene Lesart peregrinari durch eine einzige alte (A) s. IX bezeugt; dagegen hat M. s. VIII peregrinae, D und E s. IX peregrina. Dies weist vielmehr, wenn man nicht peregrine als Ersatz für das veraltete Wort zugeben will, auf peregre oder noch eher peregri. Welche Lesart haben Z. 10, p. 4, 14 etc. die Handschriften aufser P für utilitas ex und singularia? P. 4, 6 ist die alte Lesart legisse me nach dixi quod allerdings auffallend, aber nicht unstatthaft, da der doppelsprachige Junilius im Griechischen dieses Anakoluth nicht selten vorfand. P. 4, 13 hat A, wiederum mit N und F übereinstimmend, usque ad editionis impudentiam conpulisti (was Kihn aufnahm), L E M (s. VIII) u. a. defensionis (detentionis M) i. contulisti (tulisti E). Das erste sieht ganz wie eine Konjektur aus, das zweite ist verderbt, dürfte aber das Richtige andeuten, nämlich: usque ad detentionis imprudentiam contulisti, du hast mir zuletzt nachgewiesen, dafs Zurückhalten thöricht und unverständig

sei. Z. 15 war das alte quantum puto, ein Ausdruck der Bescheidenheit, nicht in quantum potui zu ändern, welches regelrecht den Superlativ des Adjektivs haben sollte. P. 5, 9 soll honorent intransitiv für abundent stehen; wir ziehen die Variante (h)onerent, das so oft mit jenem verwechselt wurde, vor, freilich liefsen alle Abschreiber den *ur* bedeutenden Schnörkel weg. Junilius schrieb: qui talentis onerentur. Auch bei Junilius tritt die Erscheinung zu Tage, dafs im zehnten oder elften Jahrhundert die grammatisch besser als früher geschulten Abschreiber ihre Autoren nach dem klassischen Sprachgebrauch korrigieren, so wird p. 3, 9 in N und F die Präposition von ad Constantinopolim gestrichen; dieselben setzen p. 5, 4 zu dem spätlateinischen Komparativ subtilius (= subtilissime) den Ablativ ceteris, was in A und P von zweiter Hand nachgetragen ist. Wie sehr sich der Text vom sechsten bis zum achten Jahrhundert bereits verändert hat, zeigt eine Vergleichung des Palimpsestes mit den übrigen Lesarten. Wir möchten aus ihm in den Text setzen p. 7, 6 in quas (statt in quot), p. 8, 3 continetur divina (nicht umgekehrt), 5 deuteronomi (statt -ii), 19 propheta (statt -iae), vielleicht auch dicta sunt (statt dictae sunt, mit Kongruenz nach dem Sinne). P. 10, 9f. ist das richtige in GMBH überliefert, nur müssen wir das Personenzeichen M anders setzen: Δ: Proba hoc apostoli testimonio. M: in epistola ad Corinthios prima ait. Denn der Apostel κατ᾽ ἐξοχήν ist bei den Kirchenvätern der apostolus gentium. P. 13, 15 ist et negotii mit G auszulassen. Im weiteren ist G stärker berücksichtigt. P. 36, 18 hat P das richtige se ipsos statt se, wie p. 40, 8 und 10 zeigen; der Sinn erfordert: »sich allein«. P. 52, 13ff. hat H einen eigenartigen Bibeltext.

Was jenen von Kihn übersehenen Münchner Codex anlangt, so geben wir hier einige Notizen darüber. Er hat weder Titel noch Vorrede noch Kapitelverzeichnis, sondern fängt sofort mit dem Texte p. 7, 6 an. In den drei ersten Kapiteln sind dem apparatus criticus folgende Lesarten beizufügen: P. 7, 7 und 10 propriae (wie BNLR), 11. quot und das erste M fehlen. 13. est fehlt. P. 8, 4 geneseos (wie die meisten), exodus (wie BDEF), 5. Numerorum ·I· p, 10. paralipominon, 10. Tobiae I. fehlt, Ezrae, 13. superne (statt super hac), 15. accedunt (wie BDLP), 18. relatae (wie BDHal), 19. si statt sed, P. 9, 2 factum ẽ, d. h. factum est (nicht esse), 3. dicit spiritu (wie AnFR), simpliciter (wie BD), 5. unguere (nur N), 9. ipsa (wie ELBD), nullae (wie BDe), ille (vgl. illae BD), 11. plerumque intellectu, 12. alia. Das allerletzte Kapitel hat die eigenartige Überschrift: de probatione divinae scripturae; Z. 3 necesse (wie BD), religionis (wie BDL), satione, 5 ea enim quae ratio edocet (wie BDN) und fide intellegitur (wie BD), 7 verum (wie BD). Die subscriptio lautet: Junili (-ii BD) instituta regularia lit̃ (lib. BD) secundum (abgekürzt, ebenso D, secundi B) ordo episcopii (-i BD) formata scribant (-at BD) spes praemia (-ii B, -iis D) forma (fehlt B) solacium est laboris. Explicit lib. II. Man sieht, dafs B und D (im neunten Jahrhundert geschrieben, Monacensis 14645 und 14854) unter sich verwandt sind und dafs die

jüngere Handschrift am meisten mit D übereinstimmt, aber doch zu viel eigentümliches hat, um für eine Abschrift gelten zu können.

Jurisconsulti.

Es ist selbstverständlich, dafs wir nicht daran denken, einen eigentlichen Jahresbericht über die Quellen des römischen Rechtes geben zu wollen; aber Ref. ist durch verschiedene Zusendungen genötigt, seinen Fachgenossen einen kurzen Überblick über die Literatur zu geben, für die sie sich vielleicht bald noch mehr interessieren werden, wenn das Wörterbuch zu den klassischen Juristen, welches unter der Ägide der Königl. preufsischen Akademie und im besonderen Mommsens erscheint, über das Stadium der Vorarbeiten hinausgediehen sein wird.

An die Spitze stellen wir die

»Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, herausgegeben von Paul v. Roth, E. J. Bekker, H. Böhlau (†), A. Pernice«,

welche seit 1880 in Weimar (Verlag von Hermann Böhlau) erscheint und die »Zeitschrift für Rechtsgeschichte« fortzusetzen bestimmt ist. Das römische Recht wird gesondert in der »romanistischen Abtheilung« behandelt; Abhandlungen wechseln mit Recensionen. Die Mitarbeiterliste weist berühmte Namen auf.

Die Kritik des Gajus basiert auf der Ausgabe Studemunds, von welcher ein Textabdruck erschien in der

Collectio librorum juris antejustiniani. In usum scholarum edd. P. Krueger, Th. Mommsen, W. Studemund, tom. I. Gaii institutiones, Berlin (Weidmann) 1884. XXXIX, 256 S.

— post Studemundi et aliorum curas ad usum scholarum iterum pertractavit. ed. C. Giraud, Paris (Cot. Uon) 1880.

— d'après l'apographum de Stuudemund, par E. Dubois, Paris (Marescq) 1880.

Aus der neuen Auflage von Huschkes »Jurisprudentiae anteiustinianae reliquiae« (Leizig, Teubner, 1886) erschien Gajus separat.

Syntagma institutionum novum. Gai institutiones iuris civilis Rom. secundum Guil. Studemundi cod. Ver. collationem edid. emend. notisque illustravit appositis Justiniani institutionibus, iis quidem ex recensione Pauli Krueger fere repetitis, ad locos deperditos lumina adiecit ex epitome Gaiana, Ulpiani fragmentis aliisque B. J. Polenaar, Lugduni Batavorum (E. J. Brill) 1879.

Trotz des schwerfälligen Titels ist das Buch selbst durchaus nicht unpraktisch. Die Gegenüberstellung von Gajus und den entsprechenden Abschnitten der Institutionen kann der Beurteilung beider und der Text-

kritik des Gajus nur förderlich sein. Unter dem Text stehen die Abweichungen des Codex und die Vermutungen der früheren Herausgeber; was der Verfasser geneuert hat, rechtfertigt er kurz durch sachliche und grammatische Beobachtungen. Auch über die Lücken wird gehandelt. Als Schüler Cobets glaubt der Verfasser in der Vorrede den hohen Vorzug der Divinationskritik vor dem Handschriftenbuchstabieren preisen zu müssen, was er mit dem Satze einleitet: »Gajum edere volui, non repetere inquinatissimum mendis Cod. Veronensem.« Wir glauben nun, dafs man auch vor Polenaar Gajus besafs, auch wenn es ihm gelungen sein sollte, an einer oder der anderen Stelle eine erhebliche Verbesserung einzuführen, sowie dafs mancher vorzieht, sich selbst aus einem Apographum ein Urteil zu bilden als eine anspruchsvolle Konjektur zu acceptieren. Wir möchten glauben, dafs wirkliche Verbesserungen vor einer genaueren Darstellung der Ausdrucksweise des Gaius nicht so leicht zu machen sind. Man läfst es sich zuerst gefallen, wenn I § 67 ne quidem civis Romanus nach dem Schulgebrauche geändert wird, aber findet man § 104 wieder ne quidem naturales, so erinnert sich vielleicht mancher, dafs zur Zeit des Gajus die eigentlich volkstümliche Partikel war: nec, das man vor das betreffende Wort setzte. Wir glauben ferner, dafs ein trefflicher Jurist vor einem so entschuldbaren Anakoluth, wie potest nach ut ist, nicht sicher ist, wenn 27 Wörter dazwischen stehen (Polenaar schreibt possit). Sunt in indirekter Frage, 1, 50 erregt mir kein Bedenken. In intellegatur 1, 54 sehe ich ein interessantes Beispiel von syntaktischer Analogie, indem die Parenthese mit nam an den logisch übergeordneten Satz cum — sit angeglichen wird. I § 86 begegnen wir einer griechischen Konstruktion: qui nascantur, iure gentium matris condicionem sequitur = οἳ ἂν γεννηθῶσι, ... (τις) ἀκολουθεῖ; also braucht man weder nascuntur noch sequuntur zu schreiben. I § 102 entspricht aliquando prohibitum est, aliquando permissum est ganz der Schwerfälligkeit der Kanzleisprache (Polenaer: permissum; sed). I § 127 ist exiit de potestate freilich kein schönes Latein, aber bei den Späteren üblicher als Polenaars e (vgl. Kalb in der unten angeführten Abhandlung S. 85f., der diese Stelle übersah); zudem mufs er schon § 130 wieder die gleiche Änderung machen. I § 173 soll quam longe aberit Soloecismus sein, wofür abierit notwendig sei; aber wir erlauben uns zu fragen, ob das Futurexakt afuerit zu den wirklich üblichen Formen gehört. Wenn nicht, dann ist der Gebrauch von aberit doppelt berechtigt. I § 186 ist die Analogie von quandiu ... pendet für die Lesung quamdiu non heres exstat (statt existat) nicht schlagend, denn negative Sätze neigen notwendig mehr zum Konjunktiv. Diese Beispiele genügen wohl zum Beweise, dafs Polenaars Vorgänger umsichtiger waren, wenn sie nicht auf den Veronensis schalten und ihrer Konjekturallust nicht die Zügel schiefsen lassen.

Joh. Em. Kuntze, Der Provinzialjurist Gajus, Leipzig (Facultätsschrift) 1883, vgl. Berliner philol. Wochenschrift Bd. IV (1884) Sp. 8 f. Cultura Bd. IV (1883) p. 35 ff.

Von Mommsens Hypothese, dafs Gajus ein kleinasiatischer Jurist war, ausgehend, unterzieht der Verf. das im Altertum zuerst totgeschwiegene, dann zu klassischem Ansehen gelangte Werk einer strengen Kritik, worin er Gajus für einen aufserhalb der lebendigen ununterbrochenen Tradition römischer Rechtslehre stehenden Provinzialen hinstellt. Den juristischen Gründen müssen wir uns freilich beugen, doch scheinen die sogenannten »Provincialismen« eher Ausflüsse eines kecken Jungjuristentums, das bei den die Tradition hegenden Rechtslehrern Roms Ärgernis erregte, während es einige hundert Jahre später bereits unter die respektswürdigen Traditionen aufgerückt war. Da feststeht, dafs die Kommission Justinians den überlieferten Wortlaut mannigfach änderte, fällt der Titel sacratissimi principis (fr. 9, S. 10) keineswegs auf; denn auf Titel erstreckte sich eine solche Revision natürlich am ehesten. Übrigens sagt auch der höfische Statius in der Vorrede zum zweiten Buch der Silven »sacratissimo imperatori.«

Damit wollen wir aber Mommsens Ansicht durchaus nicht als zweifelhaft hinstellen; im Gegenteil spricht der Stil des Gajus, wie wir oben in der Recension von Polenaars Ausgabe andeuteten, für die griechische Herkunft des Schriftstellers.

E. Dernburg, Le istituzioni di Gaio, quaderni di scuola dell' anno 161 dell' e. v., versi da F. Cattaneo, Pavia 1881. S. XVI, 137.

F. Cattaneo, Gaio e le sue istituzioni, studio, Pavia 1880, S. VII, 108.

E. Glasson, Étude sur Gaius et sur quelques difficultés relatives aux sources du droit romain, nouvelle édition complètement refondue, Paris (Pedone-Lauriel) 1885.

Wilh. Kalb, Über die Latinität des Juristen Gajus, Archiv für lateinische Lexikographie Bd I S. 82—92.

Er weist nach, dafs der Titel des Werkes institutiones und nicht instituta gewesen sein mufs (S. 92). Wir entnehmen der Abhandlung folgende kritische Bemerkungen: Inst. 2, 54 quia neque corporalis est, ist mit Polenaar zu streichen, 4, 151 statt nec datur vielmehr non datur richtig, 2, 273 hinter codicillis nemo neque ausgefallen. Behauptungen, die sich auf die Distinktion gründen, Gajus sage nur neque — neque — und nec für sich allein. Wir vermögen uns nicht zu überreden, dafs die Handschriften für diese Frage einen Wert haben, noch weniger aber, dafs Gajus eine zugleich überflüssige und willkürliche Regel aufgestellt hätte, von der kein einziger seiner Leser eine Ahnung hatte; es würde denn nachgewiesen, dafs die allgemeine Kanzleisprache diese Unterschei-

dung besafs. Im übrigen giebt die Abhandlung wertvolle Beiträge zur Beurteilung oder, besser gesagt, Verurteilung moderner Konjekturen.

Zu Ulpian brachte das erste Heft des vierten Bandes der Zeitschrift der Savignystiftung Aufsätze von Bremer (Ulpians Verhältnis zu Gallien) und P. Krüger (die Sinaischolien zu Ulpians libri ad Sabinum).

Thielmann, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. II (1885) S. 171

erklärt habere Dig. 48, 5, 16 (15), 3 und 50, 15, 3, 1 in der Bedeutung »müssen.«

Filippo Serafini, Nuova interpretazione del celebre frammento di Ulpiano legge XXV § XVII. Dig. lib. V. tit. III. de hereditatis petitione, Bologna 1878 (Separatabdruck aus dem Archivio giuridico Bd. XX Heft 4. 28 Seiten, K. G. Bruns gewidmet).

Vom Corpus iuris kommt vor allem die vierte editio stereotypa, welche bei Weidmann in Berlin erscheint, in Betracht. Der erste Band, die institutiones, welche P. Krüger bearbeitet, und die von Th. Mommsen herausgegebenen digesta enthaltend, wurde 1886 abgeschlossen. Der dritte Band (novellae, recensiert von Rud. Schöll) ist bis zum 12. Heft gediehen.

Institutionum libri quattuor, with introductions, commentary, excursus and translation by J. B. Moyle, London (Frowde) 1883. S. 868. 8.

Institutes, with english introduction, translation and notes, by Th. Sanders. 7. edit. revised and corrected, London (Longman) 1883. S. 616. 8.

M. Ortolan, Explicación histórica de las instituciones del emperador Justiniano, con el texto, la traducción al frente y las explicaciones debajo de cada párrafo, 2. Aufl. Madrid (Lopez) 1884. S. 782 und 823. 4.

Dasselbe (als zweiter und dritter Band des Werkes législation romaine) in das Französische übersetzt von J. E. Labbé, 2. Aufl. Paris, (Plon). 2 Bde. S. 772 und 993. 8.

Institutes de Justinien. Traduites en français avec le texte latin en regard, par T. Vaquette, 1. Lieferung Paris 1885. (Selbstverlag).

Auch in Italien ist eine Ausgabe der Institutionen »nella sua miglior lezione, secondo gli studi più recenti, con la traduzione« im Erscheinen begriffen (Rom, Perino).

E. Grupe, De Justiniani institutionum compositione, Strafsburg (Trübner) 1884. S. 45. Vgl. Wochenschrift für klassische Philologie Bd. II Sp. 720—722.

Für die **Digesten** ist viel weniger geschehen:

Pampaloni, Osservazioni esegetiche alle LL. 23 etc. Dig. ad legem Aquiliam IX 2, Archivio giuridico 1884 fasc. 89. 90.

H. J. Roby, An introduction to the study of Justinians' Digests, London (Cambr. Warehouse) 1884. S. 550. 8.

O. Mandowski, Hundert Stellen aus dem Corpus juris (Digesten) mit ausführlicher Interpretation, Breslau (Köbner) 1885. S. 140. 8.

L. Chiapelli, I manoscritti giuridici di Pistoja, Archivio giuridico 1885 Bd. 34 fasc. 3. 4.

Derselbe, Nuovo esame del manoscritto pistojese giustinianeo. Studi e documenti di storia e diritto Bd. VI fasc. 3 p. 189—244.

Derselbe, La glossa pistojese al Codice giustinianeo, tratta dal manoscritto capitolare di Pistoja, con una introduzione, Torino (Loescher) 1885. S. 64. 4. mit Facsimile,

giebt über eine Handschrift der Domkapitelbibliothek in Pistoja, welche P. Krüger in seiner Ausgabe schon benützt hatte, genauere Nachrichten,

Auch die griechische Bearbeitung des Corpus juris hat Förderung erfahren.

Das »Jus Graeco-romanum«, welches E. E. Zachariä von Lingenthal bearbeitet, ist bis zum 7. Teile vorgeschritten (Leipzig, G. E. Schulze, 1885).

Derselbe veröffentlichte:

Appendix ad editionem novellarum Justiniani ordine chronologico digestarum, Leipzig (Teubner) 1885. S. 36.

E. C. Ferrini, Anecdota Laurentiana et Vaticana, in quibus praesertim cod. Justiniani summae ab Anatolio confectae plurima fragmenta continentur, Mailand (Hoepli) und Berlin (Calvary) 1885. 4. S. 52. Vgl. Télfy, Berliner philologische Wochenschrift IX N. 52 Sp. 1629—1634.

Im Palatinus Gr. 19 und Laurent 80, 6 sind Excerpte aus dem griechischen Codex Justinianeus und den jüngeren Rechtsbüchern der Byzantiner enthalten, die Ferrini zum ersten Male mitteilt; ihr Hauptwert besteht darin, dafs die Fragmente der von Anatolios angefertigten Übersetzung des Codex durch sie erheblich vermehrt werden, einer Übersetzung, die durch Treue ausgezeichnet war und auch bei den Späteren Geltung hatte. Dazu veröffentlicht Ferrini aus Palatinus Gr. 19 eine Vorrede zu der griechischen Übersetzung der Institutionen, welche eine Geschichte der Rechtswissenschaft vom christlichbiblischen Standpunkte enthält. Die mittelalterlichen Fabeln geben eine erheiternde Lektüre ab; Z. 3 ist statt *οἷα διὰ* zu schreiben, in der Mitte *δυσαχθὲς* (statt -*ὲν*).

Mehr literarhistorischen Charakter tragen die Abhandlungen:

K. Schulz, Zur Literärgeschichte des Corpus iuris civilis, Leipzig (Breitkopf und Härtel) 1883. S. 34. Vgl. Literar. Centralblatt 1883 Nr. 31 Sp. 1070—1071.

H. Fitting, Heimat und Alter des Brachylogus, Berlin (Guttentag) 1880.

M. Wlassak, Kritische Studien zur Theorie der Rechtsquellen im Zeitalter der klassischen Juristen, Graz (Leuschner und Lubensky) 1885. S. X, 201.

Die bisher behandelten Schriften bewegen sich um die von Alters her bekannten Rechtsbücher; aber in dieser Periode erfuhr der Quellenschatz eine nicht unerhebliche Bereicherung.

R. Dareste, Textes inédits de droit romain, Nouvelle revue historique de droit VII (1883) p. 361 ff. und separat, Paris (Larose) 1883. S. 29 und zwei Tafeln in Lichtdruck. Vgl. Buonamici, Archivio giuridico Bd. 31 Heft 3 und 4.

In einer Sammlung ägyptischer Papyri und Pergamente, welche das Louvre 1882 erwarb, befinden sich vier Pergamentfetzen mit lateinischer Uncialschrift, die Dareste in das vierte oder fünfte Jahrhundert setzen zu dürfen glaubt; die Berliner Fragmente des Papinianus hängen mit ihnen nicht zusammen. Leider befinden sie sich in einem traurigen Zustande; keine einzige Zeile ist vollständig erhalten. Wir können die Ausgabe als eine richtige editio princeps charakterisieren. Ohne die Tafeln und deren Umschrift in Kapitalbuchstaben müfsten wir oft die Vermutungen des Verfassers für Überlieferung halten. Viel ist mit diesen Bruchstücken nicht anzufangen; wir notieren das neue Wort condimitto A 20.

Glücklicherweise wurden die Bemühungen um diese Fragmente, in denen Franzosen und Italiener wetteiferten, von Erfolg gekrönt.

Esmein, Quelques observations sur les nouveaux textes de droit romain publiés par M. Dareste, Nouvelle revue historique de droit VII (1883) p. 479 ff.

Alibrandi, Sopra alcuni frammenti del lib. IX dei responsi di Papiniano, con note di Ulpiano e di Paolo recentemente scoperti (aus Studi e documenti di storia e diritto), Roma 1883.

Scialoja, Sui novi frammenti di diritto romano pubblicati da R. Dareste, Cultura V p. 101 ff. und Studi Senesi I 1 p. 97 ff.

Huschke, Die Pariser Papinianusfragmente, Zeitschrift der Savignystiftung, Roman. Abth. Bd. V Heft 4.

Krüger, Die Pariser Fragmente aus Papinians Responsa, ebend. Heft 3.

Esmein, Mélanges d'histoire du droit et de critique, Paris 1886. Vgl. A. Zocco, Rivista italiana per le scienze giuridiche IV Heft 1.

Die drei ersten Gelehrten entdeckten ungefähr gleichzeitig, dafs die Fragmente dem neunten Buche der mit Anmerkungen von Ulpianus und Paulus versehenen responsa des Papinianus entnommen sind. Um die Ausfüllung der Lücken bemühten sich Esmein, Alibrandi und Krüger. Da die Heliographie in Darestes Ausgabe hierfür nicht ausreicht, verschaffte sich Esmein eine Photographie (welches Verfahren überhaupt in der Paläographie noch den ersten Rang einnimmt) und gelangte dadurch zu einer befriedigenderen Lesung.

Zu den Rechtsquellen gehören endlich die juristischen Glossare; zu diesen lieferte einen Beitrag

J. Bywater, Scaligers und Labbé's handschriftliche Noten zu den veteres glossae verborum iuris, Rheinisches Museum Bd. 42 (1887) S. 62—80.

Juvencus.

Vgl. Jahresbericht Bd. 22 S. 191f.

Lactantius.

Der erste Band von Mignes Ausgabe (T. 54 der Serie) wurde bei Garnier frères nachgedruckt.

Zu den divinae institutiones ist anzuführen:

K. J. Neumann, Zu Cicero und Minucius Felix, Rheinisches Museum Bd. 31 (1881) S. 156f.

nimmt von dem Cicerofragment, das II 3 steht, an, dafs es aus der Rede Cottas genommen sei.

Ed. Wölfflin, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. IV (1887) S. 298

vermutet 3, 22, 9 subieceris statt obieceris [Bünemann führt die Varianten ieceris und adieceris an].

Der liber de mortibus persecutorum ist in zierlichen Separatausgaben für französische Schulen bearbeitet, wogegen sich weder vom Standpunkt der Sprache noch hinsichtlich der literarischen Bedeutung etwas einwenden läfst:

»L. Coelii Firmiani Lactantii liber de mortibus persecutorum, édition classique, texte sur le manuscrit unique conservé à la bibliothèque imperiale avec notice et notes en français par M. Fr. Dübner, Paris (Jacques Lecoffre et Cie.)

Von dieser zuerst 1863 erschienenen Ausgabe, welche vorläufig noch den besten Text enthält, scheint ein neuer Abzug erschienen zu

sein, da mir ein Exemplar ohne Jahr zuging. Am Ende der biographischen Einleitung schrieb unser berühmter Landsmann: »Comme la leçon du texte nous semblait fort douteuse en plusieurs endroits, nous nous sommes reportés au manuscrit original et l'avons recollationné; le texte de cette petite édition a donc pu être constitué en toute connaissance de cause.« Uns weniger Glücklichen ist es damit, bei dem Mangel eines kritischen Apparates unmöglich gemacht, an dem Texte Kritik zu üben, da die von dem Direktor der Münchner Bibliothek G. Laubmann für das Wiener corpus script. eccl. vorbereitete Ausgabe erst Anfang des nächsten Jahres in Druck gehen kann*), weshalb wir sie leider noch nicht besprechen können. Die Anmerkungen sind von zweckmäfsiger Kürze, lassen aber Sprachgefühl vermissen, z. B. erklärt Dübner aequa »gleich« »dans le sens d'aequalis« (er dachte an égal).

— — édition classique à l'usage des éléves de cinquième avec des sommaires et des notes historiques, géographiques et grammaticales par M. l'abbé L. Guépratte. Quatrième édition revue avec soin, Paris (Eugène Belin) s. a. (Die erste Auflage erschien 1862).

Wenn wir nicht vom wissenschaftlichen Standpunkte die Ausgabe betrachten, ist sie geschickt gemacht. Die Einleitung bietet das wissenswürdigste, wobei Flüchtigkeiten mit unterlaufen. Das Gedicht des Laktanz hiefs *ὁδοπορικὸν*, nicht itinerarium; Hieronymus (nicht Eusebius) nennt Laktanz nicht l'homme le plus érudit de son temps«, sondern den beredtesten (eloquentissimus) u. s. w. Auch schliefst sich G. denen an, welche den jungen Laktanz unbedenklich zum Heiden machen, weil er von der Bekehrung der Heiden in der ersten Person der Mehrheit spricht; aber deutlicher als inst. 4, 20 und de ira 2 ist epitome 48 »nos qui sumus ex gentibus«, was im Gegensatz zu den Juden steht. Der Text beruht auf der Ausgabe von J. B. Le Brun und N. Lenglet Dufresnoy, die in Paris 1748 erschien, doch sind einige fremde Konjekturen aufgenommen. Die unter dem Texte stehenden Anmerkungen erfüllen ihren Zweck ganz gut, wenn auch wie in wohl allen Schulausgaben vieles, was einer Erklärung bedürfte, unerklärt bleibt, z. B. c. 2 translatum, denn erst fünf Zeilen später ist demselben Participium die nähere Bestimmung »in ultima tempora« beigefügt. Der Anhang (p. 71—88) ist historisch und grammatisch; nützlich ist die Auseinandersetzung über das sogenannte Monogramm Christi (p. 87f.). Wir fanden hin und wieder eine neue Parallelstelle aus der christlichen Literatur.

Für die Echtheit des Gedichtes »Phönix« tritt nach Riese (Rhein. Mus. 1876 S. 446f.) ein:

H. Dechent, Über die Echtheit des Phoenix, Rheinisches Museum Bd. 35 (1880) S. 39—55, vgl. Jahresbericht Bd. 27 S. 101.

*) Geschrieben im November 1888.

La Fenice, tradotta da P. Zacchia, con il testo latino a fronte, per cura del prof. A. Filippi, Firenze 1885. 16. 49 p.

(in 100 Exemplaren gedruckt, von denen dem Referenten keines zu Teil ward).

Eine überraschende Entdeckung machte

G. Götz, Lactantius und die Räthsel des Symphosius, Rheinisches Museum Bd. 41 (1886) S. 318f.

Mit den Überschriften der Rätsel des »Symphosius« war bisher nichts anzufangen gewesen; jetzt wirft ein glücklicher Fund Licht darauf. In der Glossenhandschrift Nr. 90 von Montecassino s. X findet sich die Glosse: simposium vel simphonium (sic)] enigma quod Firmianus et Lactantius composuerunt, deren ursprünglichere Form natürlich war: . . . quod Firmianus Lactantius composuit. Es ist also höchst wahrscheinlich, wenn nicht sicher, dafs der Name des Symphosius aus Lactantii symp(h)osium entstand.

Von sachkundigster Seite gemahnt, erwähne ich ein unbesprochen gebliebenes älteres Buch, welches bisher das beste Hilfsmittel zum Verständnisse der wichtigen Schrift darstellt:

Ausgewählte Schriften des Firmianus Laktantius des »christlichen Cicero« nach dem Urtexte übersetzt, von H. P. Jansen, Kempten (Joh. Kösel) 1875.

Die Schriften de mortibus persecutorum, epitome institutionum und de ira dei liegen hier in musterhafter Übersetzung unter Benützung der neuesten Arbeiten vor, weshalb das Bändchen den Historikern und Theologen, da Lactantius nicht zu den leichten Schriftstellern gehört, bestens empfohlen sei. Der Übersetzer hat auch selbständige Anmerkungen geliefert, welche liebevolles und gründliches Eindringen in den Schriftsteller bezeugen; dafs er wiederholt einen lebhaften Ton anschlägt, wird aus der Leichtfertigkeit vieler Verdächtigungen begreiflich, die er als Verteidiger des Laktanz abzuwehren hatte. Wenn ein Mann, über den wir nichts Schlimmes, nicht einmal ein schlechtes Gerücht wissen, sagt, er erzähle alles getreu nach den Berichten der Zeugen (c. 52), so ist es, milde gesagt, unkritisch, seine Glaubwürdigkeit ohne Beweise zu verdächtigen. Die Authenticität der Schrift wird mit Recht nicht eingehend verteidigt; sie bedarf das nicht. In der Einleitung haben wir zu viel Pietät gegen Vorgänger auszusetzen. Firmianus soll »aus Firmum« sein, obwohl das Adjektiv dazu Firmanus heifst und überdies Firmianus auch voraussteht (s. o.); was aber die reine Latinität anlangt, wer würde nach dem Werke »de civitate dei« Augustin für einen Afrikaner halten? Die Institutiones setzt Jansen in die Jahre 320—24 und will dies später beweisen; meines Wissens ist es bisher nicht geschehen. Die Schrift de mortibus persecutorum verdiente ein gründlicheres Studium als ihr bis-

her meist zugewendet ward und einen Platz in den Seminarien, welcher ihr nach dem Erscheinen der kritischen Ausgabe Laubmanns, der eine kommentierte folgen soll, nicht vorenthalten bleiben wird.

Eine Ausgabe der Gesammtwerke (mit Ausnahme des liber de mortibus persecutorum (s. o.)) von Samuel Brandt ist bereits im Drucke weit vorgeschritten. Dieser Gelehrte teilt in dem Aufsatze

»Infinitivus futuri passivi auf -uiri« (Archiv für lateinische Lexikographie Bd. II 1885 S. 349—354, mit Nachtrag Bd. III 1886 S. 457)

aus seinen handschriftlichen Kollektaneen eine eigentümliche Orthographie der alten Abschreiber mit.

Als Vorläufer der Ausgabe erschien:

Samuel Brandt, Der St. Galler Palimpsest der divinae institutiones des Lactantius, aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Wien (Gerolds Sohn) 1885, S. 110 mit einer Tafel.

Wenn auch die Ausgabe des Lactantius selbstverständlich alle Varianten des ältesten Kodex angeben wird, so ist es doch nützlich, ein zusammenhängendes Bild desselben zu erhalten; es war eine unsägliche Mühe, den Palimpsest zu entziffern, und doch konnten von 153 Seiten nur 56 vollständig, 33 dagegen gar nicht entziffert werden. Die im fünften oder sechsten Jahrhundert geschriebene Handschrift enthält Bruchstücke aus allen Büchern mit Ausnahme des siebenten. Brandt unterzieht das Paläographische einer eingehenden Untersuchung. Die Ausgabe des Laktanz wird auf diesem G(allensis), dem wenig jüngeren B(ononiensis), einem P(arisinus) und einer Handschrift von Valenciennes (V) ruhen.

Was die Schriften über Laktanz betrifft, ist Ref. durch Recensionsexemplare genötigt, auf zwei ältere Abhandlungen zurückzugreifen.

Joh. Gust. Theod. Muller, Quaestiones Lactantianae, Dissertation der Universität Göttingen 1875

beschäftigt sich mit einer theologischen Frage, welche allerdings auch für die Kritik wichtig ist, ob nämlich drei längere Stellen (inst. div. 2, 8 [9]. 7, 5 de opificio dei 19), welche den manichäischen Dualismus predigen, von Laktanz herrühren oder interpoliert sind. Muller entscheidet sich für die Echtheit. Ein gewichtiges Wort wird der künftige Herausgeber des Laktanz hierüber zu sprechen haben; denn Muller kennt die Handschriften nur aus den ungenügenden Angaben Bünemanns. Jedenfalls liegt den Vertretern der entgegensetzten Ansicht die Pflicht ob, die Möglichkeit und besonders den Anlafs der Interpolation nachzuweisen.

Peter Meyer, Quaestionum Lactantianarum particula prima, Programm des Gymnasiums in Jülich 1878 (Nr. 369). S. 8. 4.

Das erste Kapitel behandelt die Abfassungszeit der divinae institutiones mit Benützung von Mitteilungen, welche Laubmann dem Verf. über die interpolierten Anreden an den Kaiser Konstantin machte; mit der Annahme des terminus ante quem 311 kann man einverstanden sein. Eigentlich stand dies ohnehin fest. Dieses Resultat sucht Meyer im zweiten Kapitel für die Autorschaft des Buches de mortibus persecutorum zu verwerten, allein, wie Ref. glaubt, ohne Glück. Die Schuld liegt an dem falschen Ausgangspunkte. Wenn Lactantius aus Gewissensbedenken die Professur in Nikomedien niederlegte, warum soll er zugleich diese Stadt verlassen haben? Meyer hält dem zwei Stellen der institutiones entgegen, wo »in Bithynia« (V 2. 11) steht. »Certissimum igitur res est Lactantium iam anno 311 Nicomediae non fuisse.« Dieser Schlufs ist unverständlich. Als Laktanz »de mortibus persecutorum« unter einem toleranten Fürsten an einen befreundeten Glaubensgenossen schrieb, konnte er ungescheut von Nikomedien als seinem Aufenthaltsorte sprechen. Aber wenn er sich an die heidnische Welt als Missionär in einer Zeit der Verfolgung wendete, war damit sein Tod besiegelt — wenn man ihn fand. Dafs der stille unpraktische professor eloquentiae nicht ohne Not den Martertod finden wollte, wird man ihm nicht verargen. Wenn Lactantius nach Hieronymus »extrema senectute« der Erzieher des Prinzen Crispus war, hilft dies ebenfalls Meyer nicht weiter; ich möchte nicht gerade behaupten, dafs nur »pueri« aus Hieronymus' Worten »magister Caesaris Crispi« schliefsen würden, dafs er ihn als Caesar erzogen, denn Caesaris ist eigentlich überflüssig, da »filii Constantini« nachfolgt. Laktanz erteilte Crispus natürlich den höheren Unterricht in Rhetorik und Philosophie, was recht wohl nach seiner Ernennung zum Caesar (317) stattfinden konnte, als er princeps iuventutis war; er war damals »extrema senectute«, was Meyer (S. 7) nicht vermengen hätte sollen mit inst. I 1 und de opif. a. E. Denn dort vergleicht er sich mit Cicero, der im Alter sich der Philosophie hingab, wie er der Theologie; hier soll er durch die Worte »satis me vixisse arbitror et officium hominis implesse, si labor meus aliquos homines ab erroribus liberatos ad iter caeleste direxerit« sich als Greis bekennen? Mir scheint, es bleibt dabei, dafs nichts der Autorschaft des Lactantius entgegensteht. Wer im ganzen lateinischen Reiche, ob Heide ob Christ, führte damals eine solche Feder wie der christliche Cicero?

C. Wehner, In welchen Punkten zeigen sich bei Lactantius de mortibus persecutorum die durch den lokalen Standort des Verfassers bedingten Vorzüge in den Berichten über die letzten Regierungsjahre Diocletians? Progr. v. Saalfeld 1885 (ging mir nicht zu).

Lucifer.

Luciferi Calaritani opuscula ex rec. Guilelmi Hartelii, Vindobonae (Gerold) 1886, als XIV. Band des Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum.

Unerwartet erschienen die verschollenen Schriften des Lucifer, welche ein drastisches Bild von dem Verkehr der Bischöfe mit den ersten christlichen Kaisern geben und einem jeden Anerkennung vor der Unerschrockenheit des Mannes abnötigen, zumal er den arianischen Kaiser Constantius nur deshalb so energisch angreift, um ihn vom Irrtum zurückzuführen. Nach den wuchtigen Schlägen der Streitschriften macht der in der Briefsammlung (III und IV) abgedruckte Briefwechsel zwischen dem Obersthofmarschall und Lucifer einen tragikomischen Eindruck. Diese Schriften nun waren zwar schon bisher unter den Theologen genügend verbreitet; nun hat sie Hartel selbst im Wiener Corpus den Philologen näher gebracht und, indem er den in früheren Ausgaben aufgetragenen klassicistischen Firnifs entfernte, uns mit einem Mann bekannt gemacht, dessen Sprache ebenso selbständig ist wie sein Denken und seine ausschliefslich theologische Richtung ohne weltliche Rhetorik und Gelehrsamkeit wiederspiegelt. Hartel entschlofs sich daher, die Sprache Lucifers in einem von uns im anderen Jahresbericht zu besprechenden Separataufsatz zu charakterisieren, obwohl er ohnehin durch ein reichhaltiges Register das Verständnis sehr gefördert. Die Arbeit des Herausgebers war insofern einfach, als ein einziger Codex (Reginensis 133 s. IX—X.) vorhanden ist; in der Vorrede sind die Fehler des Schreibers klassificiert, so dafs dieser Band vor allen anderen der Wiener Sammlung in die Methode der Kritik einführt. S. IX wird p. 15, 31 das verderbte ead aboli besprochen; die zweite Hand stellte diaboli her. Ref. möchte nun fragen, ob nicht in der Vorlage eadaboli = ea daboli stand. Wie nämlich im Griechischen *δια-*, *ζα-*, *δα-* nebeneinander vorkommen, so ist da = dia in derselben Handschrift durch daconen (p. 322, 18) gesichert. Hartel ändert nie ohne Not und so liefs er p. 314, 3 labandagine stehen, obgleich er es nicht zu erklären wufste. Gewifs beirrte ihn die überlieferte falsche Interpunktion ; setzen wir das Komma hinter dieses Wort, so erhalten wir: in maria mergas la*v*andagine, d. h. wohl in einem Schiffe, das den Verurteilten »baden« läfst, wie der Euphemismus lautete. Ist p. 44, 17 in der von Hartel entdeckten Lücke hinter habē*s* vielleicht praedecessor*es* (wie Z. 15) ausgefallen? Hartel setzt exempla. P. 52, 9 aequum tandem corrigeret wird im Index p. 368 gerechtfertigt, indes kann zwischen aequū und tandem ut leicht ausgefallen sein (vgl. mensura justa est ut . . . p. 71, 16). P. 57, 21 ist neben possit auch posset ohne Schwierigkeit zu schreiben; p. 58, 10 ist der auffallende Nominativ Manasses vielleicht so zu erklären, dafs ein Leser, wie es so oft vorkommt, den Namen als Lesezeichen an den Rand schrieb. Es wäre so angenehm,

für ital. assai, franz. assez ein altes Zeugnis zu haben, dafs ich für adsatis p. 328, 23 um Schonung bitten möchte, zumal Lucifer die Sätze oft ohne Verbindung läfst.

Im »Archiv für lateinische Lexikographie« Bd. III (1886) S. 1ff. stellt H. einleitungsweise Bildung, Chronologie und Quellen (Cyprian und Tertullian) der Schriften Lucifers dar. S. 6—11 schildert er genau die Orthographie der Handschrift.

Gustav Krüger, Lucifer, Bischof von Caralis und das Schisma der Luciferianer, Leipzig 1886 (Breitkopf und Härtel)

schildert Lucifer als Theologen in nicht sonderlich günstigem Lichte.



Berlin.
Druck von Martin Oldenbourg,
Adler-Strasse 5.

